





Freiherr vom Stein

Von

Max Lehmann

Neue Ausgabe in einem Bande



Verlag von S. Hirzel in Leipzig
1921

Druck von Grimme & Trömel in Leipzig.

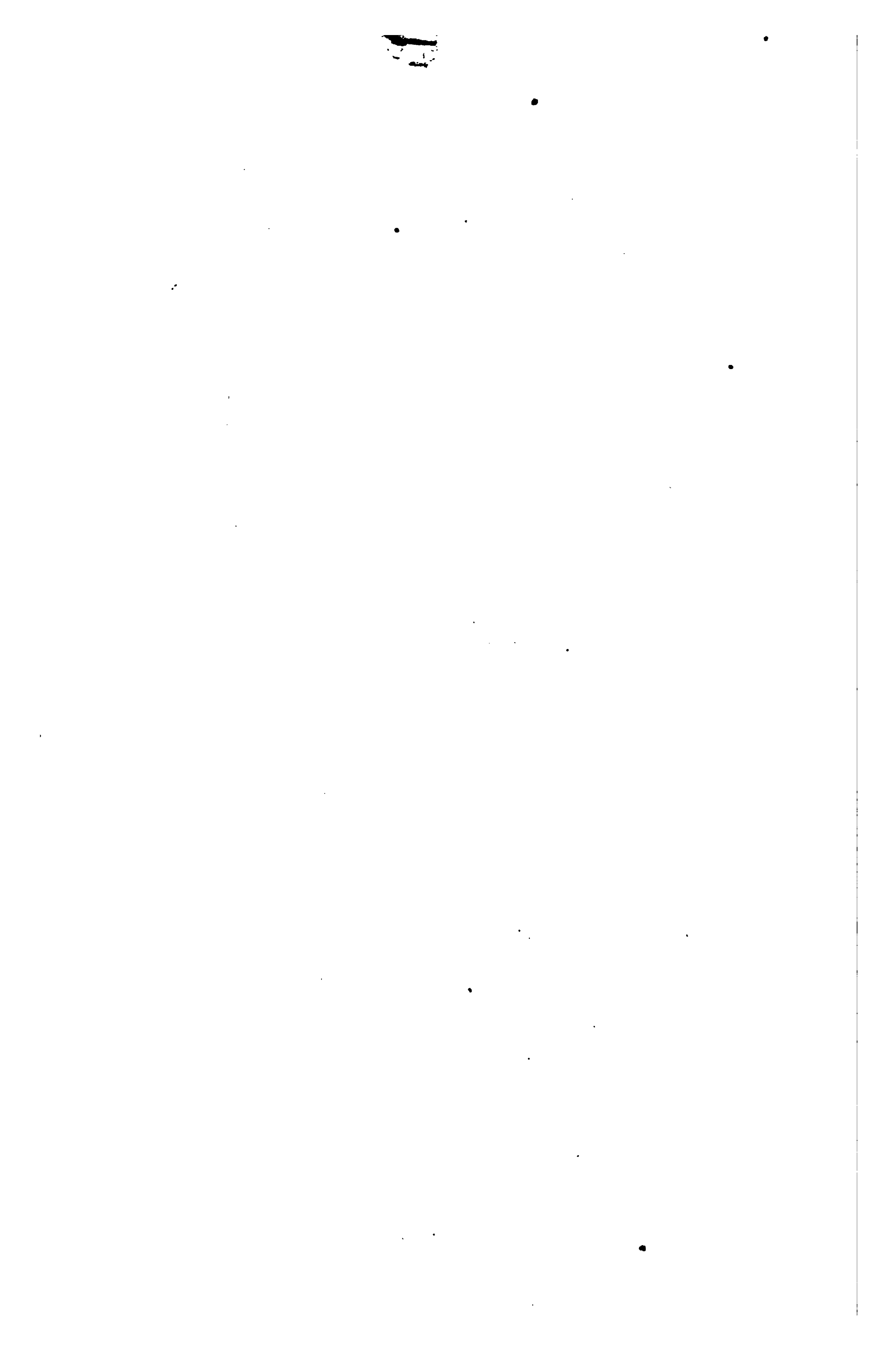
Vorwort.

Als ich vor Jahren den Plan dieses Buches mit einem Freunde besprach, hatte er Sorgen wegen des Erfolges. Sie waren, wie heute feststeht, übertrieben. Zwar hat es nicht an Angriffen gefehlt, aber sie konnten nicht hindern, daß schon bei Beginn des Weltkrieges die erste Auflage nahezu vergriffen war; Verleger und Autor konnten einen Neudruck ins Auge fassen. Leider sind inzwischen die Herstellungskosten dermaßen gewachsen, daß eine vollständige Wiederholung der ursprünglichen Fassung unmöglich erschien; wir mußten uns zu einer verkürzten Ausgabe entschließen: wobei anfangs noch die Hoffnung bestand, einen größeren Leserkreis zu gewinnen. So sind denn die (vornehmlich für den Fachmann bestimmten) Anmerkungen ganz fortgefallen, und die ohnehin weniger interessante Zeit vor Steins Eintritt ins Ministerium ist summarischer behandelt worden. Nicht ganz leicht wurde mir der Verzicht auf die Schilderung des alten Preußens; aber, wenn ich nicht irre, hat wenigstens die Komposition dadurch eher gewonnen; das biographische Moment erscheint nunmehr verstärkt. Bei der Darstellung der Reform war ich bemüht, das Technische zurücktreten zu lassen, auch die Zahl der auftretenden Personen soweit möglich zu vermindern: was der Spannung des Dramas, in das sich Steins Leben mehr und mehr verwandelt, nichts geschadet haben wird. Am wenigsten ließ sich in der Schilderung des Freiheitskampfes und der letzten Lebensjahre kürzen; sie war von vornherein knapp bemessen. Es versteht sich, daß die neuen Ergebnisse fremder und eigener Forschung überall verwertet wurden.

Was ein großer, ethisch-religiös veranlagter Charakter in scheinbar verzweifelter Lage des Vaterlandes vermag, glaube ich von neuem gezeigt zu haben. Vielleicht trägt dies dazu bei, den heute in Deutschland so unheimlich wachsenden, schon vom Untergang träumenden Pessimismus ein wenig einzudämmen.

Göttingen, 17. September 1920.

Max Lehmann.



Inhalt.

Herkunft, Erziehung und Studium.

1757—1777.

Derselbe Berg des Lahntals trägt die Stammburg der Grafen von Nassau und die der Freiherren vom Stein. Wer jenen etwas anhaben wollte, mußte bei diesen vorbei: wie ein schirmender Schild erhob sich der Bau der Freiherren vor dem der Grafen. Urkundlich waren die Stein verpflichtet, ihr Lebtage in diesem Hause zu wohnen; sie haben begonnen als Burgmannen der Dynastie Nassau. Dann wurden sie deren Vasallen für mehr als ein Besitzstück; sie kauften von ihr jenes Frücht, das ihre Grabstätte wurde; sie wurden, als der Besitz der Grafen sich zu einem Territorium erweiterte und konsolidierte, deren Beamte. Ein ideales Band schloß um sie die evangelische Lehre.

Indessen die Beziehungen zu den Grafen von Nassau waren nicht die einzigen, welche die Stein pflegten. Zeitig erwarben sie Besitzungen jenseit des nassauischen Machtbereichs; sie wurden Vasallen oder Beamte der Kurfürsten von Mainz, von Trier und von der Pfalz, der Landgrafen von Hessen, der Grafen von Wied. Vor allem aber: in dieser vielgestaltigen rheinischen Welt schwand so wenig wie in Schwaben und in Franken das Bewußtsein, daß über dem hohen wie über dem niederen Adel der Kaiser stand. Im deutschen Norden und Osten wurde die Ritterschaft als landständische Korporation Bestandteil der Territorien, im Süden und Westen behauptete sie sich frei und unmittelbar unter Kaiser und Reich. Auch die Familie Stein wurde ein Glied der freien Reichsritterschaft.

Die Reichsritterschaft war eine der wenigen Stützen, vielleicht die wichtigste von allen, die das seiner früheren Macht beraubte Kaisertum noch besaß. Sie zahlte ihm die einzigen Steuern, die es aus dem Reiche empfing; sie verbürgte ihm die Wahl anhänglicher Bischöfe; sie trat in seine Dienste, half ihm seine Schlachten gewinnen, seine Bündnisse schließen, seine Länder verwalten. Der Kaiser ehrte sie, indem er ihren Mitgliedern wie den Reichsfürsten das Recht der

Audienz gewährte. Kaiser und Reichsritterschaft hatten denselben Widersacher, das Territorial-Fürstentum: vor ihm suchte der Kaiser seine Getreuen zu bewahren, wenn er sie in dringenden Worten ermahnte, sich nicht schwachmütig der Landsässerei zu fügen. Und die „Ordnungen", die sie sich selber gaben, bezeichneten mit dem größten Nachdruck als reichsritterliche Pflicht die Treue gegen den Kaiser.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war diese Treue für die Söhne der Familie Stein fast gleichbedeutend mit Opposition gegen die inzwischen zur fürstlichen Würde emporgestiegenen Grafen von Nassau. Denn längst lagen die beiden Stammburgen, auf die wir zuerst blickten, in Trümmern, und längst war jede der beiden Familien ihren eigenen Weg gegangen. Die Grafen von Nassau waren nach Idstein und Wiesbaden, Weilburg und Saarbrücken, Siegen und Dillenburg, Breda und Oranien, dem Haag und London gezogen, die Freiherren vom Stein hatten sich unterhalb der alten Burg, von ihr nur durch die Lahn getrennt, in der Stadt Nassau angesiedelt. Hier besaßen sie nun ein ansehnliches Haus, das wohl den Namen eines Schlosses verdiente, mit einem schönen Park oder, wie man damals sagte: Englischer Garten. Es war etwa der Mittelpunkt ihres kleinen Reiches, und hier war denn auch ihre Behörde, das „Freiherrlich Steinsche Amt".

Das charakteristische Merkmal dieses Besitzes war, daß es in ihm keine Latifundien und nur wenig ganze Dorfschaften gab. Das Steinsche Grundeigentum auf dem rechten Ufer des Rheins (für das linke fehlen statistische Angaben) umfaßte höchstens 2400 nassauische Morgen, hatte also die Größe eines mäßigen pommerschen oder mecklenburgischen Ritterguts. Aber es setzte sich zusammen aus zwei Dutzend verschiedener Güter und Güterstücke, von denen die Mehrzahl weniger als 50 Morgen umfaßte. Nur wenige dieser Besitzungen wurden von der Familie selbst bewirtschaftet; die Stein waren keine Landwirte. Zu dem Grundbesitz kamen Rechte und Renten. Die Renten waren teils mit Grundbesitz verbunden, teils isoliert, und auch sonst sehr verschieden; zu ihnen gehörten unter anderen auch Einnahmen aus der Leibeigenschaft. Das alles war — ein echter Streubesitz — verteilt über einen weiten Raum.

Viele von diesen Gütern, Rechten und Renten waren unangefochtener Besitz. Die geistlichen Herren, an die man grenzte, waren bequeme Nachbarn; sie waren in der Regel froh, wenn man sie selber

in Frieden ließ, und gab es Differenzen, so ließen sie mit sich reden. Beständiger Streit dagegen war mit den Fürsten von Nassau. In deren Amt Nassau (es war gemeinsamer Besitz verschiedener Linien des Hauses geblieben) lagen die beiden Güter Frücht und Schweighausen, auf welche die Stein ihre Reichsunmittelbarkeit hauptsächlich begründeten, indem sie hier die Gerichtsbarkeit in Zivil-, Kriminal- und Kirchensachen beanspruchten. Die Nassauer dagegen, den Gedanken der Landeshoheit und Territorialität in seine letzten Konsequenzen verfolgend, stellten die Reichsunmittelbarkeit aller im „Dreiherrischen" gelegenen adligen Güter in Abrede. Nachdem einmal der Zwist ausgebrochen war, zog er seine Kreise weiter und weiter und erhielt beständig neue Nahrung aus der Lage der beiderseitigen Besitzungen und Rechte, die unten im Lahntal, in und vor der Stadt Nassau, aufeinander stießen und sich im Gemenge befanden.

Inmitten dieser Streitigkeiten ist derjenige groß geworden, welcher der berühmteste seines Geschlechtes werden sollte.

Karl vom und zum Stein ist in Nassau am 26. Oktober 1757 geboren. Sein Vater, Karl Philipp, war eine kalte und ernste, mäßige und nüchterne Natur; er kannte nur eine Leidenschaft, die Jagd. Er war erfüllt von einem starken Gerechtigkeitssinn, seiner selbst und seines Gottes gewiß, wie er denn in der Sterbestunde den ihm zudringlich angebotenen Beistand eines Geistlichen abwies. Das Vertrauen seiner Standesgenossen erkor ihn zum Ritterrat beim mittelrheinischen Kanton. Außerdem aber trat er in den Dienst des Kurfürsten von Mainz, der ihn zuerst zum Kämmerer, schließlich auch zum adligen Geheimen Rat machte.

Geistig wurde er weit überragt von seiner Frau Henriette Karoline. Sie stammte aus der in Hannover und im Rheingau ansässigen Familie Langwerth v. Simmern und war, ehe sie Karl Philipp heiratete, schon einmal mit einem Herrn Löw von und zu Steinfurth vermählt gewesen. Solche Frauen rein adligen Geblüts waren eine Art Kapital: sie erhielten der Familie, in die sie eintraten, den Anspruch auf die einträglichen Stellen aller der Stiftungen, die von ihren Nutznießern den Nachweis adliger Abstammung forderten. Aber Henriette Karoline brachte mehr in die Ehe. Denn unzweifelhaft ist sie es gewesen, die auf unsren Helden mehrere der Eigenschaften vererbt hat, die dessen Ruhm begründen sollten. Er selbst nennt sie eine der edelsten, tätigsten, frömmsten und des höchsten

Grades unwandelbarer Freundschaft fähigen Frauen; jede Abweichung von ihrem segensvollen Beispiel sei für ihn ein Schritt zum Verderben und eine Quelle bitterer Reue gewesen. Ein andrer ihrer Söhne, derjenige, der ihr am unähnlichsten war, nennt sie sehr heftig, und wie so oft paarte sich auch bei ihr Leidenschaft und Gefühlstiefe. Sie hegte aber auch eine starke moralische Empfindung. Selten ist die Ruchlosigkeit derer, die vom Katheder aus die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend durch Schlüpfrigkeiten und Zoten vergiften, schärfer und feiner getadelt worden als in dem Briefe, mit dem sie bei ihrem Vetter Hardenberg über einige Göttinger Professoren Beschwerde führt. Wie sie selber frei von Standeshochmut war, so suchte sie auch ihre Kinder vor ihm zu bewahren, und mit Genugtuung sagte sie von ihrem heranwachsenden Sohne Karl: „Er ist nicht angesteckt von der Epidemie der Reichsritterschaft, die sich über die andren erhaben dünkt, weil sie einige chimerische Privilegien und Prärogativen besitzt, die mehr kosten als sie wert sind; nein, das ist nicht sein Tick." Sie lächelte über den Vorrang, den damals auf den Universitäten die adligen Studenten besaßen: „Es scheint mir, daß aus dem Tempel der Musen jeder Unterschied verbannt sein sollte, ausgenommen der des wahren Verdienstes." Und der sittlichen Tüchtigkeit dieser Frau war ihre intellektuelle Begabung nicht unwert. Ihre Briefe, deren wir leider nur wenige besitzen, zeigen ebensosehr Herrschaft über die Sprache wie Tiefe der Bildung. Man versteht, daß Lavater mit ihr korrespondierte und ihr Bild in seine Physiognomischen Fragmente aufnahm.

Wie verschieden nun auch Vater und Mutter waren, in der Auffassung der Pflichten des Lebens stimmten sie überein. Karl vom Stein rühmt in seiner Selbstbiographie ihr religiöses, echt deutsch ritterliches Beispiel: die Ideen von Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, Standes- und Familienehre, Pflicht, das Leben zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden und die hierzu erforderliche Tüchtigkeit durch Fleiß und Anstrengung zu erwerben, sie seien durch ihr Beispiel und ihre Lehre dem jugendlichen Gemüte tief eingeprägt worden. Die Frömmigkeit aber, die hier an erster Stelle genannt wird, war diejenige des evangelischen Bekenntnisses. Nicht das orthodoxe Luthertum, sondern das in den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges friedfertig gewordene, wie es seine Heimstätte in der braunschweigischen Universität Helmstedt gefunden hatte; die Schrift, die der dort lehrende

Theologe Mosheim über Moral geschrieben, empfahl Steins Mutter einem Freunde. Eine Glaubensrichtung, die ohne jeden Beigeschmack von Unduldsamkeit und Fanatismus war, sich aber sehr bestimmt ihrer geistigen Überlegenheit über das römisch-katholische Bekenntnis bewußt blieb.

Weiter erschien es Stein beim Rückblick auf seine Jugend bedeutsam, daß er auf dem Lande groß geworden sei. So sei es gekommen, daß er die Ansicht der Welt und der menschlichen Verhältnisse aus Büchern, und zwar aus Werken über alte und neue Geschichte, geschöpft habe; wobei er nicht unterließ zu bemerken, daß ihn schon damals besonders die Ereignisse der vielbewegten englischen Geschichte angesprochen hätten. Er war sich klar darüber, daß dies sowohl Nachteile wie Vorteile für ihn gehabt habe. Er sei durch diese einseitige und unpraktische Ansicht der Dinge zu einer gewissen Unbilligkeit in der Beurteilung der nahen Wirklichkeit verführt worden, andrerseits aber bewahrt geblieben vor dem Gemeinen sowohl wie vor kleinlicher Zeitzersplitterung. Fügen wir hinzu, daß das herrliche Tal der Lahn ihm einen tiefen Sinn für Naturschönheit verlieh, daß die Art des Familienbesitzes ihn bewahren half vor der auf selbstbewirtschafteten Latifundien sich so leicht einstellenden junkerlichen Gesinnung, daß die Tyrannei der wirtschaftlich Mächtigen, unter der die Seinigen seufzten, ihn durchdrang mit einer heiligen Achtung vor Recht und Gesetz und mit einer gründlichen Abneigung gegen das Kleinfürstentum und dessen Helfershelfer: die Schreiber, die schon der große Reichsritter des 16. Jahrhunderts mit seinem Zorne beladen hatte.

Frau vom Stein erfüllte das Haus, in dem sie waltete, mit leiblichem wie mit geistigem Leben: sie wurde die Mutter von zehn Kindern. Sieben sind groß geworden, so daß es auf den ersten Blick überrascht, wenn Karl vom Stein erklärt, er habe seine Jugend in der Einsamkeit zugebracht. Aber der Vater war, worüber auch die Mutter klagte, oft abwesend, am kurfürstlichen Hofe in Mainz oder in Aschaffenburg. Ferner war Karl fast der jüngste, und die Geschwister haben zeitig das elterliche Haus verlassen. Die Erziehung der Kinder verzehrte die Rente des vom Urgroßvater her verschuldeten Vermögens, und von vornherein verstand es sich, daß die Söhne fremde Dienste suchten. Die beiden ältesten, Johann Friedrich und Friedrich Ludwig, traten in den Deutschorden; jener wurde Offizier im holländischen Infanterie-Regiment Nassau-Usingen, dieser nahm öster-

reichische Kriegsdienste. Der jüngste, der einzige nach Karl Geborene, Ludwig Gottfried, das Schmerzenskind, diente erst im württembergischen, dann im französischen Militär. Die Lage der Töchter glich der in fürstlichen Familien, sie hatten standesgemäß zu heiraten oder fanden ihren Unterhalt in einem adligen Stift. Johanna Luise, die Schönheit der Familie, erst von Hardenberg geliebt, dann von Goethe bewundert, innig verehrt auch von ihrem großen Bruder, schloß mit dem sächsischen Geheimen Rat v. Werthern eine Ehe, die durch die Schuld des Mannes bald unglücklich wurde. Marie Charlotte heiratete einen hannoverschen Adligen, Herrn v. Steinberg, der seinen Kurfürsten am Mainzer Hofe vertrat. Die dritte Schwester, Marianne, ihrem Bruder Karl wahlverwandt, wurde Oberin des hessischen Stifts Wallenstein; es gehörte zu den Anomalien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, daß Teile seiner Hierarchie, ohne den Namen zu ändern, protestantisch geworden waren.

Karl sollte — so bestimmten seine Eltern — Jurisprudenz studieren, um dann an einem der Reichsgerichte sein Unterkommen zu finden; denn nicht nur das Kammergericht, sondern auch der Reichshofrat hatte evangelische Stellen, und hier wie dort wurde der Adel stark bevorzugt. Es war im Jahre 1773, als ihn die Eltern (noch gab es keine Maturitätsprüfungen) für ausreichend durch den häuslichen Unterricht vorgebildet hielten, um die Universität zu beziehen. Die Wahl fiel auf Göttingen. Es war in glänzendem Aufstiege begriffen und näherte sich der Periode seiner Entwicklung, da einer der ersten deutschen Denker es die Halle großer Männer nannte. Reichsrecht insbesondere wurde nirgends besser vorgetragen als hier. Die Sitte der Zeit, die der um das moralische Wohlergehen des Sohnes besorgten Mutter höchlich willkommen war, brachte es mit sich, daß dem jungen Edelmann ein Hofmeister in der Person des eben promovierten elsässer Juristen Friedrich Rudolf Salzmann mitgegeben wurde. Mitte Oktober waren sie in Göttingen; am 14. wurde Stein immatrikuliert.

Die Art des jungen Studiosus wird uns deutlich, wenn wir hören, wie er den Entschluß seines Bruders Gottfried, Soldat zu werden, aufnimmt. „Ich glaube nicht," erörtert er, „daß er es aus Trägheit und Abneigung gegen die Arbeit tut. Er kennt zu wenig die mit der Feder und dem Degen verbundenen Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten, als daß er zwischen beiden hätte wählen können

ohne tausend kleine Umstände, die ihn für den Degen bestimmt haben. Die großen Beweggründe, die uns mit Geduld und Beharrlichkeit für die Wissenschaften wappnen, die Hoffnung auf einen künftigen Nutzen für uns oder vielleicht auch das Vergnügen, anderen nützlich sein zu können, sind in den Kindern noch nicht wirksam wie in einem Manne, in dem die tägliche Erfahrung sie befestigt, der mit weniger Mühe studiert als ein Kind, dessen Geist noch nicht recht an das Reflektieren gewöhnt ist."

So selbstbewußt und überlegen redete der selbst eben erst dem Knabenalter Entwachsene, und gar sehr versteht man, daß er nur ungern die Vormundschaft eines Erziehers ertrug, der ihm auf Schritt und Tritt folgen, der in seine Gedanken eindringen wollte. Nicht lange, so kam es zu Reibungen und Spannungen. Wohl erkannte Salzmann rückhaltlos die Gaben seines Zöglings an. Er rühmte seinen eisernen Fleiß, und sein Schicksal vorausverkündend erklärte er: „Er wird sicher ein großer Mann werden." Was er an ihm tadelte, war seine Verschlossenheit, seine Neigung zu Paradoxien, die ihn fatalistische und materialistische Meinungen äußern ließ, seine Schroffheit, seine Selbstgefälligkeit. Beschwerde führend wandte sich Salzmann an Frau vom Stein. Darauf schrieb diese ihrem eigenwilligen Sohn einen Brief, zu dem es wenig Gegenstücke in der Geschichte der elterlichen Ermahnungen geben dürfte. „Muß ich dir wiederholen, daß, wenn man gegen einen andren fehlt, man gegen sich selbst fehlt? Und hier gegen wen? Gegen einen, der dich liebt, der sich deinem Wohle weiht, der nur verlangt, dich vollkommen zu sehen, der seinen guten Namen mit dem deinigen vereint. Und wie vergiltst du ihm das alles? Frage dein Gewissen! Ich beschwöre dich, nicht jene jämmerliche Idee zu nähren, als ob Fügsamkeit dich herabwürdigte und als ob du nicht erwachsen wärest, wenn du dich nicht über alles hinwegsetztest, was man dir sagen kann." Dies und vieles Andre schrieb Frau vom Stein ihrem stolzen Sohne. Sie schloß mit den Worten: „Fürchte nicht, oft so lange Briefe von mir zu erhalten, es kostet mir moralisch und physisch zuviel, sie zu entwerfen. Wenn du so fortfährst, wie du begonnen hast, so werde ich Herrn Salzmann bitten, sich an deinen Vater zu wenden, und ich werde den Briefwechsel mit Göttingen einstellen. Die Mütter sind nur Phantome für die Söhne."

Der Sohn hätte ein hartes Herz haben müssen, wenn dieser

Appell keinen Eindruck auf ihn gemacht hätte, und wir sahen schon, welch innigen Dank er später einer solchen Mutter abgestattet hat. Damals aber war und blieb das Verhältnis zwischen ihm und seinem Erzieher, das durch den mütterlichen Brief geheilt werden sollte, zerstört. An Salzmanns Platz trat ein andrer Jurist, Rosenstiel, der sich besser mit dem spröden Jüngling vertrug. Wir hören von keinem neuen Konflikt, und 50 Jahre später, als der ehemalige Hofmeister preußischer Geheimer Finanzrat war, erinnerte sich Stein gern der vergangenen Zeiten: „Wir riefen die Schatten unserer Freunde und Bekannten wieder hervor, um unter ihnen zu wandeln.“

Groß war deren Zahl nicht. Die vom Elternhause überkommene sittliche Tendenz bestimmte ihn, sehr streng in der Auswahl seiner Freunde zu sein, sie nur unter den Besseren, Edleren, Tüchtigen zu suchen, die Flachen, Leeren, Eiteln zu meiden. Besonders eng war das Band, das ihn mit Rehberg, einem bürgerlichen Hannoveraner, verknüpfte. Täglich sah man sie zusammen unter den schattigen Linden des Göttinger Walls sich dessen erfreuen, was die Stadt von Naturschönheiten besaß, und Stein ruhte nicht eher, als bis er den Freund nach Nassau geführt und seinen Eltern vorgestellt hatte. Noch nach langen Jahren nannte er ihn einen von den drei Menschen, mit denen er vollkommen in Empfindungen und Begriffen übereinstimme, in deren Umgang ihm unbedingt wohl sei, bei denen Nachgiebigkeit ihm eine leichte Pflicht sei, vor denen er keinen verborgenen Gedanken haben möge und auch nicht vorsätzlich habe. Welch ein schmerzlicher, unersetzlicher Verlust, daß von dem Briefwechsel der beiden Männer auch nicht ein Blatt auf uns gekommen ist; sie scheinen beide, als später ihre Freundschaft ein jähes Ende fand, alles selbst vernichtet zu haben. Doch hat Rehberg von Steins Auftreten in Göttingen eine Schilderung veröffentlicht, die freilich nicht gleichzeitig ist, aber den Stempel der Echtheit trägt: „Es war in allen seinen Empfindungen und Verhältnissen etwas Leidenschaftliches. Aber welche Leidenschaft! Dem lebendigen und unbiegsamen Gefühle für alles Große, Edle und Schöne unterordnete sich in ihm sogar der Ehrgeiz von selbst. Mit den wenigen Menschen, denen er sich hingab, war er nur durch die Vermittlung jener Empfindungen verbunden, und wer dazu gelangte, konnte nicht anders als ihn wieder leidenschaftlich lieben.“ Neben Rehberg traten die übrigen Universitätsfreundschaften und Bekanntschaften zurück. Stein selbst nennt noch als einen Gleichgesinnten Ernst Brandes, der

zusammen mit seinem Landsmann Rehberg dazu beigetragen habe, ihn in der Vorliebe für das englische Volk zu befestigen. Dazu der hannoverische Adlige Franz v. Reden, der westfälische Freiherr Franz Wilhelm Spiegel zum Desenberg, der österreichische Graf O'Donell, der westfälische Predigersohn Christian Wilhelm Dohm. Es waren Adlige und Bürgerliche, Protestanten und Katholiken, aber sämtlich dem Staate zugewandt; sie haben es denn auch zu mehr oder weniger angesehenen politischen Stellungen gebracht.

Ein Poet befand sich nicht unter Steins Freunden. Es war die Zeit, da Göttingen auch in der Literatur eine Rolle spielte, da vor allen Bürger mit seiner Lenore die Zeitgenossen entzückte. Salzmann gedenkt ihrer und des Musenalmanachs in seiner Korrespondenz mit Frau vom Stein. Dagegen treffen wir in keinem der Briefe des jungen Stein Anspielungen auf diese oder andre Dichtungen. Er mochte sie lesen, aber seine Seele füllten sie ebensowenig aus wie die Musik, die er sicher nur auf Wunsch der Eltern trieb.

Ein widriges Geschick enthält uns so gut wie alle Einzelheiten über die Göttinger Studien Steins vor; die Zerstörung der älteren Universitätsakten hat bewirkt, daß wir nicht einmal die Dozenten kennen, bei denen er hörte. Er war, wir hörten es schon, ein fleißiger Student. Freilich nicht allen Vorlesungen ist er mit gleicher Neigung gefolgt; zu den spezifisch juristischen führte ihn wohl wieder nur der Gehorsam. Wie bereits in Nassau, war sein Herz bei der Geschichte der englischen Nation: deren verfassungsgeschichtliche, nationalökonomische und politische Werke, wie sie ihm die unvergleichliche Universitätsbibliothek gewährte, studierte er. Es wäre mißverständlich, wenn man sagen wollte, daß er auf diese Art ein halber Gelehrter geworden sei. Aber sicher ist, daß er sich alsbald mit einer Bibliothek ausrüstete und die Trennung von seinen Büchern immer schmerzlich empfand. Die amtlichen Berichte, die er später erstattete, zeigen die Einwirkung seiner Studienzeit auf das deutlichste; wo es irgend angeht, beruft er sich auf die vorhandene Literatur.

Man wird wohl noch weiter gehen und sagen dürfen, daß die besondere Richtung der Universität nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben ist, mindestens den bereits im Elternhause erhaltenen Impuls verstärkt hat. Was damals, dank Pütter und Schlözer, Michaelis und Heyne, Meiners und Gatterer, in Göttingen blühte, war das geschichtliche, was zurücktrat, war das philosophische Studium. Nicht anders bei

Stein. Einige schroffe Äußerungen könnten sogar der Meinung Vorschub leisten, als habe er Abstraktion und Spekulation gering geschätzt, und so viel ist unzweifelhaft, daß er ein inneres Verhältnis zu ihnen nicht hatte. Er gab dem Empirischen den Vorzug vor dem Begrifflichen.

Nicht minder bedeutsam für ihn war die besondere Richtung, welche die historischen und staatsrechtlichen Studien in Göttingen eingeschlagen hatten. Bei der Stiftung der Universität war auch der Wunsch mit wirksam gewesen, dem Landesfürstentum in seinem natürlichen Antagonismus gegen den Kaiser eine Stütze zu geben. Aber diese Tendenz blieb doch sehr maßvoll; die Hauptsache war die Behauptung und Rechtfertigung der allgemeinen Kultur, in der man lebte: in Land und Universität herrschte der Protestantismus. Von einem ausgesprochenen Gegensatze gegen das Kaisertum dürfte man ebensowenig reden wie von einem schroffen territorialen Partikularismus. Wohl aber brachte die ansehnliche Stellung, welche die Landstände im Kurfürstentum Hannover einnahmen, es mit sich, daß die Universität frei blieb von ganz oder halb absolutistischen Lehren. Der angesehenste Staatsrechtslehrer der Georgia Augusta, Pütter, erklärte mit Nachdruck, daß, abgesehen von den durch die Reichsgesetze festgestellten Fällen, kein deutscher Reichsstand von seinen Landständen und Untertanen wider deren Willen Steuern erheben könne.

Stein hat keine andre Universität besucht. Er verließ Göttingen nach sieben Semestern zu Ostern 1777. Auf das Studium folgte der Beruf.

Am Reichskammergericht. Reisen. Unter Friedrich dem Großen.

1777—1786.

Noch immer, so war Stein in Göttingen gelehrt worden, hänge ganz Deutschland als ein unter einem gemeinsamen höchsten Oberhaupte vereinigtes Reich zusammen. Aber auch die eifrigsten Vorkämpfer dieser Theorie mußten zugestehen, daß es oft schwer fiel, die fortdauernde Einheit des Reiches überall wahrzunehmen. Im Grunde war sie nur am kaiserlichen Hofe, am Reichstage und am Kammergericht sichtbar. Der kaiserliche Hof war in Wien, der Reichstag tagte in Regensburg, das Kammergericht hatte seinen Sitz in Wetzlar. Das waren die drei Orte, die von all denen aufgesucht wurden, die in den Dienst des Reiches treten wollten. Stein wandte sich zuerst nach Wetzlar; es lag ihm am nächsten, und es war dort das meiste zu lernen.

Am 30. Mai 1777 trug er sich als Praktikant in die Matrikel des Kammergerichts ein. Dadurch erhielt er das Recht, unter der Aufsicht eines Advokaten zu arbeiten. Er wandte sich an Kaspar Friedrich v. Hofmann und hatte das Glück, eine Persönlichkeit gefunden zu haben, die seiner Achtung wert war; Hofmann, der noch die glänzenden Siege Napoleons erlebte, äußerte damals die Meinung, daß Gott dem Teufel auf Erden kein zu langes Regiment lasse. Stein hat ihm ein dankbares Andenken bewahrt und später mit seinem Sohne, dem General Hofmann, einem der Freiheitskämpfer, und mit seinem Enkel, Johann Friedrich Böhmer, dem Urheber der Kaiserregesten, freundschaftliche Beziehungen unterhalten.

Ein einziger Brief ist aus der Wetzlarer Zeit erhalten, gerichtet an Freund Reden. Der altkluge Zwanzigjährige wirft hier die Frage auf, ob Empfänglichkeit für eine Frau ein Lob für das Herz sei und ob man eine Anzahl Tugenden erwerben könne, ohne jemals verliebt gewesen zu sein. Er legt das Geständnis ab: „Ich bin es gewesen, und noch in diesem Augenblick dürfte ich mich nicht gleichgültig nennen,"

und erläuternd fügt er hinzu: „Man findet hier schöne Mädchen, mehrere von ihnen bei einiger Nachsicht liebenswürdig.“ Der andre große Deutsche, der einige Jahre vorher auch seine juristische Bildung durch das Kammergericht vollenden sollte, wurde durch eines dieser schönen Wetzlarer Mädchen zu einer poetischen Schöpfung angeregt, die ihm die Unsterblichkeit sicherte; die Neigungen Steins waren nicht nachhaltig genug, um ihm einen Ersatz zu gewähren für die Monotonie des Ortes. Er fand den Ton „steif und bürgerlich“: als wenn das Eine ungefähr so viel bedeute wie das Andre. Die Männer entweder in einer Ecke über ihre Rechtshändel sprechend oder die Karten in der Hand, die ihnen erwiesenen Artigkeiten entweder unhöflich oder mit lächerlicher Verwirrung aufnehmend; die Frauen größtenteils Kleinstädterinnen, denen der Kaiser durch das Adeln ihrer Männer nicht auch ihren kreischenden und kleinlichen Ton genommen hat; die Gesellschaft gespalten in Parteien, die ihre Feindschaft selbst auf die Vergnügungen erstrecken. „Kurz, Wetzlar hat die Mängel der kleineren Städte.“ Dann fährt Stein, obwohl er noch keine große Stadt gesehen, fort: „In einer großen Stadt erzeugt der Zufluß der Menschen einen lebhaften allgemeinen Wetteifer; von den Fehlern der Personen, aus denen die Gesellschaft besteht, kennt man manche nicht und vergißt viele.“

Man ist begierig zu erfahren, welche Befriedigung ihm die Vorbereitung auf den künftigen Beruf gewährt. Er nennt die Angelegenheiten, die in Wetzlar verhandelt werden, wichtig, aber von den Rechtsgelehrten im allgemeinen sagt er: ihr Beruf ermüde den Geist und ersticke die Einbildungskraft durch die Masse der Begriffe, womit er das Gedächtnis belaste. Was ihm das Rechtsstudium anziehender macht, ist die Untersuchung der von dem Gericht entschiedenen merkwürdigen Fälle: aus ihnen lernt er das Leben kennen. „So wird mir der Aufenthalt angenehm und die hier verlebte Zeit kostbar.“

Im Januar 1778 begab er sich nach Mainz, wo er den Rest des Winters zubrachte. Dann ging er, dem Herkommen folgend, das in diesem Falle noch die selbstempfundene Einseitigkeit der Erziehung korrigieren sollte, mit seinem Freunde Reden auf Reisen. Sie besuchten die süddeutschen Höfe Mannheim, Darmstadt, Stuttgart und München, zwischendurch sahen sie auch einige Provinzen von Frankreich. Über den Eindruck, den Stein in Stuttgart machte, haben wir den Bericht eines Beamten der Familie, der wohl wegen des jüngsten

Sohnes dorthin geschickt war, an die Mutter. Stein fand allgemeinen Beifall. Zustatten kam ihm seine Physiognomie, die schon damals so charakteristisch war, daß sie viele auf ihn aufmerksam machte. Alle kamen darin überein, daß er auffallende Fähigkeiten besitze; ein Professor der Akademie bemerkte, er habe noch keinen jungen Mann gesehen, der so viele Kenntnisse besitze und über alles so treffend urteile, er müsse außerordentliche Gaben haben. Übrigens hatte man einige Mühe, seine schnelle Zunge zu verstehen. Der Berichterstatter, der dies bestätigte, glaubte ferner an ihm zu bemerken, daß sein Ehrgeiz ein geschäftiges Leben nicht mehr mit dem ehemaligen brennenden Eifer suche, und sprach die Besorgnis aus, daß ihm Geschäfte wohl gar widerwärtig werden möchten, nämlich dann, wenn er nicht bald verwirklicht sehe, was er sich von ihnen verspreche. „Untätigkeit kann ihn zugrunde richten, ein tätiges Leben aber kann ihn zu einem großen Mann machen." Natürlich wünscht ihm der alte Diener des Hauses den Ruhm, aber auch ein Herz dazu, das den höchsten Zweck des Daseins nicht vergißt. Was er damit meint, gibt er zu verstehen, wenn er der Mutter schreibt, daß er den Herrn Sohn wärmer und freundschaftlicher gefunden, als er vermutet habe. Von den süddeutschen Höfen ging Stein nach Regensburg, um den deutschen Reichstag und seinen Geschäftsgang kennen zu lernen; von dort nach Wien, „des Reichshofrats wegen". Hier verlebte er, wir folgen weiter seiner Selbstbiographie, neun Monate sehr zerstreut und allein dem geselligen Leben ergeben; endlich suchte er Steiermark und Ungarn auf.

Auf dieser Reise faßte er einen Entschluß, der ihn für immer von den Institutionen des Reichs überhaupt entfernte. Wäre er in der Bahn, die er betreten hatte, geblieben, so wäre er Kammergerichtsassessor oder Reichshofrat geworden und vielleicht in die Dienste des Hauses Österreich getreten, das den Reichshofrat als eine Vorschule für den eigenen Staatsdienst ansah. Aber er wandte sich dem preußischen Staate zu. Ein Schritt, um so auffallender, wenn man bedenkt, daß der König von Preußen eben damals unter den Waffen stand gegen den Kaiser und daß der Respekt vor dem Kaiser dem Reichsritter von Kindesbeinen an eingeprägt war. Was bestimmte ihn, ins andre Lager überzugehen? Wir haben aus der Göttinger Zeit (wahrscheinlich sogar aus dem ersten Semester) einen Brief, in dem er von Friedrich redet als dem Könige, der durch seine Waffen das Universum erzittern macht und es durch die Größe seines Genies in Staunen setzt;

freilich fügt er auch hinzu: er läßt seine Untertanen unter der Schwere seines Zepters seufzen. Seitdem hatte er gar manches gesehen, was seinen Respekt vor dem Beherrscher des größten protestantischen Staates in Deutschland steigerte und folgerecht seine Bedenken gegen die Härte des preußischen Regiments zurückdrängte. In diesem Sinne wirkte die kleinstädtische Misere in Wetzlar. Der Aufenthalt in dem katholischen und von kleinlichem Adelsstolz erfüllten Mainz. Der Anblick der scheinbar so festgefügten französischen Großmacht, gegen welche die Enge der kleinen Höfe und Staaten Süddeutschlands um so greller abstach. Die Nichtigkeit des Reichstags, der von den Ständen des Reiches so wenig geschätzt wurde, daß die Mehrzahl es nicht der Mühe wert fand, eigene Gesandte zu deputieren: was dann zur Folge hatte, daß die höchste Versammlung des Reiches aus 20 bis 30 Vertretern bestand. Am unwahrscheinlichsten erscheint dem Nachlebenden der von Stein selbst, übrigens lange nach den Ereignissen angegebene Beweggrund, der von den bayrischen Annexionsplänen Josefs II. hergenommen ist; denn an sich konnte doch dem Reichsritter sowohl wie dem patriotischen Deutschen eine Verstärkung der im Hause Österreich repräsentierten kaiserlichen Macht ebensowenig unwillkommen sein wie die Schwächung eines Gliedes jener hohen Aristokratie, die es auf die Vernichtung der Reichsritterschaft abgesehen hatte. Aber es ist in der Tat an dem, daß man damals weit und breit in Deutschland glaubte, dem preußischen König läge etwas an der Reichsverfassung, die er doch, nur auf die Erhebung Preußens bedacht, in Wahrheit gering schätzte.

Die Einzelheiten des Übertritts in den preußischen Dienst sind nicht völlig aufgeklärt; sicher ist, daß Stein am 2. Februar 1780 zum Kämmerer ernannt wurde. Die Bestallung legte ihm die Verpflichtung auf, sobald er sich am königlichen Hoflager befinde, dem Könige, der königlichen Familie und den etwa anwesenden fremden Herrschaften nach Anweisung des Oberhofmarschalls fleißig aufzuwarten. Es war eines der alten Hofämter, das seinen Ursprung noch dadurch bekundete, daß es nur Adligen verliehen wurde. Seiner realen Bedeutung war es längst entkleidet, für Stein aber hatte es den Vorteil, daß es ihn, den Nichtpreußen, mit den Mitgliedern des königlichen Hauses bekannt machte. Ungleich wichtiger war ein zweites Amt, das ihm seinen Platz in der regierenden Bureaukratie des Staates anwies. In seiner Selbstbiographie bemerkt er: „Nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge mußte ich als Referendarius bei einer Kriegs- und Domänenkammer

anfangen; vielleicht wäre ich in Förmlichkeiten untergegangen, und die Abhängigkeit von einem mittelmäßigen, steifen, in Förmlichkeiten befangenen Vorgesetzten hätte verderblich und niederschlagend auf mich gewirkt." Er hätte noch hinzufügen können, daß er eigentlich zwei Prüfungen zu bestehen hatte, wie sie vor einem Jahrzehnt in Preußen eingeführt worden waren. Alles das wurde ihm erspart, so daß er, der Reformator des preußischen Staates, niemals irgend ein Examen gemacht hat.

Der Gönner, dem er dies verdankte, war der Minister Heinitz. Längst waren die beiden miteinander bekannt. Heinitz hatte in zweiter Ehe eine Dame aus der Familie Adelsheim geheiratet. Diese aber hatte ihr Haus, wie die Stein, in Nassau, und allezeit, im Frieden wie im Streite, hielt sie mit ihnen zusammen: Baron Friedrich Leopold v. Adelsheim und dessen Frau waren die einzigen Taufpaten Steins gewesen, und in den Rechtskämpfen wider die Fürsten von Nassau konnte man die Stein und die Adelsheim als Waffenbrüder bezeichnen. In diesen Kreis trat Heinitz ein. Ein Jahr bevor Karl vom Stein die Universität bezog, eben in den Tagen, da ein andrer junger Freund, der spätere Staatskanzler Hardenberg, im Steinschen Hause weilte und sich in Luise vom Stein verliebte, machte Heinitz Hochzeit in Nassau. Seine neue Gemahlin war mit Frau vom Stein eng befreundet; er schreibt geradezu, daß er sie von ihr geschenkt bekommen habe und daß er sie zusammen mit ihr liebe und achte. Nicht unmöglich, daß er bereits Frau vom Stein bei der Wahl des Nachfolgers von Salzmann beraten und daß er bei der Entwicklung, die zum Übertritte Steins in den preußischen Dienst führte, mitgewirkt hat. Jedenfalls fühlte sich ihm Stein zum tiefsten Danke verpflichtet. Er dankte ihm und seiner vortrefflichen Gattin (so nennt er sie), daß sie den in den preußischen Verhältnissen Fremden mit teilnehmender und nachsichtsvoller Güte aufgenommen hätten. Er verehrte in ihm über den Tod hinaus den väterlichen Vorgesetzten, der sein Schicksal mit Liebe, Ernst und Weisheit geleitet habe. Er preist ihn als einen der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters. Er rühmt ihm tiefen religiösen Sinn nach — und einige aus seinem Nachlaß veröffentlichte Gebete bezeugen dies in wahrhaft ergreifender Weise — ernstes anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Edle und Schöne, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen, verdienstvolle,

tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen und junge Leute auszubilden. Wenn man bedenkt, daß Heinitz nicht nur auf Stein, sondern auch auf den andren Reformator Preußens, auf Hardenberg, nachhaltig eingewirkt hat, so muß er schon deshalb für eine der bedeutendsten Figuren des preußischen Beamtenstaates gelten.

Aber seine Verdienste reichen weiter. Er war von Sachsen nach Preußen gerufen worden in der Zeit, die auf die Erwerbung Westpreußens folgte, als Friedrich II. sich bemühte, die Kräfte seines Staates weiter zu steigern. König und Minister waren über die dabei anzuwendenden Mittel nicht immer derselben Meinung. Friedrich war in dem Sinne Doktrinär, daß er dem merkantilistischen System entschieden den Vorzug gab. Sein Programm erklärt es für den besten Zustand, wenn man Waren, die im Lande unter Aufsicht des Staates produziert worden, ins Ausland schicke und dafür Geld zurückerhalte. Heinitz war von dem Geiste des neuen wirtschaftlichen Systems berührt, das die Überschätzung des Geldes ablehnte und die Freiheit des Verkehrs zwischen Individuen und Nationen begehrte. Indem er für den preußischen Staat einen Mittelweg suchte zwischen Merkantilisten und Physiokraten, konnte es nicht wohl anders sein, als daß er in Gegensatz zu Friedrich II. kam. Zum Glück gab es ein Gebiet, auf das diese Meinungsverschiedenheiten keinen oder einen geringen Einfluß hatten, wo daher Heinitz freudig und überzeugt mit dem Könige zusammenwirkte: das war die Pflege des Bergbaus. So lange hatte der preußische Staat für Mineralien aller Art über eine halbe Million Taler ans Ausland zahlen müssen; das vom König geschaffene Bergwerksdepartement bewirkte, daß sich die passive Bilanz allmählich in eine aktive verwandelte. Der erste Chef dieser Behörde (nicht der Zeit, aber der Bedeutung nach) war Heinitz, den man wohl als den deutschen Bergwerksminister des 18. Jahrhunderts bezeichnen kann: denn was er jetzt für Preußen tat, hatte er vorher für Sachsen, Österreich und die welfischen Territorien getan. Nunmehr schlug er seinem Schützling Stein vor, in die junge, aufstrebende Behörde, die er leitete, einzutreten. Stein willigte ein, und hat es nicht bereut. „Das Leben," urteilte er später, „in einem auf die Natur und den Menschen sich beziehenden, die körperlichen Kräfte zugleich entwickelnden Geschäft hatte den Nutzen, den Körper zu stärken, den praktischen Geschäftssinn zu beleben und das Richtige des toten Buchstabens und der Papiertätigkeit kennen zu lehren." Ursprünglich, während der

ersten Jahre des Berufs, ging er in der Wertschätzung des Umgangs mit der Natur noch weiter; da erschien er ihm für die Bewahrung der Seelenruhe wichtiger als alle Grundsätze der Moral.

Zunächst freilich waren die Schwierigkeiten groß. Denn es war eine ganz neue Laufbahn, zu der ihm alle Vorkenntnisse fehlten. Er gesteht es selbst ein, und mittelbar erhellt es auch aus dem von Heinitz gezeichneten Ministerialreskript vom 4. Februar 1780, das ihn bei dem Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums als Referendar anstellte. Es verpflichtet ihn zur Teilnahme an den Sessionen, zum Protokollieren, zum Rubrizieren und Extrahieren der ihm zugestellten Akten, zum Referieren und zur Abgabe von Gutachten, zum Studium der in der Geheimen Registratur aufbewahrten Generalakten, aber auch zur Lektüre der in sein Fach einschlagenden wissenschaftlichen Bücher und zum Hören von Vorlesungen, wie es deren in Berlin lange vor Errichtung der Universität gab.

Das Reskript enthielt noch eine weitere Mahnung: durch Lokalrecherchen den Berg- und Hüttenhaushalt kennen zu lernen. Heinitz selbst hatte seine Kenntnisse und Fertigkeiten durch Reisen erworben; bei seinem jungen Freunde sollte es nicht anders sein, und er wollte ihm dabei persönlich zur Seite stehen. Die erste Reise, welche die beiden (und zwar schon im Jahre 1780) unternahmen, galt den westlichen Provinzen, und hier wieder handelte es sich um ein Unternehmen, das über das Ressort des Bergwerksdepartements weit hinausging, um die Schiffbarmachung der Ruhr. Sie ist der Gegenstand der ersten amtlichen Relation von Stein, die auf uns gekommen ist; an dem Werke selbst hat er keinen Anteil gehabt. Wichtiger war eine neue Reise, die er 1781, wieder zusammen mit Heinitz, unternahm; außerdem war noch der Oberbergrat Friedrich Wilhelm v. Reden dabei. Das Ziel der Reise war diesmal der Osten. Während Heinitz selber nach Berlin zurückkehrte, erteilte er Stein und Reden den Auftrag zu einer Fortsetzung der Reise in das Königreich Polen, die den Zwecken nicht nur des Bergwerksdepartements, sondern der preußischen Wirtschaftspolitik überhaupt dienen sollte.

Was die beiden jungen Beamten, jeder das Ministerportefeuille im Tornister, hier beobachteten und erlebten, gab ihnen, wie wohl allen, die damals Polen bereisten, zu strengem Tadel Anlaß. Fragt man nach dem Ausgangspunkt ihrer in einem Berichte an Heinitz

niedergelegten Kritik, so gewährt es keine geringe Überraschung zu hören, daß es die Rechte der Menschheit, daß es Freiheit und Gleichheit waren, zu denen sie sich bekannten: so sehr hatten die Ideen des Jahrhunderts sich auch der beiden Adligen bemeistert. Es gibt, so lesen wir, in Polen nur zwei Klassen: Adlige und Bauern. Jene genießen alle Vorteile des Vermögens und der bürgerlichen Gesellschaft; denn die Gesetze sichern nur ihnen Freiheit und Eigentum zu, während der Bauer dem ganzen Druck der Armut und der Sklaverei überlassen bleibt. Alle Versuche, nationale Manufakturen und Fabriken einzurichten, sind ganz fehlgeschlagen oder verkümmert. Weshalb? Die Ursache ist keine andere als die, welche die Vermehrung der Einwohnerzahl verhindert: die Leibeigenschaft. „Das Eigentum des Vermögens und der persönlichen Kräfte des größten Teils der Nation ist der Willkür eines sehr kleinen Teils überlassen; dieser genießt die Früchte der Tätigkeit des ersteren, und so erlischt der Trieb zur Tätigkeit, der eine Folge ist der Begierde glücklicher zu werden." Dann folgt ein Satz, der beweist, daß mindestens dieser Teil des Berichts aus der Feder von Stein geflossen ist; denn er hat ihn nach einem Menschenalter, in einem entscheidenden Momente der abendländischen Entwicklung, fast wörtlich wiederholt: „In Polen fehlt der ganze mittlere oder Bürgerstand, der dem Staat die aufgeklärtesten und tätigsten Menschen zu liefern pflegt." Worte, die, wohl erwogen, fast die Bedeutung eines Reformprogramms besitzen: nicht nur für Polen, sondern auch für Preußen und Deutschland. Denn wenn überall der Bürgerstand es war, der dem Staat die besten Bürger gab, mit welchem Rechte wurden auch in Preußen dem Adel noch umfangreiche und wirkungsmächtige Privilegien gewährt?

Der Bericht hat offenbar Eindruck auf Heinitz gemacht, denn nach kurzer Zeit beantragte er für Stein eine Beförderung: er schlug ihn zum Oberbergrat vor. Der Kandidat war für den preußischen Beamtenstaat noch sehr jung (erst 24 Jahre alt), und der König zauderte. Er kenne, schrieb er, den vom Stein und dessen Fähigkeit gar nicht; gleich Oberbergrat sei doch ein bißchen viel; was er denn getan habe, dies zu verdienen; um es zu werden, müsse man sich doch etwas distinguiert haben. Das gab Heinitz noch einmal Gelegenheit, seinen Schützling zu preisen: er habe sich vor dem Eintritt in den preußischen Dienst so große Verdienste erworben, daß er schon da-

mals einer Oberbergratsstelle hätte vorstehen können — worauf dann der König die Bestallung vollzog (8. März 1782).

Man erkennt die fortdauernde Einwirkung von Heinitz an den Reisen, die auch dem Oberbergrat aufgetragen wurden. Schon im Juli 1782 erhielt er die Instruktion zu einer „mineralogischen" Reise. Zunächst begab er sich nach Freiberg, der von Heinitz geschaffenen hohen Schule des Bergbaus. Die Instruktion hatte einen Aufenthalt von zwei Monaten in Aussicht genommen, er blieb aber dort fast ein Jahr. Gewiß, es gab in Freiberg viel zu sehen und zu lernen, aber er fühlte sich auch wohl dort, wohler als in Berlin. Man kann nicht sagen, daß der Staat, in dessen Dienste Stein getreten war, ihn zurückgesetzt hätte; eben als er in Freiberg war, wurde ihm der Gesandtschaftsposten in Kopenhagen angeboten: er hatte also Freunde auch im Auswärtigen Amt. Er lehnte das Anerbieten ab, nicht nur weil er die Besoldung unzureichend fand, sondern auch weil der Posten, wie er schon damals ausdrücklich erklärte, nichts Anziehendes für ihn hatte. Gleichzeitig trat so manches, was ihm in Preußen nicht gefiel, über die Schwelle des Bewußtseins. Er war geboren und groß geworden inmitten des Zaubers einer schönen Landschaft; im deutschen Osten überwog die Monotonie von Sand und Sumpf. Strenge Äußerungen, die er später über den Charakter der Brandenburger tat, weisen auf eine zeitig erworbene Abneigung. Hatte er in seiner altklugen Periode die großen Städte über die kleinen gestellt, so meinte er jetzt, daß die Ruhe der Seele, dieses begehrenswerteste Gut, das allen von den Leidenschaften gebotenen Genüssen vorzuziehen sei, in den großen Städten schwer gefunden werde; denn hier unterhalte alles das Spiel kleiner und eitler Gefühle und schwäche die Grundsätze, die der Mensch der Einsamkeit und deren treuen Gefährtin, der Reflexion, verdanke. Die kalten Menschen, dieses Merkmal der Welt überhaupt, fand er besonders zahlreich in Berlin. Er klagte über die politischen Plackereien des preußischen Staates. Und sicher ist die wirtschaftliche Differenz zwischen Heinitz und dem König, die eben damals akut wurde, nicht ohne Einfluß auf den Schüler und Freund geblieben. Von der an französische Pächter übergebenen „Regie" der Akzise und Zölle urteilte Stein, daß sie das preußische Handelsdepartement um sein ganzes Ansehen gebracht habe.

Genug, im Januar 1783 erklärte Stein, es sei wenig wahrscheinlich, daß er im preußischen Dienst bleibe. Er will noch einige

Jahre darauf verwenden, zu reisen und die Verpflichtungen abzutragen, die er gegen einen Staat zu haben glaubt, der ihn zuerst aufgenommen hat. Dann aber ist seine Absicht, in ein Land zu kommen, das von der Natur mehr begünstigt ist und wo er mehr Gebrauch machen kann von dem Beruf, dem er sich vorzugsweise und mit wachsender Neigung ergeben hat. „Vielleicht werde ich dann den österreichischen Dienst wählen, vielleicht werden Veränderungen, die inzwischen im Harz oder in Sachsen eintreten, mir eine neue Aussicht eröffnen." Er hatte Stimmungen, in denen er schrieb: „Vielleicht kehre ich überhaupt nicht wieder nach Berlin zurück."

Es ist anders gekommen. Zunächst ging Stein, nachdem er seine mineralogische Reise beendigt hatte, doch nach Berlin zurück. Dann ließ er sich die Verwaltung der westfälischen Bergwerke des preußischen Staates übertragen. An sich widersprach dies nicht jenem Vorsatze, aber er hat überhaupt nicht wieder Rücktrittspläne geäußert. Daß hierauf wieder Heinitz den größten Einfluß gehabt hat, dürfen wir für sicher annehmen; aus dessen Hause kam jetzt, zum dritten Male, an das Ohr der Mutter das Wort: „Er wird ein großer Mann werden", und große Männer läßt man nicht ziehen. Alles erwogen, sollte man meinen, daß bereits die Anstellung in den westlichen Provinzen des preußischen Staates, also nicht zwischen den Latifundien sondern unter den Gewerben, den Wünschen von Stein entsprach.

Vielleicht sind Steins Entschließungen mit durch die Angelegenheiten seiner Familie bestimmt worden. Die Besorgnis vor einer Zersplitterung und weiteren Verschuldung des Familienbesitzes hatte Steins Vater bereits im Jahre 1774 bewogen, seine gesamte liegende und fahrende Habe für ein Fideikommiß zu erklären. Nichts davon sollte in Zukunft ohne Zustimmung der Agnaten veräußert, verpfändet oder vertauscht werden, der gesamte Besitz stets in einer Hand vereinigt bleiben, und die übrigen Familienglieder, die männlichen wie die weiblichen, sollten mit bescheidenen Renten abgefunden werden. Was der Vater vorhatte, zeigte er deutlich dadurch, daß er kein Majorat einrichtete, sondern sich vorbehielt, aus der Zahl seiner Söhne einen zum Stammhalter zu ernennen. Rehberg versichert, daß Steins Mutter es gewesen sei, die dabei von vornherein ihren dritten Sohn im Auge gehabt; jedenfalls wurde Stein 1779 in aller Form zum „Heiraten" berufen. Nun starb 1783 die Mutter. Es verstand sich von selbst, daß der Vater, krank wie er war, die Verwaltung des

Familienbesitzes, die so lange in der Hand der Mutter gelegen hatte, dem von ihm berufenen Stammhalter überließ. Dafür war es denn in der Tat wichtig, daß Stein seinen Wohnsitz nicht allzu fern von Nassau hatte. Unterstützt von seiner Schwester Marianne, die durch die soeben erlangte Stiftsstelle nicht verhindert wurde daheim nach dem Rechten zu sehen, ging er mit Ernst und Strenge an die Regelung der Finanzen.

Als Stein die ersten dieser Weisungen ergehen ließ, hatte er bereits seinen Wohnsitz nach den westlichen Provinzen des preußischen Staates verlegt. Es geschah, ohne daß er deshalb ganz aus der Zentralbehörde, zu der er bis dahin gehört, ausgeschieden wäre; er hat niemals die Fühlung mit den Regenten des Staates verloren. Sein Provinzialamt umfaßte die sämtlichen Bergwerke der westlichen Provinzen des Staates, aber das meiste kam auf die der Grafschaft Mark an, und hier inmitten der Kohlenlager, in Wetter an der Ruhr, erhielt er denn auch seinen Wohnsitz angewiesen.

Was er von hier aus leiten sollte, war nicht nur der Bergbau: die Gunst der natürlichen Lage hatte die Grafschaft Mark auch zu einer der industriereichsten Provinzen Deutschlands gemacht. Die zahlreichen das Gebirge des Sauerlandes durchsetzenden Bäche und Flüsse lieferten die Wasserkraft, das Holz der Wälder, neben welches je länger je mehr die Steinkohle trat, gab die Feuerkraft, die beide erforderlich waren, um die Eisenerze in Halb- und Ganzfabrikate zu verwandeln. Alle diese Anstalten, von den nur wenig Arme beschäftigenden Hämmern und Schleifwerken bis zu den schon an den modernen Großbetrieb streifenden Fabriken waren im Besitze von Privaten; aber der Staat übte ein Aufsichtsrecht aus, und so bekam Stein auch einen Anteil an der Fabrikenpolitik des preußischen Staates. Schon damals war er sich der Schranken jeder Bureaukratie bewußt. Weit entfernt von sozialistischen oder halbsozialistischen Anwandlungen, betont er, daß es sich fast durchweg um Privateigentum handle, also die vom Staat eingesetzten Fabrikenkommissare nichts als Vorschläge machen, auf Verbesserungen im Betrieb oder auf Anlegung neuer, Ausdehnung schon bestehender Fabriken hinweisen, höchstens polizeiliche Verordnungen von Berlin aus veranlassen könnten, die dergleichen unterstützen. Ob ihre Vorschläge ausgeführt werden, das „beruht einzig und allein auf der Sachkenntnis, welche die Mitglieder der Kommission besitzen, und auf dem Zutrauen,

das sie sich beim Publikum erworben haben". Zu dem Bergwerks- und dem Fabrikenwesen gesellte sich schließlich auch ein Teil der Landwirtschaft. Der Bergbau brauchte in wachsendem Umfang Holz, aber auch die Steinkohlenförderung war noch nicht so weit gediehen, daß sie allein die Bedürfnisse der Fabriken hätte befriedigen können; deshalb erging an Stein der Befehl, ein aufmerksames Auge auf die Wälder zu haben, damit keine verderblichen Devastationen vorgenommen würden. Zusammen war dies eine Reihe so wichtiger Regierungsfunktionen, daß ihre Wahrnehmung nicht möglich war ohne förmlichen Eintritt in die Provinzialbehörden. Stein erhielt Sitz und Stimme sowohl in der Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve wie in der Kriegs- und Domänenkammer-Deputation zu Hamm. Die Reskripte, die diese Verhältnisse regelten, ergingen im Februar und März 1784. Am 20. Mai war er in Wetter. Sofort warf er sich mit dem Eifer seines Feuergeistes auf die Reform des wichtigsten der ihm übertragenen Amtsgebiete.

Spät und langsam hat sich der Bergbau in der Grafschaft Mark entwickelt, unter der halben Teilnahme einer bald gleichgültigen, bald widerwilligen Regierung, im Grunde nur durch das Geschick und die Tatkraft einiger Ausländer. Zu einer Zeit, da der Bergbau im Erzgebirge und im Harze mit allen damals bekannten Mitteln der Technik betrieben wurde, hatte er sich im preußischen Westfalen kaum über den Raubbau erhoben, und wie viel auch seitdem wieder durch Ausländer getan war, noch mehr blieb zu tun übrig. Was Stein bei der Befahrung der Kohlengruben sah, machte ihn, der an die Ordnung des sächsischen und harzischen Bergbaus gewöhnt war, aufs äußerste betroffen. Indem er es unternahm, seinem Chef Vorschläge zur Verbesserung zu machen, bemerkte er: freilich werden ihr alle Schwierigkeiten entgegenstehen, die Unwissenheit und Schlaffheit erzeugen kann. Sie sind wirklich nicht ausgeblieben, aber der neue Direktor wurde ihrer aller Herr: durch eine Vereinigung von Eigenschaften, die wir hier zum ersten Male an ihm gewahren, Festigkeit und Weisheit. Die Kohlengruben gehörten zum Teil Einzelnen, in der Regel aber Gesellschaften, die schlecht wirtschafteten, ihre Beamten wie „Knechte" behandelten, die Bergleute bedrückten oder bedrücken ließen. Stein setzte nun durch, daß gegenüber den Besitzern das Aufsichtsrecht des Staates erweitert, den Bergleuten aber ein Zugeständnis gemacht wurde, das an sich wichtig, doppelt bedeutsam erscheint

im Munde dessen, der es empfahl. Bisher waren die Knappschaftsältesten vom Bergamte gesetzt worden. „Es ist aber," so lauten die denkwürdigen Worte Steins, „der Sache angemessener, wenn die Bergleute sich diejenigen wählen können, denen sie ihr Interesse und die Mitaufsicht über eine für sie gemeinnützige Anstalt anvertrauen." Sie sollen vier aus ihrer Mitte dem Bergamt vorschlagen, das dann zwei zu ernennen hat; diese sollen die Geschäfte der Knappschaft unentgeltlich führen. Es war die erste Selbstverwaltung, die Stein ins Leben gerufen hat: denn Heinitz willigte auch in diesen Vorschlag. So brachte er Ordnung in das Rechnungswesen, sorgte für Festsetzung und pünktliche Auszahlung der Löhne, wehrte der Verschwendung beim Einkauf der Materialien. Alle hatten schließlich Grund zufrieden zu sein: die Besitzer nicht minder als die Bergleute und der Staat.

Mitten während dieser mühevollen Verhandlungen sah er sich plötzlich auf eine andre Bühne berufen. Er mußte — wieder ein Vorspiel kommender und größerer Ereignisse — die innere Politik mit der auswärtigen vertauschen.

Josef II., der, wenn wir Steins Selbstbiographie folgen dürfen, ihn nach Preußen gedrängt, hatte inzwischen seine aggressive Politik weiter fortgesetzt und gesteigert. Hatte er 1778 noch gewisse Rücksichten auf die große Herrscherin nehmen müssen, deren Mitregent er war, so verfolgte er jetzt mit der ganzen Leidenschaft seines Charakters das Ziel, die Fülle der österreichischen Provinzen zu einem Einheitsstaat zusammenzuschmelzen. Wie immer, so griffen auch hier auswärtige und innere Politik ineinander: der Verzicht auf das undeutsche Belgien, der Erwerb des deutschen Bayerns hätte der deutschen Sprache und Nationalität für immer das Übergewicht in Österreich gegeben, und dem deutschen Österreich hinwiederum wäre die Führerschaft auch im deutschen Reiche zugefallen. Was wurde dann aus Preußen? Friedrich II., ohne Bundesgenossen wie er damals war, hegte die schwersten Besorgnisse für die Zukunft. Nachdem er ein langes Leben hindurch mit der größten Geringschätzung auf die Institutionen des Reiches und seine kleinen Staaten, sonderlich die geistlichen, herabgesehen hatte, fand er jetzt, daß sich etwas mit ihnen anfangen lasse. Er begann Unterhandlungen mit Sachsen und Hannover über einen Bund unter preußischer Führung; er schickte den Freiherrn Karl Sigmund v. Seckendorff, der früher selbst in öster-

reichischen Diensten gestanden hatte, ins obere Deutschland, um dem österreichischen Einfluß entgegenzutreten und womöglich Bundesgenossen für Preußen zu gewinnen. Mitten während seiner Werbung starb Seckendorff im Frühjahr 1785. Wer sollte ihn ersetzen? Die Minister des Auswärtigen Departements, Finckenstein und Hertzberg, die schon auf Stein aufmerksam geworden waren, schlugen ihn vor, und der König willigte ein.

Stein lehnte zunächst ab: er habe weder die natürlichen noch die zu erwerbenden Fähigkeiten, die einen guten Unterhändler ausmachten, und er sei sicher, keinen Erfolg zu haben. Es ist eine der vielen unumwundenen Kundgebungen Steins gegen die Diplomatie, die wir besitzen, und schon deshalb völlig einwandfrei. Erinnern wir uns indessen jener Äußerung über den österreichischen Dienst, so werden wir es nicht für ganz unmöglich halten, daß unbewußt bei seiner Absage eine Rücksichtnahme auf Österreich mitwirkte. In dem lästersüchtigen Berlin ging man noch weiter und behauptete, er lehne aus persönlichem Eigennutz und aus Furcht vor dem österreichischen Hofe ab. Das durfte er nicht auf sich sitzen lassen: sofort erklärte er, annehmen zu wollen. Zum Glück hatte der König von dem ganzen Zwischenfall nichts erfahren, und die Minister, die Stein bereits einen Nachfolger gegeben hatten, zeigten sich nachsichtig und vertrauend genug, den ihm zuteil gewordenen Auftrag wieder zu erneuern.

So konnte er seine Mission ausrichten. Ihr Hauptzweck war, den Beitritt des Erzbischof-Kurfürsten von Mainz zu dem Fürstenbunde zu bewirken, über dessen Prinzipien die drei weltlichen Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Hannover schon so gut wie einig waren. Nebenbei sollte er auch, da die Gesundheit des Erzbischofs bereits erschüttert schien, über die Aussichten der nächsten Wahl berichten. Dieses Auftrages entledigte er sich auf der Stelle in Mainz selbst, wo er am 4. Juli war. Wir kennen das strenge Urteil, das er über den Mainzer Hof schon vor Jahren gefällt hatte; viel milder war es nicht geworden: wegwerfend redete er jetzt von dem Pfaffengesindel, den alten Weibern und den Pedanten. Kurfürst Friedrich Karl selbst war, wie in der Regel während des Sommers, dem heißen Mainz entflohen und weilte in dem kühleren Aschaffenburg. Hier eingetroffen, gewahrte Stein bald, daß der Umschwung in der Stimmung des Kurfürsten, den die preußische Politik brauchte, bereits eingetreten war. Ursprünglich durchaus österreichisch

gesinnt, war Friedrich Karl der Hofburg entfremdet worden vor allem durch das autokratische Auftreten Josefs II. So fand denn Stein, als Bote des geschworenen Widersachers von Österreich, freundliche Aufnahme. Aber der Kurfürst war alt, vorsichtig und umständlich; als ein Wahlmonarch, der sich gegen die Kritik seiner Wähler sicherstellen mußte, liebte er es, bevor der unwiderrufliche Entschluß gefaßt wurde, die Gutachten seiner Räte einzuholen. Es bedurfte eines neuen Anstoßes, um ihm die Zustimmung zum Vertrage zu entreißen. Als der Kurfürst Wochen hindurch schwieg und die Österreicher sich von neuem in Mainz und Aschaffenburg zeigten, ergriff Stein ohne Ermächtigung seiner Vorgesetzten die Initiative, setzte sich mit demjenigen der kurmainzischen Minister, dem er am meisten traute, in Verbindung und bat dann, wohl auf dessen Rat, den Kurfürsten in dringenden Worten, er möge wenigstens die vorläufige Versicherung geben, daß er dem Bunde beitreten wolle. Sie erging, nach fernerem Zaudern und nochmaliger Mahnung, am 21. August. Inzwischen war der Bundesvertrag förmlich von Brandenburg, Sachsen und Hannover unterzeichnet worden, und nunmehr (am 15. Oktober) löste Friedrich Karl sein Wort ein, schloß sich dem Fürstenbunde an.

Die Zeitgenossen sahen etwas Großes darin, daß der höchste Kleriker und der erste Beamte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation auf die Seite des Ketzerkönigs trat, und die preußischen Minister kargten nicht mit Lobsprüchen für den Gesandten, dessen Umsicht und Tatkraft diesen Erfolg errungen hatte. Aber Stein selbst wurde dessen nicht froh; noch ehe der letzte Akt des Dramas begann, hatte er um die Erlaubnis gebeten, nach Wetter zurückkehren zu dürfen.

Mit Humor hatte er seine Junggesellenwirtschaft in dem Bergamtshause, wo er eine Dienstwohnung bekam, eingerichtet. Indem er der Schwester sein künftiges Personal aufzählte, das männliche, bestehend aus einem Bedienten und einem Stallknecht, das weibliche, zusammengesetzt aus einer Köchin, die zugleich Haushälterin sein sollte, und einer Art Hausmagd, fügte er hinzu: „keine von beiden unter 50 Jahren"; und „für die ausgetrockneten Kehlen" seiner westfälischen Gäste bestellte er aus den väterlichen Weinbergen ein gehöriges Quantum. Überhaupt dünkte ihm, da er mit vielen, auch wohlhabenden Leuten zusammenkam, eine gewisse Repräsentation, die auf ihren Horizont und ihre Anschauungsweise berechnet war, erforder-

lich; da das vom Staat gewährte Gehalt dazu nicht hinreichte, so nahm er aus dem Seinigen, so unangenehm ihm dies auch jetzt war, wo in Nassau gespart und amortisiert werden sollte. „Du weißt,“ entschuldigte er sich bei der Schwester, „daß ich nicht eitel bin und daß ich wenig Wert auf diese Nichtigkeiten lege, die von so vielen Leuten hochgehalten werden, aber in meiner Lage muß man dem Vorurteil einiges nachgeben.“

Trotz dieser guten Vorsätze wollte ihm anfangs das Leben in Wetter gar nicht gefallen. „Ich habe,“ klagte er, „nichts als Untergebene um mich, mit gezwungenem Lächeln, mit geschmeidigem Knie; nicht ein einziger, an dem ich auch nur das geringste hätte.“ Er predigte sich und anderen Resignation. „Tröste dich,“ rief er der Schwester zu, „mit dem Guten, das du tust, und mit dem Bösen, das du verhinderst.“ Er nannte Duldsamkeit „die gemeinnützigste und notwendigste Tugend auf diesem Erdenrund“ und zitierte, sich und wieder der Schwester zur Erhebung, die schöne Stelle aus Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit: „Keine Engel des Himmels werde ich auf der Erde suchen, aber Erdbewohner, Menschen, und mit allem vorlieb nehmen, was die große Mutter hervorbringt, trägt, nährt, duldet und zuletzt liebreich in ihren Schoß aufnimmt.“

Aber je länger je mehr fand er Gefallen an seiner Lage. Sein Amt legte ihm nur ein bescheidenes Maß von der abscheulichen Schreiberei auf, und auch sie erhob sich zuweilen über das Formelhafte: so, wenn er den Entwurf des Bergrechts in dem neuen Gesetzbuch des Staates zu beurteilen hatte. Das merkwürdigste an seinem Gutachten ist wohl, daß er empfahl, die Anlage von Dampfmaschinen, die eben damals ihren Siegeszug begannen, zu begünstigen; er war sich bereits darüber klar, daß ohne sie ein tieferes Eindringen in die Kohlenlager nicht möglich sei. Das hatte ihn der Augenschein gelehrt, das war es, was ihm sein Amt so wert machte: es nötigte ihn, sich immer und immer wieder in einer anmutigen, lebenerfüllten und lebenspendenden Landschaft umzusehen. Seine Bestallung wies ihn an, sich zwei Reitpferde zu halten, und von denen hat er weidlichen Gebrauch gemacht. Er lernte das Land auf das gründlichste kennen, seine stillen Winkel wie seine lauten Stätten. Indem sein geologisch geschultes Auge den Zug der Kohlenlager in der Grafschaft Mark aufmerksam verfolgte, gewahrte er deren Senkung nach Norden hin, und so schritt er zu der Hypothese fort, die seitdem unumstöß-

liche, durch Hunderte von Hochöfen und Tausende von Schornsteinen verkündete Gewißheit geworden ist, daß dort, nur in größerer Tiefe, neue Schätze zu finden seien. Er suchte aber auch die Menschen, die in dem Lande wohnten, auf, die Reichen und die Armen, die Fabrikherren und die Handwerker, treu dem von ihm selbst so oft eingeschärften Grundsatz, daß wer regieren wolle, vor allem das Vertrauen der Regierten haben müsse. Dies wurde ihm freilich anfangs erschwert durch sein Ungestüm, seine Heftigkeit, seine Reizbarkeit. Wie er selbst gesteht: er habe sich seiner Aufgabe mit Eifer, aber etwas einseitig durchgreifend unterzogen; „daher ich Mißvergnügen und Beschwerden veranlaßte, die ich durch mehr Milde hätte vermeiden können.“ Er durfte hinzufügen: „und in der Folge vermied.“ Sich selbst beherrschend, fand er je länger je mehr den Zugang zu den Herzen seiner Westfalen. Genug, schließlich hat er Wetter, das ihm anfangs so wenig gefiel, geradezu lieb gewonnen und bekannt, sich nirgends wohler als dort gefühlt zu haben: da habe er in einer schönen Gegend die Seligkeit der Einsamkeit genossen, und ein Stachel der Sehnsucht dorthin sei ihm geblieben.

Er zog es vor, dort zu bleiben, auch nachdem sein Wirkungskreis sich geändert hatte. In rührender Selbstbescheidung und in sorgenvollem Hinblick auf seine Zukunft schrieb er einmal: „Mein Amt erfordert Jugend, viel Gesundheit und paßt aus tausend Gründen nicht mehr für einen Mann, der ein gewisses Alter erreicht hat.“ Das klang fast so, als hätte er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, seine öffentliche Wirksamkeit als Oberbergrat zu beschließen. Aber die Vorsehung, der er vertraute, hatte ihn zu Höherem berufen.

Kammerdirektor in Friedenszeiten.

1786—1792.

Der König, dem Preußen verdankte, was es in der Welt bedeutete, hatte das Zeitliche gesegnet. An seiner Bahre trauerten die einen, atmeten die andren erleichtert auf, je nachdem in ihnen diese oder jene der beiden Empfindungen überwog, denen Steins Jugendbrief Ausdruck geliehen hatte. Fast alle aber hielten die Fundamente des Gemeinwesens für zuverlässig. Eine Änderung von Grund aus empfahl eigentlich nur Mirabeau, der, halb durch eine Laune des Schicksals nach Preußen verschlagen, die physiokratischen Lehren durch eine demokratische Monarchie zu verwirklichen hoffte. Die andren, zu denen der neue Monarch selbst gehörte, nahmen an dieser oder jener Einzelheit Anstoß, wollten Änderungen bald hier, bald dort. Völlig zufrieden mit dem bestehenden Zustande war keiner von denen, die einen Namen hatten, und so konnte es eine Zeitlang scheinen, als gehe Preußen, wenn auch langsam, einer Periode maßvoller Reform entgegen.

Friedrich Wilhelm II. versuchte zu erfüllen, was sich weite Kreise von ihm versprachen. Er brach mit der französierenden Tendenz, welcher der verstorbene Monarch in der Literatur, der Kunst und auch in der Verwaltung gehuldigt hatte: die aus Frankreich herbeigerufenen Zollbeamten, deren Wirken auch Stein kritisiert hatte, verschwanden. Es regte sich etwas wie Deutschtum in Berlin. Man gewahrte die Absicht, das rein persönliche Regiment der beiden letzten Herrscher durch Institutionen zu ersetzen, die den geänderten Verhältnissen des größer gewordenen Staates besser entsprachen. Die ärgsten Ausschreitungen des Militarismus wurden beseitigt. Die Schule, bisher das Stiefkind dieses neuspartanischen Gemeinwesens, wurde wenigstens insofern als gleichberechtigt anerkannt, als sie eine besondere Vertretung innerhalb der Bureaukratie erhielt. Endlich wurden auch dem überlieferten wirtschaftlichen System sozusagen die verletzendsten

Spitzen abgebrochen. Der Getreidehandel wurde freigegeben, und in der Verurteilung der Monopole konnte sich der neue König nicht genug tun.

Noch augenfälliger war die Abweichung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Preußen wandte sich wieder England zu, mit dem es seit dem letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges verfeindet gewesen war. Ist es zuviel behauptet, daß erst hierdurch eine Reise Steins nach England möglich wurde? Wenn er sie auch auf eigene Kosten gemacht hat, so war doch die Zustimmung des Monarchen erforderlich. Friedrich II. würde sie, wenn überhaupt, nur widerstrebend erteilt haben, Friedrich Wilhelm II. willigte mit Freuden ein. Leider wissen wir über die Einzelheiten dieser Episode so gut wie nichts.

Es gab eine Stelle, wo die auswärtige und die innere Politik des preußischen Staates sich sozusagen geographisch berührten, das waren seine westlichen Provinzen.

Die Perle unter ihnen war die Grafschaft Mark, von den Nationalökonomen jener Tage deshalb gepriesen, weil sie alle Erwerbsquellen in sich faßte. Wir kennen schon ihre unterirdischen Schätze und ihre metallischen Fabriken. Dazu kamen noch andre, namentlich Wollen- und Baumwollenfabriken, alle im südlichen, gebirgigen Teile des Landes gelegen. Nördlich davon, in der Ebene, am Hellweg, erstreckte sich die Kornkammer der Provinz. Süden und Norden tauschten: dieser hatte Überfluß an Korn, dafür gab jener seine Industriewaren.

Von der Grafschaft Mark lagen westlich drei, nördlich fünf Territorien, jedes in seiner Art merkwürdig und fast alle wertvoll.

Im Westen Kleve, Geldern und Mörs. Sie verbürgten durch ihre Lage an den beiden großen Strömen des Rheins und der Maas einträgliche Zölle; sonst trieben sie überwiegend Landwirtschaft. Sie ist, bemerkt Heinitz einmal, vielleicht weiter als in irgend einer preußischen Provinz entwickelt, indem alles in einzelne Höfe geteilt ist, auf denen die Bauern wohnen; Land und Weide ist von lebendigen Hecken eingeschlossen, und der Boden bringt wegen der auf ihn verwandten Sorgfalt den höchsten Ertrag. — Doch fehlte es auch hier nicht an einer hervorragenden Industrie: die Krefelder Seide war die beste im preußischen Staat.

Nördlich von der Grafschaft Mark waren zunächst nebeneinander

ein Ackerbauland und ein Fabrikenland: Minden, das übrigens auch einen Strom beherrschte, und Ravensberg, wo jung und alt, Mann und Weib jahraus jahrein mit dem Spinnen, Weben, Bleichen und Zubereiten der Leinwand aller Art beschäftigt waren, soweit dies der Feldbau irgend gestattete; denn von einer scharfen Trennung der Industrie und des Ackerbaues war hier so wenig die Rede wie etwa in der Grafschaft Mark. Die Folge war eine Dichtigkeit der Bevölkerung, wie sie in Preußen nirgends, im übrigen Europa selten vorkam: 4700 Menschen auf der Quadratmeile. Weiter die Grafschaften Lingen und Tecklenburg, als Moor- und Sandländer stiefmütterlich von der Natur bedacht, aber auch sie erfüllt von einem fleißigen Völkchen, das teils das Löwendlinnen spann und webte, teils als sogenannte Packenträger den Einzelverkauf von allen möglichen Waren in der weiten Welt besorgte, teils als Heuerleute sich im Sommer nach Holland verdang, um im Winter wieder daheim zu arbeiten. Endlich Ostfriesland, eine Welt für sich, vom Meere teilweise zerstört und doch vom Meere lebend: auf der angespülten, durch Dämme geschützten fruchtbaren Marsch und auf den Schiffen, die den Ozean befuhren.

Zusammen waren es 237 Quadratmeilen — mehr als die Neumark und fast so viel wie die Hälfte von Pommern umfaßte — mit etwa 540 000 Einwohnern: etwa der zehnte Teil der gesamten Bevölkerung des Staates. Alljährlich lieferten sie zu den Staatskassen mehr als $1{,}_8$ Millionen Taler ab: nicht ganz ein Zehntel des Gesamtbudgets der Monarchie. Ihre Industrie, namentlich die der Grafschaften Mark und Ravensberg, hatte einen Weltruf und machte den preußischen Namen in fernen Erdteilen bekannt. War nicht der Herrscher zu beneiden, der diese Edelsteine sein eigen nennen durfte? Friedrich II. war andrer Meinung, und wenn man die Prinzipien seiner auswärtigen und inneren Politik kennt, wird man sich darüber nicht wundern.

Die Basis seines Systems waren durchaus die östlichen, „diesseit der Weser" gelegenen Provinzen. Sie durch Annexion von Schlesien und Sachsen, Westpreußen und Schwedisch-Pommern nicht nur zu vergrößern, sondern auch abzurunden, sie zu einem sich selbst genügenden, in politischer und wirtschaftlicher Beziehung unabhängigen Staatswesen auszugestalten: das war das mit unerschütterlicher Festigkeit erstrebte Ziel seiner Regierung. Was konnten ihm da seine westlichen Territorien sein? Wie weit lagen sie vom Stamm seines

Staates entfernt; für sie alle galt sein Wort, daß entfernte Erwerbungen einem Staate zur Last seien und ein Dorf an der Grenze besser sei als ein sechzig Meilen abliegendes Fürstentum. Und nicht einmal unter sich waren sie wohl verbunden: da war weder eine Verteidigung noch die Herstellung eines gemeinsamen Marktgebietes möglich.

Ebenso verschieden war die soziale Struktur des Ostens und des Westens. Im Osten ruhte alles auf dem Dasein und Übergewicht eines Großgrundbesitzes: Rittergüter, die meisten weit über 1000 Morgen umfassend und prinzipiell dem Adel vorbehalten; daneben in der Mehrzahl der Provinzen viele und ansehnliche Domänen, von deren Pachtung der Adel ebenso grundsätzlich ausgeschlossen war. Auf Rittergütern und Domänen ein höriger, in geschlossenen Dörfern sitzender Bauernstand. Städtisches Wesen naturwüchsig nur in einigen wenigen größeren Kommunen, sonst aufrecht erhalten durch die Ausschließung der Gewerbe vom platten Lande: Stadt und Land waren von Staats wegen streng getrennt. Anders der Westen. Zwar hatte die brandenburgische Dynastie und Beamtenschaft an mehr als einer Stelle, nicht eben zum Vorteil des Gemeinwesens, ostelbische Begriffe und Institutionen hierhin zu übertragen versucht, aber die Eigenart dieser Provinzen war viel zu stark entwickelt, als daß sie sich hätte umwandeln lassen. Die Teilung des Bodens war fast überall weit vorgeschritten. Der Begriff eines adligen Gutes war wenigstens in Kleve-Mark ursprünglich ganz fremd und ist erst durch die brandenburgischen Beamten eingeführt worden: vor ihrer Ankunft war stets nur die Rede von Rittersitzen. Die Jagdgerechtigkeit war keine ausschließliche Prärogative der Rittersitze: sie haftete auch an andren Besitzungen, und es gab Rittersitze, die sie nicht hatten. Die Steuerfreiheit hat erst Kurfürst Friedrich Wilhelm den adligen Besitzungen verschafft. Aber die also privilegierten Rittergüter waren sowohl an Zahl wie an Umfang geringer als im Osten und, was ebenso wichtig war, sie kamen zum Teil in die Hände von Bürgerlichen. Ebenso unterschieden sich die Domänen an Quantität und Qualität von denen des Ostens. Das deutete schon der Name „Renteien" an, den sie trugen: es waren wenig Höfe, meist kleine Acker-, Garten- und Wiesenstücke, Mühlen und Zinse, und während im Osten Zeitpacht die Regel war, hatte man im Westen auch Erbpacht und Selbstbewirtschaftung. Es gab ferner so gut wie keine geschlossenen Dörfer:

was Heinitz über Kleve sagte, galt auch für den größten Teil von Westfalen. Die Hörigkeit war zwar nicht überall, aber doch in den beiden Hauptprovinzen Kleve und Mark fast ganz beseitigt. Die Gewerbe endlich waren aufs Land gezogen. Der Bergmann wie der Handwerker trieben nebenbei auch Landwirtschaft, und Krämer saßen auch auf dem Lande: zum großen Leidwesen aller aus dem Osten kommenden Beamten, die nicht müde wurden darüber zu klagen, daß der Landbewohner so eigensinnig war, seinen Bedarf nicht aus der Stadt zu holen, sondern sich bei dem nahen Landkaufmann zu versehen; sie meinten nicht anders, als daß dies früher oder später zum Ruin der Städte führen müsse. Überflüssige Sorge: wo sie Verfall sahen, war Aufstieg. Die Kultur dieser westlichen Provinzen, älteren Ursprungs und beständig beeinflußt von den wirtschaftlich so hochstehenden Niederlanden, übertraf bei weitem die der östlichen Provinzen des preußischen Staates, die noch tief im Feudalismus steckten. Es ist an dem, was Sack (ein in den preußischen Staatsdienst getretener Rheinländer, der dann auch die Freundschaft Steins gewann) von seiner Heimat rühmte: auch der gemeine Mann erfreute sich hier eines höheren Grades von Kultur und Wohlstand. Über die vornehmste Maxime der friderizianischen Staatskunst, die sich auf die planmäßige Trennung der Geburtsstände richtete, war der Westen längst unwiderruflich hinweggeschritten. Begreiflich, daß der König dies peinlich empfand; es war ihm zumute, als wenn seine Untertanen zwischen Weser und Maas alles besser wissen wollten als er.

Und seine auswärtige Politik stimmte ihn nicht freundlicher. Sie war, wie dies bei aufstrebenden Mächten stets der Fall ist, sehr beweglich: einer der wenigen festen Punkte war das Streben nach der französischen Allianz. Sorgfältig hütete sich der König, seine Annexions- und Arrondierungspolitik auch auf den deutschen Westen zu übertragen; zwischen ihm und Frankreich sollte eine Barriere bestehen bleiben, die keine Eifersucht, geschweige denn Konflikte aufkommen ließ. Von diesem Standpunkte aus konnte es sogar angebracht erscheinen, den Besitz im Westen eher zu verkleinern. In der Tat wollte Friedrich II. im Zeitalter des zweiten Schlesischen Krieges Ostfriesland den Wittelsbachern abtreten und Emden an die Engländer verkaufen, während des Siebenjährigen Krieges seine rheinischen Besitzungen den Franzosen überlassen.

Es ist nicht dazu gekommen, aber man versteht, daß er Unter-

tanen, deren er sich am liebsten entäußert hätte, nunmehr als eine Art Halbpreußen behandelte. Die Provinzen, die er behaupten wollte, verwahrte er durch Festungen, die er einmal mit Nägeln vergleicht, die den Staat zusammenhielten; den Westen schloß er von diesem seinen Verteidigungssysteme aus, indem er die Festungswerke von Wesel, die er zwischen dem Lobositzer und Prager Siege hatte sprengen lassen, nicht wieder herstellte. Er verzichtete auf die völlige Durchführung seines Wehrgesetzes, indem er nicht nur einzelne Stände und Städte, sondern ganze Landschaften von der Enrollierung befreite. Er richtete gegen die Provinzen jenseits der Weser Zollschranken auf, die sie dem Auslande gleichstellten. Politischen Rechten der Stände war er grundsätzlich dermaßen abhold, daß er sie in den beiden von ihm erworbenen Provinzen des Ostens einfach kassierte. Einen Versuch der Art machte er, dem Beispiel seines Vaters folgend, auch in Kleve-Mark, schließlich aber ließ er hier alles beim alten. In Minden und Ravensberg hatten die Stände das Recht der Steuerbewilligung und der Mitwirkung bei Gesetzen. In Ostfriesland blieb sogar das ganz von den Landständen nominierte Administrations-Kollegium bestehen; es erhob und verteilte alle Steuern. In Geldern schloß der König mit den Landständen einen Vertrag, der ihnen gegen Zahlung einer jährlichen Abschlagssumme auf 30 Jahre die Finanz- und Kameralverwaltung dergestalt überließ, daß ein Landes-Administrationskollegium, zur Hälfte aus königlichen Beamten, zur Hälfte aus ständischen Deputierten bestehend, eingesetzt wurde: was doch fast einer Bankerotterklärung der friderizianischen Verwaltung gleichkam. Kreise und Landräte, diese wesentlichen Merkmale des preußischen Staates, wurden weder in Ostfriesland noch in Geldern eingeführt. In Kleve-Mark stieß die Einsetzung der Landräte, die hier mit der Abschaffung der einheimischen Institution der Richter zusammenfiel, auf den passiven Widerstand des eingesessenen Adels, so daß der König von seinen Grundsätzen abgehen und teils Bürgerliche, teils Fremde berufen mußte; die altbewährte Einteilung des Landes nach Ämtern blieb bestehen und machte den Kreis so gut wie überflüssig. Im Osten hatte der Bauer außer dem Landesherrn noch eine Obrigkeit, den Gutsherrn, dem beides, Gerichtsbarkeit und Polizei, zustand. In Kleve-Mark hatten schon die alten Herzöge, nach dem Vorbilde ihrer burgundischen Nachbarn, eine wesentlich moderne Behördenorganisation durchgesetzt, zu der eben jene Richter gehörten, und waren siegreich

gegenüber den noch vorhandenen Resten des Feudalismus vorgedrungen. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit war im Westen so wenig ein Gewohnheitsrecht wie die bäuerliche Belastung: hier gab es keinen Unterschied zwischen Mediat- und Immediat-Untertanen, alle Untertanen standen unmittelbar unter dem Staat.

Kommen wir zum Schluß. Man weiß, daß Friedrich II. die wirtschaftliche Lage seiner Untertanen durch Meliorationsgelder zu heben sich bemühte. Bei ihrer Verteilung bevorzugte er aber die östlichen Provinzen so stark, daß in amtlichen Berichten die Behauptung hat aufgestellt werden können, er habe den westlichen Provinzen gar nichts gegeben, und wenig genug war es in der Tat. Er besuchte Pommern und Westpreußen, Magdeburg und Schlesien regelmäßig jahraus jahrein; über die Weser ist er in den 23 Jahren, die dem Hubertusburger Frieden folgten, nur zweimal gekommen. In seinem Politischen Testament von 1768 bemerkt er über die Bewohner von Kleve: „Das sind diejenigen Untertanen, von denen man am wenigsten Vorteil ziehen kann."

Es ist ein Ereignis der preußischen und der deutschen Geschichte, daß der Herrscher, der auf Friedrich II. folgte, sich entschloß, mit dieser Politik zu brechen. Der Beginn der Wendung ist sicher von dem Tage zu datieren, da in der höchsten Finanzbehörde des Staates Heinitz an Stelle von Schulenburg-Kehnert die westlichen Provinzen übernahm. Von den Beratungen, die dann folgten, ist nichts bekannt geworden; wir kennen nur das Ergebnis, wie es in einem Berichte von Heinitz vorliegt: die westfälisch-rheinischen Provinzen sollten durch Festungen und Besatzungen gedeckt werden, an den Meliorationsgeldern des Gesamtstaates ihren gebührenden Anteil haben und nicht mehr vom Handel mit den Provinzen diesseits der Weser ausgeschlossen sein. Die Absicht war, sie von nun an so gut zu behandeln und zu halten wie die östlichen Provinzen.

Diese Kombination ist es gewesen, die Stein emporhob. Er hatte die Zurücksetzung des Westens auch in seinem Amtsgebiet erfahren, jetzt sah er sich berufen, sie wieder gut machen zu helfen.

Das neue System in den westlichen Provinzen wurde durch die Anwesenheit erst des Ministers, dann des Königs inauguriert. Anfang September 1787 traf Heinitz in Kleve mit Stein, der soeben aus England zurückgekehrt war, zusammen. Ein Ergebnis dieser Ministerreise und zugleich eine Probe des erhöhten Interesses an

diesen Landschaften war die Stiftung einer neuen Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm. Hier war eine sogenannte Kammerdeputation gewesen, die jedoch unter dem Kammerpräsidenten in Kleve stand; jetzt (7. November 1787) wurde sie zur märkischen Kriegs- und Domänenkammer erhoben. Ihr zweiter Direktor wurde Stein.

Das Ressort, das der junge Kammerdirektor (er war soeben 30 Jahre alt geworden) zu bearbeiten hatte, waren wie bisher die Bergwerke, die metallischen Fabriken und die Wasserbauten der Ruhr, zu denen jetzt noch die des Rheins und der Chausseebau hinzukamen. Diese Materien führten ihn erst recht über die Grafschaft Mark hinaus, und deshalb war es wohl begründet, daß er gleichzeitig auch in der klevischen Kammer, der er bereits angehörte, zweiter Direktor wurde. Nicht lange, so stieg er eine weitere Sprosse auf der Leiter der Beamtenhierarchie empor. Der erste Direktor der klevischen Kammer erhielt in Unehren seinen Abschied, und an seine Stelle trat am 27. Juli 1788 Stein. Er schied auch jetzt weder aus dem Bergwerksdepartement noch aus der märkischen Kammer, wohl aber wurde sein Dezernat um die Landtagssachen vermehrt: er erhielt die Stelle eines ersten Landtagskommissars.

Eine Epoche in Steins Leben, daß er gerade zu diesem Amte berufen wurde. Denn so trat er in langjährige Beziehungen zu der lebenskräftigsten ständischen Organisation, die der preußische Staat besaß. In ihrer Zusammensetzung unterschieden sich die klevemärkischen Stände nicht wesentlich von den übrigen in Deutschland. Der Adel überwog auch hier. Er hatte bei den gemeinschaftlichen Beratungen der Stände den Vorsitz. Jeder Edelmann, der einen Stammbaum mit acht Quartieren vorlegen und den Besitz eines in der Provinz gelegenen Rittersitzes von mindestens 6000 Talern Wert nachweisen konnte, hatte Sitz und Stimme. Dagegen waren von den 24 Städten Kleves nur 7, von den 25 der Grafschaft Mark nur 6 vertreten. Was diesen Ständen eine Stellung in der Geschichte Preußens gibt, ist die Tatsache, daß sie die drei parlamentarischen Grundrechte durch das Zeitalter der absoluten Monarchie hindurchgerettet hatten: die Periodizität des Zusammentrittes, die Steuerbewilligung, die Mitwirkung bei Gesetzen. Alljährlich trat in Kleve der gemeinsame Landtag beider Provinzen zusammen. Der wichtigste Gegenstand der Beratung war dann der Steuer-Etat, dessen Entwurf die Behörde des Königs, die Kriegs- und Domänenkammer, durch ihren Kommissarius

vorlegte. Da es im Grunde vier ständische Korporationen waren (je zwei in jeder Provinz), die oft genug besonders tagten, im klevemärkischen Landtag aber durch Realunion vereinigt waren, so fanden sich im Etat auch die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen getrennt von denen der einzelnen Provinzen und Stände. Die erste Stelle nahm unter der Bezeichnung „für des Königs Majestät" ein Beitrag zur Bestreitung der allgemeinen Staatsbedürfnisse ein. Daran schlossen sich andre Positionen sehr verschiedener Art. Soweit nicht gesetzliche oder kontraktliche Verpflichtungen vorlagen, genehmigten oder verwarfen die Stände hiervon, was ihnen beliebte. Weder das Ministerium noch die Kammer noch die Regierung verfügten etwas, das nicht vorher mit dem Landtage besprochen gewesen wäre, und dieser erließ seinerseits Publikanda, als gehöre er mit zur Obrigkeit. Eine alljährlich vom Landtag neu gewählte Deputation, in der wieder die Adligen überwogen, besorgte die laufenden und dringenden Geschäfte. Eine Sonderstellung nahm das ebenfalls zum Amtsbezirk der klevischen Kammer gehörige Mörs ein. Es hatte seinen eigenen Landtag: eine von den wenigen deutschen Ständeversammlungen, in der sich Deputierte der Bauern befanden.

Wie überall, so war auch in Kleve-Mark die Selbstverwaltung eng mit dem ständischen Wesen verbunden. Die Wurzel, aus der sie ihre Kraft zog, war gleichfalls das Steuerbewilligungsrecht. In fast allen Provinzen des Ostens war die Grundsteuer (Kontribution) ein für allemal fixiert, jeder Bauer zahlte in der Regel jahraus jahrein dieselbe Summe. In Kleve-Mark war der Betrag der Steuer steigend und fallend, je nachdem der Landtag mehr oder weniger bewilligt hatte. Ebenso schwankte das Bedürfnis der Selbstverwaltungskörper, die, weil es hier keine Hörigkeit gab, viel reicher ausgebildet waren.

Jedes Amt hatte seinen Erbentag, der für diesen Verwaltungsbezirk dasselbe war, was der Landtag für die Provinz im ganzen. Auf ihm erschienen die Rittergutsbesitzer — diejenigen ausgenommen, die im Besitze einer eigenen Herrlichkeit oder Jurisdiktion waren — gerade so wie die Rentmeister der Domänen und die Deputierten der Bauerschaften, geladen durch die Glocke; nur an die Rittergutsbesitzer erging eine persönliche Einladung: das war aber auch ihr einziges Vorrecht, sonst waren sie hier Gleiche unter Gleichen. Wichtigster Gegenstand der Verhandlungen, die regelmäßig im Juni oder Juli stattfanden, waren die Steuern: die Weiterverteilung der vom Land-

tage bewilligten, die wieder nach einer alten feststehenden Matrikel auf die Ämter und Jurisdiktionen repartiert waren; die Neubewilligung der für die Bedürfnisse des Amtes erforderlichen Summen. Die aufgenommenen Schulden mußten verzinst, Gehälter, Diäten, Schreibmaterialien, Postgeld, Botenlohn und Vorspann bezahlt, für Unterhaltung der Brücken, Wege und Handweiser sowie für den Transport der Delinquenten gesorgt werden. Es wurden die Rechnungen des vorigen Jahres vorgelegt und abgenommen; es wurde untersucht, wo infolge von Unglücksfällen ein Nachlaß an der Steuer eintreten, also die eine Bauernschaft die andre übertragen mußte; es wurde geprüft, ob beim Vorspann alles ordentlich hergegangen sei; die Abgebrannten wurden entschädigt. In der Nähe der großen Ströme (Rhein und Maas) kamen die wichtigen und kostspieligen Deichangelegenheiten hinzu. Den Vorsitz auf dem Erbentage führte zwar der Landrat, auf dessen Bestellung der Erbentag keinen Einfluß hatte; denn er wurde, nachdem die Institution sich endlich befestigt hatte, von den adligen Rittergutsbesitzern vorgeschlagen. Aber es fehlte nicht an besondren Funktionären des Amtes: die Steuereinnehmer, auch Rezeptoren genannt, und da, wo Deiche waren, die Deichgräfen und Heimräte; sie wurden sämtlich von den Geerbten gewählt.

Mit dem Amte hörte nun diese konsequent durchgebildete Selbstverwaltung nicht auf. Das Amt zerfiel in Kirchspiele. Wieder nach einer alten Matrikel stand das Steuersimplum, der „Schatz" jedes Kirchspiels, fest. Der Erbentag bestimmte, wieviel „Schätze" jedes Kirchspiel im laufenden Etatsjahr zu entrichten hatte, um das Budget sowohl der Provinz wie des Amtes zu balancieren. Regelmäßig folgten dann auf die Erbentage die Kirchspieltage. Auch sie wurden unter dem Vorsitz des Landrats gehalten, setzten sich aus Adligen und Bauern zusammen, fügten zu den Bedürfnissen der höheren Selbstverwaltungskörper die eigenen hinzu. Erst wenn so der Etat auch des Kirchspiels festgestellt war, wurde der „Steuerausschlag" nach Berlin ans Generaldirektorium geschickt; hatte dieses seine Genehmigung erteilt, so ging es ans Zahlen. Die fällige Summe wurde auf die „Bauerschaften" verteilt, für die wieder das Simplum feststand: bei den Bauern nach Größe und Güte des Ackers, bei den Handwerkern und Kaufleuten nach dem Umfang des Gewerbes berechnet.

Prüft man diese Selbstverwaltung in ihren Einzelheiten, ihren Vorbedingungen und ihren Nachwirkungen, so läßt sich wohl manches

gegen sie einwenden. Bei den Wahlen der Rezeptoren gab es oft genug Streit, und Stein hat dem größten Teil der Rezeptoren den Vorwurf der Unwissenheit und Geschäftsunkenntnis nicht erspart. Daß vom Landtag der katholische Klerus ausgeschlossen war, darf man vielleicht als eine nicht zufällige Konzession an die moderne Ideenwelt ansehen. Dagegen entsprach weder die Vertretung des Adels noch die der Städte den realen Verhältnissen. Die oben erwähnten Bedingungen für die Landtagsfähigkeit des Adels waren so streng, daß sie nur von einer geringen Minderheit erfüllt werden konnten; überdies hatte der Tod stark unter den alten Familien aufgeräumt. Daß in Kleve gerade 7, in der Grafschaft Mark 6 Städte landtagsfähig waren, ließ sich weder durch die Bedeutung der Bevorzugten noch durch die Bedeutungslosigkeit der Zurückgesetzten rechtfertigen, und daß die Landbevölkerung (abgesehen von den paar Adligen) gar nicht vertreten war, mußte um so unbegreiflicher erscheinen, je mehr die Grenze zwischen Stadt und Land verwischt war. Endlich, wie peinlich wirkte in diesem Lande, wo so mancher Hof vom Besitzer wegen der furchtbaren Steuerlast verlassen war, die Steuerfreiheit der adligen Hufen; zu ihren Gunsten ließ sich nur anführen, daß es in der Mehrzahl der brandenburgisch-preußischen Provinzen nicht anders war: der Rechtstitel für diese Exemtion, der adlige Roßdienst, hatte längst aufgehört.

Andrerseits ist doch in den kleve-märkischen Ständen, die so lange einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung ihres Landes gehabt haben, niemals das politische Gemeingefühl erloschen. Sie haben in ihren Differenzen mit Kurfürst Friedrich Wilhelm mehr als einmal die Sache des modernen Staates geführt. Sie haben schon damals wichtige wirtschaftliche Unternehmungen, wie die Kanalisierung der Ruhr und der Lippe, gefordert. Sie haben während des Siebenjährigen Krieges zusammen mit den Provinzialkollegien des Königs das Land regiert und sich dabei die Zufriedenheit auch strenger Kritiker erworben; nach dem Kriege haben sie die königliche Verordnung, welche die jährlichen Landtage verbot und nur in jedem dritten Jahre eine ständische Zusammenkunft gestattete, recht eigentlich durch treue Arbeit am Gemeinwesen hinfällig gemacht. Sie haben dann auch bei Beratung neuer Verordnungen in der Regel Einsicht und guten Willen bekundet. Genug, selbst in ihrer mangelhaften Ausgestaltung waren sie ein für das Gedeihen des Landes ganz unentbehrliches Element. In noch höherem Grade gebührt diese Anerkennung der niederen In-

stanz der Erbentage, die, musterhaft organisiert wie sie waren, in der gesamten ländlichen Bevölkerung Gemeinsinn und Pflichtgefühl wach erhielten.

Es ist nicht auszusagen, von welcher Bedeutung dies für Stein geworden ist. Von Jugend auf hatte ihn das reichsritterschaftliche Wesen, welches das Elternhaus erfüllte, mit der Idee der Selbstverwaltung vertraut gemacht. Dann war ihm auf der Universität gelehrt worden, daß die landesherrliche Gewalt ihre Grenzen habe in den Rechten der Untertanen. Nunmehr sah er sich durch eine denkwürdige Fügung zum Führer einer politischen Organisation berufen, deren Bedingungen ständisches Wesen und Selbstverwaltung, Berechtigung und Mitarbeit der Untertanen waren. Was dem Knaben die Gewöhnung, dem Jüngling die Unterweisung, das verkündete jetzt dem gereiften Mann die tägliche Beobachtung, Erfahrung und Arbeit. Er war für immer gefeit gegen absolutistische Anwandlungen.

Doch suchen wir nun seine Teilnahme an der friedlichen Eroberung zu ermitteln, deren Anfänge ihn in sein neues Amt gebracht hatten: sie galt dem Wegebau.

Es war schon einige Zeit her, daß das Abendland begonnen hatte, sich aus dem Zustande der Halbbarbarei, in den es auf diesem Gebiete seit dem Ausgange der Römerherrschaft versunken war, wieder zu erheben. An der Spitze, wie so oft, Frankreich, dessen Beispiel mehrere deutsche Territorien gefolgt waren. Preußen gehörte nicht zu ihnen: Friedrich II. hatte es absichtlich unterlassen, Chausseen zu bauen; er wollte im Falle des Krieges den Gegnern das Eindringen in sein Land nicht erleichtern. Unter seinem Nachfolger trat auch auf diesem Gebiete eine Änderung ein, und wieder war es Heinitz, der Ratschläge gab und Normen aufstellte. Auf jener Reise durch die westlichen Provinzen, die er im Sommer und Herbst 1787 unternahm und auf der er sich mit den dortigen Beamten besprach, wurde beschlossen, dem Könige den Bau von zwei Chausseen durch die Grafschaft Mark zu empfehlen. Der König willigte ein und versprach einen Beitrag aus der Dispositionskasse (es war die Kasse, in welche die Überschüsse der Verwaltung flossen): das eben sollte ein Teil der Meliorationsgelder sein, die der Provinz zugedacht waren. Mit der Leitung des Baus wurde Stein betraut.

Im ganzen waren 22 Meilen zu bauen, eine für jene Zeit recht ansehnliche Strecke; es war weiter als von Berlin nach Stettin und fast so weit wie von Berlin nach Halle. Da es in Preußen an ge-

schulten Beamten für die Leitung des Chausseebaus fehlte, mußte Stein sich ans Ausland wenden; Freund Reden vermittelte es, daß zwei Preußen sich die in Hannover bereits gemachten Erfahrungen aneigneten und dann in Westfalen verwerteten. Wie ein Teil der Herren am grünen Tisch, so machte auch die Bevölkerung Schwierigkeiten: nicht anders als ein halbes Jahrhundert später beim Bau der ersten Eisenbahnen. Ein jüngerer Freund Steins, Vincke, erzählt uns, wie die Leute widerwillig von ihren Grundstücken verkauften, namentlich wenn diese von der Chaussee durchschnitten wurden, wie sie besorgten, daß im Kriegsfalle die Chausseen Durchmärsche und Einquartierung bringen würden, wie sie mit einem Male die alten schlechten Wege lobten, weil sie den Bauern durch Vorspann, den Handwerkern durch Ausbesserung des Gefährs, den Wirten durch längeren Aufenthalt der Reisenden Verdienst verschafft hätten. Stein ließ sich dadurch nicht irre machen, und am wenigsten dachte er daran, kleinliche Vergeltung für das erduldete Übelwollen zu nehmen. Im Gegenteil, er machte es zum Grundsatz, alle Leistungen bar zu bezahlen; nirgends nahm er, was er nach dem geltenden Rechte gekonnt hätte, die Fronden der anliegenden Bauern in Anspruch; eine Tat, deren er sich noch nach Jahrzehnten mit Recht rühmen durfte. Auch das Kabinett machte Schwierigkeiten: er half zunächst mit Vorschüssen aus dem eigenen Vermögen; dann bewog er die Stände der Grafschaft Mark zu einem jährlichen Beitrage, schließlich nahm er seine Zuflucht zu Anleihen — unter Zustimmung seines Ministers, gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen des Kabinetts. Rüstig ging die Arbeit vorwärts, und schon im Sommer 1789 stand der unermüdliche Leiter in eifrigen Unterhandlungen mit der Regierung der Fürstin Äbtissin von Essen wegen Fortsetzung des Chausseebaues durch ihr Land, das die Grafschaft Mark vom Herzogtum Kleve trennte. Auch hier setzte er seinen Willen durch, so daß pünktlich innerhalb der vorgeschriebenen Frist, also 1792, das Werk vollendet war. Zusammen mit den Strecken Magdeburg-Leipzig und Berlin-Potsdam, die um dieselbe Zeit gebaut wurden, waren es die ersten Chausseen des preußischen Staates überhaupt.

Ein Werk der Befreiung; die Menschen wurden einander näher gerückt und aus dem Banne hergebrachter Vorurteile gelöst. In demselben Sinne wirkte eine andre Tat von Stein, die dem Handel und den Gewerben galt.

Die der Art des deutschen Westens widersprechende Gewerbepolitik Friedrichs II. hatte es schließlich dahin gebracht, daß in der Grafschaft Mark Stadt und Land wie zwei feindliche Mächte einander gegenüber standen. Die auf dem Lande Wohnenden sträubten sich gegen das Gebot, nur in den Städten zu kaufen und zu verkaufen; die Vertreter der Städte pochten darauf, daß ihnen durch den Landesherrn ein rechtmäßiger Anspruch auf Versorgung des Landes gewährt sei. Die neue Regierung begriff, daß dieser Zustand unerträglich sei, und setzte eine Kommission zur Untersuchung der wechselseitigen Beschwerden ein (22. Mai 1790); an ihre Spitze trat Stein. Ihm fiel das schwere Amt der Vermittlung zu: er führte es durch mit dem größten Geschick und mit glänzendem Erfolge. Den Städten machte er begreiflich, daß ihr Wohlstand nimmermehr durch einen gegen das Land angewandten Akzise- und Nahrungszwang begründet werden könne: der gereiche nur den Schmugglern und ausländischen, in der Nähe der Grenze wohnenden Kaufleuten zum Vorteil; ihnen, den Städten, könne auf keine andre Weise als durch eine bessere Einrichtung ihrer Steuern geholfen werden. Den Vertretern des Landes hielt er entgegen, daß die Akzise nun einmal bestehe und die Städte für den ihnen zugemuteten Verzicht entschädigt werden müßten, was sich leicht durch eine Änderung in der hergebrachten Quotisation bewirken lasse.

So verstand sich das Land zu einer Erhöhung seiner Steuerquote um 17380 Taler; diese Summe hatten die Städte fortan weniger zu zahlen, und damit waren sie in der Hauptsache zufriedengestellt. Ihre letzten Bedenken ließen sie fallen, als ihnen noch das Zugeständnis einer Bannmeile gemacht wurde: eine Stunde weit vor den Toren der Stadt sollte ohne ihre Zustimmung kein Weinzapf angelegt werden; auch sollte die gegenwärtige Zahl der Brauereien und Brennereien auf dem Lande keine Vermehrung erfahren. Die Gegenleistung der Städte war die Freilassung des platten Landes aus dem Bann der Akzise: es erhielt eine völlige Gewerbe- und Handelsfreiheit; nur die Zölle blieben vorläufig noch bestehen. Natürlich mußten die Handwerker des platten Landes aus den städtischen Zünften, zu denen sie bisher gesteuert hatten, entlassen werden. Mindestens ebenso wichtig war, daß die Städte sich bestimmen ließen, den bisherigen Tarif preiszugeben. In seinen 36 Titeln hatte er fast alles umfaßt, was zum menschlichen Leben nötig ist oder doch für nötig gehalten wird: die Nahrung und die Kleidung, den Bau des Hauses und das Hausgerät,

den Luxus der Reichen und die unentbehrlichen Bedürfnisse der Armen. Jetzt behielt man nur eine Mahl-, Schlacht- und Tranksteuer; bei der ersten unterließ man nicht, zum Besten der städtischen Brauereien und Brennereien Malz und Branntweinschrot ansehnlich herabzusetzen. Dazu noch eine Abgabe von den Brennmaterialien; alles übrige war fortan steuerfrei. Das geschah zunächst zum Nutzen der armen Leute, die für ihre Grütze und Graupen nun nichts mehr zu zahlen hatten, deren man auch bei der Schlachtsteuer durch niedrige Tarifierung des von ihnen benutzten Fleisches gedachte. Schließlich aber gereichte die Änderung jedermann zum Vorteil. Denn der Schmuggel fiel fort; das Land hatte nun keinen Grund mehr, die eigenen Städte zu meiden und sich im Auslande zu versorgen: ganz zu schweigen von der ebenfalls in das Gebiet der Sittlichkeit hineinragenden Änderung, daß der Staat nicht mehr in der Rolle eines habgierigen Plusmachers erschien.

Nun ließ sich aber voraussehen, daß die Erhöhung der Steuerquote des platten Landes nicht das Defizit decken würde, das durch die Einschränkung der Akzise entstehen mußte, und weder der Staat noch die Städte konnten auf die Einnahme verzichten, die sie bisher gehabt hatten. Stein stellte sie sicher, indem er direkte Steuern an die Stelle der preisgegebenen Posten der Akzise setzte: eine Gewerbesteuer und eine Klassensteuer. Den Kaufleuten und Krämern (denn noch unterschied die Sprache zwischen beiden), die mit den jetzt akzisefreien Artikeln handelten, wurde eine Abgabe auferlegt, die mindestens den vierten Teil des Ertrages der beseitigten Tarifnummern decken sollte; es geschah nach einer Klassifikation, die den Wohlhabenden und Leistungsfähigen stärker belastete. Auch das platte Land, das den Städten bei der Quotisation zu Hilfe gekommen war, hatte fortan einen Mehrbedarf; es deckte ihn durch eine in sieben Klassen erhobene Gebäudesteuer, eine Verbrauchs- und eine Gewerbesteuer. In Zwischenräumen von drei bis sechs Jahren wurden diese Steuern revidiert: wie sich verstand, unter Mitwirkung der Erbentage.

Die Reform kam auch sonst der Selbstverwaltung zustatten. Ausdrücklich wurde die Verwaltung der übrig gebliebenen Akzisereste den Magistraten, immerhin unter Aufsicht der königlichen Behörden, übergeben. Und indem die Vertreter des Fiskus bestanden auf der Gesamtbürgschaft der Städte, dergestalt daß für das Manko der einen die andren aufkommen sollten, wurde dies für den Urheber des Gesetzes ein Mittel, die Selbstverwaltung der Kommunen weiter aus-

zudehnen. Alljährlich sollten die städtischen Deputierten zusammenkommen, um über diese Dinge zu beraten und sich zu verständigen. Wie ein Siegel auf das Ganze nimmt es sich aus, wenn der König die Versicherung gibt, daß ohne Zuziehung der Landstände keine neue Ausgabe auf den Etat gebracht oder die Tarife geändert werden sollten. In dieser Provinz gab es keinen Absolutismus.

Es währte eine Zeitlang, bis die Zustimmung aller Beteiligten zu dem wichtigen Werke eingeholt war; nach einer der vorliegenden Nachrichten hat man sogar die Erbentage gefragt. Darüber ging dann das Jahr 1790 zu Ende, erst am 19. März 1791 erhielt die Verordnung, die das Ergebnis so vieler mühseligen Verhandlungen zusammenfaßte, die Sanktion des Königs.

Im Zusammenhange der politischen Entwicklung Preußens betrachtet, ist die Verordnung, da sie Gewerbe und Handel befreite, geradezu ein Vorspiel dessen, was Stein und sein Nachfolger Hardenberg im Zeitalter der großen Reform durchsetzten. Finanzgeschichtlich ist an ihr besonders merkwürdig, daß sie der Akzise ihren universalen Charakter benahm und sie auf einige wenige einträgliche Artikel beschränkte: wieder die Vorbereitung auf eine spätere Periode, das Zeitalter der Mahl- und Schlachtsteuer. Auch der Ausbau der direkten Steuern verdient erwähnt zu werden; volle achtzig Jahre war es her, daß man in Preußen eine Klassensteuer erhoben hatte.

Im Wesen jeder Reform liegt es, daß sie Gewohnheiten stört und Wünsche unbefriedigt läßt, und so hat es auch bei dieser nicht an Beschwerden gefehlt. Aber sie bewegten sich in einer Richtung, die dem Grundgedanken des Gesetzes von 1791 recht gab. Selbst in ihrer abgeschwächten Form erwies sich die Akzise für ein Drittel der märkischen Städte als undurchführbar; sie brachte dort so wenig ein, daß sie ganz und gar durch eine direkte Steuer ersetzt wurde: sicher unter Mitwirkung Steins, der auch mit der Ausführung des Gesetzes betraut war. Als dann, acht Jahre nach der Verordnung von 1791, Minister Heinitz einen Gesamtbericht über die ihm anvertrauten Provinzen erstattete, bemerkte er von der neuen Akziseverfassung der Grafschaft Mark: sie habe nicht wenig zu der außerordentlichen Belebung des inneren Gewerbes sowohl wie des auswärtigen Handels der Provinzen beigetragen. Nicht anders urteilten die Westfalen selbst. Das zeigte sich schon im Herbst 1791, als ein Landtag der Grafschaft Mark bevorstand. Da erbat sich die ständische

Deputation der Provinz Stein zum königlichen Kommissar: denn es lägen Beweise in Hülle und Fülle dafür vor, daß dieser Kammerdirektor fortfahre, sich um das Wohl des Vaterlandes (womit die Bittsteller freilich, dem damaligen Sprachgebrauch folgend, nur ihre Grafschaft Mark meinten) mit dem tätigsten Eifer verdient zu machen. Ebenso, nur ausführlicher, äußerte sich einige Jahre später eine ausschließlich bürgerliche Deputation des Kreises Hagen. Dankbar priesen sie seine vortreffliche Verwaltung, die ein Band der Offenheit, der Liebe und des Zutrauens um den Staat und seine Einwohner geschlungen habe. Wie anders früher, „da der Bewohner der westfälischen Mark in den Räten der königlichen Kammern nicht Ratgeber, Freunde und Beschützer sah, da Kälte, Zurückhaltung, Mißtrauen und Furcht die Herzen verschloß".

Das waren die Errungenschaften der neuen Regierung. Zunächst beschränkt auf die Grafschaft Mark, sollten sie auch den Schwesterlandschaften zuteil werden. Da aber griff die auswärtige Politik wiederum, diesmal störend, ein. Noch seufzten diese Landschaften unter der enormen Schuldenlast, die ihnen die französischen Invasionen im Zeitalter Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. auferlegt hatten. Jetzt erschien der alte Feind von neuem, und während er früher, 1672, 1702 und 1757, nur territoriale Veränderungen, die freilich auch bedeutsam genug waren, geplant hatte, verbanden sich jetzt mit dem äußeren Angriff revolutionäre Ideen von einer Tragweite und Stärke, die kaum ihresgleichen hatten.

Im Kampfe mit Frankreich.

1792—1795.

Das Ereignis trat ein, das in seinen Nachwirkungen den Lebensgang Steins bestimmt, ihn in die Schmerzen der Verbannung und auf die Höhe des Ruhmes geführt hat. Die Franzosen unternahmen einen Neubau ihres Gemeinwesens von Grund aus, indem sie mit der ganzen Leidenschaft ihres Naturells den Gedanken der Nationalität ergriffen und die entgegenstehenden Privilegien des Adels und des Klerus mit den Waffen der Freiheit und der Gleichheit bekämpften.

Man sollte meinen, daß Stein den Anfängen dieser Bewegung nicht feindlich gegenüber gestanden habe. Wieviel verdankte er doch der französischen Nation und ihrer Kultur. Von Kindesbeinen an war er gelehrt worden, sich in ihrer Sprache auszudrücken; er schrieb sie fast so geläufig wie die deutsche; in ihr behandelte er mit Eltern, Geschwistern und Freunden die intimsten Angelegenheiten; vor der Epoche, von der wir reden wollen, besitzen wir nur ganz vereinzelt deutsche Briefe aus seiner Feder. Wir kennen ferner aus dem Berichte über seine polnische Reise die Wirkung, die jene beiden Zauberworte Freiheit und Gleichheit auf ihn ausübten; wie entschieden verurteilte er dort die Leibeigenschaft. So wenig wie die Franzosen von 1789 wollte er etwas wissen von einem unumschränkten Königtum; er leitete ständische Versammlungen und arbeitete mit ihnen zusammen. In Frankreich war jenes freiere wirtschaftliche System ersonnen, das dann die Konstituante ergriff und dem Stein wenigstens teilweise beipflichtete. Wenn er sich rühmte, den Chausseebau in Westfalen ohne eine Fronde zustande gebracht zu haben, so hatte er das Beispiel Turgots vor Augen, mit dem er auch in der Wertschätzung ständischer Selbstverwaltung übereinstimmte. Noch nach Jahren rechnete er Mounier und Bailly, von denen der eine den Schwur im Ballhause beantragte, der andere ihn zuerst leistete, unter die tugendhaftesten und aufgeklärtesten Männer. Unter den französischen Denkern verehrte er ins-

besondere Montesquieu, der, wie man weiß, den Lehrsatz von der Trennung der politischen Gewalten ausprägte und demjenigen Königtum Verderben und Untergang prophezeite, das die ständischen Rechte zerstören wolle; auch in der Konstituante war eine starke Partei, die es mit Montesquieu hielt, und lange genug hat es noch in den folgenden Versammlungen gewährt, bis seine Theorie ganz preisgegeben war. Von Jugend auf liebte Stein England; welche Einwirkung ist von England auch in dieser Periode auf Frankreich ausgegangen. Sogar zu der von dem dritten Stande beanspruchten Führerschaft gab es eine Analogie in den Reden und Taten Steins: er rühmte den Bürgerstand als denjenigen, der dem Staate die aufgeklärtesten und tätigsten Untertanen gebe, er wirkte in Landschaften, wo die bürgerlichen Interessen überwogen. Endlich stand eines der radikalsten von den modernen Gesetzen Frankreichs, das gegen den Papst und das Klosterwesen gerichtete, nicht im Widerspruch mit der Weltanschauung Steins, die durchaus protestantisch war; wie scharf hat er sich noch viel später über die Klöster geäußert.

Selbst die ablehnende Haltung, die er gegenüber einem der Urheber des Esprit révolutionnaire einnahm, wird man nicht als Beweis von Feindschaft gegen die Ideen und Männer von 1789 ansehen dürfen. Als im Jahre 1788 das posthume Werk von Jean Jacques Rousseau, die Confessions, erschien, schrieb Steins Freund Rehberg eine strenge Rezension. Es war der Maßstab des kategorischen Imperativs, den Rehberg an das Werk, seinen Autor und dessen Leben anlegte, und deshalb ist es sehr begreiflich, daß Stein diese Kritik für das Beste erklärte, was über Rousseau geschrieben sei; er selbst nannte Rousseau den Mann mit einem kranken Herzen und einer irritabeln, in sich gekehrten Einbildungskraft. Vergessen wir aber nicht, daß die Rezension, deren Inhalt sich Stein aneignete, auch in feurigen Worten den Mann pries, der das gefühlvollste Gemüt besitze. Und wenn Stein noch vor kurzem der Umgang mit der Natur für die Bewahrung der Seelenruhe wichtiger erschienen war als alle Grundsätze der Moral, wenn er der Bureaukratie mißtraute und der Selbstverwaltung vertraute, wenn er von einer Beteiligung der Nation an der politischen Arbeit die Wirkung erhoffte, daß sie den metaphysischen Träumereien, dem philosophisch sein wollenden Hinundherreden ein Ende mache — liegen in alle dem nicht ebensoviele Annäherungen an die Grundgedanken von Rousseau?

Ein gleichzeitiges Urteil Steins über die ersten Jahre der Umwälzung in Frankreich haben wir nicht. Sein erstes Wort, das ihr gilt, entstammt bereits der Zeit, da der Adel abgeschafft war, da neben dem dritten Stande sich auch der vierte erhoben hatte, da republikanische Gesinnungen durchgedrungen waren, da das monarchische Gemeingefühl des alten Europas Österreich und Preußen in einen Krieg wider das revolutionäre Frankreich geführt hatte. Damals, im April 1792, las er die Schrift, die sein Studiengenosse Ernst Brandes, jetzt Geheimer Kanzleisekretär in Hannover, verfaßt hatte: „Über einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland." Der Autor urteilte, daß höchst wahrscheinlich die öffentliche Ruhe nichts zu befürchten habe: „Eine gute Administration und eine allmähliche, den Menschen und Umständen angemessene Verbesserung der Konstitution, wo dieses möglich ist, kann noch allem vorbeugen." Stein war von dem Buche sehr befriedigt. Er fand in ihm ebensosehr den Geist der Mäßigung wie „eine richtige Darstellung der ganzen Verkettung von Ursachen und Umständen, die den Umsturz einer Menge alter nützlicher Begriffe und Gewohnheiten vorbereiten und den Hang zu den überspannten Grundsätzen der Neuerung begünstigen." Hand in Hand mit dieser Ablehnung des französischen Radikalismus ging eine Verstärkung des eigenen Nationalgefühls. Es war im Juni 1792, als er schrieb: „Den Gebrauch der deutschen Sprache ziehe ich dem der französischen vor, weil es unmöglich ist, in einer fremden Sprache uneigentliche Ausdrücke und Redensarten zu vermeiden und nicht Mißverstand zu veranlassen, und weil ich gewohnt bin, über ernsthafte Gegenstände in meiner Muttersprache zu denken."

Inzwischen sammelten sich die Truppen der Verbündeten zum Zuge nach Frankreich, die preußischen bei Koblenz. Stein, der seinen Urlaub, wie gewöhnlich, in Nassau zubrachte, fuhr im Juli 1792 hinüber, um das Heer und seine Führer, unter ihnen den König selbst, zu sehen. Er war höchlich befriedigt und überzeugt, daß der Erfolg der Expedition rasch und entscheidend sein werde. Wie sehr hatte er sich getäuscht! Indem die Verbündeten dem von seinen Untertanen bedrohten französischen Könige zu Hilfe kommen wollten, brachten sie erst recht die revolutionäre Wildheit zum Ausbruch. Auf die Drohungen, die das Manifest des Höchstkommandierenden der Verbündeten enthielt, antworteten die Franzosen mit dem Sturze des Königtums. Die verbündeten Heere vermochten nicht, diese Wendung

aufzuhalten; die Franzosen ergriffen ihrerseits die Offensive, drangen in das Reich ein und gewannen leichten Kaufes Mainz (21. Oktober).

Stein war in Wetzlar, als er die Hiobspost erhielt. Alsbald gewahrte er ihre Wirkung: alles erfüllte sich mit Schrecken, wer fliehen konnte floh, und unter den Fliehenden befand sich auch sein älterer Bruder, der preußische Gesandte am kurmainzischen Hofe, ganz verzweifelt über den Verlust von Mainz und dessen Folgen. Denn inzwischen hatten die Franzosen Frankfurt eingenommen und waren sowohl gegen Hanau wie gegen Friedberg und Nauheim vorgedrungen; nichts schien sicherer, als daß sie auch den Rhein abwärts operieren und sich der preußischen Magazine in Koblenz bemächtigen würden: dann aber hätte sich das preußische Heer, das aus Frankreich verdrängt noch in den Defileen der Mosel steckte, genötigt gesehen, nordwärts auszubiegen. Auf der Stelle war Stein, obwohl nur Bergrat und Kammerdirektor, entschlossen, was noch nicht verloren war retten zu helfen. Beachten wir wohl: nirgends waren preußische Territorien bedroht, noch standen die Franzosen viele Meilen weit von der Grafschaft Mark einerseits, Halberstadt und Magdeburg andrerseits entfernt. Hätte er sich nur als preußischer Beamter gefühlt, er hätte die Hände in den Schoß legen können; aber schon damals lebte in ihm die Gesinnung, der er später den klassischen Ausdruck gab: „Ich habe nur ein Vaterland, das ist Deutschland."

So ging er ans Werk. Zunächst galt es, der eigenen Umgebung Mut einzusprechen. Zum ersten Male zeigte er jenen wunderbaren Einfluß auf die Gemüter der Menschen, der ihn wie geschaffen erscheinen ließ, die Folgen der Niederlage abzuwenden und den Sieg vorzubereiten; es war, als wenn er vermocht hätte, einem toten Körper neues Leben einzuhauchen. An seiner Tapferkeit richtete sich die Verzagtheit des Bruders auf, den er für sein Vorhaben brauchte. Denn dieser, als ein Beamter des Auswärtigen Departements, durfte Mahnungen und Aufforderungen unterzeichnen, die im Munde eines Kammerdirektors deplaciert erschienen wären. Was Stein plante, war gleichzeitig die Rettung des Vorhandenen und der Wiedergewinn des Verlorenen. Um die aus der Champagne zurückkehrende preußische Armee zu sichern, ließ er an den klevischen Kammerpräsidenten, seinen eignen Vorgesetzten, schreiben: er möge die zum Unterhalt erforderlichen Vorräte anschaffen, auch für die Ausrüstung von Wesel sorgen. Das Andre wird er mit dem hannoverischen General Wallmoden er-

wogen haben, der damals in Gießen weilte. Wir dürfen annehmen, daß dieser es war, der den Befehlshaber der hannoverischen Truppen stimmte, einen Vorstoß in der Richtung auf Witzenhausen, die nächste hessische Stadt, zu machen. Denn das war Steins Plan, noch vor dem Winter die Franzosen aus der in Deutschland eingenommenen Position wieder zu verdrängen; dazu sollten zusammenwirken Hessen und Hannoveraner. Wie aber deren Beistand gewinnen? Die Minister in Hannover, an sich schwerfällig und von der drohenden Gefahr nicht ausreichend unterrichtet, würden schwerlich einwilligen; also ließ Stein seinen Bruder an den preußischen Gesandten in London schreiben, damit dieser Sr. Großbritannischen Majestät, d. h. dessen Premierminister William Pitt, die Sachlage vorstelle. Die beiden hessischen Landgrafen zu ermutigen, übernahm er selbst. Über seine Besprechung mit dem Darmstädter erfahren wir nichts. In Kassel bekam er den peinlichen Eindruck, daß, wenn der gegenwärtige Zustand der Dinge noch acht bis zehn Tage daure und keine Schritte von seiten der großen Mächte geschähen, um den Landgrafen zu beruhigen, er sich durch einen Neutralitätsvertrag mit den Franzosen zu retten suchen werde.

Das war am 30. Oktober. Bald darauf aber trat der Umschwung ein. Es kam die Nachricht, daß das hessische Kontingent in Koblenz sei und die preußische Armee ihm folge. An die Stelle der Furcht trat nun bei dem Kasseler Landgrafen die Petulanz. Er bedauerte, daß er durch den unglücklichen Ausgang des Krieges fast eine Million Taler nutzlos angelegt und jede Hoffnung auf Eroberung und Entschädigung verloren habe; dann, plötzlich sich besinnend, erklärte er, seine Truppen auch nicht einen Schritt tun zu lassen, wenn der preußische König ihm nicht Subsidien und Entschädigung für die schon erwachsenen Kosten gewähre. Stein erwiderte: ganz Deutschland sei Zeuge der Energie gewesen, mit welcher der Landgraf die Verteidigung seiner alten und ehrwürdigen Konstitution übernommen habe; ein Verdienst, das um so größer sei, da alle Schritte des Landgrafen durchaus uneigennützig seien; da aber die ihm gehörende Grafschaft Hanau gegenwärtig vom Feinde besetzt sei, so könne er keinenfalls seine Sache von der der Verbündeten trennen. Der Landgraf gehörte zu den naiven Egoisten, die stets ihrer Sache sicher sind; für die schneidende Ironie in Steins Rede hatte er kein Verständnis, desto mehr leuchtete ihm der Appell an seinen dynastischen Egoismus ein:

er willigte in den Vorschlag, seine Truppen gegen Frankfurt marschieren zu lassen.

Nachdem dies erreicht war, ging Stein nach Koblenz in das inzwischen eingetroffene Hauptquartier. Was er dort sah, war fast ebenso schlimm wie das, was er in Gießen und Kassel erlebt hatte. „Alles", berichtet er in seinen Denkwürdigkeiten, „war mißmutig über die betrogenen Erwartungen eines raschen und glänzenden Erfolgs, und der Plan kam zur Sprache, hinter die Werra sich zu ziehen, Oberdeutschland den feindlichen Verheerungen preiszugeben." Ein Glück, daß der preußische König, sicher der Tapferste dieses Kreises, persönlich zugegen war; er schlug sich auf die Seite seines Oberbergrats und beschloß, das rechte Rheinufer zu behaupten und, soweit es verloren war, zurückzuerobern. Steins Frage, ob er nun auf seinen Posten nach Wetter zurück solle, erwiderte er mit einem neuen Auftrage für Kassel. Hier überreichte Stein dem Landgrafen ein Schreiben des Königs, in dem die Komplimente nicht gespart sein werden; wenigstens bekundete der Landgraf fortdauernd die besten Gesinnungen. Er bat nur darum, ein preußisches Korps zu den Hessen stoßen zu lassen. Das ist denn wirklich geschehen. Stein, der die Erlaubnis erhielt, sich dem Hauptquartier anzuschließen, hatte die Genugtuung, das von ihm mit so viel Eifer betriebene Werk sich vollenden zu sehen: unter den Augen des preußischen Königs erstürmten die Hessen am 2. Dezember Frankfurt, eroberten Preußen und Hessen am 14. Dezember Hochheim. Die Franzosen behaupteten freilich Mainz, aber waren eben doch im wesentlichen auf das linke Rheinufer beschränkt.

Ende Dezember war Stein wieder in Westfalen; indes auch jetzt war seine wichtigste Aufgabe eine militärische: für den nächsten Feldzug, der überall mit der Offensive beginnen sollte, galt es die Magazine zu füllen. In der Regel geschah dies durch Kontrakte mit einem oder einigen großen Lieferanten. Stein war gegen ein derartiges Verfahren, von dem er meinte, daß es wenige unmäßig reich mache, Haß und Neid erwecke und den Wucher großziehe. Statt dessen wandte er sich an die Stände, und diese waren ihm auch jetzt zu Willen. Sie übernahmen zu dem von der Militärverwaltung gebotenen Preise einen Teil der Lieferung und verteilten sie dann unter die lokalen Verbände, und zwar dergestalt, daß nicht nur die kontribuabeln Bauern, sondern auch die von der Grundsteuer eximierten

ritterbürtigen Herren zu liefern hatten. Der Rest des Bedarfs wurde an viele kleine Lieferanten gegeben, mit der Wirkung, daß die Preise sanken und eine wirksame Kontrolle seitens der Beamten möglich wurde. Schon Anfang Februar 1793 war das Geschäft beendet.

Einen Augenblick ruhten die Geschäfte: Stein konnte an sich denken. Nichts Geringeres hatte er vor als die Gründung des Hauses. Doch ist es für dies dem Staate geweihte Leben bezeichnend, daß beides, die Erhaltung des Gemeinwesens und die Stiftung des Ehebundes, nicht außer Zusammenhang waren.

Von Jahr zu Jahr wurde ihm das Junggesellenleben unbehaglicher. Wohl korrespondierte er mit Verwandten wie mit Freunden, und unter beiden waren begabte Frauen: vor allen Frau v. Berg, die später das enthusiastische Lob von Friedrich Gentz und Johannes Müller und die Freundschaft der Königin Luise gewann. Aber die Vertrauten weilten in der Ferne, und man begreift seine Klage: „Ich fühle sehr lebhaft, wie schmerzlich eine völlige Einsamkeit ist, eine gänzliche Entfernung von den Menschen, welche man liebt, wie sie das Gemüt düster und verschlossen macht.“ Wollte der Fünfunddreißigjährige diesem Lose entgehen, so mußte er tun, wogegen er sich bisher gesträubt: er mußte sich ein Weib nehmen.

Wahrscheinlich schon seit jenem Chausseebau, der auch durch die Grafschaft Gimborn führte, hatte er Beziehungen zu der altniedersächsischen Familie Wallmoden, deren Haupt, General in hannöverschen Diensten, vor kurzem die genannte Grafschaft gekauft und dadurch Sitz und Stimme im westfälischen Grafenkollegium am Reichstage erlangt hatte. Auf dessen Tochter Wilhelmine wurde Stein aufmerksam, er sah sie in ihrem elterlichen Hause zu Hannover; doch lauten seine ersten Äußerungen nicht allzu enthusiastisch. Aber in den kritischen Herbsttagen des Jahres 1792 kam Wallmoden in Gießen mit Stein zusammen, und bei ihm waren auch die Gräfin und Komtesse Wilhelmine; vereint machten sie jene Reise nach Kassel zum Landgrafen. In diesen Wochen täglichen Zusammenseins hat Stein seinen Entschluß gefaßt. Jetzt, im Februar 1793, erfolgte die förmliche Verlobung. „Ich erhielt“, schrieb er an Frau v. Berg, „von meiner jungen Freundin die Versicherung, daß sie durch ihre Verbindung mit mir das Glück ihres Lebens zu erhöhen hoffe. Das Leben erhält für mich einen Wert, den es nur im Umgang meiner besten und innigsten Freunde hatte, und ich hoffe, daß das Harte, Heftige und

übereilte, so in meinem Charakter liegt, durch den Anblick dieses wohlwollenden und sanften Geschöpfes und die Äußerungen ihres richtigen Verstandes gemildert werde." Alles unzweifelhaft echt und warm empfunden, aber unberührt von der tiefen und gewaltigen Leidenschaft, die Stein sonst erfüllte. Gneisenau hat sich wohl nicht geirrt, wenn er von seinem großen Mitstreiter einmal bemerkt: „Er ist der Liebe eben nicht hold und verdammt so gern ihre süßen Gefühle." Steins Neigung zu diesem Mädchen (sie war 15 Jahre jünger als er) war, soweit es möglich ist von der Rede auf die Beweggründe zu schließen, frei von Sinnlichkeit, sie entsprang der Reflexion, fast noch mehr der Energie des Willens.

An der Schwelle sozusagen des eigenen Hauses fielen ihm neue Amtsbefugnisse zu. Der märkische Kammerpräsident Ledebur hatte es an der durch die Situation gebotenen Tatkraft fehlen lassen. An seiner Stelle schlug Heinitz dem Könige Stein vor, mit der Begründung, daß die kriegerische Lage feste Entschlüsse und einen schnellen Betrieb erfordere. Der König willigte ein: die für eine Präsidentenstelle erforderliche Vorbedingung adliger Abstammung war ja erfüllt. Bald darauf erhielt Stein von Heinitz die Mitteilung, daß ihm weitere Ehren bevorständen, da der König den klevischen Kammerpräsidenten nach der neuen polnischen Provinz des Staates schicken wolle.

Als ernannter Präsident der märkischen, als designierter Präsident der klevischen Kammer machte Stein im Juni 1793 Hochzeit zu Heinde, einer bei Hildesheim gelegenen Besitzung der Wallmoden. So erfüllte Stein endlich das Gebot der Eltern — sie waren nun beide gestorben — so auch die Bestimmung des Familienpakts, die den Söhnen verbot, sich ohne Konsens der Familie oder gar gegen ihren Stand mit einer Person, die keine zu den rheinischen Hochstiften oder gar zu dem hohen Deutschen Orden fähige Ahnen führe, zu verheiraten. Die Mutter seiner Frau war eine geborene v. Wangenheim, und so sehr die Familie, in die er eintrat, dadurch echt aristokratischen Sinn bekundete, daß sie Wissenschaft und Kunst hochschätzte, so stolz war sie auch auf ihr blaues Blut; auch die Schwägerinnen Steins haben nur Adlige geheiratet.

Von Heinde ging Stein, wohl in seiner Eigenschaft als Verpflegungskommissar, ins Hauptquartier vor Mainz. Die Franzosen verteidigten die Stadt anders als das Jahr zuvor die kurmainzischen Offiziere. Mit unsäglicher Mühe mußte das Belagerungsgeschütz

weither geholt und dann Parallele um Parallele eröffnet werden; jeden Schritt machte der französische General streitig; nicht vor dem 22. Juli 1793 kapitulierte er. Stein wohnte dem Ausmarsche der Garnison bei. Ein peinlicher Anblick für ihn; er fand den Ausdruck von Frechheit, dummem Übermut und Unsittlichkeit auf den Gesichtern unausstehlich.

Wie verschieden der Hof der Bourbonen, der auf Geheiß der verbündeten Mächte nach Hamm gewandert war und dem nun Stein, wenn er dort als Präsident der märkischen Kammer weilte, nähertrat. Es waren die Tage, da in Paris das Regiment an die Radikalsten der Radikalen kam, da — um mit den Worten zu reden, die später Stein selbst gebraucht hat — die Herrschaft des Ungeheuers Robespierre begann, der den hingerichteten König „an seinen Verfolgern und an der verderbten Nation durch Ströme von Blut rächte, bis er selbst, der Hölle gereift, ein scheußliches Ende nahm." Diese Vorgänge werden nicht ohne Einfluß geblieben sein auf sein Urteil über die Emigranten in seiner nächsten Umgebung. Er hat sich später schärfer über sie geäußert; damals war in seinem Konterfei kaum ein Schatten. Mit ihnen war er der Meinung, daß man im Lager der Koalition „die große Sache der gesellschaftlichen Ordnung mit Kälte und Inkonsequenz trieb". Er ging in seinem Entgegenkommen so weit, daß er den Prinzen die Errichtung einer besonderen Post zwischen Hamm und Köln nachsah: was ihm eine Beschwerde der höchsten Postbehörde und eine scharfe Rüge des Kabinetts zuzog. Doch hinderte dies nicht, daß er, wie ihm in Aussicht gestellt war, auch das Präsidium über die klevische Kammer erhielt. Da sie als die ältere einen Vorrang vor der märkischen Kammer behauptete, so wurde Stein angewiesen, seinen Wohnsitz nach Kleve zu verlegen. Seit dem 1. Dezember 1793 hauste er mit seiner jungen Frau in dem schön gelegenen, freilich etwas unwohnlichen Schlosse, wo einst die alten Herzöge, späterhin der Eroberer von Brasilien, Johann Moriz von Nassau-Siegen, gewaltet hatten.

Der Feldzug des Jahres 1793 endete mit französischen Erfolgen, die 1794 dermaßen wuchsen, daß Steins Amtsbezirk bedroht erschien. Kaiser und Reich empfahlen den Reichsständen die Bewaffnung der Grenzbewohner. Der preußische König, seine Minister wie seine Feldherren waren dagegen; nur eine Miliz wollten sie zulassen. Auch Stein zeigte geringen Eifer. Von einer Levée en masse wollte er

durchaus nichts wissen; sogar gegen die Miliz hatte er Bedenken, und wenn er den Anlauf nahm, die „Wehrpflicht dadurch zu verallgemeinern, daß er die Losung einführte und auf alle Einwohner (ausgenommen die Seelsorger) erstreckte, so tat er sofort wieder einen Schritt zurück, indem er den durch das Kantonreglement Eximierten gestattete, einen andern Diensttauglichen und Gutgesinnten an seine Stelle zu setzen. Das waren die Mittel, mit denen einer der entschlossensten Gegner der Franzosen dem gewaltigen Impulse des Feindes zu begegnen gedachte. Mißtrauen, wo Vertrauen, Privilegien, wo Entfesselung aller Kräfte am Platze gewesen wäre: in der Tat, man bedauert es nicht, daß aus dem schwächlichen Milizprojekt nach einigem Hin- und Herreden nichts wurde.

Inzwischen drangen die Franzosen unaufhaltsam vor. Die Gunst der Witterung verwandelte die Wasserbarrieren, die in früheren Kriegen ihren Angriff aufgehalten hatten, in Eis; über sie hinfortschreitend und das von General Wallmoden geführte englisch-hannoverische Heer vor sich hertreibend, bemächtigten sie sich des gesamten Gebietes der sieben Provinzen und bedrohten die westfälischen Territorien Preußens nicht nur von Westen, sondern auch von Norden her. Auf die dringenden Bitten der geängsteten Einwohner verließ der größte Teil des preußischen Heeres den Rhein und rückte nordwärts nach Westfalen; es bediente sich dabei der Straßen, die Stein gebaut, und lebte fortan von den Vorräten, die Stein zusammengebracht hatte. Denn sehr wider seinen Wunsch war er wieder zum Intendanten ernannt worden.

Da kam die Nachricht, daß Preußen am 5. April 1795 in Basel seinen Frieden mit der französischen Republik geschlossen habe.

Stein ist nicht in die geheimen Artikel des Friedens, die bereits die Beraubung der Mitstände des Reiches zum Zwecke der Entschädigung Preußens in Aussicht nahmen, eingeweiht worden. Aber was er sah, reichte aus, um ihn dies ganze Friedenswerk verdammen zu lassen. Ein Teil seines Amtsbezirks war den Fremden überlassen; seine eigenen Besitzungen wurden jetzt erst recht den Unbilden des Krieges unterworfen; das Vaterland war in zwei Teile zerrissen. Zornig nannte er den Basler Frieden eine perfide Preisgebung Deutschlands, und die Umtriebe des neuen preußischen Oberbefehlshabers Möllendorff, der auf eigene Faust mit den Franzosen unterhandelt hatte, geißelte er als eine einfältige und schurkische Politik, die ihm die Verwünschung und Verachtung aller Jahrhunderte zuziehe.

Der Friede machte der militärischen Wirksamkeit Steins ein Ende, doch hatte sie noch ein charakteristisches Nachspiel. Der in Preußen herrschende Stand, das adlige Offizierkorps, war gewohnt, geringschätzig nicht nur auf das Bürgertum herabzusehen, sondern auch auf die Zivilbeamten, mochten sie immerhin adlig sein, und diese hinwiederum fanden eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, die ihnen anvertraute Zivilbevölkerung gegen die Anmaßungen und Übergriffe des Militärs zu sichern. Wir haben eine Denkschrift Steins aus dem Jahre 1789, in der ein starkes Mißtrauen gegen das Militär zutage tritt. Man dürfe ihm, lesen wir dort, nicht Gelegenheit geben, die Mittel anzuwenden, deren es so viele in seiner Gewalt habe, um die Äußerungen des freien Willens der Dienstpflichtigen zu unterdrücken; rechtsverbindliche Erklärungen dürften an keiner andern Stelle als vor dem Zivilgerichte erfolgen. Und von den Landräten bemerkte er: da sie gewöhnlich aus dem Militär genommen würden, so behielten sie eine gewisse Vorliebe für diesen ihren Stand, die sie weniger geneigt mache, sich seinen Eingriffen zu widersetzen; deshalb müsse der Provinzial-Kantonkommission (welche die Aushebung besorgte) stets ein Rat der Kriegs- und Domänenkammer beigegeben werden. Einige Jahre später hinderte nicht einmal der Krieg, daß die Ansprüche des Zivils und des Militärs schroff gegenüber traten. Der Oberst eines der in Wesel stehenden Regimenter wollte 1793 den Abgang von 102 Ausländern, den seine Truppe erlitten, durch Einländer aus dem Kanton der Grafschaft Mark ersetzen, nachdem erst vor wenigen Monaten 300 Rekruten gefordert waren. Die märkische Kammer, Stein an der Spitze, erwiderte: das könne nicht geschehen, ohne auf ganz unentbehrliche Leute zurückzugreifen; das sei eine Menschenlieferung, welche die Kräfte dieser treuen Provinz bis zur völligen Erschlaffung aller nützlichen Gewerbe erschöpfe und sie zur Aufbringung der öffentlichen Lasten und Abgaben außerstand setze. War nun hiervon etwas transpiriert oder war es gewohnheitsmäßige Brutalität: genug, als General Rüchel Ende März 1795 in Hamm einrückte, insultierte er die dortige Kriegs- und Domänenkammer, den Magistrat und den Servisrendanten auf das gröblichste. Hier war Stein nur mittelbar, in seinen Kollegen und Untergebenen, beleidigt; es blieb ihm aber auch ein direkter Angriff nicht erspart. Daß ein Zivilbeamter wie er so rasch die materielle Existenz des Heeres sichergestellt hatte, war den Herren, deren Sache es eigentlich gewesen wäre, höchst wider-

wärtig. Sie suchten ihr Mütchen an ihm zu kühlen, und dazu bot die Verwendung der durch den plötzlichen Friedensschluß verfügbar gewordenen Getreidevorräte Gelegenheit. Die Drangsale des Krieges hatten in Westfalen die Not so gesteigert, daß sogar diese gutartige und loyale Bevölkerung zur Selbsthilfe schritt: sie nahm hier und dort Getreide mit Gewalt fort und verteilte es unter sich. Deshalb beantragte Stein, die Hälfte der überschüssigen Vorräte den Einwohnern zu einem niedrigen Preise zu überlassen, und der König willigte ein. Da aber erhob die Militärverwaltung heftige Klage gegen den ihr unbequemen Kammerpräsidenten: nicht nur habe er durch diese seine letzte Operation die Kriegskasse empfindlich geschädigt, schon vorher habe er viel zu hohe Preise gezahlt und sich über die zur Mitwirkung berufene Instanz, eben die Militärverwaltung, eigenmächtig und wider den Inhalt seiner Instruktion hinweggesetzt. Sofort stimmte das Kabinett ein, redete in einer an Stein gerichteten Order von absichtlicher Verschweigung, von Erschleichung der königlichen Großmut und forderte den Angeschuldigten mit Schärfe auf, sich zu rechtfertigen und die Kontrakte einzureichen. Eine geradezu unbegreifliche Sprache. Wenn der Kabinettsrat sich bloß die Mühe genommen hätte, die von ihm selbst geschriebene in dieser Angelegenheit ergangene Instruktion noch einmal durchzulesen, so würde er gefunden haben, daß allein und ausschließlich Stein mit dem Einkauf betraut worden war. Indem Stein darauf hinwies, konnte er ferner betonen, daß er so vorsichtig gewesen war, von dieser Vollmacht keinen Gebrauch zu machen, vielmehr alles und jedes mit dem Militärkommissariat besprochen habe; seine Leute kennend, bat er mit der nun unvermeidlichen Untersuchung jemanden zu betrauen, der sich nicht zur Aufstellung irriger Tatsachen und zu ungegründeten Urteilen hinreißen lasse. Da er auf das empfindlichste in seiner Ehre angegriffen war, durfte er nun wohl wenigstens auf eine rasche Erledigung hoffen: aber vergebens. Nachdem elf Wochen verstrichen waren, mußte er sich von neuem in Erinnerung bringen durch die Erklärung, daß es einen strafwürdigen Grad von Gleichgültigkeit gegen die Gesinnungen des Monarchen beweisen würde, wenn er sich bei der gegenwärtigen Lage der Sache beruhige. Darauf erging dann nach weiteren drei Wochen eine Kabinettsorder, die zwar den Sachverhalt zugab, aber in gerecht sein wollender Ungerechtigkeit dem Unschuldigen nicht völlig recht und dem Schuldigen nicht völlig unrecht gab.

Das war der Dank des Militärs und des Kabinetts für die Verdienste, die sich Stein um das Gemeinwesen erworben hatte. Aber wenn er auch ganz von seiner Person absah, das was er erlebt hatte, die auswärtige wie die innere Politik, die Wirksamkeit der Militär- wie die der Zivilverwaltung, konnte nicht anders als seinen Respekt vor diesen Regenten sehr stark herabstimmen. Keineswegs mit Allem einverstanden, was unter Friedrich II. geschehen war, fand er doch, daß, seitdem dieser die Augen geschlossen hatte, es bergab ging mit Preußen. Auf die verheißungsvollen Anfänge Friedrich Wilhelms II. war alsbald völlige Stagnation gefolgt: da, wo solange ein imponierender Wille gewaltet hatte, stritten Günstlinge und Mätressen um die Herrschaft. Das Ansehen dieses Staates, der einst einer Welt getrotzt hatte, war auf das schwerste kompromittiert; denn im Westen hatte er einen kläglichen Frieden geschlossen, im Osten nicht ein Gemeinwesen bezwingen können, das in Todeszuckungen lag. Sicher dürfen wir schon auf Steins damalige Stimmung die Stelle seiner Denkwürdigkeiten von 1811 beziehen, wo es heißt: „Wie unerwartet schnell wurde alles dieses nach dem Tode des großen Königs ganz anders; um es zu glauben, muß man Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sein.“

Oberpräsident in Minden.

1796—1802.

Ein Glück nur, daß Stein in Heinitz einen Fürsprecher besaß, der ihn gegen die Folgen neidischer Anfeindungen und planloser Geschäftsführung sicherstellte: so daß es ihm nicht erging wie seinem älteren Bruder Johann Friedrich, der plötzlich in Ungnade fiel und aus dem preußischen Staatsdienste schied. Dieser Freund war einflußreich genug, ihm sogar eine Erweiterung seines Wirkungskreises zu verschaffen.

Im Frühjahr 1796 starb Präsident Breitenbach, der Minden und Ravensberg sowie Tecklenburg und Lingen verwaltet hatte, und Stein wurde sein Nachfolger. Er bekam den Titel eines Oberpräsidenten. Auch Breitenbach hatte ihn, wie noch mancher andre preußische Kammerpräsident, geführt; gegenwärtig aber verfolgte Heinitz, indem er ihn von neuem verleihen ließ, damit seine besonderen Absichten.

Er war zwar weit davon entfernt, die Eigentümlichkeiten dieser westlichen Provinzen antasten zu wollen; im Gegenteil, sie sollten nach wie vor respektiert werden. Vor allem die Rechte der Stände. Daß Stein so vortrefflich mit den Ständen von Kleve-Mark ausgekommen war, empfahl ihn zum Lenker der westlichen Provinzen überhaupt, in denen, wie wir sahen, fast durchweg die Stände mehr zu sagen hatten als in den östlichen Provinzen. Doch gab es in der Verwaltung Gebiete, wo klärlich eine gelinde Zentralisation angebracht war: das waren der Handel, die Manufakturen und das Militärwesen. Diese sollten fortan nach einerlei Grundsätzen behandelt werden, und dazu sollte der neue Oberpräsident das seinige tun. Dicht daneben lag eine andre Aufgabe. Heinitz, der als ein freier Geist sich stets vor einer Überschätzung der Bureaukratie gehütet hatte, fand, daß die Zahl der Beamten in den westlichen Provinzen zu groß sei. Ohne die Justizkollegien gab es hier 65 Räte und 1837 Subalterne, die jährlich über 206000 Taler kosteten. Bereits hatte er einiges

gestrichen; seine Absicht war, wie er sich ausdrückte, die Federarbeit noch mehr zu vereinfachen. In diesem Sinne wurde Stein instruiert. Die verschiedenen Kammern sollten bestehen bleiben, aber er wurde für ihre Verwaltung mitverantwortlich gemacht; er hatte sie mindestens einmal im Jahre persönlich zu besuchen und wenigstens die wichtigeren Berichte, die sie erstatteten, zu unterschreiben. Nur Ostfriesland blieb nach wie vor für sich; die übrigen westfälisch-rheinischen Provinzen erhielten das mit einem reichen Inhalt ausgestattete Amt des Oberpräsidenten.

So stellt sich dem Nachlebenden der Sachverhalt dar, wenn er seine Kenntnis nur aus den offiziellen Akten schöpft. Anders urteilte der Träger dieses Amtes selber. Indem er die große ihm zugewachsene Vermehrung der Arbeit und der Verantwortlichkeit überschaute, wollte sich keine freudige Zuversicht auf einen reichen Ertrag einstellen. Welche Bürgschaft hatte er, mit seinen Ideen durchzudringen, selbst wenn nach wie vor Heinitz auf seiner Seite stand? Bereits damals war ihm völlig klar, wo die Wurzel des Übels lag: in der unwürdigen Stellung, welche die Minister gegenüber dem Kabinett des Königs einnahmen. „Unsre Minister", schrieb er seinem Bruder Johann, „sind beschränkt auf die Rolle erster Kommis eines Bureaus, das die laufenden Geschäfte expediert. Ihre Stellung hat keine Achtung mehr, und es gibt keinen Zusammenhang in den Geschäften; diese stellen nur noch eine zusammenhangslose Anhäufung von großenteils kindischen Einzelheiten dar." Alles das, dahin faßte er sein Urteil zusammen, ist höchst widerlich.

Das war die Stimmung, in der er nach Minden ging. Doch hat es ihm hier weder an Freuden noch an Erfolgen gefehlt. Das erste Kind wurde ihm geboren, Henriette. Er hatte es nahe zu seinem Freunde Rehberg in Hannover, den er vergebens in den preußischen Staatsdienst zu ziehen sich bemühte. Dort sah er wahrscheinlich seinen späteren großen Mitarbeiter Scharnhorst. Sicher wurde er mit dem Grafen Ernst Münster bekannt, der soeben kunstbegeistert aus Italien zurückgekommen war und die Stelle eines Rates bei der Domänenkammer angetreten hatte: der Beginn einer langen und glänzenden Laufbahn, die Stein insofern vorausahnte, als er schrieb: „Ich gestehe es, er zieht mich an, er hat Sinn für das Gute und Edle." Stein fand aber auch in Minden selbst einen anregenden Umgang. Im April 1796 wurde zur Sicherung der vom Basler Frieden gezogenen Demar-

kationslinie ein preußisches Truppenkorps unter dem Herzoge von Braunschweig mobil gemacht, der sein Hauptquartier in Minden aufschlug. Ein Mann, der den Anforderungen schwieriger Lagen in keiner Weise gewachsen war, damals aber auf Stein, dem noch die Erbärmlichkeiten Möllendorffs in frischer Erinnerung waren, einen guten Eindruck machte.

Höchst eigenartig wurde Steins Verhältnis zu einer andern fürstlichen Persönlichkeit, dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen.

Er hatte ihn schon bei der Belagerung von Mainz kennengelernt. Als jetzt der Prinz mit seinem Regiment ebenfalls nach Westfalen kommandiert wurde, entspann sich ein Briefwechsel, der leider nur in Bruchstücken vorliegt. Auch hier wurden die höchsten Fragen des Daseins verhandelt. Der Prinz brach eine Lanze für die Philosophie: Stein war weit davon entfernt, deren Herrscherstellung zu bestreiten; auch in seinen Augen war es der die Beziehungen verallgemeinernde und die vereinzelten Gegenstände unter einem Grundsatz zusammenfassende Geist, der den großen Mann bezeichnet. „Aber", fuhr er fort, „mit dieser Geistesart muß er die Kraft des Charakters verbinden, die ihm in ruhigen Zeiten den Fleiß zur Arbeit und die Zähigkeit in der Aneignung der Bildung, in erregten Zeiten die sittliche Stärke gibt, um die Anstrengungen des Geistes und des Körpers zu ertragen, die der Drang der Umstände erheischt." Dafür berief er sich auf Beispiele aus der Historie, der seine persönliche Neigung gehörte, deren Studium er weiter dem Prinzen nachdrücklich empfahl: „Lebt derjenige, der sich durch die Natur zu einer großen und nützlichen Laufbahn berufen fühlt, inmitten der Weichlichkeit der Höfe oder unter kleinlichen Menschen, so kann er nur dann Charakterstärke bewahren und entfalten, wenn er sich mit den großen Männern der Geschichte umgibt und sich durch ihr Vorbild gegen die zerstörenden Eindrücke verderbter und kleiner Umgebungen schützt." Von hier war der Übergang leicht zu der Besprechung der politischen Formen. Da stellte Stein zwei Thesen auf, die wieder zeigen, daß bereits die späteren Reformideen in seiner Seele wuchsen. Die erste verurteilte die despotischen Regierungen: „Sie vernichten den Charakter des Volkes, da sie es von den öffentlichen Geschäften entfernen und deren Verwaltung einer routinierten und intriganten Bureaukratie anvertrauen." Die andre galt den Republiken: „Die kleinen föderierten Republiken begünstigen am meisten die Entwicklung der

Gattung, aber sie machen die Existenz des Individuums stürmisch." Wie weit waren der Reichsritter, der dies Bekenntnis ablegte, und der Prinz, an den es erging, von einer mystischen Verehrung der Monarchie entfernt. Die Worte Steins erinnern geradezu an einen Lieblingsgedanken von Rousseau.

Indessen es ging dem Prinzen nicht anders als so vielen andern seines Standes vor ihm und nach ihm: auch der eifrigste und interessanteste Meinungsaustausch mit geistig Gleichstehenden vermochte ihm keinen Ersatz zu bieten für den Mangel eines frei erwählten Berufes. Er verkam in dem, was Stein soeben, als er die Lebensweise seines unruhigen Schwagers charakterisierte, militärischen Müßiggang genannt hatte. Das tödliche Einerlei kleiner Garnisonen, wie es Hoya und Lemgo waren, peinigte den hochbegabten Geist des Prinzen dermaßen, daß er den Plan äußerte, seinen Abschied zu fordern: es war Stein, der ihn davon zurückbrachte. Nun aber entschädigte sich der Prinz für die Langeweile des Garnisondienstes desto mehr bei den Weibern und am Spieltisch. Anfangs hatte Stein nicht allzu hart über diese Neigungen geurteilt. Als jedoch der Prinz seine Garnison verließ, um in Hamburg seinen Leidenschaften zu frönen, und durch keine Vorstellung zurückzubringen war, schrieb Stein, sicher auf die Bitte der bekümmerten Schwester, der edlen Prinzessin Radziwill, einen Brief an den Widerspenstigen, der deutlich zeigt, daß dieser Reichsfreiherr sich dem hohenzollernschen Prinzen vollkommen ebenbürtig fühlte. Es waren Worte, die weder auf der Stelle noch gründlich gewirkt, immerhin aber den Umschwung vorbereitet haben, der nach einiger Zeit in der Seele des Prinzen eintrat und auch strenge Beurteiler mit seinen letzten Lebensjahren ausgesöhnt hat.

Gehen wir nun von den Meinungen und Mahnungen Steins zu seinen Amtshandlungen über, so bedrohten die Franzosen, denen die linksrheinischen Provinzen Preußens tatsächlich preisgegeben waren, auch eine hochwichtige Erwerbsquelle der geretteten Provinzen, indem sie durch ihre Schutzzollpolitik die westfälischen Fabriken um einen großen Teil ihres auswärtigen Marktes brachten. Da suchten denn Heinitz und Stein — immer arbeiteten sie zusammen — wenigstens den inneren Markt von schädlichen Hindernissen zu befreien. Sie vervollständigten das Chausseenetz und zogen aus dem Gedanken des Chausseebaus eine wichtige Folgerung. Er sollte den Verkehr befördern; wie aber war dies möglich, solange Abgaben bestanden, die

an die Zeiten erinnerten, da die Unsicherheit der Straßen jedem Landesherrn und jedem Grundherrn das Recht verlieh, für den gewährten Schutz eine Abgabe zu erheben? Die Grafschaft Mark war mit Binnenzöllen erfüllt, die obenein nach verschiedenen und vermutlich stark veralteten Tarifen erhoben wurden. Zum Glück war in dieser Landschaft die Zollverwaltung, die sonst dem Akzise- und Zolldepartement übergeben war, dem Provinzialdepartement gelassen worden, und so konnten denn Heinitz und Stein kurzen Prozeß machen. Sie hoben sämtliche Binnenzölle auf und richteten dafür (4. April 1796) einen Grenzzoll (Landzoll, wie sie sagten) ein. Es war die konsequente Weiterbildung des Gedankens, welcher der Akzisereform von 1791 zugrunde lag. Jetzt erhielt das platte Land die ihm schon damals zugedachte Verkehrsfreiheit uneingeschränkt; der gesamte innere Verkehr wurde frei; in der ganzen Provinz gab es keine andern Verkehrsschranken mehr als die partielle Akzise, die an den Toren der Städte erhoben wurde. Für den Grenzzoll aber erging ein neuer Tarif mit Sätzen, die sich von schutzzöllnerischer und fiskalischer Überspannung fernhielten. Die Reformer berührten sich hier mit einer Epoche der preußisch-deutschen Handelspolitik: sie taten im kleinen, für eine einzelne preußische Provinz dasselbe, was einige Jahrzehnte später geistesverwandte Nachfolger für den gesamten preußischen Staat taten. Die beiden Verordnungen von 1791 und 1796 sind die Vorläufer des bahnbrechenden Gesetzes vom 26. Mai 1818, das seinerseits den Zollverein inauguriert hat.

In Steins neuem Amtsbezirk ist es namentlich die Agrarpolitik, die unser Interesse erregt.

Vielleicht an keiner Stelle Deutschlands lagen so schroffe soziale Gegensätze nebeneinander wie zwischen Rhein und Weser. In Kleve-Mark war die Landbevölkerung so gut wie ganz frei, in Minden-Ravensberg sowohl wie in Tecklenburg-Lingen größtenteils hörig; im ganzen betrachtet, stand das Mindensche Kammerdepartement dem Osten näher als die beiden westlichen Nachbarprovinzen Kleve und Mark. Der Eigenbehörige, wie er genannt wurde, hatte dem Gutsherrn die herkömmlichen Dienste zu leisten, unter denen das Gesetz besonders die Fuhren zwei Meilen weit vom Hofe namhaft machte. Beim Gutsherrn stand es, ob er die Dienste in Natura oder ein Äquivalent in Geld nehmen wollte; für die Dienste selbst gab es keinen Lohn. Ihm stand das Recht der „leichten Züchtigung“ zu. Wollte der

Eigenbehörige Geld auf die Stätte leihen, so hatte er die Einwilligung des Herrn einzuholen. Die Eigenbehörige, die unehelich gebar, hatte dem Gutsherrn den sogenannten Bettmund zu bezahlen. Wollte sich ein Eigenbehöriger verheiraten, so hatte er den Konsens des Herrn einzuholen. Ebenso war die Einwilligung des Herrn erforderlich, wenn er Sohn oder Tochter aussteuern und ihnen den Brautschatz oder sonst etwas aus den Mitteln der Stätte mitgeben wollte. Bei der Annahme des eigenbehörigen Erbes stand dem Gutsherrn die Abgabe des Weinkaufs zu. Nur der Anerbe selbst war von ihr befreit, Braut oder Bräutigam aber, die fremd auf die Stätte kamen, hatten sie zu bezahlen; sie wurde um so peinlicher empfunden, da ihre Höhe nicht gesetzlich feststand. Nur dem Gutsherrn stand es zu, Freibriefe zu erteilen: er nahm dafür eine willkürliche Gebühr, die oft so groß war, daß sie die Mitgift der Freigelassenen verschlang. Das grausamste aller Rechte aber war der Sterbfall. Starb ein Eigenbehöriger, so fiel die Hälfte seiner fahrenden Habe dem Herrn zu, dem es wieder frei stand, die Abgabe entweder in Natura zu beziehen oder ihren Wert abschätzen zu lassen. Schulden, die etwa der Gestorbene gemacht hatte, wurden nicht in Abzug gebracht: was zur Folge hatte, daß die Eigenbehörigen so gut wie keinen Kredit besaßen; denn welcher Gläubiger hatte Lust ihnen zu leihen, wenn er Gefahr lief, mit seiner Forderung auszufallen.

Die Lage der Eigenbehörigen auf den Domänen hat schon Friedrich Wilhelm I. erleichtert, indem er Weinkauf und Sterbfall durch eine jährliche Abgabe ersetzte. Die Belastung der „Privatbauern" dauerte fort. Gewohnt, beim Landesherrn, als dem Hüter von Recht und Gerechtigkeit, Hilfe zu suchen, wandten sie sich 1797, als Friedrich Wilhelm II. nicht weit von ihnen, in Pyrmont weilte, an ihn mit der Bitte, gegen eine jährliche Abgabe die Leibeigenschaft, besonders Sterbfall, Weinkauf und Freikauf abzuschaffen.

Während dieser Verhandlungen waren die Freunde der Domänenbauern nicht müßig gewesen. Ein Rat der Mindener Kammer, Hoffbauer, und Minister Heinitz wirkten zusammen, und es wird schwer festzustellen sein, wem von beiden das größte Verdienst gebührt: Hoffbauer auch einer der Stillen im Lande, deren Taten zu ermitteln vielleicht das schönste Vorrecht der Historie ist. Der Plan war, die Lage der Hörigen des Königs von Grund aus zu verbessern. Auch nach Fixierung der Weinkaufs- und Sterbfallsgelder waren sie zu

einigen unbestimmten Gefällen verpflichtet geblieben: sie sollten gleichfalls einer regelmäßigen Jahresabgabe Platz machen. Viel lästiger waren die Hand- und Spanndienste; Heinitz wollte, daß sie für diejenigen, die es wünschten, aufhören und gleichfalls durch eine jährliche Geldzahlung ersetzt werden sollten. Ferner sollte jeder auf seinen Wunsch das völlige, ungeteilte Eigentum seines Hofes erhalten, jedoch nur gegen Entrichtung einer ferneren, einmaligen Abgabe, sei es an Geld, sei es an Grund und Boden.

Der König befahl dem Generaldirektorium und dem Justizdepartement, die Bittschrift der gutsherrlichen Eigenbehörigen zu prüfen, und Heinitz begab sich selbst, um sein Projekt durchzusetzen, Ende Juli 1797 nach Minden. Das waren die Verhältnisse, unter denen Stein zum ersten Male Gelegenheit erhielt, sich über das wichtigste agrarische Problem zu äußern. Er schlug sich auf die Seite der Reformer. Seine bauernfreundliche Gesinnung läßt sich fast Jahr für Jahr nachweisen; anfangs machte er noch einige Vorbehalte, die er aber alsbald fallen ließ. In einer Denkschrift vom 1. Juli 1797 erklärte er: „Übereinstimmend mit der Erfahrung und der Meinung aller Schriftsteller ist der Satz, daß der Zustand des Landmanns, der ihm persönliche Freiheit und Eigentum sichert, am zuträglichsten ist für sein individuelles Glück und für die möglichste Beförderung seines Erwerbfleißes." In einen 1798 erstatteten Bericht der Mindenschen Kammer korrigierte er die Worte hinein: „Der Bauer muß Pächter oder freier Eigentümer des Gutes sein." Als er 1802 Mecklenburg durchwanderte, erregte es die Tiefen seines leidenschaftlichen Gemüts, da er die ganze arbeitende Klasse unter dem Drucke der Leibeigenschaft sah, und an seine Freundin, die Frau v. Berg, schrieb er: „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgibt."

Aus solchen allgemeinen Sätzen ließen sich immer noch verschiedene Folgerungen ziehen. Die Versammlung, welche die Fundamente des neuen Frankreichs legte, hatte, von denselben Ideen, die jetzt Stein bewegten, ausgehend, die Beziehungen zwischen Herren und Hörigen gelöst, jedoch den Herren, wenn auch nicht durchweg, eine Entschädigung zugebilligt. Der Konvent dagegen hatte jede Entschädigung verworfen und in seinem Fanatismus sogar die Verbrennung der urkund-

lichen Beweismittel verfügt. Steins Meinung war dies ganz und gar nicht; er wollte, daß die Gutsherren entschädigt würden. Die Meinung, daß es vom Belieben jedes Gutsbesitzers abhängen dürfe, ob er seine Hörigen freilassen wolle oder nicht, verwarf auch er. Er sprach, nicht anders als die Assemblée Constituante und der Konvent, dem Staate das Recht zu, diese Verhältnisse durch ein Gesetz zu regeln; aber er wollte, daß die konstitutionsmäßig erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet, also auch die Stände gefragt würden.

Die schließliche Lösung des Problems war sehr verschieden, je nachdem es sich um die Domänen- oder um die Privatbauern handelte.

Die Emanzipation der hörigen Domänenbauern genehmigte Friedrich Wilhelm II. noch von Pyrmont aus, im Sommer 1797, nach den Vorschlägen von Heinitz. Die Bedenken, die Stein gegen Einzelheiten geltend gemacht hatte, wurden durch den Erfolg doch nicht gerechtfertigt: schon 1799 konnte Heinitz berichten, daß das Werk im Gange sei; drei Jahre später war auch das letzte Domänenamt in Angriff genommen. Diese Westfalen waren die ersten preußischen Domänenbauern, die ersten preußischen Bauern überhaupt, die befreit wurden; nun erst begann die Emanzipation auch in den östlichen Provinzen.

Wie anders verliefen die Reformbestrebungen, die den Privatbauern in Minden-Ravensberg galten.

Die beiden höchsten Behörden des Finanz- und Justizressorts, denen der König die Prüfung der Pyrmonter Petition übertragen hatte, erwarteten ihrerseits den nächsten Schritt von den Provinzialbehörden. Diese haben in der Tat den Entwurf zu einem Regulativ für die Fixierung der ungewissen Gefälle der hörigen Privatbauern ausgearbeitet. Inzwischen aber hatten sich weitergehende Bestrebungen geregt. Kaum war jene Pyrmonter Bittschrift überreicht, so erklärte Amtmann Schrader, der Defensor der Privatbauern, daß ihr eigentlicher Zweck nur erreicht werden könne, wenn den Bauern vorbehaltlos Freiheit des Guts und der Person zugestanden werde; nach einiger Zeit pflichtete der andre tapfere Vorkämpfer bäuerlicher Unabhängigkeit, Kriegsrat Hoffbauer, ihm bei und entwarf eine allgemeine, auf alle hörigen Bauern des Departements sich erstreckende Meier-Ordnung. Da beide, Schrader und Hoffbauer, sich für vollgültige Entschädigung des Gutsherrn aussprachen, so bestand für Stein kein Hindernis, auf ihre Pläne einzugehen: er fand sogar, daß Hoffbauer die Guts-

herren sehr reichlich bedacht habe; daneben erinnerte er sich freilich der Wahrheit, daß das Bessere leicht des Guten Feind werden könne. Schließlich, im Februar 1799, reichte er beide Entwürfe der Zentralbehörde ein, die also nunmehr die Wahl zwischen einer beschränkten und einer gründlichen Reform hatte. So schien es; sie aber bewies, daß noch ein Drittes möglich war: sie tat nichts und ließ alles beim Alten. Kaum je hat der alte Staat seine Unfähigkeit zu namhaften Reformen so deutlich gezeigt wie hier.

Wie hätten unter diesen Umständen weitere Pläne Aussicht auf Erfolg haben können? Das Einzige, was Stein (1802) durchsetzte, war ein Fortschritt zugunsten der Städte. Ihnen gegenüber sollte von nun an die Kammer nicht mehr Administrator, sondern Kurator sein. Zwar blieben sie noch einer recht strengen Aufsicht unterworfen, aber sie wurden doch deutlich als etwas Besonderes aus der Fülle der Verwaltungsobjekte herausgehoben: jede Kuratel setzt das autonome Dasein dessen voraus, für den gesorgt wird. Es ist kein Zufall, daß Stein später, im Zeitalter der Städteordnung, auf das Reskript von 1802 wieder zurückgekommen ist.

Es war die letzte bedeutsame Amtshandlung Steins, die dem ihm 1796 anvertrauten Ressort zustatten kam. Bald darauf sah er sich zu neuen Aufgaben berufen, deren Übertragung auf das engste zusammenhing mit der inzwischen eingetretenen Änderung der Weltlage.

Oberpräsident in Münster.

1802—1804.

Der Basler Friede, den Stein so leidenschaftlich bekämpfte, hatte, wenn auch nicht auf der Stelle, die befürchtete Folge. Jeder Rücksichtnahme auf Preußen und Norddeutschland entledigt, warfen sich die Franzosen mit verdoppelter Kraft auf Österreich und die ihm treu gebliebenen Reichsstände. In Franken, Bayern und Schwaben noch einmal zurückgeworfen, errangen sie unter Führung ihres größten Feldherrn in Italien Erfolge, die nicht verfehlen konnten auf die Verhältnisse Deutschlands zurückzuwirken. Preußen und seine Neutralitätspolitik brandmarkend, schrieb Stein damals an Frau v. Berg: „Wir müssen uns großenteils die Übel zuschreiben, die Deutschland heimsuchen, und doch werden wir keinen Vorteil ziehen aus der Perfidie unsrer Grundsätze, denn die Charakterlosigkeit unsres Benehmens macht uns zum Gegenstand allgemeiner Verachtung und allgemeinen Abscheus." So schien es in der Tat zu kommen, als Österreich seinerseits sich mit Frankreich verständigte. Aber was mußten da diejenigen erleben, die ihr Vertrauen auf den Kaiser gesetzt hatten: der zu Campo Formio geschlossene Friede reihte sich würdig dem von Basel an. Als die erste Kunde von den geheimen Verabredungen zwischen Österreich und Frankreich in die Öffentlichkeit drang, war Stein entsetzt über die „abscheuliche Treulosigkeit" dieses Vertrags, und schmerzlich bewegt rief er aus: „Die Österreicher verlassen das Reich, sie räumen Mainz und den Ehrenbreitstein." Das Jahr darauf weilte er einige Zeit auf dem linken Rheinufer. Er fand die Einwohner leidend unter den finanziellen und religiösen Bedrückungen und aufs äußerste erbittert, aber immer noch auf Befreiung hoffend. Wirklich fand sich nun eine neue Koalition gegen ihre Peiniger zusammen. Niemand war froher als Stein. Nur eines bekümmerte ihn: seinen Staat fehlen zu sehen in der Reihe der Kämpfenden. Allein, ohne den Beistand Preußens, errang der „junge Held", Erzherzog

Karl, mit seinem tapferen Heere die neuen Siege, die Deutschland „von dieser Räuberhorde, genannt französische Armee“ reinigten; von Monat zu Monat wuchsen die Hoffnungen derer, die das Gleichgewicht im abendländischen Staatensystem hergestellt zu sehen wünschten. Da aber trat die Wendung ein. General Bonaparte, durch dessen Entfernung alle Erfolge der Koalition erst möglich geworden waren, kehrte aus Ägypten zurück und riß durch den Staatsstreich des 18. Brumaire die Alleinherrschaft über Frankreich an sich. Sodann besiegte er das wiederum allein von der festländischen Koalition übriggebliebene Österreich und nötigte ihm (9. Februar 1801) den Frieden von Luneville auf, der — anders als der vorangegangene Traktat von Campo Formio — gleichzeitig über das Reich entschied. Deutschland verlor das linke Rheinufer, der Talweg dieses Flusses wurde die Grenze gegen Frankreich.

Von den Folgen dieser Abkunft wurde Stein in mehr als einer Hinsicht betroffen.

Noch im Jahre 1801 entschloß er sich, seine linksrheinischen Güter und Renten zu veräußern. Er wollte nicht unter französischer Herrschaft stehen; er war aber auch — so berichtet er selbst — auf den Erwerb einer Gütermasse bedacht, die einer inneren Verbesserung fähig und gegen den Druck des Krieges mit möglichster Wahrscheinlichkeit gesichert sei. Er wandte seinen Blick ostwärts, in jene Regionen, die er einst auf seiner polnischen Reise der Mutter als besonders vorteilhaft für den Güterkauf bezeichnet hatte. Hier wählte er schließlich die Herrschaft Birnbaum bei Meseritz. Sie war so groß und teuer (die Kaufsumme betrug 243000 Taler), lag auch so weit von seinem Wohnsitz entfernt, daß er sich nach einem Mitkäufer umsah: er fand ihn in der Person des Kammerherrn v. Troschke, der den dritten Teil des Gutes erwarb. Übrigens aber setzte er damals Vorteile, Aussichten und Sicherheit der neuen Akquisition mit der Genugtuung auseinander, die ein gelungener Kauf zu verleihen pflegt. Was er plante, war nicht wenig, aber er hoffte es zu verwirklichen, ungestört durch kriegerische Ereignisse: Birnbaum, so belehrte er seine rheinischen Standesgenossen, lag ja 30 Meilen von der russischen Grenze und war geschützt durch Festungen, vorhandene sowohl wie demnächst zu erbauende. Sowenig wie irgend einer des damals lebenden Geschlechtes hielt er es für möglich, daß vier Jahre später die französischen Adler ihren Einzug auch dort halten würden.

Durch eine zweite Rückwirkung des Luneviller Friedens wurde abermals der Amtsbezirk von Stein verändert.

Bis zuletzt hatte Heinitz mit der Zärtlichkeit eines Vaters, dem der Verlust seines Lieblings droht, sich für die linksrheinischen Provinzen verwendet. Umsonst, er mußte erleben, daß sie abgetreten wurden: wie es schien, für immer. Möglich, daß dieser Schlag den Lebensfaden des Greises hat verkürzen helfen; er ist nicht lange darauf (15. Mai 1802) gestorben, sicher von niemandem mehr betrauert als von Stein. Dankbar gedachte er noch einmal der Verdienste, die sich der Verewigte um seine Westfalen erworben, und doppelt peinlich stieg in ihm die Erinnerung an die Mißgriffe der Regierung Friedrichs II. auf, deren Zeuge er einst selbst gewesen war.

Es war nun Friede zwischen Deutschland und Frankreich; aber eben Heinitz hatte prophetisch diejenigen Landsleute gewarnt, die durch den Rhein eine gute und sichere Grenze gegen Frankreich zu erlangen und mit ihm außer Streit zu kommen hofften. Im Gegenteil: die Anmaßung der Franzosen stieg jetzt, nach der Verwirklichung ihrer zu Basel gefaßten Pläne, erst recht ins Unerträgliche. Und Preußen schwieg dazu; denn es brauchte Frankreich, um seinen Anteil an der Beute, die man euphemistisch Entschädigung nannte, zu steigern.

Der Luneviller Friede, der vom deutschen Reiche jene fränkischen Landschaften losriß, von denen einstmals die Kaiseridee ausgegangen war, zertrümmerte auch seine Verfassung, die immer noch auf dem Kaisertum ruhte. Nur den erblichen Reichsständen, die auf dem linken Rheinufer Verluste hatten, sprach er das Anrecht auf eine Entschädigung zu: darin lag das Todesurteil für die geistlichen Staaten, die bis zuletzt den Kern der kaiserlichen Partei im Reiche gebildet hatten. Schon seit den Tagen des Basler Friedens waren die leitenden preußischen Staatsmänner, wenn sie nicht Anwandlungen von Reue verspürten, nach geistlichem Besitz lüstern; jetzt, am 23. Mai 1802, wurde in Paris der Vertrag unterzeichnet, durch den der zum ersten Konsul des französischen Volkes emporgestiegene General Bonaparte dem preußischen Könige zusprach die Bistümer Hildesheim und Paderborn, das Eichsfeld, Erfurt, vom Bistum Münster die kleinere Hälfte, die jedoch die Hauptstadt einschloß, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, die Abteien Herford, Elten, Essen, Werden und Quedlinburg; unmittelbar nach der Ratifikation sollte die Okkupa-

tion erfolgen dürfen. Indem Friedrich Wilhelm III. sich anschickte, die Einwilligung des andern Schiedsherrn der deutschen Dinge, des Zaren, einzuholen, ordnete er die Modalitäten der Besitzergreifung, und als einer der ersten im Reiche eignete er sich die „Indemnität" an. Eine „Haupt-Organisations-Kommission", die ihren Sitz inmitten der Entschädigungslande selbst, in Hildesheim, aufschlug, erhielt die oberste Leitung; an ihre Spitze trat der älteste Minister des Generaldirektoriums, Graf Schulenburg-Kehnert. „Außerdem", hatte der König verfügt, „soll, wenn die förmliche Besitzergreifung vollendet sein wird, der Oberpräsident v. Stein in Absicht der westfälischen Provinzen bei der Organisation unter der Leitung des Chefkommissarii mit konkurrieren." Das ist nach einigen Wochen geschehen. Am 3. August zog das preußische, von General Blücher geführte Korps in Münster ein, am 27. September folgte ihm Stein.

Wie urteilte er über die Entwicklung, an der mitzuwirken er sich dergestalt berufen sah?

Die beiden westfälischen Bistümer, die — das eine ganz, das andre zum Teil — an Preußen gefallen waren, stellten die Haupttypen des deutschen geistlichen Fürstentums dar: Paderborn den zurückgebliebenen, Münster den von den Ideen des 18. Jahrhunderts berührten. „Die Menschen dieses Landes", schrieb Stein, nachdem er sich in Paderborn umgesehen hatte, „sind an intellektueller und sittlicher Bildung sehr zurück; Unwissenheit, grobe Schwelgerei ist hier herrschend. Das Ganze wird durch den Einfluß einer verderbten adligen und bureaukratischen Oligarchie regiert." Wie anders Münster. Noch immer lebte, wenn auch beladen mit den Gebrechen des Alters — den Schatten eines großen Namens nennt ihn Stein — der ausgezeichnete Franz v. Fürstenberg, einer der besten Minister, die Deutschland je gehabt hat: Stein rühmte alle unter seiner Administration entworfenen Gesetze als vortrefflich und meinte, man brauche nur auf der durch ihn geschaffenen Grundlage weiterzubauen. Und mehr noch. Die Münsterländer, fährt Stein fort, sind ein ernsthaftes, nachdenkendes, redliches Volk, das seine Verfassung liebt, weil es sich wohl darunter befand, ruhig und unabhängig lebte, wohlhabend wurde. Jetzt sollen sie ihre Selbständigkeit verlieren, indem sie ein kleiner Teil einer großen Monarchie werden, verlieren auch die Aussicht auf ein bequemes, sorgenloses Auskommen, das sie in der Kirche fanden. Freilich wird ihre Kraft gespannt, ihre Tätigkeit angespornt werden; werden sie

aber dadurch glücklicher und besser werden? — Indessen diese geistlichen Staaten, mochten sie nun gut oder schlecht regiert sein, waren als der überlebte Rest einer vergangenen Periode dem Untergange geweiht. „Die Vorsehung", so lesen wir in jenem Briefe Steins weiter, „leitet alles zu einer großen Veränderung ein." So wandelte sich ihm denn der Zorn über die nichtswürdigen Mittel der Politik in den Wunsch, daß die unvermeidlich gewordene Umwälzung wohltätig oder so wenig nachteilig wie möglich werden möge. Das aber erhoffte er von einer Vereinigung der geistlichen Territorien Nordwestdeutschlands mit Preußen. Wichtiger noch war für ihn eine Erwägung der auswärtigen Politik, und diese betraf Deutschland, nicht Preußen. Niemals war bei ihm der Deutsche im Preußen untergegangen, gerade in den letzten Jahren war er nur noch mächtiger geworden. Als Preuße hätte er sich den Basler Frieden können gefallen lassen, als Deutscher verdammte er ihn. Den unvollkommenen Einrichtungen des preußischen Westfalens hatte er, leider vergebens, durch die Kreisverfassung des Deutschen Reiches zu Hilfe kommen wollen; auch jetzt war er weit davon entfernt, auf Kaiser und Reich zu verzichten. Aber das Reich hatte in jene grausame Verstümmelung willigen müssen, die der Luneviller Friede verfügte, und dies doch nur deshalb, weil es dem westlichen Nachbar nicht hatte im Felde widerstehen können. Darum wollte Stein, daß Preußens Macht verstärkt würde. Eben damals, im Sommer 1802, erging an ihn der Antrag, in hannoverische Dienste zu treten; er lehnte ihn ab: denn seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer Vereinigung der zerstreuten und zerstückelten Kräfte Deutschlands vertrage sich nicht mit den Pflichten, die er sich dann aufzulegen hätte. Das heißt doch: er wollte Preußen in Norddeutschland mächtig sehen, damit Deutschland mächtig werde. Äußerung der Kraft, bemerkte er gegenüber dem Unmute der Münsterländer, sei doch auch eine Quelle des Genusses.

Wie sollte nun die neue Erwerbung eingerichtet werden — nach dem Muster der östlichen Provinzen des preußischen Staates oder nach dem der westlichen? Stein schwankte, wie sich versteht, keinen Augenblick: zum ersten Male hören wir aus seinem Munde das Lob einer landständischen Verfassung, wie sie Münster und Paderborn besaßen. „Ich muß", schrieb er an seinen Freund Sack, Schulenburgs vortragenden Rat, „dringend bitten, die ständische Verfassung vorläufig zu lassen. Sie hat in Westfalen das Zutrauen der Ein-

gesessenen, und durch sie erhält die Landesverwaltung ein Mittel, den Eingesessenen mit dem Geist und den Absichten ihrer Maßregeln bekannt zu machen, ein Mittel, sich die Kenntnisse und Erfahrungen der großen Gutsbesitzer, der nicht in Diensten und nicht bei den oberen Kollegien stehenden Geschäftsleute zu eigen zu machen und zu benutzen, ein Mittel, das Publikum immer in Verbindung mit der Landesadministration selbst zu erhalten." Das wollte er für Westfalen, das wollte er für Deutschland überhaupt: auch in dieser Angelegenheit der inneren Politik nahmen seine Gedanken eine nationale Wendung, die dann unwillkürlich ihre Spitze gegen Frankreich kehrte. „Der Deutsche und insbesondere der Westfälinger ist ganz zu einer solchen Verfassung geeignet; er hat die zur Behandlung der Geschäfte in öffentlicher Versammlung nötige Ruhe, Ordnungsliebe, Anhänglichkeit an Formen, Herkommen. Der windige Franzose muß mit der Peitsche eines Ludwigs XI., Richelieus, Ludwigs XIV. geführt werden; ihn entschädigt befriedigte Eitelkeit für alles sonstige Übel einer schlechten Verwaltung: ehemals die Ehre, der Untertan des größten Königs zu sein, jetzt das Luftgebild der Gleichheit." In diesem Zusammenhang erhalten wir auch die erste Äußerung Steins über Napoleon: „Wie ihm der Buonaparte selbst sagt: es käme ihm mehr auf Gleichheit als auf Freiheit, dem Engländer mehr auf Freiheit als auf Gleichheit an." Daraus folgte schon, daß die von Stein erstrebten Stände keine Kopie der sogenannten Repräsentation im Staate Bonapartes sein sollten, die ja in Wahrheit vom Staatsoberhaupte ernannt wurde. Aber er wollte an dem historisch überlieferten Institut Änderungen vornehmen. Für Domkapitel war, nachdem die geistlichen Staaten in weltliche verwandelt waren, kein Raum mehr. Dadurch wurden die Landtage von Münster und Paderborn, die ohnehin nicht groß waren, noch weiter verkleinert; Stein, der Versammlungen von einigem Umfange wünschte, war also für Vereinigung der beiden Landtage, denen dann noch die Stände von Lingen und Tecklenburg hinzutreten sollten: geradeso gedachte er die Stände von Essen und Werden denen von Kleve zu inkorporieren. Und wie dachte er sich die Zusammensetzung? Eine Frage, die sich nahe berührte mit dem sozialpolitischen Problem, das seit den Tagen der Assemblee Konstituante die abendländische Welt überhaupt beschäftigte. In einem der merkwürdigsten Briefe, die Stein geschrieben, warnte er vor dem zur Mode gewordenen Haß gegen den Adel; er wollte ihn also mit nichten aus den Landtagen aus-

schließen. Gleichzeitig aber gab er auf das deutlichste zu verstehen, daß er ihn umgestaltet zu sehen wünschte. Er stellte sich unter Adel nicht Stammbäume, Präbenden und ein Monopol auf Stellen vor, sondern die Vereinigung der großen Landeigentümer; diese, fügte er begründend hinzu, haben durch die Natur der Dinge Einfluß und sind durch unauflösliche Bande an das Interesse des Landes gekettet. Daraus zog er dann sofort die Folgerung, daß auch die bürgerlichen Besitzer großer Güter auf den Landtagen Sitz und Stimme haben sollten; selbstverständlich fiel die Ahnenprobe, deren Anwendung ohnehin die adlige Kurie in Kleve fast ganz aufgelöst hatte. Was aber bedeutete ihm der Begriff eines großen Gutes? Für den Landtag von Münster wollte er die zur Ausübung des Stimmrechts erforderliche Gutsrente auf 500 Taler herabgesetzt sehen; dadurch wären unzweifelhaft auch Bauern zugelassen worden, und es liegt eine andre Äußerung von ihm vor, die gleichfalls auf eine solche Reform hinzuweisen scheint.

Aber dies alles blieb akademische Rede: in keinem der 1802 annektierten Territorien ist es zu einer ständischen Verfassung gekommen. Die letzte Gelegenheit, sich das geltende Recht verbürgen zu lassen, bot den Ständen der feierliche Akt der Huldigung, die nach deutschem, auch in den altpreußischen Provinzen anerkannten Staatsrecht erst das Band zwischen Fürst und Land schloß. Die Paderborner stellten schwachherzig die Entscheidung dem preußischen Könige anheim. Die Münstersche Ritterschaft dagegen besaß den Mut ihrer Meinung und bat den Monarchen um die Bestätigung ihrer Standschaft und der mit ihr verbundenen Rechte; sie bekam die nichtssagende Antwort: sie möge sich versichert halten, daß der König sie gegen seine übrigen Provinzen nicht zurücksetzen werde.

Das Jahr darauf kam die Sache von neuem zur Sprache. Die Adligen des gesamten Münsterlandes traten zusammen und beschlossen, das Band der Einheit und Freundschaft, das sie bisher vereinigt, auch ferner bestehen zu lassen und dergestalt, auf gesetzlichen und rechtlichen Wegen, ihren gemeinschaftlichen Vorteil zu befördern; sie baten den preußischen König, diese Vereinigung zu genehmigen und ihr die Rechte einer erlaubten Gesellschaft zu erteilen. Stein fand dabei nichts Arges und kein Bedenken. Anders Hardenberg, der in seiner Eigenschaft als Kabinettsminister zu Rate gezogen wurde. Wie beim Basler Frieden (den Hardenberg schloß) in der auswärtigen, so trat jetzt, bei der ständischen Frage, auch in der inneren Politik ein bemerkenswerter

Unterschied zwischen den beiden Männern zutage, die dann später so manche Wegstrecke gemeinsam zurückgelegt haben. Hardenberg lehnte es als nicht vereinbar mit den Prinzipien der preußischen Staatsverwaltung ab, sich durch Konservierung einer Korporation wie der münsterländischen Ritterschaft die Hände zu binden: unterscheide sie sich doch durch ihre Ahnenproben und ihren Reichtum von den andern Adelskorporationen des Staates, habe sie doch, dank dieser Abschließung, einen stets regen Geist der Selbständigkeit, Anmaßlichkeit und angeborener Regierungsteilnahme genährt. Der in diesen Worten liegenden Verdächtigung der münsterländischen Ritterschaft widersprach nun Stein entschieden: das Studium der Landtagsverhandlungen zeige, daß die Landstände nirgends den Gang der Regierungsgeschäfte gelähmt hätten; vielmehr hätten die meisten Anstalten und Gesetze ihren Ursprung in landständischen Anträgen genommen. Deshalb ergriff er auch mit Freuden die Gelegenheit, noch einmal die Einführung einer ständischen Verfassung zu empfehlen: mit wachsender Deutlichkeit und Schärfe bekannte er seinen politischen Glauben, seine Neigung für ständisches Wesen, seine Abneigung gegen die Bureaukratie, seine Achtung vor Gesetz und Sitte als den wahren Herrschern des Gemeinwesens. Es war umsonst; das Kabinett entschied gegen ihn, für Hardenberg.

Vielleicht wollte das Kabinett Stein dadurch schadlos halten, daß es zwei ausgezeichnete, von ihm empfohlene altbischöfliche Beamte in die neue Behörde von Münsterland berief, die Geheimen Räte Forckenbeck und Druffel: zwei Namen, von denen der eine im Parlamentarismus, der andere in der Historiographie des modernen Deutschlands fortlebt. Das half dann die Neigung der Münsterländer für ihren Präsidenten steigern, und er hinwiederum unterließ es, das in der Korrespondenz mit Sack halb und halb angekündigte Abschiedsgesuch einzureichen.

Die Münsterschen Oberbehörden paßten so wenig in den bestehenden Organismus des preußischen Staates, daß auch Stein kein Wort für sie einlegte: „Kammer" und „Regierung" traten an ihre Stelle. Nicht so einfach war die Situation auf den unteren Stufen der Verwaltung.

Es war ein charakteristisches Merkmal des friderizianischen Preußens, daß den Kriegs- und Domänenkammern sowohl Landräte wie Steuerräte untergeordnet waren. Jene verwalteten die Kreise, in die

das platte Land (abgesehen von den der Kammer direkt unterstehenden Domänen) eingeteilt war, diese die Städte, die gruppenweise zu sogenannten steuerrätlichen Kreisen zusammengefaßt waren. Das System war von den wirtschaftlichen Zuständen Ostelbiens abstrahiert und hatte sich nicht einmal dort völlig bewährt. Denn es gab zahlreiche Dinge in Staat und Gesellschaft, Natur und Leben, die sich nicht an den Unterschied von Stadt und Land kehrten: die Rekruten wurden hier wie dort ausgehoben, die Vagabunden brandschatzten den Bauer wie den Bürger, weder Seuchen noch Überschwemmungen machten vor dem städtischen Weichbild halt, und die Straßen verbanden die Ansiedlungen der Bürger und die der Bauern. Im deutschen Westen, wo die Gewerbe so zeitig auf das platte Land gezogen waren, hatte die Institution des Steuerrats vollends keinen Sinn. Das war so deutlich, daß sich kaum ein Widerspruch erhob. Es wurde beschlossen, nur landrätliche Kreise einzurichten, den ständischen Unterschied fallen zu lassen.

Die Organisation begann in Münster, und hier war es Stein, der darauf drang, die bestehende Lokalverfassung, die sich durchaus bewährt hatte, möglichst beizubehalten. Das Territorium war in „Ämter" eingeteilt: „Landdistrikte von mehreren Flecken und Kirchspielen," wie der an die Verhältnisse des Ostens gewöhnte damalige Minister des Westfälischen Departements das Wort dem in gleicher Lage befindlichen Kabinett erklärte. In der Tat enthielt jedes Amt sowohl plattes Land wie Städte, so daß der Fortschritt, den man in Preußen durch Beseitigung der Steuerräte bewirken wollte, in Münster vorweggenommen war. Das Amt hatte an der Spitze einen Drosten, der zwar regelmäßig dem Adel entnommen wurde, aber nicht, wie z. B. im Hildesheimischen, ein bloßer Pfründeninhaber, sondern wirklicher Beamter war. Ihm zur Seite standen zwei bürgerliche Beamte, sämtlich, auch der Drost, Beauftragte des Landesherrn und von ihm besoldet. Dabei hat es im großen und ganzen sein Bewenden behalten; doch drängten Ministerium und Kabinett, wenn sie auch die Vorzüge der Münsterschen Institutionen nicht verkannten, auf Angleichung an die altpreußische Verfassung. Die Ämter wurden fortan Kreise genannt, und der Drost bekam (Stein selbst schlug es so vor) den Namen „Landrat".

Die Untergebenen der münsterländischen Drosten waren, geradeso wie in Kleve-Mark, die Richter und die Rezeptoren (Steuerempfänger)

gewesen, beide vom Staate ernannt und mit der Verwaltung von Polizeisachen betraut. Stein fand keinen Grund, hier eine Änderung vorzunehmen; denn er wollte, daß durchweg diejenigen Polizeiangelegenheiten, die Gesetzeskenntnis voraussetzten, den Richtern übertragen wurden. Das Ministerium entschied dann in seinem Sinne.

Die Städte waren, da beide Bistümer weit überwiegend Ackerbau trieben, größer an Zahl als an Bedeutung: einige so unstädtisch, daß Stein beantragte, sie zu Dörfern zu degradieren, und die preußischen Beamten, die neu in das Land kamen, fanden die bereits von der alten Regierung geübte Aufsicht nicht streng genug, sie forderten Verschärfung. Liest man die Gutachten, die Stein darüber erstattete, so scheint es auf den ersten Blick, als wenn er nichts andres gewollt habe als seine Kriegs- und Domänenräte. Sieht man aber schärfer zu, so gewahrt man, daß er an zwei wichtigen Stellen für kommunale Selbständigkeit und Berechtigung der Bürgerschaft eintrat. Es hatte sich als notwendig erwiesen, für Verzinsung und Tilgung der städtischen Schulden eine gemeinsame, vom Staate verwaltete Kasse einzurichten. Der mit der Untersuchung des städtischen Wesens in Münsterland betraute Kriegsrat forderte nun in seinem fiskalischen Eifer weiter, daß das gesamte Vermögen aller Städte mit zu dieser Kasse gezogen würde; die einzelnen Städte sollten dann aus ihr vierteljährlich erhalten, was sie zur Deckung ihrer Ausgaben (die natürlich der Staat feststellte) brauchten. Auf diese Weise sollten, wie der Proponent zur Empfehlung seiner Idee bemerkte, die Ungleichheiten des Kämmereivermögens allmählich gehoben und der Zustand beseitigt werden, da die eine Stadt gegen die andere unverhältnismäßig reich oder arm werde. Das wäre die völlige Verstaatlichung der städtischen Finanzen und insofern die Vernichtung der städtischen Selbständigkeit gewesen. So hatte es einst Friedrich Wilhelm I. in der Grafschaft Mark gewollt; Stein aber widersprach: er verwarf den Vorschlag, weil er das Interesse der Magistrate an der Verbesserung und Erhaltung des Kämmereivermögens ganz aufheben würde. Ferner empfahl er die Anordnung eines aus der Bürgerschaft erwählten Bürgervorstandes, der ein Kollektiv-Votum haben sollte: solch eine Einrichtung würde, fügte er motivierend hinzu, das öffentliche Zutrauen vermehren; sie sei auch in den meisten Städten der alten westfälischen Provinzen hergebracht. Wie bescheiden die von ihm vorgeschlagene Vertretung der Bürgerschaft war, es bleibt doch beachtenswert, daß er auch eine dem

preußischen Staate abgeneigte Bevölkerung nicht völlig rechtlos lassen und durchaus kein städtisches Amt einem Offizianten aus den alten Provinzen übertragen sehen wollte. Das Merkwürdigste aber in seinem Gutachten ist die Idee, Magistrat und Stadtverordnete zahlenmäßig zu begrenzen und sie, ohne Rücksicht auf bestehende Statuten und Privilegien, in ein festes Verhältnis zur Gesamtziffer der Stadtbevölkerung zu bringen. Nur an einer Stelle war bisher dieser Gedanke verwirklicht worden, im revolutionären Frankreich: kein Zweifel, daß Stein ihn von dort her übernommen hat. Aufmerksam las er die Gesetze derer, die er sonst so heftig bekämpfte, und fand kein Arges dabei, sie nachzuahmen, wenn das Wohl des eigenen Staates es zu erfordern schien.

Die Grundlagen der Behördenorganisation standen nun fest, und Stein konnte sich Reformen zuwenden, die den Inhalt dessen betrafen, was die Behörden zu verwalten hatten.

In diesen erzkatholischen Landen kam bei weitem das meiste auf die Kirche an, und Stein, in dessen altem Amtsbezirke ihre Angelegenheiten zum Ressort der „Regierungen" gehört hatten, bekam jetzt zum ersten Male Gelegenheit, sich über sie zu äußern. Die Kirche war in Münster und Paderborn die Grundlage für die Ausübung aller und jeder bürgerlichen Rechte; ehe der von den Körgenossen erwählte Ratsherr sein Amt antrat, hatte er ein Zeugnis des Pfarrers über seine Zugehörigkeit zur römischen Kirche beizubringen. Stein hatte Achtung vor der Überzeugung Anderer, auch der Überzeugung der Katholiken. Als Fritz Stolberg zur römischen Kirche übertrat und dadurch den Zorn so manches Protestanten über sich hereinzog, nahm er sich des Angegriffenen, den er in Münster kennengelernt, nachdrücklich an. So tadelte er denn auch, daß die preußische Regierung sich noch immer nicht entschließen konnte, den armen, nun schon über ein Jahrhundert gedrückten Katholiken in der Grafschaft Lingen das Ihrige zu geben, und so ungünstig er über das Klosterwesen urteilte, er wollte keine allgemeine und sofortige Säkularisation. Was er im Auge hatte, war nur die Ansammlung eines Fonds zur Verbesserung der Schulen, Predigerstellen, Armenanstalten, Arbeitshäuser und Invalidenanstalten.

Das Unterrichtswesen hatte die geistliche Regierung, wie sich versteht, in eine besonders enge Verbindung mit der Kirche gebracht. Stein war hier so wenig wie sonst gewillt, dem Klerus feindlich gegen-

überzutreten; doch unterschied er. Bei den niederen Schulen hielt er es zur Wahrung der staatlichen Autorität für ausreichend, wenn die geistliche Behörde die Erlaubnis der Kammer nachsuchte bei Errichtung neuer Anstalten, Vermehrung der Gehälter, Auswahl der Lehrbücher und der Lehrmethode; auch sollte der Staat durch Teilnahme an den Visitationen eine Oberaufsicht führen: alles übrige sollte dem Klerus überlassen bleiben. Entscheidend wurde hier für Stein die Erwägung, daß bei Christen der Religionsunterricht in einer engen Verbindung mit der Erziehung stehe.

Anders bei den höheren Schulen: hier sollte der Staat das entscheidende Wort haben. Und er, der Regent von Münsterland und Paderborn, unterzog sich dieser königlichen Pflicht mit einer Freudigkeit, die bekundete, daß er nicht umsonst Jünger einer Hochschule gewesen war, und die uns lächeln macht über ein von ihm in diesen Tagen gesprochenes Wort: er sei kein junger Mann mehr, der in der Welt auftrete, um sich in den sieben freien Künsten zu üben, sondern ein alter Stamm, der zum Unglück nur Holzäpfel trage. Er besaß in der Tat, was ihm eben damals sein neuer Chef, Minister Angern, mit der Prosa des Geschäftsstils nachrühmte: „ausgebreitete Kenntnis von dem gesamten Gebiete der Wissenschaften und Liebe für deren Beförderung und Verbreitung."

Da galt es vor allem, die finanziellen Mittel, die auch für die Verbreitung der Ideen nun einmal unentbehrlich sind, zu beschaffen. Wir müssen hier ganz von unsrem modernen Budget, in dem auch der Universitätsetat figuriert, absehen und uns daran erinnern, daß damals alle Hochschulen auf bestimmte Güter fundiert waren. Der Unterrichtsfonds von Münsterland war nicht unbeträchtlich gewesen; nahm man dazu den allerdings viel geringeren von Paderborn, so ergab sich eine Jahresrente von 45000 Talern, die durch bessere Verwaltung der bisherigen und Heranziehung einiger andrer Fonds sofort um fast 20000 Taler erhöht werden konnte. Diese Summe wollte Stein nun weiter vermehren teils durch die Umbildung vorhandener Unterrichtsanstalten, teils durch Säkularisation von Klöstern, teils durch einen Appell an den Staat. Wohl niemals ist ein großer Staatsmann weiter von jedwedem Banausentum, dem offnen wie dem geheimen, dem plumpen wie dem feinen, entfernt geblieben als derjenige, der jetzt die drastische Frage aufwarf: „Warum sollte die Melioration der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aber-

glaubens und der Unwissenheit nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schafböcke und dergleichen stehen?" Aber auch wenn sich diese Hoffnungen nicht erfüllten, so waren doch genug Mittel vorhanden, um einen ordentlichen Anfang zu machen.

Das Gymnasium in Münster bedurfte nach Steins Meinung einer doppelten Reform. Er tadelte, daß nur Geistliche zu Lehrern genommen seien und daß man die deutsche Sprache (bezeichnend nennt er sie die wichtigste der lebenden Sprachen), die vaterländische Geschichte, die neuere Staatengeschichte sowie mehrere „Realkenntnisse" verabsäumt habe: er wird damit Mathematik und Naturwissenschaften gemeint haben.

Über die Münstersche Universität, die Schöpfung Fürstenbergs, hat er sich schließlich ungünstig geäußert. Bei einem Vergleich mit Halle, ja auch nur mit Dorpat und Würzburg fand er, daß sie auffallend zurückstehe: die Universität sei unvollständig, die Disziplinen seien nicht gehörig besetzt, viele ganz übergangen. Indem er die fehlenden aufzählte, zeigte er, in welchem großartigen Stile er seine Schöpfung plante; erhaben über den Gegensatz von Universität und technischer Hochschule nannte er einerseits Zoologie, Mineralogie, Astronomie und Staatswissenschaften, andrerseits Maschinenlehre, Hydrotechnik und Baukunst. Er vermißte ferner in Münster mehrere Anstalten, die zum wissenschaftlichen Unterrichte nötig seien: den botanischen Garten, die Sternwarte, das mineralogische und das zoologische Kabinett, das Klinikum, die Accouchieranstalt; andre waren mangelhaft: die Bibliothek veraltet, das anatomische Theater ohne Kadaver, ohne gute Präparate und in einem dunkeln Gebäude. Das alles wollte er nun aus dem Grunde ändern: es sollte eine Universität werden, die diesen Namen verdiente. Katholisch nannte er seine Hochschule nur, weil sie ihre katholisch-theologische Fakultät behalten und inmitten einer katholischen Bevölkerung wissenschaftliche Bildung befördern sollte. Nachdrücklich erklärte er: sie sei eine den Wissenschaften, nicht der einen oder der andern Religionspartei gehörige Anstalt; das eben rügte er an der Fürstenbergschen Schöpfung, daß sie zu katholisch und zu spezifisch münsterländisch gewesen sei. Nur bei der theologischen Fakultät machte er eine Klausel, die von neuem zeigt, wie sehr er bemüht war, neben den Ansprüchen des Staates auch die berechtigten Forderungen der Kirche zu erfüllen. Die Berufungen sollten sich hier

richten auf katholische Geistliche von gemäßigten und liberalen, aber auch von aller übertriebenen Neologie (d. i. Rationalismus) entfernten Grundsätzen. Sonst sollte völlige Freiheit in der Wahl der Persönlichkeiten wie im Vortrag der Wissenschaften herrschen: es war das Beispiel Göttingens, das ihm vorschwebte. Sonst tritt bei Werken, die der Idee geweiht sind, der Gegensatz von Staat zu Staat und Volk zu Volk einigermaßen zurück; bei Stein schwiegen die nationalen Aspirationen, die freilich sofort wieder eine universale Färbung annahmen, selbst nicht in diesem Momente. Des Untergangs der Hochschulen von Mainz, Bonn und Trier gedenkend, schrieb er: „Unsre Erziehungsanstalten werden Kultur erhalten, um so mehr, da die große Republik alles zerstört, alles auffrißt, nichts erhält und nur die Gesetzbulletins mit Verordnungen und Plänen, die nicht gehalten und ausgeführt werden, ausfüllt."

Sehr bald sollte er erfahren, daß es Impotenz auch diesseit des Rheins gab; trotz aller Erfahrungen, die er gemacht, hatte er die Leistungsfähigkeit der eigenen Regierung überschätzt. Zwar versicherten sie alle ihren guten Willen: Angern, der Chef des Westfälischen Departements, Massow, der Chef des Geistlichen Departements, Beyme, der Kabinettsrat; aber sobald es daran ging, die Worte in Taten umzusetzen, versagten sie sich. Während Stein in seinem rastlosen Eifer daran ging, tüchtige Lehrer für seine Hochschule zu werben, fand der Eine die in Aussicht genommenen Gehälter zu hoch, der Andre hatte Skrupel, ob nicht durch die Verwendung katholischer Fonds zu Universitätszwecken Paragraph 63 des Reichsdeputations-Hauptschlusses verletzt werde. Hieß dies nicht Mücken seigen und Kamele verschlucken? Erst die Verfassung des Reiches und der Kirche umstürzen, dann den Besitz eines nicht mehr zu Recht bestehenden Ordens der Kirche zu konservieren suchen — wir wundern uns nicht, daß mit solchen Männern keine Reform zu machen war. Auch diese Vorschläge Steins blieben Papier.

Auf keinem Gebiete war wohl der Gegensatz zwischen dem weltlichen Staate des Eroberers und den beiden eroberten geistlichen Territorien größer als auf dem des Heerwesens. Paderborn hatte in Friedenszeiten so gut wie kein Militär. In Münster, wo es ein paar Regimenter gab, war die weise Einrichtung Fürstenbergs, Kantonpflicht mit nur dreijähriger Dienstzeit, wieder abgeschafft worden und an ihre Stelle die freiwillige Werbung getreten. Hier wie dort war

also die Abneigung gegen den gezwungenen preußischen Waffendienst sehr groß. Stein blieb mit sich selbst und den von ihm aufgestellten Maximen in Einklang, wenn er empfahl, diesen Widerwillen durch jede Milderung, die sich nur mit dem Wesen des Soldatenstandes vereinigen lasse, zu überwinden.

Als eine zulässige Erleichterung sah er vor allem die Nähe der Garnison an. Sie verstieß durchaus nicht gegen die Maximen des preußischen Heeres, dessen Verfassung ja auf dem regionalen System ruhte; immerhin wollte man jetzt die Münsterländer nach Wesel schicken. Stein widersprach: man solle sie daheim dienen lassen und nicht in ihnen die Besorgnis erwecken, daß eine protestantische Umgebung ihre religiösen Grundsätze stören könne.

Die Dienstzeit (soweit man von einer solchen überhaupt reden konnte, betrug sie 20 Jahre) erschien ihm zu lang. Er wünschte, sie auf 10, höchstens 15 Jahre herabgesetzt zu sehen: dann sei der Verabschiedete noch imstande, ein zu seinem Fortkommen erforderliches Gewerbe zu ergreifen.

Das Wehrgesetz des alten Preußens benachteiligte die langgewachsenen Leute empfindlich; wenn z. B. einem Soldaten ein Bauernhof oder eine städtische Nahrung zufiel, so war das Regiment nur dann verpflichtet, ihn zu verabschieden, wenn er weniger als fünf Zoll über fünf Fuß hatte. Sarkastisch fragte Stein, ob man denn die Rasse der Fünfzölligen ausrotten wolle.

Als eine Schutzwehr zugunsten des Heeres war die Bestimmung gedacht, daß von mehreren Bauernsöhnen derjenige den väterlichen Hof erhalten sollte, der am wenigsten zum Militär brauchbar sei. Hat also, fuhr Stein bitter fort, der Bauernsohn eine vorzügliche Geschicklichkeit zum Militärdienst, so wird er bestraft. Sei es nicht natürlicher, den zu wählen, der am längsten und treuesten seine Dienstpflichten erfüllt habe, und überhaupt festzusetzen, daß keiner einen Bauernhof oder eine städtische Nahrung antreten dürfe, der nicht im Militärdienst gestanden habe?

Die wichtigste aller militärischen Fragen blieb doch die der Wehrpflicht. Ihre immense Schwierigkeit erhellt, wenn wir die einzelnen Äußerungen Steins miteinander vergleichen. Die eine und die andre kann so aufgefaßt werden, als habe er bereits damals die allgemeine Dienstpflicht begehrt. Aber er wagte nicht, die Idee in ihre letzten Konsequenzen zu begleiten; der Fabrikendistrikt seiner geliebten Graf-

schaft Mark sollte ebenso kantonfrei bleiben wie der sozial gleich geschichtete Teil der Abtei Werden.

Das forderte er in amtlichen Berichten. Aber diese enthielten nicht seine ganze Meinung. In den vertraulichen Briefen, die an Freund Sack nach Hildesheim ergingen, tastete er eine der Grundlagen der preußischen Heeresverfassung an: das Privileg des Adels bei Besetzung der wichtigsten Offizierstellen. Er nannte es ein lächerliches Vorurteil, das den Bürgerlichen den Eingang in die schwere Infanterie verschließe (bei der leichten, den Füsilieren, waren sie zugelassen), und tadelte, daß man bei der Bildung der neuen Truppenteile nur 10 Offiziere aus dem Münsterschen nehme, „und zwar nur angebliche Edelleute, ohne alle Rücksicht auf Verdienstlichkeit". Er schätzte Verdienst und Tauglichkeit höher als Geburt, und wird es selber als ein Verlegenheitsmittel empfunden haben, wenn er vorschlug, einige der angesehensten bürgerlichen Familien zu adeln, um ihnen die Pforten des Heeres zu eröffnen.

Wir brauchen nicht die Einwendungen aufzuzählen, die Minister Schulenburg, als alter Soldat König Friedrichs II. militärischen Neuerungen besonders abhold, gegen Steins Vorschläge erhob. Genug, weitaus die meisten drangen nicht durch. Die einzige Änderung, die eintrat, bestand darin, daß die eximiert gewesenen westfälischen Provinzen großenteils der Kantonpflicht unterworfen wurden.

Ebenso wie auf militärischem war es auf finanziellem Gebiete Steins Absicht, die annektierten Provinzen möglichst schonend zu behandeln.

Es war der alte zollpolitische Streit, der jetzt von neuem entbrannte. Wie oft hatte Heinitz die Beseitigung der Zollschranken zwischen dem Osten und dem Westen der Monarchie gefordert, um die ihres alten Marktes in Westeuropa beraubten und seit der Annexion Südpreußens und Neuostpreußens auch dort beschränkten Fabriken der Grafschaft Mark vor dem Verfall zu bewahren; immer und immer wieder war ihm entgegengehalten worden, daß davon keine Rede sein könne, bevor nicht das Akzisesystem der östlichen Provinzen auch in den westlichen angenommen sei. Ein Preis, den er nicht hatte zahlen wollen, da er den Ruin des Westens bedeutet hätte. Jetzt, nach seinem Tode, war die Forderung etwas ermäßigt worden; der für den Westen bestimmte Tarif war in der Tat niedriger als die Tarife des Ostens, immer aber noch so hoch, daß Stein, der Mitarbeiter und

Geisteserbe von Heinitz, nichts von ihm wissen wollte. Darüber ist dann, während der Jahre 1803 und 1804, in Westfalen verhandelt worden; aber ehe an den König berichtet wurde, starb Struensee, und Stein wurde sein Nachfolger.

Während Stein dergestalt an Werken arbeitete, die dem Frieden dienen sollten, zogen wieder die Unwetter eines Krieges herauf, diesmal auch seine Person und sein Haus bedrohend. Der Friede von Luneville und der Reichsdeputations-Hauptschluß hatten das geistliche Fürstentum so gut wie ganz vernichtet, die weltlichen Herrschaften dagegen bestehen lassen und ihnen Ansprüche auf Entschädigung zugebilligt. Von diesem Benefizium war auch die Reichsritterschaft nicht ausgenommen worden, und Stein trug sich mit der Hoffnung, seinerseits für die auf dem linken Rheinufer verlorenen Zehnten und gutsherrlichen Gefälle schadlos gehalten zu werden. Aber ehe diese Ansprüche befriedigt wurden, sah er bereits sein Dasein als Reichsritter gefährdet. Auf das engste hängt auch hier alles, Großes und Kleines, Allgemeines und Persönliches miteinander zusammen. Ein neuer Krieg zwischen Frankreich und England brach aus. Um den verhaßten Gegner empfindlich zu treffen, griff Napoleon die deutschen Besitzungen des britischen Herrschers an, und der preußische König besaß die schlechthin unentschuldbare Schwäche, geschehen zu lassen, daß die Franzosen sich in Hannover festsetzten und in die Nähe von Bremen und Hamburg, Lübeck und Magdeburg vorrückten. Dadurch aber wurde das Selbstbewußtsein der Partei, die Frankreich seit der Katastrophe von 1802 im Reiche besaß, gewaltig verstärkt. Sie glaubte — Pfalz-Bayern, das mächtigste Glied des „dritten Deutschlands", an der Spitze — den Moment gekommen, aufzuräumen mit den Kleinen und Kleinsten, welche die Fürstenrevolution noch übriggelassen hatte, auch mit der Reichsritterschaft. Zwischen Stein und den Herzögen von Nassau hatten in den letzten Jahren die althergebrachten Streitigkeiten an Umfang und Tiefe beständig zugenommen. Wie verlockend, ihnen ein Ende für immer zu machen: am letzten Tage des Jahres 1803 ergriffen Nassau-Usingensche Soldaten und Beamte Besitz von Frücht und Schweighausen.

Alsbald nachdem Stein hiervon Kunde erhalten, entschloß er sich zu einer öffentlichen Erklärung, der er (13. Januar 1804) die Form eines Briefes an den Herzog gab. Es ist die erste große politische

Kundgebung, die wir von ihm besitzen; sie zuerst brachte seinen Namen auf die Lippen aller Gebildeten in Deutschland.

Stein braucht zuerst die Waffe der Ironie. Der Herzog hatte ein Patent anschlagen lassen, in dem die Okkupation motiviert war mit der Absicht, die beiden Dörfer gegen andre Stände zu schützen und für den Fall, daß die Reichsritterschaft aufgelöst werde, die Landeshoheit sich zuzueignen. Gleichzeitig aber war Steins Eigentum angetastet worden: seinen Untertanen war verboten worden, ihm ferner Abgaben zu zahlen. Mit schneidender Schärfe nennt Stein dies Verbot einen Kommentar des Patents. Dann stellt er sich, als setze er beim Herzog patriotische Beweggründe, Fürsorge für vaterländische Ordnung und Verteidigung, voraus.

Plötzlich aber die Verstellung mit dem Bekenntnis vertauschend, schleudert er dem Herzog das Pereat sozusagen ins Gesicht. „Deutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit wird durch die Konsolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen. Sollen diese für die Nation so wohltätigen großen Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten" — er meint vor allen Nassau — „mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden." Das ist ihm Sache der Religion fast noch mehr als der Politik: betend erhebt er seine Hände: „Und die Vorsehung gebe, daß ich dies glückliche Ereignis erlebe."

Hierauf von der Zukunft ab und der Vergangenheit sich zuwendend, ergreift er die Frage nach der historischen Berechtigung der beiden Okkupationen: wie hat sich der hohe Adel, wie der niedere Adel in Deutschlands jüngster Vergangenheit verhalten? Da fallen ihm alle die Feigheiten, deren Zeuge er 1792 gewesen war, alle die dem Raubzug von 1802 vorangegangenen Kriechereien, die er aus den öffentlichen Blättern und von zuverlässigen Zeugen erfahren, auf die Seele. Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm haben selber an dem Kriege wider Frankreich teilgenommen, was aber taten die andern Fürsten? „In dem harten Kampfe, von dem Deutschland sich jetzo momentan ausruht, floß das Blut des deutschen Adels. Deutschlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edlen Herzogs von Braunschweig, entzogen sich aller Teilnahme und suchten die Erhaltung ihrer hinfälligen Fortdauer durch Auswandern, Unterhandeln oder durch Bestechungen der französischen Heerführer. Was gewinnt Deutsch-

lands Unabhängigkeit, wenn seine Kräfte noch in größerem Maße in diese Hände konzentriert werden?"'

Diese Hände, diese Herzen, an denen der Makel der Heuchelei haftet: die Beweggründe, die das Patent angibt, sind erlogen. „Meine hinweggenommenen beiden Dörfer, nebst ihren Feldmarken, liegen mitten in den Nassauischen Fürstentümern; keiner der benachbarten Fürsten könnte, ohne mehrere Stunden weit durch das Nassauische zu gehen, sie besetzen, und eine solche Gewalttätigkeit war nicht zu erwarten. Diese schützende Maßregel war also nicht erforderlich." Und gesetzt auch, sie wäre es gewesen, wer gibt dem Herzog das Recht, sie anzuordnen? Wer ist auf deutscher Erde der Hüter von Recht und Gerechtigkeit? Was ist die Rechtsgrundlage der Landeshoheit auch von Nassau-Usingen? Noch stehen Kaiser und Reich aufrecht, noch haben sie einen Willen. „Schutz erwarte ich von denselben Reichsgesetzen, worauf die persönlichen Rechte und die Landeshoheit der Fürsten beruhen, und von dem Reichsoberhaupt, das seinen Willen den Fürsten, welche Eigenmacht und Gewalttätigkeit gegen Schwächere sich zuschulden kommen lassen, deutlich genug eröffnet hat."

Mit der Herablassung eines Despoten hatte der Herzog den Reichsrittern alles versprochen, was seine „angestammte Liebe zur Billigkeit und Achtung gegen angesehene Familien" irgend an die Hand geben könne. Stein weist diese brutale Gnade weit von sich. Was er will, ist Gesetz und Verfassung, nicht mehr und nicht weniger: „Kein bittweiser, auf Billigkeit und andre wandelbare Basen beruhender Zustand!" Aber er weiß auch, daß der Herzog sein Versprechen gar nicht halten kann. „Der Adel, der der Stolz und die Stütze großer Monarchien ist, gedeiht in einem kleinen Staate nur kümmerlich. Ist er reich, so wird er ein Gegenstand der Scheelsucht, wo nicht des Fürsten, doch seiner Umgebungen. Ist er arm, so eröffnen sich keine Aussichten zu seinem bessern Sein, er darbt, verkümmert und erlischt."

Darum, wenn es zum Äußersten kommt, fort aus dem Kleinstaate! „Wird der ritterschaftliche Verein auf eine gewaltsame Art zertrümmert, so entsage ich dem Aufenthalt in einem Lande, das mich mit Gegenständen bitterer Erinnerungen umgibt und wo mir alles den Gedanken an den Verlust meiner Unabhängigkeit und an meine neuen Fesseln zurückruft." Wie sehr der Autor sich hier Gewalt angetan hat, um leidlich in dem Gleise der konventionellen Redeweise zu bleiben, zeigen die Worte, die er gleichzeitig an seinen Amt-

mann in Nassau schrieb: „Wird die Ritterschaft aufgelöst, so komme ich nie wieder nach Nassau und behandle dieses ganz als ein Bauerngut, verpachte die Gärten, holze den Stein ab usw. Ich werde nie einen Räuber für meinen Landesherrn erkennen."

Leicht freilich wird der Entschluß nicht gefaßt werden; denn wie viel Bande knüpfen den, der also redet, an diese Stätte. „Es ist hart," fährt er in dem Schreiben an den Herzog fort, „ein erweislich siebenhundertjähriges Familieneigentum verlassen und sich in entfernte Gegenden verpflanzen zu müssen, die Aussicht aufzugeben, nach einem arbeitsamen und, ich darf es sagen, nützlichen Geschäftsleben in seinem väterlichen Hause unter den Erinnerungen seiner Jugend Ruhe zu genießen und den Übergang zu einem bessern Sein zu erwarten."

Noch aber lebt er im Diesseits, ihm wendet er sich wieder zu: alle Bitterkeit, aller Groll, alle Verachtung, die sich in seinem Herzen gegen den fürstlichen Räuber angesammelt hat, steigt empor: „Es ist noch härter, alle diese Opfer nicht irgend einem großen, edeln, das Wohl des Ganzen befördernden Zweck zu bringen, sondern um der gesetzlosen Übermacht zu entgehen, um" — Da hält der Autor inne, und als ob nun die mühsam zurückgehaltene Leidenschaft den Damm durchrisse, schließt er mit dem unbeschreiblich gewaltigen, im Herzen des Lesers nachdröhnenden Ruf: „Doch es bleibt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit."

Versuchen wir es, dieser Manifestation ihre Stelle in der politischen Entwicklung Deutschlands anzuweisen, so würden wir anzuknüpfen haben einerseits an Ulrichs v. Hutten Beklagung der Freistädte deutscher Nation, andrerseits an Hippolithus a Lapide und an Monzambano. Der Reichsritter des 16. Jahrhunderts, so kaiserlich gesinnt wie nur irgend sein Standesgenosse im 19. Jahrhundert, wollte den unersättlichen Rachen der um sich fressenden Fürstenmacht schließen durch ein Bündnis der Reichsritter und der Reichsstädte. Davon konnte nun im Jahre 1804 nicht mehr die Rede sein. Von der Niederlage, die sie unter Sickingens Führung erlitten, hat sich die Reichsritterschaft nicht wieder erholt: Stein selbst betont, wie geringfügig die Macht seiner Standesgenossen sei; aber auch die Reichsstädte waren auf das tiefste heruntergebracht, und von den vielen hochragenden Kommunen, die einst des Reiches Fahne geführt, hatte die Fürstenrevolution nur wenige übrig gelassen. Von Hippolithus a Lapide ist Stein getrennt durch eine tiefe Kluft. Für die wilden Töne des Hasses

wider Habsburg, welche die berufene Streitschrift des Jahres 1640 durchrauschen, war kein Raum mehr, seitdem Österreich die Türken von Deutschlands Ostgrenze verjagt und die Westgrenze gegen Frankreich beschirmt hatte: Österreich ist für Stein eine der beiden Mächte, von deren Dasein die Fortdauer des deutschen Namens abhängt; die Tatsache, daß Preußen seine Entschädigungslande im Gegensatz zu Österreich erworben hat, ändert daran in seinen Augen nichts. Näher steht Stein dem andren Autor des 17. Jahrhunderts. Auch Pufendorf wollte keine dem Reiche schädliche Allianzen, keine Einmischung fremder Mächte, keine Verringerung des Reichsgebietes: einen Frieden wie den von Basel würde er geradeso verdammt haben wie Stein. Und drang er nicht auch auf Säkularisierung der übriggebliebenen Stifter und Klöster, bezeichnete nicht auch er es als die dringendste Aufgabe des Reichs, den Schwächeren gegen den Mächtigen zu schützen? Aber das Reich war ihm eine Föderation von Bundesgenossen; wenn er hinzufügte „ungleichen Rechtes", so hatte er dabei nur den Kaiser im Auge, den übrigen vindizierte er gleiche Rechte. Stein dagegen hebt aus der Menge der Bundesgenossen Preußen heraus und stellt es neben Österreich. Zwischen ihm und dem Monzambano liegt das Werk Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.

Diese Erhebung der beiden großen Monarchien zu Schirmherren Deutschlands ist es auch, welche die Kundgebung von 1804 zu einer Epoche in Steins Leben macht. In den Dienst des Kaisers hatte er treten wollen, in den des preußischen Königs war er wirklich getreten. Er hatte hier nicht sein volles Genügen gefunden und bereits den Übertritt in den österreichischen Staat erwogen. Er hatte den Kurfürsten von Mainz der kaiserlichen Partei entfremden und ins preußische Lager führen helfen: sein Herz war nicht bei diesem Werke gewesen. Dann aber hatte er dem Vordringen der französischen Waffen ins innere Deutschland die Spitze geboten und damit ebensosehr der Sache Österreichs wie derjenigen Preußens gedient. Daß Preußen sich im Basler Frieden von Österreich trennte, ließ bei ihm einen Stachel zurück, den er eigentlich nie ganz verwunden hat; die Schande des Friedens von Luneville war in seinen Augen nur die Nachwirkung dieser Spaltung. Er urteilte darüber nicht anders als der geistvolle und tapfere preußische Prinz, mit dem er so vertraut stand, und als der geniale Politiker, der den entgegengesetzten Weg genommen hatte, indem er, der geborene Preuße, nach Wien ging. Mit Prinz Louis

Ferdinand und Friedrich Gentz war Stein der Meinung, daß Rettung und Zukunft Deutschlands von der Versöhnung Preußens und Österreichs abhingen. Das ist es, was für ihn die beiden Mächte emporhebt über die andren deutschen Staaten: daß preußische Beamte nach dem Abschluß einer diplomatischen Verhandlung Geschenke von der Regierung eines Kleinstaates annehmen sollen, erscheint ihm geradezu als unwürdig. Nicht etwa Preußens wegen: Preußen sowohl wie Österreich sind ihm nur Mittel zum Zweck; Deutschland ist es, das er erheben will. Ihm bringt er das Opfer der selbständigen politischen Existenz, und damit bleibt er doch nur dem Ideale treu, das er von Jugend auf im Herzen getragen: die Hingebung, welche die Ritterordnung für den Kaiser in Anspruch nahm, er weiht sie dem Vaterlande.

Fragen, die sich dem Nachlebenden aufdrängen: wie dachte er sich die Stellung von Preußen zu Österreich, wie die Stellung von beiden zu Kaiser und Reich, wollte er wirklich, wie es nach dem offenen Briefe von 1804 scheinen könnte, einfache Annexion der übrigen deutschen Staaten an die beiden Vormächte oder gedachte er ihnen nur bestimmte Rechte abzunehmen, worauf sein Eintreten für die Fortdauer der Kreisverfassung hinzuweisen scheint: wir können sie nicht beantworten. Alle diese einzelnen Probleme traten kaum über die Schwelle seines Bewußtseins, so sehr beherrschte ihn der Wunsch: Vereinigung der Mächtigen in Deutschland, um der fremden Übermacht zu wehren.

Noch einmal zog dann der Sturm bei Stein und seinem Eigen vorüber. Die finanziellen und militärischen Sendboten des Herzogs von Nassau-Usingen gingen ebenso schnell, wie sie gekommen waren: natürlich nicht infolge des offenen Briefes von Stein, der, wie ärgerlich er auch für den Herzog und die Seinen war, keine reale Macht darstellte oder in Bewegung brachte, auch nicht infolge der entschlossenen Haltung von Kaiser und Reichshofrat, die den versuchten Raub nach Gebühr brandmarkten, sondern deshalb, weil Frankreich noch nicht den Moment zu einer neuen Umwälzung gekommen glaubte. Als die Sendboten zurückkehrten, hatte zwar die letzte Stunde von Kaiser und Reich geschlagen, schon aber hatte auch Stein als Minister Friedrich Wilhelms III. die Reform in Angriff genommen, ohne die Preußen niemals bei der Wiedergeburt Deutschlands hätte mitwirken können.

Minister im Generaldirektorium.

1804—1807.

Dem Streben nach Anerkennung der Anciennität, das jeder großen und geschlossenen Bureaukratie beiwohnt, hatte auch die preußische nicht widerstehen können. Der König war zwar so wenig wie bei irgend einer andren Regierungshandlung in der Wahl seiner Räte beschränkt, aber es war doch herkömmlich, daß er bei der Ernennung der Minister Rücksichten nahm auf das Dienstalter der nächstfolgenden Beamtenreihe. Welche dies für das Generaldirektorium war, konnte fraglich erscheinen: ob die ansehnliche Schar der Geheimen Finanzräte oder die aus ihnen bereits ausgesonderte Elite der Kammerpräsidenten.

Stein war erst 1793 Kammerpräsident geworden, aber seine Vordermänner waren so rasch hinweggestorben oder befördert, daß seine Ministerkandidatur bereits 1803 auftauchte. Als der König Ende Mai zur Revue der magdeburgschen Regimenter in Körbelitz weilte, ließ er dem Kammerpräsidenten dieser Provinz, Herrn v. Angern, das niedersächsisch-westfälische Departement des Generaldirektoriums antragen. Dieser lehnte bescheiden ab: für die Präsidentenstelle tauge er, für den Ministerposten dagegen habe Stein mehr Talent, auch sei er älterer Präsident. Dadurch wurde, so berichtet uns Kabinettsrat Beyme, der König in betreff Angerns unschlüssig, noch weniger aber war er geneigt, Stein zu promovieren. In dieser Stimmung zog er Minister Schulenburg zu Rate, und der resolvierte sich dahin: er kenne keinen Qualifizierteren als Angern; nachträglich äußerte er noch, es sei leicht möglich, daß Stein, wenn nicht ins Ministerium berufen, um seinen Abschied bitten werde. Darauf ließ es der König ankommen; der Empfehlung des von ihm so hochgeschätzten Ratgebers folgend, ernannte er Angern, der dann, wir wissen es schon, seine Bedenken fallen ließ und annahm.

Das Jahr darauf wurde durch eine schwere Krankheit Struensees, die alsbald mit dem Tode endete, ein neues Ministerium frei, das

vereinigte Akzise-, Zoll-, Fabriken-, Manufaktur- und Kommerzdepartement, zu dem noch die Salzadministration und die Seehandlung gelegt war. Gegen Stein sprach sich abermals der König aus, und nun erfahren wir auch, weshalb. Friedrich Wilhelm hat später selbst bekannt, Vorurteile gegen ihn gehegt zu haben: er habe ihn für exzentrisch und genialisch gehalten. Außerdem fürchtete er, daß Stein ein dem Staate schädliches Vorurteil für die Verfassung der westfälischen Provinzen mitbringen werde. Einen andren Grund für die Abneigung des Königs kann man nur vermuten, nicht beweisen. Wiederholt war Stein in Konflikt mit der Militärverwaltung geraten: zuletzt 1799, wo er infolge einer völlig grundlosen Denunziation vom Könige in einem Tone zurechtgewiesen wurde, der unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. für den Verkehr zwischen Monarch und Minister die Regel gewesen, jetzt aber doch schon seltener geworden war. Es ist, dürfen wir mit leiser Änderung eines tiefsinnigen Taciteischen Wortes sagen, menschlich, den nicht zu lieben, den man beleidigt hat. Die entschlossensten Widersacher aber, die Stein fand, waren Borgstede, vortragender Rat im kurmärkischen, neumärkischen und pommerschen Departement, und Beyer, der älteste Rat aus dem Akzisedepartement, der einstige Günstling Friedrich Wilhelms II. Der Brief, den Borgstede — inspiriert, wie er versichert, von Beyer — an den Geheimen Kabinettsrat richtete, ist ein wahres Musterblatt zugleich von Naivität, Raffinement und Bosheit. In ihrer Gesamtheit konnten diese Anklagen nicht anders als Eindruck machen sowohl auf den König wie auf Beyme, denn sie berührten sich mit deren Besorgnissen. Aber nach seiner Weise faßte Friedrich Wilhelm zunächst einen halben Entschluß: er übertrug Borgstede gewissermaßen auf Probe, ohne ihn zum Minister zu machen, die Seehandlung, die Bank und die Salzadministration. Nun war die damalige preußische Bureaukratie in einem Zustande der Selbstauflösung begriffen. Gehorsam und Pflichtbewußtsein war ihr dermaßen abhanden gekommen, daß Borgstede bei den Räten der ihm anvertrauten Verwaltungen auf einen Widerstand stieß, der dicht an Rebellion streifte. Sie erklärten, vermutlich unter Berufung auf ihr höheres Dienstalter, daß sie sich so etwas nur dann, wenn Borgstede Minister würde, allenfalls ohne Kränkung der Ehre gefallen lassen könnten. Der von der Empörung Betroffene verlangte strenge Maßregeln, und einen Moment bestand die Neigung, ihm zu willfahren; drei Tage später wurde Stein ernannt, und von Borgstede war nicht

mehr die Rede. Was diesen Umschwung bewirkt hat, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Sehr wahrscheinlich, daß eine Besorgnis entschied, die Beyme, wie 1803 Schulenburg, äußerte, daß nämlich Stein, öfter übergangen, dem Staate verloren gehen dürfte. Friedrich Wilhelm hat dann selbst seinen Anteil an der Ernennung Steins in die Worte gefaßt: „Ich gab nach."

So erhielt Stein das Ministerium: zunächst (27. Oktober 1804) das Akzisen- und Fabrikendepartement, sodann (10. November) auch Bank, Seehandlung und Salzadministration; diese drei jedoch mit der Modifikation, daß er sich hier der Oberleitung von Schulenburg unterzuordnen habe: ein Verhältnis, dem er ausdrücklich zustimmte.

Er hat in den Tagen, bevor der Ruf des Landesherrn an ihn erging, wohl den Wunsch geäußert, den Dienst zu quittieren und der Plackerei der Geschäfte zu entrinnen, indem er nach seinem neuen Besitztum Birnbaum zöge. Ob er es dort auf die Dauer ausgehalten hätte, darf man mit Fug bezweifeln: als sein Auge sich dahin richtete, zitterte noch in ihm der Zorn über den Raubanfall des Nassauer Herzogs. Wie hing sein Herz am Westen des Vaterlandes, am Lahntal und an Westfalen, wo er nun volle 20 Jahre gewirkt hatte. Selbst Münster hatte ihm, trotz mancher bitteren Erfahrungen, nicht mißfallen. In dem Schlosse der alten Landesherren lebte es sich ganz behaglich: er mit seiner Familie — die noch um eine Tochter (Therese, die spätere Gräfin Kielmannsegge) vermehrt war — in dem einen Flügel, General Blücher, der Militärgouverneur, dem er schon damals nahetrat, in dem andren. Auch jüngere Freunde hatte er erworben, vor allen den Landrat, nunmehrigen Kammerpräsidenten Vincke; es gab zwischen den beiden Hartköpfen manche Differenz, aber Vincke konnte doch nicht umhin, Stein zeitig das feine Lob zu spenden: „Ein trefflicher Mann, vielleicht noch besser zum Minister als zum Präsidenten"; und Stein sorgte dafür, daß Vincke sein Nachfolger in Münster wurde. Jedenfalls dürfen wir nach allem, was wir über Steins Neigungen wissen, für sicher annehmen, daß sein Sinn nicht nach Berlin stand. „Ich verlasse," schrieb er nach dem Empfang der entscheidenden Kabinettsorder, „Westfalen ungern." Aber, wie so oft späterhin, zauderte er auch damals nicht, dem Gebote der Pflicht zu folgen. Beachten wir wohl, wie er sie verstand. Die Order des Königs, der Gratulationsbrief des Kabinettsrats, die Bestallung, die vom Könige gezeichnet, von Steins Kollegen gegengezeichnet war:

sie alle redeten von der preußischen Krone oder der preußischen Armee oder den preußischen Landen und Untertanen, höchstens einmal vom Vaterlande, worunter jedoch wieder Preußen verstanden war. Stein dagegen ließ selbst in diesem Momente, wo es sich nur um ein Ereignis der preußischen Geschichte zu handeln schien, keinen Zweifel daran, daß seine Ideen und Wünsche höher flogen. „Wenn man," schrieb er an Beyme, „innig überzeugt ist, daß Deutschlands Veredlung und Kultur fest und unzertrennlich an das Glück der preußischen Monarchie gekettet ist, so kann man gewiß nicht einen Augenblick zwischen Pflicht und Persönlichkeit schwanken."

Eben dieser Brief und nicht minder das erste Schreiben, das er nach seiner Ernennung an den König richtete, sie sind bedeutsam durch das, was sie über seine künftige Verwaltung sagen, vielleicht noch mehr durch das, was sie nicht sagen. Beyme hatte ihn, wenn auch nur im allgemeinen, über die Besorgnisse orientiert, die man in Berlin wegen seiner westfälischen, d. h. freieren wirtschaftlichen Ansichten hegte. Er gab darauf keine Antwort. In dem Schreiben an Beyme kommt das Wort Westfalen überhaupt nicht vor, in dem an den König erwähnte er nur, daß die westfälischen Provinzen in ihrer Verfassung von den östlichen so völlig verschieden seien. Ein Reformprogramm stellte er nicht auf, aber ebensowenig tat er eine Äußerung, die als Verzicht auf seine wohlerworbene Überzeugung gedeutet werden konnte. Ehrlich — vielleicht noch mehr bescheiden als ehrlich — bekannte er, die Einrichtungen im Innern der Monarchie nicht zu kennen, oder, wie er in einem Schreiben an den Geheimen Finanzrat Beyer erklärte (dessen Freundschaft er anrief, ohne eine Ahnung von den Intrigen zu haben, die der Biedermann gegen ihn angezettelt hatte): „Mein erstes wichtiges und fast einziges Geschäft wird gegenwärtig sein, mich über den Zustand und die gegenwärtige Lage der Sachen durch Aktenlesen und örtliche Untersuchung zu belehren." Sein Grundsatz war: erst lernen, dann lehren.

Doch ist er schwerlich lange darüber im Zweifel geblieben, daß seiner eine ebenso schwere wie lohnende Aufgabe warte. Der Kabinettsrat schrieb ihm auf der Stelle: „In keinem Departement ist eine Reorganisation so notwendig als in dem Akzise- und Fabrikendepartement; der verewigte Struensee sah es wohl ein, aber es fehlte ihm im Alter an Mut und Kraft, um Hand anzulegen: die Räte, die den Schlendrian übten, waren ihm über den Kopf gewachsen." Im einzelnen redete

Beyme weiter von dem Chaos, in das die Maximen der Abgabenerhebung versunken seien. Wirklich hat dann Stein seine Reform hier begonnen, und zwar an derjenigen Stelle, wo er gleichzeitig sich die meiste Sachkenntnis zutraute und die ärgsten Übelstände vorfand: in der Verwaltung des Salzwesens.

Er sollte sie, wie wir hörten, unter Schulenburgs Direktion führen. Über ihn hat er sich noch bei seinem Eintritt ins Generaldirektorium wohlwollend geäußert; ein Urteil, das aber einen jähen Umschwung erfuhr eben infolge der Erfahrungen, die er als Minister machte. Man staunt, wie gut Schulenburg mit den Gebrechen der ihm untergebenen Verwaltungen bekannt und wie unfähig er war, ihnen abzuhelfen: „Es sieht in der Seehandlung und im Salzdepartement übel aus; aber wo jemand finden, der diesen Stall des Augias zu reinigen versteht?“ Stein war noch nicht einen Monat in seinem Amte, als er den ersten Teil der Herkulesarbeit getan, d. h. dem Kabinett den Bericht über das Salzwesen erstattet hatte, der sowohl eine Schilderung des bestehenden Zustandes wie die Vorschläge zur Reform enthielt. Sie waren von einer erstaunlichen Einfachheit: man möge die „General-Salzadministration“, die das Salzwesen bisher verwaltet und ihre Sache — teils mit, teils ohne eigene Schuld — so schlecht gemacht hatte, auflösen und ihre Geschäfte unter andre Behörden verteilen. Nur der Widerstand der geschädigten Beamten hielt die selbstverständlich zustimmende Entscheidung des Kabinetts einige Zeit, bis zum 14. Mai 1805, auf. So war denn, um in Schulenburgs Bilde zu bleiben, der Augiasstall gereinigt; worum man sich die Jahre daher vergebens bemüht hatte, jetzt war es durch die Tatkraft eines einzigen Mannes in wenigen Monaten vollbracht.

Eine zweite, wichtigere Reform galt den Zöllen. Es gab ihrer in Preußen drei Arten: Binnenzölle innerhalb einer einzelnen Provinz, Landzölle zwischen Provinz und Provinz, Grenzzölle gegenüber dem Auslande. Binnenzölle hatte, wie wir sahen, auch der Westen, aber mehr als hier zogen sie die Aufmerksamkeit auf sich in den zentralen Provinzen des Staates. Hier wie dort waren sie von einer kaum zu erschöpfenden Mannigfaltigkeit. Zu den staatlichen Zöllen gesellten sich die von Privaten und Gemeinden erhobenen, allein in der Kurmark 30, von denen einzelne sogar im Besitze fremder Territorialherren waren. Die Zollpflicht erstreckte sich auf alles und jedes, nach der alten Formel: „wie es Namen haben mag, es sei wie es gewachsen

oder verarbeitet." Aber die einzelnen Tarife wichen voneinander ab, und eben in dieser Verschiedenheit erreichte die Verwirrung ihren Gipfel; die Kurmark hatte ihrer 20, die nicht einmal sämtlich gedruckt, sondern zum Teil nur handschriftlich in den Händen der Zollbeamten waren. In dem Kindesalter des Verkehrs war wenigstens ein Teil dieser Bestimmungen wohl begründet gewesen; jetzt aber war alles nichts als eine schier unerträgliche Quälerei, die sich nicht einmal vom fiskalischen Standpunkt aus rechtfertigen ließ: denn es kamen kaum 200000 Taler ein, und in diese Summe war der Ertrag der Landzölle schon mit eingerechnet. Das Urteil über diese mußte milder ausfallen, insofern als in ihnen die auch sonst nicht überwundenen Individualitäten der Provinzen zum Ausdruck kamen; dem Verkehr aber waren sie kaum minder hinderlich. Daß sich dieser Zustand so lange hinschleppte, ist sicher einer der stärksten Beweise für die Geduld der Zahlenden und die Zähigkeit der Zahlungsempfänger. Der Drang nach einer Reform, zuerst wohl wieder bei Heinitz bemerkbar, regte sich kräftiger und allgemeiner nach dem Tode Friedrichs II. Wieder aber erfuhr das Gemeinwesen, daß Reden leichter sind als Taten; der Verwalter des Zolldepartements, Minister Struensee, zeigte auch auf diesem Gebiete die ihm eigentümliche Mischung von merkantilistisch-fiskalischem Eigensinn und Impotenz. Jetzt schob ein tatkräftiger Wille das überlebte Alte mit einem Händeruck beiseite. Der von Stein ausgearbeitete Gesetzentwurf verfügte die Abschaffung aller für den Landtransport der Waren bestehenden Binnen- und Landzölle der Provinzen Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein: hier sei, fügte der Urheber des Gesetzes begründend hinzu, die Maßregel vorzugsweise nötig. Ausdrücklich aber stellte er den andren Provinzen die gleiche Wohltat in Aussicht. Die auf den Flüssen erhobenen Zölle der genannten Landschaften blieben bestehen, indes ihre Tage waren ebenso gezählt wie die aller übrigen innerhalb der Grenzen der Monarchie zunächst noch übriggelassenen Zölle. Denn das Gesetz (ergangen am 26. Dezember 1805) kündigte in nachdrücklichen Worten den Ausbau der vorhandenen Grenzzölle an, der dann alle andren Zölle überflüssig machen mußte.

Wie die Zollinien, so schienen auch die Tarife dem Minister reformbedürftig.

Die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen nahmen auf diesem Gebiete eine merkwürdige Sonderstellung ein. Als im

Jahre 1787 die Akzisetarife der übrigen östlichen Provinzen revidiert und vielfach heraufgesetzt wurden, ließ man ihnen großenteils die niedrigen Sätze des alten Tarifs von 1769. Lag hierin eine Begünstigung, so mußte als eine schwere Belastung angesehen werden die Fortdauer zweier Zölle, die aus der Zeit herrührten, da Polen ein selbständiges Reich war. So war denn schon 1801 „ernstlich beschlossen" worden, einen neuen Tarif aufzustellen; aber erst die Energie Steins setzte Taten an die Stelle von Worten. Das Ergebnis der Beratungen, die zunächst in seinem Departement gepflogen wurden, war, daß der ost- und westpreußische Tarif dem der westlichen Nachbarprovinz Pommern angeglichen wurde. Er mußte nun noch dem Minister, der im Generaldirektorium Ost- und Westpreußen verwaltete, dem Freiherrn v. Schroetter, vorgelegt werden, und hier gab er Anlaß zu einer wichtigen Debatte.

Schroetter forderte nämlich das Gutachten seiner drei vortragenden Räte ein, und diese erklärten sich einmütig gegen das Projekt. An der Spitze Theodor v. Schön. Er war wie Stein in England gewesen, hatte sich dort mit den Ideen von Adam Smith durchdrungen, die ihn auch nach seiner Rückkehr umgaben; denn nirgends fanden sie willigere Hörer und eifrigere Interpreten als an der Universität seiner Heimatprovinz Ostpreußen, der er mit leidenschaftlicher Liebe zugetan war. Ihm kam es als eine Art Degradation vor, daß „das Königreich Preußen" sich nach einer andren Provinz richten sollte: „Es ist," bemerkte er, „an sich so bedeutend, daß Pommern, welches wohl unkultivierter sein dürfte, ihm kein Vorbild abgeben kann." Ein entschlossener Gegner des Schutzzollsystems, meinte er, es habe die Marken und Schlesien „überkultiviert". Nur in Ost- und Westpreußen stünden die Gewerbe noch in ihren natürlichen Verhältnissen: hier habe man kein Übel erst wieder gut zu machen, hier könne man frei operieren „nach den allgemeingültigen Regeln der Finanz- und Staatswirtschaft", hier möge man also „das Steuersystem gehörig konstruieren"; die andren Provinzen würden dann allmählich nachfolgen. Was er vorschlug, war, daß alle Bedürfnisse des gemeinen Mannes, zu denen er namentlich Brot, Bier, Fleisch, Holz und Garn rechnete, wenn nicht ganz unversteuert bleiben, so doch im Tarife herabgesetzt werden sollten; er tat es in direktem Gegensatze zu dem Steinschen Entwurfe. Es war die erste Berührung der beiden Männer. Sie haben später eine Zeitlang einträchtig zusammengewirkt, damals trat der ganze Gegensatz

ihrer Charaktere und ihrer Weltanschauungen zutage. Er erstreckte sich weniger auf die Würdigung dieses oder jenes wirtschaftlichen Systems, denn auch Stein machte den Physiokraten zahlreiche Zugeständnisse und studierte eben jetzt eifrig Adam Smith; was ihn von Schön trennte, war die Stellung zur Theorie überhaupt und das Verhältnis zum Staate. Er wurzelte im Konkreten und historisch Gewordenen, der abstrakt-veranlagte Schön glaubte an die Heilkraft eines bestimmten Systems, in dem er fast naiv das allein gültige erblickte; Stein ging vom Staate aus, Schön dachte zuerst an das Individuum. Seinen popularen Forderungen war noch eine große Zukunft beschieden, und es wäre sehr unbillig, ihn ihretwegen zu meistern, aber zu leugnen ist doch nicht, daß er die Frage, ob nicht der Staat einen vollgültigen Ersatz für die Herabsetzung jener Tarifpositionen, vielleicht sogar eine Mehreinnahme nötig habe, etwas nebensächlich behandelte. Und die Konsequenz seiner Forderung, die unbestreitbar eine direkte Steuer auf die Wohlhabenden gewesen wäre, zog er nicht. Aber so groß war sein Ansehen im ostpreußischen Provinzialdepartement, daß seine beiden Kollegen ihm beifielen. Unter diesen Umständen versteht man, daß Minister Schroetter sich die Schönschen Postulate aneignete; doch bemerkte er gar wohl ihre schwache Stelle: er verkenne, so schrieb er an Stein, nicht die Schwierigkeit, auf diesem Wege die Staatsrevenuen zu sichern. Damit gab er denn freilich seine Sache von vornherein verloren; wie konnte am 25. April 1806 — dieses Datum trägt das Schroettersche Schreiben — ein preußischer Politiker auf eine sichere Staatseinnahme verzichten? Kurzab erklärte Stein: „Das ist nicht möglich, weil das öffentliche Einkommen zu viel verliert." Übrigens fand er, daß die Abgabe vom Gemahl unbedeutend, vom Fleisch mäßig sei. Die Abgabe vom Bier wollte er modifizieren, aber nicht eher als bis die allgemeine inzwischen beschlossene Trankſteuer (wir kommen auf sie zurück) eingeführt sei. Sein vortragender Rat Beguelin, der mit ihm in Königsberg und Danzig gewesen war und an den dortigen Verhandlungen teilgenommen hatte, fügte, als er die Antwort an Schroetter aufsetzte, hinzu: auch sei nicht außer acht zu lassen, daß die Konsumtionsabgaben die Preise weit weniger beeinflußten als die Sperre zwischen Stadt und Land und der Zunftzwang. Eine schwerwiegende Behauptung, der aber Stein kein Bedenken trug durch seine Unterschrift zuzustimmen. Doch hat er schließlich seinen Widerparten wenigstens ein Zugeständnis gemacht, indem

er die Akzise auf dem inländischen Fleisch so ließ, wie sie war. Darauf genehmigte der König den Tarif am 22. Mai 1806.

Steins Absicht war nun, diesen Tarif auch auf Südpreußen und Neuostpreußen (die man wohl noch die neuen preußischen Provinzen nannte) anzuwenden.

Das Gesetz vom 26. Dezember 1805 lehnte grundsätzlich die Zolllinien zwischen Provinz und Provinz ab. Doch ließ es deren zwei von besonderer Wichtigkeit bestehen, die eine im Westen, die andre im Osten. Hier wie dort handelte es sich um Landschaften, die in ihrer sozialen Struktur vom Stammkörper der Monarchie abwichen, aber während jene einen vorgeschrittenen, stellten diese einen zurückgebliebenen Typus der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Wir kennen die Hindernisse, die einer Aufnahme Westfalens in das Steuersystem der mittleren Provinzen im Wege standen. Sie waren so groß, daß auch Stein sie, wenigstens in der kurzen Frist seines Ministeriums, nicht überwand. Einfacher schienen die Dinge im Osten zu liegen. In jenem polnischen Reisebericht des Jahres 1781 hatte er die Vorrechte des Adels, die Niederhaltung des Bürgertums, die Abwesenheit des Gewerbefleißes getadelt: jetzt sah er sich berufen, dem Bürgertum aufzuhelfen. Zunächst galt es, wie immer in solchen Lagen, das überlebte Alte zu entfernen, das dem besseren Neuen im Wege stand. In den Städten waren zur Zeit des polnischen Regiments die Gewerbe mit drückenden Abgaben belegt worden, die besonders peinlich dadurch wirkten, daß sie sich nicht etwa nur im Besitze des Staates, sondern auch der Grundherren und sogar der Judengemeinden befanden. Die preußische Regierung hatte sie, sei es aus Schlaffheit sei es aus Schwäche gegen den Adel, bestehen lassen; nunmehr sollten diese Lasten, von denen Stein sagte, daß sie die Konkurrenz töteten, aufhören. Nicht ohne daß wenigstens die Grundherren entschädigt wurden; doch war in dem Entwurfe der Verordnung, welche die Städte befreien sollte, dafür gesorgt, daß die Herren ihre Forderungen nicht ungebührlich ausdehnten. Das zweite Hindernis, das fallen sollte, war jene Zolllinie gegen die alten Provinzen, die zusammenfiel mit der ehemaligen Landesgrenze zwischen Polen und Preußen. Sie war unlogisch und verwerflich gerade nach den Maximen des merkantilistischen Systems, das doch auf dem Gedanken eines einheitlichen inneren Marktes ruhte. Die Bewohner von Süd- und Neuostpreußen waren Preußen geworden: weshalb sollten sie schlechter behandelt werden als die übrigen Be-

wohner des Staates? Aber immer und immer wieder durchsetzte der provinziale Partikularismus die aufstrebende Idee der Staatseinheit. Namentlich war es Minister Hoym, der für sein Schlesien bedacht war, als sei es ein Reich für sich, und Struensee, der als Chef des großen, sich über den ganzen Staat erstreckenden Realdepartements der Fabriken, Kommerzien, Akzisen und Zölle die Pflicht gehabt hätte, den Staatsgedanken zu verteidigen, begnügte sich mit halben Maßregeln; die Grenzzölle, die nunmehr Binnenzölle geworden waren, ließ er bestehen. Sein Nachfolger tat dann, was er hätte tun sollen.

Nach Aufhebung des Binnenzolls mußten die Verbrauchssteuern hüben und drüben gleichgestellt werden, wenn nicht die Bewohner der alten Provinzen über Zurücksetzung klagen sollten. Denn Zahl und Höhe dieser Steuern war in dem polnischen Staate, also (da nichts geändert war) auch in Süd- und Neuostpreußen, geringer als in der preußischen Monarchie. Gleich nach der Annexion von 1793 war die Frage aufgeworfen worden, ob die preußische Akzise in der neuen Provinz eingeführt werden solle; Struensee hatte sie verneint, und dabei war es im wesentlichen geblieben. Jetzt wich Stein auch in diesem Punkte von seinem Amtsvorgänger ab; die Akzise, die jener ablehnte, wollte er eingeführt sehen. Ein Vorschlag, der auf den ersten Blick sehr überrascht. Denn die Abschaffung der Generalakzise in der Grafschaft Mark war eine seiner ersten politischen Taten gewesen, und seitdem hatte er unablässig in Westfalen gegen sie gekämpft. Was bestimmte ihn nun, einen andren Kurs einzuschlagen? Es liegt eine Kabinettsorder aus dem Jahre 1802 vor, welche die Einführung der Akzise in Süd- und Neuostpreußen tatsächlich anordnet. Haben wir in dem, was Stein tat, nur Gehorsam gegen den Befehl des Monarchen oder zugleich innere Zustimmung zu sehen? Erst nach langer Beratung entschloß er sich zur Generalakzise mit dem ostpreußischen Tarif. Doch nahm er zwei Änderungen vor. Die Abgabe auf das Brotkorn setzte er um mehr als 50 Prozent herab: eine starke Annäherung an den Standpunkt von Schön, die ihre Erklärung in der Armut der bevorzugten Provinzen findet. Wollte er damit namentlich den Handwerkern zu Hilfe kommen, so durch eine andre Modifikation der Landbevölkerung. Butter, Eier, Käse, Gartengewächse, Milch und andre „geringe Konsumtibilien" sollten ganz frei sein, sobald sie von den Landleuten in Packen, Körben und Schiebkarren eingebracht würden. Nicht nur deshalb, weil sie in den überall zugänglichen und

deshalb schwer zu kontrollierenden Städten ein ganzes Heer von Akzisebeamten nötig machen würden: human, fast liebenswürdig versetzte sich Stein auch in den „Geist der kleinen Landleute", wie er sagte. Bis jetzt hatten Mann und Weib, so klein ihr Kram war, anspannen lassen und waren selbander zu Markte gefahren, „um sich demnächst desto sicherer dem Soff zu überlassen". Fortan wird der Landmann, weil er zu Wagen in die Stadt kommend Akzise zahlen müßte, es vorziehen, daheim zu bleiben, sich mit dem Zugvieh zu beschäftigen und seine Frau mit Tragepacken in die Stadt zu schicken. Lassen wir dahingestellt, ob nicht auch die Ehehälfte nach Besorgung des Verkaufs sich im geheimen mit einem Schluck gestärkt haben würde; Stein hatte ein größeres Vertrauen zur weiblichen Enthaltsamkeit und meinte: „Geht hierbei gleich an Akzise etwas verloren, so wird doch größerer Gewinn für den Ackerbau entstehen. Die Abgabenfreiheit wird die Leute bessern."

Es war, wie wir sehen werden, noch nicht sein letztes Wort über diese Dinge. Doch fehlte in dem von ihm eingereichten Entwurf nicht die von der Generalakzise unzertrennliche drakonische Bestimmung, daß die Handwerker nach und nach vom platten Lande entfernt und in die Städte gebracht werden sollten. Hierfür gibt es nur eine Erklärung: dies Süd- und Neuostpreußen war ein fast ausschließlich Ackerbau treibendes und von einer geistig zurückgebliebenen Bevölkerung bewohntes Land; sollten hier die Gewerbe emporgebracht werden, so konnte es nicht anders geschehen als durch sorgsame Pflege von oben her, und diese wurde erleichtert, wenn sie zunächst wenigstens in den Städten vereinigt wurden. So konnte Stein Maßregeln, die er für den höher kultivierten Westen verwarf, für den zurückgebliebenen Osten mit gutem Gewissen empfehlen. Die staatsmännische Begabung seines Vorgängers Struensee aber wird zur Genüge dadurch erläutert, daß er umgekehrt die Generalakzise da einführen wollte, wo sie das Land ruiniert, und sie da fern hielt, wo sie erzieherisch gewirkt hätte. Stein erwog sogar, ob es nicht zweckmäßig sei, die vielen kleinen süd- und neuostpreußischen Städte, die doch nichts versprachen, wieder zu Dörfern zu degradieren: wie er das für das Paderbornsche beantragt hatte. Er ließ sich davon nur durch die Erwägung zurückhalten, daß die dortigen Bürger den größten Wert auf ihre Bürgerrechte legten.

Ausgeführt ist kein einziger dieser Vorschläge. Die Berichte, die

sie formulierten, fallen bereits in eine Zeit, da die Tage des alten Preußens gezählt waren.

Das zweite große Ressort, das Stein übernommen hatte, war das Fabriken- und Kommerzdepartement, modern gesprochen das Ministerium für Handel und Gewerbe.

Er stand da auf demselben Platze, den einst Heinitz eingenommen hatte und von dem dieser verdrängt worden war durch seinen wirtschaftlichen Konflikt mit Friedrich II. Derartiges hatte nun Stein nicht zu besorgen. Denn in den zwei Jahrzehnten, die seitdem verflossen waren, hatte die Welt ein andres Gesicht bekommen. Der Merkantilismus hatte seine Alleinherrschaft eingebüßt, und die physiokratischen Ideen, die durch das Werk des großen Schotten über den Reichtum der Nationen Verstärkung und Vertiefung erfahren hatten, waren siegreich weiter und weiter vorgedrungen. Sie hatten auch auf das preußische Beamtentum Eindruck gemacht, aber, wie natürlich, mehr auf die Jüngeren als auf die Älteren. Steins Vorgänger Struensee, der ihnen in der Theorie nicht abgeneigt war, schreckte doch vor der Umwälzung, die ihre Anwendung zur Folge haben mußte, zurück. Wie in den Zollfragen, so ließ er auch auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbepolitik im Grunde alles beim alten, erfüllt wie er war von der pessimistischen Stimmung, der er einmal den frivolen Ausdruck gab: „Noch einige Jahre wird die Pastete wohl halten.“

Diese Stagnation machte frischem Leben Platz, sobald Stein die Zügel ergriff. Er hatte das Glück, einen trefflichen Mitarbeiter zu finden in der Person des Geheimen Rats Kunth, der schon in jungen Jahren seinen Anteil am deutschen Geistesleben gewonnen hatte als Erzieher der beiden Brüder Humboldt. Dann war er in das preußische Manufaktur- und Kommerzkolleg eingetreten und hatte, soviel an ihm war, dem Prohibitivsystem von Struensee entgegengewirkt. Jetzt gewann der ebenso liebenswürdige wie unermüdliche, ebenso wissenschaftlich gebildete wie praktisch geschulte Beamte rasch das Vertrauen des neuen, ihm an Jahren gleichstehenden Ministers. Zusammen machten sie 1805 eine Reise nach dem Osten, und hier in täglichem Zusammensein (Stein nannte es eine Art Ehe) wurde der Grund zu einer Freundschaft gelegt, die Zeit und Meinungsverschiedenheiten überdauerte.

Damals gab es keinen Zwiespalt unter ihnen. Kunth, der zu den neuen wirtschaftlichen Ideen ein noch intimeres Verhältnis hatte

als sein Chef, wollte doch keine Überstürzung. Stein hielt, wie Heinitz vor ihm, an der Idee und Maxime der Handelsbilanz fest. Dagegen stand er auf seiten der Neuerer, insofern auch er den Betrieb von Fabriken durch den Staat verwarf: das Gedeihen der Fabriken sei nun einmal von der Beachtung des kleinsten Details abhängig, und dem sei eine noch so treue öffentliche Verwaltung nicht gewachsen. Ebensowenig wollte er jene staatlichen Anstalten länger konservieren, die es sich zur Aufgabe machten, ganzen Industrien durch regelmäßige Lieferung von Rohstoffen zu Hilfe zu kommen. Doch hatte er kein Bedenken, in einzelnen Fällen, wenn ein nationales Interesse auf dem Spiele stand, auch jetzt noch staatliche Hilfe zu gewähren. Dabei gab er den friedlichen Mitteln den Vorzug vor den kriegerischen; an die Stelle der Absperrung wollte er das Beispiel setzen.

Indessen dies war die Liquidation der Vergangenheit. Für die Zukunft versprach er sich das allermeiste von der Unterweisung. Wieviel war hier zu tun, wie ungebildet war die große Mehrzahl der Gewerbetreibenden. Noch nach Jahren mußte Kunth berichten, daß selbst in Berlin Baumwollenfabriken mit einem Umsatze von 50 bis 100000 Talern unter Verlegern bestünden, die mit Mühe ihren Namen schreiben, die ihre einfachen Bücher nicht abschließen könnten, denen die Erde mit Potsdam und Frankfurt an der Oder begrenzt sei, die in Zeiten der Stockung nichts zu sagen wüßten, als daß Stockung sei, der die Regierung abhelfen müsse, die von der Möglichkeit und Notwendigkeit weiterer Bildung keine Ahnung hätten. Da sorgte denn Stein, wie einst in Westfalen, für Verbesserung und Vermehrung der Schulen: in den vorhandenen sollte der Zeichenunterricht mehr gepflegt werden, neue Fachschulen sowie Vorträge von Gelehrten sollten den Gewerbetreibenden, nachdem er in seinen Beruf eingetreten war, weiterbringen. Auch die (unglaublich tiefstehende) Presse wurde nicht vergessen: das Berliner Intelligenzblatt, das der Mittelstand las, erhielt Mitteilungen über Dinge, die er in seinem Berufe verwenden konnte; schon erwog man, ein eigenes technologisches Journal zu begründen. Was Stein wollte, war: in den östlichen Provinzen des Staates denjenigen Unternehmungssinn groß ziehen und diejenigen Kenntnisse verbreiten, die in den vorgeschrittenen Teilen Deutschlands schon vorhanden waren und dort die Bevölkerung in den Stand setzten, bei freiester Konkurrenz den Fremden die Spitze zu bieten.

Verhältnismäßig leicht war die Lösung dieser Aufgabe in der Haupt-

stadt, wo eine größere Menge von Bildungsmitteln aller Art zur Verfügung war, auch eine besondere Behörde (das Manufakturkollegium) für den Zweck der Vermehrung und Verbesserung der Fabriken bestand. Schlechter waren die Provinzen gestellt. Auf Steins Antrag genehmigte nun der König, daß für jede der sieben Provinzen des Fabriken- und Kommerzdepartements ein eigener Beamter, mit dem Titel eines Fabrikenkommissars, angestellt wurde. Die wohl von Kunth ausgearbeitete Instruktion, welche diese neuen Beamten erhielten, ist ein Werk, das in seiner Klarheit, Einfachheit, Ruhe und Humanität den Geist der klassischen Periode unsrer Literatur atmet und nicht viel seinesgleichen in der Geschichte aller Verwaltungen haben dürfte. Man folgt ihm, so nüchtern der Gegenstand ist, mit Vergnügen, Belehrung und innerer Teilnahme.

Stein meinte, daß im Anfange die Auswahl der Personen schwierig sein werde, doch setzte er seine Hoffnung auf die Eleven der Bauakademie, in der er die letzte Schöpfung seines Freundes Heinitz verehrte. In der Folge werde die Wahl leichter werden, wenn das Studium der technologischen und Handelswissenschaften vom Staate mehr geachtet und folglich von den Bürgern mehr getrieben werde. Das war die Wechselwirkung, die er erstrebte: der Staat regiert von den Wissenden und Könnenden, die durch Beispiel und Unterweisung wirken und sich ihrerseits aus den Unterwiesenen neu ergänzen.

Es konnte zweifelhaft erscheinen, was unter Fabriken zu verstehen war. Stein definierte sie als „diejenigen Kunstgewerbe, durch welche irgend ein roher Stoff zum Gebrauche geschickter gemacht wird, sofern nämlich das Produkt in der Regel erst durch den Handel in die Hand des Konsumenten gelangt". Also waren diejenigen, die nur auf Bestellung arbeiteten, die Handwerker, von der Aufsicht der Fabrikenkommissare ausgeschlossen.

Die meisten von ihnen waren noch in Zünften vereinigt, die jedoch an Kredit stark zu verlieren begannen. Auch dies eine Rückwirkung der physiokratischen Idee, und Stein entzog sich ihr nicht. Als Minister Hoym den Breslauer Krämern das Recht, erlaubte Waren nach Belieben einzukaufen, beschränken wollte, erwiderte Stein: „Die Vermutung ist im Gegenteil für die natürliche Freiheit: man müßte denn der Meinung einiger Rechtsgelehrten sein, welche behaupten, das Recht zu arbeiten und zu handeln sei ein Regal, welches das Oberhaupt des Staates erteilt und der Untertan von ihm erkauft." Hoym

behauptete weiter, daß die vorteilhafte Balance zwischen Aktiv- und Passivhandel von der Handelskenntnis des Handeltreibenden abhänge. Stein entgegnete: nein, sondern hauptsächlich vom Verhältnis der inländischen Produktion zu den Bedürfnissen der Nation. Und so fort. „Eine weise Staatsverwaltung,“ damit schloß Stein seine Philippika, „ist bemüht, den Geist der Innungen zu zerstören und den Kodex von Verordnungen, den Habsucht und Unwissenheit geschmiedet, zu vernichten.“ Selten ist wohl das Arbeitsideal des Merkantilismus bestimmter abgelehnt, das Zunftwesen schärfer gegeißelt worden. Aber damit gab man im Jahre 1806 keinen Anstoß mehr. Was den König, dem Beyme den Steinschen Bericht vortrug, aufbrachte, war die schneidende Schärfe des Ganzen, diese Mischung von Sarkasmus und Ironie, die wohl durch die persönliche Abneigung Steins gegen Hoym erklärt wird, aber in einem an die Person des Monarchen ergehenden Schriftstück mindestens ungewöhnlich erscheint. Genug, Friedrich Wilhelm erteilte dem Minister, der sich von seiner kritischen Ader hatte hinreißen lassen, einen Verweis (Februar 1806). Er hat ihm diese Respektwidrigkeit so bald nicht vergeben, vergessen vielleicht nie; jedenfalls figuriert sie in der großen Abrechnung, die er Anfang 1807 mit ihm hielt.

Für das Gedeihen von Handel und Gewerbe, mögen sie nun mehr vom Staate unterstützt oder von Einzelnen emporgebracht werden, sind gute Nachrichten und flüssige Geldmittel unentbehrliche Voraussetzungen. In beiden Beziehungen hat das Steinsche Ministerium der Jahre 1805 und 1806 folgenreich, ja grundlegend gewirkt.

Es war schon über hundert Jahre her, daß die beiden klugen Engländer Graunt und Petty die politische Arithmetik begründeten. Seitdem hatte, mit den übrigen Staaten des Abendlandes, auch Preußen sich dies Vehikel der Macht angeeignet. In größeren oder kleineren Zwischenräumen reichten die weltlichen und die geistlichen Unterbehörden Tabellen ein über alles und jedes. Aber dieser Betrieb litt an mehr als einem Mangel. Manche Kammer sandte gar nicht oder nur lückenhaft; die eingehenden Tabellen wiesen, zum Teil wenigstens, starke Fehler auf; von allen aber wurde nicht der rechte Gebrauch gemacht. Der letzte, der es getan, war Friedrich II. gewesen; seine beiden Nachfolger besaßen nicht jene das gewöhnliche Maß menschlicher Dinge übersteigende Arbeitskraft, die ihn ausgezeichnet hatte, und eine Behörde, die in diese Lücke hätte eintreten können, war

nicht geschaffen worden. Nur einige mehr oder weniger gebildete und gelehrte Privatpersonen suchten den Schatz zu heben, der in diesem Material ruhte. Als letzter Leopold Krug, der aus Liebe zur Statistik der Theologie auffagte und die bescheidene Stelle eines Geheimen Registrators annahm. Anfang 1805 ließ er das Werk erscheinen, dem er den Titel gab: „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staats und über den Wohlstand seiner Bewohner.“ Es war keine literarische Leistung ersten Ranges, zeigte aber Fleiß, Findigkeit und Gruppierungstalent; auch auf Stein machte es Eindruck. Er verwandte sich zugunsten des Verfassers beim Kabinett und, was wichtiger war, er ließ sich durch das Buch zu einem Entschlusse anregen, der in der Geschichte der preußischen Statistik Epoche gemacht hat. Ihm, dessen Blick nicht durch die Landesgrenze beschränkt wurde, war es gar wohl bekannt, daß die Franzosen seit einigen Jahren eine Zentralstelle für amtliche Statistik besaßen; hinter ihnen sollten fortan die Deutschen nicht zurückstehen: er faßte den Plan, ein statistisches Bureau auch in Preußen zu errichten. „Ein solches Bureau,“ schrieb er (7. Mai 1805) an Beyme, „sollte dem Staat nichts kosten.“ Man brauche nur die Schar der überflüssigen Beamten ein wenig zu verringern; bissig, wie immer wenn er auf diesen Punkt zu sprechen kam, bemerkte er: „Es existiert bereits bei dem Akzisedepartement eine Buchhalterei von sieben gesunden Kalkulatoren und zwei Invaliden, davon der eine 73 Jahre alt ist und vom Schlag gerührt, der andre an den Folgen des Branntweintrinkens bald sterben wird; diese beiden Subjekte haben ein Gehalt von 1750 Talern.“

Das Kabinett willigte ein (28. Mai). Die neue Behörde wurde selbstverständlich in eine enge Verbindung mit dem Fabriken- und Akzisedepartement gebracht. Krug trat in sie ein und übernahm die Ausarbeitung einer Instruktion, die das von Stein aufgestellte Programm weiter ausführte. Die Mitglieder des Bureaus sollen sich nicht mit den eingesandten Tabellen begnügen, vielmehr alles, was einer statistischen Bearbeitung fähig ist, an sich ziehen, um den Staat und dessen einzelne Teile in allen Beziehungen kennen zu lernen und „nach der politischen Arithmetik“ zu beschreiben. Sie sollen gleichzeitig dem Staate und der Wissenschaft dienen. Sie haben staatswirtschaftliche Streitfragen durch statistische Berechnungen zu beantworten. War das Bureau in den Dienst der Wissenschaft gestellt, so konnten seine Arbeiten der Öffentlichkeit nicht entzogen werden. Furcht-

los zog Krug diese Konsequenz, aber nicht ohne bei Behörden und bei Privaten Anstoß zu geben. Jede Bureaukratie sieht den Staat als ihre Domäne an, und da sie am besten weiß, daß Sachkenntnis Macht ist, sucht sie die „Laien" in Unkenntnis zu erhalten. War nicht Necker wesentlich deshalb zu Falle gekommen, weil er in seinem Rechenschaftsberichte gewagt hatte, das Arcanum des französischen Budgets aufzudecken, und untersagte nicht eben damals Napoleon so gut wie jede Publikation aus dem statistischen Bureau Frankreichs? Stein trat für seine Beamten ein, machte aber, wohl nicht ganz freiwillig, eine Distinktion: die Daten über Privateigentum, Geldinstitute, Kreditsysteme, Staatsschulden und öffentliches Einkommen sollten nicht veröffentlicht werden.

Bei dem statistischen Bureau handelte es sich im Grunde nur um die leicht zu lösende Aufgabe einer wenig umfangreichen Neuschöpfung. Sehr schwierig war dagegen die Reform auf dem andren, wichtigeren Gebiete, das Handel und Gewerbe brauchten, bei dem Bankwesen.

Die preußische Bank, eine Schöpfung Friedrichs II. aus der Ruhezeit nach dem Siebenjährigen Kriege, hatte von vornherein daran gekrankt, daß sie einen viel zu geringen Betriebsfonds besaß, kaum 500000 Taler. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. war er ihr ganz entzogen worden, und mehr noch: sie hatte 4 Millionen Taler an den König „zum selbsteigenen Bedarf" zahlen müssen, von denen ihr bis jetzt auch nicht ein Pfennig zurückerstattet war, obwohl sie jahraus jahrein ihre ansehnlichen Überschüsse dem Staate ablieferte. Was sie hier zu wenig, hatte sie anderwärts zu viel. Sie war verpflichtet, alle ihr vom Staate, den Gerichten und den Wohltätigkeitsinstituten zufließenden Gelder anzunehmen, und zwar gegen sofortige oder kurzfristige Rückzahlung. Die verhältnismäßig hohe Verzinsung, die diese Kreditoren begehrten und erhielten, sowie das Verlangen des Staates nach starken Dividenden brachte die Leiter der Bank auf den unglücklichen Gedanken, gewaltige Summen (über 11½ Millionen) gegen hohe Zinsen auf Hypotheken, namentlich in Süd- und Neuostpreußen, zu geben. Wohl waltete dabei auch ein nicht zu verachtender politischer Zweck ob: den annektierten polnischen Landschaften das dringend notwendige Kapital zuzuführen, und in der Tat stieg der Wert der beliehenen Güter auf das Drei- und Vierfache. Aber ein ähnlicher Erfolg, vielleicht nicht ganz so glänzend, wäre auch durch die Einrichtung eines Pfandbriefsystems erreicht worden, und

jedenfalls war der Preis, der gezahlt wurde, zu hoch. Denn dergestalt wurde die Bank mehr und mehr ihrem eigentlichen Berufe entfremdet, der doch (wie Stein es vortrefflich ausdrückte) war: Geldgeschäfte auf kurze Fristen zu machen, die an verschiedenen Orten unbenutzt liegenden größeren und kleineren Geldbestände an sich zu ziehen und auf leicht zu realisierende Objekte Vorschüsse in Metallgeld oder Noten zu gewähren. Freilich auch in dieser selbstgewählten Beschränkung hätte sie mehr leisten können; aber sie lieh einzelnen Firmen übermäßige Summen und machte nur einen mäßigen Gebrauch von dem ihr zustehenden Rechte, Noten auszugeben. Genug, sie verwandelte sich in ein Leihinstitut des Staates, eine Administration von Waisen- und Armengeldern und eine Kreditbank des Großgrundbesitzes.

Man rühmt dem Kabinett Friedrich Wilhelms III. nach, daß es in die unter dem Vorgänger arg zerrütteten Finanzen Ordnung gebracht hat. Aber es besaß doch nicht denjenigen Respekt vor dem Eigentum des Staates, den Stein von sich und anderen forderte. Wir haben einen Brief von ihm an Beyme, wo er sich leidenschaftlich beklagt über den Gebrauch, den der König von den Überschüssen des andren staatlichen Geldinstituts, der Seehandlung, mache. „Was soll," so schloß Stein seine Anklage, „aus der Seehandlung, was aus dem Staatsschuldentilgungsfonds werden, wenn alles zugreift und vergeudet. Ich mag meinen Namen zur Sanktionierung solcher Verschwendungen nicht hergeben. Übernehme die Verwaltung der Seehandlung, wer da will, und helfe plündern, so gut er kann." Sicher ist, daß der vortragende Kabinettsrat noch im Jahre 1805 keine Ahnung davon hatte, daß die Schatulle des Königs der Bank jene 4 Millionen seit langen Jahren schuldete. Nicht minder peinlich war der Eindruck, den Stein von der Bankverwaltung seines Kollegen Schulenburg bekam. Sie wird es wohl hauptsächlich gewesen sein, die den Umschwung in seinem Urteil über diesen Mann herbeigeführt hat: „Man würde seine Verwaltung loben, wenn man sie schlecht nennte." An ihn sah er sich nach jenem Abkommen des Jahres 1804 gebunden; frei wurde er erst, als die Neigung des Königs Schulenburg auf einen neuen Vertrauensposten stellte und dadurch von Berlin entfernte. Jetzt, im April 1806, reichte er seine Reformvorschläge dem Kabinett ein.

Vor allem sollte die Bank kein ihr gegen sofortige Kündigung übergebenes Geld verzinsen. Wer Zinsen haben wollte, bekam sie (und

zwar in Höhe von drei Prozent, also unter dem Zinsfuß der preußischen Staatspapiere) nur auf Obligationen mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten. Die so erhaltenen Summen sollte die Bank als Betriebskapital benutzen. Da sie indes nicht ihr Eigentum waren, sollte in Zukunft nicht der ganze Reingewinn an den Staat abgeführt, sondern ein Teil zur Bildung eines Eigenvermögens benutzt werden. Nach allem, was geschehen war, verstand es sich von selbst, daß die Bank auf die südpreußischen Hypotheken verzichtete: sobald Stein freie Hand bekam, verbot er ihr neue Beleihungen; ihre alten Forderungen sollte sie einziehen und dabei unterstützt werden von einem nach dem Muster der alten Provinzen einzurichtenden Pfandbriefinstitut.

Die Betrachtung des preußischen Fabrikenwesens zeigte uns das Mißtrauen, das Stein hegte gegen die Verwaltung großer Betriebe durch Staatsbeamte. Er äußerte es jetzt von neuem. Wie viel hatte die Bank verloren und wie sehr war sie zurückgekommen durch die ungeschickten Verwalter von einzelnen ihrer Kontors, vor allem aber durch den unfähigen Hauptbanko-Kommissar an ihrer Spitze, einen Herrn v. Winterfeld. Als dessen Nachfolger faßte Stein ins Auge Barthold Georg Niebuhr, den Direktor der Bank zu Kopenhagen. Niebuhr besaß damals noch nicht den Ruhm, den er erst durch seine Römische Geschichte gewann; wie Stein auf ihn aufmerksam wurde, erfahren wir nicht. Zum Glück für Stein, für Preußen, für Deutschland folgte der große Meister dem an ihn ergehenden Rufe und trat in den Dienst des Staates, von dem er jetzt, im April 1806, meinte, daß er unter den Ruinen Deutschlands mit der Macht, sich zu erhalten, aufrecht stehe. Als er aber Anfang Oktober 1806 in Berlin ankam, war die Reorganisation der Geldinstitute, die auf Steins eigenen Wunsch erst noch von einigen seiner Kollegen im Ministerium geprüft werden sollte, nicht vollendet und keine Aussicht, daß sie bald ins Werk gesetzt würde. Denn der preußische Staat stand am Vorabende eines Daseinskampfes, der schließlich nicht nur die Umgestaltung der Bank und der Seehandlung, sondern auch die Akzise-Einrichtung in Südpreußen, die Organisation der Grenzzölle und eine Reihe von Maßregeln, die Stein zur Hebung der Provinz Pommern plante, vereitelt hat.

Suchen wir zu ermitteln, wie die Katastrophe über Preußen hereinbrach und wie Stein in sie verwickelt wurde. Auch hier ist es unmöglich, auswärtige und innere Politik zu trennen.

Der neue Krieg zwischen England und Frankreich, zu dem die französische Okkupation Hannovers das Vorspiel gewesen war, hatte seine Kreise weiter und weiter gezogen. In dem Kopfe des genialen Politikers, der am Steuerruder des englischen Staates stand, entsprang der Gedanke, dem weiteren Vordringen der französischen Macht die Spitze zu bieten durch eine neue Koalition. Für sie gewann Pitt mit Leichtigkeit den geschworenen Gegner der Revolution, König Gustav IV. von Schweden; ohne sonderliche Mühe auch den Zaren, der in den italienischen und orientalischen Aspirationen des Imperators eine Gefahr für seine eigenen Pläne sah. Schwieriger war es, Österreichs Beistand zu erlangen: es ist schließlich nur der Drohung gewichen. Die letzte erstrebte Allianz war die von Preußen. Beide Teile umwarben es eifrig. Die Koalition bot ihm eine gewaltige Verstärkung der Position, die es bis zum Baseler Frieden auf dem linken Rheinufer gehabt; Napoleons Lockspeise war Hannover. Die Alternative, vor die sich Friedrich Wilhelm III. auf diese Weise gestellt sah, war nicht ganz die alte der friderizianischen Zeit zwischen östlichen und westlichen Erwerbungen; aber sie streifte daran, insofern als die Annexion Hannovers, als der weiter östlich gelegenen Provinz, Preußen gerade so, wie das einst die Okkupation Schlesiens getan, zum Bundesgenossen Frankreichs machen mußte. So oder so, ein glänzender Gewinn konnte für Preußen nicht ausbleiben, wenn es entschlossen das Schwert zog. Aber seine Staatsmänner wollten ernten ohne gesät, gewinnen ohne gesetzt, siegen ohne gekämpft zu haben; sie wollten Hannover von Frankreich annehmen, und Preußens Gegenleistung sollte die Neutralität sein. Darin lag nun aber eine Fesselung der militärischen Pläne der Koalition; denn der nächste Weg für die gegen Frankreich marschierenden russischen Heere führte durch Preußen. In Erinnerung an die preußische Zauderpolitik im Zeitalter der zweiten Koalition hatten England und Rußland in ihr Bündnis die Bestimmung aufgenommen, gemeinschaftliche Sache machen zu wollen gegen diejenigen Mächte, die etwa den Maßnahmen der Verbündeten durch eine zu enge Union mit Frankreich Hindernisse bereiten sollten. Ganz so weit wollte Alexander I. nicht gehen, doch kündigte er in einem drohend gehaltenen Briefe an, er werde einen Teil seines Heeres durch Südpreußen und Schlesien marschieren lassen. Darauf verwandelte Friedrich Wilhelm III. die von ihm bisher beobachtete unbewaffnete Neutralität in eine bewaffnete, indem er sein Heer mobil machte.

Gleichzeitig rief er Stein, der sich damals auf jener Dienstreise in den östlichen Provinzen der Monarchie befand, zurück. Er hatte sich zuerst an Schulenburg gewandt, ihm nochmals sein unerschütterliches Vertrauen bekundend; dieser aber bezeichnete Stein als den Mann der Lage. Dem Befehle des Königs zuvorkommend traf Stein bereits am Abend des Tages, an dem er gerufen war (24. September 1805), in Berlin ein.

Wenn wir uns der großen Tage des preußischen Staates erinnern, so lag in dieser Berufung eine starke Neuerung. Friedrich II. hatte seine Kriege geführt mit den im Tresor gesammelten Ersparnissen des Friedens, die ohne weitere Beratung zur Verfügung standen, und überhaupt war er in jedem Betracht sein eigener Finanzminister gewesen. Jetzt war der Tresor zwar nicht mehr (wie unter Friedrich Wilhelm II.) leer, aber die Summe, die er enthielt, reichte nicht einmal zur Bestreitung der Kosten einer längeren Mobilmachung aus. Woher die ferneren Mittel nehmen? Darüber eben wollte der König die Meinung des Ministers hören.

In den Ratschlägen, die Stein auf der Stelle (am 27. September) gab, figurierten neben den vorhandenen Überschüssen neu aufzunehmende Anleihen. Auch dies eine Epoche der preußischen Finanzgeschichte. Wohl hatte schon Friedrich II. in der Bedrängnis des zweiten und dritten Schlesischen Krieges den Kredit seiner getreuen Untertanen in Anspruch genommen, und während des Revolutionskrieges waren Millionen im Auslande geliehen worden. Immer aber war es nur ein relativ kleiner Teil des Kriegsbudgets gewesen, der auf diese Weise aufgebracht wurde. Jetzt war der Reichtum auch in Deutschland gewachsen, und Stein gedachte ihn in großem Stile für seine Zwecke heranzuziehen; denn nicht weniger als 1 100 000 Taler dauernde Einnahmen sollten zur Verzinsung und Abtragung der Kriegsanleihen verwendet werden. Er rechnete namentlich auf ein Mittel, von dem man vielleicht sagen darf, daß es wichtiger war als der Zweck, dem es dienen sollte: die Einführung einer allgemeinen Tranksteuer von demjenigen Bier und Branntwein, die auf dem platten Lande hergestellt wurden.

Mit dieser Skizze Steins kreuzte sich eine an ihn gerichtete Order: denn so weit wollte das Kabinett hier die vorwaltende Stelle des Monarchen wahren, daß er den Ministern Direktiven geben sollte. Sie stimmten mit Steins Vorschlägen darin überein, daß namentlich eine

beträchtliche Anleihe aufgenommen und dieſe auf Mehreinnahmen aus den indirekten Steuern fundiert werden ſollte. Doch eröffnete der König ſozuſagen die ganze Frage von neuem, indem er Stein die bei gleicher Veranlaſſung entſtandenen Akten des Kabinetts aus den Jahren 1798 und 1799 überſandte.

Damals hatte Miniſter Struenſee eine ganze Reihe von Finanzoperationen vorgeſchlagen. Die erſte, eine Kriegsſteuer, war jetzt, zunächſt wenigſtens, dadurch ausgeſchloſſen, daß das Kabinett ſich für die Vermehrung der indirekten Steuern entſchieden hatte. Die zweite, Einſtellung der Staatsſchulden-Amortiſation, ſchmeckte ſo ſtark nach Bankerott, daß Stein gar nicht auf ſie einging. Die dritte, Ausprägung von minderwertiger Scheidemünze nach dem von Friedrich II. im Siebenjährigen Kriege gegebenen Beiſpiele, lehnte er kategoriſch ab: er nannte ſie verwirrend und verderblich für den Handel und warf ihr vor, daß ſie einen nachteiligen Schatten von Immoralität auf den Staat fallen laſſe. Die vierte, Eröffnung einer Anleihe, deckte ſich mit ſeinem eigenen Vorſchlage, ſo daß nur die fünfte zu prüfen übrig blieb, die in der Ausgabe von Papiergeld beſtand. Sie hatte 1798 und 1799 nur bei den Miniſtern und beim Kabinett Beifall gefunden; bei der Nation war ſie, entweder infolge mangelhafter volkswirtſchaftlicher Bildung oder wegen des böſen Beiſpiels der franzöſiſchen Aſſignaten, auf ſolchen Widerwillen geſtoßen, daß der König ſchließlich auf die Veröffentlichung des bereits ausgearbeiteten Edikts verzichtete. Stein gab dieſer Oppoſition unrecht. Er betonte, daß das Papiergeld unleugbare Vorzüge vor dem Metallgeld habe; denn an die Stelle eines teuren Umlaufsmittels ſetze es ein weniger koſtbares und ebenſo bequemes, und ſeine Quantität laſſe ſich im Verhältnis des Bedarfs beliebig vermehren, während die Zunahme der edeln Metalle in einem Lande, das ſie nicht ſelbſt gewinne, von der Handelsbilanz abhängig ſei, alſo nur ſehr langſam fortſchreite. Nicht um die Frage des Ob, ſondern um die des Wieviel handle es ſich: ſchließlich entſchied er ſich dahin, daß der Verkehr bei 30 Millionen Metallgeld 5 Millionen Papiergeld werde tragen können.

Alles dies wurde aber an Bedeutung übertroffen durch die Entwicklung und Motivierung jenes Vorſchlags einer neuen indirekten Steuer. Was Stein begehrte, war die Anbahnung einer grundlegenden Reform. Der Gegenſatz von plattem Lande und Stadt, auf dem die ganze Steuer- und Gewerbeverfaſſung Preußens bisher geruht hatte,

sollte ermäßigt, die Gewerbe sollten aus den Toren der Städte hinausgeführt, die indirekten Abgaben der Städte und des platten Landes egalisiert, der ungerechten Bevorzugung des platten Landes ein Ende gemacht, das Steuerprivileg des Adels an einer ihm sehr empfindlichen Stelle, bei der Produktion des Branntweins, vernichtet werden. Jetzt erst verstehen wir Steins Haltung in Angelegenheiten der ost- und westpreußischen, der süd- und neuostpreußischen Akzise ganz. Er dachte sie sich im engsten Zusammenhang mit der Besteuerung des platten Landes: das Bürgertum sollte nicht beschwert, sondern im Gegenteil erleichtert werden. Er hatte eine sehr deutliche Vorstellung von der Bedeutung seiner Reform: er erklärte sie für so notwendig, daß er ihre Durchführung beantragte ganz unabhängig von der durch die Kriegsläufte bewirkten Steuererhöhung.

Die Entscheidung über alle diese wirtschaftlichen Fragen, die Steins denkwürdiger Immediatbericht vom 9. Oktober 1805 aufgeworfen hatte, stand beim Kabinett. Es fragte, wie gewöhnlich in solcher Lage, bei Minister Schulenburg an: er schlug vor, sogleich 20 Millionen Papiergeld, das Vierfache des von Stein vorgeschlagenen Betrages, auszugeben. Diesen Gedanken eignete sich das Kabinett an; daneben akzeptierte es vorbehaltlos die Steinschen Reformvorschläge (15. Oktober).

Indem nun der preußische König sich anschickte, seine Neutralität gegen die Drohung des Zaren zu verteidigen, wurde sie von Napoleon gröblich verletzt: ein französisches Korps marschierte durch die preußischen Besitzungen in Franken, was dann die Einschließung und Kapitulation der österreichischen Armee in Ulm mitbewirken half. Die Erregung, die darüber den König und seine Räte ergriff, suchte der Zar sich und der Koalition zunutze zu machen; er kam (25. Oktober) selbst nach Berlin, und durch seine Ankunft wurden wieder die Hoffnungen der preußischen Kriegspartei erst recht beschwingt. Stein, der sicher Alexander bereits damals gesehen hat, erhielt von ihm den besten Eindruck. Er rühmte ihm Sinn für echte Kultur, Beförderung von Unterricht und Sittlichkeit nach und wies den Gedanken weit ab, daß er gegen Preußen feindliche Absichten, ja überhaupt (in Europa wenigstens) Vergrößerungspläne verfolge: an der Seite eines solchen Bundesgenossen konnte man den Kampf mit dem „gefürchtetsten Mann in Europa" wohl aufnehmen. Daß es zu diesem Kriege kommen müsse, war Steins innigste Überzeugung. In einem für den König bestimmten

Schreiben (26. Oktober) redete er von der zum Übermaß gestiegenen französischen Macht, von dem unermeßlichen Ehrgeiz ihres obersten Hauptes, von der Kühnheit in der Unterdrückung aller Nachbarn, von der dem deutschen Reiche durch die gewaltsame Aufhebung des unglücklichen Herzogs von Enghien bewiesenen Verachtung, von der Verletzung der preußischen Neutralität, von dem allgemeinen Interesse der Selbsterhaltung wider solche Anmaßungen, das gebieterisch die Herstellung eines europäischen Gleichgewichts erfordere. Immer noch war er weit entfernt von der Entfesselung aller nationalen Kräfte, wie er sie später selbst vorgeschlagen hat; doch legte er bereits den größten Wert auf die eifrige und freudige Zustimmung der Untertanen zu dem geplanten Kriege. Er gewahrte, wie die von ihm vorgeschlagenen und vom König angenommenen finanziellen Maßnahmen Mißtrauen und Unbehagen erweckten, und so wenig er „auf das unbedachtsame Geschwätz der Unwissenheit und auf die Verleumdung der höchsten Absichten durch arglistige Bosheit“ achtete, so wollte er doch das Mittel der Belehrung auch hier nicht unbenutzt lassen. Er riet dem Könige, „durch eine in der Stille zu veranlassende und zu autorisierende Schrift die Begriffe des Publikums von der Notwendigkeit der Maßregeln, die zur Eröffnung außerordentlicher Hilfsquellen des öffentlichen Einkommens ergriffen werden, und von der Güte der Absichten und Aussichten zu bestimmen und zu befestigen.“

In der Tat hat dann derjenige, von dem wahrscheinlich eben dieser Immediatbericht Steins konzipiert ist, der gerade von der preußischen Kriegspartei so hoch geschätzte Johannes Müller den Entwurf zu einem Manifest aufsetzen dürfen, das die Überschrift erhalten sollte: „Von dem Kriege an die Preußen.“ Ein gutes Vorzeichen war die Wahl dieser Persönlichkeit nicht. Ausgestattet mit einem seltenen, aber nicht ganz naturwüchsigen Sprachtalent und mit einer Gabe der Anempfindung, die ihn, den Protestanten, ebenso in die Verhältnisse geistlicher Staaten und die Bedürfnisse der römischen Hierarchie wie in die Geschichte der schweizerischen Heimat, die Hoffnungen des deutschen Fürstenbundes und die Eigenart des preußischen Militärstaates, schließlich sogar in die Anmaßungen der Napoleonischen Universalmonarchie eingehen ließ, besaß der Schaffhauser Pfarrerssohn doch nicht dasjenige, was die Propheten ebenso nötig haben wie die wahren Staatsmänner: den Berge versetzenden Glauben. Seine Skizze ist verweht wie die kriegerische Aspiration, der sie dienen

sollte. Denn der Eindruck, den die Verletzung der Ansbacher Neutralität auf den preußischen König machte, erwies sich doch nicht nachhaltig genug, um ihn der Koalition zuzuführen. Vergebens hatte Stein in jenem Immediatbericht betont, wie unwahrscheinlich es sei, daß Napoleon jetzt, im Momente siegreichen Fortschreitens, in der Erwartung glänzender Eroberungen und grundstürzender Umwälzungen, dem Frieden geneigt sein werde; vergebens schrieb er an demselben Tage an Hardenberg, der die Geschäfte des Auswärtigen Departements führte: „Gott gebe, daß man in diesem Momente der Krisis kraftvoll handle" — Friedrich Wilhelm hielt nach wie vor an der Hoffnung auf eine Verständigung mit Frankreich fest. Die bewaffnete Vermittlung zwischen Napoleon und der Koalition, zu der er sich entschloß und die dann in dem Vertrage von Potsdam (3. November) völkerrechtlich kodifiziert wurde, war doch nur das Werk der persönlichen Überredungsgabe des Zaren; es haftete ihr etwas von einer Überrumpelung mit allen ihren Folgen an. Und der ganze Bau, den der Potsdamer Vertrag tragen sollte, stürzte alsbald zusammen. Vor dem siegreich vorwärtsstürmenden Genie des Imperators wichen die Österreicher und die ihnen zu Hilfe gekommenen Russen weiter und weiter ostwärts zurück, und jetzt, wo alles darauf ankam, die Wirkung des preußischen Ultimatums auf Napoleon abzuwarten, forderte Alexander I. den Gegner zur Schlacht heraus, die dann mit einem neuen glänzenden Siege des Unüberwindlichen endete (2. Dezember).

Bald nach der Hiobspost von Austerlitz traf in Berlin der erste Bericht des preußischen Gesandten ein, der die Unterhandlungen mit Napoleon führen sollte. Wenn es die Aufgabe der russischen Heeresleitung gewesen war, die militärische Entscheidung hinauszuschieben, so hätte Graf Haugwitz umgekehrt seinen Auftrag so rasch wie möglich ausrichten müssen. So gebot es Wortlaut und Sinn des Potsdamer Vertrages, so auch die gemeinste Weltklugheit und das dringende Interesse des eigenen Staates. Denn in welche Lage kam Preußen, das dem siegreichen Schlachtenfürsten in die Arme fallen und den Siegespreis entreißen wollte, wenn er vor dem Beginn der diplomatischen Aktion die militärische durch einen neuen Sieg, vielleicht gar durch die Vernichtung des österreichisch-russischen Heeres zu Ende brachte? Statt dessen berichtete nun Graf Haugwitz, daß er in der einzigen Unterredung, die er mit Napoleon gehabt (sie fand einige Tage vor der Austerlitzer Schlacht statt), von dem preußischen

Ultimatum nichts, schlechthin gar nichts vorgebracht habe. Dafür hatte er aber dem Kaiser eine unerhörte Konzession gemacht. Hannover war von den französischen Truppen, die für die Entscheidung im oberen Deutschland gebraucht wurden, so gut wie ganz geräumt worden, und an ihre Stelle waren die Streitkräfte der Koalition (Hannoveraner, Russen und Schweden) getreten, denen sich dann auch Preußen zugesellt hatten. Napoleon forderte und erhielt nun von Haugwitz zugestanden, daß für die Dauer der bevorstehenden französisch-preußischen Unterhandlung Preußen den Truppen der Koalition verwehren sollte, das hannoversche Gebiet zu verlassen und Holland, das eine französische Dependenz war, anzugreifen. Wir wissen heute, daß Haugwitz dies Versprechen gab auf Grund eines mündlichen Auftrags, den er zu guter Letzt von seinem Könige erhalten hatte und der dahin ging, auf alle Fälle den Frieden zwischen Preußen und Frankreich zu sichern. Damals, Anfang Dezember, hatte kaum jemand von der geheimen Unterredung zwischen König und Minister eine Ahnung; Anklage und Verteidigung, Tadel und Lob der Zeitgenossen drehte sich ausschließlich um die Person von Haugwitz. Man weiß, wie streng Hardenberg in seinen Memoiren mit ihm ins Gericht gegangen ist, aber diese Kritik ist zahm im Vergleich mit den Keulenschlägen, die Stein ihm versetzte. Es wird noch am 8. Dezember gewesen sein, als Beyme ihm den Inhalt des Haugwitzschen Berichtes mitteilte und die Haltung des Unterhändlers zu rechtfertigen versuchte. „Ich habe," so schrieb Stein auf der Stelle an Hardenberg, „geantwortet, daß dies Benehmen feig, doppelzüngig, strafbar sei und daß es mich nur bestärke in der tiefen Verachtung, die mir dieser verächtliche Sykophant jederzeit eingeflößt habe. Mir schiene es, daß man diese ebenso verächtliche wie perfide Kreatur zurückrufen, auf ihre Güter schicken und den Krieg beginnen müsse, indem man in Böhmen einrücke und auf die Donau marschiere." Darauf habe, berichtet Stein weiter, Beyme zugestanden, daß Haugwitz ein verächtlicher Schurke sei. In der Tat: begreiflich wäre es, wenn der Kabinettsrat vor dieser vulkanischen Eruption scheu zurückwich.

Eben dort aber, an der Donau, wohin Stein strebte, drängten sich nun in rascher Folge die Ereignisse, die jede militärische Aktion Preußens vereitelten. Am 6. Dezember schloß der österreichische Kaiser, in seiner Widerstandskraft durch die neue Niederlage erschüttert, mit dem Sieger einen Waffenstillstand, der das geschlagene russische Heer

aus den österreichischen Staaten entfernte und anderen fremden Heeren (womit vor allen das prußische gemeint war) das Betreten österreichischen Gebiets verbot. An demselben Tage entband der Zar den preußischen König von den Verpflichtungen des Potsdamer Vertrages und überließ es ihm, sich mit Frankreich zu verständigen; gleichzeitig aber stellte er ihm die beiden russischen Korps, die noch in Deutschland standen, zur Verfügung und versprach, im Notfalle mit seiner ganzen Macht zu Hilfe zu kommen.

Es war nun vorbei mit der Vermittlerrolle, die Preußen in einem Momente, man ist versucht zu sagen: heroischer Schwäche hatte usurpieren wollen. Aber für jeden kaltblütigen Beurteiler war klar, daß keine ernstliche Gefahr drohte, wenn man nur endlich den Mut faßte, zu wollen. Mit einer geradezu großartigen Sicherheit empfand und äußerte dies Stein. Er ging so weit, daß er vorschlug, die in Warschau, Königsberg und Neuostpreußen stehenden Regimenter zu demobilisieren. Die übrigen preußischen Truppen, rechnete er aus, würden zusammen mit den Sachsen, den Hessen, den beiden russischen Korps (in Schlesien und Niedersachsen) 220000 Mann ausmachen: eine Streitkraft, „hinreichend, um unsre Unabhängigkeit zu sichern und uns einen anständigen Vergleich zu verschaffen". Was hatte er dabei im Auge? „Alle Mächte," fügte er erläuternd hinzu, „fühlen die Notwendigkeit, das Kurfürstentum Hannover an eine andre benachbarte Macht zu geben, die imstande ist es zu verteidigen; es würde vielleicht sogar möglich sein, jetzt seine Vereinigung mit der preußischen Monarchie zu erlangen."

Das schrieb er am 18. Dezember. Eine Woche später erschien Haugwitz in Berlin mit einem Dokument, das diesen Wunsch erfüllte. Aber unter welchen Bedingungen!

Der Vertrag, den der französische Kaiser dem kläglichen, obenein in seinen Entschließungen gefesselten preußischen Diplomaten am 15. Dezember zu Schönbrunn auferlegte, ist doch wohl eine der schimpflichsten Transaktionen, die je ein Unterhändler gezeichnet hat. Er entriß Preußen, außer dem abgelegenen schweizerischen Kanton Neufchatel, die beiden hochwichtigen Stellungen im oberen Deutschland und am Niederrhein, die das Markgraftum Ansbach und der Rest des Herzogtums Kleve darstellten, und verpflichtete es, für diesen sicheren Besitz einen andern, höchst unsicheren, anzunehmen. Das war eben Hannover, das nicht einmal von Frankreich tatsächlich besessen,

geschweige denn von dem rechtmäßigen Herrn, dem Könige von Großbritannien, abgetreten war. Noch schwebten die Verhandlungen wegen Zahlung englischer Subsidien an Preußen, und nun sollte Preußen plötzlich dem Zahlenden einen Teil seines Besitzes fortnehmen: ein Wechsel von intimer Bundesgenossenschaft und brutaler Beraubung, der Preußen in fast grotesker Weise prostituieren und mit England tödlich verfeinden mußte. Dem gleichen Zweck, nach der österreichischen Seite hin, dienten die Artikel, durch die Preußen sich verpflichten sollte, alle die Abtretungen gutzuheißen, die Napoleon im künftigen Frieden Österreich auferlegen wollte. Endlich fehlte auch nicht ein Pfeil, der seine Spitze gegen Rußland kehrte: Preußen erkannte die Verfügungen Napoleons auf italienischem Boden und die Integrität des osmanischen Reiches an. Das alles waren ebenso viele Attribute der eigentlichen Substanz des Vertrages, der nicht mehr und nicht weniger war als eine Offensiv- und Defensivallianz zwischen Frankreich und Preußen.

Stein hat sich einmal überraschend milde über den Vertrag geäußert. Als Vincke aufbrauste über diese Wendung der preußischen Politik, warf er die Hauptschuld auf Österreich und legte dem Freunde die Frage vor: ob denn Preußen die Vergrößerung durch Hannover, die es abrunde, mit Menschen und Einkommen verstärke, von sich stoßen solle, ob es dieses Land, das, indem es England verwundbar mache, auch seine eigene Sicherheit gefährde, in demselben Zustande lassen solle? Sollte, fragen wir, Stein wirklich einen Augenblick durch die Vorteile der Annexion Hannovers so geblendet sein, daß er ganz die begleitenden Umstände vergaß? Den Schlüssel zu seiner Haltung gibt wohl ein andrer Satz des Briefes an Vincke: „Hätte eine große moralische und intellektuelle Kraft unsern Staat geleitet, so würde sie die Koalition, ehe sie den Stoß, der sie bei Austerlitz traf, erlitten, zu dem großen Zweck der Befreiung Europas von der französischen Übermacht geleitet und nach ihm wieder aufgerichtet haben. Diese Kraft fehlte. Ich kann dem, dem sie die Natur versagte, so wenig Vorwürfe machen, als Sie mich anklagen können, nicht Newton zu sein: ich erkenne hierin den Willen der Vorsehung, und es bleibt nichts übrig als Glaube und Ergebung.“ Worte, die, unmittelbar gegen die Person des Königs gerichtet, die Situation grell beleuchten. Wenn der tatkräftigste aller Staatsmänner, die Preußen besaß, inmitten einer das Dasein des Staates erschütternden Krisis quietistisch, fast fatalistisch sich beschied,

muß man da nicht nachsichtig urteilen über die andern, die von geringerem Metall waren, und die Entschuldigung gelten lassen, daß mit dem Könige, diesem so merkwürdig aus Eigensinn und Schwäche gemischten Charakter, nichts anzufangen gewesen sei?

Doch sollte es nun nicht sein Bewenden behalten bei dieser dem Wesen eines echten Staatsmanns so sehr zuwiderlaufenden Resignation. Wenige Monate später, und Stein übte an der gegenwärtigen Regierung nicht nur, sondern auch an den Institutionen des Staates eine Kritik, deren Schärfe durch nichts, auch nicht durch das „beständige Murren" des von ihm getadelten Freundes übertroffen werden konnte.

Der König entschloß sich, die Schönbrunner Abkunft zu ratifizieren, aber er hoffte, ihren verhängnisvollen Folgen zu entgehen, indem er Vorbehalte machte, die ihn sicherstellen sollten gegen die Feindschaft der Nachbarn. Wie wenig kannte er seinen Partner. Die Verweigerung unbedingter Ratifikation nahm Napoleon zum Anlaß, seinerseits den Schönbrunner Vertrag zu verwerfen und einen neuen, den Pariser vom 15. Februar 1806, an die Stelle zu setzen, dessen Bedingungen noch drückender waren. Vor allem legten sie Preußen die Verpflichtung auf, seine Häfen und Flußmündungen an der Nordsee, und außerdem noch den Lübecker Hafen, dem Handel und der Schiffahrt der Engländer zu verschließen. Von neuem vor die Wahl: Krieg oder Ratifikation gestellt, zog Friedrich Wilhelm die Ratifikation vor, diesmal ohne Klauseln.

Das bedeutete für Preußen den Bruch mit England. Noch schien es möglich, das Schlimmste abzuwenden. Am 25. April 1806 traten die am meisten beteiligten Minister, darunter auch Stein, zusammen und beschlossen: wenn der Staat vor dem Untergange bewahrt werden solle, so bleibe nichts andres übrig, als durch Unterhandlungen mit Frankreich und sonstwie zu bewirken, daß die preußische Sperre gegen den englischen Handel aufgehoben oder doch modifiziert werde. Umsonst: England erklärte Preußen den Krieg. So der auf des Feindes Befehl Feind gewordene alte Freund, und wie der in einen Freund verwandelte alte Widersacher? Er häufte Anmaßung auf Anmaßung, Demütigung auf Demütigung, er bedrohte den Länderbestand Preußens, indem er zu dem ihm abgetretenen rechtsrheinischen Kleve noch die Abteien Elten, Essen und Werden okkupierte, er entriß dem Könige den Minister, der in der Krisis der letzten Monate eine nach der Meinung

des Imperators unzulässige Neigung für die Sache der Koalition gezeigt hatte: Hardenberg.

In diesem Moment trat Stein aus der Zurückhaltung, die er sich auferlegt, hinaus. Längst hatte er sich über den Einfluß der Kabinettsräte beschwert; gegen sie ging er nun zum Angriff vor. Es war am 27. April 1806, zwei Tage nach jener Konferenz, wo die versammelten Minister von dem drohenden Untergange Preußens redeten, da setzte er die Denkschrift auf, die später die Überschrift bekam: „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz."

Sie beginnt, wie das große Manifest des deutschen Reformators im 16. Jahrhundert, mit einer Legitimation des Autors. Stein spricht den hohen Beamten das Recht zu, in außerordentlichen Lagen den Zustand der Monarchie zu untersuchen. Jetzt ist sie von der Gefahr bedroht, ihre Selbständigkeit und die ergiebigste Quelle ihres Nationalreichtums zu verlieren, und der Unwille der Nation über ihre Erniedrigung und über den Verlust ihres alten wohlerworbenen Ruhmes ist allgemein. Aber die Untersuchung der Ursachen dieses unglücklichen Zustandes ist nur die eine Hälfte der Aufgabe, die dem Staatsmann obliegt. Er muß sich auch ernsthaft bestreben, die Ursachen zu entfernen und Lagen zu veranlassen, die ihn instand setzen, die erkannten Wahrheiten zu verwirklichen. „Dieses zu unterlassen, ist ebenso tadelhaft als die Sache des Edeln und Guten zu verraten. Die Folgen bleiben dieselben: die Vernachlässigung der Pflicht, für jenes sich aufzuopfern, entstehe aus Lauigkeit, Furchtsamkeit oder Vorsatz."

Darauf unterscheidet Stein zwischen Staaten mit Staatsverfassung und Staaten mit Regierungsverfassung. „Der preußische Staat hat keine Staatsverfassung." Denn, fährt der Autor im Sinne Montesquieus fort: „Die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt." Wohl gibt es in einigen Provinzen Stände, aber sie wirken nur bei der Provinzialverwaltung mit, sie vermögen also nur, örtliche Verhältnisse zu beurteilen; wollte man ihnen einen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten gestatten, so würde deren Gang gelähmt und irregeleitet werden.

Hat nun der preußische Staat keine Staatsverfassung, so ist es um so wichtiger, daß seine Regierungsverfassung nach richtigen Grundsätzen gebildet wird. Längst besitzt er eine solche im Geheimen Staatsrat; sie ist nur durch die Zeit untergraben. Jetzt muß sie in einer Form,

die den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen ist, wiederhergestellt werden.

Auf den gesetzlichen Zustand, wie er unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. war, folgte der ungesetzliche, beginnend mit der Regierung Friedrich Wilhelms II. Die männliche und weibliche Umgebung dieses Königs trat zwischen den Thron und seine ordentlichen Ratgeber. Den Ministern jener Tage gibt Stein schuld, daß sie nicht mit Kraft, Einheit und Würde ihr Ansehen behaupteten; hätten sie es getan, so wäre der Einfluß der sich bildenden Kabale eingeschränkt worden. „Sie beugten sich aber vor dem Götzen, jeder einzelne suchte ihn und durch ihn sich zu erheben, und so geriet der Staat in einen der Auflösung sich nähernden Zustand." Friedrich Wilhelm III. endlich regiert unter dem Einfluß seines Kabinetts, seines Freundes Köckritz und des Ministers Haugwitz. „Mit diesen verhandelt, beratschlagt, beschließt der Regent, seine Minister machen Anträge und führen die Beschlüsse dieses Kabinetts aus."

Es ist eine neue Behörde, die sich gebildet hat. Stein fragt: ist sie nützlich?

Sie hat, lautet die Antwort, erstens kein gesetzliches und öffentlich anerkanntes Dasein. Sie hat ferner zwar alle Gewalt, aber keine Verantwortlichkeit; denn die Person des Königs sanktioniert ihre Handlungen. Die Verantwortlichkeit bleibt den Ministern. Diese sind der öffentlichen Meinung unterworfen; die Mitglieder des Kabinetts dagegen sind aller Gefahr entrückt.

Die Folgen sind gleich schlimm für die Minister wie für den König.

Unter den Ministern besteht keine Einheit mehr. Sie ist unnütz; denn die Resultate aller ihrer gemeinschaftlichen Überlegungen, die Gültigkeit ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse, sie hängen von der Zustimmung des Kabinetts ab; sie zu erlangen, darauf allein kommt es an. „Diese Abhängigkeit von Subalternen, die das Gefühl ihrer Selbständigkeit zu einem übermütigen Betragen reizt, kränkt das Ehrgefühl der obersten Staatsbeamten, und man schämt sich einer Stelle, deren Schatten man nur besitzt, da die Gewalt der Raub einer untergeordneten Influenz geworden ist. Wird der Unwille des beleidigten Ehrgefühls unterdrückt, so wird mit ihm das Pflichtgefühl abgestumpft, und diese beiden kräftigen Triebfedern der Tätigkeit des Staatsbeamten werden gelähmt." Damit aber nicht genug. Das jeder Bureaukratie eigentümliche und notwendige Prinzip der Unterordnung wird zerstört.

Der Geist des Dienstgehorsams verliert sich bei den Untergebenen, da die Ohnmacht des Departementschefs bekannt ist, „und jeder, der dem Götzen des Tages sich nähern kann, versucht sein Heil bei ihm und vernachlässigt seine Vorgesetzten".

Und nun der König. Er lebt in einer gänzlichen Abgeschiedenheit von seinen Ministern; er geht nicht mit ihnen um, er korrespondiert nicht mit ihnen. Die Folge ist Einseitigkeit seiner Eindrücke, Einseitigkeit seiner Beschlüsse, gänzliche Abhängigkeit von seinen Umgebungen. Alle Geschäfte der inneren Verwaltung werden ihm durch einen und denselben Kabinettsrat vorgetragen, der mit den verwaltenden Behörden in keiner fortdauernden Verbindung steht, dem die Geschäfte nur bei einzelnen Veranlassungen, sehr oft nur durch einzelne Berichte eines einzigen Ministers zukommen.

Stein ist gerecht genug, die Frage aufzuwerfen: werden vielleicht die Fehler der Institution gemildert durch die Eigenschaften der Personen? Es ist nicht der Fall, doch unterscheidet er. Beyme war ursprünglich so übel nicht. Er besaß als Kammergerichtsrat Achtung wegen seines geraden offenen Betragens, seiner gründlichen und gesunden Beurteilung, seiner Arbeitsamkeit und seiner Rechtskenntnis. Doch fehlte es ihm schon immer an nationalökonomischer Bildung, und jetzt ist er verdorben durch den Umgang mit Lombard. Über ihn, der die diplomatischen Verhältnisse des preußischen Staates leitet, ergeht das vernichtende Urteil: „Er ist physisch und moralisch gelähmt und abgestumpft." Auf Steins Meinung über Haugwitz sind wir vorbereitet. „Er folgte den Toren, die in Deutschland vor dreißig Jahren das Geniewesen trieben, strebte nach dem Nimbus der Heiligkeit, die Lavater umgab, ward Theosoph, Geisterseher und endigte mit der Teilnahme an den Gelagen und Intrigen der Lichternau, ward ihr geschmeidiger Gesellschafter, verschwendete die dem Staat gehörige Zeit am L'hombre-Tisch und seine Kräfte in tierisch sinnlichen Genüssen jeder Art. Er ist gebrandmarkt mit dem Namen eines ränkevollen Verräters seiner täglichen Gesellschafterin, eines schamlosen Lügners und eines abgestumpften Wollüstlings." Köckritz endlich ist ein eingeschränkter, ungebildeter Kopf, gemeinen Charakters und gemeiner Denkungsart, die ihm einen unwiderstehlichen Hang zur Plattheit in Ansichten, in Beschlüssen und in der Auswahl seiner Umgebungen gibt.

Die Charaktere der Personen, aus denen das Kabinett zusammengesetzt ist, heben also nicht die Gebrechen der Institution. Kein

Wunder, daß die Nation mit der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten unzufrieden ist und daß der Monarch in der öffentlichen Achtung sinkt.

Soll es anders werden, so muß wieder eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Könige und den obersten Staatsbeamten hergestellt werden. Die Personen, welche die Staatsgeschäfte dem Könige zur endgültigen Entscheidung vortragen, müssen gesetzlich und öffentlich dazu berufen, ihre Versammlungen müssen zweckmäßig organisiert und mit Verantwortlichkeit ausgerüstet werden.

Stein schlägt die Einrichtung von fünf Ministerien vor: für Kriegswesen, für auswärtige Verhältnisse, für allgemeine Landespolizei im ausgedehntesten Sinne des Wortes, für öffentliches Einkommen, für Rechtspflege. Ihre Chefs bilden den Geheimen innern Staatsrat. Sie versammeln sich täglich, damit die Geschäfte gemeinschaftlich und nach übereinstimmenden Grundsätzen, nicht einseitig und nicht nach zufälligen momentanen Ansichten und Einfällen bearbeitet werden. Wenn Beschlüsse zu fassen sind, so tagen die Minister unter dem Vorsitze des Königs. Die Kabinettsräte sind vom Vortrage ausgeschlossen, sie fertigen nur noch die Kabinettsorders aus, deren Konzepte von sämtlichen Ministern gezeichnet werden.

Nach dem Verdammungsurteil über die Kabinettsräte und ihre Bundesgenossen Haugwitz und Köckritz versteht es sich von selbst, daß sie sämtlich entfernt werden. Nur so kann die neue Regierung das Vertrauen erlangen, das sie braucht. Wie aber den König, ohne den doch nichts durchzusetzen ist, zu dieser Änderung bestimmen? Stein erklärt, kein anderes Mittel zu wissen als eine Art Obstruktion, nämlich die Vereinigung mehrerer angesehener Staatsbeamten, die dem Könige die Notwendigkeit der Veränderung vortragen und gleichzeitig erklären sollen, im Falle der Nichtannahme des Vorschlags ihre Stellen niederzulegen. „Zur Teilnahme an einer solchen Maßregel," damit schließt die Denkschrift, „bin ich bereit."

Das ist der zweite Markstein, den Stein in der Geschichte Deutschlands setzte. Dem Angriffe des Jahres 1804 auf die Kleinstaaterei folgte jetzt die Kritik der bestehenden Staatsverfassung Preußens und der Aufriß eines neuen Preußens.

Steins Kritik ist in ihrem historischen Teile nicht durchweg stichhaltig. Weder Friedrich Wilhelm I. noch Friedrich II. haben sich regelmäßig mit ihren Ministern mündlich beraten; vielmehr fällt der

Ursprung des preußischen Kabinetts zusammen mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. Überhaupt kann man von ordentlichen Ratgebern im Sinne der Steinschen Denkschrift bei keinem der beiden Könige reden: der eine wie der andere regierte selber, und das Kabinett war bei ihnen recht eigentlich dazu bestimmt, die Überredung, vor allem die durch den Mund eines einflußreichen Premierministers, zu verhindern. Der Wechsel, der in der Machtstellung des Kabinetts gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eintrat, wurde durch die geringere Begabung der beiden nachfolgenden Monarchen und durch die neue Konfiguration des Staates bewirkt. Weder Friedrich Wilhelm II. noch Friedrich Wilhelm III. wären imstande gewesen, ein Land auch nur vom Umfange des friderizianischen Preußens in der hergebrachten Weise zu regieren; die gewaltige Vergrößerung durch Ansbach-Bayreuth, Südpreußen, Neuostpreußen und die Entschädigungslande hätte auch größeren Talenten die Fortsetzung des überlieferten Systems erschwert. Daß aber das Urteil Steins über die Kabinettsregierung den Nagel auf den Kopf trifft, wird heute wohl von keinem urteilsfähigen Historiker mehr bezweifelt. Alle namhaften Zeitgenossen: Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Clausewitz pflichten ihm bei. Sein Verdienst in diesem erlauchten Kreise ist ein doppeltes: als erster, schon 1797, den Schaden erkannt, und als erster die Hand zur Heilung angelegt zu haben. Die Frage, weshalb er dies nicht noch früher getan hat, ist müßig. Ein Versuch dieser Art vor dem Jahre 1806 würde noch rascher und gründlicher zu jenem Bruche mit dem Staatsoberhaupt geführt haben, über den wir alsbald zu berichten haben werden.

Wenn die Denkschrift nachträglich die oben mitgeteilte Überschrift erhielt, die von ihrem Inhalte nur berücksichtigte, was dem Kabinett und der Ministerialkonferenz galt, so liegt darin eine Abschwächung ihrer ursprünglichen Tendenz. Diese ergibt sich aus den Sätzen, die handeln von der Nation und den Vertretern der Nation. Da man unmöglich dem Autor die Absicht zutrauen kann, seinen Staat ohne Staatsverfassung zu lassen, so ist aus dem Satze, daß Preußen keine Staatsverfassung habe, ohne weiteres die Folgerung abzuleiten, daß die oberste Gewalt, wenn auch nicht sofort, zwischen dem Monarchen und der Nation zu teilen sei. Zu demselben Ergebnisse führt die wiederholte Berufung auf das Urteil der Nation. Sie erscheint zwar nicht als Souverän, aber doch als Regulator des öffentlichen Wesens und

als staatsbildende Kraft. Denn schwerlich ist es ein Zufall, wenn Stein unmittelbar nach jener Anrufung Montesquieus fast im Tone der Geringschätzung davon redet, daß der preußische Staat ein sehr neues Aggregat vieler einzelnen durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammengebrachten Provinzen sei. Regt sich erst, dürfen wir hinzufügen, die Nation, so wird aus diesem Aggregat gar bald ein echter Staat werden. Das ist die Brücke, die hinüberführt von jener ersten großen Kundgebung zu dieser zweiten. Dort hatte er gegen die Usurpation des Nassauer Herzogs das Interesse der Nation angerufen, hier tut er desgleichen gegen die Verbildung der Staatsverfassung einer der „beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt". Macht und Ansehen der Nation steigen. Das wird mittelbar, durch die Vertiefung der Staatsidee, auch dem preußischen Königtum zustatten kommen; aber dessen Einfluß soll doch, ganz abgesehen von der künftigen Teilung der obersten Gewalt, dauernd beschränkt werden. Steins Denkschrift wollte zwar dem Könige die freie Wahl seiner Minister lassen, aber wenn sie den Kabinettsräten untersagte, dem Monarchen Vortrag zu halten, so war dies gleichbedeutend mit einem an ihn ergehenden Verbot, sich außer seinen Ministern andre Ratgeber zu suchen. Eine Neuerung, die dem Prinzip der absoluten Monarchie diametral gegenüber stand.

Klingt hierin etwas an von den Ideen des Jahres 1789, so gewahren wir das französische Vorbild weiter bei der Einrichtung der Ministerien. Gerade so, wie Stein es jetzt wollte, hatte die Konstituante die Ressorts abgegrenzt, nur daß sie noch ein Ministerium für die Marine schuf, die es in Preußen nicht gab. Der Zweck der Denkschrift gestattete nicht, hier weiter in die Einzelheiten einzugehen; aber die Bedeutung des Postulats ist auf den ersten Blick klar. Was der Autor begehrte, waren Fachministerien, jedes über den ganzen Staat ausgedehnt; die Verwaltung Preußens, dieses, wie wir noch einmal sagen dürfen, „sehr neuen Aggregats vieler einzelnen Provinzen", ruhte aber noch immer auf dem Systeme der Provinzialministerien: sie sollten fallen. Die Anrufung der Nation, die Bildung von Fachministerien, sie dienten demselben politischen Zwecke: einen Staat zu schaffen, der diesen Namen verdiente und imstande war, die Nation zu beschirmen gegenüber den Anmaßungen des Auslandes.

Nicht durchaus neu war die Idee einer nationalen und konstitutionell beschränkten Monarchie auch in Preußen. Sie war schon geäußert

sowohl von Hertzberg, dem Minister Friedrichs II., wie von Mirabeau. Aber jener hatte preußische Etats généraux abgelehnt, eben weil er von ihnen eine Machtverminderung der Monarchie besorgte und weil er den Unterschied der Provinzen für zu groß hielt; dieser stellte seine Forderung nur im allgemeinen, fast nebenbei, er dachte im Grunde stets an sein Frankreich. Der erste, der Ernst machte, war Stein. Die Stunde, da er die von uns betrachtete Denkschrift aufsetzte, ist die Geburtsstunde der preußischen Konstitution, des preußischen Staatsministeriums, des preußischen Einheitsstaats.

Für den Autor persönlich ist wohl das Bezeichnendste die moralische Tendenz, die das Ganze durchzieht. Wenn er es auch nicht an Versuchen fehlen läßt, die Unfähigkeit der von ihm Angegriffenen zu beweisen, so atmen sie doch immer und immer wieder in die Frage aus: wie steht es mit ihrem Charakter? So hatte er auch dem Nassauer Herzog sein Attentat auf die Reichsritterschaft ins Gewissen geschoben und ihm die Rache der Gottheit vorausverkündet. Das Bewußtsein, sittlich verwerfliche Personen sich gegenüber zu haben, das war es, was ihm eine Sicherheit und Festigkeit verlieh, die fast gemahnt an die auch halb auf moralischem, halb auf religiösem Boden erwachsene Siegeszuversicht des Puritanertums.

Indem er nun zur Ausführung schritt, zeigte sich sofort die ungeheure Schwierigkeit des Unternehmens, das doch eine Art Rebellion war.

Er wandte sich (5. Mai) an General Rüchel, den alten Haudegen, der in seinem Grimme niemanden verschonte; er wurde damals über Verdienst geschätzt und stand namentlich bei Friedrich Wilhelm in hoher Achtung. Der sollte von seiner Garnison herüberkommen nach Berlin und die Notwendigkeit vorstellen, Politik und Personen zu ändern. Der Moment schien günstig. Die sich häufenden Nachrichten über Englands Groll und Frankreichs Überhebung machten den tiefsten Eindruck auf den König; man hörte ihn sagen: am liebsten möchte er sich eine Kugel durch den Kopf jagen, er sei durch „die Leute" (seine bisherigen Ratgeber) entehrt. Wenn Rüchel kam, so wollte Stein ihm ein Schreiben an den König mitgeben, wo er um seine Entlassung bat, falls sein Vorschlag abgelehnt werde. Damals wird es gewesen sein, daß er seine Denkschrift durch einige Sätze vervollständigte: „Sollten Seine Königliche Majestät sich nicht entschließen, die vorgeschlagenen Veränderungen vorzunehmen, sollten Sie fortfahren, unter dem Einfluß des Kabinetts zu handeln, so ist es zu erwarten, daß der preußische

Staat entweder sich auflöst oder seine Unabhängigkeit verliert und daß die Achtung und Liebe der Untertanen ganz verschwinden. Die Ursachen und Menschen, die uns an den Rand des Abgrundes gebracht, werden uns ganz hineinstoßen; sie werden Lagen und Verhältnisse veranlassen, wo dem redlichen Staatsbeamten nichts übrig bleibt, als seine Stelle mit unverdienter Schande bedeckt zu verlassen, ohne helfen zu können, oder an den sich alsdann ereignenden Verworfenheiten teilzunehmen."

Aber Rüchel gab nur für die Zukunft ein Versprechen, andre Mittelspersonen mochte Stein nicht angehen, er faßte den Entschluß, die Königin ins Vertrauen zu ziehen. Wie sehr übertraf sie ihren Gemahl an feinem Gefühl für nationale Ehre, wie stark war auch sie durch den Zaren und dessen universale Befreiungspläne beeinflußt worden: ihr übergab Stein (10. Mai) durch die Vermittlung der Gräfin Voß seine Denkschrift. Sie war in der Sache ganz seiner Meinung, fand aber die von ihm gewählten Ausdrücke zu leidenschaftlich; falls sie nicht gemäßigt würden, besorgte sie, daß sein Aufsatz mehr schaden als nützen werde. Darauf nahm Stein Modifikationen vor. Er milderte hier und da, namentlich ließ er die Anklage gegen Köckritz, der für einen persönlichen Freund des Königs galt, fort; doch blieb, wie immer in solchen Fällen, der Charakter des Ganzen derselbe. Dazu wollte er ein Immediatschreiben fügen, durch das sein Gewissen salviert werden sollte. Konnte man ihm nicht schuld geben, die Reform in seinem Interesse vorgeschlagen zu haben? Er versuchte also seine Legitimation sozusagen von dem Gebiete des Naturrechts hinüber auf das des statutarischen Rechts zu spielen, indem er sich auf seine Ministerbestallung berief. Doch trat er von diesem Standpunkt sofort wieder zurück, indem er den König bat, seinen Reformvorschlag allein, ohne Befragung andrer, zu prüfen: ein, wie man die Sache auch ansehen mag, höchst außerordentliches Gesuch. Eine unbeschreibliche Mischung von Offenheit, Stolz und Ergebung ließ ihn mit den Worten schließen: „Ich glaube mich von allen persönlichen Absichten frei und halte es für Pflicht, in meinen Dienstverhältnissen Eurer Königlichen Majestät über die wichtigsten Angelegenheiten der Monarchie mit Freimütigkeit meine Meinung zu äußern, die Folgen aber dieser Art zu handeln von der Vorsehung mit Gelassenheit zu erwarten, in deren Hand das Schicksal der Regenten und der Staaten und des Geringsten ihrer Bewohner ist."

Man versteht, daß Hardenberg, der gleichfalls eingeweiht wurde, den Rat gab, die beiden Dokumente nicht zu überreichen. Stein fügte sich, und der König hat niemals etwas von ihnen erfahren. Die absolute Monarchie mußte erst auf dem Schlachtfelde unterlegen sein, ehe ein Plan, der sie in Wahrheit zu beseitigen bestimmt war, Eingang finden konnte.

Die hohe Politik trat, freilich nur für einen Moment, zurück, und Stein konnte im Interesse der minder aufregenden Angelegenheiten seines Ressorts eine Reise antreten, die ihn nach Schlesien, dem Eichsfeld, dem Halberstädtschen und Magdeburgschen führte. In Dresden sah er Friedrich Gentz, der Napoleon ebenso haßte und die Regierung Lombard-Haugwitz ebenso verdammte wie er. Sie sprachen natürlich auch über Hannover. Stein, so sehr er von neuem die Art der Annexion mißbilligte, meinte doch, daß, nachdem die Sache einmal geschehen wäre, Preußen nicht wieder zurück könne, denn der Besitz des Landes sei ihm unumgänglich notwendig. Gentz mißbilligte diese Anschauung nicht. Denn alsbald schrieb er vorbehaltlos: „Der Minister v. Stein ist der erste Staatsmann von Deutschland. Der sollte mir gewiß, wenn ich in Berlin lebte, nicht lange brach liegen. Bei seinen tiefen Einsichten und großem Charakter käme es bloß darauf an, ihm Beistand zu versichern; denn zu handeln ist er völlig entschlossen. Aber ganz allein kann er auch nicht, und was soll ich von Berlin erwarten?"

In der Tat schwankte Preußen, einem wracken Schiffe vergleichbar, das jedem Luftzuge und jeder Strömung nachgibt, zwischen den großen Mächten hin und her. Keine fürchtete es, keine achtete es.

Der französische Kaiser, der Österreich eine militärische, Preußen eine diplomatische Niederlage sondergleichen beigebracht hatte, glaubte jeder Rücksichtnahme auf die beiden Mächte, von denen Stein in jenem Manifest des Jahres 1804 die Rettung Deutschlands erwartet hatte, entledigt zu sein. Er riß das „dritte Deutschland", das er 1802 und 1803 emporgebracht hatte, vom Reiche los, indem er es (12. Juli) zu einer Konföderation unter seinem Protektorat, dem Rheinbunde, vereinigte. Von dem Bündnisrechte, das einst der Westfälische Friede den Reichsständen verbürgt hatte, machten diese Fürsten des oberen Deutschlands jetzt den äußersten Gebrauch, indem sie über den Vorbehalt des Reichsgrundgesetzes hinwegschritten und sich mit dem Auslande verbündeten gegen Kaiser und Reich. Nichts blieb dem Kaiser übrig, als die Krone des Reiches niederzulegen (6. August).

Das Grundgesetz des neuen deutsch-französischen Bundes sprach seinen Königen und Fürsten die Souveränität über die Güter der Reichsritterschaft zu, und die Herzöge von Nassau säumten nicht, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen auch gegenüber den Besitzungen der Freiherren vom Stein. Nun war es also doch geschehen, wogegen Stein sich so heftig gesträubt hatte. Die Reichsunmittelbarkeit seines Geschlechtes bestand nicht mehr, sein kleines Territorium war weder mit Preußen noch mit Österreich vereinigt, es half vielmehr die Kräfte eines Gemeinwesens verstärken, das im Bunde mit dem Auslande stand. Eine Wendung, an sich ausreichend, um den tiefen, unauslöschlichen Haß zu erklären, den er allezeit gegen den Rheinbund gehegt hat. Dazu die durch Napoleons Schergen bewirkte Vernichtung von Kaiser und Reich. Alles, was er von Jugend auf als heilig und ehrwürdig anzusehen gewöhnt worden war, auch jene Institutionen, die er selber durch Verbindung mit seinen preußischen Amtsbezirken aufrecht zu erhalten und zu beleben gesucht hatte, sie sanken dahin. Es mußte ihm zumute sein, als sei das schirmende Dach, unter dem er gehaust, zusammengebrochen. Ihm blieb nur noch Preußen.

Wenn er freilich schrieb, daß er sich als einen im Preußischen auf immer angesessenen Edelmann ansehe, so ließen gar bald die Ereignisse es zweifelhaft erscheinen, ob das preußische Königtum lange die Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft überdauern werde.

Als er Ende August 1806 nach Berlin zurückkehrte, fand er alles in der größten Bewegung und Gärung. Friedrich Wilhelm III. hatte sich zu Rüstungen gegen Frankreich entschlossen. Er tat es, indem er nachgab der öffentlichen Meinung, vor allem den ungestümen Forderungen seines Heeres, das sich jetzt, anders als 1794, gegen die Franzosen aussprach. Es konnte scheinen, als werde er sich, moralisch geknickt und bereits Abdankungsplänen zuneigend, auch in der von Stein angeregten konstitutionellen Frage fügen. Königin Luise hatte den Rat gegeben, daß der modifizierte Steinsche Aufsatz von mehreren unterschrieben werden möge; namentlich würde es wirksam sein, wenn sich angesehene Militärs dabei beteiligten. So taten sich denn, nachdem Rüchel sein Versprechen vorweg (übrigens recht ungeschickt) eingelöst, die eigenen Brüder und Vettern des Königs, geführt von Steins Freunde und Gesinnungsgenossen Prinz Louis Ferdinand, mit einigen andern höheren Offizieren zusammen und forderten die Entlassung von Haugwitz, Lombard und Beyme. Es war ein Teil dessen, was Stein

begehrt hatte, er trug also kein Bedenken, die Eingabe, die das Datum des 25. und 31. August erhielt, mit zu unterzeichnen. Sie ist dann wirklich überreicht worden, ohne jedoch einen Erfolg zu haben. Der König zeigte das Selbstgefühl, das er in der auswärtigen Politik so oft vermissen ließ, seiner Umgebung sehr nachdrücklich; auch Stein gab er seine Unzufriedenheit zu erkennen.

Es war nicht der erste Verweis, den er bekam, und so wenig wie früher wurde ihm deshalb das Vertrauen des Kabinetts entzogen. Wie 1805, so war es auch jetzt Steins Aufgabe, die finanziellen Mittel für den Krieg zu beschaffen. Sofort wurde klar, daß die Lage sich seitdem wesentlich verschlechtert hatte.

Die damals angeordnete Mobilmachung, die für einige Heeresabteilungen nicht rückgängig gemacht war, hatte einen Teil der vorhanden gewesenen Bestände verbraucht; die neuen, jetzt angeordneten Rüstungen verschlangen den Rest. Die aufgelegten Anleihen hatten nicht den erwarteten Erfolg gehabt; anstatt der 8 Millionen Taler, auf die man schließlich gezählt hatte, gingen nur $1._8$ Millionen ein. An Tresorscheinen (so nannte man das neue Papiergeld) wurden zunächst nur 5 Millionen ausgegeben, gerade so viel wie Stein ursprünglich vorgeschlagen hatte; eine raschere Vermehrung des Papiergeldes mußte, weil der Kredit des Staates zu wanken begann, die schwersten Bedenken erwecken. Dazu kam, daß die ländliche Tranksteuer auf Schwierigkeiten stieß: die Stände verschiedener Provinzen widersprachen; vor der Hand war hier auf keine Mehreinnahme zu rechnen.

Unter diesen Umständen schritt Stein dazu, das von ihm inaugurierte finanzielle System zu vervollständigen und die durch die Vorschläge des letzten Jahres bereits erschütterte Sonderstellung ganzer Stände völlig zu beseitigen. Am 26. September schlug er die Einführung einer Einkommensteuer vor.

Auch dieser Gedanke war der abendländischen Welt nicht mehr fremd. Stein hatte die Wahl zwischen drei Vorbildern: England, Österreich und Frankreich. In seinem Plan nennt er die beiden ersten, aber es ist klar, daß er sich an England hielt. Wie der englische Gesetzgeber, so ließ auch er die Ärmsten (nämlich alles Einkommen unter 100 Talern) frei, während die Österreicher an ihrer Belastung festhielten. Beide Nationen aber überbot er durch die Höhe der Progression. Mit 1 Prozent beginnend, erreichte er schon bei 800 Talern 10 Prozent und

schloß bei 30000 mit 30 Prozent, während das englische Gesetz nur bis 10 und auch das österreichische nur bis 20 stieg. Darin lag unleugbar eine Annäherung an den Grundgedanken des französischen Dekrets von 1793. Am bezeichnendsten für Stein sind wohl die Erwägungen, die er über das Verfahren bei der Ausmittlung des Einkommens anstellt. Man konnte es entweder durch die Beamten des Staates feststellen oder durch die Steuerzahler deklarieren lassen. Im Sinne der herkömmlichen Bureaukratie wäre offenbar der erste Weg gewesen; Stein, dessen politische Maximen überall in die Ethik hineinragten, entschied sich für den zweiten Weg. „Er beweist," so lesen wir in seiner Denkschrift, „von seiten der Regierung das Zutrauen zu der Moralität und Vaterlandsliebe der Nation, das sie verdient; er erleichtert das Geschäft, indem es jedem einzelnen Familienvater zur Pflicht gemacht wird, den Betrag seines Einkommens darzustellen, und den Distriktsbehörden nur die Prüfung dieser Angaben übrigbleibt." Aber auch diese Prüfung sollte unter Mitwirkung der Steuerzahler erfolgen.

Wieder eine Denkschrift, die Epoche macht, und zwar in Steins eigener, in der preußischen, in der deutschen Entwicklung. Er hatte schon immer darauf gedrungen, daß man über den indirekten Steuern nicht die direkten vernachlässige, aber seine Neigung war doch den indirekten zugewandt gewesen; jetzt empfahl er die direkten fast mit denselben Worten wie zuvor die indirekten. Es war die auswärtige Politik, die auch diesen Umschwung auf dem Gebiete der innern zuwege brachte. Die Einkommensteuer von 1806 sollte dem Kriege dienen, dem Kriege gegen den Erben der französischen Revolution. Was für Mittel hatte Stein damals, als die Jakobiner an den Rhein vordrangen, zu ihrer Bekämpfung empfohlen? Eine kümmerliche Landmiliz mit Stellvertretung und Handgeld, eine Lieferung von Lebensmitteln, eine zwar unverzinsliche, aber rückzahlbare und freiwillige Anleihe unter den inländischen Kapitalisten. Ebenso weit von dem Gedanken einer allgemeinen Steuer- und Wehrpflicht entfernt war die Kommission geblieben, die um dieselbe Zeit in Berlin tagte; damals erklärte Finanzminister Struensee, daß eine direkte Kriegssteuer wohl in andern Ländern gewöhnlich sei, in Preußen aber der Volksstimmung widerspreche. Jetzt hatten sich diejenigen, auf denen Preußens und Deutschlands Hoffnung ruhte, zu der Erkenntnis hindurchgerungen, daß man, um Frankreich zu bestehen, die Kampfesmittel anwenden

müsse, die Frankreich groß und mächtig gemacht hatten. Vor wenigen Monaten hatte Oberst Scharnhorst die Errichtung einer Miliz verlangt, in der ohne Ausnahme jeder Staatsbürger dienen sollte: ungefähr so wie das der Konvent am 23. August 1793 bestimmt hatte. Was Stein jetzt empfahl, war die allgemeine Steuerpflicht, die Aufhebung jeder Steuerexemtion, vorbereitet durch die andern, uns bekannten Maßnahmen: Aufhebung und Ermäßigung des Gegensatzes zwischen Provinz und Provinz, zwischen Stadt und Land, zwischen Stand und Stand. Mit der Annahme dieses Vorschlages würde der preußische Staat, der in der Entwicklung seiner Steuerverfassung hinter den meisten andern Großmächten zurückgeblieben war, den Vorsprung wieder eingeholt haben.

Wirklich hatte das Kabinett selbst die Empfindung, daß die außerordentliche Lage außerordentliche Maßregeln erheische; es erließ, in Übereinstimmung mit Steins Vorschlägen, an zwei andre Minister den Befehl, seinen Plan zu prüfen.

Die Order ist aus Naumburg ergangen und trägt das Datum des 2. Oktober 1806. Zwölf Tage später wurde das preußische Heer unter Umständen geschlagen, die seine völlige Vernichtung befürchten ließen; denn was der blutigen Doppelschlacht entrann, sah sich von der natürlichen Rückzugslinie abgedrängt. Indem Napoleon die Verfolgung seinen Marschällen überließ, wandte er sich selbst gegen Berlin.

In der Verwirrung der ersten Fluchttage war der preußische König ohne jede Verbindung mit seiner Hauptstadt; später, als er in ihre Nähe kam, vermied er es, sie zu betreten. So war die Zentralverwaltung des Staates, der für die Dauer des Feldzugs eingesetzte Staatsrat, zu dem auch Stein gehörte, eine Zeitlang sich selbst überlassen. Schon am 16. Oktober beschloß er, daß für den Fall einer feindlichen Invasion die „Finanzminister," d. h. die Minister des Generaldirektoriums, nach Küstrin gehen und dort „einen Zentralpunkt der Verwaltung bilden sollten". Tags darauf, als die Unglücksnachricht von Jena und Auerstädt eintraf, wurde Stettin zur neuen Hauptstadt erhoben; dorthin sollten sofort sämtliche Kassen, Bestände und Effekten geschafft werden. Alle militärischen Veranstaltungen wurden dem Gouvernement von Berlin übertragen. „Jeder in seinem Departement," verfügte das Protokoll, „hat übernommen, das Nötige hiernach zu veranlassen." Welch ein Unterschied aber nun in der Ausführung! Graf Schulenburg, der Gouverneur, setzte seiner kläg-

lichen Amtsführung, welche die bittere Kritik von Stein herausforderte, jetzt die Krone auf. Er ließ die berufene Proklamation ergehen: „Der König hat eine Bataille verloren, die erste Bürgerpflicht ist Ruhe"; womit er meinte, daß die Bürger mit dem Bataillen gewinnenden und Bataillen verlierenden Heere nichts zu schaffen haben. Ein Wort, das man freilich dem, der es brauchte, nicht zum Vorwurf machen darf; denn in ihm symbolisierte sich doch nur, weithin sichtbar, noch einmal das alte preußische Gemeinwesen, das auf den Gegensatz der Stände gegründet war. Wozu aber rechnete sich Graf Schulenburg in jener Stunde selbst, zu dem Heere, in dem er eine der höchsten Stellen einnahm, oder zum Zivil, dessen erste Finanzbehörde er leitete oder wenigstens leiten sollte? Es schien: zu keinem von beiden. Denn die Finanzsachen überließ er seinen Kollegen im Generaldirektorium, und für die kostbaren Waffenvorräte, die das Zeughaus des Staates einschloß, sorgte er so schlecht, daß sie eine Beute des Feindes wurden. Eine Unterlassungssünde, welche das der Wiedergeburt und dem Freiheitskampfe zustrebende preußische Heer Jahre hindurch an seinem Leibe verspürte; es mußte die Waffen erst schmieden, die es brauchte. Stein dagegen, der vom Hochmute der alten Militärverwaltung Gekränkte und Beleidigte, traf trotz der Krankheit, die ihn plagte, seine Vorkehrungen so umsichtig und tatkräftig, daß alle Kassen seines Ressorts gerettet wurden. Es waren die Summen, mit denen der Krieg von 1807 geführt ist und die über ihn hinaus dem Hofe, dem Heere und der Beamtenschaft das Dasein gerettet haben.

Inzwischen hatte der König wieder die Fühlung mit seinen höchsten Behörden gefunden. Ein Heerführer ohne Heer (denn die ihm allein übriggebliebenen ost- und südpreußischen Regimenter waren erst in letzter Stunde mobilisiert worden und stellten nur eine bescheidene Truppenmacht dar), ein Herrscher mit täglich kleiner werdendem Besitz, jeder Spannkraft beraubt, hatte Friedrich Wilhelm nur einen Wunsch: den Frieden mit dem furchtbaren Sieger zustande zu bringen und, bis dies geglückt war, jeder Berührung mit dem siegreichen Heere aus dem Wege zu gehen. So weiter und weiter ostwärts fliehend, zog er auch die Behörden von Station zu Station sich nach: er befahl den in Stettin weilenden Ministern, nach Danzig zu gehen. Von hier wurde Stein bereits Anfang November nach Graudenz berufen, wo der König seine Flucht einige Tage unterbrach und wo es einen Entschluß zu fassen galt.

Daß der Krieg dem preußischen Herrscher wider Willen auferlegt war, geht wohl am sichersten daraus hervor, daß er niemals, auch nicht während des Kanonendonners, die Verbindung mit Napoleon abgebrochen hat. Gleich nach Jena und Auerstädt begannen die Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden. Der König opferte von vornherein Bayreuth, die Provinzen links der Weser und Hannover. Das genügte Napoleon, der inzwischen in Berlin eingezogen war und täglich neue Siegesnachrichten von seinem Heere erhielt, nicht: er forderte alles Land links der Elbe (abgesehen von Magdeburg und der Altmark), 100 Millionen Franks Kontribution und den Verzicht auf jede föderative Stellung in Deutschland. Wenn man erwägt, daß in diesem Moment (30. Oktober) seine Truppen schon die Oder erreicht hatten, so scheinen diese Bedingungen nicht übermäßig hart, und man versteht, daß die beiden preußischen Bevollmächtigten, Minister Lucchesini und General Zastrow, sie annahmen. Aber zuletzt ließ er, nicht schriftlich, sondern mündlich, noch eine weit aussehende Forderung hinzufügen. Mit Recht haben die Gegner der Kabinettsregierung den Leichtsinn gerügt, mit der sie den Staat ohne sofort wirksame Allianzen in den Kampf wider eine Übermacht stürzte. Aber insofern hatte sie doch richtig gerechnet, als der Zar seinem Bundesgenossen den angerufenen Beistand nicht versagte: am 29. Oktober überschritten die ersten russischen Kolonnen die preußische Grenze. Der französische Kaiser (vielleicht in seinem Vorsatze bestärkt durch das unbegreifliche Anerbieten des Königs, seine Bundesgenossen fortzuschicken) begehrte, daß, falls die Russen in die Moldau und Walachei vorrückten, der König seine Truppen mit denen Frankreichs vereinige, um das osmanische Reich zu verteidigen. Hierüber hat sich Friedrich Wilhelm am 6. November in Graudenz mit seinen Brüdern, einigen höheren Offizieren und Ministern, zu denen auch Stein gehörte, beraten. Die Einzelheiten sind nicht völlig aufgeklärt; sicher ist, daß der Beschluß, den man faßte, den französischen Forderungen günstig war. Indes zum Glück blieb die ganze Beratung ohne Folgen. Denn der Sieger selbst trat von seinem Anerbieten zurück; immer neue Erfolge versetzten ihn in einen Zustand des Rausches, wo ihm nichts mehr unmöglich dünkte; Stettin fiel, Küstrin fiel, Magdeburg fiel: alle unter den denkbar schimpflichsten Umständen; Blücher kapitulierte, wenn auch nach tapferem Widerstande, aber doch mit seinem ganzen Korps. Westlich der Oder gab es nun keine preußischen Feldtruppen mehr,

jetzt erst war das bei Jena und Auerstädt begonnene Werk ganz vollbracht. Und schon wuchs dem Kaiser ein neuer Bundesgenosse zu: die Polen von Südpreußen bestürmten ihn, Ernst zu machen mit der Wiederherstellung des Jagellonenreiches. So schritt er denn gegenüber den preußischen Unterhändlern, die im Bereiche seiner Waffen, in Charlottenburg, weilten, zu der Forderung fort: daß die preußischen Truppen sich in der Richtung auf Königsberg zurückzögen, daß ihm der größte Teil von Schlesien und von Südpreußen überlassen, daß ihm acht preußische Festungen, die noch nicht kapituliert hatten (darunter Danzig, Kolberg, Graudenz, Glogau und Breslau), ohne Schwertstreich eingeräumt würden und daß der preußische König den Rückmarsch der russischen Truppen in ihre Heimat bewirke. Das sollten die Bedingungen eines Waffenstillstandes sein; darüber, was Preußen im künftigen Frieden behalten würde, war nichts gesagt. Wie tief mußte es in der Achtung des Siegers gesunken sein, wenn er wagte, ihm diese Selbstvernichtung zuzutrauen. Aber es schien, als sollte er recht behalten. Denn Lucchesini und Zastrow unterzeichneten (am 16. November) blindlings, was er ihnen diktieren ließ. Er war überzeugt, daß das Ja des preußischen Königs jetzt geradeso wie bei den Oktober-Bedingungen nachfolgen würde; er war seiner Sache so sicher, daß er den Waffenstillstand auf der Stelle, im 33. Bulletin der Großen Armee, veröffentlichen ließ. Doch wollte er den neuen gewaltigen diplomatischen Sieg, den er errungen zu haben glaubte, mit einer gewissen Feierlichkeit abschließen. Er beauftragte seinen Großmarschall, General Duroc, die Ratifikationsurkunde ins preußische Hauptquartier zu bringen.

Stein war auf Befehl des Königs von Graudenz nicht wieder nach Danzig zurück, sondern gleich weiter ostwärts, nach Königsberg gegangen. Hier erhielt er die erste Nachricht von der neuesten Tat der Partei Haugwitz durch seinen Kollegen Schroetter, der sich in Angelegenheiten seines Ministeriums ans Hoflager begeben hatte. Sofort war er mit sich einig, daß dieser „abscheuliche“ Waffenstillstand niemals perfekt werden dürfe. Das forderte er auch auf der neuen Konferenz in Osterode, zu der er gerufen wurde, und hier erlebte er den Triumph, daß der König auf seine Seite trat, nachdem von den elf Geladenen sieben gegen ihn gestimmt hatten (21. November). Friedrich Wilhelm hat nachher behauptet, er sei schon in Graudenz zur Fortsetzung des Krieges entschlossen gewesen; aber welchen Zweck hätte

dann die zweite Versammlung, hätten ihre umständlichen Beratungen gehabt? Sicher ist der Mut des Königs belebt worden durch die Nähe des russischen Heeres, das inzwischen an der Weichsel erschienen war; aber sollte Steins entschlossenem Auftreten die gleiche Wirkung versagt geblieben sein? Der König ließ endlich Haugwitz seiner Wege gehen und willigte in Kundgebungen, die Einsicht und Entschlossenheit zeigten; vor allem: er trug Stein das auswärtige Ministerium an.

Ein Erfolg, wohl geeignet, dem tapfern Vorkämpfer der guten Sache zu schmeicheln, wenn das treibende Motiv seiner Seele Ehrgeiz gewesen wäre. Zwei von denen, gegen die sich seine April-Denkschrift gerichtet hatte, waren gefallen: Lombard, der schon im Oktober dem Unwillen der Nation hatte weichen müssen, und nun auch Haugwitz; dessen Portefeuille wurde ihm von den beiden andern Mitgliedern der Kabinettsregierung, Beyme und Köckritz, überbracht. Er aber lehnte ab (21. November), indem er als Grund angab, daß es ihm fehle an der Kenntnis der Sachen und Formen und an der Fertigkeit in ihrer Anwendung, die zur Verwaltung der Stelle erforderlich seien. Das war die Wahrheit, denn es wird durch alles bestätigt, was wir über sein Verhältnis zur Diplomatie wissen, aber es war nicht die ganze Wahrheit. Umgekehrt scheinen weder der König noch Beyme an den Ernst seiner Ablehnung geglaubt zu haben. Sie erneuerten den Antrag, den sie dadurch annehmbar zu machen meinten, daß Stein sein neues Ministerium nur vorläufig verwalten sollte (29. November).

Da konnte er nicht länger zurückhalten, er mußte die große Frage, die ihn so lange beschäftigt hatte, dem Monarchen selbst vortragen. Er tat es (3. Dezember) nicht eigenhändig (daran hinderte ihn die Fortdauer seiner Krankheit) sondern durch die schönen, anmutenden, friedlichen Worte und Schriftzüge von Niebuhr, der rasch sein Vertrauen gewonnen hatte. Wir brauchen seine Argumente nicht zu wiederholen, es sind dieselben, die wir aus der April-Denkschrift kennen, nur entkleidet der leidenschaftlichen Fassung, die ihnen der Autor damals gegeben hatte. Zum auswärtigen Minister schlug er Hardenberg vor, der durch jenen Angriff Napoleons aus seinem Amte verdrängt worden war, überdies aber, wohl auch durch kritische Bemerkungen über die Kabinettsregierung, sich die Unzufriedenheit des Königs zugezogen hatte.

Von neuem versuchte es Friedrich Wilhelm mit einem Mittelwege. Er eignete sich die Idee eines Ministerkonseils an, was er um so eher

konnte, da er ja soeben selber zweimal ein solches berufen hatte; aber er machte zwei Vorbehalte. Nicht alle Minister sollten im Konseil sein, sondern nur eine Elite von dreien; wahrscheinlich trat hier die Abneigung des Königs gegen das Auftreten in größeren Versammlungen zutage. Außerdem aber sollte stets ein Kabinettsrat bei der Person des Königs bleiben und in den Sitzungen des Konseils das Protokoll führen.

Dieser Vorschlag, zunächst nur von Beyme gezeichnet, geschah am 10. Dezember von Wehlau aus. Bald darauf begab sich Friedrich Wilhelm nach Königsberg, wo seine Minister bereits weilten, und hier kamen die Dinge zur Entscheidung.

Zunächst tat der König seinem Minister, der sich so sehr bitten ließ, noch einen Schritt entgegen, indem er Hardenberg das auswärtige Ministerium antrug. Dieser aber war in der Beurteilung der Hauptfrage vollkommen einig mit Stein. Er suchte ihn, der immer noch durch seine Krankheit ans Haus gefesselt war, auf und hielt mit ihm „umständliche Rücksprache". Deren Ergebnis war (14. Dezember) eine von Hardenberg aufgesetzte Erklärung, die den ersten der Vorbehalte des Königs, betreffend die Auswahl von drei Ministern, annahm, den zweiten desto bestimmter verwarf. Es konnte scheinen, als seien damit die beiden Parteien (Stein und Hardenberg auf der einen, der König auf der andren Seite) der Verständigung näher gekommen. Was sie doch vereitelte, war zweierlei. Der König, eingeschüchtert durch eine neue Drohung Napoleons, ernannte zum auswärtigen Minister General Zastrow, den erklärten Franzosenfreund, den Lobredner des Friedens von Basel, den Unterhändler des Waffenstillstandes von Charlottenburg; fast noch wichtiger war, daß er Beyme nicht missen wollte. Unter diesen Umständen erklärte Stein (20. Dezember), er müsse die ihm (für die inneren Angelegenheiten) im Konseil angewiesene Stelle „ehrfurchtsvoll verbitten". Andrerseits kam über den König nun die Empfindung, daß er durch das beständige Hin- und Herverhandeln der Würde seiner Krone schon zuviel vergeben habe; er sah sein Konseil als konstituiert an, betrachtete Stein als dessen Mitglied und handelte danach.

Inzwischen waren die Franzosen, auch durch die Russen nicht aufgehalten, abermals weiter vorgedrungen und hatten das Machtgebiet des preußischen Königs im Osten auf Bruchstücke der Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Neuostpreußen beschränkt; die Minister,

also auch das neu eingesetzte Konseil, hatten wenig zu tun. Erst am 30. Dezember ging ein Schreiben ein, das für Stein in Betracht kam. Zur Zeit der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit Napoleon hatte der König, um sich den Imperator geneigt zu machen, der Bank befohlen, 100000 Taler zur Bestreitung der Kosten seines Hofhalts an das französische Hofmarschallamt zu zahlen; er hatte es getan, ohne Stein, den Chef der Bank, zu fragen oder auch nur zu benachrichtigen. Jetzt fragte die Bank an, wie es fortan mit der Zahlung gehalten werden solle. Der König ließ das Schriftstück Stein zustellen und nahm Bezug auf die dem Konseil erteilte Geschäftsordnung. Eben deshalb lehnte Stein die Bearbeitung ab. Er erwiderte, daß er sich in keiner Sache als Mitglied des Konseils gerieren könne; in dieser Angelegenheit sei er nicht einmal imstande, einen gutachtlichen Bericht abzufassen, da ihm die Gründe der Bewilligung unbekannt seien. Doch hielt er mit seinem Urteil, wie sich versteht, nicht hinter dem Berge: „Beispiellos ist es übrigens wohl, daß die Kosten des Hofstaats des Eroberers des größten Teils der Monarchie von dem aus diesen Provinzen verdrängten Monarchen getragen werden sollen"; in einer Randbemerkung redete er zornig von der Traktierung Napoleons. Sofort schickte der König das Schriftstück durch Köckritz zurück, indem er Stein an den Paragraphen der Geschäftsordnung des neuen Konseils erinnern ließ, wonach ein Konseilmitglied in jeder Sache, die in das Fach eines andern einschlage, sich mit ihm zusammentun und gemeinschaftlichen Vortrag zu halten habe. Die Wirkung dieser zweiten Weisung war keine andre als die der ersten: Stein beharrte bei seiner Ablehnung.

Diesmal vergingen einige Tage, bis der König antwortete. Die Ursache der Verzögerung war vermutlich die Abreise der königlichen Familie nach Memel, der äußersten Stadt der Monarchie. „Ich wollte ihr," schreibt Stein in seiner Selbstbiographie, „dieselbe Nacht (3. Januar 1807), mit Hinterlassung der Meinigen und eines an dem Nervenfieber todkranken Kindes folgen, als ein Feldjäger mir eine Kabinettsorder brachte." Hier las er nun das Geständnis des Monarchen, daß er von altersher Vorurteile gegen ihn gehabt habe; er sei bemüht gewesen, sie zu überwinden, anfangs mit Erfolg, insofern er sich von der musterhaften Verwaltung des Ministers überzeugt habe. Dann hielt er, schon in bittern Worten, Stein seine oppositionelle Haltung in den Krisen des verflossenen Jahres vor und

steigerte schließlich den Ton zu einem groben, jede Rücksicht beiseite setzenden Verweise. „Aus allen diesem habe ich mit großem Leidwesen ersehen müssen, daß ich mich leider nicht anfänglich in Ihnen geirrt habe, sondern daß Sie vielmehr als ein widerspenstiger, trotziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener anzusehen sind, der, auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt das Beste des Staats vor Augen zu haben, nur durch Capricen geleitet, aus Leidenschaft und aus persönlichem Haß und Erbitterung handelt. Dergleichen Staatsbeamte sind aber gerade diejenigen, deren Verfahrungsart am allernachteiligsten und gefährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen wirkt. Es tut mir wahrlich wehe, daß Sie mich in den Fall gesetzt haben, so klar und deutlich zu Ihnen reden zu müssen. Da Sie indessen vorgeben, ein wahrheitsliebender Mann zu sein, so habe ich Ihnen auf gut Deutsch meine Meinung gesagt, indem ich noch hinzufügen muß, daß, wenn Sie nicht Ihr respektwidriges und unanständiges Benehmen zu ändern willens sind, der Staat keine große Rechnung auf Ihre fernern Dienste machen kann."

Auf der Stelle bat Stein, indem er die beleidigenden Worte der Kabinettsorder seinem Gesuch einfügte, aus ihnen mit ironischem Anflug die einzig mögliche Folgerung zog, übrigens alle Kurialien verschmähte, um seinen Abschied. Der König erteilte ihn (4. Januar) mit den Worten: „Da der Herr Baron v. Stein unter gestrigem Dato sein eigenes Urteil fällt, so weiß ich nichts hinzuzusetzen."

Nicht so ganz unvermittelt, wie man oft gemeint hat, war das Auftreten Steins gewesen. Zwar unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. hatten die Minister, berufen und entlassen wie jeder andre Beamte des Zivil- und Militärstaats, gehorsam die Befehle des Monarchen ausgeführt, im Sinne jenes königlichen Gebotes: „Die Seligkeit ist für Gott, aber alles andre muß mein sein." Da hatte wohl ein Minister geseufzt: „Man ist ein veritabler Sklave." Der erste, der gegen diese Auffassung des Ministeramts reagierte, war Heinitz. Der legte seinen Eid dahin aus, daß er dem König sagen müsse, was er sagen würde, wenn er nicht Minister, sondern Privatmann wäre; er berief sich auf sein Gewissen. Weiter ging er nicht, schließlich tat er stets, was ihm befohlen ward. Erst die dringendste Notlage des Gemeinwesens führte einen Geistesverwandten von Heinitz, der ihm jedoch noch überlegen war, zu dem letzten entscheidenden Schritt. Wir

können ganz absehen von den Mißverständnissen und Klatschereien, an denen es auch 1806 nicht fehlte; der Konflikt zwischen Friedrich Wilhelm III. und Stein ist durch sie wohl verschärft, aber nicht hervorgerufen worden. Er betraf die wichtigste politische Frage, die es für Preußen gab, die Fortdauer oder Beschränkung der absoluten Monarchie; auch in den der April-Denkschrift folgenden Kundgebungen, noch zu allerletzt, hatte sich Stein auf die öffentliche Meinung berufen: er erschien neben dem Könige fast als ein Tribun des Volkes. Schon deshalb dürfte man nicht Licht und Schatten so verteilen, daß alles Licht auf den Minister, aller Schatten auf den König fällt. Alle Devotionsformeln des Geschäftsstils können nicht über die Tatsache täuschen, daß Stein dem Könige anders gegenüberstand als irgend ein gewöhnlicher preußischer Beamter, mochte dieser immerhin gleichfalls adligen Geblüts sein. Stein war erfüllt von dem stolzen Bewußtsein, daß sein Geschlecht dem der Hohenzollern ebenbürtig sei; er fühlte sich als der Reichsunmittelbare neben dem Reichsunmittelbaren, als der Freie neben dem Freien; eine Stimmung, die noch gehoben und verstärkt wurde durch eine an Geringschätzung streifende Empfindung der Überlegenheit, wie sie den Starken überkommt, wenn er mit dem Schwachen zusammen ist. Das war es, was Friedrich Wilhelm empfand und bezeichnete als Trotz und Ungehorsam, und was doch auch Hardenberg zu dem Vorwurfe veranlaßte, Stein hätte mildere und ehrerbietigere Formen gegen seinen Herrn wählen sollen. Und wenn für Steins Verlangen die Gebote des Moments sowohl wie die Forderungen der Zukunft sprachen, so stritt Friedrich Wilhelm für die Erhaltung des Überlieferten, an das sich ruhmvolle Erinnerungen knüpften. Um die Stimmung des Königs, deren maßlose Ausbrüche niemand verteidigen wird, zu verstehen, braucht man sich nur vorzustellen, was etwa Friedrich II. getan haben würde, wenn seine Minister, Podewils oder Finckenstein, die Entlassung der Kabinettssekretäre Eichel oder Coeper gefordert hätten. Daß man das relative Recht Friedrich Wilhelms zuweilen verkannt hat, kommt wesentlich, wenn nicht ausschließlich, auf die Rechnung der Persönlichkeiten. Welch ein Abstand zwischen den beiden Streitern! Der eine die Bildung seiner Epoche, die naturwissenschaftliche wie die humanistische, die fremde wie die einheimische, zu einem ansehnlichen Teile beherrschend; der andre nur einigen dürftigen Ausläufern der deutschen Literatur zugewandt, Herr nicht einmal über seine Muttersprache, wie

der Absagebrief, den er soeben geschrieben, in peinlicher Weise zeigt. Der eine heroisch veranlagt, ausgerüstet mit einem unbezähmbaren, vor nichts zurückschreckenden Mute, rasch in der Erfassung der Situation, stets geneigt, die schwersten Aufgaben in Angriff zu nehmen, zäh aushaltend, bis ihm der Sieg zugefallen, unverwüstlich in seiner Arbeitskraft, seine Umgebung durch Überredung, gebieterisches Auftreten und moralischen Schwung fortreißend oder sich unterwerfend, der geborene Herrscher; der andre verständig, aber unfähig, verwickelte Lagen zu übersehen, persönlich rechtschaffen, aber langsam, schwerfällig, unsicher, deshalb mißtrauisch im Umgange mit überlegenen Geistern und starr auf Wahrung seiner Rechte bedacht, in der diplomatischen und militärischen Aktion leicht entmutigt und verzagt, schließlich immer wider Willen der Anziehungskraft des Stärkeren unterliegend. Der eine bedacht auf die Rettung der deutschen Nation und der abendländischen Völkergemeinschaft, von den höchsten Ideen der Menschheit geleitet, durch tiefe Neigung und unauflösliche Bande an das Ewige gekettet; der andre auch religiös veranlagt, aber vorliebnehmend mit dem engen Kreise der Alltäglichkeit, von der ihn besonders anzog die militärische Schaustellung, und niemals sein Auge über die Grenzen des ererbten Reiches erhebend. Der eine zu den gewaltigsten Gestalten der modernen Geschichte gehörend, der andre ein Durchschnittsfürst.

In ruhigen Zeiten hätte der Plan des Königs, ohne den größten seiner Minister zu regieren, sich durchführen lassen; inmitten der welterschütternden Unternehmungen des Erbens der französischen Revolution war er unmöglich. Jetzt erst erhob sich der Stern unsres Helden, der im Niedergange begriffen schien, zu strahlendem Glanze.

Die Reform.

Programm und Berufung.

1807.

Es konnte nicht wohl anders sein, als daß die formlose und ungnädige Entlassung Steins bei seinen Mitarbeitern und Freunden Schmerz, Unwillen und Empörung erweckte. Den tiefsten Eindruck machte sie sicher auf Niebuhr, der eben damals eine der schönsten Eigenschaften seines Charakters bekundete. Nachdem ihm Stein sein Schicksal mitgeteilt hatte, erwiderte er, nun sei auch seine politische Existenz in diesem Staate beendet; nie, nie solle Stein ihn als einen verachten, dessen Äußerungen durch seine Handlungen des Leichtsinns oder der Lüge geziehen würden, und nie werde sein Andenken in ihm erlöschen, so wenig wie irgend etwas die Verachtung gegen die Elenden vermindern werde, die wählen konnten wie Hamlets Mutter zwischen den Brüdern. Und als er vollends den Wortlaut des „ungeheuren, unbegreiflichen" Briefes von Friedrich Wilhelm III. kennenlernte, rief er aus: „Nur durch ein solches Maß der Verblendung und des Wahnsinns läßt sich der Gang der Auflösung begreifen, der dieses Land zum Untergang geführt hat."

Stein selbst empfand, wie alle tief angelegten Naturen, die ihm zugefügten Beleidigungen sehr bitter. „Ich verspreche mir," schrieb er, wieder an Niebuhr, „nichts von den Ingredienzen des Hofes von Memel; es ist eine geistlose, geschmacklose Zusammensetzung, keiner als der faulenden Gärung fähig. Sollte man mich einst wieder bedürfen, so werde ich mir eine Garantie gegen unanständige Behandlungen ausbedingen." Eine Zeitlang dachte er daran, durch Niebuhrs Vermittlung die Aktenstücke, die sich auf seine Entlassung bezogen, der Öffentlichkeit zu übergeben; aber gar bald stieg ihm das patriotische Bedenken auf, ob es nicht ratsamer sei, die Abmalung der „Erbärmlichkeit unsrer Machthaber" bis zu wiederhergestelltem Frieden auszusetzen.

Ließ er dergestalt die Vergangenheit ruhen, so machten ihm Gegenwart und Zukunft desto mehr Sorgen. Wohin sich wenden, nachdem der preußische Staat ihn ausgestoßen hatte? Niebuhr legte ihm nahe, Zuflucht und Ruhe in Rußland zu suchen. Aber von einem beschaulichen Leben wollte er nichts wissen; ging er dorthin, so wollte er arbeiten. „Ich wäre," schrieb er, „nicht abgeneigt, Kaiser Alexander zu dienen," und Niebuhr übernahm es, in Rußland anzufragen. Die Antwort in Königsberg abzuwarten, dazu waren freilich die Dinge nicht angetan. Nicht lange, so schrieb Stein: „Mir wird der Aufenthalt hier langweilig und lästig, weil man immerfort eine Menge Dinge hört, die wegen ihrer Gemeinheit lächerlich und wegen der Folgen betrübend sind." Überdies gewann er je länger je mehr die Gewißheit, daß die Herstellung seiner stark erschütterten Gesundheit nur in einem besseren Klima möglich sein würde; da war es denn doch das Natürlichste, daß er das eigene Heim an der Lahn aufsuchte.

Ende März traf er in Nassau ein. Hier lebte er körperlich und geistig auf. Die Witterung wurde bald so milde, daß er eine Badekur beginnen konnte, und seine Seele fühlte sich wie von einem Alp befreit: weder Scheltworte noch Afterrede drangen an sein Ohr, und des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr schlug ihm nicht. Aber war, was er genoß, wohl wirklich Freiheit im höheren Sinne des Wortes zu nennen? Seine geliebten Berge und Täler, die er als Reichsunmittelbarer verlassen, sah er als Untertan des mit dem Auslande eng verbundenen Herzogs von Nassau wieder. Und mochte er noch so weit von dem Schauplatz des Unglücks und der Schande, in die das Vaterland verstrickt war, entfernt sein, die kaum besänftigten Gefühle des Schmerzes und des Grolls kehrten wieder. Indessen nicht allein und nicht siegreich: er erhob seinen Blick von den Menschen fort zu den Mächten, die das Los der Menschen bestimmen. Längst hatte die Frömmigkeit seiner Mutter und seines väterlichen Freundes Heinitz die fatalistischen und materialistischen Äußerungen des Jünglingsalters verstummen machen, die ohnehin mehr Paradoxien als Bekenntnisse gewesen waren. In der Einsamkeit von Wetter hatte er der Vorsehung vertraut; in Münster war ihm die Religion als ein Kleinod erschienen, wertvoller denn alle Philosophismen; in der Krisis der dritten Koalition hatte er den Unzufriedenen Glauben und Ergebung gepredigt. Seitdem war seine religiöse Ader durch das Unglück verstärkt und vertieft worden; aber weiter als je war er von Quietismus entfernt,

und wie immer nahm sein Ideengang eine moralische Wendung. „Ob und wie," erwiderte er einem Freunde, der sich besorgt nach seinem Schicksal erkundigt hatte, „ob und wie Gott helfen wird, wer kann das jetzt schon wissen? Aber festes Hoffen und Vertrauen nach oben, das heißt auf Gott, muß die Bessern aufrichten und jetzt mehr als je treu und fest unter sich zusammenhalten. Nur wer sich selbst aufgibt und in mutloser Untätigkeit dem Geschicke überläßt oder unterwirft, der ist ganz und für immer verloren." Nirgends aber war der Zusammenschluß der Guten so nötig als im Osten des Vaterlandes; mit einer Art Naturnotwendigkeit richtete sich Steins Blick doch wieder dorthin.

Bande der Dankbarkeit und des Vertrauens verknüpften ihn auch jetzt noch mit dem Lande, dessen Herrscher ihn von sich gewiesen hatte. Sein junger Freund, Prinz Louis Ferdinand, war auf dem Felde der Ehre geblieben; dessen Schwester sowohl wie ihr Gemahl bewahrten ihm die Neigung, die er sich durch seine Einwirkung auf den Verstorbenen verdient hatte. Eben damals richtete Prinzeß Luise an ihn einen tiefempfundenen Brief. Nun, nachdem er Königsberg verlassen, wo er doch noch erreichbar gewesen, wäre es ihr, als hätte sie ihn zum zweiten Male verloren. Sie fühle sich mit ihrem toten Bruder verbunden durch diejenigen, die er geliebt; die Beziehungen zu ihm erschienen ihr noch nicht abgebrochen, solange sie seine Freunde sehen und hören könne. „Und es gibt niemanden, den er mehr liebte als Sie, dessen Meinung und Grundsätze er im voraus teilte, es gibt niemanden, auf dessen Freundschaft und Gesellschaft ich mehr Wert lege." Denn was ist ihr der Hof Friedrich Wilhelms III., was kann er ihr sein? „Abgesehen von einigen Augenblicken der Unruhe und der Erwartung, habe ich hier dieselbe Gleichgültigkeit gegen die Vergangenheit und gegen die Zukunft wiedergefunden."

Menschlich schön, wie die Schwester zum Bruder, redete die Prinzessin mit Stein; politisch bedeutsam wurde sein Verhältnis zu ihrem Gemahl, dem Fürsten Anton Radziwill. Zwischen ihm und Stein bestand ein Verhältnis gegenseitiger Achtung und Neigung. Stein nannte ihn einen sehr gebildeten und schätzbaren jungen Mann, und der Fürst ließ sich freudig von dem Älteren belehren. Jetzt sprach er eine Bitte aus, deren Wortlaut leider nicht erhalten ist. Aus der Art und Weise ihrer Erfüllung können wir aber entnehmen, daß sie sich bezog auf die in der Verwaltung Preußens notwendigen Reformen und auf die

Stellung, die den ehemals polnischen Provinzen des Staates einzuräumen sei. Steins Gesundheit besserte sich nur langsam, und die Arbeit machte keine raschen Fortschritte; erst im Juni 1807 wurde sie fertig. Er gab ihr den Titel: „Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-Finanz- und Polizeibehörden in der preußischen Monarchie."

Lassen wir ihn in der Ruhe seines schönen Schlosses überlegen und schreiben; erwägen wir unsrerseits, was von andern außer ihm und Heinitz für die Sache der Reform bereits getan war und was von andern eben damals gewollt oder nicht gewollt wurde.

Das Kabinett Friedrich Wilhelms III. hatte die bisher eximierten Stände der Abgabe von ausländischen Waren sowie den bei der Getreideausfuhr erhobenen Zöllen und Gebühren unterworfen. Es hatte die Domänenbauern der östlichen Provinzen aus der Erbuntertänigkeit entlassen und von den Fronden, an deren Stelle eine Geldabgabe trat, befreit. Die Stimmung der Kabinettsräte Mencken und Beyme war den Ansprüchen des dritten Standes geneigt und den physiokratischen Ideen nicht abhold.

In den beiden Provinzen Ost- und Westpreußen betrieben Minister Schroetter und seine Räte die Vererbpachtung der Domänen in großem Stile. Sie ersetzten (wieder auf den Domänen) den Getränkezwang der Gutsherrschaft durch eine den Bauern auferlegte feste Geldabgabe. Sie begannen mit der Verpflanzung der Gewerbe auf das platte Land und mit der Aufhebung der Zünfte.

Es begann sich auch in der Nation zu regen. Adlige Herren sprachen sich in Ostpreußen gegen den Zunftzwang, in Westpreußen gegen die Erbuntertänigkeit aus. Unter den Bauern wurde es unruhig. Endlos war beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. die Zahl der Petitionen, in denen sie um Milderung ihres Loses baten; gar mancher weigerte die Dienste, die ihm unerträglich dünkten; man hörte das Wort: „Wir möchten, daß die Franzosen kämen." Den Bauern tat es das Proletariat sowohl der Städte wie der ländlichen Industriebezirke gleich; die Handwerksgesellen von Breslau haben es dahin gebracht, daß der hochmögende Minister von Schlesien sich vor ihnen demütigte. Darob bemächtigte sich eines Teiles der Bureaukratie selber die Empfindung, daß sie mit ihrem Wissen und Können nicht mehr ausreiche. Beamte waren es, die, von Beamten unterstützt, gegen das junkerfreundliche Regiment des bestgehaßten aller preußischen

Minister, des auch von Stein so unsanft behandelten Hoym vorgingen. Einer von ihnen, Kriegsrat Zerboni, erinnerte daran, daß Friedrich II. selber nichts andres habe sein wollen als der erste Diener des Staates, daß derselbe Monarch bekannt habe, eine Monarchie könne die beste, nach Umständen aber auch die schlechteste aller Staatsverfassungen sein; daß Immanuel Kant in einem unter öffentlicher Zensur gedruckten Buche bewiesen habe: die Nationen würden in ein sittliches Verhältnis zueinander erst dann treten, wenn sie samt und sonders eine republikanische (d. h. konstitutionelle) Regierungsform annähmen.

Sicher, das in Preußen herrschende politisch-soziale System war durch die Dialektik der Tatsachen überwunden. Die Selbstregierung des Monarchen, auf der es ruhte, war nicht einmal unter Friedrich II. vollständig realisiert gewesen und seitdem eine Fiktion geworden. Ein Rechtsverhältnis, wie es in den östlichen Provinzen zwischen Rittergutsbesitzern und Bauern bestand, war erträglich gewesen, solange diese Kleinkönige erblich blieben, wie es der Großkönig an der Spitze des Gemeinwesens war, und solange Herren und Untertanen in den einfachen Zuständen der Naturalwirtschaft lebten. Aber längst war diese durch die Geldwirtschaft zurückgedrängt worden; die Rittergüter waren verschuldbar, also auch verkäuflich geworden. Immer noch Hoheitsrechte an diesem Grund und Boden haften und wie eine Ware aus der einen Hand in die andere übergehen zu lassen, das war doch eine Art Verbrechen wider die Majestät des Staates, und ebenso war das patriarchalische Verhältnis zwischen Rittergutsbesitzer und Bauer unwiderruflich dahin, seitdem jener es gegen ein Stück Geld preisgeben konnte und tatsächlich preisgab. Und welchen Sinn hatten jetzt die Fronden, diese Reliquien aus dem Zeitalter der Naturalwirtschaft? Sie waren ebenso hinfällig geworden, wie die Dreifelderwirtschaft und die Gemengelage der Grundstücke zurückwich vor den Anforderungen einer höheren Bodenkultur: alles drängte zu einer Auflösung der Gemeinsamkeit des Besitzes zwischen Gutsherr und Bauer. Das Motiv für die Steuerfreiheit des Adels, der alte Rossedienst, bestand nicht mehr. Das an seine Stelle getretene Anrecht auf die Offizierstellen war durch die Verkäuflichkeit der Rittergüter gefährdet, übrigens auch bei der Vermehrung des Heeres nicht mehr aufrecht zu halten: es gab nicht Junker genug, um die Stellen zu besetzen; schon Friedrich der Große hatte in der Not des Siebenjährigen Krieges zahlreiche Bürgerliche zugelassen. War der Adel nicht mehr im alleinigen Besitze der

Rittergüter zu halten, so konnten ihm, wenn seine depossedierten Glieder nicht der Armenpflege anheimfallen sollten, auch die bisher dem Bürgerstande reservierten Berufe nicht vorenthalten werden. Ohnehin war es niemals geglückt, die Trennung der Gewerbe nach Stadt und Land festzuhalten; es gab viele Städte, die Ackerbau trieben, und Brennen und Brauen war auf dem Lande ebenso geduldet wie das eine und das andre Handwerk. Wie sehr überhaupt das Fundament der städtischen Arbeitsorganisation, das Zunftwesen, erschüttert war, sahen wir bereits. Und wenn nun der Adel seine solange neben der Erbmonarchie behauptete Herrscherstellung verlor, wer sollte die von ihm versehenen öffentlichen Funktionen wahrnehmen? Etwa die Bureaukratie, sie, die nach der eigenen Erklärung des Staatsoberhauptes so wenig ihrem Berufe gewachsen war? Nichts blieb übrig als den patriarchalischen Staat überhaupt preiszugeben und außer dem Adel die Bürger und Bauern zur Mitarbeit am Staate aufzurufen.

Hiernach könnte man nun geneigt sein zu glauben, daß der künftige Reformator des Staates mühelos eine reife Frucht vom Baume zu schütteln gehabt hätte. Nichts wäre irriger. Denn trotz aller Anwandlungen von Humanität, Gerechtigkeit, Bürger- und Bauernfreundlichkeit hielten Friedrich Wilhelm III. und sein Kabinett unverrückt an der Idee des überlieferten Staatswesens fest. Sie waren weit davon entfernt, den Bauern völlige Bewegungsfreiheit zu gewähren. Es war ihnen ganz recht, daß auf den Domänen auch in Zukunft kein Bauernkind ohne Genehmigung des Amtes den Landbau verlassen, ein Handwerk lernen oder ein städtisches Gewerbe betreiben sollte. Wohl bemühten sie sich um die Emanzipation auch der Privatbauern. Aber nicht nur, daß sie hier gleichfalls den Vorbehalt einer Gesindeordnung machten, die verhindern sollte, daß alles ledige Volk in die Städte ziehe, sie sahen in dem Anspruch des Rittergutsbesitzers auf die Arbeitskraft seiner Untertanen ein wohlerworbenes Recht, das nicht ohne dessen Zustimmung aufgehoben werden konnte: es sei denn, daß man in die Fußstapfen der Revolutionäre treten wollte. Wie freilich die Zustimmung einzuholen sei, darüber waren sie in Verlegenheit, und so versteht man, daß sie weder mit dem Anerbieten der westpreußischen Adligen und Geistlichen noch mit der Forderung der ostpreußischen Kölmer, die beide auf Abschaffung der Erbuntertänigkeit gerichtet waren, etwas anzufangen wußten. Nicht anders verfuhren sie in Sachen der Patrimonialgerichtsbarkeit. So sehr sie deren Mißbrauch

bekämpften, den Garaus wollten sie ihr nicht machen; sie trugen kein Bedenken, dies den Besitzern geradezu zu erklären. Sie unterließen es, der Aufforderung der ostpreußischen Ritterschaft zu folgen und den Erwerb der Rittergüter grundsätzlich den Bürgerlichen zu gestatten. Sie beklagten den dem Ganzen so nachteiligen Andrang zum Studium; sie wünschten, daß die jungen Leute vielmehr ihrer angeborenen Bestimmung folgten, d. h. der Bauernsohn wieder Bauer, der Handwerkersohn wieder Handwerker werde; sie wirkten darauf hin, daß das Niveau der Volksschule niedrig blieb. Und wie sehr hielten sie an der Idee der Selbstregierung des Monarchen fest. Sie erweiterten deren Kreis, den Friedrich Wilhelm II. bereits beschränkt hatte, von neuem. Sie schlugen dem westpreußischen Adel die erbetene ständiche Verfassung ab. Sie drohten den Magistraten, die sich ihre Rechte nicht wollten verkürzen lassen, mit gänzlicher Entrechtung, falls sie sich nicht fügen würden. Wie hart wurde der treffliche Zerboni behandelt, wie schwer war der Kampf, den Stein gegen die Kabinettsregierung führen mußte.

Hinter dem Kabinett blieben die Ministerialbehörden, wenigstens teilweise, noch zurück. Die Gesetzkommission kam zwar zu dem Schlusse, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit auf den Rittergütern zu empfehlen, vorausgesetzt daß sie langsam und schrittweise geschehe, auch den Gutsherren für den Verlust des Loskaufgeldes eine billige Entschädigung zuteil werde. Dagegen sprach sich das Generaldirektorium auf das bestimmteste gegen diese Reform aus. Sein Votum, erstattet sechs Jahre vor Jena und Auerstädt, reiht sich den entschlossensten Kundgebungen an, welche die Ideen von 1789 oder, wie die preußischen Minister sie nennen, Freiheits- und Gleichheitsschwindel überhaupt erfahren haben. Noch weiter entfernt blieben die Minister von politischen Zugeständnissen an die Nation. Wir sahen, daß sowohl Schulenburg wie Hardenberg sich gegen Steins ständische Ideen erklärten, und wenn wir von einem einzigen Versuche absehen, so fehlte es doch auch in dem fortgeschrittensten der östlichen Provinzialdepartements, dem altpreußischen, an dem Bestreben, die Nation am Staate zu beteiligen.

Sie alle, vom König abwärts bis zu den Kriegs- und Domänenräten, hegten, die einen mehr, die andren weniger, die Besorgnis, durch weitergehende Reformen sozusagen die Substanz des Gemeinwesens anzutasten. Wie konnte es auch anders sein? Es war doch wirklich an dem, daß unter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung

Preußen geworden war, was es bedeutete. Gerade diejenigen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, die dem nachlebenden Geschlechte so anstößig erscheinen, die Bestimmungen zugunsten des Adels, ruhen auf Befehlen, die der Schöpfer der Größe Preußens, Friedrich II., hatte ergehen lassen; auch die Idee, daß der König alles selbst anordnen müsse, ist echt friderizianisch. Es ist kein Zufall, daß unter den Einwendungen gegen eine gründliche Reform immer und immer wieder die Furcht wiederkehrt, daß Bestand und Güte des Heeres Schaden leiden könnten: das Kantonwesen durch die Freizügigkeit der Bauern, die Ergänzung des Offizierkorps durch die Schmälerung des adligen Besitzes. Um früher Gesagtes teils zu wiederholen, teils zu erweitern: erst mußte das mit den Ansprüchen der absoluten Monarchie und den Aspirationen des Erbadels so eng verbundene friderizianische Heer auf dem Schlachtfelde unterlegen sein, ehe von einer Reform im Ernste die Rede sein konnte.

Das war nun geschehen. Die Hinfälligkeit der bestehenden Ordnungen war mit einer auch für das blödeste Auge ausreichenden Deutlichkeit bewiesen worden. Das Haupt dieses kriegerischen Staates war, ohne sich die Führung des Heeres zuzutrauen, doch mit ins Feldlager gegangen; ein grausames Geschick hatte ihm am Tage der Entscheidungsschlacht den Kommandostab in die Hand gedrückt, nur um zu zeigen, daß er ihn nicht führen könne; dann war er geflohen, von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, und er, der mit seinem Kabinett den Anspruch erhoben, alles zu regieren, hatte alles sich selbst überlassen. Es hieße den Gang der geschichtlichen Entwicklung verkennen, wenn man diesen jähen Sturz lediglich als die Folge eines militärischen Ereignisses auffassen wollte, das ebensogut, wie es geschah, auch hätte unterbleiben können. Im Gegenteil, die charakteristischen Merkmale des Staates, die provinziale Trennung, der soziale Zwiespalt, die Bevormundung und Lähmung der individuellen Kräfte, sie wirkten nach bis aufs Schlachtfeld. Die Provinzen, verschieden regiert wie sie waren, kaum der Zollinien entledigt, die sie solange voneinander getrennt, traten nicht die eine für die andre ein; es beruht auf einem glaubwürdigen Zeugnis, daß man in Ostpreußen noch nach der Katastrophe eine partielle Abtretung der Mark Brandenburg nicht unbedingt verwarf. Die Bureaukratie, gewohnt zu gehorchen, brauchte jemanden über sich, der ihr befahl. Die Herrschaft des angestammten Herrschers war gestürzt, ohne weiteres leistete sie dem Gehorsam, der ihn gestürzt

hatte. Es geschah mit wenigen Ausnahmen allerorten; am peinlichsten waren die Vorgänge in Berlin, wo fünf preußische Minister auf einmal dem französischen Kaiser den Treueid leisteten. Gelegentlich haben die Beamten, im Gefühle ihrer Unzulänglichkeit, wohl beim Adel, der sich ja mit ihnen in die Regierung teilte, eine Stütze gesucht. Aber wie wenig rechtfertigte er in seiner Gesamtheit die auf ihn gesetzten Hoffnungen. In verschiedenen Provinzen widersprach er der von Stein vorgeschlagenen Tranksteuer. In der Kurmark verwarf er die Aufforderung eines Patrioten in seiner Mitte, dem Könige Gut und Blut anzubieten. In Ostpreußen lehnte er den Gedanken eines Landsturms ab, mit der bezeichnenden Motivierung: im preußischen Staat müsse alles durch das Militär und die Kammern bewirkt werden; auch sei es nicht politisch, alle Gutsbesitzer von den Gütern abzurufen, sie müßten daheim bleiben, um das Volk soviel als möglich in Ordnung zu halten. Daraus sprach das böse Gewissen; nur war es ein Irrtum anzunehmen, daß die ins reguläre Militär eingesteckten Bauern sich dort williger als in einem Landsturm zeigen würden. Darf man annehmen, daß sie, die von den adligen Herren in Friedenszeiten oft in der unmenschlichsten Weise ausgebeutet und gemißhandelt wurden, am Tage der Schlacht mit besonderem Eifer die Befehle ihrer auch dem Adel entnommenen Führer befolgt haben werden? Und mit welcher Schadenfreude zahlte der „höhere und niedere" Bürger den in der Schlacht besiegten Söhnen des Adels die Geringschätzung heim, die das Gesetzbuch des Staates diesen mittelbar geradezu zur Pflicht machte. Fast schien es, als habe der Gesetzgeber es darauf angelegt, jede freiwillige Aktion innerhalb der „niederen" Stände zu vereiteln. Nicht einmal zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft einer und derselben Stadt bestand Eintracht und Vertrauen; es gehörte schon der Genius eines Festungskommandanten wie Gneisenau dazu, um die popularen Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

So beschaffen waren die Umstände, unter denen die Nassauer Denkschrift des Freiherrn vom Stein entstand.

Sie ist von jeher und mit Recht als die für ihren Autor bezeichnendste Kundgebung angesehen worden. Und doch liefe man Gefahr, Stein Unrecht zu tun, wenn man sich bei dem Versuche, sein Programm zu entwickeln, auf sie beschränken wollte; wir sind berechtigt, unmittelbar vorhergehende und unmittelbar folgende Worte und Taten Steins mit heranzuziehen, und ganz verwerflich erscheint eine haarspaltende

Auslegung der Urkunde selbst. Stein empfiehlt hier wichtige Reformen für die polnisch redenden Untertanen des preußischen Königs; niemand wird annehmen, daß, was er den Polen gewähren, er den eigenen Landsleuten versagen wollte.

Stein beginnt damit, daß er sich noch einmal auf seine April-Denkschrift beruft. Aber den Kampf um die Kabinettsregierung, den sie eröffnete, sieht er als beendet an: keine Reform ohne deren Beseitigung. An die Stelle des Kabinetts tritt das Ministerkollegium.

Sofort wird klar, welche Stelle die Nassauer Denkschrift in der Entwicklung Preußens zum Einheitsstaat einnimmt. Stein hielt die Frage der Geschäftsverteilung unter die Behörden für sehr bedeutsam, geradezu für eine Daseinsfrage der Bureaukratie, und da wiederholte er nun den Vorschlag seiner April-Denkschrift, das System der Provinzialministerien ganz preiszugeben und an ihre Stelle Fachministerien zu setzen. „Je größer der Staat, um so nötiger ist es, solche Einrichtungen zu treffen, daß Einheit in seiner Bewegung erhalten und die zerstückelten Geschäftszweige endlich an einem Punkt zu einem Ganzen verbunden werden." Stillschweigende Voraussetzung bei alledem war, daß der gegenwärtig regierende Monarch nicht imstande sei, den belebenden Impuls selbst zu erteilen.

Stein fordert die Trennung der Rechtsprechung und der Verwaltung. Alle Justizsachen sollen dem Generaldirektorium und den Kammern genommen und den für sie bestimmten, nach ihnen genannten Organen überwiesen werden. Die Patrimonialgerichte sollen fallen, denn sie sind „im Prinzip und in der Ausführung" fehlerhaft. An ihre Stelle treten Kreisgerichte.

Die Unterrichtsanstalten sollen vervollkommnet werden, besonders die Landschulen. „Ihre Einrichtung muß fortschreiten, damit eine größere Masse gründlicher Kenntnisse sich durch die ganze Nation verbreite."

Für den Bauernstand wird, wie schon 1797 in Minden, die große Doppelforderung aufgestellt: persönliche Freiheit und Eigentum. Der Bauer soll die Hufen, die er besitzt, zum Eigentum erhalten. Seine Abgaben und Dienste dürfen nicht erhöht, sondern müssen durch Urbarien festgesetzt werden; überdies erhält er die Befugnis, sie abzukaufen. Denn „die Zahl der freien Menschen" soll vermehrt werden. Stellt der Bauer freilich die ihm aufliegenden Zahlungen ein, so wird er seines Hofes entsetzt: eine Drohung für diejenigen, die in den Un-

ruhen der letzten Jahre sich gewaltsam ihrer Verpflichtungen hatten entledigen wollen.

Wenn von der Einschränkung und Aufhebung der Zünfte, der Verpflanzung der Gewerbe auf das platte Land, der Beseitigung der adligen Steuerprivilegien nicht geredet wird, so ist dies ein Zufall. Die Annahme, daß jemand dies 1805 und 1806 gewollt und 1807 — bei Fortdauer, Vermehrung und Verstärkung der treibenden Motive — nicht gewollt habe, bedarf keiner Widerlegung.

Doch tritt, subjektiv und objektiv betrachtet, alles hinter derjenigen Forderung zurück, in der die Denkschrift gipfelt. Stein begehrt für die Nation die Selbstverwaltung. Er tut es, indem er der Bureaukratie noch schärfer als bisher absagt. „In die aus besoldeten Beamten bestehenden Landeskollegia drängt sich leicht und gewöhnlich ein Mietlingsgeist ein, ein Leben in Formen und Dienstmechanism, eine Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, eine Gleichgültigkeit, oft eine lächerliche Abneigung gegen denselben, eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren, womit die besseren Mitglieder überladen sind und der die geringhaltigeren sich entziehen."

In allen Provinzen sollen also Stände sein, überall sollen sie einen Anteil an der Verwaltung der Provinzen und der niederen Verbände haben. Sie sollen ihn haben, teils des Staates, teils der Nation wegen.

Stein erhofft von seiner Neuerung eine Ersparnis, aber er bezeichnet dies als den minder bedeutenden Gewinn. Viel wichtiger ist ihm, daß die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Klassen verstärkt wird. „Sie wird ein gutgebildetes Organ der öffentlichen Meinung erhalten, die man jetzt aus Äußerungen einzelner Männer oder einzelner Gesellschaften vergebens zu erraten bemüht ist. Ist der Eigentümer von aller Teilnahme der Provinzialverwaltung ausgeschlossen, so bleibt das Band, das ihn an sein Vaterland bindet, unbenutzt, die Kenntnisse, welche ihm seine Verhältnisse zu seinen Gütern und Mitbürgern verschaffen, bleiben unfruchtbar." Und welche Rückwirkung auf den Gang und den Geist der Verwaltung darf man erhoffen! „Der Formenkram und Dienstmechanism in den Kollegien wird durch Aufnahme von Menschen aus dem Gewirre des praktischen Lebens zertrümmert, und an seine Stelle tritt ein lebendiger, fest strebender, schaffender Geist und ein aus der Fülle der Natur genommener Reichtum von Ansichten und Gefühlen."

Für die Nation aber ist die Teilnahme an der Verwaltung gleichzeitig Recht und Pflicht und Segen.

Der Wunsch des einzelnen, Mißbräuche, die ihn drücken, abzustellen, verhallt unter der Herrschaft der Bureaukratie oder wird unterdrückt. „Es ist wirklich ungereimt zu sehen, daß der Besitzer eines Grundeigentums oder andren Eigentums von mehreren Tonnen Goldes eines Einflusses auf die Angelegenheiten seiner Provinz beraubt ist.“ Die Muße und die Kräfte, die der einzelne dem Staate unter gewissen Bedingungen gern widmen würde, werden da, wo die Bureaukratie regiert, auf Genüsse aller Art verwandt oder im Müßiggang aufgerieben. Zweckmäßig gebildete Stände dagegen „geben den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützige und lenken sie von müßigem sinnlichen Genuß oder von leeren Hirngespinsten der Metaphysik oder von Verfolgung bloß eigennütziger Zwecke ab.“ Die Wirkung wird sein: „Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns, Benutzung der schlafenden oder falsch geleiteten Kräfte und der zerstreut liegenden Kenntnisse, Einklang zwischen dem Geist der Nation, ihren Ansichten und Bedürfnissen, und denen der Staatsbehörden, Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre.“ Die Nation wird an den Staat geknüpft werden.

Indessen, ehe wir Steins Gedankengang weiter folgen, drängt sich die Frage auf, was verstand er eigentlich unter Nation? Das Beispiel Frankreichs mahnt zur Vorsicht; dort war vor der großen Umwälzung auch die Nation angerufen worden, aber die Privilegierten, die es taten, verstanden darunter die ständische Organisation der Nation, in der sie das Übergewicht hatten. Kein Zweifel nun, daß Stein von der Alleinherrschaft, die der Adel tatsächlich in allen preußischen Ständeversammlungen besessen hat, nichts wissen will. Nachdrücklich lehnt er es ab, an die Stelle der Bureaukratie „eine auf kümmerlichen und schwachen Fundamenten beruhende Herrschaft weniger Gutsbesitzer“ zu setzen. Andrerseits will er den Besitzlosen keine politischen Rechte geben. Diejenigen, die er für seinen Staat ins Auge faßt, bezeichnet er als „Besitzer eines bedeutenden Eigentums jeder Art“, als „Eigentümer aller Klassen“, als „Besitzer eines Grundeigentums oder andern Eigentums“, am häufigsten aber als „Eigentümer“ schlechthin. Daraus folgt, daß er neben den Grundbesitzern auch Fabrikanten, Kaufleute, Rentner an der politischen Arbeit be-

teiligen will. Aber nicht nur sie, in seinen Ständen sollen auch Vertreter „aller gebildeten Klassen“ sitzen. Ja, ein Satz der Denkschrift weist über Besitz und Bildung sogar noch hinaus, indem er von dem Sinken der höheren Klassen der Nation und dem Emporsteigen der folgenden, niederen Klassen redet.

Betrachten wir nun die einzelnen Stufen der Verwaltung, so wurde die unterste durch die Gemeinden dargestellt. Steins Vorschläge galten hier, wie sich versteht, sowohl der Organisation wie der Kompetenz, und bei der ersten unterschied er zwischen Stadt und Land.

Er bemerkt, daß die Magistrate, mögen sie sich immerhin kooptieren, den Nachteil besoldeter Kollegien haben. Um ihn zu heben, will er fünferlei an ihnen geändert sehen. Sie sollen nicht mehr permanent, sondern auf Frist, und zwar auf sechs Jahre, bestellt sein; nur der Rendant bleibt lebenslang. Sie sollen sich nicht mehr selbst ergänzen, sondern von demjenigen Teile der Bürgerschaft, der mit Häusern und Eigentum angesessen ist, gewählt werden. Sie sollen nicht mehr besoldet werden: ausgenommen wieder der Rendant und der „Stadtdirektor“ der großen, d. h. der über 3000 Einwohner habenden Städte. Endlich wird überall die Einwirkung des Staates auf ein Bestätigungsrecht beschränkt; nur in den „großen“ Städten soll er aus drei von der Bürgerschaft präsentierten Kandidaten wählen. Mit einem Worte: der Schwerpunkt der Stadtverwaltung wird von oben nach unten verlegt. Und das Prinzip bekommt noch einen zweiten gewichtigen Ausdruck in der Wahl eines andern städtischen Kollegiums. Neben den Magistrat treten überall Stadtverordnete. Wenn Stein sie als Bürgerschaftsdeputierte bezeichnet, so darf man dies wohl dahin interpretieren, daß er sie nicht von den Zünften, denen er ja auch sonst wenig hold war, gewählt sehen will.

Weniger präzis äußert er sich über die ländliche Lokalverwaltung. Er bemerkt: „Die schlesische Verfassung der Schulzen und Gerichte, denen man Dorf- und Feldpolizei, Ausführung der landesherrlichen Befehle und gewisse Zweige der untern Gerichtsbarkeit beigelegt hat, scheint mir für ländliche Kommunen sehr zweckmäßig.“ Daß er damit nicht etwa das Recht der Rittergutsbesitzer, den Schulzen zu ernennen, hat empfehlen wollen, wird nicht nur durch die ganze Tendenz der Denkschrift, sondern auch noch durch eine besondere Vorschrift, die sie enthält, ausgeschlossen. In konsequenter Durchführung seines Grundgedankens, Beteiligung der Eigentümer an der Verwaltung, gab er

auch den Bauern das Recht, Deputierte zu den Kreistagen, auf die wir sofort zurückkommen, zu wählen. Er gab es den „bäuerlichen Kommunitäten" schlechthin, also auch den Bauern auf den Domänen und auf den Rittergütern. Haben die Bauern das Wahlrecht zum Kreistage, so kann es ihnen unmöglich in der eigenen Gemeinde vorenthalten werden. Sicher wollte Stein, daß sie ihre Vorsteher selbst wählten, wie er das ja von Westfalen gewöhnt war. Gar keinen Zweifel ließ er, wie wir soeben sahen, über die wichtigste Frage der ländlichen Verwaltung, die Patrimonialgerichtsbarkeit: er war überzeugt, daß hier jede Flickarbeit vergeblich sei. Außer ihr sollten die Rittergutsbesitzer noch das Patronatrecht verlieren; Stein urteilte über dieses ebenso streng: es werde von demselben Vorwurf der Anomalie getroffen wie die Patrimonialgerichtsbarkeit und dürfe in keinem Falle fortdauern.

Die Kompetenz bemaß er völlig gleich für die Magistrate und die Dorfgerichte: so nannte er, dem Sprachgebrauche des Landrechts folgend, die Behörden der Landgemeinden. Für letztere bedeutete dies eine Vermehrung, für erstere eine Verminderung ihrer Befugnisse; denn er gedachte, den Gemeinden den größten Teil ihrer Gerichtsbarkeit zu nehmen und ihnen nur gewisse Stücke, von denen er Bagatellsachen und Feldfrevel nannte, zu lassen. Außerdem vindizierte er den Gemeindeobrigkeiten die Ortspolizei, die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Besorgung der Anstalten, die für den öffentlichen Unterricht, die Wohltätigkeit und sonstige Gemeindebedürfnisse bestimmt waren: für die ländlichen Gemeinden eine Machtsteigerung, die im Grunde einer Neugründung gleichkam. In den Städten sollen bei allen Beratungen über das Armenwesen, das Kirchen- und Gemeindevermögen, mag es sich nun um Etats oder um Rechnungen oder um Verpachtungen handeln, die Stadtverordneten hinzugezogen werden, und deren Beratungen sind öffentlich. Eine beträchtliche Verstärkung des popularen Prinzips, und auf der Stelle macht Stein einen neuen Gebrauch von ihm. In allen größeren Städten sollen jährlich deutliche Rechnungsextrakte für jeden Hausbesitzer gedruckt werden, dem auch das Recht zusteht, die Belege auf der Registratur einzusehen. Der vermehrten Einwirkung von unten her entspricht, wenigstens in den Städten, eine Machtverminderung der oberen Instanz. Die staatliche Bureaukratie regiert nicht mehr die Städte, sie behält nur ein Aufsichtsrecht, dem natürlich auch die ländlichen Kom-

munen unterliegen. Die Einsendung der städtischen Rechnungen an die Oberrechnungskammer hört auf.

Bisher waren in der Mehrzahl der Provinzen die ländlichen Kommunen zu landrätlichen, die städtischen zu steuerrätlichen Kreisen zusammengefaßt worden. Schon 1802 war Stein für die Beseitigung der steuerrätlichen Kreise gewesen; jetzt, wo die wesentlich durch den Steuerrat geübte Bevormundung der Städte aufhören sollte, war für ihn und den nach ihm genannten Teil der Behördenorganisation kein Raum mehr. Es sollten in der Monarchie nicht mehr ständisch, sondern nur noch topographisch begrenzte Kreise sein, jeder mit einem Landrat an der Spitze. Denn an diesem Amt, und erst recht an der Wahl, durch die es übertragen wurde, hielt Stein fest. Nicht minder an der Institution der Kreistage: nur daß deren Zusammensetzung von Grund aus geändert wurde. Nicht mehr sollen auf ihnen ausschließlich die adligen Besitzer adliger Güter Sitz und Stimme haben. Allerdings behalten die Rittergutsbesitzer, die ohnehin die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizei opfern und nicht unnötig gegen die Reform eingenommen werden sollen, das Vorrecht der Virilstimmen; aber es wird auch den bürgerlichen Mitgliedern dieses Standes zugesprochen. Und vor allem: neben den Rittergutsbesitzer treten die Deputierten der Kommunen, der bürgerlichen wie der bäuerlichen.

Diese Kreistage werden nun weiter das Fundament der ständischen Vertretung, die nach Steins Plan jede Provinz erhalten soll. Die Landtagsdeputierten werden von den Kreistagen gewählt, so jedoch, daß das passive Wahlrecht eine Einschränkung erfährt: „Wahlfähig sind nur Besitzer eines Eigentums, so eine bedeutende schuldenfreie Rente einträgt"; bedeutend, müssen wir hinzufügen, nach den Vorstellungen der Zeit: Stein dachte an eine Rente von 300 Talern, was Bauern keineswegs ausgeschlossen haben würde. Über die Kompetenz der Kreistage äußerte er sich nicht. Den Landtagen aber wies er schlechthin „die inneren Angelegenheiten der Provinz" zu, von denen er namhaft machte: die Beratung des Provinzialgesetzbuches (bisher war ein solches nur der Provinz Ostpreußen zuteil geworden), die bäuerlichen Verhältnisse, die Unterrichts- und Armenanstalten, die Gemeinheitsteilungen, die Trockenlegung der Sümpfe und Moore, die Wege, die Wasserbauten, überhaupt, wie er noch einmal zusammenfaßte, die „innere Polizei". Jede Provinz erhält einen besonderen Fonds; das Recht, aus ihm Zuwendungen zu machen, hat der Landtag.

In den unteren Regionen des Steinschen Zukunftsstaates sollte es also keine Bureaukratie geben. Sie sollte erst in der Provinz beginnen, und da nun hier auch eine ständische Verwaltung angenommen war, so erhob sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen den beiden Potenzen. Zwei Lösungen waren möglich: entweder Trennung der Kollegien oder Aufnahme ständischer Deputierter in die bureaukratischen Kollegien, für die Stein damals noch den Namen der Kammern festhielt. Er entschied sich für die zweite Lösung: so würden die Reibungen, die zwischen konkurrierenden Behörden unvermeidlich seien, vermieden, Eintracht und ein gemeinschaftlicher Geist erhalten. Der Landtag der Provinz schlägt also Deputierte vor, aus denen der König eine verhältnismäßige Zahl auswählt. Sie erneuern sich alle sechs Jahre, können aber wiedergewählt werden. Doch werden sie nicht an allen Kammerangelegenheiten beteiligt; die Verwaltung des öffentlichen Einkommens, der Militärsachen, die oberste polizeiliche Aufsicht, überhaupt dasjenige, was den Gesamtstaat betrifft, verbleibt den Berufsbeamten. Ihnen wird auch der Präsident des Kollegiums entnommen.

Dies der Aufriß der neuen Verwaltung, den die Nassauer Denkschrift gibt. Wollte Stein nicht mehr? Sollte die ständische Repräsentation mit der Provinz abschließen und die Nation in ihrer Gesamtheit unvertreten bleiben? Wir können diese Fragen mit Bestimmtheit verneinen. Es liegt ein Brief Steins an Hardenberg vor, der, nur wenige Monate jünger als die Nassauer Denkschrift, unbedenklich zu ihrer Kommentierung benutzt werden darf. Hier heißt es: „Ich halte es für wichtig, die Fesseln zu zerbrechen, durch welche die Bureaukratie den Aufschwung der menschlichen Tätigkeit hemmt, jenen Geist der Habsucht, des schmutzigen Vorteils, jene Anhänglichkeit ans Mechanische zu zerstören, die diese Regierungsform beherrschen. Man muß die Nation daran gewöhnen, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten und aus jenem Zustande der Kindheit hinauszutreten, in dem eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen halten will. Der Übergang aus dem alten Zustand der Dinge in eine neue Ordnung darf nicht zu hastig sein, und man muß die Menschen nach und nach an selbständiges Handeln gewöhnen, ehe man sie zu großen Versammlungen beruft und ihnen große Interessen zur Diskussion anvertraut.“ Es war also nur eine Abschlagszahlung, was die Nassauer Denkschrift der preußischen Nation gewähren wollte; die

Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz sollte nur die Vorschule zu etwas Höherem sein; auf die Provinzialstände sollten Reichsstände folgen. Wir verstehen nun, weshalb Stein auf die Reform der Verwaltung drängte; er tat es wahrlich nicht der Bureaukratie zuliebe, sondern der Laien wegen.

Indessen auch abgesehen von der künftigen Nationalvertretung: was Stein in der Nassauer Denkschrift vorschlug, wich auf das stärkste von dem absolutistisch-bureaukratischen Prinzip des preußischen Staates ab. Er empfand dies gar wohl und war auf Einwendungen gefaßt. Drei von ihnen bekämpfte er auf der Stelle. Werden für die geplante Selbstverwaltung Kräfte genug vorhanden sein? Wird die Änderung des Fundamentes nicht den ganzen Bau gefährden? Droht diese Gefahr nicht besonders in den ehemals polnischen Provinzen?

Auf den ersten Einwand erwiderte er: die Anzahl der Gebildeten und Verständigen sei in allen Einwohnerklassen der alten Provinzen so groß, daß es an geschäftsfähigen, mit praktischen Kenntnissen ausgerüsteten Männern, die mit Erfolg dem ihnen angewiesenen Geschäftskreis vorstehen würden, nicht fehlen könne. Zum Beweise berief er sich auf die noch vorhandenen, von der Bureaukratie nicht erdrückten Reste der Selbstverwaltung, auf das Amt der Landräte, die Feuersozietäten, die Kreditsysteme der Rittergutsbesitzer, die Deichschauen, die milden Stiftungen, die geistlichen Korporationen.

Das zweite Bedenken, das dem Werke der Reform ungleich gefährlicher war, gab dem Reformator die Gelegenheit, nicht nur noch einmal sich zu seinen Glaubenssätzen zu bekennen, sondern auch, fast in der Weise eines Propheten, seine Worte zu beschwingen und siegesgewiß in die Zukunft zu schauen. „Die Regierung, weit entfernt Ursache zu haben, über den Einfluß der Klasse der Eigentümer aus einer ruhigen, sittlichen, verständigen Nation etwas befürchten zu müssen, vervielfältigt die Quellen ihrer Erkenntnis von den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft und gewinnt an Stärke in den Mitteln der Ausführung. Alle Kräfte der Nation werden in Anspruch genommen, und sinken die höheren Klassen derselben durch Weichlichkeit und Gewinnsucht, so treten die folgenden mit verjüngter Kraft auf, erringen sich Einfluß, Ansehen und Vermögen, und erhalten das ehrwürdige Gebäude einer freien, selbständigen, unabhängigen Verfassung.“

Worte, bei denen der nachlebende Deutsche mit besonderer Genugtuung verweilt. Rein menschlich betrachtet aber ist die Widerlegung

des dritten Einwandes noch anziehender und bedeutsamer. Selten ist ein Staatsmann einer fremden Nation so gerecht geworden; Licht und Schatten verteilt Stein mit einer Unparteilichkeit, um die ihn jeder Historiker beneiden könnte: vergessen wir nicht, daß ein ansehnlicher Teil der Polen eben damals unter Napoleons Adlern gegen Preußen focht.

Gewiß, er gibt denen recht, welche die polnischen Zustände streng kritisieren. „Wir finden hier einen Adel, bei dem Veränderlichkeit, Leichtsinn, Sinnlichkeit, Völlerei, Hang zu Ränken herrscht, einen wenig zahlreichen Bürgerstand, die meisten Städte unter dem Druck der Gutsherren, der größte Teil der Nation, der Bauernstand, ohne Eigentum, ohne Freiheit, der Willkür seiner Erbherren preisgegeben, in die tiefste Unwissenheit, Völlerei, Roheit und Unreinlichkeit versunken, die Gewerbe unvollkommen, der Ackerbau unter dem Druck der Erbuntertänigkeit und der Willkür erliegend." Er nennt die polnische Nation in ihrer Gesamtheit leichtsinnig, sinnlich, zu Ränken geneigt. Aber war dies immer so, trägt sie allein die Schuld? „Bei allen ihren Fehlern besitzt sie einen edeln Stolz, Tätigkeit, Energie, Tapferkeit, Edelmut und Bereitwilligkeit, sich für Vaterland und Freiheit aufzuopfern, womit sie viele Fähigkeiten und Fassungskraft vereinigt. Sie wurde verunedelt durch die zwei Jahrhunderte dauernde Einmischung der Fremden in die Geschäfte des Staats, durch Gewalttätigkeit und Bestechung. Dieses war wohl die Hauptquelle ihrer Verderbtheit." Stein findet sie im 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert unterrichtet, kräftig und reich an ausgezeichneten Männern. „Selbst unter den schwachen Regierungen der drei letzten Könige, die den Untergang des Staates vorbereiteten, herbeiführten und vollendeten, findet man Männer, die durch hohen Sinn, unerschütterlichen Mut, brennende Vaterlandsliebe die edelsten Charaktere erreichten, deren die Geschichte der Nationen erwähnt." Dann gedenkt er der polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791: sie beweist ihm, daß „die polnische Nation Fortschritte in der Regierungskunst gemacht hatte". Das ist es, was Stein die Erinnerung an die Ereignisse von 1793 und 1795 so peinvoll macht. „Die Teilung von Polen zeigte das traurige Bild einer durch fremde Gewalt unterjochten Nation, die in der selbständigen Ausbildung ihrer Individualität zerstört wurde, der man die Wohltat einer sich selbst gegebenen freien Verfassung entriß und an ihrer Stelle eine ausländische Bureaukratie aufdrang." Dann wägt er Schaden und

Nutzen, den die preußische Verwaltung gebracht, gegeneinander ab. „Die erobernde Nation fing mit Vergeudung des öffentlichen Vermögens an raubsüchtige Günstlinge an, sie übertrug die innere Landesverwaltung an schreibselige, formenreiche Behörden, sie erhöhte die Abgaben.“ Dann aber trat eine günstige Wendung ein: „Vermehrte Volkszahl, Verbesserung der Gewerbe und Steigen des Wertes der Grundstücke beweisen die Wohltätigkeit der angenommenen Regierungsmaximen.“

Diese Politik will nun Stein teils fortsetzen, teils überbieten. Sein Ziel ist die Veredlung der Nation, deshalb faßt er vor allem ihre unterdrückten Stände ins Auge, die Mediat-Städte und die Bauernschaften. Beide seufzen unter dem Drucke der Grundherren. Den Städten gedenkt er zu helfen durch die von ihm schon 1806 vorgeschlagene Befreiung der Gewerbe. Mehr hat er für die Bauern zu fordern; wir wissen es schon: persönliche Freiheit und Eigentum. Wird so, bei aller Schonung des Adels, die auch hier bemerkt zu werden verdient, die Zahl der freien Menschen vermehrt, so sollen, durch Vermehrung und Verbesserung der Unterrichtsanstalten, auch die Gebildeten zunehmen: Stein spricht den polnischen Untertanen dieselben Rechte zu wie den deutschen. So, gestützt auf sein gutes Gewissen, das ihn die Teilung Polens verdammen ließ, wollte er eine bleibende Versöhnung der Polen und des deutschen Staates, zu dem sie gehörten, durch das Medium der modernen Ideenwelt bewirken. In erhabenen Worten, durch welche die tiefe Erregung dieser ethisch gestimmten Seele vernehmlich hindurchzittert, gibt er seiner Zuversicht auf ein glückliches Gelingen Ausdruck. „Die polnische Nation ist stolz auf ihre Nationalität, sie trauert, ihre Sprache, ihren Namen erlöschen zu sehen, und feindet den Staat an, der ihr dieses Leid zufügt. Sie würde zufriedengestellt werden, sie würde diesem Staate anhängen, wenn man ihr eine Verfassung gäbe, bei der ihr Nationalstolz beruhigt und ihr der Besitz ihrer Individualität gesichert wird. Diese nicht zu zerstören, sondern auszubilden, wird jeder für einen Gewinn halten, der nicht mechanische Ordnung, sondern freie Entwicklung und Veredlung der eigentümlichen Natur jedes Völkerstammes für den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft hält.“ Wahrlich ein teures Vermächtnis, in dem der universale Geist des 18. und der nationale des 19. Jahrhunderts, noch nicht zum Chauvinismus versteinert und verfälscht, sich wundervoll durchdringen.

Konnte nun aber Stein bei diesen seinen Vorschlägen stehen-

bleiben? Um die Polen ganz zu gewinnen, wollte er ihnen noch einen Schritt entgegen tun. Fürst Radziwill, an den die Nassauer Denkschrift erging, hatte schon im August 1806, vor dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich, Maßregeln des Vertrauens gegenüber seinen Landsleuten empfohlen, damit sie nicht den französischen Verlockungen erlägen. Auf diese Idee kam jetzt Stein zurück. Als König von Polen möge Friedrich Wilhelm einen Statthalter aus den Großen der polnischen Nation in Warschau einsetzen und neben ihn einen Statthalterschaftsrat stellen. Diese sollten, zusammen mit den Ständen und den ständisch gemischten Kollegien, das weitere große Privileg erhalten, sämtliche in den polnisch-preußischen Provinzen getroffene Einrichtungen zu revidieren. So wäre zwischen den deutschen und den polnischen Provinzen des Königs von Preußen eine Union wie etwa zwischen den österreichischen Ländern diesseit und jenseit der Leitha hergestellt worden.

Das war es, was Stein für die deutschen wie für die polnischen Untertanen des preußischen Königs begehrte. Die nationalen Kräfte und Gesinnungen sollen nicht unterdrückt, sondern gelenkt und gerichtet werden auf gemeinnützige Zwecke; die Nation soll, zunächst auf den unteren Stufen der Verwaltung, regiert werden durch die Eigentümer in ihrer Mitte.

Kein Zweifel, daß Stein mit diesen Forderungen im letzten Grunde sich selbst treu blieb; manche Stelle der Nassauer Denkschrift findet sich fast wörtlich in den älteren Schutzreden zugunsten der Stände. Damit ist eine seiner Hauptquellen, wenn wir diese literarische Bezeichnung auf Vorschläge und Taten der Politik anwenden dürfen, gegeben. Es war im wesentlichen die ständische Verfassung der westlichen Provinzen, die er, freilich nicht ohne reformatorische Änderungen, auf die östlichen übertragen sehen wollte: er entnahm ihr den Grundgedanken, aber auch eine so wichtige Einzelheit, wie die Vereinigung ständischer Deputierten und fürstlicher Beamten in einem Kollegium; sie fand statt in Geldern und Ostfriesland. Stein konnte dies Stück des ständischen Staates früherer Jahrhunderte ohne Gefahr für Preußen erneuern. Denn wenn früher die Stände als Anwälte der provinzialen Sonderinteressen aufgetreten waren, so sorgte er selbst dafür, daß das provinziale Element aus der Zentralverwaltung Preußens verschwand. Die eine Reform war die Vorbedingung für das Gelingen der andern.

Während der Münsterschen Zeit hatte Stein in dem Bemühen um eine historische Begründung noch weiter zurückgegriffen und sich auf „die alte deutsche Verfassung" berufen; auch diesmal fehlte der Hinweis auf das ehrwürdige Altertum nicht. In der Tat, Reste der alten Verfassung waren es, die in Westfalen und am Rhein stehengeblieben und der Vernichtung durch den neupreußischen Absolutismus entgangen waren: Landtage und Erbentage, diese die Rechtsnachfolger der alten Go-Versammlungen. Eine durch das Volk oder seine Vertreter beschränkte Monarchie und die Gemeinde als eine zwischen dem Individuum und dem Staate mitteninne stehende politische Monade: das waren die beiden großen Errungenschaften des altgermanischen Staates. Altgermanisch waren auch diejenigen Teile der englischen Verfassung, auf die sich Stein berief; denn hier war die Gemeinde nicht in die Hand der Bureaukratie geraten, hier gab es überhaupt so gut wie keine Bureaukratie, die ja ein festländisches und recht junges Gewächs war.

Doch ist damit die Entlehnungsfrage nicht erschöpft. Zu dem englischen Vorbild gesellte sich das französische, und es gab wohl nichts, was natürlicher gewesen wäre. Denn wie leicht vollzog sich der Übergang wie von dem altgermanischen zum englischen, so auch von dem englischen zum französischen Verfassungsideale. Für ein Gewächs der deutschen Wälder war die englische Verfassung von dem großen französischen Denker ausgegeben worden, welcher der Urheber des modernen Konstitutionsgedankens ist. Auch diesmal beruft sich Stein auf Montesquieu, auf jene Stellen des „Geistes der Gesetze", die es als eine Korruption der Monarchie bezeichnen, wenn der Fürst den Ständen und den Städten ihre Prärogativen und Privilegien nimmt, um alles selbst zu regieren. Dann aber: im Kampfe mit Frankreich war Preußen, wie zuvor die andern Mächte des alten Europas, nur England ausgenommen, unterlegen. Das wies doch alle, die ihr Gewissen nicht mit dem Glauben an den angeblichen Zufall eines Schlachtentages oder an die Macht eines Übermenschen beschwichtigten, auf eine Überlegenheit in den modernen französischen Zuständen hin. Nun hatte freilich eben diese Verfassung selbst, anhebend mit den Gesetzen der Konstituante und schließend mit denen Napoleons, die stärksten Wandlungen erfahren. Stein hatte sich schon im Jahre 1802, als Napoleon bereits Erfolge genug errungen, gegen dessen System, die Gleichheit ohne die Freiheit, erklärt, und

diesem Prinzip blieb er auch jetzt treu. Der neue Zäsar hielt die Nation von jeder freien Teilnahme an Verfassung und Verwaltung im Staat wie in der Gemeinde fern, er hatte die Gemeinde so gut wie ganz vernichtet, er regierte Frankreich mit den von ihm ernannten Präfekten, Unterpräfekten und Maires, und die unter seinem Protektorat vereinigten deutschen Fürsten machten es ihm nach. Stein verwarf dies von Grund aus; ihm war die neue französisch-rheinbündische Bureaukratie so viel wert wie die alte friderizianisch-preußische. Entschlossen, aus der modernen französischen Entwicklung zu lernen, hielt er sich im Zweifelsfalle an die Zeit vor dem Emporkommen Bonapartes. Spuren dieser Einwirkung gewahrten wir schon früher; jetzt, nach der Niederlage, erscheint sie mächtig verstärkt.

Er folgte den Franzosen in mehr als einer Benennung (wie z. B. Kultusministerium, Sektion, Munizipalität, Kommunität), er folgte ihnen aber auch in den Ideen, Prinzipien und Institutionen. Er stellte zwar kein wohlgeordnetes Verzeichnis der Menschen- und Bürgerrechte auf, aber das von ihm mit solchem Nachdruck für die Nation geforderte Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, schloß ebensosehr das ganze patriarchalische und patrimoniale System des alten Preußens aus, wie es im Grunde alle Bürgerrechte enthielt. War es nicht die Sprache der Menschenrechte, wenn er gegen Unterdrückung und für Freiheit, Selbständigkeit, Eigentum, Schutz der Gesetze seine Stimme erhob? Er stimmte mit den Franzosen überein in der Tendenz auf Emanzipation des Bauernstandes, auf Befreiung von Gewerbe und Handel, auf Egalisierung der Steuern, in dem Prinzip der Einkommensteuer, in der Trennung von Justiz und Verwaltung, in der Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit, in der Abneigung gegen die Zünfte, in der Annahme des territorialen Einteilungsprinzips für die Verwaltung wie für die Gerichtsbarkeit. Nicht minder in der Zentralisierung dessen, was dem Staate und der Bureaukratie verbleiben sollte, also in der Organisation der Ministerien, der Aufhebung der Binnenzölle und der Errichtung von Grenzzöllen, der Kreierung einer Generalstaatskasse. Für sie zitierte er geradezu die Protokolle der Nationalversammlung: das einzige Mal, daß er sich in der Nassauer Denkschrift auf das französische Beispiel berief. Er hätte es auch sonst gekonnt und gemußt, aber man begreift, daß er nicht in den Ruf eines Revolutionärs kommen wollte. Wenn er die Kompetenz der ländlichen und der städtischen

Gemeinden völlig gleich und sehr reichlich bemaß, so lag darin eine doppelte starke Annäherung an die Gesetzgebung der Konstituante, die den Schwerpunkt der Verwaltung in die unteren Regionen verlegte und den Unterschied zwischen Stadt und Land aufhob. Hier eben war es, wo er eine wörtliche Entlehnung aus dem konstitutiven französischen Gesetze über die Munizipatilitäten vornahm, demselben, das er schon 1803 studierte. Nehmen wir endlich hinzu, daß er sich so oft auf die Nation, die Nationalität, die Nationalangelegenheiten beruft, daß er auch einer fremden Nationalität das ihrige zukommen lassen, daß er von politischen Rechten des Klerus nichts wissen will, daß die bürgerlichen Gemeinden das Kirchenvermögen verwalten sollen, daß in der ganzen langen Denkschrift, die der Gegenstand unsrer Betrachtungen ist, nur recht selten vom Könige geredet wird, so ist es bewiesen: auch Stein war ergriffen von den Ideen, die man herkömmlich nach dem Jahre 1789 benennt.

Freilich, er gab sich ihnen nicht hin. Er wollte sie sozusagen ermäßigen, er wollte eine Synthese zwischen ihnen einerseits, den überlieferten Zuständen Preußens und den protestantischen Idealen Deutschlands andrerseits. Die Konstituante, hingenommen von der Idee der Nationalität, mißtrauisch gegen alles, was deren Wirksamkeit beeinträchtigen konnte, hatte alle historischen Einteilungen des französischen Staats, vor allem die Provinzen beseitigt und an ihre Stelle die Departements und Distrikte gesetzt; Stein ließ Provinzen und Kreise bestehen, brachte sie in die engste Verbindung untereinander und mit den Gemeinden, erweiterte ihre Wirksamkeit. Die Konstituante ließ die Reichsstände aus Urwahlen hervorgehen; die Konsequenz der Steinschen Vorschläge führte zu einer Wahl von seiten der Provinzial-Landtage: etwa so wie die Union der sieben Provinzen ihre Generalstaaten gebildet hatte oder wie Turgot seine Munizipalitäten einander unterordnen wollte. Die Konstituante hob den Adel auf; Stein ließ ihn, wenn auch mit stark geschmälerten Befugnissen, fortdauern. Sie stürzte die bestehende Verfassung der römischen Kirche um; er wollte sie regenerieren. Sie gab den niederen Verbänden, den Kommunen, Kantons, Distrikten und Departements so viel Rechte, daß man sie mit kleinen Republiken vergleichen konnte; er wahrte dem Staate ein Aufsichtsrecht. Sie beseitigte den Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden; er ließ ihn, immerhin stark ermäßigt, bestehen. Sie duldete die Bureaukratie nur auf der obersten, er auch auf der

mittleren Stufe der Verwaltung. Sie brachte mit einem Schlage die bis dahin politisch fast rechtlosen Bewohner Frankreichs in den Vollbesitz weitgehender Befugnisse; er wollte seine Landsleute die Rechte, die er ihnen zugedacht, erst nach und nach genießen lassen. Sie formulierte das neue Staatsrecht, das alte grundsätzlich negierend, als eine Art Offenbarung in der „Konstitution"; er wollte die Reform durch Spezialgesetze bewirken, welche die Kontinuität mit dem bisherigen Rechte wahrten. Sie unterließ es zwar nicht gänzlich von Pflichten zu reden, formulierte aber überwiegend Rechte; er wollte umgekehrt vor allem die Arbeit der Bürger am Staate: die Rechte begegnen bei ihm fast als die Begleiterscheinungen der Pflichten. Sie behandelte Staat und Nation als etwas Fertiges und ordnete den Staat der Nation unter; er ließ dem Gedanken einer Entwicklung Raum, unterschied zwischen besser und geringer veranlagten, vorgeschrittenen und zurückgebliebenen Nationen, Perioden des Aufstiegs und des Verfalls, und der Staat war ihm ein Erzieher: was doch wieder eine Annäherung an das altüberlieferte Staatsideal einschließt. Bei der Konstituante tritt die moralische Tendenz sehr zurück, bei Stein dominiert sie.

Indem nun Stein dergestalt über die höchsten Probleme der Staatskunst nachsann, waren seine Freunde geschäftig, ihn zur Arbeit am Staate zurückzurufen.

Auf jene Anfrage Niebuhrs bei der russischen Regierung war unerhört schnell (so urteilte Niebuhr selbst) eine günstige Antwort erfolgt. Wenn Stein in keinem Dienstverhältnisse mehr gegenüber dem Könige von Preußen stände und der Zar sich also nicht den Vorwurf zu machen hätte, seinem Alliierten die Dienste eines Ministers, wie Stein, gerade in solchen Zeiten zu entreißen, so werde er nichts mehr wünschen als dessen Talente und Kenntnisse für sein Reich nutzbar zu machen; Stein sei also eingeladen, nach Rußland zu kommen, wohin sein Ruhm ihm schon lange zuvorgekommen sei; eine seiner würdige Anstellung erwarte ihn. Es bezeichnet Steins damalige Stimmung (er bekam den Brief Mitte April), daß er nur ein Bedenken hatte, ob nicht die Sprache ein unüberwindliches Hindernis sei. Aber er überwand es auf der Stelle, indem er erklärte: „Die Frage, ob ich kommen will, kann ich im allgemeinen bejahend beantworten. Nur kommt es auf Bestimmung des Wirkungskreises, des Verhältnisses gegen Kaiser Alexander, der pekuniären

Verhältnisse an." Schamhaft, wie immer, wenn er auf diesen Punkt zu sprechen kam, fügte er hinzu: „Ich will mich nicht bereichern, sondern nur ein den konventionellen Bedürfnissen angemessenes Auskommen." Bis Anfang Juli wünschte er frei von allen Geschäften zu bleiben; dann hoffte er mit seiner Gesundheit in Ordnung zu sein.

Durch eine merkwürdige Verflechtung der Verhältnisse ist dieser Auftrag erst sehr spät ausgerichtet worden. Als Steins Brief nach Memel kam, war Niebuhr von dort nach Bartenstein abberufen, wo er überdies krank wurde, er fand ihn erst bei seiner Rückkehr Anfang Juni. Ein Rückfall seines Leidens warf ihn dann von neuem aufs Krankenlager, und so konnte er nicht, wie es sein Vorsatz war, nach Tilsit gehen, um dort mit dem russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Budberg, das Weitere zu besprechen. Als er, endlich genesen, ins russische Hauptquartier wollte, wurde er durch den unglücklichen Ausgang des Feldzugs nach Riga verscheucht, und hier brachte er dann — der Juli war jetzt herangekommen — die Sache in Gang.

Inzwischen aber hatte sich Steins Schicksal anders entschieden, dahin, daß er im Vaterlande blieb.

Zu den Bedingungen, die er im Dezember 1806 gestellt hatte, gehörte nicht nur die Beseitigung der Kabinettsregierung und die Entlassung Beymes, sondern auch die Wiederanstellung Hardenbergs. Indem er dann vom Schauplatze abtrat, fühlte derjenige, für den er sich doch mit geopfert, die Verpflichtung, Gleiches mit Gleichem zu vergelten: Hardenberg versprach, wenn der König ihn riefe, nicht eher zu ruhen, als bis auch Stein wieder im Dienste wäre. Über Erwarten schnell trat dieser Fall ein. Nachdem Zastrow sich unmöglich gemacht, ergriff Hardenberg das Steuerruder (26. April). Zwei Punkte des alten Programms setzte er alsbald durch: Beyme wurde zwar nicht entlassen, aber entfernt, und Hardenberg übernahm an seiner Stelle den Vortrag im Kabinett. Was den dritten Punkt betraf, so erklärte er von neuem, daß er die inneren Geschäfte, die er zu den auswärtigen übernommen hatte, nur bis Steins Rückkehr verwalten werde, und Niebuhr, an den diese Versicherung erging, empfing den Eindruck, daß Hardenberg auch bei dem Monarchen dahin wirke. Leicht war dies sicher nicht. Denn wenn Friedrich Wilhelm auch ehrlich genug war, gegenüber einem alten Widersacher Steins dessen Verdienste zu loben,

so verspürte er doch nicht die geringste Neigung, das jäh gerissene Band wieder zu knüpfen.

Nun aber war weder Hardenbergs Eintritt ins preußische Ministerium noch die durch ihn wieder befestigte preußisch-russische Allianz imstande, die Niederlage auf dem Schlachtfelde aufzuhalten. Der Tag von Friedland (14. Juni) entschied den Feldzug zugunsten Napoleons, das verbündete Heer wich über den letzten deutschen Strom zurück, ein Waffenstillstand wurde geschlossen, Friedensunterhandlungen begannen. Der Zar wurde aus einem Widersacher des Imperators dessen Bundesgenosse, und für Preußen blieb nichts übrig als anzunehmen, worüber die beiden sich verständigt hatten. Immerhin mußte dabei die herkömmliche Form einer Negotiation gewahrt bleiben.

Da ist nun das Ereignis, daß der Sieger sich weigerte, mit Hardenberg, dem er Feindschaft gegen Frankreich vorwarf, zu unterhandeln. Aber wer sollte an dessen Stelle treten? Der König äußerte seine Verlegenheit, worauf Napoleon ihm drei Namen nannte: Schulenburg, Zastrow und Stein. Zastrow kannte er als ihm wohlgesinnt aus den Waffenstillstandsverhandlungen des letzten Herbstes. Schulenburg wird ihm als Schwiegervater des gleichfalls franzosenfreundlichen Hatzfeld, mit dem er in Berlin eine Großmutskomödie aufgeführt hatte, vielleicht auch als Urheber des Wortes von der Ruhe als der ersten Bürgerpflicht, in der Erinnerung geblieben sein. Wie aber kam er auf Stein? Er hat dem Könige gegenüber seinen Vorschlag damit motiviert, daß Stein eine allgemein geachtete Persönlichkeit sei, aber das Wohlwollen für Preußen, das diese Begründung voraussetzt, war erheuchelt, wie seine gesamte damalige Haltung beweist. Wir werden der Wahrheit näherkommen, wenn wir hören, daß sein General Clarke, den Stein auf der Heimreise nach Nassau sprach, nicht ungünstig über Stein berichtet hatte. Natürlich wußte er auch von dem Zerwürfnis zwischen dem Könige und seinem Minister: welches Behagen mag es ihm bereitet haben, zu den vielen andern Demütigungen noch die hinzuzufügen, daß er Friedrich Wilhelm einen ihm nach seiner Meinung für immer tödlich verfeindeten Minister aufnötigte. Es ist ganz sicher, daß er nicht lange darauf, abermals nach dem Empfange eines Clarkeschen Berichts, die Meinung geäußert hat, der Stein ließe sich am Ende gewinnen. Wie dem auch sein mag, eine stärkere Ironie dürfte die Weltgeschichte kaum aufzuweisen haben

als diese: der Imperator half dem, der ihn dermaleinst stürzen sollte, selbst in den Sattel.

Doch wollte Friedrich Wilhelm anfangs von dieser Lösung der Schwierigkeit nichts wissen. Demselben Schreiben Napoleons, das wir soeben erwähnten, entnehmen wir auch die Tatsache, daß der König Stein viel Böses nachgeredet habe: eine Probe von Würdelosigkeit, die an sich schwer glaublich erscheint, aber auch anderweitig nur allzuwohl bezeugt ist. Jedenfalls sträubte er sich, und noch mehr seine Gemahlin, Hardenberg preiszugeben. Königin Luise erklärte geradezu, niemanden, durchaus niemanden zu wissen, der ihn ersetzen könne, und in den vertrauten Briefen, die König und Königin damals wechselten, begegnet Steins Name auch nicht ein einziges Mal. Mehr noch, als schließlich Hardenberg doch der Rachsucht des Korsen weichen mußte, tat Friedrich Wilhelm einen Schritt, der, wie man nicht anders annehmen konnte, die Rückkehr Steins aufs äußerste erschwerte: er übertrug Beyme von neuem den Vortrag im Kabinett, obwohl die Königin sich bitter genug über dessen Mutlosigkeit beschwert hatte.

So schien es vorbei zu sein mit den Aussichten Steins, denn Napoleons Interesse an ihm war doch nicht groß genug, um seinen Vorschlag in eine Forderung zu verwandeln: da trat der Bundesgenosse von 1806 für ihn auf den Plan und machte die wiederholt gegebene Zusage wahr. Es war am 6. Juli 1807, einen Tag vor dem Frieden, der über Preußens Schicksal entschied, als Hardenberg die letzte Unterredung mit Friedrich Wilhelm in dem littauischen Dorfe Piktupöhnen hatte, und hier brachte er die für das Vaterland wichtigste Angelegenheit zur Sprache. „Ich schlug ihm vor," lesen wir in Hardenbergs Tagebuche, „Stein wieder zu nehmen und ihn zum Premierminister, des Inneren, der Finanzen usw. zu machen; er willigte ein und beauftragte mich, ihm zu schreiben." In seinen Denkwürdigkeiten fügt Hardenberg noch hinzu, der König habe einige Einwendungen gemacht; man würde sich wundern, wenn sie unterblieben wären. Schließlich aber gab Friedrich Wilhelm nach. Er hat einige Jahre später zwei Motive für seinen Entschluß angegeben: die Empfehlung Napoleons und den Druck der öffentlichen Meinung, die ganz zugunsten Steins gewesen wäre. Es liegt kein Grund vor, diese Behauptung anzuzweifeln. Die tiefe Abneigung, mit der er anfangs Napoleon gegenübertrat, wandelte sich geradeso wie bei seiner Gemahlin sehr bald in eine aus Achtung und Scheu gemischte Emp-

findung, und die Nation, die durch den Mund der Führer des Heeres und des Beamtentums redete, wird in Hardenbergs Beweisführung eine Hauptrolle gespielt haben. Sich selbst wollte der König einer abschläglichen Antwort nicht aussetzen, also erteilte er seinem scheidenden Minister den Auftrag, die Sache einzuleiten. Für diesen ein Erfolg, von dem man wohl sagen darf, daß er dem Sieger zufiel als wohlverdienter Lohn seiner besten Tugend. Hardenberg reichte nicht an die drei Heroen heran, die in Wahrheit Preußen erhoben, Deutschland befreit haben; aber er hatte ursprünglich ein feines und starkes Gefühl für wahrhafte Größe, er wußte oder fühlte wenigstens, daß er eine Ergänzung nötig hatte, der er dann neidlos durch seine liebenswürdige und einschmeichelnde Beredsamkeit Raum schaffte. So hat er 1810 das Bleiben von Scharnhorst ermöglicht, 1812 Gneisenau festgehalten; ohne ihn wäre Stein niemals zurückgerufen.

Indem er das Vaterland verließ, um nach Rußland zu gehen, schrieb Hardenberg an den, welchen er als Freund anredete und welcher es damals wirklich war. Wir entnehmen dem Briefe, daß in der entscheidenden Unterredung bereits über die Einzelheiten der Berufung Steins gesprochen ist. Der König hatte ihm durchaus nicht eine so angesehene Position, wie sie Hardenberg innegehabt, zugedacht. Das auswärtige Ministerium war bereits an den Grafen Goltz, den übrigens Stein selber vorgeschlagen hatte, vergeben; für das militärische Fach wurde Oberst Knesebeck in Aussicht genommen; Stein sollte das Ministerium des Innern und der Finanzen übernehmen. Wie man sieht, genau das Konseil von drei Ministern, das der König im Dezember 1806 gewollt hatte, und Hardenberg erinnerte geradezu daran, indem er bemerkte, daß es nur von Stein abhängen werde, die Seele dieses Konseils zu sein. Wie aber sollte es mit der Protokollführung, mit dem Vortrag im Kabinett, mit Beyme gehalten werden: Fragen, an denen damals die Verständigung gescheitert war. Darüber enthielt Hardenbergs Schreiben keine bindende Zusicherung, sondern nur die Bemerkung, daß Beyme, der übrigens sehr gerühmt wurde, wiederholt versichert habe, er werde sich sogleich nach dem Frieden ganz zurückziehen. Eine Erklärung, völlig unverbindlich und auf der Stelle preisgegeben, denn Beyme besann sich keinen Augenblick, das ihm vom König angetragene Kabinett wieder zu übernehmen. Sie konnte Stein, wenn man sich an seine Kundgebungen aus dem Winter 1806 hielt, nicht genügen. Hardenberg empfand dies sehr wohl, denn

er rief seinem Freunde zu: „Machen Sie Ihre Bedingungen!" „Aber", fügte er, eingedenk der Katastrophe vom 3. Januar 1807, hinzu: „setzen Sie sich direkt in Beziehung zum Monarchen, vermeiden Sie die Mittelspersonen." Dann rühmte er, wie vorher Beyme, so auch den König und gab gute Ratschläge für den Umgang mit ihm. „Der König hat durch das Unglück viel gewonnen, und seine Ausdauer macht ihm Ehre. Niemals sei wieder die Rede von dem, was zwischen Ihnen beiden vorgefallen ist! Wenn Sie die rechte Weise, die Geschäfte mit ihm zu verhandeln, treffen, so werden Sie ihn zu allem bestimmen, was gut und nützlich ist: geradeso wie das mir vollkommen geglückt ist. Vermeiden Sie besonders die Miene, ihn regieren zu wollen. Er hat die gute Eigenschaft, Widerspruch zu vertragen und denjenigen zu achten, der ihm die Wahrheit sagt, vorausgesetzt, daß dies mit dem Respekt geschieht, den man dem Souverän schuldet, ohne Bitterkeit und mit Zuneigung." Das war eine feine, an Steins Verhalten geübte Kritik, aber freilich zwischen den Zeilen stand, sozusagen mit Fraktur geschrieben: retten kann der König das Gemeinwesen nicht. „Sie sind tatsächlich der einzige, auf den alle guten Patrioten ihre Hoffnungen setzen." Er beschwor Stein, so schnell wie möglich zu kommen. In einer Nachschrift fügte er noch hinzu, man habe Grund zu der Annahme, daß Stein dem französischen Kaiser nicht mißfällig sein werde.

Was wird er antworten, wird er kommen oder wird er sich versagen: diese Frage hielt nunmehr, nach der Niederlage, die Eingeweihten in atemloser Spannung. Wohl niemals ist die Bedeutung des Mannes klarer geworden als in diesem Moment. Es fehlte nicht ganz an solchen, die seinem Kommen mit Besorgnis entgegensahen, die meisten aber sehnten ihn herbei, und je nach Temperament und Stimmung gaben die einen ihrer Furcht und Hoffnung in schlichten Worten Ausdruck, die andern in Bildern und Gleichnissen, wozu dann der Name des Gewaltigen bequemen und dankbaren Anhalt bot. Er wird das todschwache Kind, den preußischen Staat, mit Zyklopenhänden anfassen und zerdrücken. Nein, riefen die andern, die Aussicht auf sein Kommen wird die Bösen in Schrecken setzen und die Guten stärken. Um die Bahn zu brechen, dazu ist das Öl der Diplomatik (der also Redende hatte Hardenberg im Auge) zu geschmeidig, es gehört in die Mischung mehr Essig und auch eine noch etwas stärkere und bittere Essenz. Er wird ein Pfeiler werden, in das Meer aufgerichtet,

der erste Anfang eines festen Gebäudes, das nun, auf ihm beruhend, zustande kommt. Jawohl, nur der Eck- und Grundstein kann uns retten. Kommt der steinerne Gast nicht, so wird des Frevels so viel werden, daß alles zugrunde geht. Alles kommt darauf an, daß der Don Juan komme. So die Weltkinder, die Frommen aber redeten in der Sprache des Buches der Bücher. „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeine bauen": dies Wort des Erlösers rief damals Niebuhr aus. Indes nicht immer flogen seine Hoffnungen so hoch. Ein andres Mal schrieb er demjenigen, den er herbeisehnte: „Einige glauben und hoffen, daß Sie annehmen werden, und machen es Ihnen als dem einzigen, auf den wir sehen, zur Gewissenspflicht." Aber die bleibende Lähmung aller umfassenden Unternehmungen durch die Mittelmäßigkeit und Schlechtigkeit, die Torheit der Hoffnung, daß auf die Nacht der Unfähigkeit und der Gemeinheit ein besserer Tag folgen müsse, die werde ihn abschrecken.

Zum Glück irrte derjenige, der also schrieb. Um in seinem Gleichnis zu bleiben: Der neue Petrus kam.

Die Nachricht von den Dingen, die in Tilsit vorgegangen waren, warf, jäh wie sie hereinbrach (die Nassauer Denkschrift hatte ja noch auf die Rettung der polnischen Provinzen gerechnet), den kaum Genesenen von neuem aufs Krankenbett. Er lag noch, als am 9. August Hardenbergs Brief einging. Da er selbst nicht schreiben konnte, diktierte er seiner Frau ein Schreiben an den König, in dem die entscheidenden Worte lauten: „Ich befolge Eurer Königlichen Majestät allerhöchste Befehle wegen des Wiedereintritts in Dero Ministerium der einländischen Angelegenheiten unbedingt und überlasse Eurer Königlichen Majestät die Bestimmung jedes Verhältnisses, es beziehe sich auf Geschäfte oder Personen, mit denen Eure Königliche Majestät es für gut halten daß ich arbeiten soll. In diesem Augenblick des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigene Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen, um so mehr da Eure Königliche Majestät selbst einen so hohen Beweis von Standhaftigkeit geben."

Unleugbar der größte Moment im Leben Steins. Er hatte die doppelte Wahl zwischen Ruhe und Ringen, zwischen sichern und unsichern Erfolgen. Er konnte ein Leben ohne Kampf in Nassau führen, wo niemand ihm ein Haar gekrümmt hätte; er konnte nach Rußland gehen, dessen Herrscher ihm eben damals eine glänzende und einflußreiche Stellung anbot. Was wartete dagegen seiner in Preußen; in

welcher Achtung stand dieser Staat, was war seine Zukunft? Vor kurzem hatte einer der gefeiertsten deutschen Publizisten „Betrachtungen eines Deutschen am Grabe der preußischen Monarchie" veröffentlicht. Ein Patriot wie Sack, wir wissen wie eng er Stein verbunden war, setzte in einem Briefe an ihn die Möglichkeit des gänzlichen Ruins des preußischen Staates; ein andrer Freund, Minister Reden, schrieb: „Von den Preußen ist nicht mehr die Rede, als wenn sie nicht in der Welt wären, und vielleicht ist dies in der Tat der Fall." Und erwägt man den unauslöschlichen Haß Napoleons, die Abneigung der übrigen Deutschen gegen den Staat, der im Grunde niemals beliebt gewesen war, die tiefe Gleichgültigkeit des größten Teils der eigenen Bevölkerung, so war, was aus Preußen wurde, wohl ganz unsicher. Der Entschluß Steins, das ihm widerfahrene Unrecht in seiner Erinnerung auszulöschen und das Amt des Regenerators eines gedemütigten, zerschlagenen, aus tausend Wunden blutenden Gemeinwesens anzunehmen, reicht für sich aus, seinem Namen die Unsterblichkeit zu sichern.

„Sie bringen", rief ihm Niebuhr zu, „dem unglücklichen Lande, dem noch unglücklicheren Souverän ein Opfer, wie die neuere Geschichte es kaum kennt." Er gedachte an Hannibal, wie er sein zerrüttetes Vaterland nach dem bittersten Frieden herzustellen suchte, an die Führer der Achäer, wie sie von den Römern bedrängt aushielten, an Phokion, wie er dem Rufe seiner Landsleute folgte und Athen mit Mazedonien vertrug. In den neueren Jahrhunderten, die doch nicht so arm an Parallelen sind wie Niebuhr meinte, steht Stein wohl am nächsten Coligny und Wilhelm III., die auch den Frieden einer gesicherten Stellung aufgaben, der eine, um seinen evangelischen Brüdern zu helfen und die Übermacht der Fremden abzuwehren, der andre, um Rechte wahrzunehmen, an denen das Wohl und Wehe eines großen Landes, der abendländischen Staatengemeinschaft und wieder eines teuren Glaubens hing. Doch fehlt hier wie dort das für Steins Berufung so charakteristische Moment einer Versöhnung. Da erinnert sich der nachlebende Deutsche der Stunde, in der das deutsche Reich gestiftet wurde. Damals galt es auch den Fortbestand einer Nation und die Beilegung einer hochbedrohlichen Feindschaft, damals gab auch ein König, jener Konrad I., zu verstehen, daß er sich geirrt habe, und reichte dem Widersacher die Hand zur Versöhnung, damals schlug auch ein Adliger, jener Herzog von Sachsen,

willig ein und vollbrachte, was der andre nicht gekonnt hatte. So reichen die Begründung des deutschen Reiches und die Regenerierung des preußischen Staates, zwei Taten der Politik, tief in das Gebiet der Sittlichkeit hinein, und wohl niemals sind die Gebote der Moral mit größerem Rechte angerufen worden als in jenem Briefe Steins, der die Brücke schlägt von dem alten zu dem neuen Preußen.

Anfang September war Stein so weit hergestellt, daß er die Reise antreten konnte. Zuvörderst machte er sein Testament; denn wer vermochte zu sagen, wie der Ausgang sein würde? Auch mochte er Frau und Kinder nicht von neuem den Unbilden einer so weiten Reise wie bis zur russischen Grenze aussetzen, er ließ sie daheim.

Frankfurt, wohin er zuerst kam, hatte durch den Rheinbund seine Unabhängigkeit verloren und war dem ehemaligen Kurerzkanzler, nunmehrigen Primas der Konföderation, Dalberg, unterworfen worden. Stein hatte ihm einst durch seine Fürstenbund-Verhandlung die Bahn des Erfolges ebnen helfen, denn ohne Preußens Beistand wäre er schwerlich Koadjutor in Mainz geworden. Er liebte den weichlichen Herrn nicht; damals aber wünschte und hoffte er, daß der bei Napoleon so gut Angeschriebene in Paris etwas durchsetzen werde zugunsten der armen von den Rheinbundfürsten gepeinigten Reichsritter.

In Berka traf er seine Schwester Marianne, die von Wallenstein herübergekommen war; mit ihr fuhr er nach Eisenach und verbrachte dort, am Fuße einer Stätte der Dichtung, der Religion, des Friedens, den Abend. Er übergab ihr seinen Testamentsentwurf, damit sie ihn durch Hofmann, den alten Wetzlarer Freund, auf seine Korrektheit hin prüfen lasse. Daneben gedachte er seiner Kinder. Henriette konnte ihm bereits Briefe schreiben, doch besorgte er, daß der häufige Wechsel des Wohnorts ihrer Erziehung schaden möchte, sie sollte nun Zeichnen und Tanzen lernen. Therese schickte er eine Puppe mit splendider Garderobe.

Dann ging es weiter durch das liebliche Thüringer Land. Die Morgen fingen an kühl zu werden, aber er befand sich wohl dabei; er fühlte sich in der glücklichen Stimmung eines Genesenden, es war ihm, als strömten ihm wieder die Kräfte zu. So kam er nach Weimar. Wie sich verstand, machte er seine Aufwartung dem Herzog, der das Jahr zuvor als preußischer General zu Felde gezogen war und darüber fast seine Herrschaft eingebüßt hatte; sie kannten sich schon von Berlin her, und zu einer Zeit, da die Welt von Stein wenig wußte, hatte

Karl August schon gesagt, das Beste, das er in Berlin getroffen, sei Stein gewesen. Jetzt nötigte er ihn, obwohl er im Reiseanzug war, in die Gemächer der Herzogin; im engen Kreise nahm man den Tee und das Souper. Zu den Eingeladenen gehörte auch Goethe; aber Stein nennt ihn in dem Briefe über den Weimarer Aufenthalt überhaupt nicht, Goethe erwähnt nur „den Minister v. Stein, der nach Preußen zurückgeht". Die beiden Führer der Nation hatten sich nichts zu sagen: Goethe hatte kein Verständnis für das, was sich in Preußen anbahnte, Stein ebensowenig für die damalige Richtung der Goetheschen Poesie, am wenigsten wohl für des Dichters letzte Schöpfung großen Stils: „Die natürliche Tochter." Er berichtete seiner Frau von der Konversation der fürstlichen Damen in Weimar, und diese fand er sehr angenehm. Anders die Mitteilungen, die ihm der Herzog über die politische Lage machte. Die bedenklichste war, daß Napoleon höchst erbittert gegen den preußischen König sei, der sich überdies durch seine militärischen Spielereien lächerlich mache. Die Nachricht, daß Friedrich Wilhelm seine Minister sämtlich fortgeschickt habe, hielt Stein für unglaublich: mußte dies nicht alles desorganisieren? Besonders bedauerte er den Fortgang seines Freundes Reden, den er soeben erst dem Könige für die Verhandlungen mit den französischen Behörden vorgeschlagen hatte. Dazu noch die Forderung Napoleons, daß auch Rüchel entlassen werden müsse. Welche Aussichten! „Wir werden", schrieb er an seine Frau, „noch sehr seltsame Dinge zu hören und zu sehen bekommen, man muß sich auf alles gefaßt machen, und ich würde nicht erstaunt sein, wenn ich ruhig nach Nassau zurückkäme."

Und was er nach dem Überschreiten der preußischen Grenze sah, war erst recht trostlos. Er hat es selbst mit einigen kräftigen Strichen geschildert, wie eine ganze französische Armee die Provinzen durch Einquartierung, Requisitionen und Tafelgelder aussog. Haupt der französischen Verwaltung war Daru, der Generalintendant der Großen Armee; er hatte seinen Sitz in Berlin, und Stein unterließ nicht, ihn aufzusuchen. Der Franzose, der keinen Zweifel daran ließ, daß die von ihm geforderte Kriegskontribution eine Angelegenheit nicht des Rechtes, sondern der Politik sei, erkundigte sich bei dem künftigen Premierminister Preußens nach den Mitteln, die er zur Tilgung der Kontribution habe; Stein erwiderte, die Summe müsse herabgesetzt und könne auch dann nur in Raten bezahlt werden. „Alle-

Welt", dahin faßte er die in Berlin durch die innere und die auswärtige Politik erhaltenen Eindrücke zusammen, „ist in der größten Entmutigung," und so mächtig wirkte diese Stimmung, daß er hinzufügte: „und ich kann sie nur teilen."

Deshalb verlor er aber sein Ziel nicht aus den Augen. Nach kurzem Aufenthalt brach er von Berlin auf, seinen ehemaligen vortragenden Rat Beguelin zu dessen großer Freude als künftigen Mitarbeiter mit sich nehmend. Über Pyritz und Stargard kam er nach Naugard. Hierhin hatte er sich Blücher, der die preußischen Truppen in Pommern befehligte, bestellt; der aber wollte von einem Ort, der mitten in den französischen Kantonnements lag, nichts wissen und bat Stein, in sein Hauptquartier Treptow zu kommen, wo die Luft rein war. Ein Umweg von zwei Meilen, aber Stein machte ihn, seinem alten Freunde zuliebe. „Ich fand ihn", schrieb er seiner Frau, „wie du ihn kennst: brav, ohne Falsch, dem Könige und dem Staate ergeben, von den Offizieren und den Soldaten geliebt, mit Achtung auch von den Franzosen behandelt, aber gealtert und nicht mehr so heiter wie früher." Steins letzter Reisebrief an seine Frau ist aus Bütow. Er gibt ihr einige Aufträge, die zeigen, wie er Großes und Kleines, Nahes und Entferntes, Gegenwärtiges und Zukünftiges bedenkt; sie soll z. B. die jungen Kirschbäume, die in Frücht nötig sind, durch seine Schwester aus Hessen besorgen, weil sie dort viel wohlfeiler sind als im Nassauischen. Aber das Ganze atmet doch eine resignierte, fast melancholische Stimmung. Bisher hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, daß Frau und Kinder ihm bald nachkommen würden; jetzt, an das Gebaren von Daru zurückdenkend, schrieb er: „Das alles kann noch sehr lange dauern." Indem er so um eine Hoffnung ärmer wurde, nahm er einen Abschied, in dem der Schmerz über den erlittenen Verlust leidenschaftlich hindurchbrach. Er klagte, daß er nun durch die enorme Entfernung von 170 Meilen getrennt sei von Weib und Kind, daß er von allem, was ihn anziehe, isoliert sei; er ging so weit, die Laufbahn, die ihn erwarte, nicht nur undankbar, sondern sogar widerlich zu nennen. Und welche Macht trieb ihn unwiderstehlich, sie dennoch aufzusuchen? Wir kennen sie schon, aber er bezeichnet sie uns deutlicher als in jenem Briefe an den Monarchen: „Die Idee, meine Pflicht getan zu haben und jede Art persönlicher Rücksicht zu opfern, muß mich aufrecht halten." Sie lieh ihm auch die Kraft der Selbstbeherrschung. Während sein Herz von Heimweh

zerrissen war, erörterte er seinem Reisebegleiter die Pläne, die er für das Vaterland entworfen hatte, also daß dieser voll von Bewunderung war.

Dann kamen Tage, die ihm zeigten, daß andre noch härter von den Ereignissen getroffen waren als er. Jenseit der Weichsel betrat er den Schauplatz des letzten Krieges. Da fand er die Kräfte des Landes erschöpft, den Viehstand zerstört, mehr als eine Stadt und viele Dörfer durch Feuer verwüstet, Tausende von Familien im Elend: ein einziges Amt hatte 500 Kinder von verschollenen und gestorbenen Eltern, die durch Sammlungen und auf öffentliche Kosten ernährt werden mußten.

Mit der Länge der Reise wuchs seine Ungeduld, er spornte zur Eile an: schon am 30. September, früher als er selbst berechnet hatte, war er in Memel. Tags darauf hatte er beim Könige Audienz. Er fand ihn — wir folgen seinen eignen Worten — in höchst niedergedrückter Stimmung, erfüllt von der Überzeugung, daß ihn ein unerbittliches Verhängnis verfolge und daß alles, was er unternehme, nur mißlingen könne. Die Vorstellung von dem Neide der Götter beherrschte ihn fast so wie einst die antiken Menschen. Um das ihn verfolgende Schicksal zu versöhnen und es von seinem Lande abzuwenden, war er, wie in der Krisis des Jahres 1806, geneigt, die Krone niederzulegen. Stein trat er, darin hatten Hardenberg und Prinzeß Radziwill nicht geirrt, mit Wohlwollen gegenüber; er erklärte, ihm die Leitung der Zivilgeschäfte übertragen zu wollen, und gab ihm, was doch als eine Art Deprekation anzusehen war, den Roten Adlerorden, ohne damit freilich besonderen Eindruck zu machen. Nicht so glatt und rasch, wie es hiernach zu erwarten war, fiel die Entscheidung. Wenn der König den durch Hardenberg geschaffenen Zustand hätte fortdauern lassen, so würde Stein einfach in dessen Stelle getreten sein. Dadurch aber, daß er seinen Liebling Beyme wieder an die Spitze des Kabinetts gestellt hatte, sah sich der Berufene genötigt, auf die peinlichen Forderungen des vergangenen Jahres zurückzukommen. Stein verlangte die Entfernung von Beyme als eine unumgängliche Bedingung für seinen Eintritt ins Ministerium; der König wollte sich nicht von seinem alten, ihm so bequemen Ratgeber trennen: wie schon 1806 wechselte seine Stimmung jäh zwischen Entmutigung und Eigensinn. Die erste Konferenz verlief ohne Ergebnis.

Was nun geschah, ist nicht in allen Einzelheiten bekannt geworden.

Einer der Mithandelnden schildert anschaulich, es sei nicht das Werk einer Sekunde gewesen; die dazwischen verstrichenen Sekunden seien wie Erdstöße gewesen, die viel Schwefel und böse Dünste ausgeworfen hätten. Beyme erklärte: er werde unter Stein arbeiten und sich in allen Stücken nach seinen Wünschen richten. Mit andern Worten: er wollte bleiben; so hielt er die Zusage, die er Hardenberg gegeben und dieser an Stein übermittelt hatte, sich von den Geschäften zurückziehen zu wollen. Natürlich wurde dadurch Steins Mißtrauen von neuem rege; er weigerte sich nachzugeben: nicht Eigensinn, sondern Überzeugung bestimmte seine Entschlüsse. Nun erst bat Beyme den König um Entlassung aus dem Kabinett. Aber er motivierte seine Bitte so, daß die Wirkung eine tiefe Verstimmung des Monarchen war; abermals standen die Gegensätze unversöhnt gegenüber, die Situation des Herbstes 1806 schien wiederkehren zu sollen. Da haben Frauenhände, für die sonst dieser neuspartanische Staat wenig Raum ließ, die verworrenen Fäden sanft auseinandergelegt. Königin Luise war im Jahre 1806 nicht unumwunden auf Steins Seite getreten. Sie hatte sich erst durch Haugwitz länger blenden lassen, als für das Gemeinwesen gut war; dann war sie Hardenbergs bestrickender Überredungsgabe willig gefolgt und hatte ihn als den Retter angesehen; erst als die Not aufs höchste gestiegen war, hatte auch sie sich von der Notwendigkeit, Stein zurückzurufen, überzeugt. Jetzt bestimmte sie ihren Gemahl zu der Konzession, Beyme aus dem Kabinett zu entlassen. Doch machte er eine Bedingung: daß dies erst geschehen dürfe, wenn die Residenz nach Berlin zurückverlegt sei; weiter war er nicht zu bringen: sollte nicht alles scheitern, so mußte auch Stein nachgeben. Die Königin überwand sich und schrieb an den Minister. Indem sie sich dafür verbürgte, daß der König Wort halten werde, bat sie ihn in dringenden Worten, das Kompromiß anzunehmen, damit nicht die gute Sache wegen einiger Monate Geduld und Zeit, wie sie sagte, unterliege; sie beschwor ihn im Namen des Königs, des Vaterlandes, ihrer Kinder, ihrer selbst.

Stein bekam den Brief am Morgen des 4. Oktober in dem Moment, als er zum König gehen wollte. Keine Quelle berichtet über den Eindruck, den diese schwerlich erwartete Botschaft auf ihn gemacht hat. Aber wir dürfen für sicher annehmen, daß er sich der Mahnung entsonnen haben wird, die vor wenigen Tagen eine andre Dame, seine Freundin Frau v. Berg, an ihn gerichtet hatte: „Lassen Sie sich nicht

durch die ersten Unbequemlichkeiten abstoßen; ich denke mit Zittern an die Möglichkeit, daß Sie sich aufs neue entfernen könnten. Ich bitte Sie, sich der Königin zu nähern; wenn Sie die Reinheit ihres Wesens kennen, so werden Sie ihr beistimmen und sie lieben." Nun war sie es, die Stein den ersten Schritt entgegentat. Nicht so schwer wie der fruchtlose Tilsiter Bittgang zu dem Korsen, aber wahrlich auch nicht leicht mußte der Königin dieser Brief geworden sein, der nach den herkömmlichen Vorstellungen von Fürstenwürde eine neue Demütigung bedeutete. Solch ein Vertrauen durfte er nicht täuschen.

Zwar ist es in der nun folgenden Audienz noch zu stürmischen Auftritten gekommen, schließlich aber wurde der von der Königin vorgeschlagene Kompromiß angenommen. Der König willigte in die Entfernung Beymes, den er zum Präsidenten des Kammergerichts in Berlin ernannte; Stein gestand zu, daß Beyme nicht sofort sein neues Amt antrat und bis dahin an den Konferenzen teilnahm, auch, was eine fernere Konzession war, die unerheblichen Sachen vortrug: es sollte nicht den Anschein gewinnen, als ob der König einem Zwange gewichen sei. Nur bestand Stein darauf, daß die Entscheidung der Frage, was erheblich, was unerheblich sei, ihm zufiel und daß Beymes Bestallung zu seinem neuen Amte auf der Stelle ausgefertigt wurde; Beyme selbst würde es vorgezogen haben, damit zu warten.

Dann war noch zu entscheiden, in welcher Weise Stein die ihm übertragene Leitung der Zivilgeschäfte ausüben sollte. Der König von Preußen beherrschte, da die Franzosen den größten Teil seiner Monarchie besetzt hielten, tatsächlich nur etwa 620 Quadratmeilen und 730 000 Einwohner. Unter diesen Umständen erschien es nicht angebracht, mit großartigen Neuorganisationen oder auch nur mit der Berufung neuer Minister den Anfang zu machen. Stein schloß sich so eng wie möglich an das Vorhandene an. Er nahm für sich in Anspruch den Vortrag alles dessen, was die vorhandenen Behörden an den König zu berichten hatten: das war eben die Leitung des Kabinetts. Es war die wichtigste aller Forderungen, deren Erfüllung eine Nebenregierung für immer beseitigte. Wohl sollte ein Kabinettsrat bleiben, aber dessen Aufgabe, wie es die April-Denkschrift gefordert hatte, beschränkt sein auf die Ausfertigung der Orders und die Leitung der Kanzlei. Dies betraf die Zivilverwaltung. Aber nachträglich erwog Stein, wie tief die Einrichtung des Militärwesens eingriff in die Finanzen, die auswärtige Politik, die künftige Verfassung des Staates;

er bat also auch um Teilnahme an den Beratungen der nach dem Tilsiter Frieden eingesetzten Militär-Organisations-Kommission. Um die militärische Eifersucht zu schonen, fügte er hinzu: soweit sie sich nicht auf das Innere der Formation der Armee beziehen.

Das alles genehmigte der König. Am 6. Oktober hielt Stein seinen ersten Vortrag. Tags darauf erbat er sich in freundlichen Worten von Beyme Rat und Beistand, und dieser hinwiederum gelobte, die dringend notwendige Einheit nicht stören zu wollen. Auch diese Gegnerschaft schien nun endgültig begraben zu sein.

Was dergestalt in Kraft trat, war durchaus als ein Provisorium gedacht; ausdrücklich behielt sich Stein vor, nach Befreiung der Monarchie einen neuen, abweichenden Plan für die Verwaltung zu entwerfen. Charakteristisch für ihn ist, daß er nicht allmächtiger Staatskanzler, nicht einmal Premierminister sein wollte; wenn er gemeinsam mit andren berichtete oder wenn ein Gesetz zu unterzeichnen war, stand sein Name hinter dem von Minister Schroetter. Er beschränkte sogar seinen Einfluß noch durch den Vorschlag, daß die Vorträge beim König in Gegenwart des auswärtigen Ministers und des Generaladjutanten (des tatsächlichen Kriegsministers) gehalten werden sollten: offenbar eine Anbequemung an den Konseilgedanken des Königs. Er durfte es wagen, im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit.

In der Tat blieb nun, was doch das wichtigste war, das Einvernehmen zwischen ihm und der königlichen Familie gewahrt. Als nach einigen Wochen an ihn die förmliche Aufforderung zum Übertritt in den russischen Dienst erging und er sie ablehnte, dankte ihm der König in Wendungen, die für eine neue Satisfaktion gelten durften. Die Königin aber nannte ihn den großen Meister, der alles beleben könne und werde, da Talent und Wille, Kraft und Energie beisammen seien. Ein Freund und Mitarbeiter schrieb damals von ihm kurzab: „Er ist das Orakel."

Wie wird er die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen? Scheinbar kam alles auf die Reform des vaterländischen Gemeinwesens an, wie denn auch in der Nassauer Denkschrift nur von ihr die Rede ist. Aber schon in der Antwort auf das Hardenbergsche Berufungsschreiben wird die Befriedigung der französischen Forderungen als die dringendste Notwendigkeit bezeichnet, und als Anfang Oktober ein auswärtiger Diplomat seinen Hoffnungen auf die neue Verwaltung Ausdruck lieh, erwiderte Stein: leider sei jetzt noch nicht viel zu machen, da es einzig

darauf ankomme, sich zu erhalten, wie man sei. Damit meinte er die Befreiung der Preußen verbliebenen, aber noch von den Franzosen besetzt gehaltenen Provinzen. Ohne daß deshalb das Reformwerk zum Stillstand gekommen wäre, trat sie je länger je mehr in den Mittelpunkt der preußischen Politik.

Die Kriegskontribution. Der ostpreußische Generallandtag.

1807. 1808.

Waren es mehr die alten Überlieferungen der französischen Diplomatie oder das eigene angeborne Genie des großen Politikers: Napoleon suchte ursprünglich mit der preußischen Monarchie Fühlung und Verständigung. Frankreich war dem religiösen und dem politischen Protestantismus der Deutschen zu Hilfe gekommen; Preußen hatte sich geradeso wie Frankreich entgegen dem vom Hause Habsburg regierten Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation erhoben; niemals würde Friedrich II. ohne den Beistand Frankreichs Schlesien erobert und behauptet haben. So sah denn auch Napoleon in Preußen den gebornen Alliierten von Frankreich, und namentlich nachdem entschieden war, daß der Kampf gegen England seinen Fortgang nahm, hätte er sich mit niemandem lieber verbündet als mit dem Staate, den auch er für die größte Militärmacht nächst Frankreich hielt. Es verstimmte ihn schon, daß Preußen einer allzu nahen Berührung mit ihm aus dem Wege ging; die Verstimmung wandelte sich in Groll und Verachtung, als es 1805 den Versuch machte, ihm durch eine bewaffnete Vermittlung den Siegespreis zu entreißen, und dann kläglich zurückwich. Er hat bereits im September 1806 Worte tiefster Geringschätzung gebraucht, und diese wurde wenn möglich noch gesteigert, als dem unüberlegten Angriffe der schmähliche Sturz folgte. Nach all den preußischen Niederlagen und Kapitulationen des Jahres 1806 faßte er den Entschluß, das Haus Brandenburg zu entthronen und den preußischen Staat aufzulösen. Die Stunde zur Ausführung schien ihm gekommen, als er mit dem Zaren in Tilsit verhandelte: er bot ihm die östliche Hälfte Preußens, die westliche sollte französisch oder von französischen Satrapen beherrscht sein. Indes Alexander lehnte ab: vermutlich entsann er sich, daß Napoleon im Dezember 1805 das Kurfürstentum Hannover dem König von Preußen aufgedrängt hatte,

um im August 1806 dem Kurfürsten von Hannover zu erklären: er könne es wieder haben. Der Beistand, den Rußland erst im Kriege, dann im Frieden dem Besiegten leistete, hat Preußens Vernichtung abgewandt, aber eben dadurch wurde die Stimmung des Siegers weiter und weiter verbittert.

Preußen mußte, was es westlich der Elbe besaß, an Frankreich oder an den Rheinbund überlassen, den größten Teil seiner polnischen Besitzungen an das neugeschaffene Herzogtum Warschau, das durch Personalunion mit Sachsen verbunden wurde; aber es behielt von ihnen so viel, als erforderlich war, um den Zusammenhang zwischen Ostpreußen und Pommern zu sichern. Vor allem: Napoleon mußte darein willigen, daß Schlesien, das er seinem Bruder Jérôme hatte geben wollen, bei Preußen verblieb. Ein wichtiges Zugeständnis, denn es war die größte, reichste und strategisch wichtigste aller preußischen Provinzen; auf diese Weise blieb der Staat Nachbar derjenigen Macht, die später seine Wiederherstellung mit hat bewirken helfen, er blieb der Nachbar von Österreich. Aber an der einen Stelle um seinen Siegespreis gebracht, mußte sich Napoleon an einer andern schadlos zu halten.

Drei Tage nach dem Tilsiter Frieden, am 12. Juli, schloß sein Generalstabschef Berthier in Königsberg mit dem preußischen Feldmarschall Kalckreuth eine Konvention, die in der Geschichte der Diplomatie ihresgleichen sucht und das Urteil erklärlich erscheinen läßt, das sofort ein preußischer Patriot über den Unterhändler seines Staates fällte: er gehöre entweder ins Irrenhaus oder an den Galgen. Hiernach sollte die Räumung der von den Franzosen besetzten Provinzen des preußischen Staats auf der Stelle (am 20. Juli) beginnen und am 1. November vollendet sein. Eine scheinbar günstige Bestimmung, die aber nur den Oberflächlichen täuschen konnte. Denn die Konvention enthielt auch einen Paragraphen, nach dem die Räumung erst erfolgen sollte, wenn die dem Lande auferlegten Kontributionen abgetragen seien; nach der allgemeinen Fassung dieser Klausel wäre Napoleon in seinem Rechte gewesen, wenn er alles besetzt gehalten und nichts, auch nicht ein Dorf, geräumt hätte, bevor der letzte Pfennig der Kontributionen bezahlt war. Die Einkünfte des Staates sollten vom Tage der Ratifikation wieder in die königlichen Kassen fließen, aber auch dieses Zugeständnis war an die Abzahlung der Kontributionen geknüpft. Stettin, „der Schlüssel der Oder", nunmehr

die wichtigste Festung des Staates, war von der Räumung ausgenommen, es sollte von 6000 Franzosen besetzt bleiben; über den Termin ihres Abzuges war nur gesagt, daß „die Bevollmächtigten" ihn bestimmen würden: d. h. die Okkupation konnte, wie jener Patriot bitter bemerkte, bis ans Ende der Dinge währen. Die im Lande zurückbleibenden französischen Truppen sollten bis zum Tage der Räumung sämtlich vom Lande verpflegt werden: ob das 50 oder 100 und 200 Tausend Mann sein sollten, war nicht gesagt. Was aber allem die Krone aufsetzte: wie hoch die Kontribution sein sollte, darüber fand sich in der Konvention auch nicht ein Wort. Die Absicht war, die Welt glauben zu machen, daß es sich nicht um die Auferlegung neuer, sondern um die Einschärfung alter Verpflichtungen handle; namentlich sollte diese Meinung dem Zaren beigebracht werden, der sonst wohl gegen eine derartige Ausführungsbestimmung des Friedens (als solche gab sich die Konvention) Verwahrung eingelegt hätte. Erst nachdem der Partner in die Falle gegangen war, äußerte sich Napoleon über die Höhe der Kontribution, und zwar in einer Weise, die jeden Zweifel an seinen Absichten ausschließt: nicht weniger als 150 Millionen Franks sollte Preußen zahlen. Als eine Art Ergänzung dieser Konvention darf man einige territoriale, Danzig, Westpreußen und Schlesien betreffende Forderungen ansehen, durch die Napoleon nachträglich, soweit es ging, die Zugeständnisse des Tilsiter Friedens zu entwerten suchte.

Darüber, daß alles darauf ankam, Preußen von der Last der Julikonvention zu befreien, sind schon Steins Vorgänger nicht im unklaren gewesen. Sie trugen, mit unsäglicher Mühe, die der Provinz Ostpreußen besonders auferlegte Kriegskontribution ab, und wirklich räumten die Franzosen Königsberg und das Land bis zur Passarge. Das war die Lage, die Stein vorfand. Begreiflich, daß er sich sträubte, die französischen Forderungen in ihrer Gesamtheit zu erfüllen; meinte er doch, auf den Beistand des Monarchen rechnen zu können, der Preußen in Tilsit gerettet und ihn zu seinem Minister hatte machen wollen; aber der Zar ließ wissen, daß „die Zeit zu kräftigen Maßregeln" noch nicht gekommen sei. Da hat er denn in die territorialen Forderungen Napoleons gewilligt, und die Franzosen zogen sich (Dezember 1807) hinter die Weichsel zurück, nur noch Marienburg behauptend; das Machtgebiet des preußischen Monarchen wuchs dergestalt auf 800 Quadratmeilen und eine Million Untertanen. In

einigem Zusammenhang hiermit wird die darauf folgende Verlegung des preußischen Hoflagers gestanden haben. Längst wünschten die Patrioten, daß der König seine Residenz von der Grenzstadt Memel, wo er fast als ein Verbannter erschien, nach der Hauptstadt der Provinz, auf die sein Reich beschränkt war, verlege. Der König sträubte sich; ihm war es wohler in einem kleinen, abgelegenen Provinzialort als in einer großen, geräuschvollen Stadt, wie er Königsberg nannte; deshalb sollten die sachlichen Bedenken schweigen: nicht einmal die ansehnlichen Mehrkosten machten Eindruck auf ihn. Begreiflich, daß da Stein in Harnisch geriet; einem Vertrauten gegenüber erklärte er, es nicht lange so aushalten zu können. Aber schließlich setzte er, unterstützt von der Königin, seinen Willen durch: seit dem 16. Januar 1808 waren der Hof und sämtliche Zentralbehörden des Staates in Königsberg.

Unzweifelhaft ein Erfolg; aber das eigentliche Problem, die Konvention vom 12. Juli mit ihren pekuniären Forderungen, harrte nach wie vor der Lösung.

Zwei scheinbar entgegengesetzte, in Wirklichkeit parallele Wege mußte der leitende Staatsmann hier gleichzeitig im Auge behalten: er mußte eine Erleichterung der auferlegten Last zu bewirken suchen und gleichzeitig alles vorbereiten, um mit der Zahlung, mochte die Forderung die gleiche geblieben sein oder nicht, beginnen zu können. Der erste Weg führte zunächst nach Berlin. Die Julikonvention hatte bestimmt, daß in der preußischen Hauptstadt Kommissarien zusammenkommen sollten, um alle Differenzen gütlich zu verhandeln und zu entscheiden. Von preußischer Seite wurde dazu die Behörde gewählt, die wegen dieser Mission den Namen „Kommission zur Vollziehung des Tilsiter Friedens" erhielt, an ihrer Spitze Steins Freund, Geheimrat Sack; Frankreich vertrat jener Daru, den Stein auf seiner Reise gesprochen hatte. Die Verhandlungen zwischen den beiden zogen sich Wochen und Monate hin; Sack wurde von Stein, Daru von Napoleon instruiert — eine Verständigung wollte nicht glücken, und wohl niemand von den Beteiligten war über die Ursache dieses Mißerfolges im Zweifel: der Imperator an der Seine wollte nicht. Seine Kontributionsforderung und deren Nichterfüllung von seiten Preußens waren ihm nur Vorwand: für die Fortdauer seiner militärischen Aufstellung im östlichen Deutschland und im Herzogtum Warschau, bei der vorausgesetzt wurde, daß Preußen der Gegner Napoleons sei. Wenn

es nun für das franzosenfeindliche Preußen nicht möglich war, eine Erleichterung seiner Last zu erlangen, so doch vielleicht für ein franzosenfreundliches? Um dies zu ermitteln, reichte die Verhandlung in Berlin nicht aus, Napoleon selbst mußte aufgesucht werden.

Da, wo es einen so großen Zweck galt, durften große Opfer von jedermann gefordert werden, auch von den Gliedern der königlichen Familie. Bald nach seiner Ankunft in Memel hat Stein vorgeschlagen, einen Prinzen nach Paris zu schicken: vielleicht, daß es der Eitelkeit des Kaisers schmeichelte, wenn sich den schon in den Tuilerien antichambrierenden deutschen Prinzen auch noch ein Hohenzoller zugesellte. In Betracht kamen, da Prinz Ferdinand, der Bruder Friedrichs II., zu alt und sein Sohn August eben erst aus der französischen Gefangenschaft zurückgekehrt, übrigens auch beim Imperator in Ungnade war, nur die beiden Brüder des Königs; die Wahl fiel auf Wilhelm, den jüngeren. Er ist uns schon bekannt: er gehörte zu denen, die 1806 jene an den König gerichtete dringende Beschwerde über Haugwitz und die Kabinettsräte unterzeichneten. Seitdem hatte er sich im Kriege so hervorgetan, daß Scharnhorst von ihm schrieb: „Er wird als ein guter Soldat und liebenswürdiger Prinz von uns abgöttisch verehrt." Unter seinen Freunden waren solche, die ihm einen Entschluß auch gegen seinen königlichen Bruder zutrauten: wie denn Ludwig v. d. Marwitz meinte, er würde, wenn etwa der König nach Rußland gegangen wäre, versucht haben, ihm die Monarchie wider seinen Willen zurückzuerobern, und Heißsporne, denen die Unentschlossenheit und Schwäche Friedrich Wilhelms unerträglich dünkte, mögen im stillen den Wunsch gehegt haben: „Wäre doch dieser unser Herrscher!" Stein hat wenigstens den Wunsch geäußert, er und seine Gemahlin Marianne (eine der edelsten Frauengestalten dieses Zeitalters) müßten die Besseren um sich sammeln und ihre Anführer im Kampf mit dem Gemeinen und Schlechten sein. Sollte es ganz außer Zusammenhang mit diesen Stimmungen stehen, daß der König sich weigerte, die Bitte der Patrioten zu erfüllen, die den Prinzen zum Kriegsminister haben wollten? Daß der Prinz sich jetzt entschloß, nach Paris zu gehen, ist ihm um so höher anzurechnen, da sein bei aller Tapferkeit zartes und gefühlvolles, fast weiblich schüchternes Herz ein tiefes Widerstreben gegen den revolutionären Emporkömmling und seine plebejische Umgebung empfand. Als er seine Mission

antrat, schrieb er einem Freunde: „Ich reise nach jener großen Stadt, die ich nie gewünscht habe zu sehen. Gott gebe, daß ich dem Vaterland nützlich sein kann.“

Was wollte, was erwartete das Vaterland von ihm?

Nach der am 5. November ausgefertigten Instruktion sollte er Napoleon das engste Bündnis, für Angriffskriege nicht minder wie für Verteidigungskriege bestimmt, anbieten; ein preußisches Truppenkorps von 30000, wenn der Kaiser es verlange sogar von 40000 Mann, sollte auf dem ganzen Kontinent zu seiner Verfügung stehen. Dafür verlangte Preußen: eine Verminderung der Kontribution und für den Rest billige Zahlungsfristen; unmittelbare Räumung der okkupierten Provinzen: doch wollte man, wenn Napoleon auf einigen Sicherheitsplätzen bestehe, sie ihm lassen; endlich eine territoriale Entschädigung, am liebsten auf dem linken Elbufer — zur Rechtfertigung dieser Forderung wurde auf die nachträglich erpreßte Abtretung Neu-Schlesiens und des Michelauer Kreises sowie auf die enormen Verluste, die Preußen überhaupt erlitten, hingewiesen. Im äußersten Falle, wenn das Allianz-Anerbieten abgelehnt wurde, erklärte sich der König sogar bereit, dem Rheinbunde beizutreten. Eine Nachschrift wies den Prinzen auf die Notwendigkeit, die Neigungen, sei es des Kaisers, sei es jeder andren einflußreichen Persönlichkeit, zu benutzen und zu pflegen, namentlich der Brüder des Kaisers, Jérômes und Josefs, der eine für Preußen günstige Gesinnung gezeigt habe; aber auch Duroc, Champagny, Talleyrand, Berthier und Clarke wurden genannt: denn in der gegenwärtigen Lage dürfe kein Mittel vernachlässigt werden, von dem man sich einigen Erfolg versprechen dürfe. Der König verläßt sich darauf, daß der Prinz jedem etwas Verbindliches von seiner Seite sagen wird. Der Prinz soll dies auch im Namen der Königin tun, wenn er die Kaiserin sieht, deren Güte, Billigkeit und Versöhnlichkeit gepriesen werde.

Der Lebenswandel der Kreolin Josefine Tascher de la Pagerie war wohl niemand von denen bekannt, die mit der Abfassung der Instruktion betraut waren. Aber auch so bleibt die Demütigung unbeschreiblich: Preußen am Rande des Rheinbundes, bei Frankreich um ein Bündnis sollizitierend; das Königspaar der revolutionären Dynastie huldigend; der Prinz die neugebackenen Adligen von Napoleons Gnaden hofierend. So sicher es ist, daß dies die letzte Nachwirkung der jammervollen Politik war, die mit dem Baseler Frieden begonnen

hatte, und des Hochmutes, der auf dem Blachfelde von Jena und Auerstädt und auf den Wällen von Magdeburg, Stettin und Küstrin zu Falle gekommen war, so wenig darf vergessen werden, wie weit die Instruktion ablag von den früher und später bekundeten Gesinnungen Steins. Trotz allem, was wir über den Zustand Preußens wissen, drängt sich die Frage auf: war es ihm Ernst, glaubte er, der so oft den Rheinbund verdammt hat, an die Möglichkeit eines engen Bündnisses zwischen Preußen und Frankreich?

Man könnte zweifeln. In der Instruktion für den Prinzen wird, um das Hilfskorps instand zu setzen, die Frist von einem oder wenigstens einem halben Jahre bedungen: eine Klausel, die um so auffallender ist, da von Napoleon die unmittelbare Räumung der okkupierten Provinzen verlangt wird; was konnte alles im Laufe eines Jahres geschehen? In einer Interpretation, die nachträglich der Instruktion gegeben wurde, heißt es: der Prinz solle dahin wirken, daß die Fälle, wo das Bündnis mit Frankreich wirksam werde, genau präzisiert würden; das sieht doch wie ein Widerruf der ersten bedingungslosen Hingabe aus. Endlich hat Stein seine persönliche Meinung über Napoleon und seine Familie nie geändert. Als Graf Rohde, der ehemalige preußische Gesandte in Madrid, den Vorschlag machte, Napoleon durch das Anerbieten einer Verlobung zwischen dem preußischen Kronprinzen und der ältesten Tochter von Josef Bonaparte zu gewinnen, wies Prinz Wilhelm ihn nicht ganz ab. Stein aber erklärte: diese Idee widerspreche dermaßen den moralischen und religiösen Meinungen des Königs, das Gelingen sei so unsicher, das Unglück, das aus der Verbindung mit einer lasterhaften fremden Familie für den Kronprinzen erwachsen könne, sei so groß, daß er nicht gewagt habe, mit dem Könige darüber zu reden. Aber in derselben Korrespondenz, ja in demselben Briefe spricht Stein die Hoffnung auf eine Verständigung mit Frankreich und den Wunsch, zu ihr zu gelangen, so deutlich aus, daß jeder Versuch, sie fortzuinterpretieren, aussichtslos ist. Wo ist die Lösung dieses Rätsels? Stein wollte die französische Allianz, und er wollte sie nicht. Er wollte sie als das einzige Mittel, um den Staat aus einer Lage zu erlösen, in der er sicher zugrunde gehen mußte; er wollte sie nicht, denn sie half die Knechtschaft befestigen, unter der die Welt seufzte. Wenn es zulässig ist, das Wort von Ranke zu parodieren, das dieser auf den großen Politiker des Cinquecento angewandt hat, so würde man

sagen: der Zustand Preußens erschien Stein so verzweifelt, daß er kühn genug war, ihm Gift zu verschreiben.

Prinz Wilhelm wurde durch eine Reise, die der Imperator in sein italienisches Königreich unternahm, in Deutschland zurückgehalten und sprach ihn erst am 8. Januar 1808. Der Bericht, den er alsbald über diese Audienz erstattete, hat seine Geschichte, die man kennen muß, um seine Wirkung zu verstehen. Napoleon machte aus seiner Gesinnung kein Hehl. Niemals, erklärte er, werde er sich auf die Preußen verlassen können; er wisse sehr wohl, daß alle ihn haßten, täglich erhalte er davon neue Proben; eine Regierung, die weder der öffentlichen Meinung im eigenen Hause Herr sei noch sich Gehorsam verschaffe, könne ihm nicht das mindeste Vertrauen einflößen; so werde er immer auf der Hut sein und in der Nähe von Berlin Streitkräfte unterhalten müssen, die ausreichend wären, um das Königreich Westfalen gegen die preußischen Plackereien zu sichern. Als der Prinz sah, wie — wir folgen der Darstellung, die er später gegeben hat — eingewurzelter Haß und Mangel an Zutrauen aus allen Reden des gewaltigen Mannes hervorleuchtete, entschloß er sich, auf der Stelle den Plan auszuführen, den er kurz vor seiner Abreise aus Memel, ganz im geheimen, nur mit Vorwissen seiner Gemahlin, entworfen hatte: er bot sich selber als Geißel statt jeder andern Sicherheit an, um zu beweisen, daß Napoleon auf den König rechnen könne; dessen Liebe müsse ihm dann hinreichende Bürgschaft stellen. Das Anerbieten machte für den Augenblick Eindruck auf den Kaiser; indem er es ablehnte, setzte er die Möglichkeit, von der preußischen Allianz Vorteil zu ziehen; über die Kontribution bemerkte er: man werde sich verständigen.

Der Prinz war so taktvoll, weder in dem offiziellen Berichte noch in einem privaten Schreiben seine edle Tat zu erwähnen. Erst nach Wochen hat Stein von ihr gehört und sie, wie sich versteht, höchlich gebilligt: diese Bereitwilligkeit, alles dem Vaterland und der Ehre aufzuopfern, was dem Menschen teuer und heilig, sei eine so schöne Erscheinung in diesem elenden egoistischen Zeitalter, daß man nur wünschen könne, sie in ihrer Reinheit und ihrem Glanze aufzustellen, um alle fürs Gute nicht erstorbenen Menschen zur Nachahmung anzuregen und die Besseren zu trösten und zu stärken. Zunächst jedoch trug das Zartgefühl des Prinzen dazu bei, seine Auftraggeber irrezuführen; ihnen erschien das in dem offiziellen Bericht bezeugte

Wohlwollen des Kaisers nicht als das, was es war, als eine augenblickliche, fast reflexartige Erregung, sondern als eine durch sachliche Erwägungen bewirkte Umstimmung. Stein vor allem gab sich der Hoffnung hin, daß nun endlich die Räumung des Landes nahe bevorstehe und die Verminderung der Kontribution sicher sei. Fester als je war er von der Zweckmäßigkeit seiner Politik überzeugt. „Wir müssen," schrieb er an den von ihm hochgeschätzten Alexander v. Humboldt, den er dem Prinzen Wilhelm als Begleiter und Berater mitgegeben hatte, „wir müssen durchaus die Linie innehalten, die wir uns vorgeschrieben haben: daß wir versuchen, Preußen durch Frankreich wieder emporzubringen und das Vertrauen Napoleons zu gewinnen." Er hatte sich bereit erklärt, in allen Fragen der auswärtigen Politik mit dem Kaiser zusammenzugehen; jetzt suchte er ihm den Glauben beizubringen, daß es in der innern Politik nicht anders stehe: er ließ ihn auf die Übereinstimmung zwischen der modernen Verwaltung Frankreichs und der in Preußen geplanten Reform aufmerksam machen. Nicht unwahr, aber auch nicht die ganze Wahrheit, und Stein sah sich genötigt, sein Gewissen durch abschwächende Zusätze zu salvieren. Einige Wendungen bleiben übrig, die man nicht auf die Goldwage legen darf; sie waren dazu bestimmt, dem Kaiser zu schmeicheln: so vor allem der Schlußsatz in dem Briefe an Humboldt, der die preußischen Reformen mit dem Wunsche Napoleons, die Zivilisation rasch fortschreiten zu sehen, in Verbindung bringt. Immerhin bleibt er ein charakteristisches Zeugnis der damaligen Tendenzen Steins. Und da nun einmal in Preußen wie in Frankreich der Zusammenhang zwischen Staat und Dynastie sehr eng war, so sah sich Stein durch die Logik der Ereignisse dazu geführt, nun doch selber eine Art Vereinigung zwischen den beiden Dynastien vorzuschlagen, zwar keine Ehe, aber eine geistliche Verwandtschaft: der Kaiser oder die Kaiserin sollte eingeladen werden, Patenstelle bei dem jüngsten Sprossen des Hauses Hohenzollern zu übernehmen.

Es ist, infolge der Abneigung des Königs, nicht dazu gekommen, und überhaupt von langer Dauer waren die durch den ersten Bericht des Prinzen teils erweckten, teils gesteigerten Illusionen nicht. Napoleon hat über die französierenden Reformen Steins nichts erfahren; die preußischen Gesandten in Paris wurden bald gewahr, daß der Kaiser und seine Beamten freigebig nur in Höflichkeiten und von jeder Teilnahme an dem Lose Preußens weit entfernt waren.

Unerbittlich bestand Napoleon darauf: keine Allianzverhandlung vor Regelung der Kontributions-Angelegenheit! Damit war die Mission des Prinzen im Grunde gescheitert, man mußte nun doch versuchen, in Berlin mit Daru zu einem erträglichen Abschlusse zu kommen. Wie von selbst tauchte der Gedanke auf, mit der Person des Unterhändlers zu wechseln: wenn Sack nichts hatte erreichen können, so war ein andrer vielleicht glücklicher, und dieser andre konnte nur Stein sein.

Er entschloß sich dazu. Aber ehe er aufbrach, mußte festgestellt werden, was Daru zu bieten war.

Um möglichst viel zu retten, um den König wieder in den unbestrittenen Besitz der meisten seiner Provinzen zu bringen, konnte es geboten erscheinen, eine von ihnen zu opfern. Zwei Jahre später haben preußische Minister, deren Patriotismus über jeden Zweifel erhaben ist, ganz Schlesien hingeben wollen; im Herbste 1807 empfahl Schön, Napoleon ein Stück dieser Provinz oder das rechtselbische Magdeburg anzubieten. Stein erklärte: ehe er in Landabtretungen willige, wolle er lieber sein Amt niederlegen.

Wenn es keine Provinz sein sollte, warum nicht der durch alle Provinzen verbreitete staatliche Grundbesitz der Domänen, ganz oder teilweise? Es gab keinen Staat, der so viele Domänen hatte wie Preußen. Sie warfen einen Reinertrag von $3._4$ Millionen Taler ab, was zu 5 Prozent kapitalisiert einen Wert von 68 Millionen Taler darstellte: mehr als hinreichend, um die gesamte französische Kriegskontribution zu tilgen. Napoleon selbst hat zeitig seine Augen auf sie geworfen; er wollte eine ansehnliche Zahl von ihnen haben, um über sie als Privatmann zu verfügen. Eine herrliche Aussicht für die Besiegten! Die Folge wäre gewesen Errichtung eines Staates im Staate und Verewigung des offnen und geheimen Kampfes zwischen Preußen und den ihm aufgedrängten Großgrundbesitzern fremder Zunge und feindlicher Gesinnung: unverzüglich und kategorisch haben Stein und seine Freunde diese Zumutung abgelehnt. Wie aber, wenn diejenigen, an welche die Domänen übergingen, eigene Untertanen oder doch Freunde des Gemeinwesens waren? Dann handelte man, indem man sie verkaufte, geradezu im Sinne der neuen staatswirtschaftlichen Lehre. Denn wie nachdrücklich, wie bitter und wegwerfend hatte sich doch Adam Smith über die schädlichen Folgen des Domanialbesitzes ausgesprochen, und Stein pflichtete ihm so weit bei, als er es

für ratsam hielt, Domänen zur Tilgung der Staatsschulden zu veräußern. Aber wo in diesen bedrängten Zeiten die Käufer finden, die sofort Zahlung leisten konnten?

Blieb also nur die sofortige Zahlung in Valuta oder Effekten übrig, so hatte man doch die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten, die sich dann ihrerseits nicht gegenseitig ausschlossen. Man konnte die Zukunft zugunsten der Gegenwart verpfänden, indem man Anleihen aufnahm, bei denen nötigenfalls als Unterpfand dienen konnte das Silbergeschirr der Untertanen und das einst von Friedrich II. erworbene goldne Geschirr des Hofes. Auf dieses hatte Stein, geradeso wie der größte Poet, den Preußen besaß, bereits 1805 hingewiesen — vollends jetzt: welch ein grausamer Hohn wäre es gewesen, wenn der König und seine Familie von goldnen Schüsseln gegessen hätte, während die Untertanen Hunger litten! Stein entsandte Niebuhr, den besten Finanzkenner, den er unter seinen Räten hatte, um im Auslande, namentlich in Holland, dem Lande der Rentner, eine Anleihe zustande zu bringen; für die Verzinsung lag sein eigener Einkommensteuerplan bereit.

Aber eben die Erfahrungen von 1806 warnten vor sanguinischen Hoffnungen, und so trat je länger je mehr ein Zahlungsmittel in den Vordergrund, zu dem der Beistand des Auslandes nicht erforderlich war: die Domänen, die man nicht in die Hand des Feindes gleiten lassen wollte, konnten mobilisiert werden. Der Grundbesitz derer, die zusammen mit den königlichen Beamten bisher regierten, war bereits mobilisiert, durch die Pfandbrief-Institute, die Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. den Rittergutsbesitzern eingerichtet hatten. Sollte die politische Gemeinschaft nun auch auf das wirtschaftliche Gebiet erstreckt werden? Steins Räte waren über diese Frage nicht einerlei Meinung; er entschied sie in bejahendem Sinne, überzeugt, daß die Assoziierung beiden Teilen vorteilhaft sein werde. So erging denn (21. Dezember 1807) an die Behörden von Schlesien, Pommern, Brandenburg und Westpreußen die Mitteilung, daß der König mit seinen Domänen den ritterschaftlichen Kreditsystemen beitreten wolle, dazu die Aufforderung, eine Versammlung der Beteiligten zu berufen, sobald die Provinz von den Franzosen geräumt sei. Da Ostpreußen frei war, so konnte das Problem hier ohne weiteres in Angriff genommen werden.

Die ersten Raten der Kontribution, welche die Franzosen der

Provinz auferlegten, waren durch eine Zwangsanleihe aufgebracht worden, bei deren Umlegung es etwas hastig herging: man verteilte ohne eine statistische Unterlage die Summe zwischen Land und Stadt, Stadt und Stadt, und es fehlte nicht an Beschwerden. Sofort nach seiner Ankunft schlug sich Stein auf die Seite derer, die an die Stelle dieser Matrikularbeiträge setzen wollten die Einkommensteuer. Sie ist ihrem Wesen nach den Privilegien abhold: auch diesmal erhoben sich wider sie die Privilegierten.

Zunächst das Militär. Der höchste Offizier, der in den Vorstellungen und Vorurteilen des friderizianischen Preußens ergraute Kalckreuth, war nicht zufrieden damit, daß der Sold des Militärs von der Besteuerung freigelassen war; er forderte Eximierung auch des Privatvermögens und wies auf die Verluste des Offizierkorps während des Krieges hin. Stein beschied ihn abschläglich. „Daß mehrere Offiziere", so heißt es knapp und scharf in der Kabinettsorder, „außerdem durch den Krieg verloren haben, bezweifle ich nicht; jedoch ist dieser Fall so allgemein, daß, wenn nur diejenigen, die nichts verloren, zur Kontribution etwas bezahlen sollten, äußerst wenige beitragen würden."

Dann der Großgrundbesitz. Nicht ungeschickt maskierten seine Vertreter ihre Steuerflucht durch eine konstitutionelle Beschwerde. Sie ging dahin, daß das platte Land nicht gehört sei; als zuständige Instanz bezeichneten sie den sogenannten Generallandtag: es war dieselbe Versammlung, an die Stein sich wenden mußte, um die Aufnahme der ostpreußischen Domänen in das ständische Pfandbriefsystem zu bewirken. So vereinigte sich, wie einst in Frankreich vor der Berufung der Etats Généraux, mit der finanziellen Frage die konstitutionelle. Aber während dort der Appell an eine Versammlung erging, die außer den Privilegierten auch den dritten Stand repräsentierte, waren es in Ostpreußen wieder Adlige, die von dem Adel angerufen wurden. Ludwig XVI. verfügte, um die erhoffte Bundesgenossenschaft gegen die Privilegierten zu verstärken, die Verdoppelung des dritten Standes; Stein mußte sich seinen Alliierten erst rufen. Es gab in der Provinz Großbauern (die sogenannten Kölmer), die ebensowenig wie die Domänen-Erbpächter auf dem Landtage und auf den Kreistagen vertreten waren; er bestimmte, daß sie für jeden Kreis einen Deputierten wählen sollten: die erste Anwendung des popularen Prinzips der Nassauer Denkschrift.

Darauf versuchten die adligen Herren, den König gegen seinen ersten Minister auszuspielen. Sie baten, in Angelegenheiten der Kriegssteuer das platte Land von den Städten zu separieren, denn es habe beinahe alles verloren, die Städte beinahe alles behalten: deshalb möge der König den Betrag des Landes so mäßig wie möglich bestimmen und die Zahlung solange wie möglich hinausschieben. Wie sehr behielt doch jener Freund von Stein, der feurige Vincke, recht, der prophezeit hatte, daß, wenn einmal in Preußen eine Einkommensteuer eingeführt werden sollte, es anders hergehen werde als in England. Es stand mit dem Adel der preußischen Provinzen jetzt nicht anders als 1787, 1794, 1799 und 1805: in seiner Mehrheit sträubte er sich, die Lasten des Gemeinwesens nach dem Maße seines Vermögens zu tragen.

Nunmehr war Steins Geduld erschöpft. Er riet dem König und setzte bei ihm durch, daß der Antrag abgelehnt wurde. Es geschah in ruhiger Kürze. Nur zum Schluß klang es wie eine Art Drohung: da, wo auf die kölmischen Deputierten hingewiesen wurde, die doch auch gehört werden müßten. Immerhin wuchs die Spannung, mit der man in diesem absolutistischen Gemeinwesen dem Landtage entgegensah; vor allem bei Präsident Auerswald, der zum königlichen Kommissar ernannt war, und er empfand das Bedürfnis, einige wichtige Fragen vorweg entschieden zu sehen.

Zunächst handelte es sich, wie 1789 in Frankreich, um die Frage, wie soll abgestimmt werden. Auerswald wollte das bisherige Verfahren beibehalten, d. h. die Einzelstimmen innerhalb der drei Departements, in welche die Landschaft sich gliederte, abgeben lassen, aber die Zählung nach den Departements bewirken; nur sollte den Kölmern und Erbpächtern eine Kollektivstimme für sich gegeben werden. Stein verwarf dies; es sei besser, daß in Landesangelegenheiten nach Köpfen abgestimmt werde, denn dergestalt werde das Gutachten jedes einzelnen deutlich ausgedrückt und verschwinde nicht in der Majorität der kleinen Unterabteilungen. Hiermit aber nicht genug. In allen feudalständischen Versammlungen waren die Deputierten an die Instruktionen ihrer Vollmachtgeber gebunden gewesen; hatten doch noch die Mitglieder der Assemblée Constituante ihre Cahiers mit auf den Weg bekommen: der Stand, das Territorium, die Ortschaft waren mächtiger gewesen als Staat und Nation. Erst jene Konstituante machte auf dem Kontinent diesem Zustande ein Ende, und in ihre Fußstapfen

trat nun der deutsche Staatsmann. „Die Deputierten," verfügte Stein, „können überhaupt sich nicht an Instruktionen der Kreise, von denen sie gewählt werden, binden."

Eine zweite Frage betraf die Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände: auch sie von jeher hochbedeutsam in der Geschichte der parlamentarischen Versammlungen. Ob zuerst die Beschwerden der Stände oder die Vorlagen des Monarchen beraten werden sollten, das war eine Machtfrage gewesen, an deren Entscheidung mehr als einmal das Schicksal der Landtage gehangen hatte. In Preußen nahm selbstverständlich die Monarchie den Vorrang für sich in Anspruch.

Dann sollte ein Gegenstand an die Reihe kommen, der ebensosehr die einzelnen Stände wie die Provinz und den Staat anging. Längst nahmen die Kölmer und mit ihnen Präsident Auerswald den schwersten Anstoß daran, daß Friedrich II. sowohl wie seine Nachfolger ausschließlich den Adel zur Teilnahme an den Kreditsystemen zugelassen hatten. Auerswald forderte die Beseitigung des adligen Privilegiums: allen Gütern, gleichviel ob adlig oder nichtadlig, sollte die Teilnahme an dem Kreditsystem und selbstverständlich auch an seiner Verwaltung zu gleichem Rechte gewährt werden; der König möge die Reform ausdrücklich befehlen und dem Generallandtage nur die Beratung der Modalitäten gewähren. Stein war der Meinung, daß ein kategorischer Befehl das Wesen dieser Selbstverwaltung zerstören würde. Daß aber die Reform dem Generallandtag nachdrücklich empfohlen wurde, lag in der einmal ergriffenen politischen Richtung und entsprach auch der soeben beschlossenen einzelnen Maßnahme: denn die Assoziation der Kölmer mußte notwendig den Kredit der geplanten Domänenpfandbriefe vermehren.

Auerswald schloß seine Anträge mit der Bemerkung: in welcher Art an allen künftigen landschaftlichen Versammlungen die Kölmer und Erbpächter Anteil nehmen sollten, das werde durch die Beratschlagungen des gegenwärtigen Landtages näher zu erörtern sein und von der definitiven Entscheidung des Königs abhängig sein. Noch einmal ging Stein über Ideen und Wünsche des Antragstellers hinaus. In seiner Antwort erteilte er (am 31. Januar 1808) das hochbedeutsame Versprechen, der Provinz einen echten und gerechten Landtag zu geben: „Wegen der zukünftigen Bildung der Provinzialstände und der zweckmäßigen Repräsentation sämtlicher städtischen und ländlichen Eigentümer und wegen des ihnen beizulegenden konsultativen und admini-

strativen Wirkungskreises werden noch besondere Bestimmungen ergehen."

Das war eine Vereinigung von Festigkeit, Klugheit und Vertrauen, die ihre Wirkung nicht verfehlen konnte. Der Landtag — er wurde am 2. Februar 1808 in Königsberg eröffnet — begann seine Beratungen mit der wichtigsten Angelegenheit, der Domänenassoziation. Sofort stellte sich heraus, daß die von den Kreisen und Departements erteilten Instruktionen sämtlich negativ lauteten. Die Situation wäre kritisch geworden, wenn nicht Stein die Deputierten von ihren Instruktionen entbunden hätte. So konnte Auerswald, der sich während der ganzen Debatte wie ein geschulter Parlamentarier benahm, den Deputierten anheimstellen: sie möchten ihre Stimme mit dem Zusatz abgeben, daß sie ihren Kreis dadurch nicht verbindlich zu machen glaubten; wirklich hat dann die Mehrheit diesen Ausweg akzeptiert. Nachdem das Ob entschieden war, blieb noch das Wie. Die Versammlung stellte eine Reihe von Forderungen, deren wichtigste die Unveräußerlichkeit der Domänen betraf. Die Deputierten wollten, daß sie förmlich aufgehoben wurde, und zwar in ihrer doppelten Eigenschaft als Fideikommiß der Regentenfamilie und als Eigentum des Staates. Für jenes bezeichneten sie als erforderlich einen einstimmigen Familienschluß der gesamten von Friedrich Wilhelm I. (dem Urheber des Unveräußerlichkeits-Edikts) abstammenden, zur Thronfolge berechtigten Familienglieder. Viel denkwürdiger ist die zweite Forderung, die sie stellten. „Als Staatseigentum betrachtet", heißt es im Sitzungsprotokoll von den Domänen, „wäre die Deklaration des Landesherrn und die Zustimmung der Stände erforderlich. Die Herren Deputierten sowohl von der Ritterschaft als vom Kölmerstande erklären, daß sie diese Zustimmung zum Verkauf der Domänen-Grundstücke und Forsten hiermit erteilen und Seine Majestät nur noch bitten wollten, zur Vervollständigung der Sache auch die Erklärung des jetzt nicht zugezogenen Standes der Städte erfordern zu lassen." So sehr war in kurzer Zeit das Selbstbewußtsein der Stände gewachsen, daß sie ihre Mitwirkung bei einer bisher für eminent dynastisch gehaltenen Angelegenheit nicht etwa nur forderten, sondern sofort ausübten; so sehr ihr Gemeingefühl, daß sie des abwesenden dritten Standes gedachten und für seine Befragung Sorge trugen. Gewiß, noch trug ihre Haltung ein provinziales Gepräge; es erinnert an längst vergangene Zeiten, wenn sie den König baten, er möge zu seinen nunmehr

in die landschaftliche Verwaltung zu entsendenden Vertretern nur Angehörige der Provinz nehmen. Aber gleichviel, vor Jena und Tilsit wäre das alles unmöglich gewesen.

Noch war die Erinnerung an die „Reduktion" der Domänen, die Friedrich Wilhelm I., freilich bei wesentlich andrer Weltlage, in Ostpreußen durchgesetzt hatte, nicht erloschen. Die Stände baten den Nachfolger des selbstherrlichen Königs, zur Verstärkung des Kredits und zur Wegräumung aller Besorgnisse zu deklarieren, daß er und seine Nachfolger den Käufern und deren Nachkommen den ruhigen Besitz versichern und ihnen auf alle Fälle eine völlige Entschädigung aus dem Vermögen der Krone garantieren.

Man weiß, wie oft die Stände Zwangslagen der Herrscher dazu benutzt haben, sich ein förmliches Steuerbewilligungsrecht verbriefen zu lassen. Dazu war nun 1808 die Situation nicht angetan. Auch unter den Adligen, Kölmern und Erbpächtern, die in Königsberg versammelt waren, werden die meisten durchdrungen oder berührt gewesen sein von der Empfindung, daß an der Spitze der Staatsverwaltung ein Mann stehe, dem man vertrauen und dessen Macht man nicht unnötig vermindern dürfe. Doch kann es als eine Art Entgelt für die Assoziierung der Domänen angesehen werden, wenn die Stände die Hoffnung und Bitte aussprachen, daß der König das Land mit allen Abgaben, die der Bedarf des Staates nicht dringend erfordere, verschonen und, falls zur Deckung der Pfandbriefszinsen eine neue Steuer unvermeidlich würde, er sie nach Einlösung der Pfandbriefe wieder aufheben werde.

Zu einer solchen Petition hatten sie um so mehr Anlaß, da sie auf der Stelle in die Einkommensteuer willigten. Die Entscheidung über sie war im Grunde schon vor dem Landtage gefallen. Denn die remonstrierenden Adligen hatten schließlich die Entscheidung über den Gegenstand ihres Gesuchs, nämlich die Absonderung des platten Landes, dem Könige überlassen; darin lag der Verzicht auf die Chancen der parlamentarischen Debatte: unmöglich konnten sie jetzt die Opposition auf dem Landtage fortsetzen. So haben denn die Deputierten an dem Entwurfe nur wenige und nicht erhebliche Änderungen vorgenommen.

Hierauf wandte sich, nach dem festgestellten Programm, die Debatte der Assoziierung der bürgerlichen Güter zu. Sie wurde allerseits angenommen. Nur über die zukünftige Teilnahme der Bürgerlichen an der Landschaftsverwaltung konnte man sich nicht verständigen; die

adligen Herren wollten namentlich die General-Landschaftsdirektion ganz für sich behalten. Die Verstimmung, die darüber bei den Bürgerlichen zurückblieb, war so stark, daß sie sich alsbald von neuem an den Monarchen wandten: sie drangen darauf, daß alle Anmaßung des einen Standes gegen den andren aufhören müsse.

Die Frage war nun, wie sich die Regierung zu diesen Kundgebungen des Landtages stellen würde.

Wenn es noch einmal erlaubt ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, so war in Frankreich alle Macht an die ständische Versammlung gekommen, die sich als Vertreter der Nation und des Staates gerierte, dergestalt daß die Krone nur ihre Beschlüsse zu ratifizieren hatte. In Preußen war jetzt eine solche Wendung vor allem dadurch ausgeschlossen, daß es sich nur um eine Provinzialversammlung handelte, die unmöglich ihren Willen den andren Bestandteilen des Staates auferlegen konnte. Aber auch die Ideen der Ratgeber des Monarchen bewegten sich hier in einer Richtung, die von der französischen wesentlich abwich. Stein war im höchsten Maße dafür, die Stände zu hören, an der Verwaltung zu beteiligen und zu diesem Zwecke ihr Ansehen zu erhöhen, ihre Wirksamkeit zu beleben. Hierin ging er über die Wünsche des Generallandtags sogar hinaus. Der von diesem geforderte Ausschuß genügte ihm nicht; am wenigsten wollte er, daß er ständig würde. Da hat er dem preußischen Gemeinwesen die zweite konstitutionelle Zusage erwirkt und gegeben. „Das Komitee", verfügte er, „muß nicht permanent sein, sondern wird jährlich auf dem Landtag erneuert. Der Zweck aller ständischen Versammlungen ist, Gemeingeist und Teilnahme an dem Wohl des Ganzen zu erhalten, auch ein Organ zu haben, welches die Wünsche und Bedürfnisse der Untertanen dem Regenten vorlegt. Diese Zwecke werden durch ein solches aus wenig Personen bestehendes Komitee nicht erreicht, sondern es muß jährlich ein Landtag versammelt werden." Auf der Stelle wurde Auerswald angewiesen, einen Organisationsplan zu entwerfen. War hiermit eine der wichtigsten parlamentarischen Forderungen, die Periodizität, verbürgt, so bestand doch bei Stein nicht die Meinung, daß dies sofort zu einer Machtbeschränkung der Krone führen müsse. Er dachte sich den Landtag zunächst konsultativ und administrativ wirksam, eine dezisive Stimme wollte er ihm nicht zugestehen. Als Schön, der auch in den konstitutionellen Fragen den Engländern und Franzosen wohl am nächsten stand, die Erhöhung der Einkommensteuer

an die Zustimmung der Repräsentanten binden wollte, hat er ihm die Stelle aus dem Entwurfe gestrichen.

Von einer nochmaligen Befragung der Kreise wollte Stein nichts wissen; ebensowenig von einer Beschränkung der Bürgschaft. Die übrigen Wünsche des Landtags gewährte er. Namentlich sollte die Unveräußerlichkeit der Domänen nach dem Abzuge der Franzosen aufgehoben und das Erforderliche schon jetzt vorbereitet werden. Die Besorgnis wegen künftiger Reduktion der Domänen beschwichtigte er mit Worten, wie sie ehrliche Männer in solchen Lagen brauchen: „Es versteht sich von selbst, daß, wie bei jedem Privatverkauf, den Domänenkäufern die Gewähr geleistet werden muß.“ Nicht minder offen war die Antwort wegen der Steuern: der König werde das Land, solange die Bedürfnisse des Staates und die allgemeine Wohlfahrt solches nicht dringend forderten, mit neuen Auflagen gewiß gern verschonen. In dem Streit zwischen Adligen und Bürgerlichen wegen Verwaltung der Landschaft nahm er wieder eine vermittelnde Stellung ein: die Bürgerlichen erhielten Vertreter, blieben aber in der Minorität.

Das wichtigste Ergebnis der Landtagssitzungen — sie wurden am 17. Februar geschlossen — bleibt, staatsrechtlich betrachtet, die Einkommensteuer. Es war die erste des preußischen Staats; mehr noch, es war die erste Leistung preußischer Untertanen, bei der sie als solche, unabhängig von jeder ständischen Gliederung, ohne die Einwirkung von Privilegien und Exemtionen auftraten. Die Stände, die vor dem Kriege sich fremd und feindlich gegenüberstanden, wurden durch die Not, die der Krieg in seinem Gefolge hatte, einander so genähert, daß man sie endlich als Glieder desselben Gemeinwesens, als Staatsbürger, bezeichnen konnte; Adlige und Bauern, Kölmer und Erbpächter, Kaufleute und Handwerker, Beamte und Offiziere zahlten eine und dieselbe Steuer: einen andren Unterschied als den, welchen die Höhe der Jahreseinnahme bedingte, gab es hier zwischen ihnen nicht. Daß dieser Vorgang auf eine Provinz beschränkt blieb, brachten die Konstellationen der auswärtigen Politik mit sich; in der Absicht des leitenden Staatsmannes lag es nicht. Hätte er freie Bahn gehabt, so wären alle Provinzen der neuen Steuer unterworfen worden, und da dies nicht möglich war, hielt er wenigstens an der Perspektive einer nachträglichen Ausgleichung der Kriegslasten durch das Mittel der Einkommensteuer fest. Ihre Vorzüge waren so einleuchtend, daß die Nachbarprovinz

Westpreußen sie auf der Stelle annahm, aber bezeichnenderweise nur für die vom Feinde geräumten Kreise. In den übrigen Provinzen unterblieb sie ganz, und gewiß ist es mit auf diese Unterlassung, die freilich wieder die Wirkung bestehender Verhältnisse war, zurückzuführen, wenn es dort zu Verlegenheiten oder gar zu Zwiespalt und Streit kam.

Auch im Jahre 1808 erntete der ostpreußische Landtag Lobsprüche von seiten des Staatsoberhauptes. Sie waren, was die Einkommensteuer betrifft, nur mit Maßen verdient. Freiwillig hatte sich der Adel nicht gefügt; er gab nach, weil er an der Spitze des Staates einen Mann sah, der wußte, was er wollte, und entschlossen war durchzusetzen, was er wollte. Es bedurfte nur eines Winkes, so wurden die nichtadligen Deputierten im Landtage verdoppelt und verdreifacht. Uneingeschränkt dagegen gebührte die Anerkennung dem Landtage wegen seines Beschlusses über die Domänenassoziation. Wenn auch die bereits bei Beginn der Verhandlungen gegebenen Zusagen noch einmal feierlich formuliert wurden, so war doch die Lage so verzweifelt, daß man sich auf alles gefaßt machen mußte. Die Ritter, Erbpächter und Kölmer dieses Landtages haben im wahrsten Sinne des Wortes ihr Hab und Gut mit zum Pfande gesetzt für die Befreiung des Vaterlandes. Wie viel auf diesen Entschluß ankam, das zeigt die Eile, mit der — es geschah schon am 19. Februar — an den preußischen Unterhändler in Berlin, Präsident Sack, die Versicherungsurkunde der zum ostpreußischen Kreditsystem verordneten General-Landschaftsdirektor und Räte geschickt wurde.

Bald darauf trat Stein die geplante Reise an. Am 29. Februar, nach einem glücklich bestandenen neuen Gichtanfall, verließ er Königsberg; in der Nacht vom 4. zum 5. März traf er in Berlin ein. Es geschah insofern zu rechter Zeit, als fast zu derselben Stunde aus Paris ein Kurier mit wichtigen Nachrichten ankam. Endlich war Napoleon gegenüber dem Prinzen Wilhelm wenigstens in einem Punkte mit der Sprache herausgegangen. Er hatte erklärt, daß bei den Verhandlungen mit Preußen nicht einige Millionen mehr oder weniger die Schwierigkeiten machten; es sei nicht eine Sache des Geldes, sondern der Politik: der preußische und der russische Friede seien konnex; die Russen aber hielten die Moldau und die Walachei besetzt, und ihr Friede mit den Türken sei noch nicht geschlossen: davon, von der Ordnung der allgemeinen Angelegenheiten, hinge die Räu-

mung Preußens ab. Nach dieser Äußerung des Imperators könnte man sich wohl wundern, daß die preußischen Beauftragten überhaupt weiter mit Daru verhandelten; aber Stein war nun einmal zu diesem Zweck nach Berlin gekommen, und wir entsinnen uns, daß er die Möglichkeit setzte, Daru werde vielleicht lieber mit ihm als mit Sack traktieren.

Über Erwarten rasch erfüllte sich diese Hoffnung. Daru machte Zugeständnisse in der Sache, und schon am 7. März ging ein preußisches Gegenprojekt an den Prinzen Wilhelm nach Paris ab. Daru versprach, die ganze Sache bestens unterstützen zu wollen, da er den Abschluß der Konvention selber sehnlichst wünsche. Wie war dies möglich geworden? Stein selbst hat später geäußert, es habe Sack in seiner Unterhandlung mit Daru geschadet, daß er keinen höheren Rang als den eines Geheimen Rats und keine Ordensdekoration aufzuweisen gehabt habe; andre wollten wissen, daß Daru den Wunsch gehegt und die Aussicht gehabt habe, in einen andren Wirkungskreis versetzt zu werden, und deshalb von dem Ehrgeiz geleitet gewesen wäre, vorher noch etwas Annehmbares zustande zu bringen. Jedenfalls hielt Stein für möglich, daß Ende April der preußische Staat von seinen Peinigern befreit sein könne, und er sorgte dafür, daß, wenn aus Paris die Ratifikation kam, Preußen nicht im Rückstande mit seinen Versprechungen war. In mündlichen Verhandlungen gewann er für das patriotische Werk sowohl die Landschaftsdeputierten der übrigen Provinzen wie die Kaufmannschaften des Staates überhaupt.

Mitten in diese Verhandlungen fiel (4. April) die erste Erwiderung auf das preußische Gegenprojekt. Kaiser Napoleon lehnte es ab, die seit dem 1. Oktober 1807 erhobenen preußischen Staatseinkünfte von der Totalsumme der Kontribution abziehen zu lassen. Denn, erläuterte er, zur Grausamkeit den Hohn fügend, Preußen habe den Tilsiter Frieden und die Konvention vom 12. Juli nicht ausgeführt und ihn auf diese Weise genötigt, seine Armee in einer für ihn sehr kostspieligen Verfassung zu erhalten: jene preußischen Revenuen seien verwandt worden, um, wenigstens teilweise, Sold und Unterhalt der Armee zu bestreiten. Ein schwerer Schlag für Preußen, denn dadurch wuchsen seine Zahlungsverbindlichkeiten um viele Millionen. Eine andre Bemerkung des Kaisers traf den Kernpunkt der finanziellen Frage. Er erklärte, das Angebot, 50 bis 60 Millionen in Wechseln, zahlbar

innerhalb eines Jahres, zu entrichten, sei erwägenswert; erst aber müsse er wissen, welche Deckung Preußen besitze, um wirklich zu dem bezeichneten Termine gegen klingende Münze einzulösen. Darauf hat Stein noch einmal die Mittel erörtert, die er in Bereitschaft hatte oder demnächst zu erlangen hoffte. Es waren: der Erlös aus dem, was die Krone beisteuern sollte an Juwelen, Gold und Silber; der Ertrag einer Zwangsanleihe, deren Objekt das silberne Geschirr der Untertanen sein sollte; eine Summe, die Rußland schuldete; Ersparnisse, vor allem durch Verminderung des stehenden Heeres, das Napoleon soeben als zu groß bezeichnet hatte; Anleihen; endlich Vermehrung der Steuern: womit er eine Einkommensteuer meinte, die bei 20 Prozent nicht haltmachen sollte.

So bereitete er sein Volk auf neue schwere Opfer vor. Wohin seine Gedanken und Besorgnisse gingen, das enthüllt ein Wort, durch das er in jenen Tagen seinen Wunsch, den Aufenthalt des Prinzen Wilhelm in Paris verlängert zu sehen, motivierte. „Man muß", schrieb er an Alexander v. Humboldt, „alles tun, um zu verhindern, daß irgend ein unvorgesehenes und unberechenbares Ereignis beim Kaiser Napoleon jene zerstörenden Explosionen hervorruft und jene feindseligen Leidenschaften wieder belebt, deren Grundursache bekannt ist." Jene Leidenschaften, von denen er gleichzeitig sagte: ein Nichts könne sie erwecken, und ihre Ausbrüche könnten schrecklich sein.

Davor wollte er das wehrlose Vaterland bewahren. Danach handelte er, nicht nur in Sachen der Kriegskontribution, sondern auch sonst, allerorten.

Um mit dem höchsten, dem Reiche der Idee, zu beginnen: vor Steins Ankunft in Berlin hatte Fichte dort seine Reden an die deutsche Nation gehalten. Sie hatten auch auf Stein den tiefsten Eindruck gemacht; gleich durch die erste, die handschriftlich nach Königsberg geschickt wurde, hatte ihn der Philosoph ganz für sich gewonnen. Fichte geißelte dort die Lossagung Preußens von der ersten Koalition, seine Weigerung, in die zweite und dritte Koalition einzutreten, die Preisgebung des Reiches: Stein hatte desgleichen getan. Fichte erklärte, reden zu wollen für Deutsche schlechtweg, von Deutschen schlechtweg, beiseite setzend alle die trennenden Unterschiede, die unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der Nation gemacht haben. Er setzte voraus solche deutsche Zuhörer, die nicht etwa aufgehen in dem Gefühle des Schmerzes über den erlittenen Verlust; er versprach zu beweisen,

„daß kein Mensch und kein Gott uns helfen kann, sondern daß allein wir uns helfen müssen, falls uns geholfen werden soll.“ Er schalt diejenigen, welche die Furcht vor dem Fremden trieb, sich treulos abzuwenden von dem gemeinen Wesen und hinzugehen, ein jeder in das Seine; die in reichlicher Spende und mit erzwungen fröhlichem Gesichte dem Feinde gaben, was sie kärglich und äußerst unwillig dem Verteidiger des Vaterlandes gaben; die im Kampfe für das Vaterland die Waffen wegwarfen und dann unter fremden Panieren lernen, sie gegen das Vaterland tapfer zu führen. Alles dies war auch die Meinung von Stein. Aber konnte es den Franzosen gefallen, deren Bajonette und Kanonen die Straßen Berlins erfüllten? Von vornherein hatte die preußische Zensur Bedenken gehabt, und Fichte hatte das eine und das andere, was er geredet, im Drucke der Reden preisgeben müssen. Hartnäckig aber bestand er auf der von der Zensur angefochtenen Stelle seiner 14. Rede, die lautete: „Ob aber jemals es uns wieder wohlgehen soll, dies hängt ganz allein von uns ab, und es wird sicherlich nie wieder irgend ein Wohlsein an uns kommen, wenn wir nicht selbst es uns verschaffen.“ Die Zensoren und mit ihnen Sack, der bereits von Fichte angerufen war, erklärten, daß dies, wie es im Manuskripte stand, unmöglich gedruckt werden könne. Offenbar waren sie der Meinung, daß, wenn auch der Autor ausdrücklich gesagt hatte, die Deutschen sollten die Gegner nicht mit leiblichen Waffen besiegen, doch die Franzosen darin eine Aufforderung zur Schilderhebung erblicken würden. Da wandte sich Fichte an Stein, in der Hoffnung, bei ihm mit seinen Wünschen durchzudringen. Aber auch er hielt eine Milderung der Stelle für nötig. Er wußte, wie empfindlich Napoleon im Punkte der literarischen Kritik war und wie er die Kundgebungen der Ideologen mit einem aus Haß und Verachtung gemischten Gefühl begleitete; ihm wird in diesem Moment das Schicksal von Palm vorgeschwebt haben. Genug, Fichte mußte einen Satz hinzufügen, der sowohl den Zusammenhang der Stelle als auch den Sinn des Ganzen störte; bis auf den heutigen Tag verdunkelt er die wahre Absicht des Autors.

Es blieb der einzige Prophet, der zu Stein kam; die übrigen, die ihn aufsuchten, taten es wegen der Not der Gegenwart.

Da erging an ihn aus Pommern eine Anfrage, die das Elend der Provinz in erschütternden Worten aufdeckte. Die ärmeren und schlechteren Gegenden konnten die ausgeschriebenen Lieferungen nicht mehr

aufbringen. Es ließ sich voraussehen, daß das französische Militärgouvernement den Bewohnern dieser Striche auch das Brotkorn nehmen und kein Saatkorn übrig bleiben würde. Was sollte nun geschehen? Sollte die Provinz diesen Zustand der Not geduldig abwarten oder die letzten Kräfte anstrengen, um durch Ankäufe im Auslande die Versorgung der Truppen zu sichern? Stein, auf baldige Erlösung hoffend, entschied sich für das erste, gab aber gleichzeitig den Rat, schnell das Beispiel der Mark Brandenburg zu befolgen, wo jeder Landwirt sich das Saatkorn in kleinen Quantitäten kommen ließ und die Sommersaat besorgte. „Denn was in die Erde kommt, wird am sichersten den fremden Truppen entzogen."

Handelte es sich hier um die Not derer, die den Acker zu bestellen hatten, so litten alle unter der Unsicherheit der Geldverhältnisse: die Bemittelten mehr unter den Schwankungen des Papiergeldes, die Unbemittelten unter denen der Scheidemünze. Gegen den schändlichen hier getriebenen Wucher erließ Stein Verfügungen an das Kammergericht und das Obertribunal. Wider seinen Willen kamen sie in die Zeitungen und zur Kenntnis der französischen Autoritäten. Alsbald stellte ihn Daru zur Rede, bestritt ihm das Recht, sich irgendwie in die Landesverwaltung zu mischen, drohte dem Kammergericht mit Aufhebung, weil es den Steinschen Befehl angenommen, und forderte dessen Zurücknahme. Dazu ist es in der Tat gekommen.

Massow, der Generalzivilkommissar von Schlesien, verfügte, daß keine Scheidemünze mehr importiert, kein Kurant mehr exportiert werde, es sei denn zu Bezahlung der französischen Kriegskontribution und zu nicht wucherlichen Geschäften der Kaufleute. Dafür beehrte Daru den höchsten preußischen Beamten der Provinz, den er längst haßte, mit einem Wutausbruche und ließ ihm ankündigen, daß, wenn er nicht binnen 24 Stunden Breslau und Schlesien verließe, werde er arretiert und nach Frankreich gebracht werden; Massow begab sich nach Glatz, wohin der Arm des französischen Diktators nicht reichte. In dem Immediatbericht, den er von dort aus erstattete, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß Stein dem französischen Generalintendanten begreiflich machen werde, wie der Bevollmächtigte eines Souveräns im Friedenszustande nach allen Grundsätzen des Völkerrechts den gegründetsten Anspruch auf die Sicherheit seiner Person habe. Er täuschte sich. Stein empfahl ihm, alle Vorsicht zu beobachten, jede Kollision zu vermeiden und ein gutes Einvernehmen zu erhalten.

Leider gab es in Schlesien mehr als eine Spaltung unter den eigenen Landsleuten, dank der langjährigen Mißwirtschaft des Grafen Hoym, der als dirigierender Minister über drei und und ein halbes Dezennium in der Provinz gewaltet hatte. Das ständische Komitee, das die Franzosen bei der Okkupation Schlesiens eingesetzt hatten, erklärte, unter bitteren Anklagen gegen den Verwalter des Zivilkommissariats, sich auflösen zu wollen. Und das vor den Augen des Feindes, dem nichts willkommener sein konnte als diese Verfeindung der Besiegten! Wir können uns vorstellen, wie dabei dem zumute wurde, der alles an alles setzte, um das zerschlagene und getretene Gemeinwesen wieder aufzurichten. Aber er schalt nicht, er mahnte nur. Es sei, schrieb er dem Komitee, jetzt für niemand, der seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern wohlwolle, an der Zeit, aus Mißvergnügen wegen eines oder andren einzelnen Vorfalls sich des übernommenen oder aufgetragenen Geschäfts zu entledigen; vielmehr sei es die Pflicht und das Kennzeichen des Patrioten, auch verkannt und mit Hindernissen kämpfend seine Kräfte dem gemeinsamen Wohle aufzuopfern.

Die französischen Beamten gestatteten in Schlesien die zollfreie Ausfuhr der Wolle, zum Schaden der einheimischen Tuchindustrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter. In dem Schreiben an Daru, durch das Stein die Aufhebung der gefährlichen Verfügung bewirkte, fragte er den Generalintendanten, wer jenseit der Grenzen den Nutzen von der freien Ausfuhr habe; Frankreich nicht, sicher aber Österreich, vielleicht sogar England. Das leuchtete dem Generalintendanten ein, und die Verfügung wurde aufgehoben.

Endlich einmal ein Werk des Friedens zwischen den beiden Staaten. Aber inzwischen war Preußen abermals daran erinnert worden, daß über ihm das französische Schwert hing. Der Imperator befahl die Errichtung von Lagern, für jede Division der Großen Armee eines; natürlich sollten die Lager von den Unterjochten hergestellt und unterhalten werden. Also wieder Forderungen, wieder Erpressungen ansehnlichen Umfangs! Die Behörden wie die Stände remonstrierten; auch von Stein liegt eine Verfügung vor, deren Darlegung in dem Satze gipfelt: „Forderungen, die nicht zu erfüllen sind, müssen einer überlegten Standhaftigkeit doch endlich weichen." So dachte und handelte erst recht der ungestüme Sack, der nun schon volle neun Monate hindurch der Laune und Galle des französischen Prokonsuls preisgegeben war: er ermahnte zum Widerstand. Aber eben der Brief, in

dem dies geschah, wurde an den Feind verraten. Die Wirkung war, wie zuvor in dem Falle von Massow: Daru erklärte, nur noch mit Stein, nicht mehr mit Sack verhandeln zu wollen; er drohte diesem mit der Anwendung von Gewalt, er forderte von ihm eine schriftliche Entschuldigung, widrigenfalls er ihn mit seinem aufrührerischen Briefe nach Paris schicken werde. Da gab Stein von neuem nach. Er ließ die Stände und Beamten wissen, es sei ratsam, daß die Angelegenheit der Truppenzusammenziehung ernstlich erwogen und zur Ausführung gebracht werde, damit nicht noch nachteiligere Folgen für das Ganze entstehen möchten.

So kostete dies Projekt einem der beiden preußischen Unterhändler seine Stelle; denn Sack mußte wirklich Berlin verlassen (8. Mai) und sich nach Königsberg begeben. Aber auch der andere wurde seines Werkes nicht froh. Sicher, Stein hat insofern sein Ziel erreicht, als er eine Zeitlang Hassesausbrüchen Napoleons vorbeugte. Aber was er dabei tat und unterließ, hatte doch auch seine hochbedenkliche Kehrseite. Wurde nicht, wenn der erste Mann dieses Beamtenstaates unaufhörlich zur Nachgiebigkeit riet, denen recht gegeben, die schon immer für den Anschluß an Frankreich gewesen waren? Wurde nicht durch Unterwerfung Unterwürfigkeit befördert? War es nicht ein Verlust für die gute Sache, wenn ein Patriot wie Sack von seinem wichtigen Posten verdrängt wurde und an seine Stelle auf Steins Empfehlung, wieder mit den Franzosen zuliebe, jener Voß trat, der ein geschworner Gegner der Reform war und jetzt nichts Dringenderes zu tun hatte als dem Könige vorzuhalten, er sei, obwohl dienstälter als Stein, in einer gemeinsam an beide ergangenen Kabinettsorder nach Stein genannt worden? Und war denn bei alledem, was Stein Frankreich gegenüber tat, dasjenige, was er selbst so hoch hielt und seinem Volke wiedergeben wollte, Wahrheit und Redlichkeit, Treue und Glauben? Es war noch das geringste, daß er dem Feste beiwohnte, das Marschall Victor zu Ehren der fragwürdigen Dame auf Frankreichs Throne gab. Aber er schwieg dazu, daß der französische Intendant von Schlesien, Monsieur Angles, mit 25000 Talern bestochen wurde und daß die Breslauer Kammer den Franzosen falsche Etats vorlegte. Er nahm zwar in jener Tresorschein-Angelegenheit den Befehl an das Kammergericht zurück, tröstete sich aber damit, daß die übereinstimmende Weisung an das Obertribunal, die Daru nicht bemerkt hatte, bestehen blieb. Er wies den neuen Zivilkommissar von Schlesien und dessen

Kollegen, denen er Weisungen zukommen ließ, an, so zu verfahren, daß ihre Wirksamkeit nicht das Ansehen einer Leitung von Berlin aus habe, vielmehr müsse ihr die Hülle der Eigentümlichkeit so täuschend als möglich gegeben werden. Und war er wirklich mit seinem Herzen dabei, wenn er in jenem Schreiben von Österreich und England wie von Feinden redete? Er fühlte wohl den Widerspruch, der in diesem seinen ganzen Tun lag. In einem Briefe an die Königin Luise, den er damals aufsetzte, sollte der Schluß einer politischen Betrachtung also lauten: „Ich hoffe, daß mein Aufenthalt hier die Personen, mit denen ich zu verhandeln gehabt, überzeugt haben wird, daß Doppelzüngigkeit durchaus nicht in meinem Charakter ruht und daß ich allen möglichen Eifer anwende, um diese Angelegenheit zu beenden und um ein dauerhaftes Verhältnis mit Frankreich zu begründen.“ Aber kaum geschrieben, waren ihm diese Worte schon wieder leid, er strich sie aus.

Er fühlte den Widerspruch, andere fühlten ihn auch und handelten danach: vor allen Beyme, dessen Groll gegen Stein, wie sich jetzt herausstellte, nur zurückgedrängt, nicht beschwichtigt war. Der schrieb an den König: alle Tatsachen bewiesen, daß Stein in Berlin nachgegeben, was er in Königsberg widerraten, und dafür noch nichts als leere Versprechungen erlangt hätte; der König habe in Berlin keinen Minister, sondern nur einen Bevollmächtigten, der sich aber von den Franzosen gegen das Interesse des Königs brauchen lasse; nicht ohne die größte Besorgnis könne man der Geschäftsführung eines Mannes zusehen, der selbst der gemessensten Direktion bedürfe. Das waren freilich seltsame Worte im Munde dessen, der stets vor großen Hindernissen scheu zurückgewichen war, und der König war damals weit davon entfernt, derartige Anklagen sich anzueignen. Aber insofern gab er doch Beyme recht, daß er Stein bat, seine Rückkehr nach Königsberg nicht allzu weit hinauszuschieben.

Man sollte meinen, daß Stein selbst diesen Ruf als die Befreiung aus einer unhaltbar gewordenen Lage hätte begrüßen müssen. Zugestanden, daß sein Aufenthalt in Berlin erforderlich war für die Verhandlung mit den Landschaften und Kaufmannschaften, welche die pünktliche Zahlung der Kontribution sichern sollte: spätestens Mitte April war er mit allen im Reinen; seitdem hatte er dort nichts mehr zu tun. Weshalb blieb er? Das Schreiben, in dem er Ende April die Verlängerung seines Aufenthalts motivierte, ist nicht erhalten, aber

man darf wohl zweifeln, ob es den wahren Grund seines Zauderns angegeben haben wird. Dieser lag offenbar in der Überschätzung seines ersten Erfolges bei Daru, in der sehnsüchtigen, von Tag zu Tag gesteigerten Erwartung eines günstigen Bescheides aus Paris, in der schließlich sich regenden, an Scham streifenden Scheu, nun doch mit leeren Händen nach Königsberg zurückzukehren. Hätte er seinen Vorteil verstanden, so würde er sofort nach dem Abschlusse mit Daru Berlin wieder verlassen haben. Dann hätte die Welt gesehen, daß Napoleon es war, der die Verständigung nicht wollte, während so offenbar wurde, daß Stein auf etwas andres gerechnet und sich verrechnet hatte.

In seinem ersten Ringen mit dem Imperator war der Führer des preußischen Staates unterlegen. Schon aber regte sich leise die Hoffnung auf einen neuen Kampf, dessen Schauplatz voraussichtlich nicht das Kabinett, sondern das Blachfeld war. In Spanien bereitete sich etwas Ungeheures vor, das zunächst freilich auch den Eingeweihten nur in schattenhaften Umrissen erschien. Die spanische Nation wurde unruhig; innerhalb der königlichen Familie kam es zu einem schweren Zerwürfnisse, und Napoleon begab sich, um es für seine Zwecke auszunutzen, an die spanische Grenze. Was er vorhatte, vermochte niemand mit Bestimmtheit zu sagen; Prinz Wilhelm schrieb: König Karl IV. von Spanien und sein Sohn Ferdinand seien bei Napoleon in Bayonne eingetroffen, der Kaiser werde nicht nach Spanien gehen, die Sachen schienen also dort schlechter zu stehen, als er selbst angenommen habe. Der Bericht traf am 13. Mai in Königsberg ein, wird also etwa am 7. oder 8. Berlin passiert haben. Stein hat ihn zwar gelesen, ihm aber keine Einwirkung auf seine Entschlüsse gestattet. Anders die Freunde in Königsberg, die durch den Scheinerfolg der Berliner Konvention nicht geblendet waren. Auf der Stelle ermahnte Scharnhorst den König, wenn er sich nicht ganz und vorbehaltlos Frankreich ergeben wolle, mit Frankreichs Gegnern anzuknüpfen. Die eine wie die andre Partie erforderte militärische Vorbereitungen, und wirklich erging nach einigen Tagen an den in Königsberg weilenden Helden des schlesischen Freiheitskampfes von 1807, Graf Götzen, die geheime Weisung, den Entwurf zu einer schleunigen Mobilmachung aufzustellen. Das war etwas, genügte aber dem Urheber so wenig wie seinem Gesinnungsgenossen Gneisenau. Da sie verzweifelten, aus eigener Kraft den König weiter zu bringen, wandten sie sich an Stein, dem

sie einen stärkeren Einfluß zutrauten, und baten ihn ihrerseits, seine Rückkehr zu beschleunigen.

Wie sehr wünschte man, Näheres gerade über die Einzelheiten und über den Eindruck dieser Botschaft zu erfahren. Aber unsre Quellen, so redselig über Dinge zweiten und dritten Ranges, hier verstummen sie so gut wie ganz. Wenn aber die Berichte, die damals Hardenberg zugingen, zuverlässig sind, so hatte Stein immer noch nicht die Hoffnung auf Napoleons Nachgiebigkeit aufgegeben. So oder so, gedrängt von denjenigen, auf deren Urteil er Wert legte, verließ er am 26. Mai Berlin; am 31. war er wieder in Königsberg.

Die Agrarreform. Beginn der Justizreform.

1807. 1808.

Da, wo auswärtige und innere Politik in rasche und tiefgreifende Wechselwirkung treten, sieht sich der Historiker vor eine der größten und schwersten Aufgaben seiner Kunst gestellt. Sein Blick muß die lebendigen Mächte, die ihnen innewohnenden Triebe, die Manifestationen ihres Wesens als etwas Gegenwärtiges umspannen. Sobald er aber das Wort ergreift, ist er genötigt, aus dem Nebeneinander der Kräfte ein Nacheinander der Erzählung zu machen, das der Wirklichkeit doch einigermaßen Gewalt antut. Zum Glück hat die auswärtige Politik fast überall Epochen einer minder starken Aktion, die dann wie Ruhepausen wirken. Vor einer solchen stehen wir jetzt. Indem wir uns dem großen Umschwung der abendländischen Entwicklung nähern, können wir vorher die Reform darstellen, die Stein hatte ins Werk setzen sollen und die durch die Verlängerung seines Berliner Aufenthalts nur allzusehr verzögert worden war.

Denn in Angriff genommen war sie seit Monaten, und zwar von den beiden Provinzen her, auf die tatsächlich der Staat beschränkt war. Die durch die auswärtige Politik geschaffene Unsicherheit der Lage brachte es mit sich, daß hier alte und neue Behörden nebeneinander funktionierten. Zu den alten gehörte nicht nur das Kabinett, sondern auch dasjenige Departement des Generaldirektoriums, zu dessen Ressort Ost- und Westpreußen gehörten: an seiner Spitze immer noch Minister Schroetter. Neu hinzugekommen war (als sämtliche Justizminister dem Imperator den Treueid leisteten) das Interims-Justizministerium, geleitet von dem jüngeren Bruder des Ministers, dem ostpreußischen Kanzler; er war einst als Kammergerichtspräsident mannhaft gegen Woellner, ja gegen den König selber für die Unabhängigkeit der Justiz eingetreten und hatte als Chef der westpreußischen

Regierung die Kundgebung des dortigen Adels zugunsten der Bauernfreiheit hervorgerufen. Endlich die Kombinierte Immediatkommission, geschaffen in den Tagen, da Hardenberg zu seinem Nachfolger Stein empfahl. Er hat bei ihrer Gründung mitgewirkt und wird sich ihre Aufgabe so vorgestellt haben, daß sie Steins Kabinett sein sollte; denn es ist schwerlich ein Zufall, daß sie überwiegend solche Persönlichkeiten enthielt, die der künftige Regent des Staates bereits kannte, ja schätzte. Schön und Niebuhr; dazu Staegemann, den Stein als einen Mann „von Geist, Kenntnis, Tätigkeit und Geschäftserfahrung" bei der Leitung der preußischen Bank beteiligte, und Klewiz, der dann sehr bald sein Vertrauen gewann. Endlich Altenstein, aus einem fränkischen Freiherrengeschlecht stammend, von Hardenberg, als er die beiden Markgraftümer in den preußischen Staat einordnete, verwendet und bevorzugt: ohne besondere Originalität, des moralischen Haltes entbehrend, aber empfänglich für fremde Größe, berührt auch vom Hauche des deutschen Idealismus, dessen nunmehr größten Vertreter, Fichte, er eben in Franken kennengelernt hatte. Es war eine glückliche Hand, die dies Kollegium zusammensetzte: seine Glieder wurden wirklich die Gesellen, mit denen der Meister sein Werk aufführte.

Die Kombinierte Immediatkommission hat je länger je mehr dem Provinzialdepartement den Rang abgelaufen; aber zunächst waren sie in der Hauptsache einig und gleich eifrig. Schön, der jetzt in der Immediatkommission das große Wort führte, war, wie wir wissen, Schroetters vortragender Rat gewesen; was sie schon vor dem Kriege wollten, war Freiheit von Gewerbe und Handel, Freiheit des Grund und Bodens, freie Verfügung des Individuums über seine Kräfte. Die Wirkung des Krieges konnte nur sein, daß die Bedenken, die der eine und der andere dieser Reformer namentlich über das Tempo der Änderungen noch hegte, zurückgedrängt wurden.

Nach dem Friedensschluß richteten sich naturgemäß die Bemühungen der Beamten zunächst auf die Herstellung des Notwendigsten: die zerstörten Häuser mußten wieder gebaut, das fortgenommene Vieh wieder ersetzt, für Saatgetreide gesorgt werden. So bat Minister Schroetter das Kabinett um unentgeltliche Holzlieferung aus den Staatsforsten, um eine bare Summe zum Ankauf einiger Tausend Kühe, um Verteilung der Pferde, die bei der bevorstehenden Mobilmachung überflüssig wurden. Der König willigte ein, forderte aber gleichzeitig das Gutachten der Immediatkommission. Sie bekam da-

durch Gelegenheit, ihr Programm zu formulieren, und selbstverständlich war es Schön, der mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Er hat sich später wegwerfend genug über Schroetters „Kuhantrag" geäußert, und schon damals ließ er es in seinem starken Selbstbewußtsein nicht an scharfer Kritik fehlen. Aber während er sie aufsetzte, erstattete das Provinzialdepartement dem Könige einen neuen Bericht, der, von der Kriegskontribution ausgehend, die Lage der Provinz, den Grad ihrer Leistungsfähigkeit, die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Wiederherstellung ebenso umfassend wie durchdringend erörterte und wie geschaffen dazu schien, die ungünstige Meinung des Kritikers zu widerlegen. Denn Schroetter und seine Räte verlangten wesentlich dasselbe wie die Kombinierte Immediatkommission. Es dürfte schwer halten, in den beiden Berichten, die übrigens das gleiche Datum (17. August) trugen, auch nur einen einzigen erheblichen Unterschied nachzuweisen. Aus beiden redeten laut und vernehmlich der große Schotte und sein deutscher Interpret. Adam Smith hatte die Arbeit von Sklaven, zu denen er die Hörigen rechnete, für die teuerste von allen Arbeiten erklärt, der Königsberger Professor Kraus hatte die herkömmliche Macht des Gutsherrn über die unfreien Eingeborenen seines Gutes als ein Recht, Unrecht zu tun, bezeichnet. Und Kant, den die meisten dieser Reformer noch von Angesicht zu Angesicht geschaut, den sie bewunderten und liebten wie kaum einen andren Menschen, hatte nicht auch er geboten, die Menschheit niemals bloß als Mittel zu gebrauchen? So forderten denn jetzt Provinzialdepartement und Immediatkommission einmütig die Abschaffung der Untertänigkeit. Der ältere und gesetzte Schroetter berief sich dafür auf die allgemeine Stimme der Zeit und einer gesunden Staatswirtschaft, die deutlich genug gesprochen habe; der jüngere und leidenschaftliche Schön machte die höchste Gewalt (so pflegte er den Staat zu nennen) mitverantwortlich für die Fortdauer dieses Überbleibsels finsterer Zeitalter. Es gebe keine größere Ungerechtigkeit, als wenn der Mituntertan eines Staates ein vernünftiges Wesen bloß deshalb, weil es auf dieser oder jener Scholle geboren sei, verhindern wolle, seine Kräfte auf eine dem Staat nicht nachteilige Weise zu seinem Besten anzuwenden; jede Vernichtung dieser Ungerechtigkeit müsse die segensreichsten, wohltätigsten Folgen haben; darüber sei der allergrößte Teil der Nation, wenige Schwache oder Böse ausgenommen, längst einig. Adam Smith und, ihm wörtlich

folgend, Kraus hatten die Fideikommisse verworfen, weil auf die törichtste aller Voraussetzungen gegründet: auf die nämlich, daß es gewisse Geschlechter der Menschen gäbe, die mehr Recht hätten, über die Erde und alles, was sie enthält und hervorbringt, zu gebieten, als ihre Nachfolger. Nach Schroetters und Schöns übereinstimmendem Wunsch sollten sie fallen, wie alle andern Beschränkungen in Absicht der Veräußerung und Belastung. Adam Smith (und abermals Kraus in seinem Gefolge) hatte den Sturz der Grundherrlichkeit und den Sieg des Königtums, der Ordnung, der Regierung zurückgeführt auf den Einfluß des Handels und der Manufakturen, die Vervollkommnung des Ackerbaus auf das Emporkommen der Städte; andrerseits schien ihm das durch Handel und Manufakturen erworbene Kapital so lange wenig gesichert, als nicht ein Teil davon zur Verbesserung des Bodens und zur Vermehrung des Ackerbaus angelegt sei. So hielt es jetzt Schön für eine der wichtigsten Aufgaben, die Hindernisse zu beseitigen, die dem Eindringen des Kapitals in die Landwirtschaft entgegenstünden; Grund und Boden sollten auch in dem Sinne frei sein, daß sie nicht bloß dem Adel, sondern auch dem Mittelstande zugänglich seien, der, wie es bezeichnend heißt, auch hier mit dahin wirken werde, den Wohlstand der Nation zu erhöhen. Wieder stimmte, wenn auch nicht in den Worten, so doch in der Sache Schroetter überein, und es war nur eine andere Wendung desselben Gedankens, wenn sie Aufhebung des Zahlungs-Moratoriums begehrten, das in den kriegerischen Läuften dieses Jahres, als Freund und Feind die Grundbesitzer bedrängte, diesen nach dem Herkommen des Staates gewährt war. Das werde, gestanden sie zu, gewiß mehr als einen Grundbesitzer nötigen, sich seines Besitzes zu entäußern; aber in der Lage, wo die Provinz sich jetzt befinde, sei es gleichgültig, ob dieser oder jener verschuldete Gutsbesitzer sich halte: alles komme darauf an, daß der Boden so gut benutzt werde, als die Natur es erlaube.

Erst im weiteren Laufe der Verhandlungen, als den beiden Schroetter die Ausarbeitung eines Gesetzes und der Kombinierten Immediatkommission dessen Prüfung übertragen wurde, stellten sich einige Differenzen heraus. Die Schroetter rechneten unter die Mittel des Retablissements auch die Vererbpachtung der Domänen, die endgültige Aufhebung des Fabrikenzwanges und der Einfuhrverbote, die Abschaffung der Zünfte und nahmen dies alles mit in ihren Gesetzentwurf auf. Schön und seine Kollegen, so sehr sie in der Sache

beistimmten (es handelte sich ja auch hier um Postulate der neuen nationalökonomischen Schule) wollten doch von einer derartigen Ausdehnung des Gesetzes nichts wissen; sie wollten das Nächste und Dringendste durchsetzen, alles Fernere besonderen Verordnungen vorbehalten. Eine andre Meinungsverschiedenheit betraf die Beseitigung der Gutsuntertänigkeit. Die beiden Schroetter wollten sie für die Masse der Privatbauern nach und nach bewirken, durch eine sowohl den Herren wie den Untertanen erteilte Auflösungsbefugnis, die sie obenein noch nach den Besitzverhältnissen der Untertanen differenzierten. Die Immediatkommission dagegen meinte, daß die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit von Staats wegen und auf einmal, und zwar zu einem nicht zu weit entfernten Zeitpunkte, erfolgen müsse; anfangs setzte Schön einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren, dann faßte er 1810 als Schlußtermin ins Auge. Endlich war die Frage: sollte sofort und in jeder Beziehung Ernst gemacht werden mit der Befreiung des Grund und Bodens? Sollte der Rittergutsbesitzer auch insoweit freie Verfügung über sein Gut erhalten, daß er diejenigen Hufen, die bisher von Bauern bewirtschaftet waren, unter Entfernung der Bauern einziehen durfte? Sollte er, wie man damals sagte, Bauernland in Vorwerksland verwandeln dürfen oder sollte die bisherige Bestimmung weiter gelten, daß die Zahl der Bauernstellen nicht vermindert werden dürfe? Minister Schroetter hatte diese Frage in seinem ersten Berichte nicht berührt, also doch wohl als selbstverständlich angenommen, daß das Prinzip der freien Verfügung nicht zuungunsten der Rittergutsbesitzer durchbrochen werde. Schön betonte so nachdrücklich wie möglich, daß in staatswirtschaftlicher Hinsicht kein Grund vorhanden sei, warum man nicht dem Rittergutsbesitzer ganz unbeschränkt das Recht geben solle, über seinen Grund und Boden (er sei bisher als Vorwerks- oder als Bauernland bewirtschaftet worden) zu verfügen. Mehr noch: die bestehende Vorschrift sei unmöglich aufrecht zu erhalten; denn viele Rittergutsbesitzer seien durch den Krieg unfähig geworden, ihre Bauernhöfe, denen es zum Teil an Gebäuden, in der Regel am Inventar fehle, wieder herzustellen; die meisten würden kaum so viel Kapital erhalten, um ihre Vorwerke zu retablieren. Daneben aber besorgte er von einer rücksichtslosen Durchführung des Prinzips schwere Erschütterungen, und so verfiel er auf den Vorschlag, für eine Übergangsperiode (solange nämlich noch eine Spur der Erbuntertänigkeit vorhanden sei) die Vormundschaft des

Staates fortdauern zu lassen. Es kam hinzu, daß er eine Abneigung gegen kleine, eine Vorliebe für große Bauerngüter hatte; auch war der Anblick der wohlsituierten englischen Pächter nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Es sollte also (dahin ging sein von der Immediatkommission angenommener Vorschlag) derjenige Rittergutsbesitzer, der meine, die auf seinem Gute vorhandenen Bauernstellen nicht erhalten zu können, sich bei der Kriegs- und Domänenkammer der Provinz melden. Diese sei verbunden, die Lage der Sache zu untersuchen; für ihre Entscheidung fügte Schön Sätze zugunsten der Bauern hinzu. Anders die beiden Schroetter. Sie wollten von diesen Schutzbestimmungen, obwohl sie ihnen durch das Kabinett empfohlen wurden, wenig wissen. Sie begnügten sich mit einem Paragraphen, von dem mit Recht gesagt werden durfte, daß er dem Rittergutsbesitzer die Vollmacht gab, mindestens die nicht erblich angesessenen Bauern aus ihren Höfen hinauszuwerfen. Nur dafür wollten sie gesorgt sehen, daß die Zahl der Familien im Dorfe nicht vermindert würde; statt eines jeden Bauern, den die Gutsherrschaft verdränge, sollte sie einen Kätner ansetzen.

So wurden dem Könige zwei Gesetzentwürfe unterbreitet: der grundlegende der beiden Schroetter (9. September) unter dem Titel „Verordnung, wodurch die allgemeinen Mittel zum Retablissement der Provinzen Ost- und Westpreußen festgesetzt werden", und die Umarbeitung (30. September), welche die Immediatkommission vorgenommen und welcher sie in der sonst gleichlautenden Überschrift einen einschränkenden Zusatz gegeben hatte.

Beyme hat in diesen Tagen den König sagen lassen, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit sei seit seinem Regierungsantritt das Ziel gewesen, nach dem er unverrückt gestrebt hätte. Darin liegt eine Wahrheit, namentlich wenn man neben und über den König Beymes Namen setzt. Aber Beyme unterließ hinzuzufügen, daß er sowohl wie der König schwere Bedenken gehegt hatten: Bedenken, welche die Bauernemanzipation auf den Domänen in Schranken hielten, auf den Rittergütern ganz vereitelten. Nun aber war auch an ihnen der Zusammenbruch des friderizianischen Systems nicht spurlos vorübergegangen. Sie sahen ferner, wie das Ministerium, vor 1806 gegen die Reform, sich jetzt für sie aussprach. Sie lasen in den Zeitungen die neue Verfassung des Herzogtums Warschau, welche die Hörigkeit aufhob; sie hörten von den Brüdern Schroetter die Besorgnis äußern, daß ein

Teil der preußischen Bevölkerung in das befreite Land auswandern möchte; dasselbe, nur mit einigem Pathos, erklärte Schön: wenn man auch von aller Pflicht abstrahiere, so erfordere schon die Politik, etwas zu tun, damit den Treuen kein schlechteres Los als den Untreuen zuteil werde. Genug, der König erklärte, ein schnellerer Schritt sei durch die unglückliche Lage des Landes zugleich gerechtfertigt und abgenötigt. Aber es regten sich auch die alten Widersacher der Reform. Neun preußische Großgrundbesitzer richteten eine Eingabe an den König, in der sie die Besorgnis aussprachen, daß die vorbehaltlose Aufhebung der Erbuntertänigkeit den Adel ruinieren würde. Die Korrektive, die sie vorschlugen: Gesindeordnung mit Dienstzwang, Beschränkung der Freizügigkeit, Aufrechterhaltung des bestehenden Verhältnisses zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung, stimmten merkwürdig mit den älteren Ideen des Kabinetts überein; auch das vor 1806 so oft geäußerte Motiv, die Furcht vor Unruhen, fehlte nicht. In seiner Erwiderung hielt der König zwar an der Dringlichkeit der Reform fest, bemerkte aber doch, sie erfordere allerdings große Behutsamkeit; er überließ es dem Provinzialdepartement, von den Vorschlägen der adligen Herren diejenigen zu berücksichtigen, die, ohne dem Zwecke zu schaden, zugelassen werden könnten. Und wenn man weiter liest, wie er nicht die grundsätzliche Aufhebung, sondern nur die beiderseitige Befugnis zur Aufkündigung der Erbuntertänigkeit empfahl; wie er bei der Befreiung des ländlichen Besitzes die Schranken der Militärverfassung fortbestehen lassen wollte; wie er sechs Wochen nach dem Tilsiter Frieden mahnte, Worte, die einen allgemeinen Begriff von Freiheit und Knechtschaft bezeichneten, zu vermeiden, da sie auf das gefahrvollste mißdeutet werden könnten; wenn man sieht, wie die aus dem Kabinett ergangenen Orders immer noch oft genug, geradeso wie vor Jena, das Echo der erstatteten Behördenberichte waren, heute eine wichtige Maßregel annahmen, morgen sie verwarfen: so wird man sich der Sorge nicht erwehren, daß die Reform durch schädliche Klauseln ihrer besten Wirkung beraubt werden konnte.

Diese Gefahr ist nun durch Stein abgewandt worden. Er traf am Abend desselben Tages, an dem der letzte Bericht der Immediatkommission fertig wurde, in Memel ein, und es verstand sich von selbst, daß der Beschluß über eine so wichtige Frage ihm nicht über den Kopf hinweggenommen wurde.

Wenn Beyme, allerdings in vorsichtigen Wendungen, berichtet,

daß Stein sich gegen die Unterzeichnung des Gesetzes einigermaßen gesträubt habe, so ist das eine in dieser Allgemeinheit höchst mißverständliche Behauptung. Zunächst ist sofort klar, daß die Opposition nicht von langer Dauer gewesen sein kann. Am 6. Oktober hielt Stein seinen ersten Vortrag im Kabinett, am 8. setzte er die Erklärung auf, die dem Gesetze zustimmte, an demselben Tage bewirkte er die Einwilligung des Königs. Wie leicht wäre es ihm, bei dem geringsten Übelwollen gegen die Substanz des Gesetzes gewesen, Hindernisse zu finden und zu schaffen. Wir wissen es aber: die wichtigste Bestimmung, die Abschaffung der Erbuntertänigkeit, hatte er längst und soeben erst von neuem nachdrücklich gefordert. Er blieb nur sich selbst treu, wenn er diesem Teil der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe bedingungslos zustimmte.

Was freilich die Art und Weise der Emanzipation betraf, so hielt er nicht an allen früheren Postulaten fest; auch er war, wenn der Ausdruck gestattet ist, radikaler geworden. Als westfälischer Oberpräsident hatte er für Befragung sowohl wie für Entschädigung der Rittergutsbesitzer gestimmt; davon war nun nicht mehr die Rede. Allzu dringend erschien ihm die Reform, als daß er sie von dem guten Willen derer hätte abhängig machen sollen, die ein Interesse an der Fortdauer des bestehenden Zustandes hatten. Und wenn man den Rittergutsbesitzern unaufgefordert eine Entschädigung hätte gewähren wollen, wer sollte sie zahlen? Etwa der dem Bankrott nahe Staat? Oder der unter der Last der Friedens- und Kriegsleistungen erliegende Bauer? Unwiderstehlich war die Tendenz auf die Befreiung; es erschien fast als eine Satire, den adligen Herren, den eigentlichen Regenten des alten Staates, nachdem sie ihre Sache so jämmerlich schlecht gemacht, jetzt obenein noch eine Art Dotation zuzuwenden. Genug, Stein fand, daß die Rittergutsbesitzer ausreichend für ihre Einbuße entschädigt wurden durch das Gesetz, wie es formuliert war. Bisher hatten sie für die Vererbpachtung ihrer Vorwerke wie für die Teilung des Gutes selbst die Zustimmung der Bureaukratie nötig gehabt, die auch sie bevormundete; ganz durften sie es niemals dismembrieren, und bei jeder partiellen Teilung mußte ein ansehnliches Minimum zurückbleiben. Die Abschaffung dieser Eigentumsbeschränkung steigerte voraussichtlich den Preis der Rittergüter, geradeso wie die allgemeine Zulassung der Bürgerlichen zum Kaufe. Dazu kam noch die Aufhebung der Schutzmaßregeln zugunsten der kölmischen

Güter, die wohlhabenden Adligen die Gelegenheit zur Vermehrung ihres Gutsbesitzes gab.

Das alles hatte Stein im Auge, wenn er das Edikt sehr wohltätig nannte und ihm nachrühmte, daß es dem Grundeigentümer die freie Benutzung seines Territorialeigentums und dem Landbauer die Befugnis, seine Kräfte frei zu gebrauchen, erteile. Wie sehr ihm dies Sache der innersten Überzeugung war, dafür gab er auf der Stelle ein urkundliches Unterpfand. Man hatte geschwankt, ob das Gesetz auf den ganzen Staat zu erstrecken sei: die beiden Entwürfe, die vorlagen, galten nur den Provinzen Ost- und Westpreußen. Nunmehr setzte Stein, indem er noch einmal den Grundsatz der Freiheit pries, beim Könige durch, daß das Edikt sobald als möglich auf die ganze Monarchie auszudehnen sei. Eine neue Etappe in der Entwicklung vom Provinzialstaat zum Einheitsstaat.

In der Divergenz der beiden Behörden entschied er sich für die Immediatkommission. Zunächst wählte er die von ihr vorgeschlagene kürzere Fassung des Edikts, die von Generalindult und Erbpacht der Domänen ebenso wie von Zunftzwang, Fabrikenzwang und Einfuhrverboten absah und sich auf die Agrarreform beschränkte; auch er war in der Gesetzgebung für Spezialisierung, gegen Generalisierung. Wenn die Immediatkommission ferner die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit nicht dem Belieben der Beteiligten überlassen wollte, so war dies genau dasselbe, was er 1799 verlangt hatte. Daß das Kabinett sich in dieser Frage bereits auf die Seite des Provinzialdepartements geschlagen hatte, beirrte ihn nicht; mochte jeder gewahr werden, daß er jetzt regierte.

Schwieriger war die Frage, ob und wieweit der Staat auch ferner schützend und hemmend eingreifen sollte in die Gestaltung der agrarischen Besitzverhältnisse. Wenn man die Zeilen liest, die Stein nach seiner Gewohnheit zur eigenen Orientierung aufsetzte, so glaubt man die widerstrebenden Vorstellungen und Gefühle zu unterscheiden, die auf ihn eindrangen. Auf der einen Seite der Wunsch, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen. Er war bei Stein in einer Stärke ausgeprägt, die ihn von allen, die über die Frage zu Worte gekommen waren, unterschied. Unzweifelhaft bestand hier eine Differenz über die höchsten Angelegenheiten, und daran mag Beyme gedacht haben, als er von einem Widerstande Steins redete. Das Provinzialdepartement behandelte die Sache im Sinne der damaligen National-

ökonomie, also rein wirtschaftlich; die einzige Beschränkung, die es den Rittergutsbesitzern auferlegen wollte, war diktiert durch ein Motiv der Populationslehre: die Bevölkerung sollte nicht abnehmen. Näher stand Stein wieder der Immediatkommission, deren Gesetzentwurf bauernfreundliche Sätze in größerer Zahl enthielt. Indes sie waren nur auf eine Übergangszeit berechnet. Ihr Urheber Schön deutete zwar das Vorhandensein einer Gefahr an, indem er von Schwachen und Bösen sprach, aber er stellte sich deren Zahl gering vor; er meinte, daß, wenn nur erst die Erbuntertänigkeit ganz ausgerottet sei, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte alsbald alles wieder ins Gleichgewicht setzen würde. Selbst Niebuhr zog aus dem Dasein der Übelgesinnten nur die Folgerung, daß man die Abschaffung der Erbuntertänigkeit möglichst beschleunigen möge. Nur Steins Argumentation reichte auch hier in das Gebiet der Ethik hinein. Er empfand den Gegensatz von Gut und Böse auf das stärkste. Wie er als Staatsmann jene beiden Glieder der Königsfamilie zur Führerschaft im Kampfe gegen das Gemeine und Schlechte aufrief, so schrieb er jetzt, da es sich um eine wirtschaftliche Frage handelte, in seine Selbstbeichte: „Nur eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum wird bleiben müssen, diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeteren Grenzen setzt und das Einziehen des Bauerlandes zum Vorwerksland verhindert.“ Dieses, fügte er motivierend hinzu, werde um so nötiger sein, da die Freigebung des Güterkaufs einen raschen Wechsel in den Personen der Rittergutsbesitzer herbeiführen und der steigende Kaufwert die neuen Besitzer immer mehr reizen werde, ihren Vorteil zu suchen. Als Beyme, den er hochherzig zu Rate zog, die Schutzmaßregeln des Staates auf die wirtschaftlich und rechtlich Schwachen zu beschränken empfahl, erwiderte er ihm: „Warum will man das Auskaufen der Freien begünstigen?“ Sollten nun aber die bäuerlichen Besitzverhältnisse durchaus so bleiben, wie sie waren? Längst bezweifelte er den Nutzen allzu kleiner Bauernhöfe; abermals der Immediatkommission beipflichtend, billigte er ausdrücklich deren Vorschlag, daß man den Rittergutsbesitzern gestatten möge, Bauernhöfe bis zu einer gewissen Größe zusammenzulegen. Ein letztes Bedenken, das zu einem verwandten Ergebnisse führte, gaben ihm Landwirtschaft und Kultur ein. Die ost- und westpreußischen Dörfer waren zum Teil völlig zerstört, so daß man ihre Stelle nur noch an den liegengebliebenen Steinen

der Schornsteine erkannte; in andren war gar manches Haus von den Bewohnern verlassen. Verlangte man nun vom Rittergutsbesitzer, daß er auf jedem verwüsteten Bauernhof die Gebäude wieder herstelle und das Inventar erneuere, so bestand die Gefahr, daß der doch auch oft arg genug mitgenommene Rittergutsbesitzer unausgeführt ließ, wozu er nicht imstande war, und dann ging der Bauernhof für die Kultur verloren. War es in diesem Falle nicht doch besser, die Verwandlung in Vorwerksland, bei der mindestens an Gebäuden gespart wurde, zuzulassen?

So schwankte er zwischen Freigebung und Aufsicht, Individuum und Staat, Nationalökonomie und Ethik. Aber mußte denn die Entscheidung über diese schwierigen Fragen auf der Stelle fallen? Er zog es vor, sie zu vertagen. Indem er sonst an dem Entwurfe der Immediatkommission festhielt, strich er die einzelnen Bestimmungen über den Bauernschutz und ließ nur den Satz stehen, daß Zusammenziehung und Einziehung bäuerlicher Grundstücke mit Zustimmung der Kammer zulässig sei; das Detail wurde besonderen Instruktionen der Kammern vorbehalten. Ein neuer Beweis, daß ihm die Aufhebung der Untertänigkeit die Hauptsache war: deren Verkündigung duldete nach seiner Meinung keinen Aufschub.

Darauf hat dann am 9. Oktober 1807 der König das Gesetz vollzogen. Die Überschrift, die es erhielt: „Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“, gibt von seinem Inhalt keine ausreichende Vorstellung. Einer seiner Urheber hat es eine Magna Charta genannt, und der entschlossenste literarische Vorkämpfer, den die alten Ordnungen in Preußen erhielten, Friedrich v. d. Marwitz, hat ihm durch die Heftigkeit seiner Kritik urkundlich recht gegeben. In der Tat, das Edikt verkündete eine für Preußen neue Auffassung von den Obliegenheiten des Staates. Der patrimoniale Polizeistaat, der jedermann bevormundete, hatte seine Insassen gewöhnt, in wirtschaftlichen Verlegenheiten sich an ihre Vormünder zu wenden, die Bürger an die Zünfte, Gilden und Magistrate, die Domänenbauern an die Pächter, die Pächter an die Kammern, die Privatbauern an die Rittergutsbesitzer, die Adligen an den Monarchen, den obersten Lehnsherrn. Davon will der Gesetzgeber nichts mehr wissen. Nicht umsonst redet er in der grundlegenden Einleitung nur von den Einzelnen. Er beschränkt die Verpflichtung des Staates darauf, alles zu entfernen,

was den einzelnen bisher gehindert, denjenigen Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Was aber ist unter diesen Hindernissen zu verstehen? Es sind die sozialen Privilegien, die geflissentliche Trennung der Stände, der Fundamentalsatz, daß die Begabung zu den verschiedenen Berufen erblich sei. Mit alledem wird nun so entschieden wie nur möglich gebrochen, und insofern kommt das Edikt einer Umwälzung gleich. In Zukunft sollen, das ist die große Tendenz, die Stände sich einander nähern; an die Stelle des schroffen Geburtsunterschiedes sollen Übergänge von einem Stande zum andren stattfinden. Das war es auch vornehmlich, was Stein zu einem Freunde und Anwalte dieses Gesetzes machte. Gewiß, er würde, wenn er es zu formulieren gehabt hätte, mehr vom Staate und von der Gesamtheit der Nation geredet und ethischen Motiven und Zwecken Raum gelassen haben. Aber es ist schwerlich ein Zufall, daß er aus dem Gesetzentwurfe der beiden Schroetter nicht wenigstens die Einleitung, die doch seiner Staats- und Weltanschauung näher stand, übernahm. Mochte Schön, dem er folgte, in seiner persönlichen Anlage noch so sehr von ihm verschieden sein, mochte er die Interessen des Individuums und die Motive der neuen Nationalökonomie noch so stark betonen, diese Tendenzen konvergierten jetzt mit denjenigen von Stein. Denn nachdem der Feind dem Gemeinwesen die schier unerschwingliche Kontribution auferlegt hatte, war die Lösung dieser wirtschaftlichen Frage eine eminent politische Angelegenheit geworden. Wie wollte der Staat sich selbst wieder gewinnen, wenn nicht jeder Staatsbürger an die Stelle kam, wo er seine individuellen Kräfte frei entfalten und benutzen konnte? Niemals war das Säen und Ernten, das Spinnen und Weben, das Kaufen und Verkaufen, das Arbeiten und Sparen so sehr patriotische Pflicht gewesen wie jetzt. Und so wichtig für Stein Staat und Nation waren, leer sollte auch bei ihm das Individuum nicht ausgehen. Wollte er nicht die Fesseln brechen, die den Aufschwung der menschlichen Tätigkeit hemmten? Ja, er hatte dabei zunächst den von der Bureaukratie geübten Zwang im Auge (und wie sehr wurde dieser durch das Oktoberedikt eingeschränkt), aber er wollte doch die übrigen Ketten nicht deshalb erhalten sehen, weil die Kerkermeister keine Beamten waren.

Die erste und wichtigste Anwendung von dem neuen Prinzip, die das Oktoberedikt macht, ist die Beseitigung der Gutsuntertänigkeit. Natürlich, sollen die Stände einander genähert werden, so darf nicht ein

Stand nur Werkzeug und Mittel in der Hand eines andren sein. „Nach dem Datum dieser Verordnung", so heißt es, „entsteht fernerhin kein Untertänigkeitsverhältnis, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag." Ungefähr so weit hatte schon das Kabinett vor 1806 gehen wollen. Jetzt geschah der entscheidende Schritt über diese Linie hinaus; jetzt erst konnte der preußische Staat, der nach einem treffenden Wort beim Landrat aufgehört hatte, zu allen seinen Bürgern vordringen. Das bisherige Untertänigkeitsverhältnis hört für diejenigen Untertanen, die ihre Bauerngüter erblich oder eigentümlich oder gegen Erbzins oder in Erbpacht besitzen, sofort auf, für alle übrigen spätestens innerhalb der nächsten drei Jahre: „Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute."

Wovon sie frei sein sollten, sagte der Gesetzgeber nicht. Er meinte, daran läßt der Zusammenhang des Edikts keinen Zweifel, die Freiheit von den Pflichten, die das Allgemeine Landrecht als Wirkungen der Gutsuntertänigkeit namhaft macht. Also kein Loslassungsgeld mehr, kein Zwangsgesindedienst, kein gutsherrliches Recht, jeden Untertanen zur Annahme einer dienstpflichtigen Stelle zu zwingen oder zwischen mehreren Kindern eines Erblassers zu wählen, kein Konsens des Gutsherrn bei Veräußerung, Verpfändung oder Belastung eines Grundstücks, bei der Verheiratung, beim Erlernen eines bürgerlichen Gewerbes. Soweit war für denjenigen, der das Allgemeine Landrecht kannte, die Sachlage klar. Da sich aber voraussehen ließ, daß das Edikt von vielen gelesen oder gehört werden würde, die im Landrecht ganz unbewandert waren, hätte der Gesetzgeber das, was er beseitigt sehen wollte, im einzelnen aufzählen müssen. Um so mehr, da er selber die Möglichkeit eines Mißverständnisses setzte; denn auf die Ankündigung der Freiheit ließ er die Erklärung folgen, daß alle Verbindlichkeiten, die den Befreiten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besondern Vertrages oblägen, in Kraft blieben. Ferner aber: bisher hatte der Rittergutsbesitzer seine Bauern in Notfällen unterstützen müssen. Hatte er es als Gutsherr oder als Polizeiobrigkeit getan? War diese Pflicht aufgehoben oder bestand sie fort? In einigen Gegenden bezog der Gutsherr bei bäuerlichen Besitzveränderungen das Laudemium, bei Auswanderungen das Abzugsgeld, bei Erbschaften, die ins Ausland fielen, den Abschoß: alles in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr. Aber war denn die Patrimonialgerichts-

barkeit etwas andres als ein Attribut der Gutsherrschaft? Es ging wahrlich nicht nur über den Horizont eines Bauern, die richtige Unterscheidung zwischen gutsherrlichen und gerichtsherrlichen Leistungen zu treffen. Wie stand es mit dem Abschoß, wenn er nicht nur vom Grundbesitze, sondern auch vom übrigen Vermögen des Bauern oder gar wohl von denen, die bei ihm zur Miete wohnten, gefordert wurde? Wie mit dem Schutzgeld, wenn es nicht nur die auswärts dienenden Untertanen, sondern auch die auf das Gut anziehenden sogenannten Schutzverwandten zahlen sollten? Sollten endlich die Gutsinsassen dem Gutsherrn noch den Eid der Treue leisten und unterstanden sie noch seinem Züchtigungsrecht? Waren diese Abgaben und Leistungen, war dies Subjektionsverhältnis gutsherrlicher oder gerichtsherrlicher Art? Im ersten Falle waren sie durch das Oktoberedikt abgeschafft, im zweiten dauerten sie fort. Sicher, das beste wäre gewesen, gleichzeitig mit der Erbuntertänigkeit auch die Patrimonialgerichtsbarkeit zu beseitigen. Es war nicht Mangel an Einsicht, was die Urheber des Oktoberedikts von dieser Lösung des Problems zurückhielt; Stein hatte soeben die Abschaffung der Patrimonialgerichte gefordert, und Schön verwarf sie mit Leidenschaft. Aber es hätte immerhin einige Zeit gekostet, sie durch Kreisgerichte zu ersetzen. Noch länger hätte es gedauert, bis an die Stelle der gutsherrlichen Armenpflege angemessene Kommunalanstalten getreten waren. Dadurch wäre die Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die ebenso dringlich und leichter zu bewirken war, verzögert worden; selbst Niebuhr wollte das nicht, von Hardenberg ganz zu schweigen. Die Reformer büßten jetzt die Zauderpolitik des alten Regimes.

An einem andren, übrigens unschädlichen und leicht zu beseitigenden Mangel des Edikts trugen sie dagegen selbst die Schuld. Es stand hier zu lesen, daß es auf den Domänen in allen Provinzen des Staates schon jetzt nur freie Leute gäbe. Wenn diese Behauptung richtig wäre, so würde dadurch die Bedeutung des Edikts einigermaßen geschmälert werden; aber sie ist irrig, die Folge eines Versehens, das bei der letzten, durch Steins Forderungen notwendig gewordenen Umarbeitung begangen wurde. Förmlich verkündet war die Abschaffung der Erbuntertänigkeit für die Domänenbauern nur in Ostpreußen, tatsächlich durchgeführt in Westpreußen und Neuostpreußen; sonst war sie in der Regel Hand in Hand gegangen mit der Ablösung der Dienste, zuweilen jedoch unterblieben, und es bestanden

noch jene Beschränkungen fort, welche die Ängstlichkeit der älteren Bureaukratie für notwendig gehalten hatte. Erst das Oktoberedikt brachte den Domänenbauern sämtlich und unterschiedslos die persönliche Freiheit. Aber wie sie schon lange besser gestellt waren als ihre Standesgenossen auf den Rittergütern, so wurde ihnen auch jetzt ein Vorsprung bewilligt. Die Privatbauern geringeren Rechts sollten erst am 11. November 1810 frei sein; bald nach dem Oktoberedikt erging eine von Stein gutgeheißene, vielleicht sogar inspirierte Kabinettsorder, die diesen Termin für die Domänenbauern auf den 1. Juni 1808 vorrückte.

Nehmen wir alles zusammen, so blieb die Folge des Oktoberedikts eine höchst ansehnliche Verbesserung der Lage des Bauernstandes: er erhielt die persönliche Freiheit, ihm vor allen mußte, wenn auch nicht sofort, das Prinzip der Teilbarkeit des Grund und Bodens zustatten kommen. Kein Zweifel, daß fast in demselben Maße die Stellung des Adels geschmälert wurde: mochte der Gesetzgeber auch die Klugheit beobachten, diese Wendung als die natürliche und unschuldige Folge des neuen Prinzips der Entfesselung individueller Kräfte hinzustellen. Was bisher nur ausnahmsweise und unvollständig gestattet war, wurde zum Gesetz erhoben: Bürger und Bauern durften adlige Güter erwerben, und, wie ausdrücklich hinzugefügt wurde, die bisher durch den adligen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte fiel gänzlich weg, d. h. die bürgerlichen Rittergutsbesitzer sahen sich nicht mehr von Kreis- und Landtagen, vom Patronat, von der Gerichtsbarkeit und von der Jagdgerechtigkeit ausgeschlossen. Wenn dafür der Edelmann auch zum Besitze bürgerlicher und bäuerlicher Güter zugelassen wurde, so lag darin keine volle Entschädigung; denn die soeben erwähnten wichtigen Vorrechte, die den bürgerlichen und bäuerlichen Gütern fehlten, waren und blieben mit dem Besitze der Rittergüter verknüpft: einem eingefleischten Junker mußte diese Kompensation geradezu als Ironie erscheinen. Ebenso stand es mit einer andren Bestimmung des Gesetzes. Nicht alles, was das Provinzialdepartement gewollt, hatte Aufnahme gefunden, aber so eng war doch der Zusammenhang zwischen allen Gewerben, daß man für die ländlichen nicht sorgen konnte, ohne auch der städtischen zu gedenken. Befruchtung des Ackerbaus durch das Kapital, das war das Ziel des Gesetzgebers: notwendigerweise sanken die Schranken zwischen den ländlichen und den städtischen Gewerben

dahin. Wenn der Kaufmann ein Rittergut erwerben durfte, was sollte aus dem Adligen werden, der das Gut verkauft hatte? „Jeder Edelmann", heißt es, „ist ohne allen Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben." Wie wenig Edelleute aber gab es, die in dem Gewerbe eines Kaufmannes oder Handwerkers oder Fabrikanten keine Benachteiligung ihres Standes erblickten.

Dazu noch die Erklärung, daß jeder Bürger oder Bauer berechtigt sei, aus dem Bauern- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauernstand zu treten: so gewahren wir, daß die Begründung des Staates auf die Geburtsrechte der Stände schon jetzt unwiderruflich beseitigt war. Aber die Reihe der Umwälzungen war damit noch nicht abgeschlossen. Das Postulat, daß jeder einzelne den Wohlstand erlangen solle, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig sei, mußte seine Konsequenzen auch für die Organisation der städtischen Gewerbe haben. Nur aus formalen Gründen hatte die Immediatkommission die Erwähnung der Zünfte und Innungen abgelehnt; der Wunsch, sie aufgehoben zu sehen, war in ihr nicht minder lebhaft als in dem Provinzialdepartement: vereint hatten Schön und Schroetter diesen Wunsch vor 1806 in Taten umgesetzt. Und wenn nun weder die Landgüter, die im Besitze von Privaten waren, noch die städtischen Gewerbe zur Entfaltung der individuellen Kräfte hinreichten, durfte dann der Staat mit seinem eigenen Grundbesitz, den Domänen, zurückhalten? In dem Gesetzentwurfe der beiden Schroetter war auch ein Paragraph gewesen, der mit den Worten begann: „Die Vererbpachtung der Domänen und aller unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehenden Landgüter soll unausgesetzt betrieben werden."

Minder großartig ist das Bild, das wir von dem Edikte im Zusammenhange der weltgeschichtlichen Entwicklung erhalten. Sehen wir ab von den fortgeschrittenen Landschaften Italiens, die einst an der Spitze der okzidentalen Kultur gestanden hatten, von den Niederlanden, die ihnen gefolgt waren, und von den Kantonen der Eidgenossenschaft, die dem republikanischen Gedanken eine neue Heimat bereitet hatten: England war in der Annäherung der Stände und der Beseitigung der Hörigkeit längst vorangegangen und eben deshalb der Musterstaat für die wirtschaftliche Reform Deutschlands geworden. Josef II. hob die Leibeigenschaft 1781 auf, Dänemark löste die Fesseln seiner Bauern durch jenes Gesetz von 1788, dem zehn Jahre später das preußische Kabinett eine wichtige Bestimmung entnehmen wollte und

das noch immer Hardenberg als ein hohes Muster vorschwebte. Schleswig-Holstein, dessen Niebuhr in seinem Votum von 1807 gedenkt, folgte 1797; der badische Markgraf Karl Friedrich war 1783 als erster deutscher Fürst vorausgegangen und viel tiefer greifend 1771 Karl Emanuel III. in Savoyen. Auch vom Herzogtum Warschau hatte sich der preußische Staat überholen lassen, und nur um wenige Wochen kam er dem Königreich Westfalen zuvor.

Am nächsten liegt wieder der Vergleich mit Frankreich. Die Tendenz war dieselbe hüben und drüben: Entfesselung der individuellen Kräfte. Das Wort „frei", das dem preußischen Kabinett so bedenklich erschienen war, kam nun doch in das Gesetz, das der Abschluß dieser Entwicklung war, und mit Blindheit hätte man geschlagen sein müssen, um zu verkennen, welche Annäherung an den Gedanken der Gleichheit eben dies Gesetz einschloß. Dennoch bleibt der Unterschied beträchtlich. Gleich die erste Kundgebung der Assemblée Constituante gegen das bestehende Recht, die Beschlüsse des 4. August 1789, sie waren viel umfassender als das Oktoberedikt. Insofern sie sich auch auf die städtischen Verhältnisse mit erstreckten, standen sie dem Gesetzentwurf des altpreußischen Provinzialdepartements näher, aber wie sehr überboten sie auch diesen in jedem Betracht. Sie verkündeten die Freiheit nicht nur der Person, sondern auch des Eigentums. Folgerecht erklärten sie den dinglichen Leistungen des Bauern, die das Oktoberedikt fortbestehen ließ, den Krieg, indem sie teils direkt die Aufhebung verfügten, teils die Auflösung zuließen. Sie taten aber auch den unvermeidlichen Schritt, den das Oktoberedikt vermied, sofort: sie schafften die Patrimonialgerichtsbarkeit ab. Sehr stark war endlich die Differenz zwischen den Franzosen und den Preußen in der Behandlung des Adels. Die Beschlüsse des 4. August betonten den Gedanken der Gleichheit dermaßen, daß es zweifelhaft erscheinen mußte, ob hier noch Raum war für den Adel, und es währte denn auch nicht lange, so wurde er förmlich aufgehoben. In Preußen blieb er, freilich mit geringeren Rechten, bestehen. Die weiteste Rücksicht auf ihn hatten die beiden Schroetter genommen. Sie wollten wichtige Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts zu seinen Gunsten aufrechterhalten, damit er, wie sie sagten, nicht verächtlich werde; derjenige sollte des Adels verlustig gehen, der eine unehrbare oder auch nur eine solche Lebensart wähle, wodurch er sich zum gemeinen Volke herabsetze; mehr noch: dem Adel sollten auch solche Gewerbe ver-

boten bleiben, die unmittelbare persönliche Dienstleistungen an jedermann voraussetzten. Das war nun zwar vom Kabinett mit der Begründung abgelehnt worden, daß es unbedenklich sei, dem Adel jedes bürgerliche Gewerbe zu überlassen, das von ihm selber für standesgemäß gehalten werde. Immerhin erhielt doch der entscheidende Paragraph eine Fassung, die das Standesbewußtsein des Adels ausdrücklich sanktionierte. Dabei beruhigte sich auch Schön; welche Mühe hatte er sich — und von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt aus sicher mit Recht — gegeben, zu beweisen, daß die bisherige Gesetzgebung gerade dem Adel nachteilig gewesen sei. Kein Zweifel, der preußische Adel wurde von dem Oktoberedikt mit großer Schonung behandelt. Nicht einmal die Fideikommisse und Lehen wurden aufgehoben. Schön selbst, so sehr er gegen sie eingenommen war, hatte eine gewaltsame Vernichtung abgelehnt, und das Edikt überließ die Entscheidung über die Fortdauer den einzelnen Familien. Das alles entsprach durchaus der Tendenz der Nassauer Denkschrift. Stein wollte damals, daß der Adel in Preußen fortbestehe, und wie sehr dies mit dem Oktoberedikt möglich war, hat der weitere Verlauf der preußischen Entwicklung gezeigt.

Wenn dergestalt das Edikt bei aller Reformfreundlichkeit doch eine mittlere Linie einhielt, so erst recht die ihm unmittelbar folgende wirtschaftliche Gesetzgebung.

Sie begann bei dem Zahlungsmoratorium oder, wie man damals sagte, Indult. Er war im Frühjahr 1807 den Grundbesitzern auf unbestimmte Zeit und sowohl für Kapital wie für Zinsen erteilt worden. Dann hatten, kurz vor Steins Ankunft in Memel, Provinzialdepartement und Kombinierte Immediatkommission beim Kabinett durchgesetzt, daß er in Ost- und Westpreußen mit dem Jahre 1808 erlöschen sollte. Nun aber regten sich die übrigen Provinzen, in denen der Indult gar nicht publiziert war und die doch nicht schlechter gestellt sein wollten. Stein fragte Schön, dieser aber sprach sich gegen die Petenten aus. Hatte er in den Verhandlungen, die dem Oktoberedikt voraufgingen, Rücksicht genommen auf besondere Verhältnisse von Zeit und Ort, so schien er nun zeigen zu wollen, daß es ihm nur ankomme auf den Staatsbürger, den Menschen an sich, man ist versucht hinzuzufügen: den Kapitalisten an sich. Nur seiner Heimatprovinz, der einzigen, wo nach seiner Meinung der Krieg verheerend gewirkt habe, wollte er den Indult in der jüngst angeordneten Be-

schränkung lassen, die übrigen Provinzen sollten damit ganz verschont bleiben. Anders Stein. Er meinte, daß in der Beschränkung auf die Kapitalkündigungen ein Indult dem Interesse des Gläubigers wie des Schuldners diene; nur dürfe er nicht allzu kurz bemessen werden, sondern mindestens zwei Jahre dauern: hatte doch Friedrich II. den pommerschen und neumärkischen Gutsbesitzern nach dem Siebenjährigen Kriege sogar eine Stundungsfrist von fünf Jahren gewährt. Natürlich blieb Stein von einer Bevorzugung des Adels oder der Rittergutsbesitzer weit entfernt; allen Grundbesitzern sollten die Wohltaten des Gesetzes zustatten kommen, er zählte ihre verschiedenen Klassen, welche die Konzipienten der bisherigen Indult-Verordnungen nicht genannt hatten, ausdrücklich auf. Immerhin, der Gegensatz zwischen ihm und Schön war evident: ihm war es nicht gleichgültig, ob eine Klasse von Staatsbürgern erhalten blieb, und er wahrte dem Staate das Recht zu gesetzlichen Eingriffen in das wirtschaftliche Getriebe. Durchaus nach seinen Wünschen ist dann die neue Verordnung „zur Konservation der Schuldner im Besitz- und Nahrungsstande" formuliert und am 24. November 1807 publiziert worden, auch sie für den Umfang der ganzen Monarchie. Wieder bekamen alle, die bei dem nur um wenige Wochen älteren Gesetze mitgewirkt hatten, der König, das Kabinett, die Kombinierte Immediatkommission, das Provinzialdepartement, das Justizministerium zu empfinden, welch ein mächtiger Herrscherwille nun über ihnen waltete.

Der Indult war eine vorübergehende Maßregel, schon im Jahre 1810 sollte er erlöschen. Um etwas Dauerndes handelte es sich bei der Deklaration, die durch das Oktoberedikt in Aussicht gestellt war. In den Beratungen, die ihr galten, kamen die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gesetzgeber von neuem zutage.

Zunächst traten wieder Provinzialdepartement und Immediatkommission einander gegenüber. Die Differenz zwischen beiden war die gleiche geblieben, auch nachdem Minister Schroetter mit seinem Referenten gewechselt hatte. So lange war er in den Agrarfragen beraten worden von jenem radikalen Juristen Morgenbesser, der wohl fand, daß die Franzosen nicht weit genug in der Revolution gegangen seien, weil sie nicht gewagt hätten, das Erbrecht abzuschaffen. An seine Stelle trat Kriegsrat Friese, der in Hingabe an die Ideen von Adam Smith vielleicht alle andren dieses Kreises übertraf. In dem gleichen Sinne wirkte, daß Schroetter die beiden Kammerpräsi-

denten von Ostpreußen und Litauen befragte. Sie alle wollten im Grunde nichts wissen von einer Beschränkung der individuellen Freiheit. Sie waren fest davon überzeugt, daß jedermann sein wahres Interesse leichter selbst finde, als es der Staat ihm vorschreibe. Entweder habe der Bauer ein erbliches Anrecht an seine Hufe, und dann dürfe man annehmen, daß er sich ihrer nur dann entäußern werde, wenn er hoffe, sich dadurch zu verbessern. Oder er habe es nicht, und dann sei es hart, den Rittergutsbesitzer in der Benutzung und Bewirtschaftung seines Eigentums zu beschränken. Jeder, der Grundstücke zusammenziehe, müsse nach wie vor die nötigen Hände zu ihrer Bestellung haben; sein eigenes Interesse verpflichte ihn dann, die dazu erforderlichen Familien zu konservieren und sie so zu stellen, daß sie bestehen könnten, weil sie ihm sonst, dank dem Oktoberedikt, fortziehen würden. Doch nahmen sie, um ganz sicher zu gehen, in ihren Instruktionsentwurf jene Bestimmung auf, die wir schon kennen, daß nämlich der Rittergutsbesitzer für jeden eingehenden Bauerhof eine Häuslerfamilie auf wenigstens zwei Morgen Gartenland ansetzen müsse. Es war mehr ein Zugeständnis an die öffentliche Meinung als der Ausdruck einer freien Überzeugung. Beschlossen ist der Ideenkreis dieser Reformer mit alledem noch nicht. Der Staat soll keineswegs die Hände in den Schoß legen. Passiv auf wirtschaftlichem Gebiete, soll er auf dem ihm eigentümlichen, dem politischen Gebiete desto rühriger sein. Anteil der Bauern an der Volksrepräsentation, Stimmrecht auf den Kreis- und Landtagen für alle Besitzer erblicher Bauerngüter von angemessener Größe: das wird nicht nur den Drang nach erb- und eigentümlichen Grundstücken befördern, sondern auch dem Bauernstande eine wirkliche bürgerliche Existenz, mithin Zutrauen zu sich und die eigentliche wahre Anhänglichkeit an Staat und Vaterland geben.

Die Immediatkommission, wieder geführt von Schön, widersprach: nicht etwa dem politischen Idealismus, auch nicht der den Argumentationen des Schroetterschen Kreises zugrunde liegenden nationalökonomischen Theorie; wir wissen ja, auch Schön huldigte ihr. Aber bereits im Sommer 1807 hatte er Konzessionen an den überlieferten Zustand gemacht, und während sie damals nur für eine Zeit des Überganges gedacht waren, so wollte er sie jetzt für immer. Von Jugend auf kannte er den Großbauernstand der Kölmer: solche Bauern wollte er jetzt, wo sie vorhanden waren, schützen, wo sie nicht vor-

handen waren, großziehen, und zu diesem Zwecke bedachte er sich nicht, mit Mitteln des Staates in die sonst auch von ihm so hochgeschätzte wirtschaftliche Freiheit einzugreifen. In dem Allgemeinen Landrecht stand zu lesen, daß für die Regelung der Besitzverhältnisse zwischen den Domänen und den Rittergütern das Jahr 1740 normativ sein sollte. Auf eine ähnliche Art wie hier der Adel gegen den Domänenfiskus geschützt war, suchte Schön die Bauern gegen den Adel zu schützen. Für Ostpreußen wählte er das Jahr 1752, in welchem dort das Hypothekenwesen geregelt war, für Westpreußen und Ermland 1774, das Jahr der Katastrierung. Die seitdem angesetzten Bauern wollte er, unter gewissen Kautelen zugunsten der Erbberechtigten, preisgeben: er wußte sehr wohl und bekannte es unumwunden, daß ihrer nur wenige waren. Bei den Bauerngütern alten Ursprungs unterschied er wieder zwischen den erblichen und den nicht erblichen. Jene nahm er stillschweigend als sakrosankt an. Für diese brachte er ein Verfahren in Vorschlag, durch das er den wirtschaftlichen Egoismus der Grundherren in den Dienst seiner Sache zu stellen hoffte. Sie sollten Bauernhöfe dieser Art zusammenziehen dürfen, wenn die neugeschaffenen Etablissements nicht mehr als vier bis acht Hufen (je nach der Güte des Ackers) enthielten. Sie sollten das Bauernland bis zur Hälfte seines Umfangs in Vorwerksland verwandeln dürfen, aber unter der Bedingung, daß sie für jede Hufe, die sie so einzögen, eine andre Hufe, und zwar zu erblichem Rechte austäten. Auch diese Bauerngüter sollten die Größe von vier bis acht Hufen haben und, das wichtigste von allem, freier Besitz sein; der Rittergutsbesitzer sollte von den neuen Bauern nicht mehr verlangen, daß sie ihm frondeten oder ihr Getreide auf seine Mühle brächten oder ihr Getränke aus seinen Brennereien entnähmen. Das sollte auf dem Wege des Kaufs und Verkaufs geschehen, von irgend einer Annäherung an die sozialistische Idee war nicht die Rede; doch war vorgesehen, daß der Staat sein Aufsichtsrecht in strengen Formen wahrte. Wenn der Rittergutsbesitzer, der Bauernland in Vorwerksland verwandelt hatte, nicht binnen sechs Monaten das Dasein der gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzgüter nachwies, so hatte die Kammer diese Güter herzurichten und im Wege der Versteigerung zu verkaufen, und der Rittergutsbesitzer mußte sich mit dem Meistgebot begnügen.

In dieser Fürsorge für den Bauernstand stimmte Stein mit Schön, wie er damals redete, überein. So sehr er mit Minister Schroetter

für die politische Emanzipation der Bauern war — er forderte ihn alsbald auf, ein Gesetz darüber zu entwerfen — so sehr widerstrebte ihm der Gedanke, Bauerngüter eingehen zu lassen und dafür Häuslerbesitzungen zu schaffen. Neben die Stellen des Schroetterschen Entwurfes, die diesen ihm so anstößigen Tausch in Aussicht nahmen, schrieb er — man glaubt ihn in seiner Erregung leibhaftig zu sehen — dreimal: „Fort damit!" Wenn Schroetter und seine Gesinnungsgenossen sich und andre damit beruhigten, daß infolge des Krieges es an dem erforderlichen Kapital für eine wirtschaftliche Umwälzung großen Stils fehlen würde, so wollte er das für Ostpreußen, Litauen und Westpreußen nicht bestreiten. Aber aus den vom Kriege weniger mitgenommenen Provinzen erhielt er Nachrichten, die wesentlich anders lauteten: dort war der Drang, Bauernland in Vorwerksland zu verwandeln, sehr stark. Er erinnerte Schroetter nicht nur an Schottland, sondern auch an Mecklenburg, dessen agrarische Zustände ihn von jeher mit Grauen erfüllt hatten: nimmermehr wollte er es in den Landschaften, die unter dem Zepter des Königs von Preußen standen, dahin kommen lassen. Ursprünglich war seine Absicht gewesen, die Erlaubnis zur Einziehung von Bauerhöfen nur dann zu erteilen, wenn sie verwüstet waren und weder der Rittergutsbesitzer sie wiederherstellen konnte noch sonst es ein Mittel gab, sie zu retten, etwa durch Verkauf. Als er aber Schöns Vorschlag erhielt, ging er sogleich auf ihn ein. Welche Aussicht, im Osten einen wohlhabenden und freien Bauernstand groß zu ziehen, wie er ihn von seinem alten rheinisch-westfälischen Amtsbezirk her kannte und wie ihn die Meister der physiokratischen Schule empfahlen! Es konnte ihm nicht entgehen, daß die von Schön vorgeschlagenen Mittel über die vom Oktoberedikt innegehaltene Linie hinausgingen; denn sie drangen auf Lockerung, ja Lösung des Bandes zwischen dem Gutsherrn und den Bauern, nur noch Erbpacht und Erbzins ließen sie zu. Aber er nahm daran nicht den geringsten Anstoß. Dagegen gefiel ihm die Aufstellung eines Normaljahres nicht; am liebsten hätte er es gesehen, wenn einfach die Bestimmung ergangen wäre: für eingezogenes nicht erbliches Bauernland wird erbliches Bauernland von gleicher Größe ausgetan. Indessen, wie so oft im Laufe seiner Amtsführung, er ließ auch dem Mitarbeiter das seinige zukommen. Nachdem ihn Schön in der Hauptsache überzeugt hatte, verzichtete er auf minder wesentliche persönliche Wünsche, und, was ebenso charakteristisch ist, er bemühte sich,

Schöns Gegner durch Argumentation und Zureden für die gute Sache zu gewinnen. Da wo er durch Anrufen der königlichen Willensmeinung einen Befehl erwirken konnte, legte er sich aufs Bitten: „Ich ersuche“, schrieb er an Minister Schroetter, „Ew. Exzellenz gehorsamst, noch einmal zu erwägen usw.“ Was blieb dem alten Herrn übrig, als sich zu fügen?

So ist wesentlich nach Schöns Vorschlägen die Instruktion für die Kammern von Ostpreußen, Litauen und Westpreußen zustande gekommen, welche die Überschrift bekam: „Verordnung wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke oder Verwandlung derselben in Vorwerksland.“ Sie wurde, da über den Beratungen doch eine Reihe von Monaten verstrichen war, erst am 14. Februar 1808 vom Könige gezeichnet. Schließlich ist ihre Publikation noch durch den Landtag der Provinzen Ostpreußen und Litauen beschleunigt worden.

Die Verordnung trägt ein Janusgesicht. Einerseits entfernte sie sich von dem Grundgedanken des Oktoberedikts; Minister Schroetter und Kriegsrat Friese hatten ganz recht, wenn sie sagten, das Edikt habe dergleichen Beschränkungen nicht vermuten lassen. Andrerseits eröffnete die Verordnung, indem sie sich zu dem Prinzip der Freiheit von Grund und Boden bekannte, die Aussicht auf eine Fortsetzung der Agrarreform.

Wieder beobachten wir die stille Propaganda, die jede große Idee treibt. Kehren wir noch einmal zum Oktoberedikt zurück: war es möglich, bei seinen Bestimmungen stehen zu bleiben? Es verkündete den freien Gebrauch des Grundeigentums, ließ aber ansehnliche Beschränkungen bestehen, unter denen die bisherigen Herren sowohl wie die Untertanen des platten Landes zu leiden hatten. Es tastete weder das Lehnsrecht noch die Fronden an.

Die Feudalität, die einst das gesamte öffentliche Wesen der romanisch-germanischen Völker beherrscht hatte, war längst ihrer ursprünglichen Bedeutung entkleidet worden; der moderne Staat mit seinem Souveränitätsgedanken, seinem Untertanenverbande, seinen stehenden Heeren, seinen Mächten des beweglichen Vermögens hatte für sie keinen Raum mehr. Der Organisator des alten Preußens, Friedrich Wilhelm I., hatte denn auch kurzen Prozeß machen und sie ganz aufheben wollen; aber die Opposition seiner Vasallen hatte es verhindert. So war es zu einer Teilung des Problems gekommen. Aus dem öffentlichen Rechte verschwand das Lehnswesen. Bestehen

aber blieben die privatrechtlichen Folgen des Lehnsverbandes, die sich wesentlich äußerten als Beschränkungen des Eigentums und des Erbrechts: das Lehn war tatsächlich kein Individual-, sondern ein Familieneigentum. Eben deshalb hatten die Adligen widersprochen, als Friedrich Wilhelm I. von Grund aus allodifizieren wollte. Sie wollten dem Familiensinn Stütze und Halt geben; sie besorgten, daß durch Gleichstellung mit dem bürgerlichen und dem bäuerlichen der adlige Besitz auch seine übrigen Privilegien einbüßen würde, und ließen sich diese feierlich und nachdrücklich vom Könige noch einmal verbürgen.

Nun aber hatte sich diese Schutzwehr als hinfällig erwiesen; durch das Oktoberedikt waren mehrere der wichtigsten Adelsvorrechte aufgehoben worden. Es kam hinzu, daß die individualistischen Theorien der Physiokraten allmählich sogar in den starren Boden adliger Standesvorurteile einsickerten und den Zusammenhalt der Familie lockerten. Der unglückliche Krieg mit seinen über alle Einsprüche der Agnaten hinfortschreitenden Forderungen tat das seinige: genug, wenigstens ein Teil des Adels wurde jetzt die Schattenseiten des bestehenden Zustandes gewahr. Zwei wesentlich übereinstimmende, von lauter pommerschen Adligen unterzeichnete Immediateingaben erklärten sich unumwunden gegen die Reste der Feudalität. Man ist überrascht, an dieser Stelle den Ausdruck feurigen Dankes für das Oktoberedikt zu finden und dicht daneben eine schwere Anklage gegen die Lehnsverbindung: sie habe mehr als alles andre der Kultur der Landgüter im Wege gestanden, ja sogar zu ihrem Ruin mit beigetragen, indem sie den Unternehmungsgeist der Besitzer unterdrückte; es sei ganz evident, daß die Lehnsgüter sich in der Regel vor den Allodialgütern durch Vernachlässigung der Kultur sehr unvorteilhaft auszeichneten; der Nachteil der Feudalität für den Staat sei unberechenbar. Jetzt vollends, da die Lehnsbesitzer durch den Krieg zugrunde gerichtet seien, schwäche die Lehnsverfassung ihren Kredit und lähme gänzlich den Eifer, ihrem gesunkenen Wohlstande wieder aufzuhelfen. Alle Bittsteller waren darin einig, daß, um eine Besserung zu bewirken, der Paragraph des Oktoberedikts, der die Aufhebung der Lehnsverbindung den Familien überlasse, nicht ausreiche.

Auch Stein hielt die Aufhebung der Lehnsverfassung für eine dringende Notwendigkeit, geboten durch die Zeitverhältnisse und die Bedürfnisse einer freien Bodenkultur. Aber da sie so tief in Privat-

rechte eingriff, wollte er eine sorgfältige Vorbereitung; die Gerichtshöfe sowohl wie die Stände sollten gehört werden. Zunächst kamen die Gerichtshöfe zu Wort. Einer von ihnen, die ostpreußische Regierung, vielleicht beeinflußt von dem radikalen Morgenbesser, fand den Wunsch der pommerschen Adligen nicht ausreichend. Sie beantragte Abschaffung auch der Fideikommisse, denn sie seien noch schädlicher als die Lehen; man möge also gleich jetzt jedem Besitzer von Lehns- oder Fideikommißgütern die Befugnis beilegen, sie öffentlich zu verkaufen und aus dem Erlöse einstweilen ein Lehn oder Fideikommiß in Gelde zu bestellen. Das mußte Stein besonders nahegehen; war doch sein eigener Familienbesitz ein Fideikommiß. Aber der Zug der Zeit und das Bedürfnis des Staates nach Freiheit des Grundbesitzes war so stark, daß Stein einwilligte, im nächsten ostpreußischen Landtage auch die Fideikommisse zur Debatte zu stellen.

Dergestalt wurde den Rittergutsbesitzern ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit in ihrem Besitz zugedacht. Gleichzeitig aber überzeugte man sich, daß auch für die Bauern die Bestimmungen des Oktoberedikts nicht ausreichten.

Gerade so wie dieses Gesetz hatten auch die Zwölf Artikel, das erste große Programm der bäuerlichen Revolution des 16. Jahrhunderts, zwar die Hörigkeit aufheben, aber die Fronden beibehalten wollen. Indessen wie schnell waren sie von andren Postulaten überholt worden, die auf Abschaffung der Dienste, Ausdehnung der Staatshoheit, Eliminierung der intermediären Gewalten, Einsetzung echter Gerichte abzielten. Die Fragen, die damals die Gemüter bewegten, waren eben dieselben, die sich auch jetzt aufdrängten. Das Beispiel der Schweiz zeigte zwar, daß Fronden, wenn auch nicht in der Härte, wie sie der ostelbische Bauer dem Gutsherrn leisten mußte, auch nach Aufhebung der Hörigkeit fortdauern konnten, und merkwürdig genug drangen weder Schön noch Hardenberg auf ihre Beseitigung. Aber die allgemeine Meinung war das nicht. Hatte nicht schon Friedrich II. in jener berühmten Stelle seiner Abhandlung über die Regierungsformen, wo er die Hörigkeit einen barbarischen Brauch nannte, die Fronden als ihren integrierenden Bestandteil angesehen? So wurden sie denn jetzt beide von Friedrich v. Cölln, einem der gelesensten Journalisten jener Tage, mit Leidenschaft verworfen. Ferner: waren nicht dem Gutsherrn staatliche Rechte gelassen worden, durch die er die den Bauern gewährte Freiheit verkürzen oder gar vereiteln konnte?

Welchen Wert hatte für den freien Mann ein Besitz, der nicht sein Eigentum war, den er vielmehr mit einem ihm abgünstigen Obereigentümer zu teilen hatte? Es war diese immanente Dialektik der Idee gewesen, die Josef II. ebenso wie die Franzosen von 1789 mit sich fortriß und auch das preußische Kabinett der Periode vor 1806 dazu führte, den Domänenbauern zu der persönlichen Freiheit auch die Freiheit von den Fronden zu verleihen. So hatte auch Stein schon 1797 und jüngst erst in der Nassauer Denkschrift neben der persönlichen Freiheit für den Bauern auch Eigentum und Ablösbarkeit der Fronden begehrt, und neben diese sozialen Forderungen hatte er politische gestellt: Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der gutsherrlichen Polizei.

Indem er nun mit seinen Freunden die Agrarreform fortsetzte, hielt er zunächst auch noch an der Methode des Oktoberedikts fest, das keinen Unterschied zwischen Domänen- und Privatbauern gemacht hatte.

Zu den Gewerben, die wegen ihrer engen Beziehungen zum landwirtschaftlichen Betriebe der Verpflanzung in die Städte widerstrebt hatten, gehörte vor allem die Müllerei. Von alten Zeiten her war sie, soweit die sogenannten öffentlichen Flüsse in Betracht kamen, Regal. Mühlen an andren Flüssen und Windmühlen waren Privateigentum, hatten aber in verschiedenen Provinzen, namentlich in dem größten Teile von Ostpreußen, ein Bannrecht, und dieses wurde als eine drückende Last namentlich von den Unbemittelten empfunden. Wie jedes andre Monopol erhöhte es den Preis der von ihm betroffenen Waren, des Mehls und des Brotes, des Bieres und des Branntweins. Die Mühle lag oft genug über eine Meile weit entfernt oder der Weg dahin war schlecht; war die Mühle mit Mahlgut überfüllt und in ihrem Betriebe durch Naturereignisse gehemmt, so mußte der Mahlgast, nicht selten nach tagelangem vergeblichen Warten, andre Mühlen aufsuchen. Ein Verlust an Zeit und Kraft, unter dem wieder der Ärmste am meisten zu leiden hatte; durch das Warten verlor er seinen Tagelohn und blieb, wie seine Familie, ohne das tägliche Brot. Welche Härte, diesen Tagelöhnern und Instleuten den Gebrauch der Handmühlen zu verbieten, auf denen sie bequem Mehl und Schrot hätten herstellen können als ein Füllstück zu den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten. Dazu die Betrügereien und Erpressungen der Müller, die dann die Mahlgäste durch Vorenthaltung und Verkürzung des Mahllohns erwiderten; die Denunziationen, Prozesse,

Strafen nahmen kein Ende. Und als wenn die wirtschaftlich Schwachen herausgefordert werden sollten, so ruhte auf ihnen noch die Last, bei der Reparatur der verhaßten Mühlen durch zeitraubende Leistungen mitzuwirken. Schon der ostpreußische Landtag von 1798 drang auf eine Reform; das Kabinett war ihr ebenfalls geneigt, aber mit gewohnter Umständlichkeit wurde sie hin und her erwogen, so daß erst im August 1806 das altpreußische Provinzialdepartement dazu kam, den Gesetzentwurf einzureichen. Es war zu spät, der König ging ins Feld und hatte an Wichtigeres zu denken.

Stein war längst für die Abschaffung des Mühlenzwanges, dessen Schädlichkeit er von seinem westfälischen Amtsbezirke her kannte; aber auch hier korrekt die Ressorts einhaltend, befragte er die Kombinierte Immediatkommission: sie war fast noch eifriger als das Provinzialdepartement. Der ostpreußische Landtag dagegen, dem der Gesetzentwurf gleichfalls vorgelegt wurde, gab egoistischen Motiven Raum und wollte die Reform auf die Domänen beschränkt sehen, auch bei dieser Gelegenheit die von den Mühlen erhobene Gewerbesteuer los werden. Stein wies beide Forderungen zurück. Nach Schluß des Landtags wurde das Gesetz verkündet (29. März 1808): nur für Ostpreußen und Litauen, denen jedoch die andren Provinzen folgen sollten, sobald die Franzosen abgezogen waren.

Das war das letzte Gesetz Steins, das agrarische Verhältnisse einheitlich regelte. Fortan brachten es die Verhältnisse mit sich, daß er zwischen Domänen und Rittergütern unterschied.

Wir kennen die Wünsche und Pläne, die auf die Verwandlung der Domänen in Privatbesitz gerichtet waren. Mochten sie nun, wie es eine Zeitlang schien, in die Hand von Ausländern oder in die von Landeskindern geraten, unmöglich konnten den neuen Besitzern Rechte gewährt werden, deren Verwerflichkeit den Reformern so fest stand, daß sie sie nicht einmal dem Staate mehr lassen wollten. Stein erwirkte also zunächst die Verfügung, daß bei der Veräußerung der Domänen nicht nur der Mühlenzwang, über dessen Abschaffung bereits verhandelt wurde, sondern auch der Dienstzwang und der Getränkezwang, soweit sie noch bestanden, sowie der Zehnte vom Verkauf auszunehmen oder wenigstens für ablösbar zu erklären seien. Noch weiter ging er etwas später, als die Domänenveräußerung nicht mehr unmittelbar bevorstand. Da setzte er durch, daß in den neuen Kontrakten mit den Domänenpächtern dem Staat vollkommen freie Hand

wegen sämtlicher Gefälle gelassen werden sollte, mochten sie nun beständig oder unbeständig sein, mochten sie in Geld oder in Naturalien geleistet werden. Die Absicht war, sie abkäuflich zu machen; erinnern wir uns an die finanzielle Not des Staates, wo jedes Kapital, auch das kleinste, willkommen sein mußte. Sollten dergestalt die Rechte des Domänenfiskus veräußert werden, so sollte sein Besitz, um ihn leichter und höher zu verkaufen, auch aller auf ihm ruhenden Pflichten entledigt werden. Das schließliche Ergebnis sollte eine völlige Befreiung desjenigen Grund und Bodens sein, der dem Staate gehörte; er sollte eine Ware werden, die glatt aus einer Hand in die andre übergehen konnte. Denn auch das Obereigentum, das sich der Staat bei den in Erbpacht gegebenen Domänen vorbehalten hatte, sollte veräußert werden, nach derselben Maxime: Ablösung aller Dienste und Leistungen, Aufhebung aller Servituten, gänzliche Auseinandersetzung der Beteiligten. Das sollte für den ganzen Staat geregelt werden, sobald die Franzosen abgezogen waren.

Da aber, wo man freie Hand hatte, in Ost- und Westpreußen, war noch eine wichtige Reform auf den Domänen übrig gelassen. Das sonst schon vor 1806 so eifrige Provinzialdepartement hatte den Domänenbauern nicht das Eigentum ihrer Höfe zugewandt. Stein holte das Versäumte nach.

Ihren Ausgang nahmen diese Verhandlungen von einer Denkschrift, die am 12. Dezember 1807 bei Stein einging. Ihr Verfasser (wahrscheinlich Kriegsrat Wloemer in Marienwerder) ging davon aus, daß die nicht mit Eigentumsrecht begabten Domänenbauern von jeher in Armut und Dürftigkeit gelebt hätten. Beschränkt auf persönlichen Kredit, nicht imstande eine Hypothek aufnehmen zu dürfen, hätten sie niemals etwas Ordentliches zur Verbesserung ihrer Wirtschaft tun können. Vom Staate niedergehalten, geben sie dem Staate treu zurück, was er gegen sie gefehlt hat. Sie begnügen sich mit einer schwachen Anstrengung ihrer Kräfte, weil sie wissen, daß, wenn sie nicht hinreicht, der Staat sich ihrer annehmen und sie ernähren muß: daher das häufige Mißraten ihrer Ernten, daher ihre eigene Hilflosigkeit bei den kleinsten Unglücksfällen. Jetzt sind die unglücklichen Domänenbauern durch die Folgen des verheerenden Krieges völlig zugrunde gerichtet. „Nur e i n Mittel ist übrig, die Existenz dieser Unglücklichen auf immer zu sichern, die Verleihung des Eigentums": und zwar ohne Entgelt, ohne die Zahlung eines Einkaufsgeldes. Der

einzige Vorteil, den der Staat haben soll, bestehe in der Einstellung der bisher gewährten Unterstützungen; denn freie Eigentümer bedürfen keine Almosen. „Das Eigentumsrecht, das keinen Inhaber hat, der es ausübt, ist für die Welt verloren und den Schätzen gleich zu achten, die noch im Innern der Erde verborgen sind."

Die schwungvolle Rede des warmherzigen Menschenfreundes machte, wie sich versteht, Eindruck auf Stein. Der Erwerbfleiß, erklärte er, scheine nur dort gedeihen zu können, wo wirkliches Eigentum stattfinde. „Bei ungewissem Eigentum wird man die Anlagen vermissen, die nur mit der Zeit Nutzen bringen; es wird wenig zur Verbesserung der Viehzucht geschehen, es werden nicht Gräben gezogen, nicht Wiesen abgewässert, nicht Baumpflanzungen angelegt, und wenn es mit Zwang geschieht, so geschieht es schlecht." Seine Absicht war, den Übergang vom Alten zum Neuen so gelind wie möglich zu machen; zu diesem Zweck scheute er sogar nicht finanzielle Opfer des Staates. Er begriff, daß es den so lange bevormundeten Bauern schwer werden mußte, auf eigenen Füßen zu stehen, doppelt schwer nach den Erlebnissen der letzten Zeit: woher sollten sie gerade jetzt Kredit erhalten? Also gewährte er ihnen noch bis Ende 1810 die bisher genossenen staatlichen Unterstützungen. Ein hochherziges Geschenk, das wir dann erst recht würdigen, wenn wir die Notlage bedenken, in der sich auch der Staat befand. Historisch gestimmt wie Stein war, unterließ er nicht, sich aus dem vortrefflichen Buche eines Zeitgenossen, des Königsberger Professors Baczko, über die gute alte Zeit der Bauern im Ordenslande zu unterrichten. Schwäche der heimischen Regenten, Einfluß der polnischen Fremdherrschaft hatten den preußischen Bauer für seine Person leibeigen gemacht und ihm das Eigentum an seinem Hofe geraubt. Jetzt gab ihm eine Regierung, die ebenso stark wie national war, Freiheit und Eigentum zurück (27. Juli 1808).

In prophetischen Worten pries der poetisch veranlagte Staegemann die Segnungen des Gesetzes. „Der Gewinn des Staates ist ein neues, hinreichend gesättigtes Geschlecht, das nicht dem Kirchhofe die Kinder liefert, sondern dem Vaterlande, das, nicht zu Boden gedrückt von den armseligen Gesinnungen eines armseligen Zustandes, sich männlich aufrecht erheben und zu einem Volke gedeihen wird, um ausgerüstet mit Kraft und Willen, in einst bessern Tagen die Schmach von dem Vaterlande zu wenden und den Ruhm eines hochverehrten Namens wiederherzustellen." Gedanken dieser Art sind auch durch Steins

Seele gezogen. Er dankte Minister Schroetter für die gründliche Bearbeitung dieser wichtigen Angelegenheit, die auf Nationalwohlstand und Menschenglück so großen Einfluß habe. Das Glück der Individuen entzieht sich der Schätzung. Über die nationalökonomische Bedeutung der Reform hat Stein einige statistische Berechnungen angestellt in einer Aufzeichnung, die wohl dazu bestimmt war, ihm selber volle Klarheit zu verschaffen. Danach kamen die Wohltaten des Gesetzes zustatten 47000 Familien, die zusammen 4230000 magdeburgische Morgen (195 Quadratmeilen) im Werte von 16920000 Talern besaßen. Und dabei waltete noch eine doppelte Beschränkung ob, eine territoriale und eine personale. Die Verordnung galt, wir hörten es, nur für Ostpreußen, Litauen und Westpreußen. Aber der Gesetzgeber behielt sich vor, sie auch auf die andren, jetzt noch in Feindeshänden befindlichen Provinzen zu erstrecken. Sie galt ferner nur für die Oberschicht der ländlichen Bevölkerung; doch wurde auch den übrigen Domäneneinsassen, die noch kein volles Eigentum an ihren Grundstücken hatten, dessen Verleihung in Aussicht gestellt. Schwerlich waren unter ihnen die Büdner, die nur ein Häuschen mit etwas Gartenland besaßen, mit einbegriffen. Sicher ganz ausgeschlossen blieben die völlig besitzlosen Tagelöhner; es wurde kein Versuch gemacht, sie mit Landbesitz auszustatten. Die Sympathie dieser Gesetzgeber reichte, wie einst die von Josef II., nicht unter den „Bauern" hinab.

Ganz andre Schwierigkeiten als auf den Domänen bereitete die Agrarfrage auf den Rittergütern. Es wäre ungerecht zu verschweigen, daß ein Teil des ostelbischen Adels Verständnis für die Zeichen der Zeit bekundete und den berechtigten Wünschen der Bauern entgegenkam. Aber es war eine verschwindende Minderheit. Die überwältigende Majorität zeigte sich der Reform feindlich.

Für die von den Franzosen geräumten Provinzen war die im Oktoberedikt vorgesehene Deklaration am 14. Februar 1808 ergangen. Steins Idee war, das hier befolgte System auch auf die andern Provinzen zu erstrecken, so jedoch, daß die eigentümlichen Verhältnisse jeder einzelnen Berücksichtigung fänden. Nach Beendigung des ostpreußischen Landtags, unmittelbar vor der Abreise nach Berlin, instruierte er in diesem Sinne die höchsten Zivilbeamten in Schlesien, Pommern und Brandenburg und wies sie zur Einreichung von Entwürfen an. Ehe es dazu kam, regte sich die Opposition des ost-

preußischen Adels gegen die Februarverordnung: das ständische Komitee bezeichnete sie als ungesetzlich, schädlich für den Adel, unbillig, nutzlos für das Gemeinwesen. „Der Bauer würde etwas bekommen, wozu er kein Recht hat und welches ihm oft schädlich und unbrauchbar wird, der Gutsherr aber verlieren, was ihm und seinen Vorfahren rechtmäßig gehört hat." Das Komitee beantragte, die Paragraphen über Ansiedlung von echten, selbständigen Bauern aufzuheben, nur Zinspachtbauern und Instleute zuzulassen. Desgleichen sollte fallen die Befreiung vom Dienst-, Mühlen- und Getränkezwang.

„Ich schäme mich meiner Landsleute", rief Schön, als ihn Stein mit der Prüfung dieser Ansprüche betraut hatte, und in der Tat wird die Haltung der Adligen nur dann verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß sie Fürsten auf ihren Gütern gewesen waren. Ihre jetzige Absicht war ganz klar: sie wollten die durch das Oktoberedikt verkündete wirtschaftliche Freiheit benutzen, um die Bauern zu legen, und gleichzeitig an allen von altersher überlieferten Privilegien ihres Besitzes festhalten. Aber sie hatten sich in der Widerstandskraft des Gegners verrechnet. „Freie Menschen", so lauten die schlagenden, der gewandten und scharfen Feder Schöns entstammenden Worte, die dann bei der Abfertigung des ständischen Komitees benutzt wurden, „freie Menschen arbeiten besser und kräftiger als Erbuntertanen, die nur eines unangemessenen Lohns ihrer Arbeit gewiß sind. Bei gleicher Arbeit wird also nach aufgehobener Erbuntertänigkeit weniger, nicht mehr Gesinde notwendig sein." Da der Knecht dann williger und tätiger ist, wird auch das Gespann mehr leisten und in geringerer Zahl nötig sein, so daß endlich auch an Gebäuden gespart werden kann. „Der Wert der Güter muß steigen, und es kann, sowie überhaupt nicht in dieser Sache, so auch hier insbesondere von keiner Entschädigung die Rede sein." Die sophistische Beschuldigung eines Verfassungsbruches wies Schön kurz und gut mit der Bemerkung zurück: „Die Landesverfassung ist eben durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 verändert: das Allgemeine Landrecht und die ostpreußische Gesindeordnung setzen Erbuntertänigkeit bei Gesindedienstzwang voraus." Und weshalb solle die Zuziehung des Justizministers erforderlich sein? Die Justiz gebe keine Gesetze, sondern wende sie nur an. Das Beste war wohl die Widerlegung der pathetischen, von Aufstand und Rebellion handelnden Drohung, die begann: „Wer steht dafür." Schön unterstrich die drei Worte und schrieb daneben: „Der Richter."

Die Petenten hatten vergessen, daß das Fundament auch des preußischen Staates die Justiz war, der sich jeder, auch der adlige Gutsherr, beugen sollte.

Ebenso Stein. Mit treffenden Worten geißelte er, der in einer Landschaft ohne Latifundien groß geworden war, die Landgier der adligen Herren: „Ich finde die unter den hiesigen Gutsbesitzern herrschende Meinung, als ob die Vergrößerung der Hof- und Vorwerksländereien den Wert des Gutes vermehre, so unrichtig und schädlich, daß ich darin eine der Hauptursachen finde, welche das Fortschreiten der Kultur und Bevölkerung so sichtbar zurückgehalten haben.“ Und mit größter Bestimmtheit hielt er an dem einmal ergangenen Gesetz fest. Die Opponenten mochten wohl die Empfindung bekommen, in eine Zwickmühle geraten zu sein, wenn ihnen vorgehalten wurde, daß die Februarverordnung keine lästigeren Bestimmungen enthalte als die frühere Verfassung. Nach dieser sei die Verfügung über Bauernhöfe unbedingt untersagt gewesen. Wer jetzt nicht die Hälfte der bäuerlichen Ländereien erb- und eigentümlich machen wolle, setze sich dadurch nur in den Fall der früheren Verfassung zurück, nach der er nicht das mindeste von seinen Bauernländereien einziehen durfte. Damit haben sich die Gegner begnügen müssen; die Tagelöhner-Etablissements, die sie schaffen wollten, wurden als die allerschlechteste Verfassung bezeichnet und zurückgewiesen: es wurde durchaus nichts an den gesetzlichen Bestimmungen über die agrarische Reform geändert.

Die gleichen Erfahrungen wie hier machten die Reformer auch sonst bei der Ausführung der agrarischen Gesetze.

Das Oktoberedikt ist auffallend spät publiziert worden. In den Provinzen Ost- und Westpreußen stellte Staegemann noch Anfang August 1808 die befremdliche Tatsache fest, daß man es weder ins Litauische noch ins Polnische übersetzt, auch nicht, was eine der üblichen Publikationsformen war, von den Kanzeln verlesen hatte. In der Mark fragte Präsident Gerlach im November 1807 an, ob nicht die Bekanntmachung der gänzlichen Aufhebung der Untertänigkeit unterbleiben könne. In Schlesien wurde das Edikt erst durch ein in der Schlesischen Zeitung vom 21. Dezember 1807 erschienenes Publikandum promulgiert. In Pommern war es Ende Dezember 1807 noch nicht den Gerichtshöfen mitgeteilt. Schon hieraus ergibt sich, daß ein Teil der Beamten geringen Eifer zeigte, und ihnen muß

wenigstens für diese Monate Kanzler Schroetter, der interimistische Justizminister, zugezählt werden: er, der einstige Beförderer einer freien Gesetzgebung, war inzwischen unsicher geworden. Namentlich regte er eine neue Gesindeordnung an. Ein derartiges Gesetz hatte fast von dem Moment, da der Gedanke der Bauernbefreiung auftauchte, den Widersachern und halben Freunden der Reform als ein Korrektiv vorgeschwebt, das den Großgrundbesitzern billige Arbeiter gewährleisten und ein Abströmen der Landbevölkerung in die Städte verhindern solle. Dahin strebte ersichtlich auch der ostpreußische Generallandtag von 1808, wenn er es unter seine Desiderien aufnahm. Im Sinne von Stein war das nicht. Er erklärte für vollkommen ausreichend, wenn eine neue Gesindeordnung sich auf dasjenige beschränke, was im Allgemeinen Landrechte über das Gesindewesen gesagt sei; hinzuzufügen sei nur, was dort den Provinzialrechten vorbehalten worden. Auf das entschiedenste lehnte er es ab, in das Gesetz Bestimmungen über den Gesindelohn, über die Dienste und über die Tagelöhnerarbeit aufzunehmen. Der Biograph Steins wünschte wohl, daß die Motive dieser Ablehnung mit den Worten seines Helden wiedergegeben wären, während sie in Wahrheit, wie der Kenner des Stils sofort gewahr wird, den Stempel des Geistes von Schön tragen: „Freie Menschen bedürfen nicht mehr des Beistandes des Staates in Absicht der Art der Anwendung ihrer Tätigkeit und der Benutzung ihrer Kräfte, und diejenigen, die für sich arbeiten lassen, können ebensowenig verlangen, daß die höchste Gewalt ihnen günstige, also den Arbeitern nachteilige Bestimmungen erlasse. Meiner Ansicht nach bestimme die Konkurrenz den Lohn, der Vertrag den Dienst und bei Arbeitern, die nicht zum Gesinde gehören, die Art des Dienstes. Die höchste Gewalt kann sich hierin keine Bestimmung anmaßen; denn sonst würde sie, dem Geiste des Edikts vom 9. Oktober gerade entgegen, irgend eine Art der Gutsuntertänigkeit aufs neue konstituieren.“ Das war es, was Stein verhindern wollte.

Was auch die Gegner versuchten, um der hörigen Landbevölkerung ihre gesetzlich verbürgte Befreiung teils vorzuenthalten, teils hinauszuschieben, eines konnten sie mit alledem nicht bewirken: die Geheimhaltung des entscheidenden Edikts. Große Neuigkeiten haben Flügel in allen Zeitaltern, auch in denen, die nur kümmerliche Zeitungen besitzen. So war es bei den welterschütternden Vorgängen, die in Frankreich der Berufung der Etats Généraux folgten und rätselhaft

rasch und weit in Deutschland bekannt wurden; so war es jetzt. Der Bauer wußte allenthalben bald, woran er war.

In seiner Haltung beobachten wir nun einen merkwürdigen Unterschied, je nach den Provinzen. In Pommern schwieg er so gut wie gänzlich. In Brandenburg ist es gelegentlich zur Verweigerung von Diensten gekommen, ohne daß sie besonderes Aufsehen gemacht hätte. Stärker war die Opposition bei den Ostpreußen; am tiefsten ging die Erregung in Schlesien, und zwar in dem protestantischen Teile der Provinz: hier war die Bevölkerung nicht nur dichter, sondern auch beweglicher, empfindlicher, feinfühliger und höher gebildet. Auf Grund der unsicheren Nachrichten, die den Bauern über das von den Behörden sekretierte Oktoberedikt zugekommen waren, versagten einige Gemeinden des Hirschbergschen Kreises (Seitendorf und Kauffung) schon im November 1807 ihren Gutsherrschaften die Fronden. Der schlesische Adel hinwiederum bekundete eine Feindschaft gegen den neuen, die Gesetzgebung umgestaltenden Geist, welche die des ostpreußischen doch wohl noch übertrifft. Eben in jenem Monat wandten sich 21 schlesische Adlige an den Monarchen mit der Bitte, die Publikation dieses Gesetzes, das von dem gemeinen Mann mißverstanden werde, noch ein Jahr hinauszuschieben und inzwischen zu prüfen, wie das Unglück abgewendet werden könne, das da drohe dem Interesse des Königs, den Staatseinkünften, dem landschaftlichen Kreditsystem, der ganzen Agrikultur, dem Kantonwesen und der allgemeinen Ruhe. Darauf erwiderte Stein kurz und bündig: „Mißverständnisse können bei den oberen Klassen nicht entstehen, da das Edikt sich deutlich ausdrückt. Die Mißverständnisse der unteren, dienenden Klassen können für den Augenblick keine Folgen haben, da die Aufhebung der Eigenbehörigkeit der Dienstfähigen erst mit 1810 erfolgt, und bis dahin kann man durch Belehrung der Folgsamen und Bestrafung der Widerspenstigen hinlänglich wirken.“ Wenige Wochen später erfolgte ein neuer Angriff, geschickter als der erste: denn er machte sich die Schwäche des Oktoberedikts zunutze, den Mangel einer Spezialisierung. Herr v. Sulizowski reichte eine Denkschrift ein, die von der Annahme ausging, daß durch das Oktoberedikt nicht nur die Patrimonialgerichtsbarkeit, sondern auch alle Fronden und Naturalleistungen beseitigt seien: was ihm dann Anlaß gab, Klagen über Zerrüttung des ganzen Nationalwohlstandes anzustimmen. Dieser Teil seiner Behauptungen, handgreiflich falsch wie er war, verdiente kaum eine Widerlegung.

Etwas mehr Arbeit hatte Schön, der von Stein wieder zum Referenten bestellt war, mit einigen vom Petenten aufgeworfenen Einzelfragen. Er sah sich nun doch zu Spezialisierungen genötigt. Das Loskaufsgeld, wurde verfügt, sei Folge der Untertänigkeit, müsse also fallen. Bei dem Abschoß wurde ein Unterschied gemacht. Insofern er von einem bäuerlichen Grundbesitz als solchem gefordert werde, sei er nichts als eine Grundabgabe, bleibe also bestehen; dagegen habe niemand das Recht, ihn auf bloße Mieter oder auf das übrige Vermögen eines bäuerlichen Grundbesitzers ohne ausdrücklichen Vertrag auszudehnen: denn dies setze ein Obereigentum, also persönliche Untertänigkeit voraus, und diese höre auf. Eine Differenzierung wurde auch bei den Fronden nötig. Im allgemeinen wurden sie, als eine auf dem Grundstück ruhende Reallast, durch das Oktoberedikt nicht berührt. Wenn aber ein Bauer jemanden in seine Wohnung aufnahm, so sollte dieser deshalb nicht zu Diensten und Leistungen an den Gutsherrn verpflichtet sein.

So hielten Stein und Schön an dem vom Oktoberedikt aufgestellten Kanon fest: „Grundstücks-Prästationen bleiben unverändert, nur persönliche Verpflichtungen, die bei freien Leuten unbegründet sind, hören auf.“ Doch mußten sie zugestehen, daß ihnen die Verhältnisse der schlesischen Landbevölkerung nicht vollständig bekannt seien, und dies bedingte alsbald auf der einen Seite eine Deklaration an die schlesischen Behörden, auf der andren Seite ermutigte es von neuem die adligen Herren. Sie überreichten dem Monarchen eine Denkschrift, die handelte „von dem Einfluß und den Folgen, welche die unbedingte und unvorbereitete Durchführung des Edikts vom 9. Oktober für Schlesien haben dürfte“; sie baten um Berufung ständischer Deputierten, unter die sie klugerweise auch „einige Mitglieder des angesehenen Bauernstandes“ aufnehmen wollten: diese sollten, zusammen mit einem königlichen Kommissar, die Sache endgültig entscheiden. So weit wollte nun der Rat, der damals, in Steins Abwesenheit, die Geschäfte des Kabinetts versah, nicht gehen; immerhin wurde doch eine erneute Erwägung zugestanden.

Damit war nichts von dem Oktoberedikt zurückgenommen, aber wer dürfte sich darüber wundern, daß durch diese höfliche, nahezu wohlwollende Behandlung die Junker dreister und dreister wurden. Sie ließen die klarsten Bestimmungen des Oktoberedikts unausgeführt. Sie gaben nicht nur diejenigen nicht frei, die sofort freigelassen

werden sollten, sondern erstreckten die Untertänigkeit sogar auf bisher freie Leute. Sie weigerten sich, denjenigen, deren Erbuntertänigkeit erst 1810 erlosch, bei Unglücksfällen die Unterstützung zu gewähren, zu der sie verpflichtet waren. Sie warfen die Last der Einquartierung hauptsächlich auf die Bauern. Sie steigerten die Fronden dermaßen, daß ein hochgestellter Richter, selbst adligen Ursprungs, Baron v. Kospoth, erklärte: der Dienst beim Kartoffelbau sei nicht mehr zu leisten, denn die Verpflichtung des Untertans habe sich um das Siebenfache vermehrt. Darüber wuchs dann die Aufregung auch unter den Bauern. Immer mehr Gemeinden weigerten die Dienste: je näher die Zeit der Ernte rückte, desto empfindlicher schädigten sie ja ihre Feinde, die hartherzigen Gutsherren. Es ist ausdrücklich von dem human gesinnten Kreisjustizrat Steinbeck bezeugt, daß es nur auf solche abgesehen war; da wo der Gutsherr seine Pflicht tat und durch billige Behandlung die Lasten der Bauern erleichterte, blieb alles ruhig. Wohl suchte die Breslauer Oberamtsregierung auf eine gütliche Beilegung der Konflikte hinzuwirken, aber nur in den seltensten Fällen mit Erfolg. Dann wies sie die Landräte und die Landdragoner an, ihre Verfügungen zu vollstrecken; auch dies glückte nicht: es geschah wohl, daß die Landdragoner von den Bauern gefangen genommen und gemißhandelt wurden. Hierauf wurde Militär requiriert: Franzosen, da ja die Provinz noch nicht der nationalen Verwaltung zurückgegeben war; eine neue Demütigung, daß der auswärtige Feind angerufen wurde, Frieden zu stiften zwischen den hadernden Ständen des eigenen Volkes. Indes sogar dies Mittel verfing nicht. Denn die Franzosen leisteten ihren Beistand nicht umsonst; die Bauern konnten die hohen Kosten der Exekution nicht aufbringen, und die Gutsherren, an die man sich hielt, verspürten, nachdem sie einmal hatten zahlen müssen, geringe Neigung, von dieser Art gerichtlichen Beistandes Gebrauch zu machen. Endlich kam es am 14., 15. und 16. August 1808 in Neußendorf (Kreis Schweidnitz) zu tumultuarischen Auftritten, die sich richteten gegen den wegen seiner Härte und seines Geizes berüchtigten reichen Landschaftsdirektor v. Crauß. Wie wurde da denen zumute, die es mit der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit hielten! Am tiefsten war wohl der Eindruck auf den höchsten Hüter des Rechts innerhalb des Beamtenstaates, auf Kanzler Schroetter. Eine Zeitlang, wir sahen es, den Ansprüchen des Adels eher geneigt, trat er jetzt unumwunden auf die Seite der Bauern.

Es sind, ruft er aus, nicht die Untertanen, sondern die Gutsherren, die das Oktoberedikt vorsätzlich mißverstehen; es ist kein Wunder, daß die erbitterten Gemeinden tumultuieren; es sind die Gutsherren, die eigentlich bestraft werden müßten, sie, die den Bauer zur Verzweiflung treiben. Ein Verdammungsurteil, um so vernichtender für die verhätschelten Schoßkinder des friderizianischen Staates, da es aus dem Munde eines der ihrigen kam. Und doch muß man zweifeln, ob es nicht noch übertroffen wird durch eine Äußerung des obersten Zivilbeamten der Provinz, der rundweg erklärte: wenn das Oktoberedikt durchgesetzt werden solle, dürfe weder ein Generalkomitee noch ein Kreiskomitee der Gutsherren noch irgend eine ständische Verfassung existieren.

Wenn dem so war, dann war Steins Werk — das der inneren, aber, wie wir bald sehen werden, auch das der auswärtigen Politik — zu Grabe gebracht, ehe es geboren war, und man versteht, daß er nicht ohne weiteres in diese Kritik einstimmte. Ehe sie ihm zuging, hatten die „Herren Deputierten des adligen Standes in Schlesien" nun wirklich von jener Ermächtigung des Kabinetts Gebrauch gemacht und einige Punkte des Oktoberedikts bezeichnet, die in Absicht der Provinz Schlesien einer näheren Bestimmung bedürftig seien. Stein erwiderte zwar, daß diese Modifikationen unter keinen Umständen Abweichungen von den klaren Vorschriften des Edikts enthalten dürften, auch verbat er sich den Besuch einer adligen Deputation in Königsberg. Indes ebenso wies er (nur minder höflich) bäuerliche Abgeordnete zurück, und der ganze Ton seines Schreibens atmete Versöhnlichkeit. Unter diesen Umständen fanden Herr v. Crauß und einige seiner Gesinnungsgenossen den Mut, für die Tumultuanten besonders harte Strafen zu beantragen: etwa Spießruten, wie bei dem letzten Aufruhr. Stein lehnte das ab und verfügte, daß nur die gewöhnlichen Strafen angewandt, auch die den Angeklagten zur Seite stehenden Entschuldigungsgründe nicht übersehen werden sollten. Es findet sich nicht, daß auf Grund des Schroetterschen Berichts auch die adligen Herrn wegen ihres ungesetzlichen Gebarens zur Rechenschaft gezogen wären. So sehr man dies im Interesse der Gerechtigkeit sowohl wie des Staates bedauern muß, so wenig kann bezweifelt werden, daß die Haltung des Adels tiefen Eindruck auf Stein machte. Drei Aktionen bekunden es, die eine vorbereitend, die beiden andren selber von der größten Tragweite.

Eines der Mittel, durch welche die Adligen von jeher ihr wirt-

schaftliches Übergewicht noch zu vermehren suchten, war die willkürliche Steigerung der bäuerlichen Fronden gewesen. Dem hatte Friedrich II. durch Vervollkommnung und Verallgemeinerung einer Institution vorbeugen wollen, die er in Schlesien vorfand: das waren die Dienstverzeichnisse, die noch den alten Namen der Urbare trugen. Besondere Behörden, die Urbarienkommissionen, sollten sie untersuchen, prüfen, berichtigen und, wo sie nicht vorhanden waren, neu einrichten. Jetzt, im September 1808, fragte die Breslauer Haupt-Urbarienkommission, an welche Behörde sie die von ihr vollendeten Urbare zur Bestätigung einzusenden habe. Die Anlegung von Urbaren hatte zwei Seiten. Sie sicherte die Bauern gegen zukünftige Steigerung der Fronden; wie aber, wenn gleich jetzt, eben durch die Urbare, von adelsfreundlichen Beamten die bäuerlichen Lasten vermehrt wurden? Stein erwiderte: ihm schiene es, daß nunmehr alle Urbarienkommissionen wegfallen könnten; man möge es jedem freien Menschen überlassen, seine Abgaben mit andern freien Menschen zu regulieren; bis darüber eine Festsetzung erfolgt sei, sollten alle Konfirmationen solcher Urbare unterbleiben. In der Nassauer Denkschrift hatte er die Anlegung von Urbaren im Interesse der Bauern gefordert; als sie jetzt gegen die Bauern ausgespielt werden sollten, lehnte er sie ab. Offenbar plante er die Aufhebung der Dienste.

Sodann gedachte er nun Ernst zu machen mit der Aufhebung auch der Patrimonialgerichte. Er hatte sie in der Nassauer Denkschrift gefordert, und das Oktoberedikt hatte die Axt an die Wurzel gelegt, indem es die Rittergüter vorbehaltlos käuflich machte. Darüber hätten Freund und Feind gleicher Meinung sein sollen, und Friedrich Ludwig von der Marwitz zürnte denn auch alsbald: Gerichtsbarkeit, Polizei und Kirchenpatronat seien für jeden hergelaufenen Kerl, der Geld gehabt, käuflich geworden. Hier gab es keine Wahl: entweder das Oktoberedikt wurde rückgängig gemacht oder die Gerichtsbarkeit von der Scholle gelöst. Gleichzeitig aber drängte sich die Notwendigkeit der Justizreform noch von einer andern Seite auf. Das Heer, ein Staat im Staate, hatte seine eigene Gerichtsbarkeit, die sich nicht nur auf die Soldaten und Offiziere, sondern auch auf deren Familien, nicht nur auf die Disziplinarvergehen, sondern auch auf das gesamte Kriminalrecht und einen großen Teil des Zivilrechts erstreckte. Nun kamen viele Hunderte von Offizieren und Soldaten aus der Gefangenschaft in die Heimat zurück; die Regimenter, zu denen

sie gehört hatten, waren größtenteils aufgelöst, konnten also nicht mehr als Tribunale fungieren; wer sollte über sie Recht sprechen? Sack, der dem militärischen Kastengeist besonders abhold war, schlug vor, man möge sie bis auf weiteres den Zivilgerichten unterwerfen. Er erinnerte daran, daß in andern kultivierten Staaten Europas, z. B. in England und namentlich in Frankreich, zum offenbaren Vorteil sowohl des Zivil- wie des Militärstandes, die Militärgerichtsbarkeit auf Dienstsachen und Dienstverbrechen beschränkt sei, und sprach die Meinung aus, daß hierin vielleicht das einzige untrügliche Mittel liege, beiden Ständen gegeneinander eine prompte Justizpflege und dadurch die für das allgemeine Beste notwendige Annäherung und Harmonie zu sichern. Im Sinne dieses Berichts erging schon im Januar 1808 an den jüngeren Schroetter ein Kabinettsbefehl, mit dem nicht nur die patrimoniale, sondern überhaupt jede privilegierte Gerichtsbarkeit unvereinbar war. Der Kanzler sollte ein Gesetz entwerfen, das die vielen, oft willkürlichen und zufälligen Jurisdiktionen, die bald nach Sachen, bald nach Personen, bald nach National-, bald nach Ortsverhältnissen eingerichtet seien, beseitige und alles möglichst unter eine überall gleich durchgreifende Regel bringe. Schroetter aber, bald für bald wider die Reform, sorgte, fürchtete, fragte, forschte und verschob, ohne daß sein Bruder, der Minister, ihn beruhigt und angespornt hätte; das blieb auch diesmal Stein vorbehalten: kein Gerichtsherr dürfe befragt werden; dies sei unpassend, denn der Staat könne bei neuen Ordnungen zwar die Deputierten des Volkes, aber nicht die interessierte Klasse fragen; auch auf frühere Verhandlungen könne es jetzt nicht ankommen. Dann erinnerte er den Kanzler an seinen eigenen Bericht über die gutsherrlichen Mißbräuche in Schlesien. Aus ihm gehe doch deutlich hervor, daß die besten Gesetze, und namentlich diejenigen, die dem ganzen Volke zustatten kommen sollten, nichts vermöchten, wenn ihre Anwendung in die Hand der Gutsherren und ihrer Justitiarien gelegt sei. Nur eine Justiz, die allein im Namen des Königs Recht spreche, könne dem Gesetz die ihm nötige gemeinnützige Kraft verleihen; auf ihr müsse also zum Besten des Ganzen bestanden werden. Stein war seiner Sache so sicher, daß er eben jetzt noch die andre Justizreform, die der Militärgerichtsbarkeit, durchzusetzen sich getraute; er wies den Kanzler an, die Verhandlungen mit dem Generalauditeur zu beschleunigen.

Daneben aber verschmähte er und der von ihm beeinflußte Kreis nicht, ein Mittel zu brauchen, das in diesem Gemeinwesen der Bevormundung und Unterordnung entfernt nicht so geläufig wie in dem republikanischen Frankreich und dem parlamentarischen England, aber doch auch nicht ganz unbenutzt gebieben war: die Presse. So erschien z. B. in der Königsberger Zeitung ein Dialog, der die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Winkeljustiz nannte zum Nachteil des natürlichen Rechts, und den Eßtisch, zu dem der Gerichtsherr den Gerichtsverwalter lade, ein Korruptionsmittel, das zwar unverdächtig aussehe, aber nichtsdestoweniger wie feines Gift wirke. Der Rittergutsbesitzer war hier mit einem Manne verglichen, der Kläger, Richter und Henker in einer Person sein wolle, und der Aktenwagen des Justitiars, der auf den Hof gefahren kam, mit den Thespiskarren, wie sie vor der Errichtung stehender Bühnen einherzogen. Die Adligen wurden daran erinnert, wie oft sie auf Landtagen und in Ressourcen gegen die abscheuliche Domänenjustiz losgezogen seien, und unumwunden wurde ihnen erklärt, daß sie in der Patrimonialgerichtsbarkeit ja nur den letzten Rest herrschaftlichen Ansehens und die Hoffnung auf den Wiedergewinn verlorener Rechte verteidigten.

Das wollten nun freilich die adligen Herren nicht Wort haben, die jetzt auf dem Plane erschienen (25. Oktober). Es war das ständische Komitee von Ostpreußen, in dem dieselben Männer saßen, die schon in dem Kampfe gegen eine freiere Gestaltung des Heerwesens, gegen die Einkommensteuer und gegen die Agrardeklaration die Führung gehabt hatten. Jetzt setzten sie sich aufs hohe Pferd der Uneigennützigkeit. Die Patrimonialgerichtsbarkeit sei ihnen lästig und kostspielig: denn meistens erließen sie die Sporteln. Nicht Herrschsucht, nicht Gewinnsucht leite sie, sondern Fürsorge für das Wohl ihrer Einsassen. In den meisten Fällen schlichte der Gutsherr selbst die entstehenden kleinen Händel zur Zufriedenheit beider Teile, so daß viele, sehr viele Güter im Lande seien, wo Jahre hingingen, ehe ein Gerichtstag gehalten werde. Werde nun jetzt den Gütern die Gerichtsbarkeit genommen, so müsse der Landmann in die Stadt, verliere dort Geld und Zeit, besuche das Wirtshaus, trinke und spiele und zanke, werde für die Agrikultur verdorben, vernachlässige die eigene und die gutsherrliche Wirtschaft, und schließlich kämen sie alle an den Bettelstab. Der schwersten gegen den bestehenden Zustand erhobenen Beschuldigung stellten die Petenten den Satz entgegen: der Gutsherr könne von

seinem Gerichtsverwalter keine Gefälligkeiten fordern, denn dieser sei eine öffentliche Gerichtsperson.

Hier ist es auch dem Historiker wohl erlaubt, ein starkes Wort zu brauchen: diese Heuchelei war so grotesk, daß sie einen Molière verdient hätte. Indessen auch so kamen die Herren an den Rechten. Gar manches war schon im Laufe dieser Debatten der scharfen Feder Schöns geglückt, jetzt aber übertraf er sich selbst. Er ironisierte die Gegner, und Stein ironisierte mit. Hatte auch sein eigener Humor einen Zug von Derbheit und Ingrimm, der hier fehlte, so wird er doch mit Behagen unterschrieben haben (27. Oktober): „Ihre bestimmte Erklärung, daß die Patrimonialjurisdiktion den Gutseigentümern bei weitem mehr nachteilig als nützlich gewesen ist, spricht dafür, daß Sie, meine Herren, Ihre Pflichten als Jurisdiktionarien wahrgenommen und nicht Kosten gescheut haben, um Ihren diesfälligen Obliegenheiten nachzukommen.“ Zwar könne es bei einer so über alles wichtigen Sache, wie es die Verwaltung von Recht und Gerechtigkeit sei, nicht auf untergeordnete finanzielle Rücksichten ankommen. „Aber Ihre offene Erklärung, die Ihrer Würde als Repräsentanten des wichtigsten Standes im Staate angemessen ist und die das Vertrauen, die das Volk in Sie setzt, begründet, ist mir deshalb wichtig, weil dadurch einige Hauptschwierigkeiten entfernt werden.“ Zum Schluß legte der Redner die Ironie ab, aber nur um den Junkern einen Strick zu drehen aus ihrem naiven Zugeständnis, daß oft bei ihnen in Jahren kein Gerichtstag gehalten werde: „Die Rechtspflege kann in einem wohlgeordneten Staate niemals ruhen.“

Was sollten die Geschlagenen tun? Andre hätten geschwiegen, diese Junker verleugneten mit der Miene der Unschuld, was sie soeben selbst geschrieben hatten. Jetzt war plötzlich die bisher kostspielige Patrimonialgerichtsbarkeit einträglich geworden, so einträglich, daß sie eine Entschädigung begehrten, sintemalen in einem festen Staate jeder bei dem Seinigen erhalten werden müsse, und ebenso plötzlich waren aus den „vielen, sehr vielen“ Orten mit jahrelang fehlendem Gerichtstag „einige Orte“ geworden.

Man bedauert den großen Reformator und seine wackeren Mitarbeiter, daß sie sich mit solchen Widersachern herumschlagen mußten, man staunt über die Langmut, die aus dem letzten, nun folgenden Stück dieser denkwürdigen Korrespondenz spricht. Stein appellierte an die Einsicht, die Vaterlandsliebe, die adlige Pflicht der Oppo-

nenten und schloß (10. November) mit den Worten: „Der Plan zur Aufhebung der Patrimonialjurisdiktion selbst wird entworfen, und in Absicht der Art der Ausführung wird demnächst eine allgemeine ständische Beratung veranlaßt werden.“

Wie nun freilich die Allgemeinen Stände zusammengesetzt sein sollten, darüber schwieg das Schreiben. Auch wir können es nicht mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit sagen. So viel aber ist sicher, daß Stein sein Urteil über den Adel der preußischen Landschaften auf das stärkste modifiziert hatte. Er war nach Ostpreußen gekommen ohne jede adelsfeindliche Anwandlung. Im Gegenteil, die Nassauer Denkschrift, deren Ideen ihn damals bewegten, hielt ja fest an den Virilstimmen der Rittergüter; der Indult, den er durchsetzte, rettete zahlreichen Adligen ihren Besitz; er hielt darauf, daß der ostpreußische Adel über die Einkommensteuer zu Worte kam; auf dem Generallandtage hatte er das Übergewicht der adligen Stimmen etwas eingeschränkt, aber nicht beseitigt. Die Grundsteuerfreiheit des Adels, deren Abschaffung er selbstverständlich plante, ließ er zunächst unangetastet; welches Entgegenkommen bekundete er noch während seines Berliner Aufenthaltes dem Wortführer des märkischen Adels! Das alles dankte ihm der Adel mit der Opposition, die wir kennengelernt haben. War es möglich, das Gemeinwesen, das mit der Reform stand und fiel, in der Hand dieser Egoisten zu lassen? Schon ehe die letzten Proben junkerlicher Gesinnung kund wurden, war Stein entschlossen, über die Linie, die das Oktoberedikt innehielt, hinauszugehen. Er hatte hier den Adel, wenn auch mit beschränkten Rechten, bestehen lassen; jetzt wollte er ihn teilweise vernichten. In erregten scharfen Worten erklärte er: „Das Übergewicht eines Standes über seine Mitbürger ist nachteilig, ist eine Störung der gesellschaftlichen Ordnung, und man schaffe es ab. Der Adel im Preußischen ist der Nation lästig, weil er zahlreich, größtenteils arm und anspruchsvoll auf Gehälter, Ämter, Privilegien und Vorzüge jeder Art ist. Eine Folge seiner Armut ist Mangel von Bildung, Notwendigkeit in unvollkommen eingerichteten Kadettenhäusern erzogen zu werden, Unfähigkeit zu den oberen Stellen, wozu man durch Dienstalter gelangt, oder Drängen des Brotes halber nach niedrigen, geringfügigen Stellen. Diese große Zahl halbgebildeter Menschen übt nun seine Anmaßungen zur großen Last seiner Mitbürger in ihrer doppelten Eigenschaft als Edelleute und Beamte aus. Man verringere

also die Zahl der Edelleute, man hebe den Armenadel auf." Eine neue starke Annäherung an den Ideenkreis der französischen Revolution.

So endete die Agrarreform des Steinschen Ministeriums mit eminent politischen Forderungen, welche die ständische Gruppierung und die parlamentarischee Vertretung der Nation betrafen. Ebendort mündet die Reform der Verwaltung, der wir uns nun zuwenden.

Die Reform der Bureaukratie.

1807. 1808.

Die Verordnungen über die Verwaltung, die Anfang Oktober 1807 ergingen, sollten nur so lange Gültigkeit haben, als der König und seine Räte durch die Fortdauer der französischen Okkupation genötigt waren, in der Ostmark des Staates zu verweilen. Damals hoffte man noch auf baldige Befreiung aller Provinzen: um so dringender erschien die Ausführung des Neubaues, über dessen Notwendigkeit allgemeines Einverständnis herrschte. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Memel legte Stein die Hand an.

Er tat es nicht allein: der König übergab ihm zwei Denkschriften andrer Staatsmänner, die wie die Nassauer Denkschrift von der künftigen Verwaltung des Staates handelten. Indessen in der Hauptsache sagten sie ihm nichts Neues; oft war es sogar das Echo der eigenen Rede, was ihm von dort entgegentönte. Unumwunden hat Altenstein, der Verfasser der älteren der beiden Denkschriften (sie trägt das Datum des 11. September 1807) bekannt, daß er einen großen Teil der im Abschnitt „Geschäftspflege" vorgetragenen Ideen den Äußerungen Steins verdanke, und an Altenstein wieder hat sich Hardenberg, der Autor der andern Denkschrift (vom 12. September 1807) aufs engste angeschlossen. Stein las nun Altensteins Werk und versah es mit einigen, übrigens nicht sehr zahlreichen kritischen Bemerkungen. Dann erhielt Altenstein die Weisung, aus diesem Material einen Organisationsplan zu entwerfen. Gewandt wie er war, fand er sich rasch mit seiner Aufgabe ab: schon am 23. November war der erste Teil des „Plans zu einer neuen Organisation der Geschäftspflege im preußischen Staat" fertig und konnte dem Könige überreicht werden. Der Rest folgte am 27. Dezember.

Altenstein stand an Originalität des Geistes hinter seinem Auftraggeber zurück, aber er war doch auch weit davon entfernt, etwa die

Nassauer Denkschrift zu kopieren oder zu amplifizieren. Und da Stein ebensowenig starr auf allen Einzelheiten seiner ersten Meinungsäußerung bestehen blieb, so wurde der Organisationsplan doch etwas Neues und Besonderes.

Erinnern wir uns der Worte, die Stein eben damals an seinen Bundesgenossen Hardenberg richtete über die Notwendigkeit, die Fesseln der Bureaukratie zu zerbrechen, so könnten wir wohl erwarten, in dem Organisationsplan mehr von der Selbstverwaltung und den Ständen als von der Bureaukratie zu finden. Aber wir hörten auch, daß Stein seine Preußen allmählich daran gewöhnen wollte, selbständig zu handeln; erst sollten sie sich im Kleinen bewähren, ehe sie zu Großem berufen würden. Für die nächste Zeit sollte die Bureaukratie noch das Übergewicht in der Regierung des Gemeinwesens haben. Deshalb mußte auch der Organisationsplan mit ihr beginnen, und zwar, wie ebenfalls sofort einleuchtete, mit ihrer obersten Stufe.

Einheit und Kraft in der obersten Leitung der ganzen Staatsverwaltung, das war es, was Stein an die Spitze seines Reformprogramms, soweit es der Bureaukratie galt, stellte. Diese Forderung aber hing wieder eng zusammen mit der Lösung der Doppelfrage nach dem Verhältnis der Minister zum Könige und untereinander.

In der Denkschrift vom 27. April 1806 hatte Stein empfohlen, an die Stelle der bisher fast ausschließlich üblichen schriftlichen Berichterstattung der Minister zu setzen die mündliche Beratung unter dem Vorsitz des Königs. Hier sollte jeder die zu seinem Geschäftskreis gehörenden Angelegenheiten vortragen; daran sollte sich die Abstimmung schließen und nach ihr die Entscheidung des Monarchen fallen, der auf diese Weise in steter lebendiger Berührung mit der Gesamtheit der Minister geblieben wäre. Aber Friedrich Wilhelm hatte, in diesem Punkte mit seinem großen Vorgänger Friedrich II. übereinstimmend, eine unüberwindliche Abneigung gegen die mündliche Beratung, die über das Zwiegespräch hinausging. In der entscheidenden Verfügung, die er im Dezember 1806 ergehen ließ, wird scharf unterschieden zwischen den Beratungen des Ministerkonseils, das er zulassen wollte, und dem Vortrag, den die Minister (einzeln, wie der Zusammenhang anzunehmen nötigt) ihm halten sollen. Seitdem war die Katastrophe eingetreten und eine Umgestaltung von Grund aus nötig geworden. War es unter diesen Umständen nicht besser, das Kollegium gleich-

berechtigter Minister durch einen allmächtigen Premierminister zu ersetzen? Das war die Meinung von Altenstein, der in seiner Septemberdenkschrift empfahl, nur einen Minister an die Spitze der ganzen Administration zu stellen, der stets das Ganze übersehen und überall teils direkt, teils indirekt kräftig einwirken könne; er wollte neben ihm den einen oder den andern Minister zulassen, die jedoch so gestellt werden sollten, daß jener mit Recht Premierminister genannt werde. Aus der Antwort, die Stein erteilte, ging hervor, daß er keiner der politischen Formen an sich eine besondere Heilkraft zuschrieb. Er bekannte sich zu der Meinung, daß für das von Altenstein verurteilte Generaldirektorium sich doch vieles sagen lasse; das meiste habe an den Personen, weniger an der Verfassung gelegen; auch in Zukunft werde alles von einer guten Wahl der Personen abhängen; sei diese unglücklich, so hülfen die Geschäftsformen wenig: „Hindern können sie vieles, aber nichts darstellen." So erklärte er denn auch, die Frage, ob Kollegium oder Diktatur, sei je nachdem zu entscheiden. Durch die Ernennung eines Ersten Ministers werde mehr Kraft und Einheit gewonnen, aber eine Folge der Beschränktheit menschlicher Kräfte sei, daß die Fehler des Individuums einen zu überwiegenden Einfluß auf die Geschäfte erhielten; die kollegialische Behandlung sichere einen steteren Gang, der frei von Übereilungen sei, und bewirke eine größere Mannigfaltigkeit in den Ansichten. „Einem Manne", dahin resolvierte er sich, „übertrage man die Umformung der Regierungsverfassung; ist dieses bewirkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrat, der unter dem überwiegenden Einfluß eines Präsidenten steht." Die Frage nach dem Verhältnis des Königs zu diesem „Staatsrat" berührte er hier nicht, aber aus einem Bericht, den er alsbald erstattete, erhellt, daß Friedrich Wilhelm auch jetzt das Präsidium im Ministerkonseil ablehnte. Hierin mußte ihm nun Stein wohl oder übel nachgeben, ohne daß er die Hoffnung auf eine spätere Sinnesänderung des Königs fallen ließ. Jetzt aber war es erst recht klar, daß, wenn der Mittelpunkt der obersten Verwaltung nicht in einem vom Staatsoberhaupt geleiteten Kronrat gefunden werden konnte, er durch Machtvermehrung eines einzelnen Ministers zu suchen war.

Sie wurde nun durch den Organisationsplan bewirkt. Die wichtigste der Machtbefugnisse, die hier dem Ersten Minister zugesprochen wurden, betraf den Vortrag im Kabinett: der König sollte ihm alle

eingekommenen Sachen zur Verteilung übergeben. In diesem Satze war der Sieg Steins über Friedrich Wilhelm III. und der Untergang der alten friderizianischen Verwaltung gewissermaßen kodifiziert; bis zuletzt hatte Friedrich Wilhelm im Spätjahr 1806 an seinem Verteilungsrecht festgehalten, und wie nachdrücklich hatte Friedrich II. allezeit, das echte Bild Richelieus und das Zerrbild Schwartzenbergs vor Augen, seine Nachfolger vor der Vormundschaft eines Premierministers gewarnt. Nur eine Ausnahme macht der Organisationsplan: Beschwerden über diesen Minister selbst teilt der König einem der andern Minister zum Vortrag zu. Der Erste Minister wohnt allen Vorträgen der übrigen Minister bei und erst recht denen seiner Untergebenen; als solcher wird ausdrücklich der Kabinettsrat bezeichnet, der nur die ihm vom Minister zugeteilten Sachen vorträgt, sonst (zusammen mit einigen Kabinettssekretären) die höheren Schreibergeschäfte versieht. Der Erste Minister hat aber auch den Vorsitz in den Beratungen der höchsten Beamten des Staats, die in der Regel allwöchentlich, und außerdem sooft er es für erforderlich hält, stattfinden; denn überall soll an die Stelle der bisher üblichen, zeitraubenden schriftlichen Korrespondenz die mündliche Aussprache und Beschlußfassung treten. Er gibt dort, falls Stimmengleichheit entsteht, den Ausschlag. Er muß endlich über die Verhandlungen in den übrigen Ministerien auf dem Laufenden erhalten werden, er nimmt an ihnen geradezu teil, wenn sie sich auf das Ganze der Monarchie überhaupt oder auf die inneren Angelegenheiten insbesondere beziehen. Besonders streng war das Abhängigkeitsverhältnis, in das der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gesetzt wurde: er sollte dem Ersten Minister von allen erheblichen Ereignissen seines Ressorts und von den eingegangenen wichtigen Depeschen Nachricht geben, diese ihm mitteilen und mit ihm über alles Rücksprache nehmen, sogar noch bevor er es dem König vortrug. Freier war die Justiz gestellt, doch blieb auch hier der Einwirkung des Ersten Ministers ein weiter Raum. Keinen Anteil sollte er haben an der Aufsicht über die Rechtspflege und an der Besetzung der zu ihrer Ausübung erforderlichen Stellen; einen desto größern an der Gesetzgebung über die Rechtspflege.

So ansehnlich diese Rechte sich darstellen, immerhin war die Macht auch der übrigen Minister im Vergleich mit dem Ancien Régime gehoben; die lähmende Vormundschaft und Nebenregierung der Geheimen Kabinettsräte war und blieb beseitigt. Eine wichtige

Nebenwirkung des neuen Systems bestand darin, daß die Fälle, wo die Entscheidung des Monarchen anzurufen war, stark vermindert wurden. Den Ministern blieb alles überlassen, was, wie es hieß, auf die bloße Administration nach bestehenden Vorschriften Bezug hatte. Dies wurde dahin erläutert, daß der königlichen Genehmigung bedürfen sollten jede neue Gesetzgebung, die Abänderung der Verfassung (im alten Sinne des Wortes), die Festsetzung allgemeiner Vorschriften für den Staatshaushalt, die Abweichung von bestimmten Regeln, die Erteilung größerer Gnadenbezeugungen und die Ernennung der Beamten vom Kriegsrat aufwärts. Von jeher hatte Stein über die Schwerfälligkeit und Umständlichkeit des Geschäftsbetriebes geklagt und auf Erleichterungen und Abkürzungen gedrungen. Er hatte sie sogar den Provinzialbehörden zukommen lassen wollen, wieviel mehr nun den höchsten Beamten des Staates. In der Nassauer Denkschrift klagte er: „Ein großer Teil der Zeit und der Tätigkeit der Minister wird gegenwärtig verwandt auf das Mechanische des Dienstes und auf kleinliche Gegenstände.“ Abhilfe sollte bringen nicht nur die Übertragung dieser Art von Geschäften an die Räte und Subalternen der einzelnen Departements, sondern eine bessere Organisation der unteren Behörden, auf die wir zurückkommen.

Die fernere Frage, nach welchem Prinzip sollen den höchsten Beamten ihre Geschäfte zugeteilt werden, nach Provinzen oder nach Materien, war völlig reif zur Entscheidung; die Provinzialministerien waren gerichtet.

Ging man nun an die Abgrenzung der einzelnen Ressorts, so war die moderne Entwicklung am meisten vorbereitet auf dem Gebiete der Diplomatie. Tatsächlich war das Departement der auswärtigen Angelegenheiten seit dem Jahre 1728, wo es eine eigene Instruktion erhielt, aus der gemeinsamen Mutterbehörde des Geheimen Etatsrats ausgeschieden und als eigenes Ministerium konstituiert. Nur eine freilich sehr bedeutsame Änderung trat ein: an der Spitze dieses Ministeriums sollten nicht, wie bisher sooft zum Schaden des Staates, mehrere Personen stehen. Ein Wille sollte auch hier in den Bureaus herrschen.

Um so stärker war die Abweichung von dem Herkommen bei dem Kriegsministerium; hier handelte es sich um eine völlige Neuschöpfung. Eigentlich hatte doch das Militärwesen am meisten unter der Kabinetts-

regierung zu leiden gehabt; schier unglaublich war die Zersplitterung, Verwirrung und Schlaffheit der höchsten Militärbehörden gewesen, und an dem schimpflichen Ausgang des letzten Krieges hatten sie ihren reich gemessenen Anteil. Schon in der Frühjahrsdenkschrift von 1806 hatte Stein die Einsetzung eines Kriegsministeriums gefordert. Jetzt traute er weder sich noch seinen bürgerlichen Gehilfen die für Einzelvorschläge erforderliche Sachkenntnis zu, er wandte sich an seinen Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter, General Scharnhorst, und dessen Gutachten ist dann integrierender Bestandteil des Organisationsplans geworden. Zunächst werden schlechthin alle militärischen Instanzen dem Kriegsminister untergeordnet; nur die Operationen machen eine Ausnahme, die bleiben dem kommandierenden General überlassen. Der Kriegsminister ist für die Ordnung des Ganzen verantwortlich, er allein hat über Militärsachen den Vortrag im Kabinett. Dazu dann die zweckmäßige Einteilung, die das Kriegsministerium nach französischem Vorbilde erhielt.

Das dritte Ministerium war das der Justiz, das in der Aprildenkschrift Steins und noch mehr in den Weisungen des Königs aus dem Spätjahr 1806 stiefmütterlich behandelt war, nunmehr aber ganz als ebenbürtig angesehen wurde. Auch hier war die Differenz zwischen dem Alten und dem Neuen erheblich, auch hier handelte es sich zunächst um die Herstellung der Einheit. Das Ressort des Ministeriums wurde auf der einen Seite vermindert; namentlich schieden die geistlichen und die Schulsachen aus. Andrerseits erfuhr es eine ansehnliche Vermehrung. Wir kennen die provinzweise begonnene Scheidung zwischen Justiz und Verwaltung: in Westfalen vollzog sich die Reform unter Mitwirkung Steins. Er wollte nicht, daß die Kammern Recht sprächen in Sachen, die sie selbst angingen, und wenn er anfangs gegenüber dem neuen Ressortreglement das Bedenken hatte, ob es nicht die Verwaltung zu abhängig von der Justiz mache, so war das nicht von Dauer. Auch er wurde von dem geistigen Milieu seiner Epoche beeinflußt, und hatte er nicht in den Streitigkeiten seines eigenen Hauses auf das stärkste unter einer brutalen Verwaltung zu leiden gehabt? So kam er in der Nassauer Denkschrift auf die Skrupel des Jahres 1802 nicht wieder zurück, er forderte vielmehr, daß das den modernen Ideen entsprungene Ressortreglement auf den ganzen Staat ausgedehnt werde; „Absonderung der Rechtspflege von dem Generaldirektorio und den Kammern“, das war der

erste Satz in dem Resümee, mit dem er damals schloß. Oder wie er es ein andres Mal ausdrückte: „Justiz muß unabhängig und selbständig bleiben.“ Geradeso legte jetzt der Organisationsplan dem Justizminister alle Justizsachen zu, die bisher bei andern Ressorts verhandelt waren; nur die Militärjustiz machte eine Ausnahme. An die Spitze des dergestalt teils verminderten teils vermehrten Ressorts trat ein einzelner Minister; die Ministerpluralität und mit ihr die Einteilung der Geschäfte nach Provinzen hörte auch hier auf. Indem Stein gegenüber Altensteins Zweifeln erklärte, an dem überlieferten würdevollen Namen eines Großkanzlers festhalten zu wollen, verband er damit eine Huldigung vor dem Ressort, das nun endlich zu seinem Rechte kam: „Die Geschäfte des Justizministers sind von solchem Umfange und solcher Wichtigkeit, daß die Benennung eines Großkanzlers vollkommen passend ist.“

Übrig blieb nunmehr, was man herkömmlich als Finanzen und Polizei bezeichnete; im wesentlichen das Ressort des Generaldirektoriums, aber vermindert um seine Justizsachen und vermehrt um die Abgaben des Justizdepartements. Ein weites Gebiet, das Stein in der Nassauer Denkschrift und dann wieder in den Glossen zu Altensteins Denkschrift gegliedert hatte, indem er zwei Hauptabteilungen annahm: die Verwaltung des öffentlichen Einkommens und die Verwaltung der obersten Staatspolizei. Das hätte zwei neue Ministerien ergeben, und bereits waren sie von Stein, in seiner Aprildenkschrift, vorgeschlagen; auch später vertrat er die Meinung, es sei unmöglich, daß ein Minister so viel Verwaltungszweige mit gleichem Interesse umfasse. Wenn er es jetzt nun doch bei einem Minister bewenden ließ, so war seine Hauptabsicht zunächst, auf diese Weise die Superiorität des Premierministers über seine Kollegen noch fester zu begründen, nach dem Grundsatz, daß Macht Einfluß gibt. Die Würde des Ersten Ministers sollte nicht zufällig mit diesem oder jenem Ministerium, heute mit dem der auswärtigen Angelegenheiten, morgen mit dem der Finanzen, sondern dauernd mit dem umfangreichsten Ressort der Verwaltung verbunden werden. Für diese singuläre Behörde hatte Stein in der Nassauer Denkschrift (abweichend von der Aprildenkschrift) den altpreußischen Namen „Generaldirektorium“ festgehalten; schließlich entschied man sich für den Namen: „Ministerium der Finanzen und des Innern“; das letzte Wort offenbar (in buchstäblicher, wenig glücklicher Übersetzung) aus Frankreich

entlehnt, das seit 1791 sein Ministère de l'Intérieur besaß. Nicht weniger als zehn Departements sollte die Riesenbehörde enthalten, drei für die Finanzen, sieben für die innere Verwaltung: jedes verwaltet von einem Geheimen Staatsrat, unter dem ein oder mehrere Staatsräte stehen.

Durch eines dieser Departements, dasjenige des öffentlichen Unterrichts, sollte eine nachdrückliche Forderung der Nassauer Denkschrift verwirklicht werden. Stein meinte, daß dem Geistlichen Departement nur die Aufsicht über die gottesdienstlichen Anstalten obliege; es stehe in keiner natürlichen Verbindung mit dem öffentlichen Unterricht der Nation, weder dem elementaren noch dem wissenschaftlichen: jeder dieser Geschäftszweige setze ganz eigentümliche Kenntnisse und Ansichten voraus, also sei eine Trennung notwendig. Nicht anders das Armenwesen. Da nun beides, Schul- und Armenwesen, in genauer Verbindung mit der Verwaltung der Landespolizei und des öffentlichen Einkommens stehe, so werde es zweckmäßig ihr zugelegt. Die Stelle eines Ministers des öffentlichen Unterrichts wollte Stein einem Manne übertragen, der ausgezeichnete wissenschaftliche Kenntnisse besitze und mit den Gelehrten seines Zeitalters bekannt sei. Er möge die Akademie der Wissenschaften als konsultierendes Kollegium bei Einrichtung und Leitung der oberen Unterrichtsanstalten sowie bei Besetzung der Lehrstellen benutzen. Eine andre bereits vorhandene Institution, das von Friedrich Wilhelm II. gestiftete Ober-Schulkollegium sollte den pädagogischen und ökonomischen Teil des gesamten Erziehungswesens bearbeiten.

Dem also stark depossedierten Geistlichen Departement wollte er, wieder nach französischem Vorbild, den Namen des Kultusministeriums geben. Es sollte in zwei Abteilungen, eine evangelische und eine katholische, zerfallen. Indem er die Zusammensetzung der evangelischen charakterisierte, bekannte er sich, ohne viel Aufhebens davon zu machen, fast nebenbei, zu einem großen Reformgedanken. Sein protestantisches Selbstbewußtsein, das von Mönchtum und Klerisei nichts wissen wollte, war durch die in Münster gemachten Erfahrungen noch gesteigert worden; hier hatte er auch die schlimmen Folgen der protestantischen Zwietracht zu beobachten Gelegenheit gehabt. Bisher hatten im preußischen Staate die beiden evangelischen Konfessionen gesonderte Verwaltungen; er wollte, daß die Angelegenheiten der Reformierten wie der Lutheraner einem gemischten Kollegium übertragen

würden. So berührte er sich mit den Ideen seiner protestantischen Westfalen, des größten protestantischen Theologen, des preußischen Königs, die anstrebten teils Gemeinsamkeit der Synoden, teils Gemeinschaft des Abendmahls und gegenseitige Anstellungsfähigkeit der Geistlichen, teils Übereinstimmung der Kirchenagende. Der evangelische Unionsgedanke ist sozusagen im Feldlager, im Kampfe mit Rom, geboren worden: Stein blieb von einer Animosität gegen die katholische Kirche als solche weit entfernt. Er wollte an der Spitze der katholischen Abteilung seines Kultusministeriums einen Katholiken sehen, und dieser sollte nicht nur die Aufsicht über die „in der preußischen Monarchie so zahlreiche und vermögende" katholische Kirche haben, sondern auch mit ihren Dogmen und ihrer Verfassung genau bekannt sein. Eine Kenntnis, die er dann benutzen sollte, um die seiner Kirche nötigen Verbesserungen, immer mit Rücksicht auf ihre wesentliche und unabänderliche Verfassung, vorzunehmen; Stein wird dabei wohl, wie sein Freund Spiegel, an die Zukunft der gallikanischen Idee, die Zurückdrängung päpstlichen Einflusses, die Einschränkung des Klosterwesens, die Veredlung des geistlichen Standes gedacht haben. Fast selbstverständlich ist es, daß er, jetzt erst recht durchdrungen von der Macht und dem Segen der Religion, seinem Kultusminister einen Anteil an der Leitung der Lehranstalten wahrte, insofern sie sich mit religiösem Unterricht beschäftigten, mochte er nun auf niederen oder höheren Schulen erteilt werden.

Was hier immer und immer wieder variiert wurde, war die Forderung: Einheit und Kraft. Ihr diente im Grunde auch eine Institution, auf welche die Urheber des Organisationsplans so großen Wert legten, daß sie sieben Ministerien und Departements mit ihr ausstatteten: das waren die wissenschaftlichen und technischen Deputationen. Die sollen, sowohl aus Geschäftsmännern wie aus Gelehrten und Künstlern zusammengesetzt, prüfen, in welcher Weise die wissenschaftlichen und technischen Grundsätze nach dem neuesten Stande der Entwicklung auf die Verwaltung anwendbar sind und zu neuen Gesetzen, Vorschriften und Betriebsplänen Gelegenheit und Stoff geben. Wie hoch die Gedanken der Neuerer flogen, zeigt der Satz, mit dem sie die Empfehlung der Institution schlossen: „Es wird von dieser Einrichtung der unfehlbare Gewinn für die Geschäftsmänner entstehen, daß sie, in steter Berührung mit dem Wissenschaftlichen, nicht so sehr zurückbleiben und nicht so frühzeitig im Geschäftsleben ver-

alten, und auch die Wissenschaften und Künste werden des Vorteils teilhaftig, von der Anwendung vieler Dinge im großen eine anschaulichere Kenntnis und lebendigere Übersicht zu bekommen und die zu weiteren Fortschritten erforderlichen Materialien zu erhalten."

Alle diese Behörden tragen im Organisationsplan die Bezeichnung „Oberbehörden". Die ihnen folgenden Provinzialbehörden erscheinen als Unterbehörden. Es sind ihrer zwei Gruppen: die Oberpräsidenten und die Kammern.

Wenn man bedenkt, mit welcher Bestimmtheit Stein das territoriale Prinzip im ersten Teil des Organisationsplans ablehnte, so könnte es wohl überraschen, daß er es im zweiten Teil wieder aufnahm; aber wir wissen, wie sehr er sich selbst als Oberpräsident der westfälischen Kammern an seinem Platze gefühlt hatte. Ein Motiv für die Institution war das Mißtrauen gegen die Bureaukratie, die, um nicht zu erschlaffen, nach der Meinung der Reformer eine beständige, lebendige, aus der Nähe wirkende Kontrolle nötig hatte. Sodann durften die Bezirke der Kammern, wenn sie rasch und erfolgreich wirken sollten, nicht zu groß sein. Eine Vielzahl kleiner Kammern aber gefährdete wieder Maßregeln, die aus irgend einem Grunde für einen größeren Flächenraum zu ergreifen waren, namentlich dann, wenn es sich um militärische Verfügungen handelte; der letzte unglückliche Krieg hatte keinen Zweifel hierüber gelassen. Das war der Grund, weshalb die Institution der Oberpräsidenten in die engste Verbindung gebracht wurde mit der neuen Einteilung der Armee.

Mittelpunkt der unteren Verwaltung sollten nach wie vor die Kriegs- und Domänenkammern bleiben oder, wie sie bereits im Organisationsplan genannt werden, die Regierungen. Vergleicht man die neuen Befugnisse der Kammern — wir halten an dieser erst Ende 1808 beseitigten Bezeichnung fest — mit den alten, so wiederholt sich der bereits bei der Zentralbehörde erörterte Vorgang: sie wurden teils vermindert, teils vermehrt. Genommen wurde ihnen alle Justiz. Zugelegt wurde ihnen alle und jede Administration, die so lange bei andern Behörden gewesen war. Ausnahmen werden nur bei denjenigen Gegenständen gemacht, die durch besondere Institute (wie die Bank, die Seehandlung und die Münze) besorgt werden, und bei solchen Geschäftszweigen, wo der technische Betrieb besondere Sachkenntnis erfordert. Doch wird auch hier auf Einheit im Organismus gesehen;

sie wird dadurch hergestellt, daß die Direktoren dieser Behörden in die Kammer eintreten. Ferner waren als Übelstände empfunden worden die Schwerfälligkeit in der Behandlung der Geschäfte, der Mangel an Sachkenntnis bei der Bearbeitung des Details, die Abschiebung der Verantwortlichkeit vom einzelnen Beamten auf die ganze Behörde. Dem sollte die Gliederung der Kammern vorbeugen, von der die alte Verwaltung so gut wie nichts wußte. Doch hatte man regelmäßig gute Erfahrungen mit Kommissarien gemacht, die zur Bearbeitung einer dringenden Angelegenheit eingesetzt waren; es sollten also fortan in den Kammern so viel Abteilungen sein, als es Ministerien und Ministerialdepartements gab. Wuchs auf diese Weise das Ressort der Kammern extensiv, so durch andere Bestimmungen intensiv: ihre Selbständigkeit wurde (wie Stein das längst gewollt, aber nur in beschränktem Umfange durchgesetzt hatte) vermehrt, und ihnen geradezu verboten die Berichterstattung über Gegenstände, die sich nach den vorhandenen gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften entscheiden ließen.

Einheit und Kraft — man dürfte sich nicht wundern, wenn Stein noch weiter von der altpreußischen Praxis abgewichen wäre und seinen Kammerpräsidenten die Befugnisse französischer Präfekten beigelegt hätte. Aber so wenig wie früher wollte er jetzt etwas davon wissen. So sehr er die Nation mündig zu sehen wünschte, auch den Beamten sollte ihr Recht widerfahren, sie sollten nicht bloß Werkzeug sein. Als Altenstein für die Abteilungen der Kammer die Bezeichnung „Bureau" vorschlug, erwiderte er: „Bureau setzt Kommis voraus, die der Vorgesetzte willkürlich anstellt und entfernt; das sind unsere deutschen Offizianten nicht." Der Kammerpräsident soll weniger befehlen als beaufsichtigen.

Bei weitem die wichtigste Änderung gegenüber dem alten Zustande lag in der Aufnahme von Nichtbeamten, von ständischen Repräsentanten. Der Name rührt von Altenstein, die Idee von Stein her; wir kennen sie aus der Nassauer Denkschrift. Die Repräsentanten erhalten ihren Rang unmittelbar nach den Direktoren der Kammer. Altenstein hatte ihnen nur eine konsultative Stimme beilegen wollen, Stein aber verfügte, daß sie ein vollständiges Votum beim Plenum der Kammer erhielten. Ein spezielles Departement, wie den Räten, fiel ihnen nicht zu; vorzüglich sollten sie an allen denjenigen Geschäften des Kollegiums teilnehmen, welche die Aufsicht des Staates

auf das Korporationsvermögen, die Verwaltung der Provinz und deren inneren Zustand betrafen; der einschränkende Zusatz der Nassauer Denkschrift, der die Repräsentanten von der Verwaltung des öffentlichen Einkommens, des Militärs, überhaupt der Angelegenheiten des Gesamtstaates ausschloß, blieb bestehen.

Die Kammern bilden die letzte Stufe dieser Hierarchie. Die Regionen weiter abwärts sollten ganz von dem frei sein, was einst Justus Möser, in diesem Punkt Steins Vorläufer, „böse oder gute Zufälle" des nationalen Körpers genannt hatte.

Welche Aufnahme fand nun der Organisationsplan in seiner Gesamtheit?

Es geschah, was in gleicher Lage stets geschieht: der Impuls, der zur Berufung des Reformators gewirkt hatte, wirkte weiter zur Annahme der Reform. Freund und Feind waren, namentlich in dieser ersten Zeit des Steinschen Ministeriums, der Meinung, daß jetzt die Stimme dessen den Ausschlag geben müsse, dem die Hauptrolle bei der Reformierung des Gemeinwesens übertragen war. Die einzige wichtige Änderung, die vorgenommen wurde, betraf die Zahl der Departements in der Zentralbehörde. Kultus und Unterricht wurden vereinigt: trotz Steins wiederholter Einsprache; der König war ebenso hartnäckig gegen die Trennung und setzte seinen Willen durch. Immerhin vergingen über der Aufstellung und Beurteilung des umfassenden Planes einige Monate. Aber kurz bevor Stein Königsberg verließ, um nach Berlin zu gehen, überreichte er seinen Schlußbericht mit dem Antrage: falls der König nichts Wesentliches zu erinnern finde, möge er Altenstein die Besorgung einer vollständigen Reinschrift aufgeben lassen, die alsdann zur Vollziehung vorgelegt werden könne. Es ist unterblieben. Sollten etwa dem König im letzten Moment doch noch Skrupel gekommen sein? Die Hauptursache der Nichtvollziehung haben wir sicher in der auswärtigen Politik zu suchen. Der Plan war auf Minister und Ministerrat, auf Oberpräsidenten und kommandierende Generäle, auf einen in Provinzen und Kammerbezirke sich gliedernden Staat berechnet; das Machtgebiet des preußischen Königs aber blieb beschränkt erst auf eine, dann auf anderthalb Provinzen. Dadurch, daß Steins Berliner Mission scheiterte, wurde auch der Organisationsplan unausführbar.

Gleichzeitig aber stellte sich die Unmöglichkeit heraus, den bisherigen Zustand der Zentralbehörden in Königsberg zu konservieren:

für die finanzielle Lage des Staates war er viel zu kostspielig. Es verstand sich von selbst, daß Stein bei der nun notwendigen Neuordnung den Organisationsplan zugrunde legte. Er begann damit, daß er das Institut des Kabinettsrats, wie es dort für die minder erheblichen Sachen vorgesehen war, einführte. Die vielen jetzt vorkommenden außerordentlichen Geschäfte, erklärte er, erforderten seine volle Aufmerksamkeit und Tätigkeit: — er war entschlossen, jetzt das Werk der Reform zu Ende zu bringen. Unmittelbar darauf ging es an die Sichtung der ministeriellen und der außerordentlichen Behörden. Ein Teil von ihnen wurde ganz aufgehoben, darunter auch die Kombinierte Immediatkommission. Ganz richtig bemerkte Klewiz, daß die Kommission, die kein bestimmtes Ressort hatte, alles sein mußte, was andre nicht sein sollten, konnten oder wollten; und doch, welche unsterblichen Verdienste hatte sie sich um die Reform des Gemeinwesens erworben! Ursprünglich wollte Stein sie auch dem Namen nach beibehalten; wir erfahren nicht, weshalb er davon zurückkam: doch setzte sie ihr ruhmvolles Dasein unter einer andern Firma fort.

Die übrigbleibenden Behörden wurden in einem doppelten Sinne reformiert. Sie waren bereits — es geschah während Steins Abwesenheit — gefragt worden, ob sie nicht mit einem geringeren Personal auskommen könnten. Damals hatten sie einstimmig erklärt, daß sie keine entbehrlichen Beamten hätten; einige redeten sogar von einer notwendigen Vermehrung des Personals. Jetzt (23. Juni) erteilte Stein den Auftrag, die Überflüssigen zu ermitteln und die Beamtenzahl jeder Behörde neu zu normieren. Die Entlassenen bekamen das halbe Gehalt als Wartegeld, aber nur wenn sie durch einen Revers auf Pflicht versicherten, es zum Lebensunterhalt nötig zu haben; vierzigjährige Dienstzeit machte eine Ausnahme. Wichtiger war der zweite Teil der Reform: die übrigbleibenden Zentralbehörden wurden miteinander auf das engste verbunden, im Sinne des Organisationsplanes, der so nachdrücklich Einheit und Kraft gefordert hatte. Den Entwurf für diese Neuordnung legte Stein, wieder der Beratung den Vorzug gebend vor dem Befehl, seinen Kollegen und Räten vor; aber sie waren im wesentlichen alle einverstanden. Nachdem dann der König unter dem 25. Juli sein Plazet erteilt hatte, arbeitete Sack, der durch Darus Zorn aus Berlin Verjagte, eine detaillierte Vorschrift für den Geschäftsgang aus, die am 25. August vom König bestätigt wurde.

An die Spitze der Zentralverwaltung trat das General-Finanz- und Polizeidepartement, zusammengesetzt aus den bisherigen Mitgliedern der Kombinierten Immediatkommission: Klewiz, Altenstein, Schön und Staegemann, denen noch Sack hinzutrat; er war ebenso vortrefflicher Kameralist wie Jurist. Der Name rührte von Stein her, der hier noch einmal dem alten Generaldirektorium huldigte; denn offenbar stand dies bei der neuen Behörde Gevatter. In der Sache war es das uns aus dem Organisationsplan bekannte „Ministerium des Innern und der Finanzen". Eine starke Abweichung vom Organisationsplan lag in der Fortexistenz des preußischen Provinzialdepartements, das ja eigentlich, wie alle Provinzialdepartements, zum Untergange bestimmt und nun zu längerer und, fügen wir gleich hier hinzu, intensiver Wirksamkeit berufen wurde: vielleicht die merkwürdigste Rückwirkung der französischen Okkupation. Stein hätte es sicher in seiner Hand gehabt, schon damals Minister Schroetter, der nach wenigen Monaten doch den Dienst quittierte, in den Ruhestand zu versetzen und die tüchtigen Räte des Departements anderweitig zu verwerten. Es war wohl Respekt vor dem alten Herrn und ein Gefühl der Kameradschaft, was ihn bestimmte, eine Behörde zu konservieren, die entschieden nicht in die neue Organisation paßte und eines der von ihm selbst aufgestellten Postulate, die Teilung der Geschäfte nach ihren natürlichen Grenzen, gefährdete. Auffallend war ferner, daß neben dem Auswärtigen Departement (unter Minister Goltz) und neben dem Justizdepartement (unter Kanzler Schroetter) nicht auch ein Kriegsdepartement, sondern eine zweiköpfige „Militärkommission", bestehend aus General Scharnhorst und Oberstleutnant Lottum, eingerichtet wurde. Hier wirkte offenbar die kritische Stimmung des Königs gegenüber dem Haupt der militärischen Reformpartei ein: Lottum sollte eine Art Gegengewicht gegen Scharnhorst halten.

Indessen diese Abweichungen vom Organisationsplan hatte Stein sich selber und andern gestatten können, weil er unerbittlich bestehen blieb auf seinem Hauptprinzip. Dies wurde verwirklicht durch die Generalkonferenz. Geradeso wie es im Organisationsplan vorgesehen war, sollten sich fortan einmal in jeder Woche — es geschah Mittwochs um 11 Uhr im königlichen Gebäude auf dem Roßgärtner Markt — versammeln die Minister, die Räte des Generaldepartements, die Chefs des Justizdepartements und der Militärkommission; die übrigen Departementschefs nur dann, wenn Sachen vorhanden

waren, die ihr Ressort angingen. Der Vorrang des Generaldepartements zeigt sich darin, daß seine Räte dasselbe Stimmrecht besitzen wie die Departementschefs. Stein führt den Vorsitz; er bestimmt, was in der Generalkonferenz verhandelt werden soll. Alles muß sorgfältig vorbereitet sein; es wird ein gründlicher Bericht oder, wenn es sich um eine neue Verordnung handelt, der Entwurf dazu verlangt. Denn, so lautet die als dringende Mahnung wirkende Motivierung, Zweck dieser Konferenzen ist, zu raten und zu entscheiden, nicht aber unvorbereitete Geschäfte zu leiten und zu bearbeiten. Ebenso nachdrücklich wird die Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem eingeschärft und die Schreiberei verpönt. Gemeinsame Gegenstände sollen die Behörden zunächst in besonderen Konferenzen zu begleichen suchen, niemals aber ist dabei schriftliche Verhandlung gestattet: in dieser Beziehung überbieten unzweifelhaft die neuen Bestimmungen sogar den Organisationsplan. Sack hatte so weit gehen wollen, bei der Generalkonferenz nichts als ein Journal zuzulassen, alle sonstigen Akten den Departements zurückzuschicken. Dies verwarf Stein, er sprach sich für „das alte deutsche Vortragsprotokoll" aus. Es ist dann wirklich eingeführt worden; zum Glück haben wir noch das von Klewiz als dem Staatssekretär geführte Protokollbuch, eine der kostbarsten Reliquien dieser großen Zeit. Auch der einseitigen Anrufung der höchsten Stelle, die so oft den Geschäftsgang aufgehalten hatte, wurde ein Riegel vorgeschoben. Endlich nahmen die Reformer, wie schon mancher vor ihnen, Anstoß an dem schwerfälligen Geschäftsstil. Sack nannte es lächerlich, wie weit man in veralteten Kurialien gehe; bei der Königsberger Kammer fange z. B. eine abschlägliche Resolution an den geringsten Juden mit den Worten an: „Friedrich Wilhelm, König von Preußen usw. Unsren gnädigen Gruß usw." Klewiz erhielt den Auftrag, ein neues Reglement zu entwerfen.

Die Generalkonferenz hielt die erste ihrer Sitzungen am 7. September, und diese dauerten nahezu so lange, als Steins Ministerium währte. Durchaus interimistisch sollte die neue Einrichtung sein, und ihre Urheber verwahrten sich fast feierlich dagegen, daß ihr auch nur der Schein von Dauer und Stetigkeit gegeben werde. Dennoch ist man versucht zu wünschen, daß niemals eine andre Ordnung der Zentralverwaltung eingetreten wäre. Selten hat eine Institution in dem Maße die Absichten ihres Schöpfers erfüllt. Durch sie sind alle seitdem ergangenen Reformgesetze der Steinschen Verwaltung ins Leben

gerufen. Sie war es, die ebensosehr gründliche Beratung verbürgte wie träge Verschleppung abwehrte; sie war es auch, die geheime Umtriebe nicht aufkommen ließ, sondern im Keime erstickte. In der Generalkonferenz mußte jede Opposition, soweit sie in den Zentralbehörden vorhanden war, Rede und Antwort stehen. Hätte sie es unterlassen, Farbe zu bekennen, hätte sie nachträglich ihren Zweck auf Hintertreppen erreichen wollen, so würde sie der Vorwurf der Unehrlichkeit getroffen haben. Die Generalkonferenz hat endlich auch alle damals bestehenden Irregularitäten der Behördenorganisation ausgeglichen. Sie wurde die glänzendste Rechtfertigung der dem Ganzen zugrunde liegenden Idee.

Der Umfang des freien Preußens war zu klein, um eine definitive Organisation der Zentralverwaltung auf ihn zu gründen; aber auch für einen Oberpräsidenten war, vollends neben dem preußischen Provinzialdepartement, kein Raum. Anders stand die Sache mit den Kammern: sie konnten sofort reformiert werden, und Stein war dazu entschlossen. Auch der ihnen geltende Teil des Organisationsplans war inzwischen bestritten worden. Die Kritik richtete sich namentlich gegen die Beteiligung der Laien, wie sie in den ständischen Repräsentanten vorgeschlagen war, und unter den Kritikern befanden sich nicht nur Minister Schroetter, sondern auch nahe Freunde des Reformators: Vincke und Kunth. Kein Zweifel, daß hier ein wesentliches Stück der Reform angefochten war. Stein fragte die Widersacher, ob denn der Geschäftsbetrieb für die Laien keinen Reiz habe? Und mit welchem Rechte werfe man den Laien Mangel an wissenschaftlicher Bildung und Geschäftskenntnis vor? Wie höchst selten sei wissenschaftliche Bildung bei unsren besoldeten und studierten Geschäftsleuten! Geschäftskenntnis aber erlange man durch Geschäfte. Nachdrücklicher noch als einst in der Nassauer Denkschrift erinnerte er die Vorkämpfer der preußischen Bureaukratie daran, daß dasjenige, wofür sie stritten, nie rein und ungemischt existiert habe. Aus welcher Bevölkerungsklasse habe denn Preußen schon immer seine Landräte, sehr oft seine Präsidenten genommen? „Waren ihre Geschäfte nicht wichtiger als die von vielen unsrer Kriegsräte?“ Dann gedachte er der beiden halb oder ganz ständischen Verwaltungskollegien, die das alte Preußen besessen hatte, und fragte weiter: „Gingen denn die Sachen im Ostfriesischen und Geldrischen Administrationskollegium schlechter als in den Kammern? Ich halte die Teilnahme periodisch

sich erneuernder ständischer Repräsentanten an den Geschäften der Verwaltungsbehörden für wesentlich nötig." Damals war schon die Beratung der Städteordnung im Gange, und Stein nahm auf sie Bezug: „Auch die Geschäfte einer großen Stadt, deren Verwaltung man einem Gemeinderat anvertrauen will, fassen einen Kreis sehr mannigfaltiger Angelegenheiten in sich, und ich sehe daher nicht ab, warum sich diese nicht mit der Verwaltung von Provinzial- und Landesangelegenheiten in Parallele setzen lassen sollten." Nur ein Zugeständnis machte er: er sträubte sich nicht mehr gegen eine pekuniäre Entschädigung. Schließlich unterwarfen sich die Opponenten, und die Laienmitglieder der Kammern kamen in die Verordnung über die Provinzialverwaltung.

In andern Punkten bestand dagegen von vornherein Übereinstimmung zwischen den Debattierenden, oder sie wurde dadurch hergestellt, daß Stein sich in Nebenpunkten eines Bessern belehren ließ.

Mit Nachdruck erklärte er noch einmal, daß der Zweck sei, alle überflüssige und schädliche Einmischung der Regierung bei Gegenständen, die der Fürsorge jedes Einzelnen überlassen werden könnten, abzustellen. Niemandem war das willkommener als Kriegsrat Friese, der den Auftrag erhalten hatte, die beiden Grundgesetze für die neuen Kammern, eine Verordnung über die Organisation und eine Geschäftsinstruktion für den inneren Betrieb auszuarbeiten. Er brachte in die Instruktion die Bestimmung, die, halb an die Erklärung der Menschenrechte halb an die ursprüngliche, später modifizierte Einleitung des „Allgemeinen Gesetzbuchs für die preußischen Staaten" anklingend, den Gegenpol zu der bisherigen Entwicklung des preußischen Staates darstellt: bei allen Ansichten, Operationen und Vorschlägen der Kammern müsse der Grundsatz leitend bleiben, niemanden im Genusse seines Eigentums, seiner bürgerlichen Gerechtsame und seiner Freiheit (solange er in den gesetzlichen Grenzen bleibe) weiter einzuschränken, als es zur Beförderung des allgemeinen Wohls nötig sei; einem jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte (in moralischer sowohl wie in physischer Hinsicht) zu gestatten; alle dagegen noch obwaltenden Hindernisse möglichst bald auf legale Weise hinwegzuräumen. Dies wurde noch erläutert durch eine Auseinandersetzung im Sinne von Adam Smith, der — merkwürdig genug — auf diese Weise Eingang in die preußischen Bureaus fand.

So blieb der Organisationsplan die Grundlage der neuen Ordnung auf den niederen wie auf den höheren Stufen der Beamtenhierarchie. Ende August 1808 hatte Stein in dringenden Worten gemahnt, die Einrichtung der Kammern innerhalb vier Wochen auszuführen. Dies wurde dadurch vereitelt, daß Minister Schroetter, offenbar entgegen den Absichten Steins, noch die Gutachten der preußischen Kammerpräsidenten einholte. Mitte November aber war bis auf wenige Differenzen, die jeden Tag ausgetragen werden konnten, alles fertig zur königlichen Vollziehung.

Nicht viel anders stand es mit demjenigen Gebiete der Reform, das von Stein die stärksten und eigentümlichsten Impulse empfangen hatte.

Die Selbstverwaltung.

1807. 1808.

Wenn Stein es verschmäht hatte, den Fragmenten deutscher und polnischer Stämme, die dem Könige von Preußen verblieben waren, ein Reichsgrundgesetz zu erwirken, wie es die Napoleonischen Staatenschöpfungen, das Herzogtum Warschau und das Königreich Westfalen, erhielten, so leuchtete doch die letzte Absicht des Werkmeisters aus all den Werkstücken hervor, die in ihrer Zusammenfügung harmonisch den großen Neubau des Gemeinwesens darstellen sollten. So verhieß schon der Immediatbericht, der den Organisationsplan von 1807 begleitete, der Nation Stände, die ihrem Zustande und den Verhältnissen angemessen sein sollten. Dem Departement der allgemeinen Polizei waren die Stände und ihre Angelegenheiten zugedacht, insofern dabei eine Aufsicht des Staates eintrete. In der Beschränkung auf ihre Provinz sollten die Oberpräsidenten das gleiche Aufsichtsrecht haben, zu dem auch der Vorsitz als königlicher Kommissar bei den ständischen Versammlungen gerechnet wurde. Die Kammern endlich erhielten die Besorgung aller Angelegenheiten der Kommunitäten. Doch eben hierzu wurde der wichtige, auch eine neue Periode in der Geschichte des preußischen Staatsrechts ankündigende Zusatz gemacht: „wenn sie mit den Vorstehern einig sind".

Die große Frage war nun: wie sollen die Kommunitäten, unter denen wir Gemeinden und Kreise zu verstehen haben, organisiert werden? Altensteins sonst so ausführliche, ja weitschweifige Denkschrift hatte darüber auffallend wenig gebracht, und in richtiger Erkenntnis dieses Mangels hatte der Autor die Notwendigkeit eines besonderen Plans betont. Aber auch Hardenbergs Reformvorschläge sind an dieser Stelle kaum über Altenstein hinausgekommen.

Stein selber faßte die Lösung der wichtigsten Aufgabe seines Lebens erst ins Auge, nachdem er von seiner verfehlten Berliner Mission zu-

rückgekehrt war: er holte Gutachten ein über die künftige Organisation der Kreise, der ländlichen und der städtischen Gemeinden.

Beschränken wir uns zunächst auf die Gemeinden, so lag schon in der Teilung des Auftrags ein wesentliches Stück seines Programms. Die Franzosen hatten die Kommunalverfassung des platten Landes und der Städte gleichzeitig und unterschiedslos nach denselben Regeln geordnet; es gab fortan in Frankreich keinen gesetzlichen Unterschied mehr zwischen Dorf und Stadt. In Preußen würde eine solche Egalisierung das Werk der Reform auf das schwerste gefährdet haben. Denn nicht nur, daß die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Gesetzgebung des alten Staates aufgebaut war auf dem Gegensatz von Stadt und Land, auch die soziale Schichtung war verschieden. Eben erst war das Gesetz ergangen, das die ländliche Bevölkerung aus den Fesseln der Erbuntertänigkeit lösen sollte. Die Spannung zwischen Gutsherren und Bauern war viel größer als die zwischen Magistrat und Bürgerschaft; darum empfahl es sich, Stadt und Land zu unterscheiden und in den Städten mit der Reform zu beginnen.

Im Laufe des Juli 1808 empfing Stein kurz hintereinander zwei Entwürfe, beide aus Königsberg, den einen vom Polizeidirektor Frey, den andern von den Ältesten der dortigen Bürgerschaft.

Frey hat sein Leben in Königsberg begonnen, geführt und beschlossen. Im Jahre 1786 kam er als Assistent an das Stadtgericht, dessen Mitglieder vom Magistrat ernannt wurden. Dieser hinwiederum ergänzte sich selber aus dem Stadtgericht, und so trat Frey 1801 als Kriminal-, Stadt- und Medizinalrat und Polizeiinspektor in die höchste Behörde der Königsberger Bürgerschaft. Kurz vor der Katastrophe von Jena wurde er Polizeidirektor und Adjunkt des Stadtpräsidenten mit der Aussicht auf Nachfolge: er kannte also die städtischen Verhältnisse, über die er zu urteilen berufen wurde, aus mehr als zwanzigjähriger Erfahrung. Da, wo wir ihm zuerst begegnen, besaß er bereits das Vertrauen von Auerswald, der ihm, als wäre er ein Rat seiner Kammer, Aktenstücke zur Berichterstattung zuschrieb und ihn auch umfangreiche Denkschriften aufsetzen ließ; die ersten Erörterungen über städtische Verfassung, die unter Auerswalds Namen an Stein gelangten, rühren in Wahrheit von ihm her. Vielleicht war es Auerswald, der ihn mit Stein bekannt machte und auf diese Weise mittelbar ein neues Gutachten über städtische Reform, die „Vorschläge zur Organisierung der Munizipalverfassungen", veranlaßte.

Das wichtigste in Freys Entwicklungsgang ist wohl, daß er, wie fast alle hervorragenden Ostpreußen seiner Zeit, Kant nähertrat, der, wie man weiß, sein günstiges Urteil über die französische Revolution eigentlich nie preisgegeben hat. Daß auch Freys Blick westwärts gerichtet war, wird durch die Lektüre seiner Denkschriften und Briefe über jeden Zweifel erhoben. Er redet von Munizipalverfassungen, Distrikten, Suppléants, Gendarmerie: lauter Bezeichnungen, die der Amtssprache des preußischen Staates ebenso fremd wie sie der des französischen Staates geläufig waren. Wichtiger ist die Übereinstimmung mit dem Ideengehalte der Revolution. Will man sie ermessen, so darf man sich freilich nicht beschränken auf eine Vergleichung mit demjenigen Gesetze, dem Frey den Titel für seinen Entwurf entnahm, dem Dekret über die Konstitution der Munizipalitäten vom 14. Dezember 1789. Frey hegte von seinen Repräsentanten, den Vertretern der Bürgerschaft, eine hohe Vorstellung. Er dachte sie sich als Parlament im kleinen. „Die gewählten Repräsentanten", so lautet die charakteristische Stelle seines Entwurfs, „treten am ersten Sonntage im Dezember nachmittags zusammen, konstituieren sich unter dem Vorsitze des Ältesten von ihnen, legitimieren sich gegenseitig durch Vorzeigung ihrer Beglaubigungen und wählen durch lautes Stimmenabgeben aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Substituten desselben und drei Protokollführer auf drei Monate." Ohne weiteres übertrug Frey auf sie Attribute, welche die französische Gesetzgebung den Repräsentanten der Nation zusprach. Wenn Friedrich v. Raumer in den letzten Jahren Ludwigs XVIII. die Franzosen, die sich mit ihrer Charte und ihren Kammern brüsteten, auf die preußische Städteordnung verwies, so war der Zusammenhang zwischen hüben und drüben doch enger als er meinte. Jener schöne Abschnitt des Freyschen Entwurfs, der die Stadtverordneten das eine Mal Repräsentanten der gesamten Bürgerschaft, das andre Mal Repräsentanten im vollsten Sinne des Wortes nennt und gleichzeitig die Erteilung von Instruktionen an die Repräsentanten untersagt, ist einem Artikel des französischen Gesetzes vom 22. Dezember 1789 nachgebildet, dessen wesentlicher Inhalt in die Konstitutionen von 1791 und 1795 übergegangen ist: nur daß der deutsche Kantianer den Appell an das Gewissen hinzufügte. Demselben Gesetze und wieder der Konstitution von 1791 sind die Suppléants entnommen, welche die Konstituante nicht den Vertretern der Kommunen, wohl aber denen der Nation zubilligte.

Größer aber ist natürlich die Zahl der Übereinstimmungen mit dem Dekrete über die Munizipalitäten und denjenigen Dekreten, auf die dieses Bezug nimmt. Da ist vor allem zu nennen die kategorische Formulierung. Im alten Preußen (wie im alten Frankreich) war zwar die bunte Mannigfaltigkeit der vom Mittelalter her überlieferten Stadtverfassungen vor dem Glanze der Königsgewalt stark verblaßt, aber nicht verschwunden: das Allgemeine Landrecht hatte auch auf dem Gebiete des städtischen Wesens nur subsidiäres Recht geschaffen. Diesem Zustande machte in Frankreich das Dekret vom 14. Dezember 1789 ein Ende, indem es die bestehenden Munizipalitäten beseitigte und für die Errichtung der neuen schlechthin verbindliche Normen aufstellte. Frey unterschied sich von den Franzosen nur insofern, als er kein Todesurteil über das dem Tode Geweihte aussprach. Wohl redet er einmal von Statuten, aber nicht etwa, um ihnen die Regelung eines Teiles der Stadtverfassung vorzubehalten: diese stellte er vielmehr vollständig und peremtorisch durch seinen Entwurf fest. Um die Bedeutung der durch Frey bewirkten Egalisierung zu verstehen, muß man die Wünsche lesen, die zwei Jahrzehnte später Niebuhr, der historischen Rechtsschule zugetan, äußerte, als es sich darum handelte, der Rheinprovinz eine Städteordnung zu geben. Kein Schema — heißt es hier — wie in der transalbinischen Städteordnung, sondern einzelne Urkunden, die allmählich für einen Ort nach dem andern, in Berücksichtigung seiner Umstände und Verhältnisse erteilt werden; keinem Ort die Einrichtung aufdrängen, sondern es darauf ankommen lassen, daß der Wunsch laut werde, sie zu empfangen!

Das Prinzip der Gleichheit wirkte aber weiter und verband sich mit dem der Freiheit: bei den Franzosen wie bei Frey.

Wahl ist fast das erste Wort, das Frey in seinem Entwurfe braucht. So heißt es auch gleich im zweiten Artikel des französischen Dekrets: „Die Beamten und Glieder der Munizipalitäten sollen auf dem Wege der Wahl ersetzt werden.“ Die feudale, namentlich die grundherrliche Einwirkung auf die Zusammensetzung der Munizipalitäten beseitigt wieder das Dekret ausdrücklich, Frey stillschweigend. Gemeinsam ist beiden das Einteilungsprinzip; sie gruppieren die Städte nach der Zahl der Einwohner. Gemeinsam die Organisation der Bürgerschaft in territorialen Verbänden, die Ablehnung der Zünfte und der Korporationen. Sehr vernehmlich gibt auch Frey zu verstehen, daß ihre

Tage überhaupt gezählt sein dürften; auf alle Fälle sollen sie bei der Wahl und Wirksamkeit der Repräsentanten nichts mehr zu sagen haben. Jedes Individuum soll wählen lediglich in seiner Eigenschaft als Bürger und ohne alle Beziehung auf Zünfte und Korporationen. Das Allgemeine Landrecht hatte zugelassen, daß die Repräsentanten von ihren Auftraggebern Instruktionen erhielten; Frey lehnt sie, wie wir sahen, ab. Er kommt ferner mit den Franzosen überein in der Verwerfung jedes ständischen und religiösen Unterschiedes bei Erlangung und Ausübung des Bürgerrechtes; wenn er einen Vorbehalt hinsichtlich der Juden macht, so hat bekanntlich auch die Konstituante ihren Bedenken urkundlichen Ausdruck gegeben. Man weiß weiter, daß dieselbe Versammlung, die Interessen des in ihr überwiegenden dritten Standes wahrnehmend, die Verkündigung des allgemeinen Wahlrechts unterließ. Wenn sie, abgesehen von der Ausschließung der Domestiken, die Zahlung einer direkten Steuer im Werte von drei Arbeitstagen zur Bedingung des Bürgerrechtes machte, so konnte dies in den preußischen Städten, wo es (den Servis ausgenommen) keine direkten Steuern gab, nicht wohl nachgeahmt werden; in Wirklichkeit wird der von Frey verlangte Zensus (Jahreseinnahme von 200 Talern) dem französischen ziemlich gleichgekommen sein. Innerhalb der einmal zum Wahlrecht Zugelassenen aber kannte Frey so wenig wie das französische Gesetz eine Abstufung nach Steuerklassen; in diesem Sinne konnte er sich geradeso wie seine Vorgänger der „Gleichheit unter den Wählern" rühmen. So entnahm er dem grundlegenden Dekret auch die geheime Abstimmung, nur daß er — entweder den Freimaurern, zu denen er gehörte, oder den Urhebern der Konstitution von 1793 folgend — das Ballotieren an die Stelle des Listenskrutiniums setzte.

Die Mittel, die Frey anwandte, um die Städte aus der Abhängigkeit teils von der Justiz, teils von der Armee zu lösen, waren dieselben, durch welche die Konstituante Frankreich zu regenerieren gehofft hatte. Lösung von der Justiz durch die Trennung der Gewalten: in leidenschaftlichen Worten verwarf er die Vereinigung von Justiz und Magistratur: die Justiz soll Sache des Staats, nicht der Stadt sein. Lösung der Stadt von der Armee: durch das Verbot, die Waffen gegen Bürger anders als auf Requisition der mit der Polizeiverwaltung betrauten bürgerlichen Beamten zu brauchen.

Die dergestalt befreite städtische Verwaltung wollte Frey unter die Kontrolle der öffentlichen Meinung gestellt sehen und diese, meinte

er, werde dadurch vornehmlich wirksam erhalten, daß die Bürgerschaft ihre Vertreter und Beamten immer nur auf einen kurzen Zeitraum wähle; denn so würden mehrere mit den Geschäften bekannt und auf diese Weise kompetente Richter ihrer Nachfolger; auch läge darin eine Veranlassung, sich in gutem Rufe zu erhalten. Wie oft war unter diesem Gesichtspunkte der rasche Wechsel der Stellen und Ämter von der Assemblée Constituante und ihren Anhängern empfohlen worden! Und wenn Frey seine Denkschrift mit den Worten begann: „Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen", so war dies auch die Grundstimmung jener Instruktion der Konstituante, die austönte in ein Lob des verständigen und guten Volkes, das den Wert der Freiheit fühlt und verdient, sie zu genießen. Endlich fehlt auch nicht der Anklang an Jean Jacques Rousseau, ohne den die Ereignisse von 1789 unverständlich bleiben müßten. Frey bezeichnet die geheime Abstimmung als notwendig, um den Einfluß der Reichen und Mächtigen auf die Wahl zu hemmen.

Bei alledem war nun aber der Freysche Entwurf keine Kopie der neuen französischen Munizipalverfassung.

Es läßt sich nicht verkennen, daß Frey an mehr als einer Stelle auch von dem Grundgedanken der französischen Munizipalverfassung abwich. Er wollte das Wahlrecht der Repräsentanten durch eine Vorschlagsliste des Magistrats binden und einen Teil der Magistratsbeamten besolden. Darin, daß er seinen Magistrat von seiten der Repräsentanten, nicht von seiten der Bürgerschaft wählen ließ, lag eine Beschränkung der Bürgerschaftsrechte. Er verlangsamte und beschränkte aber auch den Prozeß der allmählichen Erneuerung der aus den Wahlen hervorgegangenen Kollegien; alle seine Beauftragten verwalten ihr Amt länger als die französischen. Und während die Franzosen jedes Bestätigungsrecht, auch das des Königs, verwerfen, behält Frey es bei. Darin lag doch wieder eine Annäherung an den Zustand des Ancien Régime. An ihn erinnern auch die Zwangs- und Strafbestimmungen, die bis zur Androhung von Gefängnis gehen; die französischen Gesetzgeber von 1789 und 1790 hielten sie, im Vertrauen auf den Reiz des neuen Zustandes, für entbehrlich. Dem Landrecht sind nicht nur die Namen Magistrat, Kämmerer, Syndikus und Repräsentant entnommen, sondern auch die Unterscheidung zwischen solchen, die das Bürgerrecht gewinnen müssen (Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende), und solchen, die es gewinnen können: der

französischen Gesetzgebung, die von dem Gedanken der Gewerbefreiheit beherrscht war, ist sie fremd.

Endlich ist Frey von den Franzosen getrennt auch durch seine Auffassung vom Wesen der Stadt. Wenn in Frankreich nach der Gesetzgebung des Jahres 1789 die öffentliche Gewalt alsbald in die Hände der Munizipalitäten geriet, so war dies durchaus nicht die Folge einer besonders hohen Wertschätzung, deren sie sich bei den Wortführern der Konstituante erfreut hätten. Im Gegenteil: diese wollten Franzosen, nichts als Franzosen sein; jede Munizipalität sollte, wie jeder Kanton, jeder Distrikt, jedes Departement, nur ein Aggregat von soundsovielen französischen Staatsangehörigen darstellen. Ganz anders Frey. Zwar redet auch er von der Nation, auch er will deren Geist erheben, die Liebe zum Vaterlande und, wie er nicht unterläßt hinzuzufügen, die Anhänglichkeit an den Monarchen (den er als Vater des Vaterlandes bezeichnet) erwecken. Aber deshalb wird er nicht gleichgültig oder gar mißtrauisch gegen das Mittelglied zwischen Staat und Individuum: in der eigenen und freien Verwaltung der Kommunalangelegenheiten sieht er vielmehr eine Bürgschaft für das Gedeihen auch des Patriotismus. Noch war die Erinnerung an den älteren Zustand der Städte nicht erloschen; sie war in Preußen lebendiger als in Frankreich, weil dort die staatliche Bureaukratie später gesiegt hatte. Mit jener Mischung von Idealismus und Ungerechtigkeit, die das Vorrecht gläubiger Reformatoren ist, meinte Frey, daß das Gute und Vortreffliche, was in den Städten gewesen und noch vorhanden, allein das Werk der Einsicht, Freiheit und Eintracht ihrer Bürger sei. Nicht als einen Akt der Güte, sondern der Gerechtigkeit fordert er die Rückgabe der usurpierten Rechte an die Beraubten. Erfüllt mit dieser hohen Meinung vom Werte freien Bürgertums, gewährt Frey den städtischen Gemeinden ein politisches Recht, das die Konstituante ihnen genommen hatte: die Landtagsdeputierten, die auf eine Stadt entfallen, sollen von den Stadtverordneten gewählt werden.

Alles in allem war also, was Frey vorschlug (wenn man von den rein individuellen Zutaten des Autors absieht) eine Kombination von Ideen der Assemblée Constituante mit Rechtsverhältnissen, wie sie in Preußen teils noch bestanden, teils bestanden hatten.

Es war dieselbe Methode, die Stein in der Nassauer Denkschrift befolgt hatte. Sein Verhältnis zu dem Freyschen Entwurfe ist doch

wohl kein andres als zu jenem wichtigen Teile des Altensteinschen September-Promemoria. Frey kannte die Nassauer Denkschrift, Auerswald hatte sie ihm mitgeteilt. Ihre grundlegenden Vorschläge für die künftige Stadtverfassung waren ihm gegenwärtig, als er seinen Entwurf aufsetzte, wurden ihm, wie wir annehmen dürfen, gegenwärtig erhalten durch häufige Rücksprache mit Stein, der unter demselben Dache wohnte. Nun war er freilich viel zu selbständig, als daß er sich Ideen hätte aufdrängen lassen, die seiner Anlage und Überzeugung fremd waren. Wir finden nicht, daß Stein die Schriften des Königsberger Philosophen zum Gegenstande seines Studiums gemacht hätte, aber die ethische Ader, die sein Wesen durchdrang, war dieselbe, die in dem kategorischen Imperativ pulsierte. Dieser Kantianer war sein Mann. In dessen Denkschrift fand er die Mittel angegeben, die er als Minister nicht Zeit hatte in Paragraphen zu bringen; die Mittel, die den großen Zweck erreichen sollten, den er eben damals in die Worte faßte: die städtische Gemeinde soll von den Fesseln unnützer schwerfälliger Formen befreit werden, ihr Bürgersinn und ihr Gemeingeist, den die Entfernung von aller Teilnahme an der Verwaltung städtischer Angelegenheiten vernichtet, soll wieder neues Leben erhalten. Die Tendenz des Freyschen Entwurfs stimmte dermaßen mit der Nassauer Denkschrift überein, daß Stein gar nicht anders konnte als ihn sich anzueignen. Während er den Entwurf der Königsberger Ältesten einfach weitergab, versah er den von Frey mit Bemerkungen, die zeigen, wie sorgfältig er ihn studiert hat. Allerdings war dasjenige, was unerwähnt blieb, diesmal fast wichtiger als das, was besprochen wurde. Wie die Dinge lagen, war die Hauptfrage die Zukunft der Zünfte. Die Königsberger Ältesten wollten sie konservieren, in Steins Bemerkungen ist auch nicht ein Wort zu ihren Gunsten. Fassen wir nun aber den positiven Inhalt dieser Bemerkungen ins Auge, so ergibt sich die Richtung, die sie verfolgten, aus der Tatsache, daß Stein bei ihrer Niederschrift, wie schon bei der Ausarbeitung der Nassauer Denkschrift, französische Gesetze aus dem Jahre 1789 vor sich zu liegen hatte. Wir werden sehen, daß er und der ihm nahestehende Kreis sich sonst bei der Reform der Kommunalverfassung an das englische Vorbild hielten; aber über die schweren Gebrechen gerade der städtischen Verfassung Englands konnten sich auch dessen eifrigste Freunde nicht täuschen. Überdies fanden sich zwei von Stein empfohlene, eng miteinander verbundene Bestandteile des englischen Ideen-

schatzes auch in jenen französischen Gesetzen: die Unentgeltlichkeit der Kommunalämter und die Abneigung gegen die Bureaukratie.

Die Einwirkung, welche die Gesetze der Assemblée Constituante in diesem Momente auf Stein ausübten, läßt sich dahin zusammenfassen: er überbot Frey. Dieser hatte den Erwerb des Bürgerrechts an allerhand Bedingungen geknüpft; Stein fand dies zu ängstlich: warum sage man nicht, daß wer in einer Stadt wohne, domiziliere, am städtischen Wesen teilnehmen müsse? Hier war die Abhängigkeit von dem französischen Gesetz so stark, daß sogar ein Wort der fremden Sprache mit übernommen wurde; andrerseits aber ist klar, daß durch Befolgung des französischen Vorbildes ein tiefes Bedürfnis auch der deutschen Städte befriedigt wurde: denn durch nichts waren sie so heruntergekommen wie durch ihre Engherzigkeit bei Verleihung des Bürgerrechts. Außerdem dürfen wir wohl in der soeben gehörten Frage Steins den Verzicht auf diejenige Stelle der Nassauer Denkschrift sehen, welche die Erwählung des Magistrats der „mit Häusern und Eigentum angesessenen Bürgerschaft" anvertrauen wollte; jedenfalls hat Stein den Freyschen Vorschlag, den Magistrat von den Stadtverordneten wählen zu lassen, ohne kritische Bemerkung gelassen und später tatsächlich angenommen. Wenn dagegen Frey lebenslängliche Bürgermeister zuließ, so wollte Stein nur temporäre. Frey hatte ferner die Wahl von Repräsentanten auch durch die Bemerkung motiviert, daß sehr viele Bürger nicht den Grad der Kultur hätten, der zur fruchtbaren Erwägung öffentlicher Angelegenheiten erfordert werde; Stein wollte von einem solchen Mißtrauen nichts wissen. Wo fange der Grad der Kultur, den Frey meine, an und wo höre er auf? Ein verständiger, welterfahrener Gewerbtreibender urteile besser über städtische Angelegenheiten als der Gelehrte, und es sei sehr zu wünschen, daß unter den Repräsentanten sich viele aus der gewerbtreibenden Klasse befänden. Wie vieles Frey auch vorgeschlagen hatte, um die Bürgerschaft von der Routine in ihren verschiedenen Formen zu emanzipieren, Stein fand, daß er nicht weit genug gegangen sei. Das eine Mal bemerkte er: vor einer Verwaltung durch Offizianten (er meint bezahlte Beamte) müsse man sich hüten; ausgezeichnete Männer müßten die städtischen Ämter aus Liebe zum gemeinen Besten suchen. Das andre Mal: in der Repräsentantenversammlung müsse die Zahl der Rechtskundigen genau bestimmt werden, sonst bekäme man eine Repräsentation von Advokaten, die

gar nichts tauge; das beste sei, alle „Justizkommissarien“ für wahlunfähig zu erklären. Ein drittes Mal bestritt er die Behauptung von Frey, daß in mittleren Städten — mit sechs- bis zehntausend Einwohnern — der Bürgermeister neben seinem Posten kein Gewerbe mehr treiben könne. Ganz in derselben Richtung bewegt sich die Kritik von Stein da, wo sie die Rechte der Repräsentanten behandelt. Frey hatte sie beschränkt auf die Abgabe der Erklärungen, die landrechtlich oder statutarisch der Bürgerschaft oblägen, auf die Decharгierung der städtischen Kassen, auf die Wahl der Magistratsmitglieder sowie der Deputierten zum Landtage und auf die Vorbringung von Beschwerden; nur die Möglichkeit hatte er gesetzt, daß bei den einzelnen Zweigen der städtischen Verwaltung und Polizei die Teilnahme der Bürgerschaft und ihrer Repräsentanten für notwendig und nützlich erkannt werde. Stein bekannte sich zu dieser Meinung, indem er den Repräsentanten „die Beurteilung und Prüfung der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens“ zur Pflicht machte; vor ihr Forum sollten, wie er auf der Stelle in teilweise wörtlicher Übereinstimmung mit dem französischen Dekret vom 14. Dezember 1789 spezialisierte, gehören: die Angelegenheiten der städtischen Kämmerei (namentlich Ankauf und Veräußerung von Immobilien, außerordentliche Steuern, Anleihen, Prozesse); die Sachen der Armen, der Schulen, „der Sicherheits-, Reinigkeits- und Gesundheitspolizei“. Es war nur eine andre Wendung desselben Gedankens, wenn er gleich darauf erklärte: die Repräsentanten sollen den Magistrat und seine Geschäftsführung kontrollieren. Liegt darin nicht die Zueignung einer Superiorität für die Repräsentanten? Folgerecht verwarf Stein die Vorschlagsliste des Magistrats. Wirksam aber wurde die Kontrolle der Repräsentanten erst durch einen ferneren von Stein geäußerten Gedanken, der ihm aus den Beratungen über die Reorganisation der Kammern geläufig war: die Versammlung sollte diese ihre wichtigste Aufgabe nicht als Plenum, sondern durch Deputationen aus ihrer Mitte lösen, die sich nach den verschiedenen Geschäftszweigen zu gliedern hätten. Ein letzter wichtiger Zusatz, den Stein machte, war höchst individueller Natur. Je länger das Unglück des Vaterlandes dauerte, je schwerer der Druck der erbarmungslosen Feinde lastete, desto mehr sah er in der Religion den mächtigsten Hebel für jedwede Tugend. Er wies ihr eine Stelle auch im bürgerlichen Gemeinwesen an: „Die Wahlversammlung“, verfügte er, „wird nach vorhergegangener gottesdienstlicher Handlung gehalten.“

Beide Entwürfe, den von Frey und den der Königsberger Ältesten, ließ Stein nunmehr, am 17. und 25. Juli 1808, den Behörden zugehen, mit denen er gewohnt war zusammen zu arbeiten. Sie hatten beide Bedenken gegen Freys und Steins Radikalismus, das Provinzialdepartement mehr, die kombinierte Immediatkommission weniger; aber so stark war der Zwang, den die Situation ausübte, daß kein Versuch gemacht wurde, etwa Freys Entwurf zu ersetzen durch den der Königsberger Ältesten, der auf Zunftzwang und Bevormundung gegründet war. Auch die Einzelheiten nahm man größtenteils hin; das wichtigste, worüber debattiert wurde, war die Polizei. Die Justiz, darüber bestand Einvernehmen, sollte der Stadt genommen werden; auch die Polizei? Ließ man sie den Städten, so war die allgemeine Sicherheit, sonderlich in jenen unruhigen Zeitläuften, erst recht bedroht: es hieß fast eine Prämie auf das Verbrechertum setzen, wenn die zuständige Polizeibehörde an der Grenze des Weichbildes auch die Grenze ihrer Wirksamkeit hatte: das Wesen der Polizei ist Zentralisation. Nahm man dagegen der Bürgerschaft die Polizei und organisierte sie bureaukratisch, so drohte der Selbstverwaltung Gefahr; denn was kann ein strebsamer Polizeichef alles unter den Begriff der öffentlichen Sicherheit bringen!

Mit der Aufgabe, aus den verschiedenen Entwürfen und Kritiken das Gesetz zu formen, wurde ein Rat des Provinzialdepartements betraut. Seine wie seines Chefs Schroetter Neigung galt hier dem Alten, wie schon dadurch bewiesen wird, daß er zugrunde legte die Städteordnung des Allgemeinen Landrechts, gegen die sich doch die ganze Reform richtete. Da er aber loyal die meisten Postulate der Neuerer einfügte, hatte Stein, als er nun zum dritten Male über die Materie das Wort ergriff, wenig zu bemerken — um so weniger, da er auch jetzt nicht starr auf allen seinen Wünschen und Anregungen bestand. Es sollte zwar verschwinden der Verfassungsunterschied zwischen Immediat- (königlichen) und Mediat- (grundherrlichen) Städten, d. h. kein Grundherr sollte mehr das Recht der Magistratsernennung und den Anspruch auf Dienste, Geld- und Naturalleistungen von seiten der Bürger haben. Es hörten auch auf die besonderen Magistrate, die es innerhalb eines und desselben Weichbildes gegeben hatte. Aber preis gab Stein seine (von allen Mitarbeitern verworfene) vorbehaltlose Identifizierung von Bürger und Stadtbewohner: die Differenzierung blieb bestehen mit ihren direkten und indirekten Folgen. Aus dem

Landrecht wurden übernommen die „Schutzverwandten" (Stadtbewohner ohne Bürgerrecht); aus den Freyschen „Vorschlägen" der Zensus; aus den Zutaten des Provinzialdepartements der Satz, daß von den zu wählenden Repräsentanten zwei Drittel Hausbesitzer sein sollten: übrigens eine Bestimmung, die damals noch nicht die erst im Zeitalter der Mietskasernen entwickelten Konsequenzen hatte. Stein verzichtete auch auf die ursprünglich beabsichtigte Befragung der „städtischen Stände"; gegen sie erklärte sich auf das nachdrücklichste Frey: in der gegenwärtigen, auf den Zunftgeist gestützten Repräsentation der Bürgerschaften würde sicherlich ein reifes Urteil nur selten zu finden sein. Was Stein jetzt noch wünschte war dieses. Er wollte, der wachsenden volkstümlichen Strömung folgend, den Entwurf von den vielen ausländischen Wörtern gereinigt sehen. Im Eingang vermißte er den wichtigsten Grund für die geplante Veränderung der städtischen Verfassung: daß Teilnahme an der Verwaltung des Gemeindewesens Gemeinsinn erregt und erhält. Seiner Vorliebe für die Gliederung der Stadtverordnetenversammlung in Deputationen und seiner Abneigung gegen die Schreiberei gab er noch einmal Ausdruck. Er setzte, dem Dekret der Assemblée Nationale folgend, die Altersgrenze für die Magistratstellen von 30 auf 25 Jahre herab. Über die wichtige Frage der Polizei bestimmte er, wieder in Übereinstimmung mit den Franzosen: „Der Magistrat übt die Polizei kraft von seiten des Staates übertragenen Rechtes aus."

So näherte sich denn das große Werk seiner Vollendung. Es war am 19. Oktober 1808, als die Generalkonferenz dem Gesetze die endgültige Fassung gab: sie, der Kronrat ohne den Träger der Krone; Stein präsidierte. Amendements stellte nur Minister Schroetter, der Progressist auf wirtschaftlichem, aber nicht auf politischem Gebiete war, also zu guter Letzt von dem Hergebrachten noch einiges zu retten suchte. Er wollte dem Magistrat in doppelter Beziehung ein höheres Ansehen verleihen; seine Mitglieder sollten mindestens 30 Jahre alt sein und lebenslang im Besitz ihrer Stellen bleiben. Beide Forderungen wurden abgelehnt. Auf die erste antwortete man ihm: das Alter zwischen 25 und 30 Jahren sei besonders kräftig. Die Verwerfung der zweiten wurde dem Antragsteller durch einen Kompromiß erträglich gemacht, der den Syndici, den gesetzeskundigen Stadträten und dem Baurat eine Amtsdauer von 12 Jahren zusprach; für die übrigen Magistratsglieder behielt es sein Bewenden bei 6 Jahren.

Ein dritter Antrag Schroetters richtete sich gegen das Budgetrecht der Stadtverordneten; er besorgte, daß sie dem Magistrat die nötigen Mittel versagen und lieber das Stadtvermögen aufzehren als Steuern zahlen würden; deshalb sollten sie teils durch die staatlichen Behörden, teils durch den Magistrat in Schranken gehalten werden. Auch hier kam es zu einem Vergleich, der, von Stein formuliert, dem popularen Prinzip Genüge tat: Die Geldbedürfnisse für das eigentliche Gemeindewesen sind weder vom Staat noch vom Magistrat, sondern von den Stadtverordneten zu bestimmen; wenn aber der Magistrat sich mit den Stadtverordneten nicht einigen kann, so steht ihm der Rekurs an die Staatsbehörden frei. Schließlich ist, sicher zu Schroetters Genugtuung, in der Generalkonferenz auch das Aufsichtsrecht des Staates zur Sprache gekommen. Es war zwar in zahlreichen Einzelfällen geltend gemacht, aber nirgend grundsätzlich formuliert worden. Stein drang darauf, daß dies geschehe. Die Aufsicht des Staates, erklärte er, sei nötig, damit nicht eine Menge kleiner Republiken entstehe; eine Aufsicht, die sich zu erstrecken habe auf die Verfassung und das Vermögen der Städte sowohl wie auf ihre Polizei. In fast wörtlicher Übereinstimmung mit Steins Äußerungen ist dann der Paragraph des Gesetzes formuliert worden.

Jetzt blieb nur noch übrig, die Zustimmung des Monarchen einzuholen. Sie erging am 19. November 1808, und dieses Datum bekam auch die von ihm vollzogene Städteordnung.

Überschauen wir noch einmal den Gang der Beratungen, die zu diesem Ergebnisse führten, so fällt zunächst auf, wie sehr die Person des Monarchen zurücktritt. Keine Äußerung von ihm ist überliefert; es ist so, als wenn er nicht existierte. Nur eine negative Rücksicht ist auf ihn genommen worden, die freilich das historische Urteil lange getrübt hat.

Der Immediatbericht, durch den Stein und Schroetter dem Könige die Annahme der Städteordnung empfahlen, braucht scharfe Worte. Er redet von den Fesseln unnützer, schwerfälliger Formen, von alles lähmender Kontrolle, von unfruchtbarer, schädlicher Schreiberei; Bürgersinn und Gemeingeist seien durch die Entfernung von aller Teilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten vernichtet worden: jedes Gefühl, dem Ganzen ein Opfer zu bringen, sei verloren gegangen. Das alles wird dargestellt als eine Folge der Bureaukratie. Fast völlig schweigt dagegen der Immediatbericht über

eine andre Ursache des so bitter beklagten Verfalles: das stehende Heer. Und doch herrschte hierüber eine seltene Einmütigkeit unter den Urhebern der Städteordnung. Am ausführlichsten von ihnen hat sich, wie selbstverständlich, Frey geäußert. „Wir erwarten," bemerkte er, „ganz vergebens, daß der Gemeingeist der Engländer, Franzosen und andrer bei uns erwachen werde, wenn wir nicht dem Militär die Schranken anweisen, welche es in allen Ländern, wo Gemeingeist herrscht, nicht überschreiten darf. Solange das Militär nicht der allgemeinen Polizei und Justiz unterworfen ist, oder solange mit andern Worten gegen das Militär gerade nur so viel Polizei und Justiz gehandhabt werden kann, als die Chefs aus gutem Willen gestatten, so lange ist keine auf innere Überzeugung und öffentliche Sitten gegründete Verfassung denkbar. Das Militär darf sich musterhaft betragen; aber solange es sich als Gefälligkeit und Humanität anrechnet, was die bloße Gerechtigkeit und die unbedingte Achtung gegen Dezenz fordert, solange sind wir in der traurigen Alternative zwischen dem knechtischen Sinne, der das als Geschenk hinnimmt, was ihm als Rechtsteil gebührt, und der peinlichen Beklommenheit, welche das Bewußtsein erzeugt, daß unsre Ruhe von bloßer Willkür abhänge, und in beiden Fällen ist auf unbefangene öffentliche Tätigkeit nicht zu rechnen." Daß hiervon nichts in den Immediatbericht gekommen ist, der dazu bestimmt war, die Beweggründe der Legislatoren darzulegen, kann doch wohl nur durch die Person dessen bewirkt sein, an den der Bericht erging: man wollte den König, der in der Ideenwelt des stehenden Heeres lebte, nicht unnötig reizen und gegen die Reform einnehmen. Ihm zuliebe dürfte der Städteordnung auch ferngeblieben sein das gegen den Waffenmißbrauch des stehenden Heeres gerichtete Verbot.

Das Provinzialdepartement hat einen Anteil an der Reform, aber er ist nur bescheiden. Je mehr es in diesem Zusammenhange sinkt, desto höher steigen Stein und der von ihm beeinflußte Kreis, aus dem aber doch nur Frey an ihn heranreicht. Das Problem, das ihn beschäftigt hatte, seidem er Jean Jacques Rousseau gelesen: wie die Vorteile großer und kleiner Staaten einem und demselben Gemeinwesen zugewandt werden können, in der Städteordnung war es gelöst. Mit Recht ist unter seinen Reformen diese die populärste geworden und kein Beiname ihm häufiger gegeben als der des Städteerbauers. Beschränken wir uns auf die Bürgerführer der romanisch-germanischen Völker, so hat er seinen Platz neben Simon von Montfort und den beiden

großen Medici, denen man vielleicht noch Colbert und Mirabeau zugesellen darf.

Das Wort, mit dem die große Umwälzung in Frankreich begann, der dritte Stand sei die Nation, enthält eine tiefe Wahrheit. Die Emanzipation der modernen Welt konnte nicht durch den Adel bewirkt werden; denn er war in eine allzu enge Verbindung mit der Kirche, der Herrscherin der mittleren Jahrhunderte, getreten. Überall sind die ersten echten Regungen des Nationalgefühls untrennbar verbunden mit dem Emporkommen der Städte, auch in Deutschland. Eine kurze Zeit schien es, als ob, wie in Frankreich, das Bürgertum auch in Deutschland der Monarchie zum Siege über den hohen Adel verhelfen; längere Zeit schien es, als ob, wie in einem Teile Italiens, die Stadt auch in Deutschland Monade des Staates werden würde. Weder das eine noch das andre ist geschehen, aber mit unauslöschlichen Zügen haben sich die Städte in die Annalen der deutschen Geschichte eingegraben, indem sie fast alle die politischen Ideen und Institutionen vorbildeten, die den Inhalt der modernen Entwicklung ausmachen. In ihrem Kampfe mit der Territorialität hätten sie sich nur durch die engste Vereinigung und durch die konsequente Ausbildung der popularen Kräfte behaupten können. Aber jede Stadt blieb, selbst Territorium geworden, für sich, und das Stadtregiment wurde oligarchisch. Eben dadurch gab es dem mächtig aufstrebenden Fürstentum, sonderlich in Brandenburg-Preußen, die Handhabe zur Einmischung und zur Aufrichtung des absoluten Dominats: die Städte wurden Domänen und Garnisonen. Nun aber wiederholte sich innerhalb der Landesgrenzen, was zuvor im Weichbilde geschehen war. Das preußische Königtum verschmähte es, die Fundamente seiner Macht in die Tiefen der Nation zu versenken, verbündete sich vielmehr seinerseits mit einer Oligarchie, der des Adels, und unterlag im Kampfe gegen eine Potenz, die Ernst gemacht hatte mit der Konzentrierung der nationalen Kräfte. Die Mittel der Staatskunst des 18. Jahrhunderts waren erschöpft; wollte der König von Preußen seine alte Stellung in der Welt wieder einnehmen, so konnte er es, heruntergebracht wie er war, nur dadurch, daß er die Leistungsfähigkeit seiner stark zusammengeschmolzenen Untertanen verdoppelte und verdreifachte. Den ersten Akt dieses großartigen Dramas stellt das Edikt vom 9. Oktober 1807 dar: es entledigte den Bauern seiner Fesseln. Der zweite Akt ist die Städteordnung. Sie rief alle die individuellen Kräfte

wach, die so lange unter der Vormundschaft der Magistrate und Steuerräte geschlummert hatten, und sie gab dem Gemeinwesen zu dem einen Mittelpunkt, den es bis jetzt in der Person des Monarchen und seiner Beamtenschaft besaß, ebensoviel neue Leben sammelnde und Leben spendende Zentren hinzu, als da Städte waren. Eine Tat um so größer, da das Geschenk, das sie gewährte, ein ganz freiwilliges war. Gewiß, das deutsche Bürgertum hatte seine Ruhmeslaufbahn nicht beschlossen, auf allen Gebieten der Kultur war es, wie einst das italienische im Zeitalter des Rinascimento, an der Spitze der Nation geblieben; aber dem Staate war es so gründlich entfremdet worden, daß es die größte politische Gabe, die ihm je zuteil geworden ist, kaum begehrt hat: es empfing sie aus den Händen eines jener Ritter, durch deren Vorfahren es so oft bedrängt worden war, und eines jener hohen Adligen, dessen Ahnen seine Macht vernichtet hatten. Kein Hutten brauchte fürder den Städten zuzureden, daß sie sich mit den Rittern gegen die Fürsten verbündeten; vor dem Mächtigeren, der emporgekommen war und ihrer aller Dasein bedrohte, verblaßten diese Feindschaften. Und wenn unsre Untersuchung gezeigt hat, daß die Städteordnung von 1808 nicht so original ist, wie man lange geglaubt hat, so wird dadurch doch das Verdienst ihres Urhebers nur auf eine andre Basis gestellt. Wie mancher andre Staatsmann würde in der Lage Preußens die Gesetze dessen kopiert haben, welcher, nachdem er alle autonomen Gewalten, auch die Gemeinden, dem neuen Leviathan unterworfen, die französische Nation zu ihrem letzten Siege geführt hatte. Daß Stein und Frey es nicht taten, sondern sich an eine frühere Periode der französischen Entwicklung hielten, ist ebensosehr ein Ereignis der auswärtigen wie der inneren Politik. Die Idee der von ihnen entworfenen Städteordnung legt sozusagen Verwahrung ein gegen die Fortdauer des Napoleonischen Weltreiches. Sie atmet Freiheit im nationalen, Freiheit im popularen Sinne.

Sie war ein durch und durch politisches Werk. Aber wie zuvor Aufstieg und Niedergang städtischen Wesens gleichzeitig wirtschaftliche Prozesse gewesen waren, so vereinigte sich jetzt mit dem Kampfe gegen die Bureaukratie, die so lange die Städte beherrscht hatte, die Auflösung der Zünfte, in deren Formen die städtische Arbeit noch immer eingeschlossen war. Diese wirtschaftliche Befreiung war älteren Ursprungs. Anfangs sehr großartig geplant, verkümmerte sie durch die Ungunst der Verhältnisse.

Wir hörten, daß Stein schon vor 1806 sich bitter und wegwerfend über den Zunftgeist äußerte, daß er ein Gesetz unterzeichnete, das (wenn auch nur für einige Provinzen) Zünfte geradezu aufhob und zwei Gewerbe der Landbevölkerung frei gab, daß er für den ganzen Umfang des Staats eine Reform plante, welche die auf Lokalisierung der Gewerbe gegründete Akzise erschüttert haben würde. Der Krieg vereitelte das Unternehmen, und seine Folge, die französische Okkupation, wirkte in derselben Richtung: man wollte an die schwierige Änderung der Akziseverfassung nicht herantreten, solange der begehrliche und herrische Feind im Lande stand. Aber durch eine merkwürdige Komplikation half der Krieg schließlich doch eine freilich beschränkte wirtschaftliche Reform vorbereiten.

Die Bevormundung der Einzelnen durch den friderizianischen Staat erstreckte sich bis auf die Normierung der Preise für die notwendigen Lebensmittel. Die Obrigkeit stellte Taxen auf, bei denen der Einkaufspreis zugrunde gelegt und den Verkäufern ein Profit zugebilligt wurde. Ein Unternehmen, das schon in wirtschaftlich und politisch ruhigen Zeiten schwer war und zu Willkürlichkeiten führen mußte; ganz undurchführbar aber wurde es, als der Krieg alle wirtschaftlichen Voraussetzungen und Berechnungen über den Haufen warf. Das Königsberger Polizeidirektorium, geleitet von Frey, glaubte sich nicht anders helfen zu können, als indem es die Taxen suspendierte und den Marktverkehr frei gab. Das geschah im Einverständnis mit der Kammer, aber in Übertretung der älteren gesetzlichen Bestimmungen. Als nun die kriegerischen Wirren aufhörten, die wirtschaftlichen dagegen durch die Entwertung der Scheidemünze eher noch eine Steigerung erfuhren, wurden die heftigsten Klagen laut, namentlich von seiten des Militärs, und der König wies — es war zur Zeit der Abwesenheit Steins — in einer ungnädigen Kabinettsorder die Finanzbehörden wegen der von ihnen teils begangenen, teils zugelassenen Gesetzesübertretung zurecht: solange die Taxen Gesetz seien, müsse man sie aufrechterhalten; erachte man ihre Beseitigung für erforderlich, so möge man an ihn berichten.

Das geschah: zu Nutz und Frommen der Reform. Denn mit den Taxen hing das Zunftmonopol eng zusammen; es verhielt sich zu ihnen wie Ursache und Wirkung. Bei Abschaffung der Taxen konnte kein andrer Zweck als die Freiheit der Konkurrenz obwalten, diese aber war unvereinbar mit der Zunftverfassung, die nur durch Zwang zu-

sammengehalten wurde. Endlich mußte, wenn einmal reformiert wurde, noch ein dritter Zwang fallen. Das alte System wollte, daß die agrarischen Produzenten mit den städtischen Konsumenten in direkten Verkehr träten; es suchte den Zwischenhandel auszuschalten, indem es den Aufkauf und Vorkauf verbot.

Nachdem Stein von Berlin zurückgekehrt war, fiel die Entscheidung. Zwei Verordnungen ergingen, nur für Ost- und Westpreußen. Die erste hob Zunftzwang und Verkaufsmonopol für die Bäcker-, Schlächter- und Hökergewerke auf (24. Oktober). Die zweite gab (18. November) den Auf- und Vorkauf frei, jedoch mit einer Einschränkung: es blieb, im Sinne der alten Wirtschaftsordnung, verboten, ländliche Produkte und Fabrikate in und vor den Toren der Städte anzukaufen. Also auch das Objekt der Gesetzgebung blieb beide Male beschränkt. Aber die beigefügte Motivierung, daß nur völlige Gewerbefreiheit und uneingeschränkte Konkurrenz von Verkäufern die wohlfeilsten Preise herbeiführen könne, richtete sich gegen die Zünfte überhaupt. Kein Zweifel, ihre Tage waren gezählt.

Während dergestalt in den Städten eine durchaus neue politische und wirtschaftliche Ordnung emporstieg, wurde auch die Reform der ländlichen Verfassung in Angriff genommen. Und da sie gleichfalls in Altpreußen beginnen sollte, war es wieder Minister Schroetter, der den Auftrag erhielt, die erforderlichen Gesetzentwürfe durch seine Räte ausarbeiten zu lassen.

Steins Ansichten über die Landgemeinde und den Kreis sind uns aus der Nassauer Denkschrift bekannt. Was jene betrifft, so hat er sie später nicht allzu oft besprochen. Das wichtigste war, daß er die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit anordnete und einen reaktionären Gedanken abwies, der mit der größten Naivität auftrat. Als es sich darum handelte, den Verkauf der Domänen in die Wege zu leiten, bemerkte Minister Schroetter, man könne ja die Käufer verpflichten, die gutsherrliche Polizeiaufsicht über die Bauern und die Einziehung der öffentlichen Abgaben zu übernehmen. Die nähere Verbindung, die dadurch mit dem Gutsherrn hergestellt werde, habe für die Bauern manchen Vorteil; denn sie schaffe ihnen einen natürlichen Beistand und Ratgeber, dessen Hilfe erheblich wohlfeiler sei als der Spruch des Justizbeamten oder Stadtrichters. Weiter sich von der Grundidee der Reform zu entfernen war nicht wohl möglich, und wieder zeigte der Reformator ruhige Geduld, wenn er antwortete:

„Die Bauern befinden sich gewiß immer da am besten, wo das vormundschaftliche Verhältnis der Gutsherren über die Untertanen nicht stattfindet, wie z. B. in Westfalen, im westlichen und im südlichen Deutschland; sie können auch sonst nie selbständige, selbstdenkende Menschen werden, wo" — und nun mischte der Redner in seine Belehrung doch einen leichten Spott — „wo ein natürlicher Beistand und Ratgeber ihnen immer zur Seite steht". Das Konzept zu dieser Antwort hat Vincke aufgesetzt, den Stein für die ländlichen Verhältnisse in ähnlicher Weise zu Rate zog wie Frey für die städtischen. Er, der seine westfälische Heimat so leidenschaftlich liebte, war denn auch der erste, der in der Debatte über die Landgemeinde auf die Erbentage hinwies. Stein kannte deren gute Wirkungen aus eigener Anschauung und empfahl sie Minister Schroetter.

Für die Reform der Kreisverfassung hatte Stein seit seinem Wiedereintritt ins Ministerium ein größeres Material erhalten, darunter zwei Aufsätze Vinckes: „Versuch einer Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens" und „Über die Organisation der Unterbehörden für die Polizeiverwaltung". Schon immer hatte Stein das Muster des glücklichen Landes, dessen Literatur er von Jugend auf studiert und in dem er selbst geweilt, vorgeschwebt; man kann ja die Nassauer Denkschrift als eine Empfehlung des englischen Verwaltungssystems ansehen. Aber durch Vincke wurde diese anglisierende Ader noch verstärkt. Und wer hätte dafür kein Verständnis? Ist der ersten jener Denkschriften die Ehre widerfahren, von einem Niebuhr herausgegeben zu werden, so reiht sich ihr die zweite würdig an. Vincke behält zwar für Preußen den Namen „Landrat" bei, auch macht er einige Zugeständnisse an die historische Entwicklung Deutschlands und Preußens. Er will das Amt nicht, wie in England, an das Bekenntnis der Staatskirche oder sonst an ein Bekenntnis knüpfen; er entlehnt dem Allgemeinen Landrecht einen Teil des dem Beamten gegebenen Auftrags, und wenn er auch dazu neigt, von England das königliche Ernennungsrecht zu akzeptieren, so ist er doch bereit, den Ständen ein Vorschlagsrecht zu gewähren. Aber in der Hauptsache ist es das Institut der Friedensrichter, das er auf Preußen übertragen wissen will. „Warum," fragt er, „sollte bei uns nicht geschehen können, was die Engländer in allen ihren Kolonien bei den verschiedensten Lokal- und Kulturverhältnissen wirklich ausgeführt haben? Wenn nur die Regierung den ernstlichen Willen hat, die

Regierten werden sich bald in die neue Ordnung fügen und für dieselbe bilden." Von allen Einwänden scheint ihm der gewichtigste derjenige zu sein, der von der Schwierigkeit der Personenauswahl hergenommen wird. Aber er läßt sich dadurch nicht irre machen: er rechnet auf die Gutsbesitzer, Domänen- und Gutspächter, Schulzenhofsbesitzer, Prediger, Oberförster und Kaufleute. Und selbst wenn die neuen Landräte nicht gleich ganz vollkommen zu erhalten seien, so dürfe dies die Einführung der Reform nicht hindern; man müßte ja sonst von allen weitgreifenden Verbesserungen abstrahieren; jede von ihnen ruhe auf dem Vorhandensein tüchtiger Männer für die Ausführung, und diese seien selten auf der Stelle da, müßten oft erst durch die Sache selbst gebildet werden.

Ganz so optimistisch urteilte nun Stein nicht: ihm war wohl bewußt, daß die Dinge auf dem platten Lande Ostelbiens anders lagen als in den Städten. Indem er die beiden Aufsätze an Minister Schroetter schickte, bezweifelte er die sofortige Ausführbarkeit der in ihnen niedergelegten Ideen. Die Nation sei nicht gewohnt, an öffentlichen Geschäften teilzunehmen; viele, selbst aus den gebildeten Ständen, hätten ein geringes Interesse an ihnen; die Bildung der Nation sei in dieser Hinsicht sehr vernachlässigt. „Unsre ganze Gesetzgebung", so lautet die hieraus gezogene Folgerung, „müßte verändert werden, um den Landräten die vorgeschlagene Wirksamkeit zu geben; und eine solche Abänderung kann plötzlich nie ohne Nachteil eintreten". Aber es bleibt Steins Wunsch, daß dermaleinst alle Verhältnisse, der Zustand des Volkes, die Gesetzgebung, die ganze Lage die Ausführung des Vinckeschen Plans gestatten, und darum will er ihn schon jetzt so viel wie möglich realisieren, auf daß man sich, wie er hinzufügt, künftig der Erreichung dieses Ideals immer mehr nähere. So erhielt denn Minister Schroetter den Auftrag, einen Entwurf aufzustellen, der das beste aus allen Vorschlägen enthalte, soweit es anwendbar sei. Für diese Auslese wurden ihm sofort einige Direktiven zuteil. Stein wollte, abweichend von Vincke, den Landrat im alten Sinne des Wortes erhalten, als Haupt des Kreises, ausgestattet mit einem tüchtigen Kalkulator und Schreiber. Neben ihm aber dachte er sich eine größere Zahl von Gehilfen, unter dem der preußischen Verfassung geläufigen Namen der Kreisdeputierten, allenfalls mit konkurrierender Autorität, nach englischem Muster. Der Landrat sollte einige besonders wichtige Geschäfte ausschließlich zugeteilt erhalten, und dabei

schwebte Stein wieder, wie übrigens auch Vincke, eine englische Institution vor; die übrigen Geschäfte aber zu gleichem Rechte mit den Kreisdeputierten, namentlich alle diejenigen, die nach englischer Verfassung dem Friedensrichter zufielen. Doch fehlte auch an dieser Stelle nicht ein Zusatz, der eine Rücksichtnahme auf die preußische Gesetzgebung empfahl. Schließlich war noch zu erwägen, wie die Exekutive in Landgemeinde und Kreis einzurichten sei. Stein hatte die Wahl zwischen zwei Systemen: dem französischen und dem englischen. Die französische Gendarmerie war besoldet und von der Bureaukratie abhängig, die englischen Konstabler wurden aus der Nation genommen und bezogen für ihr Amt nur Sporteln. Er entschied sich für die englische Verfassung; sie sei, meinte er, ungleich weniger kostspielig und gewiß wirksamer. Um so mehr gab er ihr den Vorzug, da er eine Ähnlichkeit mit vaterländischen Einrichtungen zu gewahren glaubte.

In der Region über den Kreisen sollte, wie schon die Aprildenkschrift von 1806 und dann die Nassauer Denkschrift von 1807 geplant hatten, das dem ganzen Aufbau zugrunde liegende Prinzip eine weitere Ausgestaltung erhalten durch Versammlungen, für die der althistorische Name der Stände beibehalten wurde. Bei einigen seiner Mitarbeiter regte sich hier Mißtrauen gegen die Nation. Legationsrat Rhediger schielte nach dem Pseudoparlament Napoleons; Klewiz von der Kombinierten Immediatkommission plante ein Oberhaus, bestehend aus den Ministern und den Geheimen Staatsräten, und ein Unterhaus, in dem neben wissenschaftlich gebildeten Staatsmännern acht Volksvertreter sitzen sollten. Welch ein Kleinmut! Stein teilte ihn nicht: „Die Geschichte aller deutschen Republiken, aller deutschen Vereine, wozu ich auch die Schweiz und Holland rechne, beweist, daß ruhiges, besonnenes, gemeinschaftliches Beraten, pünktliches, treues Ausführen überall zu finden war, wo der Deutsche frei und ungestört seine Kräfte äußerte.“ Er pries die Rechtlichkeit seines Volkes und, wie schon vor Jahren bei jener ständischen Debatte in Münster, den „eigentümlichen Gang des Geistes der Deutschen, der langsam und bedächtig zu verfahren und in das Einzelne, oft in das Kleinliche zu gehen geneigt ist.“ Die Fortdauer dieses Geistes stellte er sich noch im Februar 1808 (als der ostpreußische Generallandtag seine wichtigen Beschlüsse faßte) im engen Zusammenhange mit der überlieferten ständischen Gliederung vor. Seitdem aber hatten die adligen Heißsporne selber ihn zu dem gegen den ersten Stand gerichteten Entschluß

gedrängt, dessen wir bei der Agrarreform gedachten, und Schön, der von vornherein radikaler gestimmt war und als Referent der Kombinierten Immediatkommission wie des Generaldepartements die Anmaßungen des Adels sozusagen am eigenen Leibe empfunden hatte, schlug vor, ihn ganz zu beseitigen. Stein lehnte das ab: nur den „Armenadel" wollte er abgeschafft sehen; diese allerdings sehr beträchtliche Korrektur ausgenommen, sollte die ständische Gliederung bestehen bleiben und in den politischen Formen zum Ausdruck kommen; sie sollte es im Interesse des öffentlichen Wohls. „Wir finden alle uns bekannte, einigermaßen gebildete Nationen in Stände abgeteilt, in eingeschränkten Monarchien ihre Teilnahme an der Regierung in verschiedenem Verhältnis bestimmt; darf man es also erwarten, daß eine solche allgemeine Einrichtung ohne Nachteil durch einen einzigen Beschluß vernichtet werde?" Hier machte Stein auch das Interesse der Monarchie geltend: „Auf diese Art wird der erblichen Monarchie eine Volksabteilung erhalten, die ihr zur Stütze dient, da auch sie ein erbliches Recht auf gewisse Auszeichnungen und Vorzüge besitzt, und die ohne großes Unrecht und ohne sehr nachteilige Folgen nicht aufgelöst werden kann, da sie seit Jahrtausenden in allen germanischen Völkerschaften vorhanden ist."

Leicht freilich wird es nicht sein, den Adel in die neue Ordnung der Dinge einzufügen. Denn seine Privilegien gleichen schon jetzt einem Gewölbe, das seines Schlußsteins beraubt, dem Winde und dem Wetter preisgegeben und vom Einsturze bedroht ist. Wie es Vincke, der in diesem Punkte mit Schön übereinstimmte, vortrefflich darlegte: die Erbuntertänigkeit sei aufgehoben; zu einer freien Zirkulation des Grundeigentums, welche die Vermehrung der kleinen freien Grundbesitzer befördern werde, sei der Weg gebahnt; der Adel sei von dem ausschließlichen Besitzrechte größerer Grundbesitzungen entbunden; der Betrieb bürgerlicher Gewerbe sei ihm erlaubt; die Herstellung einer unbeschränkten Gewerbefreiheit werde den Unterschied zwischen Stadt und Land aufheben; das Anrecht des Adels auf die Offizierstellen höre auf; werde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, so dehne sie sich auf alle Einwohner aus; den Patrimonialgerichten und dem besonderen Gerichtsstand dürfte auch der Stab gebrochen werden, sowie der Steuerfreiheit, wie sie bestehe; es verbleibe daher von den bisherigen charakteristischen Unterscheidungsmerkmalen des Adels nichts übrig als Titel und Wappen, die nicht zur Grundlage eines Repräsentations-

systems dienen könnten. Auch Stein war sich wohl bewußt, daß es hier nicht die mechanische Übernahme von Reliquien, sondern eine Regeneration galt. Er wollte den Adel, damit er der Stolz und die Stütze der Monarchie bleibe, verbessern und veredeln; dabei dachte er an Maßregeln „gegen das Verarmen und gegen das Eindringen eines Haufens ungebildeter Mitglieder." Sein Vorbild scheint England gewesen zu sein; wenigstens hat er einige Jahre später den Adel nicht nur von der Geburt, sondern auch vom Grundbesitz abhängig machen und einer Stufenfolge unterwerfen wollen; die nachgeborenen Söhne sollten in die Masse der übrigen Staatsbürger zurücktreten. Ein andres Mal wünschte er eine Konstitution, die den Adel auf seinen ursprünglichen Geist zurückführe, und Familieneinrichtungen, die diesen Geist erhielten. Doch wollte er über die wichtige Frage auch andere hören. Schon jetzt war seine Absicht, den nach Aufhebung des niederen Adels übrigbleibenden reichen Adelsfamilien einen politischen und amtlichen Wirkungskreis zu geben, der sie zur Ausbildung und Entwicklung ihrer Kräfte auffordere; nur so hielt er ihren Fortbestand für möglich. „Reichtum vereinigt das eigene Wohl des Grundbesitzes mit dem allgemeinen, und durch die Erinnerung der Taten der Voreltern verbindet sich der Ruhm der Nation mit der Familienehre. Ist der reiche Adel von politischer Tätigkeit entfernt, so wird Trägheit und Genußliebe ihn beherrschen und ihn zu einer unnützen und verächtlichen Klasse herabwürdigen." Die Folgerung, die er aus diesen Sätzen zog, war die Bildung eines Oberhauses im Reichstage: denn diesen Namen gab er der Volksvertretung neben den beiden andern der Reichsstände und der Nationalversammlung. „Es werde aus dem reichen Adel ein Oberhaus gebildet und dessen Glanz aufrechterhalten durch Aufnahme von Männern von großem Ansehen, es entstehe aus Reichtum oder Verdienst um den Staat."

Neben dem Oberhaus das Unterhaus, gewählt — wie Stein jetzt, den Ideengang seiner Nassauer Denkschrift weiterführend, formulierte — nach dem Muster der ostfriesischen Verfassung, an der er besonders zu loben fand, daß sie keine Feudalität gekannt habe und kenne: „Sie beruht auf richtigen Basen: Wähler alle freien Eigentümer von einem gewissen Vermögen; Gewählte etwas Wohlhabendere". Diese Eigentümer „nehmen an dem ganzen Vorrat der Ideen und Gefühle, die einer Nation gehören, einen überwiegenden Anteil; alle Einrichtungen des Staats wirken unmittelbar auf ihren eigenen

Zustand, und die Erhaltung desselben bindet sie an Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit.“ Sie sollen ihr Wahlrecht in Formen ausüben, bei denen Ordnung, Besonnenheit, Stimmfreiheit erhalten wird; um diese zu sichern, darf bei den Wahlversammlungen kein Vertreter der Regierung erscheinen. Ebenso streng bestand Stein darauf, daß jeder Stand seine Deputierten aus den eigenen Reihen wähle: „damit nicht Advokaten, Pamphletisten und Schreier in die Versammlung sich eindrängen, die mit dem Interesse des Standes, der sie gewählt hat, unbekannt, alles ihrer Eitelkeit und Neuerungssucht aufopfern“. Er dachte an die Versammlungen der französischen Revolution. War dies Urteil wohl gerecht? Verdankten nicht er und seine Freunde den Gesetzen, die diese Advokaten hatten zustande bringen helfen, wichtige Anregungen und mehr als eine Einzelbestimmung für die vaterländische Reform? Nicht geringe Hoffnungen setzte er auf die künftigen Deputierten des Bauernstandes: „Unter ihnen wird man Männer von Kraft und schlichtem Verstand finden“. Gewiß darf man anfangs seine Erwartungen nicht zu hoch spannen; Stein will zufrieden sein, wenn nur der fünfte Teil der Gewählten aus geschäftskundigen Männern besteht. Aber es wird besser werden. „Die Menschen werden sich erst durch Geschäfte bilden, und durch Handeln wird die Nation erst mit ihrer Geschäftsfähigkeit bekannt. Teilnahme der Nation an Gesetzgebung und Verwaltung bildet Liebe zur Verfassung, eine öffentliche richtige Meinung über Nationalangelegenheiten und die Fähigkeit bei vielen einzelnen Bürgern, die Geschäfte zu verwalten.“ Das wird bewiesen durch das Studium der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang braucht Stein ein Wort, das sich merkwürdig berührt mit einer Bemerkung des großen Meisters der historischen Wissenschaft: die Geschichte lehre, daß es viel mehr große Feldherren und Staatsmänner in freien als in despotischen Verfassungen gibt. Soeben war das Buch des Genfers Sismondi über die Geschichte der italienischen Republiken während des Mittelalters erschienen. Stein, der inmitten seiner Amtsgeschäfte die Muße gefunden hatte es zu lesen, rief es an, um die Kleinmütigen zu widerlegen: „Sismondi erzählt, daß die Erfinder eines Systems des Gleichgewichtes für Italien die Florentiner waren, deren Magistratspersonen alle zwei Monate wechselten und aus den Zünften gewählt wurden.“

Von vornherein war es, in bewußter Abweichung von den Versammlungen des revolutionären Frankreichs, Steins Absicht gewesen,

schrittweise in der Austeilung der politischen Rechte vorzugehen. Noch Ende Januar 1808 wollte er mit der Berufung von Reichsständen warten, bis die heterogenen Bestandteile der Bevölkerung sich etwas mehr miteinander verschmolzen hätten oder, wie er geradezu sagt, bis durch die Reform eine Nation gebildet sei. Die Ereignisse des Sommers und Herbstes 1808, die wir alsbald kennenlernen werden, drängten ihn, das Tempo zu beschleunigen; offenbar war es jetzt seine Absicht, die Reform der Landtage und die Einsetzung des Reichstages bald auf die Landgemeinde- und Kreisordnung folgen zu lassen. Aber es sollte nicht ohne Kautelen geschehen. Er erwog, daß „die Nation noch so wenig gewöhnt sei, selbst zu handeln, so wenig mit ihrem eigenen Interesse, ihren eigenen Angelegenheiten, mit dem Standpunkt, auf dem sie stehe, bekannt sei"; deshalb sei es (ausdrücklich fügte er hinzu: „unter den gegenwärtigen Umständen") ratsam, dem Reichstage nur eine beschränkte Mitwirkung bei der Gesetzgebung zuzuwenden. Das Recht freilich, neue Gesetze zu beantragen, das einige, unter ihnen sogar Gneisenau, dem Reichstage vorenthalten wollten, sollte er haben. Wolle man es, bemerkte Stein, der Regierung zusprechen, so begebe man sich eines wesentlichen Vorteils, der darin ruhe, daß die Nationalversammlung, je nach dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, der sie entstamme, auf das Fortschreiten der Gesetzgebung Einfluß habe; dann bleibe der Fortschritt allein von den Eigenschaften des Regenten und seiner Umgebungen abhängig. Ein Veto sollte jedoch der Reichstag nicht haben.

Andre Rechte gewährte Stein dem Reichstage schon jetzt. Die Verhandlungen sollten öffentlich sein und gedruckt werden. Von einem gesetzgebenden Körper, der wie der napoleonische nicht reden durfte, wollte er nichts wissen: „Es ist folgenreicher und wohltätiger, den Gang der Diskussionen zu ordnen, gewisse Formen, die zu beobachten sind, vorzuschreiben, als alle Gelegenheit zur Beredtsamkeit, zu einem freien und edeln Vortrag über die große Angelegenheit des Staates zu unterdrücken. Die parlamentarischen Formen scheinen hinreichend zu sein, um allen Unordnungen und Mißbräuchen bei einer besonnenen, rechtlichen, verständigen Nation zuvorzukommen. Durch eine solche Art, die Geschäfte zu verhandeln, bildet sich in ihr ein praktischer Sinn für Geschäfte und eine Bekanntschaft mit den Personen, die sie zu behandeln fähig sind, und ich glaube, man muß bei den ruhigen Deutschen, die, wie einer unsrer Schriftsteller sagt, unter

allen Zeiten am meisten die Bedenkzeit lieben, eher Reizmittel anwenden als Opiate." Endlich legte er noch eine andre fundamentale Verwahrung gegen das bonapartistische Staatsrecht ein: er verwarf das Plebiszit, das er „sehr gefährlich" nannte. Die Regierung sollte nur das Recht der Vertagung oder der Auflösung des Reichstages haben; er meinte, daß es ausreichen werde, um eine übelgesinnte und störrische Versammlung zu bändigen. Er unterließ nicht hinzuzufügen, daß die Regierung im Falle der Auflösung verpflichtet sei, den neugewählten Reichstag nach sechs Monaten zu berufen.

Das sollte die Krönung des Baues werden. In dem Reichstage, dessen Rechte mit der zunehmenden politischen Reife der Nation vermehrt worden wären, hätte die Selbstverwaltung sich vollendet.

Als eine Ergänzung zu dieser rein politischen Reform haben wir Steins Bestrebungen auf geistigem und auf militärischem Gebiete anzusehen. Denn wenn die Nation einen falschen Gebrauch von der ihr gewährten Freiheit machte oder wenn sie nicht imstande war, ihre Stellung in der Welt aus eigener Kraft zu erringen, so war doch alles vergebens gewesen.

In seiner Selbstbiographie erklärt Stein, die Hauptidee seiner Reform sei gewesen, einen sittlichen, religiösen und vaterländischen Sinn in der Nation zu heben. Vielleicht, daß er in den späteren Lebensjahren, denen dies Dokument seinen Ursprung verdankt, geneigt war, das religiöse Moment etwas stärker zu betonen; im wesentlichen aber hat ihn seine Erinnerung nicht getäuscht. Er beklagte, wie nur irgend Fichte es tat, den Egoismus des gegenwärtigen Zeitalters; ihn zu bändigen, das entsprach recht eigentlich dem tiefsten Zuge seiner ethisch veranlagten Natur; fast ohne es zu wollen, wurde er ein Erzieher seiner Nation. Alles, was er für Selbstverwaltung tat, erscheint hier als ein gewaltiges Werk der Pädagogik. In ihm hatte aber auch die Religion ihren Platz. Der Wert, den er auf sie legte, wird schon durch jene von ihm herrührende Stelle der Städteordnung bewiesen, die bestimmte, daß der Wahlversammlung eine gottesdienstliche Handlung voraufgehen solle. Er konnte und wollte der historischen Religion seines Volkes, deren Lehren ihn selbst zu sittlichem Leben erweckt hatten, nicht entraten. Denn dem Wesen des Christentums ist die von Standeshochmut unzertrennliche Versteinerung

der Stände zu Kasten, gegen die Steins Reform sich richtete, von Grund aus fremd.

Fragen wir nun weiter, wie stand er zur Kirche, so wissen wir schon, er war ein guter Protestant, auch in dem Sinne, daß er die Bekenntnisse des Evangeliums einander nähern wollte. Aber das sollte nicht geschehen zum Zwecke eines Angriffs auf die römische Kirche. Er nahm die Spaltung der Christenheit hin als etwas Unabänderliches, und keinenfalls sollte sie ihm die nationale Eintracht stören. Jener Paragraph der Städteordnung, den wir noch einmal anrufen dürfen, bestimmte nicht, ob der geforderte Gottesdienst evangelisch oder katholisch sein sollte; offenbar meinte Stein, daß für die Fälle einer offiziellen und feierlichen Berührung zwischen Staat und Kirche sich eine Art christlichen Durchschnittsbekenntnisses, das niemanden in seinem berechtigten Empfindungen verletze, werde finden lassen. Da mußten denn die Reste protestantischen Staatskirchentums, deren dies Gemeinwesen trotz aller Toleranz noch einige aufwies, fallen; für eine auch noch so abgeschwächte Testakte war hier kein Raum. Wie es in einem Proklamationsentwurfe aus dem Oktober 1808 heißt: „Keinen mehr soll seine Religion ausschließen von Ämtern und Würden, sondern überall werden gleich sein alle christlichen Religionsverwandten in ihren Ansprüchen auf Ämter im Staat."

Wie man sieht: ein Vorbehalt wird auch jetzt noch gemacht; nur die Christen werden gleichgestellt, die Juden nicht. Stein war ihnen wenig gewogen. Ihre Bitten um Gewährung einer größeren Bewegungsfreiheit lehnte er in der Regel ab. Er unterschied sich in dieser Beziehung nicht von der Mehrzahl seiner Mitarbeiter.

Der große preußische König hatte die Kirchen verachtet und ihre Dogmen verspottet; Stein stand ihm, wie er selbst und seine Freunde gar wohl wußten, in diesem Betracht diametral gegenüber. In seinem Preußen sollten die Vertreter des Staates sich jeder Einmischung in die kirchliche Lehre, auch einer literarisch-kritischen, wie sie sich Friedrich II. erlaubt hatte, enthalten, und von einer Geringschätzung der Kirche war er so weit entfernt, daß er vielmehr, fast in der Weise der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, dem Staate die Pflicht zueignete, für das Wohlergehen der Kirche zu sorgen. In einem kritischen Momente der nationalen Entwicklung wollte er, daß der König sein Volk also anrede: „Um aber zu verhüten, daß ihr über dem

Zeitlichen und seiner Besorgung das Ewige nicht aus den Augen verliert, wird mein besonderes und vornehmstes Augenmerk sein die Religion und ihre Übung. Damit dieser innerste Lebensquell, aus welchem Kraft zu allen Menschen- und Bürgerpflichten entspringt, nie in euch versiege, wird man sorgsam wachen über die Heiligkeit des Gottesdienstes gleichwie über des Standes Reinigkeit und Unsträflichkeit, welcher dem Dienste der Religion ausschließlich sich widmet, und sein Ansehn und Würde, ohne Unterschied der Konfessionen, schützen und mehren." Unwürdige Geistliche sollten entfernt, leichtsinnige oder unwissende Kandidaten abgewehrt, die theologischen Vorbereitungsanstalten verbessert, die Pfarrabgaben angemessen eingerichtet, der Kultus würdig und feierlich gestaltet werden.

Mehr als ein treuer Protestant hat beklagt, daß durch die Behördenreform von 1808 die Selbständigkeit der evangelischen Kirchenverfassung aufgelöst sei. Sie hatten recht: das Konsistorium verschwand; aber sie bedachten nicht, was das für eine kümmerliche Selbständigkeit war, die auf Konsistorien sich gründete, und sie wußten nicht, daß Stein seiner Kirche für das, was er ihr nahm, etwas Besseres geben wollte. Das Patronat sollte aufgehoben und der Gemeinde ein Einfluß auf die Wahl des Geistlichen zugewandt werden. Unfehlbar hätte dies, wenn verwirklicht, weitergeführt. Die aus langem Schlummer wiedererweckten Gemeinden hätten ihr neues Recht doch nur durch Presbyterien ausüben können, und diese würden durch ihr bloßes Dasein auf einen synodalen Aufbau hingewirkt haben. Wir gewahren hier Abschluß und Beginn von Perioden der nationalen Entwicklung. Die Reformation Calvins war zunächst bedacht gewesen auf die Konstituierung der neuen Kirche, der sie den Staat unterordnete; erst allmählich nahmen die Parteien, die sie durch Aktion und Reaktion ins Leben rief, einen politischen Charakter an. Die Reformation Luthers befreite den Staat, indem sie seiner Idee einen sittlichen Inhalt gab, und unterwarf sich ihm. Jetzt aber kam innerhalb ihres Gebietes die politische Freiheit der Bürger, die der Staat zu seinem Fortbestande nötig hatte, auch der Kirche zustatten. Man konnte diejenigen, die Gemeinden, Kreise, Provinzen, ja den Staat selbst verwalten sollten, nicht mundtot lassen in Sachen des Glaubens und der Gottesverehrung.

Wenn Stein von dem Ansehen und der Würde der Geistlichen redete, so dachte er dabei, wie eine andre Kundgebung zeigt, auch

an die Vermehrung und anständigere Fundierung ihrer Einkünfte. Doch machte er Unterschiede, zu denen ihn die eigene Überzeugung sowohl wie die Notlage des Staates bestimmte. Er gedachte, in Übereinstimmung mit den Ideen der Reformatoren des 16. und der Revolutionäre des 18. Jahrhunderts, denen in diesem Punkte auch das preußische Kabinett vor 1806 gefolgt war, Kirchengut zu säkularisieren. Auf protestantischer Seite kamen dabei in Betracht einige wenige Stifter, auf katholischer Seite die ansehnlichen Besitzungen des schlesischen Klerus. Wenn er nun trotz dieser Schmälerung der kirchlichen Renten den geistlichen Stand als Ganzes betrachtet besserstellen wollte, so lief sein Plan hinaus auf die Beseitigung des Mönchtums und eine Verbesserung der ökonomischen Lage sowohl der katholischen Weltgeistlichkeit wie der evangelischen Kirche in ihrer Gesamtheit.

Trotz dieser Säkularisationspläne wich die Steinsche Kirchenpolitik auf das stärkste von der französisch-revolutionären ab: die Franzosen hatten die Kirche ebenso geringgeschätzt, wie sie Stein hochhielt. Dazu gesellten sich sofort andre Divergenzen. Auch die Assemblée Constituante erwartete nicht alles vom Staate, sie ließ demjenigen Raum, was man in Deutschland schon damals Gesellschaft nannte: sie gestattete die Bildung von Vereinen und entfesselte die Presse. Auch hierin folgte ihr Stein nicht.

Man kennt den überragenden Einfluß, den die in Frankreich entstandenen Vereine auf die fernere Entwicklung des Staates im Sinne des Radikalismus ausübten. Die Taten der Jakobiner und ihrer Gesinnungsgenossen waren es offenbar, die im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts eine Verschärfung der preußischen Gesetze gegen die Vereine bewirkten; sie sind es auch wahrscheinlich gewesen, die Stein veranlaßten, in der Zulassung von Vereinen vorsichtig zu sein. Während seines Berliner Aufenthaltes traten in Königsberg einige patriotische Männer in der Absicht zusammen, einen Verein zu stiften, dessen Aufgabe die Wiederbelebung von Sittlichkeit, Religion, ernstem Geschmack und Gemeingeist sein sollte. Stein hatte Bedenken. Einerseits teilte er die Ansicht der Petenten über die Notwendigkeit einer sittlichen Erhebung, und für einen begrenzten Zweck war ihm auch ein Verein recht, aber in der vorgeschlagenen Allgemeinheit behagte ihm der Gedanke nicht: wollten denn Staat und Kirche unter seiner Leitung nicht ganz dasselbe wie diese private Vereinigung? So ließ er denn einen in dieser Angelegenheit an ihn gerichteten Brief un-

beantwortet, und als die Bittsteller sich direkt an den König wandten, zauderte er von neuem; schließlich aber willigte er ein (30. Juni 1808). Die Tendenz des „Tugendvereins“ — ausführlicher nannte er sich: „Gesellschaft zur Übung öffentlicher Tugenden oder sittlich-wissenschaftlicher Verein“ — wurde als sehr löblich bezeichnet, Zweck und Verfassung ausdrücklich gebilligt. Jedoch geschah es unter der Bedingung, daß die Gesellschaft sich mit ihrer Aufgabe ganz in den Grenzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung beschäftige; zum Schluß wurde noch die Drohung hinzugefügt, daß jede Ausartung der Gesellschaft sogleich ihre Auflösung herbeiführen werde. Die eingereichten Statuten sind damals durchgesehen und teilweise geändert worden. Aber als nach einigen Monaten eine neue Prüfung vorgenommen wurde, stellte sich heraus, daß noch Bestimmungen übriggeblieben waren, an denen man Anstoß nehmen konnte. Da war z. B. jedes Mitglied bei nachdrücklichen Strafen verpflichtet, gesetzwidrige und unwürdige Handlungen der andren Mitglieder dem Zensor des Vereins anzuzeigen, der dann bei Verlust seiner Würde verbunden war, den Namen des Anzeigenden zu verschweigen. Staatsverräterischen Verbindungen wollte der Verein mit großer Beharrlichkeit nachspüren, verdächtigen Personen einen geheimen Wächter zuordnen. Verdächtige Ausländer sollten sowohl nach ihrer Gestalt wie nach ihren Geschäften und Absichten möglichst allgemein geschildert, die Schritte des schlechten Bürgers mit angestrengter Aufmerksamkeit verfolgt und auf gesetzlichem Wege unwirksam gemacht werden. Das stärkste war wohl der Paragraph, der sich gegen die gesamte Geistlichkeit des Landes richtete; sie sollte durch den Verein in gewisse Diözesen geteilt und für jede ein Inspektor zu geheimer Aufsicht aus den Vereinsmitgliedern bestellt werden. Gewiß, der Verein verwahrte sich ausdrücklich dagegen, eine eigene Macht im Staate zu bilden, und bezeichnete die Unterwerfung unter die Ordnungen der Regierung als ausschließliche Bedingung seiner Wirksamkeit; aber indem er hinzufügte, daß die Unterwerfung eine vernünftige sein sollte, stellte er sie doch wieder einigermaßen ins Ungewisse. Einmal auf diese Sätze aufmerksam geworden, forderte Stein den Verein zu einer Revision seiner Statuten auf (28. September). Dabei fand man denn, daß sie durch einen nachsichtigen Zensor, der alsbald selbst Mitglied des Vereins wurde, in aller Form genehmigt waren. Überdies hatte sich, wie wir des weiteren sehen

werden, die auswärtige Lage so verändert, daß es Stein selber wünschenswert erscheinen mochte, in dem Verein, dessen Tendenz sich doch auch gegen Frankreich richtete, ein Werkzeug zur Einwirkung auf die Volksmassen zu besitzen: genug, er drängte nicht wegen der Statutenänderung. Indes der Verein rechtfertigte weder die Hoffnungen seiner Freunde noch das Mißtrauen und die Furcht seiner Gegner, zu denen sowohl die preußische Adelspartei wie die ganzen und halben Widersacher Preußens, Napoleon und Metternich, gehörten. Für eine tiefgreifende Wirksamkeit war die Zahl seiner Mitglieder zu gering: sie hat niemals das vierte Hundert erreicht. Richtig dagegen ist, und das mußte die Häupter der Reformpartei dem Verein geneigt erhalten, daß zu ihm wackere Männer gehörten, die bewundernd zu Stein aufblickten, wie Kriegsrat Merckel und der große Rechtshistoriker Karl Friedrich Eichhorn; ferner Mitarbeiter von Scharnhorst: der herbe Radikale Grolman, der künftige Chef des Generalstabs; der philosophisch veranlagte Boyen, der erste Kriegsminister und Urheber des ersten Wehrgesetzes von Preußen; der fromme Romantiker Thile, der spätere Kabinettsminister Friedrich Wilhelms IV.; ja, es fehlte sogar nicht an Mitgliedern fürstlichen Geblüts. Auch gab der Verein unter dem Namen des „Volksfreundes" eine Zeitung heraus, die von Stein gelobt und von seinen Mitarbeitern den Zwecken der Reform dienstbar gemacht wurde; in ihren Spalten ist namentlich der herrliche Aufsatz Gneisenaus „Freiheit des Rückens" erschienen.

Zwiespältig war auch Steins Verhältnis zur Presse. Er war sich wohl bewußt, welche Macht sie gerade in Deutschland werden konnte. Auf den Deutschen, bemerkt er einmal, wirke Schriftstellerei mehr als auf andre Nationen wegen seiner Leselust, die eine Folge seiner Gemütsruhe und seiner Neigung zu einem inneren besonnenen Leben sei; eben dahin wirke die Verfassung des Staates, welche die Verwaltung der Nationalangelegenheiten bis jetzt der Bureaukratie, nicht der Nation anvertraue; die Zahl der Schriftsteller sei in Deutschland größer als in irgend einem andren europäischen Lande, da die vielen wissenschaftlichen Anstalten einer Menge von Gelehrten Beschäftigung und Versorgung verschaffe. So benutzte Stein die Presse schon bei der von ihm und Freund Kunth geplanten Hebung des Gewerbestandes; er wollte sich ihrer in der Krisis des Jahres 1805 bedienen; er hat in den schwierigen Zeitläuften des Herbstes 1808 abermals und wiederholt Gebrauch von ihr gemacht, und bald darauf ermahnte

er die Österreicher, in ihrem Lande freisinnigere Einrichtungen und eine weniger furchtsame Zensur zuzulassen, damit die Bewegung der Ideen und der Geister begünstigt werde. Aber ganz wollte er auf das Mittel der Zensur nicht verzichten; teils um eine „verderbte öffentliche Meinung“ im Zaume zu halten, teils um den Anforderungen der brutalen Feinde genügen zu können, die drohend im Vaterlande standen.

Was wir bisher aus dem Munde von Stein hörten, betraf das Geschlecht, das die Höhe des Lebens erreicht hat oder demnächst erreichen wird. Aber er hätte nicht er selbst sein müssen, wenn er sich hiermit begnügt hätte. Dem Unvergänglichen zugewandt, sorgte er nicht nur für die gegenwärtige, sondern auch für die künftige Bürgergeneration; er wollte die Alten, er wollte die Jungen erziehen. „Es ist“, schrieb er einmal, „nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu lenken, wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln.“

Das konnte nun nicht anders geschehen, als indem das gesamte Erziehungswesen von Grund aus verbessert wurde, und hierfür bot sich wie von selbst dar die Lehrart des Schweizers Pestalozzi, die jüngst erst von Fichte der deutschen Nation als Retterin und Bringerin des Heils gepriesen war. Ihr Wesen war, wie einer ihrer Bewundrer treffend gesagt hat, daß sie nicht ein mechanisches Anlernen und Anüben gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten erstrebte, sondern die innerste Grundkraft der menschlichen Natur, alle ihre verschiedenen Äußerungen umfassend, in Anspruch nahm; auch das Anschauen, auf das sie so großen Wert legte, sollte nicht ein leidendes Aufnehmen der Eindrücke, sondern eine zu sicherem Urteil führende Selbsttätigkeit sein. Was einst Jean Jacques Rousseau, der große Prophet der Natur, in seinem unsterblichen Emile verkündet hatte, war nunmehr von einem geborenen Erziehungskünstler zu gemeinverständlichen Regeln ausgeprägt und in hingebender Liebe zu den Armen und Verlassenen als ausführbar erwiesen. Längst hatte das große Werk auch in Preußen Freunde geworben; sie empfahlen es eifrig, aber vergebens. Dem patrimonialen Polizeistaate, der auf Trennung der Geburtsstände hielt und sein Daseinsrecht in der Bevormundung der Bürger fand, konnte eine Erziehungsart nicht genehm sein, welche die rein menschliche Bildung höher stellte als die Berufsbildung, welche alles vom Volke erwartete, welche die natürlichen Kräfte des Individuums

zu entwickeln sich bemühte; ihm war es genug, wenn in den Schulen auswendig gelernt oder, wie Frey und Auerswald es in ihrer drastischen Sprache ausdrückten, elende Katechismusbeterei getrieben und die niederen Stände in ihrer Unmündigkeit erhalten wurden. Stein dagegen mußte Pestalozzis Methode höchlich willkommen sein. Nicht nur daß er persönlich dem Meister, der bei der Erziehung des Kindes das beste von der Mutter erwartete, in diesem Hauptstücke recht gab: was verdankte er doch alles der Teuren, die unter den Eichen von Frücht schlummerte; auch das Werk der Reform, an dessen Gelingen er sein Leben setzte, stand mit den Zielen der Pestalozzischen Erziehungsmethode in der genauesten Verbindung. Denn was ist die Selbstverwaltung andres als eine Form der Selbsttätigkeit, als die Verwertung der durch die Schule geweckten natürlichen Kräfte des einzelnen im Dienste des Vaterlandes und der Menschheit? Stein erwartete von der Pestalozzischen Methode die Entwicklung der Kräfte des kommenden Geschlechtes; denn sie erhöhe die Selbsttätigkeit des Geistes, sie errege den religiösen Sinn und alle edleren Gefühle des Menschen, sie befördere das Leben in der Idee, sie mindere den Hang zum Leben im Genuß.

Schon war der erste Schritt zur Formulierung eines Schulgesetzes getan. Das grundlegende Dokument, das zwar nicht von Stein selbst geschrieben, aber in seinem Sinne, vielleicht nach seinen Anweisungen entworfen ist, beginnt mit der Norm: „Die Erziehung und der Schulunterricht sind Angelegenheiten der Nation." Wieder ein Satz, der ebensogut in einem Dekret der Assemblée Constituante oder gar des Konvents hätte stehen können. Aus ihm wird dann die Folgerung gezogen, daß aller Unterschied zwischen den Schulen, zwischen königlichen und adligen, Kirchen- und Dorfschulen aufhören müsse und Stadt wie Land gehörig, d. h. im Verhältnisse der Bevölkerung, mit Volksschulen zu versehen seien; ein Teil des einzuziehenden Kirchenguts wird die erforderlichen Mittel hergeben. Zur Ausbildung der Elementarlehrer sind Seminare in ausreichender Menge anzulegen. Die Lehrer müssen gegen Nahrungssorgen gesichert und von den Eltern der Schulkinder unabhängig gemacht werden. Unter abermaliger Betonung des Satzes, daß das Schulwesen Nationalangelegenheit sei, wird eine allgemeine Schulsteuer in Aussicht genommen. Jeder Hausvater ohne Unterschied, gleichviel ob er wenige oder gar keine Kinder hat, soll zu ihr beitragen; die Eltern werden

dann nicht mehr, um das Schulgeld zu sparen, ihre Kinder der Schule entziehen: nur so wird die allgemeine Schulpflicht eine Wahrheit. Selbstverständlich wird die Obrigkeit den Schulbesuch beaufsichtigen, sie wird auch für gesunde Schulräume, für gute Schul- und Religionsbücher sorgen: alles, um in der Sprache des Dokuments zu reden, der Nation zuliebe. Aber, wie vorher in Münster und anders als die Franzosen, wollte Stein, daß auch die Kirche zu ihrem Rechte komme. Wieder erscheint sie als die Lehrerin der Nation. „Bei dem Zusammenhange zwischen Jugend- und Volksunterricht bleiben die Prediger des Orts und die geistlichen Inspektoren die zweckmäßigsten Aufseher auf die Volksschulen." Doch wird ihnen zur Pflicht gemacht, daß sie sich mehr als bisher pädagogisch beschäftigen und auch praktisch ausbilden; die periodische Bereisung der Volksschulen durch den Seminardirektor, die in Aussicht genommen wird, dient zur Kontrolle. Die obere Stufe des Religionsunterrichts bleibt dem Ortsgeistlichen vorbehalten, auch deshalb, damit Kinder andren Glaubens an der Schule teilnehmen können. Das Recht des Staates wird gewahrt durch die Oberaufsicht, welche die Kammer führt; sie tut es, indem sie alle Schulsachen ohne Unterschied der Konfession durch Sachkundige des weltlichen, geistlichen und Schulstandes bearbeitet.

Pestalozzi hat von dem herkömmlichen Schulunterricht gesagt, er käme ihm wie ein Haus vor, dessen untere Stockwerke zwar vernachlässigt seien, das aber oben in hoher vollendeter Kunst strahle. Stein hatte von den höheren Lehranstalten Preußens eine andre Meinung; er fand, daß auch sie unvollkommen, unvollständig und kärglich dotiert seien. Wenn dennoch während seines Ministeriums weder in den Gymnasien noch auf den Universitäten reformiert worden ist, so dürfte er gegen den Vorwurf der Gleichgültigkeit ausreichend gedeckt sein. Wie nachdrücklich warf er immer und immer wieder dem ostelbischen Kleinadel Mangel an Bildung als fast schwerstes Gebrechen vor, und mit welcher Freude arbeitete er 1803 und 1804 an der Hebung des höheren Unterrichts im preußischen Westfalen! Damals hatten sich ihm seine Vorgesetzten versagt; als er 1807 selbst Ministerium und Kabinett übernahm, fand er die große Zusage vor, zu der Beyme den König vermocht hatte: in Berlin eine neue Universität zu gründen. Das Unternehmen war zunächst unausführbar. Die Berliner Universität hat später, trotz aller Einschränkungen, jährlich 54000 Taler gekostet. Woher sollten sie in den Jahren 1807 und

1808 genommen werden, als der Monatsbedarf des Staates auf 320 000 Taler heruntergebracht war und trotzdem 70 Prozent dieser Summe aus Beständen und Kapitalsveräußerungen entnommen werden mußten, als der größte Teil des Heeres entlassen war und die inaktiven Beamten geradezu Hunger litten. Stein hat damals Gesuche der Wissenschaft wie der Schule aus der eigenen Tasche befriedigen helfen; die Staatshilfe lehnte er regelmäßig mit der Erklärung ab, daß sie erst nach wiederhergestellter Ordnung der Dinge eintreten könne. Das mußte auch Beyme gelten lassen, der nach der im Oktober 1807 vorgenommenen Geschäftsteilung den Kabinettsvortrag über die entstehende Universität behielt und die dringendste Veranlassung hatte, für sie zu fordern; resigniert bemerkte er, daß er „bei der eingetretenen Verzögerung der Evakuation des Landes" sich auf die ersten vorbereitenden Schritte habe beschränken müssen. Es kann aber nicht bestritten werden, daß Stein auch, wie gleichzeitig Schleiermacher, Alexander v. Humboldt, Altenstein, später Dahlmann, Bedenken hatte gegen den Versuch, der jetzt zum ersten Male in Deutschland gemacht werden sollte, in der größten Stadt des Gemeinwesens eine Universität zu stiften. Welcher Art sie waren, muß, da sie nur aus zweiter Hand überliefert sind, dahingestellt bleiben; jedenfalls waren sie nicht stark genug, um ihn zu einem Einspruche zu bewegen. Gehemmt wurde die Unterrichtsreform auch wohl dadurch, daß Stein in Königsberg niemanden hatte, dem er für diese Aufgabe volles Vertrauen schenkte. Im Juni 1807 war es seine Absicht, einen der Führer des Neuhumanismus, Wilhelm v. Humboldt, an die Spitze des preußischen Unterrichtswesens zu stellen; er schätzte ihn so hoch, daß er ihn, nachdrücklich und mit Erfolg, der preußischen Akademie der Wissenschaften als Ehrenmitglied empfahl. Als dann der König sich für die Vereinigung des Unterrichts- und des Kultusdepartements aussprach, mochte die unkirchliche Gesinnung Humboldts Stein Bedenken einflößen. Er wandte sich an August Hermann Niemeyer, einen Urenkel Franckes, der in Halle als Theologe, Philologe und Pädagoge Treffliches geleistet hatte und soeben durch eine Deportation nach Frankreich in den Augen der Patrioten besonders geehrt worden war. Indes dieser lehnte ab; wider Erwarten zog er es vor, in den Dienst des Königs von Westfalen zu treten. Darauf kehrte Stein zur Kandidatur Humboldts zurück, aber zu einer gemeinsamen Wirksamkeit der beiden Männer ist es nicht mehr gekommen.

Die Frage der Nationalerziehung berührte sich mit dem letzten großen Problem der inneren Politik, bei dem Stein mitwirkte, der Reorganisation des Heeres.

Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, daß schon die Berufung Scharnhorsts und Gneisenaus in die Militär-Reorganisationskommission der Sache der Reform das Übergewicht gegeben habe. Noch im Februar 1808 beklagte sich Scharnhorst auf das bitterste, daß von dem neuen Geiste, der durch Stein in die Zivilverwaltung eingeführt sei, im Militär nichts gespürt werde. Nachdem er dann den Schlendrian gegeißelt, fuhr er fort: „Der Minister v. Stein arbeitet diesem Unwesen entgegen, und auf ihn gründe ich die Hoffnung zu einer Veränderung dieser Lage, indem der König die wahren Verhältnisse nie erfährt und hintergangen wird.“ Eine Kritik, die freilich den eigentlichen Sitz des Übels nur streifte. Friedrich Wilhelm, der auf dem Gebiete der bürgerlichen Reform kaum Widerstand leistete, sah das Heerwesen als eine ihm besonders vorbehaltene Domäne an und hielt — wir hörten es — darauf, daß zwischen den beiden miteinander ringenden Parteien ein Gleichgewicht fortbestand. Während er die beiden Reformer in der Reorganisationskommission, Scharnhorst und Gneisenau, ihre Gedanken formulieren ließ, behielt Oberstleutnant Lottum als Generaladjutant den Vortrag im Militärkabinett. Die militärische Reform konnte erst in Gang kommen, wenn dieser Anhänger der alten Ordnungen aus dem Sattel gehoben war. Das ist nun unmittelbar nach Steins Rückkehr aus Berlin bewirkt worden, wie wir annehmen müssen, eben durch Stein. Es war der größte Dienst, den er dem vaterländischen Heere je geleistet hat; denn an Lottums Stelle trat Scharnhorst.

Zwei eng miteinander zusammenhängende Aufgaben waren zu lösen. Das stehende Heer, das den brandenburgisch-preußischen Staat wesentlich mit hatte schaffen helfen, hatte ihn auch bis jetzt bevormundet und beherrscht. Dieser Militarismus mußte, wenn das neue auf Entfesselung der individuellen Kräfte gerichtete System der Staatsverwaltung Wurzel schlagen sollte, gebrochen werden. Hierfür hatten vorgearbeitet die Niederlagen des Schlachtfeldes; weitergeführt wurde das Werk durch die Gesetze über die Selbstverwaltung und die wirtschaftliche Befreiung; vollendet wäre es worden durch Verordnungen, welche die Sonderstellung des Heeres auf dem Gebiete der Justiz und der Polizei beseitigten. Wir sahen, mit welchem Nachdruck Stein und seine

Freunde auf die Reform der Militärjustiz und auf die Unterwerfung des Militärs unter die Polizei drangen.

Das zweite Problem war die Umgestaltung des Heeres selbst, die, wie die Dinge lagen, nur darin bestehen konnte, daß Befehlende wie Gehorchende in den engsten Zusammenhang mit der Nation gebracht wurden. Von jeher hatte Stein das lebhafteste Interesse für militärische Dinge gezeigt, aber die Führung auf diesem Gebiete konnte er jetzt nicht übernehmen; genug, daß er willig und mit selbständigem Urteil bei dem mitwirkte, was Scharnhorst und Gneisenau vorschlugen. So ging er auf den Gedanken ein, neben dem stehenden Heer eine Landwehr oder, wie man damals noch sagte, eine Reservearmee aufzustellen. Die Motive, die hierbei obwalteten, waren zum Teil finanzieller Natur: man wollte sparen; außerdem aber traten die Abneigung und das Mißtrauen gegen das stehende Heer, die den ganzen Kreis der Reformer beherrschten, deutlich zutage. Man konnte und wollte nicht ganz auf das Institut verzichten, aber es sollte durch eine zweite, gleichberechtigte militärische Aufstellung im Zaume gehalten werden.

In diesem Zusammenhang suchte man die Reste popularer Einrichtungen, die sich neben den Heeren behauptet hatten, zu erhalten und zu stärken. Als in Königsberg die Kleinbürger darauf antrugen, den Brauch des Scheibenschießens und die auf ihn gegründete Verfassung der Schützengilde aufzuheben, wandte Minister Schroetter ein, es dürfte nicht geraten sein, gerade in dem gegenwärtigen Augenblick, wo noch die halbe Welt unter den Waffen stehe, den Bürger die letzten Zeichen des alten Mutes aus der Hand legen und mit dem Gebrauch der Waffen unbekannt werden zu lassen. Auch sei das Scheibenschießen ein Volksfest edler Art, wo der beste Teil der Bürger sich beisammen sehe und der gut und richtig Denkende seine Begriffe über Gemeingeist und Vaterlandsliebe bei den übrigen in Umlauf bringen und geltend machen könne. Daran schloß der Minister noch treffende Worte über den Nachteil, den die einseitige Wertschätzung besoldeter und militärisch gekleideter Korps für die Nation im ganzen gehabt habe. Freudig stimmte Stein bei; war er doch selbst von seinen treuen Westfalen in dem schönen Altena zum Ehrenmitglied einer solchen ehrenfesten, auf Zucht und Sitte haltenden Schützengesellschaft erkoren worden. Es verstand sich nunmehr von selbst, daß in die neue Städteordnung ein Paragraph kam, der die Schützengilde für eine jeder Stadt notwendige Einrichtung erklärte: was dann wieder niemandem willkommener war

als Scharnhorst, der nach Boyens Zeugnis gleichfalls den Plan hegte, die Schützengilden über das ganze Land auszudehnen.

Da Armee und Landwehr nebeneinander bestehen sollten, erhob sich die Frage, nach welchem Prinzip die jungen Mannschaften den beiden Organisationen zugewiesen werden sollten. Scharnhorst schlug vor, in das stehende Heer, abgesehen von den Freiwilligen, nur diejenigen streitbaren Männer aufzunehmen, die sich nicht selbst bewaffnen, kleiden und im Gebrauch der Waffen üben könnten. Dagegen äußerte Stein Bedenken. Er besorgte, daß dann die Zahl der für die Armee bestimmten Mannschaften zu gering werden würde; die Abneigung gegen den Zwang des Garnisondienstes werde viele veranlassen, sich über ihre finanziellen Kräfte anzustrengen. Zwar billigte er das von Scharnhorst aufgestellte neue Grundgesetz des Heeres: alle Bewohner des Staates sind seine geborenen Verteidiger; aber er wollte zwischen den Exemtionen, wie sie bisher galten, unterschieden sehen. Diejenigen, die zugunsten von Städten, Distrikten und Ständen ergangen seien, sollten ohne weiteres fallen; diejenigen aber, die einzelne Gewerbe besäßen, möge man von neuem und strenger als bisher prüfen. Dann sollten alle Bewohner des Staates zwischen 18 und 25 Jahren nach Maßgabe des Loses in der Armee dienen, mit Ausnahme der eximiert bleibenden Gewerbe; diese, die Freigelosten und die älteren Leute, würden zur Landwehr gekommen sein.

Die allgemeine Wehrpflicht war nach der Meinung ihrer Urheber nicht durchführbar ohne eine militärische Einrichtung sämtlicher Schulen. Stein gab ihnen recht und schlug vor, das in der thüringischen Erziehungsanstalt Schnepfenthal gegebene und in dem grundlegenden Werke „Gymnastik für die Jugend" erläuterte Beispiel von Gutsmuths zu befolgen. Die Erziehung, das war seine Ansicht, müsse dahin wirken, daß der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und eine Anzahl von Kenntnissen erlange; sie müsse auch den staatsbürgerlichen und kriegerischen Geist in der Nation erwecken und durch Unterricht in gymnastischen Übungen den Besitz kriegerischer Fertigkeiten allgemein verbreiten.

Mit dem Geiste des Offizierkorps war er so wenig zufrieden wie die militärischen Reformer selbst, die eine strenge Sichtung begehrten. Er ging zwar nicht so weit wie Niebuhr, der von einem verfaulten und verdorbenen Heer von Offizieren redete, dessen Verhätschelung Haß gegen den König errege und das Bestreben der Fremden, die Loyalität

aufzulösen, fördere. Aber schon wenige Wochen nach seiner Ankunft in Memel mußte er doch zugestehen, daß der Geist der Kabale im Militär wieder erscheine; er sprach die Besorgnis aus, daß er die Oberhand gewinnen und die alten Mißbräuche erneuern werde, welche die Monarchie zugrunde gerichtet hätten. Er war entschlossen, alles daran zu setzen, damit ein solches Verhängnis abgewandt werde. Das sicherste Mittel bestand in der Umschmelzung des Offizierkorps selbst, die ohnehin durch die übrigen Reformen eine Notwendigkeit geworden war. Stein hatte schon in seiner Münsterschen Zeit das lächerliche Vorurteil gegeißelt, das die Bürgerlichen von den Offizierstellen der meisten Waffengattungen ausschließe; wir können uns also vorstellen, mit welcher Genugtuung er die Aufhebung des adligen Offizierprivilegs begrüßt haben wird, die (gleichzeitig mit der Ankündigung einer Konskription nach dem Beispiel des revolutionären, diesmal sogar des jakobinischen Frankreichs) am 3. August 1808 verkündet wurde. Von den Breschen, die in den friderizianischen Staat gelegt wurden, eine der breitesten und tiefsten. Im engsten Zusammenhange damit steht Steins (übrigens von allen Reformern geteilte) Abneigung gegen die Kadettenhäuser, die den adligen Nachwuchs kümmerlich für die Armee abrichteten; eine Änderung des Bestehenden hatte sie nicht zur Folge. Einen halben Erfolg errang Stein bei der Formulierung des militärischen Eides. Er drang darauf, daß der Kriegsherr durch König und Vaterland ersetzt werde. Denn der Idee des Kriegsherrn, erörterte er, habe die des Söldners entsprochen; jetzt aber werde die Leistung des Kriegsdienstes als eine Folge des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat angesehen; so erscheine der König als Oberhaupt des Staates, nicht als Kriegsherr, und der Soldat habe ihm in dieser Eigenschaft, außerdem aber seinem Vaterlande Treue zu geloben. Umsonst: die Reaktionäre setzten durch, daß das Vaterland dem Eide fernblieb; was sie zugestanden, war nur, daß an die Stelle des Kriegsherrn der Landesherr trat.

Sollten künftig die Gebildeten in der Armee oder in der Landwehr dienen, so mußte das System der Militärstrafen geändert werden; Scharnhorst und Gneisenau drangen darauf, die Prügelstrafe abzuschaffen. Stein war dagegen. Er erinnerte daran, daß sie bei den Römern üblich gewesen und während des Mittelalters sogar gegen Geistliche und Ritter angewandt worden sei; der Mißbrauch habe nicht in der Strafe selbst, sondern darin bestanden, daß ihre Anwendung

der Willkür, der Unbesonnenheit und der Leidenschaft überlassen worden sei. Milden Beurteilern wird diese Erörterung im Lichte einer romantischen Schrulle erscheinen; strenge werden sagen, daß der Reformator stark aus der Rolle gefallen sei. Man begreift, daß Gneisenau und Scharnhorst ihre ganze Beredtsamkeit aufboten, um dem Freunde seine Meinung auszureden. Das ist ihnen denn auch offenbar sofort geglückt. Stein ist nicht wieder auf seine unglückliche Idee zurückgekommen, und als er nach Jahren die Einzelheiten der militärischen Reform aufzählte, nannte er rühmend an erster Stelle die Aufhebung der Stockprügel als eines entehrenden Strafmittels.

Damals aber gab er, bald nach jener Episode, den Mitarbeitern ein festes Unterpfand seiner Treue in der Bemerkung, die er zu einem Aufsatze Staegemanns machte. Dieser war so erfüllt von Abneigung gegen den Soldatenstand, daß er die Meinung äußerte, unbedenklich dürfe man dessen Verlängerung als Strafe verhängen. Da schrieb Stein: „Ich halte es für ein tiefes Versinken in Egoismus, wenn man den Soldatenstand nicht für den ehrenvollsten hält zu jeder Zeit seines Lebens."

Ein Urteil, das er nun freilich kaum so kategorisch formuliert haben würde, wenn er nicht, da er es niederschrieb — im Sommer 1808 — vom Waffendienste der Nation, denn den meinte er mit dem Soldatenstande, die Befreiung des Vaterlandes erhofft hätte.

Die zweite Entlassung.

1808.

Was war es doch, das die grunddeutschen Männer in Königsberg unwiderstehlich zu der revolutionären Gesetzgebung Frankreichs hinzog, der sie in ihrem Herzen nur mit starken Vorbehalten zustimmten und über deren keineswegs ausschließlich reine und erfreuliche Nachwirkungen sie sich sicherlich nicht die Augen verschlossen haben? Sie gestanden es sich selbst kaum ein: sie wollten für ihr Vaterland die Machtstellung erreichen, die jene Gesetze für Frankreich bewirkt hatten. Sie konnten es sich damals nicht eingestehen; denn zunächst war nirgends die Aussicht auf eine günstige Konstellation der europäischen Mächte, auf die sie doch auch, wie sie gar wohl wußten, angewiesen blieben.

Da aber geschah, daß der Feind, gegen den alle ihre Anstrengungen, bewußt oder unbewußt, gerichtet waren, die erste empfindliche Niederlage erlitt. Des Zaren sicher, dem durch Friedland und Tilsit das Rückgrat gebrochen schien, nicht mehr bedroht durch das tief gedemütigte Österreich, unterstützt durch die sich selbst zerfleischende Dynastie Bourbon, unternahm es Napoleon, Spanien in eine Sekundogenitur seines Hauses zu verwandeln. Sofort aber stieß er auf den leidenschaftlichen Widerstand der spanischen Nation. Verlassen von ihrem legitimen Herrscher, erkor sie sich aus ihrer Mitte neue Führer, und diesen glückte, was niemand in der weiten Welt für möglich gehalten hätte: sie nahmen Tausende von Franzosen gefangen und jagten den Rest an den Ebro zurück.

Von der ungeheuren Wirkung dieser Ereignisse macht der Nachlebende sich nur schwer eine Vorstellung. Die französischen Regimenter, denen bisher keiner hatte widerstehen können, waren von einem Aufgebot geschlagen worden, in dem es zwar nicht ganz an geübten Truppen fehlte, aber doch die Bauern und Bürger das Übergewicht hatten. Nun war es ganz klar, was diejenigen zu tun hatten, die

ihrerseits die Freiheit erstreiten wollten. Die Jakobiner hatten gesiegt, weil sie gegen die gedrillten Truppen des alten Europas die Levée en Masse aufriefen; die Vendée hatte sich, eine verschwindende Minderheit, gegen die Jakobiner und deren Erben behauptet, weil ihre Bewohner Mann für Mann eintraten für ihre Unabhängigkeit; jetzt vermochte auch Napoleon nichts gegen den einmütigen Willen einer Nation. Die Führer des preußischen Staates entschlossen sich, das Beispiel der Spanier zu befolgen.

Dabei konnten sie sich nun aber nicht verhehlen, daß ihre Lage sehr viel schwieriger war. Der Spanier und Portugiesen waren über 13 Millionen; Preußen hatte knapp 5 Millionen, und wie viele von den übrigen Deutschen seinem Beispiel folgen würden, war unsicher. Die Spanier erwehrten sich eines Feindes, der ihr Land besetzen wollte; die Preußen hatten dem Feinde die festen Stellungen erst zu entreißen, die er schon besaß. Die Spanier waren Herren ihrer Entschlüsse; die preußischen Führer hatten mit einem Monarchen zu rechnen, dessen Charakter jedes heroischen Zuges entbehrte. Endlich: nimmermehr würden die Spanier gesiegt haben ohne den Beistand eines auswärtigen Bundesgenossen; durfte Preußen auf Allianzen rechnen? Die Mittel von England waren fern. Der Zar hatte seit Tilsit unaufhörlich zur Nachgiebigkeit gegen Frankreich geraten. Österreich begann zwar zu rüsten, und in Formen, die bewiesen, daß es sich den Ideen der neuen Zeit zugewandt hatte: es stellte eine Landwehr auf. Ein Entschluß, der ebenfalls eine Rückwirkung der spanischen Ereignisse war und mächtig auf Preußen zurückwirkte. Aber die österreichischen Staatsmänner hatten sich so gleichgültig gegen Preußen gezeigt, daß sie ihm nicht einmal die Ehre einer ordentlichen Gesandtschaft zuteil werden ließen. Wenn der neue nach Königsberg bestimmte österreichische Geschäftsträger die Weisung erhielt, sich von Stein Rat zu holen, so konnte man annehmen, daß darin mehr die Freundschaft des Ministers Stadion für seinen alten Studienfreund als eine besondere Rücksichtnahme des Staates Österreich auf Preußen zutage trete.

Wir verstehen, daß Gedanken und Empfindungen sehr verschiedener Art durch Steins Seele zogen.

Er sah die Anmaßungen der Franzosen und die Aussaugung seiner Nation: bald werden sie auch das Letzte genommen haben, dann kann es nicht mehr schlimmer werden. Grollend erinnerte er sich an die Erfahrungen seiner verunglückten Berliner Mission. Zu nichts, zu

gar nichts hatten alle die Demütigungen geführt, die er, mit innerem Widerstreben und gegen die Mahnungen des Gewissens, selbst auf sich genommen und andren auferlegt hatte. Welche Schande, sich jetzt, da die Freiheit winkt, geduldig in Fesseln halten zu lassen! Besser und rühmlicher für König und Volk, mit den Waffen in der Hand zu unterliegen, als in der gegenwärtigen sklavischen Existenz fortzuvegetieren. „Jede Nerve muß man spannen, jede Kraft in Tätigkeit setzen."

Er täuschte sich nicht über die Gefahren des bevorstehenden Kampfes. Aber sie schreckten ihn nicht, sie reizten ihn. War er nicht schon immer für den kühnsten Entschluß gewesen? Im Jahre 1792, als die Franzosen das innere Deutschland zu überfluten drohten; 1795, als Preußen seinen Frieden mit ihnen machte; 1799, als Erzherzog Karl seine Schlachten schlug; 1801, als die Insolenz der Nachbarn den Frieden dem Kriege gleich machte; 1805, als Österreich geschlagen war; 1806, als der schimpfliche Waffenstillstand beraten wurde; 1807, als er von seinem Schlosse im Lahntal aufbrach, um ein todkrankes Gemeinwesen zu heilen. Grimmig scherzend, hat er einmal zu einem Vertrauten gesagt: er wäre lieber Flibustier oder Condottiere als Staatsminister, er fühle eigentlich den Beruf in sich, Abenteurer zu sein.

Er will den Kampf beginnen, nicht so sehr mit der Hoffnung auf Sieg. Die Möglichkeit des Mißlingens faßt er mit einem fast grausamen Pessimismus ins Auge. Er weiß, daß die Macht, gegen die es angeht, groß, der Geist, der sie leitet, gewaltig ist. Vielleicht, daß Napoleon aller Feinde Herr wird, Österreich zertrümmert, die alten Dynastien insgesamt vernichtet, die Staaten ihrer Selbständigkeit beraubt, Europa von Frankreich abhängig macht. Dann wird es keine auswärtigen Kriege mehr geben, statt ihrer wird die Menschheit durch Bürgerkriege gepeinigt, alle Nationalität wird zerstört oder verkrüppelt, die Leitung aller großen Angelegenheiten des Menschengeschlechts wird einer Bureaukratie anvertraut, die von einem entfernten und fremden Regenten ihre Weisungen erhält. Ein solcher Zustand kann lange währen; die Geschichte des römischen Reichs, an welche die Expansion des französischen Volkes jetzt unaufhörlich erinnert, zeigt die zähe Lebenskraft des Cäsarentums. Darum fort mit jeglicher Schwachheit, die sich und andere täuscht: „Man muß sich mit dem Gedanken der Entbehrung jeder Art und des Todes ver-

traut machen, wenn man die Bahn betreten will, die man jetzt zu wandeln sich vornimmt."

Nicht immer erfüllt dieser wilde Trotz sein Herz. Bitter empfindet er die Trennung von Weib und Kind, den Verzicht auf das stille Glück seines Hauses. Wie nahe schien die Wiedervereinigung mit den Seinigen; nun sieht er sich aufs neue von ihnen losgerissen, nun muß er wieder „seinem Schicksal die Stirn bieten". Er fühlt sich, durch persönliche Neigung sowohl wie durch die göttliche Stimme im Busen, gebunden an sein Vaterland; dem will er aufhelfen: „Das Schicksal sei, welches es wolle, so muß man stündlich bereit sein, die Pflichten, die man gegen sein unglückliches Vaterland hat, zu erfüllen und mit der guten Sache zu fallen, wann es die Vorsehung beschlossen hat." Er gedenkt der Gottheit, die vor dieser Endlichkeit war und sie überdauern wird; in ihrem Namen und im Vertrauen auf sie soll man das Riesenwerk beginnen. Mut und Unerschrockenheit, Hingebung und Aufopferung, Vaterlandsliebe und Todesverachtung: dahin atmen schließlich alle Leidenschaften dieser großen Seele aus.

Versuchen wir nun die Einzelheiten der Krisen des Sommers und Herbstes 1808 zu schildern, so entnehmen wir einem Berichte Gneisenaus zunächst die Tatsache, daß es ihm und Scharnhorst glückte, Stein von der Unmöglichkeit eines auch nur vorübergehenden Einverständnisses mit Frankreich zu überzeugen; der unselige Zauber, den das Konventionsprojekt so lange auf ihn ausgeübt hatte, schwand. Damals, im Juli 1808, ist das Triumvirat geschlossen worden, das die Geschicke Preußens und Deutschlands bestimmt hat, bis die feindliche Kugel, die den einen dahinraffte, es löste. Jeder vom andern verschieden durch Ursprung, Temperament und Erziehung, fanden die drei sich zusammen nicht nur in dem Entschlusse, das Vaterland zu befreien, sondern auch in der Wahl des wichtigsten der Mittel, die dies bewirken sollten: in der Nachahmung des revolutionären Frankreichs.

Mit innerer Notwendigkeit trat der beginnende Umschwung der Politik Preußens in derjenigen Provinz zutage, durch die der Staat an Österreich grenzte. Im Spätherbst 1806, als das vom Eroberer Schlesiens geschaffene preußische Heer nahezu vernichtet war und die Franzosen, ohne deren Zustimmung die Annexion der Provinz an Preußen nicht möglich gewesen wäre, sie selbst größtenteils okkupiert hatten, bot Graf Götzen den preußisch gebliebenen Rest den Österreichern an. Ein Jahr später, als Preußen unter der Last des un-

günstigsten je von ihm geschlossenen Vertrages zusammengebrochen war und kein Hoffnungsschimmer die trostlose Gegenwart erhellte, war selbst Stein, um den grausamen Sieger milder zu stimmen, entschlossen, ihm die Tore der noch von preußischen Truppen besetzten drei Festungen (Glatz, Kosel und Silberberg) zu öffnen. Jetzt, am 23. Juli 1808, bewog Stein den König, Götzen, der in Königsberg an den Arbeiten der Militär-Reorganisationskommission teilnahm, nach Schlesien zurückzusenden, damit er dort das Kommando über die preußischen Truppen übernehme. Er wurde fürs erste noch an den Militärkommissar der Provinz, General Grawert, gewiesen. „Sollten indes", heißt es in der an Götzen ergehenden Kabinettsorder, „außerordentliche Ereignisse eintreten oder die Umstände es erfordern, so autorisiere ich Euch, nach Eurer Einsicht und Überzeugung zu handeln." Eine Order, die gleichzeitig Grawert erhielt, bestimmte, daß, welche Umstände auch eintreten möchten, keine Festung, sei es an die Österreicher oder an die Franzosen, übergeben werden solle. Aber diese Weisung galt nur für den Moment; Steins Absichten gingen weiter. Götzen war einer der Eifrigsten und Leidenschaftlichsten im Kreise der Patrioten. Unauslöschlich hatte er sich das Wort eingeprägt, das König Jérôme 1807 während einer Unterhandlung brauchte: „Ihr seid glücklich daran, daß ihr nicht unsre Freunde, sondern unsre Feinde seid"; auf das festeste war er davon überzeugt, daß Napoleon Preußen vernichten wolle. Um das Vaterland zu retten, hielt er sich berechtigt, alle Mittel anzuwenden. Bald darauf hat er gegenüber einem österreichischen General erklärt: wenn es zum Kriege komme, müßten in Preußen Köpfe springen; auf der Liste derer, die dem Tode geweiht seien, stehe obenan der französisch gesinnte Feldmarschall Kalckreuth. Außerdem haben wir ein Dokument von Steins Hand, das die Tendenz der Sendung von Götzen ganz enthüllt. Er erklärte hier (27. Juli) dem Könige, daß aufhören müsse das Mißtrauen, die Abneigung, die Eifersucht, die zwischen Preußen und Österreich durch eine achtzigjährige Rivalität genährt und durch fremden (er meint französischen) Einfluß verstärkt seien. An deren Stelle müsse Vertrauen und Eintracht treten; nur so könne man hoffen, daß Deutschland seine Unabhängigkeit wiedererlangen werde, nur so werde die allgemeine Wohlfahrt neu erblühen. Mit dieser Mahnung setzte Stein unmittelbar die Tendenz fort, die seinen Brief an den Herzog von Nassau-Usingen erfüllt hatte; alle politischen Ratschläge, die er

seit dem Jahre 1804 erteilt hatte, erscheinen hier nur als Episoden. Deutschland ist es, das gerettet werden soll; der Gegensatz zwischen Österreich und Preußen, die Sonderstellung Preußens, der gesamte auf ein Großpreußen gerichtete Friderizianismus, sie sollen dahinsinken. Unaufhörlich berühren und durchdringen sich auswärtige und innere Politik. In jenem Zukunftsbilde des napoleonisch gewordenen Europas, das Stein entwarf, figuriert auch die Aussicht auf ewige Herrschaft der Bureaukratie. Umgekehrt gipfelte die Steinsche Reform in der Nationalisierung des preußischen Gemeinwesens. Indem nun die Bruchstücke deutscher Stämme, die das Haus Hohenzollern unter seinem Zepter behalten hatte, eine Nation zu werden suchten, mußten sie innewerden, daß das von ihnen erstrebte Volkstum auch jenseit der Grenzen des preußischen Staates war. Wie in Fichtes Reden an die deutsche Nation, wie in den Gedichten von Schenkendorf und Kleist, trat auch in den Denkschriften und Ratschlägen der Staatsmänner Deutschland an die Stelle von Preußen.

Der nächste Impuls für die Beratungen und Entschließungen der preußischen Staatsmänner kam, überraschend genug, von einer Seite, wo man kaum ein Interesse für Preußens und Deutschlands Sache voraussetzen durfte. Das Kommando über die in Schleswig-Holstein und Dänemark stehenden Franzosen führte Marschall Bernadotte, der neugebackene Prinz von Ponte Corvo. Er war mit Napoleon auf etwas gespanntem Fuß, dank der eigentümlichen Stellung seiner Gemahlin Désirée Clary, die den Gaskogner dem Korsen vorgezogen hatte. Da er ihm auch nahe genug getreten war, um die Schwäche seiner Position zu erkennen, so glaubte er nicht an die Ewigkeit seines Reiches und suchte sich für den Moment des Zusammenbruchs eine möglichst hohe Stellung in der Welt zu sichern. Dazu kam, daß er, von feinerer Art als der Imperator und die Mehrzahl seiner Marschälle, bemüht war, auch gegenüber den Besiegten Gerechtigkeit zu üben. Vielleicht noch besser als er kannte den Kaiser Bourrienne, ehemals sein vertrauter Sekretär, jetzt französischer Gesandter in Hamburg; jedenfalls pflichtete er Bernadotte in der Beurteilung der allgemeinen Lage bei. Vereint ließen sie, wahrscheinlich durch Fürst Wittgenstein (den Vertrauten des Kurfürsten von Hessen), den Rat nach Königsberg gelangen, Preußen möge seine Anträge wegen einer Allianz mit Frankreich, zu deren Bedingungen auch die Überlassung eines Truppenkorps gehören müsse, erneuern; denn Napoleon werde,

da seine Verhältnisse mit Spanien und Österreich sich täglich mehr verwickelten, die Verständigung mit Preußen suchen müssen.

Stein leuchtete dies ein. Konnte man nicht das französische Bündnis verhandeln und abschließen, gleichzeitig aber alles vorbereiten, um es zu zerreißen? Er wagte sich an diese Aufgabe der Diplomatie heran, er versuchte seinem Volke das zu werden, was der leidenschaftlichste unter den nationalen Poeten der Epoche herbeiwünschte, wenn er blondes Haar und blaues Auge mit der Falschheit des Puniers paarte. „Soll es", hat Stein in diesen Tagen einmal gefragt, „dem Kaiser Napoleon allein erlaubt sein, an die Stelle des Rechts Willkür, der Wahrheit Lüge zu setzen?" Der große Preußenkönig, der sich auch für moralische Fragen interessierte und sie literarisch erörterte, hatte sich dahin entschieden, daß der Fürst nicht länger an ein Bündnis gebunden sei, als das Interesse des Staates erfordere. Jetzt erscheint die Befugnis, einen geschlossenen Vertrag zu brechen, fast als eine Art Menschenrecht in Anspruch genommen. Freilich besteht zwischen Friedrich II. und Stein der grundtiefe Unterschied, daß jener auf Eroberungen ausging, dieser ein unerträgliches Joch abwerfen wollte. Dennoch darf man wohl zweifeln, ob seine ethisch veranlagte Natur sich in der Rolle des Verteidigers der Unwahrheit, gleichviel gegen wen gerichtet, wohlgefühlt hat. Jedenfalls verwarfen die Angesehensten seiner Mitarbeiter das System des Vertragsbruches und bekannten sich zu der Meinung, daß ein mit dem Vorsatz der Nichterfüllung geschlossener Vertrag dem Volke, wenn es zum Kriege komme, wie ein Schreckbild vor Augen schweben und es schlagen werde, wie einst der Anblick des gebrochenen Friedens vor dem Heere der Muselmanen die Christen schlug.

Immerhin war das bloße Anerbieten etwas anderes als der feierlich geschlossene Vertrag; gegen jenes hatten auch Scharnhorst und Gneisenau nichts einzuwenden. Auf der Stelle wurde Prinz Wilhelm, der noch immer in Paris weilte, so instruiert, wie es Bernadotte empfohlen und Stein formuliert hatte. Der preußische Minister schreckte nicht davor zurück, den Franzosen sogar Truppen zu überlassen; er hoffte, es so einleiten zu können, daß sie sich im gegebenen Momente mit den Österreichern vereinigten und gegen den gemeinsamen Feind wirkten.

Hierzu war der König mit leichter Mühe gebracht. Anders stand es mit dem Reste des Programms der Triumvirn, der teils die eigene Rüstung, teils die Anknüpfung mit dem Auslande betraf.

Selten sind Räte ihrem Fürsten mit größerer Offenheit gegenübergetreten; der Diplomatie, auf die sie sonst nicht verzichten wollten, ließen sie hier keinen Raum. Es war in einer an den König gerichteten Denkschrift, daß Stein jene Betrachtungen über die Möglichkeit eines Mißlingens anstellte. Etwas mehr auf den Charakter des Königs berechnet war die Darlegung Gneisenaus, die der von Stein auf dem Fuße folgte. Höchstwahrscheinlich, stellte er Friedrich Wilhelm vor, werde nach dem, was in Spanien geschehen, Napoleon alle noch bestehenden Throne umstoßen. Vorzüglich beehre der Tyrann Preußen mit seinem Haß; früher oder später dürfe es erwarten, aus der Reihe der unabhängigen Völker getilgt zu werden: darum gebe es keinen Mittelweg zwischen Untergang und Schande auf der einen, Unabhängigkeit und Ehre auf der andern Seite. Aber auch Gneisenau verschwieg nicht, daß es eben nur eine Möglichkeit sei, was er in leuchtenden Farben ausmalte. Indem er das gläubige Vertrauen äußerte, daß Gott eine gerechte Sache nicht verlassen werde, fügte er doch hinzu: „sofern er nicht um höherer Zwecke willen unsren Untergang beschlossen hat."

Die wichtigste Folgerung, die aus diesen Prämissen gezogen wurde, war der Antrag, im Falle eines österreichisch-französischen Krieges auf die Seite von Österreich zu treten. „Beide Staaten," so hieß es in einer neuen, dem König vorgelegten Denkschrift, die von Grolman geschrieben, von Scharnhorst unterzeichnet, von Stein glossiert war, „beide Staaten verbinden sich, um ihre Existenz zu erhalten und den allgemeinen Feind darniederzuwerfen. Preußen weiß, daß seine Existenz nur von der von Österreich abhängt, daß mit dem Falle Österreichs es unwiederbringlich verloren ist. Ebenso klar ist es, daß Österreich nur durch einen kraftvollen Krieg sich retten kann, daß aber, wenn Frankreichs Macht nicht geteilt wird, es schwerlich seinen Kampf glücklich endigen wird. Preußen ist daher entschlossen, sobald der Krieg zwischen Österreich und Frankreich ausbricht, mit allen seinen Kräften den Krieg gegen Frankreich anzufangen. Alle Akquisitionen, Abrundungen, alle Vergrößerungsprojekte müssen schweigen. Es kommt jetzt bloß auf die Erhaltung der beiderseitigen Staaten und der regierenden Dynastien an. Eine kleinliche Eifersucht hat die Staaten Europas ins Verderben geführt, nur Vertrauen und Einigkeit im Glück und Unglück kann sie wiederherstellen. Also fort mit der elenden Sprache der Diplomatik, wo man sich nur wechselseitig be-

trügen wollte! Eine gerade, freie Sprache sei unter den Mächten, die das große Werk, die Befreiung Europas, auf sich nehmen; vereint zu siegen oder zu fallen sei ihre ganze, ihre innigste und heiligste Verbindung!"

Es sind die Ideen, die wir aus Steins Schreiben vom 27. Juli kennen; sie waren durch wiederholte Besprechung Gemeingut der Patrioten geworden. Einer Anregung von Stein entsprang offenbar auch der Einzelvorschlag, der Polen betraf. Preußen, hieß es, wolle, um die Polen aus der französischen Allianz zu lösen, seine polnischen Provinzen opfern, sich mit dem begnügen, was es durch die Teilung von 1772 erworben, alles übrige als einen selbständigen Staat bestehen lassen; wenn aber Polen an Frankreichs Seite verharre, so müsse gegen den polnischen Adel ein Vernichtungskrieg geführt werden.

Das alles war in der männlich schönen, strengen und herben Sprache Grolmans dargelegt. Zum Schluß aber ergriff Stein selbst das Wort. Er stellte zunächst den lapidaren Satz hin: „Der Krieg muß geführt werden zur Befreiung von Deutschland durch Deutsche." Dieselbe Forderung hatten 1792 und 1793 die Franzosen erhoben, und die Denkschrift wollte denn auch das damals angewandte Mittel erneuern, die Levée en Masse, die Stein in früheren Jahren verabscheut hatte; sie erscheint unter dem Namen des allgemeinen Aufgebots, des allgemeinen Aufstandes, der allgemeinen Insurrektion. In der leidenschaftlichen Erregung dieser Epoche, die nicht nur die Ideen und die Institutionen, sondern auch die Worte und die Namen umgestalten wollte, führte Stein, vielleicht der gewaltigen Worte von Walter Fürst in Schillers Wilhelm Tell gedenkend, das altdeutsche Wort Landsturm wieder in die Amtssprache ein. Auf dessen Fahnen wollte er den deutschen Zweck des Krieges verkündet sehen. Aber so wenig wie früher gedachte er jetzt sich mit der bloßen Nachahmung eines fremden Vorbildes zu begnügen. Die Unterschiede der Provinzen, welche die Franzosen vernichtet hatten, sollten in Deutschland bestehen bleiben: jede Provinz sollte auf den Fahnen ihres Landsturms ihr Wappen oder ihren Namen führen. Endlich sollte auch die Tatsache symbolisiert werden, daß zwei dieser provinzialen Unterschiede eine besondere staatenbildende Kraft entfaltet hatten: „Man sollte nur eine Kokarde haben, die Farben der Hauptnationen in Deutschland, der Österreicher und Preußen, nämlich: schwarz, weiß und gelb."

Hierüber und über die Einzelheiten der militärischen Aktion sollte auf der Stelle die Verhandlung mit Österreich eröffnet werden, und zwar durch ein förmliches, ostensibles Schreiben des Königs; ein zuverlässiger Offizier sollte es dem Bruder der Kaiserin, Erzherzog Ferdinand, der Generalkapitän von Böhmen war, überbringen. Das zweite in Aussicht genommene Bündnis war das mit England. Der soeben erst heimgekehrte preußische Gesandte am englischen Hofe, Jacobi-Kloest, sollte von Canning (dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes) Waffen, Truppen und Geld erbitten; die zur Wiederherstellung und zum Unterhalt der preußischen Armee erforderliche Summe, die teils als Anleihe, teils als Subsidie gewährt werden sollte, veranschlagte Stein auf 10 Millionen Taler.

Darauf ist am 23. August ein Kronrat zusammengetreten, an dem außer dem König Stein, Scharnhorst und Gneisenau teilnahmen. Wir können uns vorstellen, wie die drei Friedrich Wilhelm bestürmt haben werden. Aber er, der ein Jahr hindurch die Dinge hatte gehen lassen wie sie eben gingen, zeigte heute eine überraschende Festigkeit: er weigerte sich, den Krieg an Österreichs Seite zu beginnen; er wollte sich ihm erst anschließen, wenn es Siege errungen hätte. Im Grunde des Herzens glaubte er nicht, daß dies geschehen werde: er erwartete die Erhaltung seiner Krone und seines Staates nicht von dem Ausgange des österreichisch-französischen Krieges, sondern von dem Anschlusse an Rußland. Noch näher kommen wir der Wahrheit mit der Motivierung: er wollte nach dem unglücklichen Ausgang der Feldzüge von 1806 und 1807 überhaupt keinen Krieg mehr; deshalb suchte er Fühlung mit dem Zaren, von dem er annahm, daß er jetzt ebenfalls eine friedliche Lösung der bestehenden Spannungen erstrebte. Das einzige Zugeständnis, das der König den Patrioten machte, bestand darin, daß er die Unterhandlung mit England gestattete. Sie war weit aussehend, verpflichtete vermutlich zu nichts und eröffnete für den schlimmsten Fall die Hoffnung auf eine Zuflucht.

Unter diesen Umständen hatte der König kaum eine Veranlassung, die militärischen und konstitutionellen Vorschläge seiner Räte, die von diesen selbst als Vorbedingung für einen glücklichen Ausgang des zu unternehmenden Krieges bezeichnet wurden, ernstlich zu prüfen. Aber sicherlich haben sie seine Neigung zu kriegerischen Entschließungen nicht vermehrt. Denn welche Zumutungen stellten sie an ihn, der in dem Milieu der absoluten Monarchie und des stehenden Heeres lebte!

„Es muß,“ schrieb Stein, „in der Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermütigen, täglich gehaltloser werdenden Volke; man muß sie mit dem Gedanken der Selbsthilfe, der Aufopferung des Lebens und des Eigentums, das ohnehin ein Raub der herrschenden Nation ist, vertraut erhalten; man muß gewisse Ideen über die Art, wie eine Insurrektion zu erregen und zu leiten, verbreiten und beleben.“ Den Entwurf zu einer solchen Organisation legte Scharnhorst vor; danach wäre ein ansehnlicher Teil der exekutiven Gewalt in die Hände von Provinzialdirektionen geraten, deren Wirksamkeit sich im geheimen abgespielt hätte. Noch viel weiter ging Gneisenau mit seiner „Konstitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschlands“. Hiernach sollten alle Obrigkeiten und Vorgesetzte, die sich während der feindlichen Besitznahme Unterschleife hatten zuschulden kommen lassen, von ihren Untergebenen abgesetzt und andre an ihrer Stelle gewählt werden; desgleichen jede Obrigkeit, die nicht sogleich mit Eifer zur Sammlung, Bewaffnung und Ausrüstung der Vaterlandsverteidiger mitwirke. Die zusammengebrachten Bataillone wählen sich selbst ihre Unteroffiziere und Offiziere; der König behält nur das Bestätigungsrecht. Wie einst im Kampfe der Athener wider die Perser erscheint die bürgerliche Freiheit als Bedingung und Werkzeug der nationalen. Den Bauern werden neue Freiheiten, dem bestehenden Adel wird die Vernichtung in Aussicht gestellt. Jeder Bauer, der ein mit Diensten belastetes Grundstück besitzt, befreit es, wenn er bis zu Ende für die Sache der Unabhängigkeit mitficht. Jeder Adel, der nicht durch Wunden des Unabhängigkeitskrieges oder durch Handlungen der Tapferkeit oder durch große, dem Vaterlande dargebrachte Opfer oder durch wichtige und folgenreiche Ratschläge erneuert wird, hört auf; künftighin gilt nur der auf solche Weise neu erworbene Adel. Mehr noch: der Besitz überhaupt wird in Beziehung zur nationalen Idee gebracht. „Die Güter und das Vermögen aller derjenigen, welche sich lau oder der Sache des Feindes geneigt bezeugen, werden eingezogen und unter die im Kriege schwer Verwundeten und die Kinder der für die Sache des Vaterlandes Gefallenen verteilt.“ Der preußische Staat soll zwar bestehen bleiben, denn ihm wird das Geschenk einer „freien Konstitution“ zugedacht. Aber, heißt es dicht daneben: „Wir erkennen alle Deutsche als unsre Brüder und erklären feierlich, daß wir nicht die Absicht haben, ihr Gebiet mit dem unsrigen zu

vereinigen." Endlich muß sich auch das monarchische Prinzip, wie alles andre, vor dem nationalen Gedanken beugen: „Diejenigen deutschen Fürsten, welche niederträchtig genug sind, ihre Truppen gegen uns marschieren zu lassen, werden ihrer Throne verlustig erklärt, und ihre Untertanen wählen sich würdigere Regenten an ihrer Stelle; ihre Minister sind vogelfrei, wenn sie nicht sogleich für unsre Pläne mitwirken."

Es ist das Dokument, das die stärkste Annäherung der preußischen Patrioten von 1808 an die französischen von 1792 darstellt. Wir durften seiner gedenken; denn wenn es auch nicht von Stein herrührt, so ist es doch aus Beratungen hervorgegangen, an denen er Anteil nahm, und er hat niemals gegen seinen Inhalt Verwahrung eingelegt.

War es nun denkbar, daß Friedrich Wilhelm sich zu der Rolle eines revolutionären Volksführers hergeben würde? Die von dem nationalen Impulse fortgerissenen Triumvirn lebten der Hoffnung und setzten ihre Bemühungen fort, wie die Belagerer einer Festung nach abgeschlagenem Sturm ihre Laufgräben weiter und weiter vorschieben. Indem sie es taten, ging aus Paris die Nachricht ein, daß Napoleon seinerseits mit Anträgen hervorgetreten sei; es war geschehen, ehe Prinz Wilhelm diejenigen seines Bruders hatte vortragen können.

Stein sowohl wie Gneisenau hatten es erwartet und sich der Meinung hingegeben, daß Napoleon gelindere Saiten aufziehen werde. In der Tat, nichts wäre wohl, angesichts der Siege der Spanier und der Rüstungen der Österreicher, natürlicher gewesen. Eben jetzt aber zeigte sich der Condottiere in seiner ganzen wilden Größe. Die Nachricht von der furchtbaren Katastrophe bei Baylen nötigte ihn, einen ansehnlichen Teil seiner Regimenter in der größten Eile von Deutschland fort nach Spanien zu werfen. Damit jedoch dieser Abmarsch den besiegten Nationen nicht den Mut zur Erhebung einflöße, suchte er sie teils durch Drohungen, teils durch neue Forderungen einzuschüchtern. Die Konvention, die Stein und Daru vor einem halben Jahre zustande gebracht, stieß er um, indem er die alten Verpflichtungen Preußens steigerte und neue hinzufügte. Die noch zu zahlende Summe wurde auf 140 Millionen Franks festgesetzt, also um 40 Prozent erhöht. Die Zahlungsfristen wurden dergestalt verkürzt, daß in den ersten zwölf Monaten nach der Ratifikation nahezu 10, in den folgen-

den sechs Monaten noch gegen 6 Millionen zu zahlen waren. Preußen sollte den neuen spanischen König von Napoleons Gnaden anerkennen. Es sollte, falls der österreichische Krieg ausbrach, an Frankreichs Seite fechten. Es sollte in den nächsten zehn Jahren nur 42000 Mann unter den Waffen halten und keine Miliz aufstellen.

Die Lage Preußens und die Absichten Steins werden durch die Kritik gekennzeichnet, die er an dem neuen Konventionsprojekt übte. Diejenigen Bestimmungen, die uns besonders peinlich erscheinen, überging er mit Schweigen. Die Anerkennung Josefs von Spanien: sie verpflichtete zu nichts. Die Kriegführung gegen Österreich: das preußische Kontingent sollte von den Franzosen abfallen. Die Reduktion der Armee: sie zählte nicht viel über 30000 Mann, und soeben hatte sich Gneisenau abermals nachdrücklich gegen die großen stehenden Heere ausgesprochen; man wollte den Krieg durch das Aufgebot der gesamten Nation führen. Was Stein als unannehmbar verwarf, waren die Zahlungsbedingungen. Nun kamen eben damals neue, herzerquickende Nachrichten über die Niederlagen der Franzosen, die Siege der verbündeten Spanier und Engländer: also riet Stein, auf die französischen Anträge nicht einzugehen, sondern bei der Märzkonvention stehenzubleiben, jedoch mit der Maßgabe, daß längere Zahlungsfristen ausbedungen würden. Prinz Wilhelm sollte von Paris zurückgerufen, Österreich von dem Gange der Unterhandlungen benachrichtigt, dem russischen Kaiser die Ungerechtigkeit der französischen Forderungen vorgestellt werden.

Inzwischen hatte sich entschieden, daß Alexander selbst nach Königsberg kommen würde. Seit Monaten war die Rede von einer Zusammenkunft der beiden Tilsiter Verbündeten; nach den spanischen Niederlagen lud Napoleon den Zaren nach Erfurt ein, in der Absicht, die bedrohte Allianz mit den geringsten Aufopferungen von neuem zu befestigen.

Das Urteil der preußischen Patrioten über Rußland und den Zaren hat stark geschwankt. Nach der Augustkonferenz haben sich Gneisenau und Stein bemüht, die Schwäche dieses Reiches und die Unzuverlässigkeit seines Herrschers nachzuweisen; Stein ging so weit, die Leistungsfähigkeit von Rußland niedriger als die von Österreich zu schätzen und in Alexanders Charakter nichts als Schwäche, Sinnlichkeit und Leichtsinn zu sehen. Weder das eine noch das andre war gerecht: Steins Urteil stand damals unter dem Eindrucke der Entscheidung Friedrich

Wilhelms III., der Rußland angerufen hatte; der Zar erschien ihm in diesem Moment als Eideshelfer und Gesinnungsgenosse des kleinmütigen Königs. Allmählich aber besann er sich darauf, daß Alexander andre, größere Tage gehabt hatte. Er dachte an die Konvention von Potsdam, an den Vertrag von Bartenstein, an so manches vom preußischen Gesandten berichtete Wort, an die freundliche Aufnahme, die sein eigenes Bittgesuch gefunden. So hören wir ihn denn die Erwartung äußern, daß der Kaiser endlich seiner Würde sowohl wie der Gefahr, die seiner Selbständigkeit durch die Unterjochung Preußens drohe, eingedenk sein und sich dieses Landes, des Regenten und seiner Familie annehmen werde. In der Tat ließ Alexander nach seiner Ankunft mit sich reden. Zwar wollte er den Krieg zwischen Österreich und Frankreich vermieden sehen; aber er fügte hinzu: „in diesem Momente", und wie verheißungsvoll war die Motivierung, die er dafür gab: „damit Frankreich nicht bestimmt werde, den spanischen Krieg auszusetzen und alle seine Kräfte gegen Österreich zu wenden." Das klang doch wesentlich anders als der letzte Brief des Zaren aus Petersburg, der eine Huldigung vor dem unüberwindlichen Frankreich gewesen war. Da war es für Stein ein leichtes, dem Zaren zu beweisen, daß es gleichermaßen nötig sei, nicht Spanien vernichten zu lassen. Man müsse im Süden Europas eine Macht aufrechterhalten, die Frankreich beschäftige; sei Spanien unterworfen, so werde Napoleon doch über Österreich herfallen, und dann sei es mit der Unabhängigkeit Europas vorbei; also Angriff auf Frankreich, solange es in Spanien zu tun habe! Dann sagte Stein dem Zaren eine herbe Wahrheit: der Krieg, den er gegen Schweden und gegen die Pforte begonnen habe, nütze der großen Sache der nationalen Unabhängigkeit nicht, denn er schwäche die militärischen Kräfte und verzehre die Quellen des nationalen Reichtums von Rußland; darum müsse man ihm ein Ende machen und die russischen Truppen in die Nähe des künftigen Kriegsschauplatzes bringen. Die Zusammenkunft in Erfurt war nicht mehr rückgängig zu machen, aber vielleicht ließ sie sich in den Dienst der guten Sache stellen. Stein drang in den Zaren, daß er zweierlei erwirke, die Rückkehr der noch in Frankreich zurückgehaltenen preußischen Gefangenen und die Räumung der preußischen Provinzen: damit, erläuterte er, das befreite, sich selbst wiedergegebene Preußen sein Heer vermehre, den Landsturm aufbiete, die Oderfestungen und Magdeburg durch überraschenden Anfall einnehme und in das

Königreich Westfalen einbreche. In die andren Bedingungen möge man sich fügen, falls nur der Krieg bald ausbreche; der hebe sie von selbst auf. Wir sehen hier die Elemente und Mittel der künftigen Unabhängigkeit des Abendlandes: Rußland der unseligen Eroberungskriege im Norden und Süden entledigt, Rußland, Österreich und Preußen verbündet, um Frankreich, während es in Spanien beschäftigt ist, anzugreifen. Aber der Blick des Helden erhob sich noch weiter und kühner in die Zukunft, mit der er, ein rückwärts gewandter Prophet, die Vergangenheit verknüpfte. Deutschland hat durch die Unvollkommenheit seiner Verfassung Europa zugrunde gerichtet: durch die Zwietracht zwischen Österreich und Preußen, die Schwäche und den Egoismus von Sachsen, den Verrat von Bayern. Möge es jetzt das schimpfliche Joch abschütteln, das es sich hat auflegen lassen; möge es das Blut, das es für den Ehrgeiz seiner Tyrannen hat fließen lassen, für seine Freiheit vergießen; möge es sich eine Verfassung geben, die seine Selbständigkeit, seine Nationalität, seine physische und moralische Entwicklung verbürgt! Die Nachbarn werden nichts von der Vermehrung seiner Macht zu fürchten haben; es hat nur einen Feind zu bekämpfen, Frankreich, das seit drei Jahrhunderten alle Mittel der Gewalt und der Korruption angewandt hat, um es zu unterwerfen und zu demoralisieren.

Wir untersuchen nicht die historische Berechtigung dieser letzten Anklage. Genug, was Stein hier vortrug, war das Programm, das er wenige Jahre darauf an der Seite Alexanders großenteils verwirklicht hat, und es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß schon damals in der Seele des Zaren eine den deutschen Patrioten günstige Unterströmung war. Er gestand unumwunden zu, daß die fortdauernde Besetzung der Oderfestungen durch die Franzosen sich ebensosehr gegen ihn wie gegen Preußen richte, und Stein wenigstens hatte den Eindruck, daß Alexander gar wohl die Gefahr bemerke, die Europa von dem Ehrgeiz Bonapartes drohe, daß er die Erfurter Zusammenkunft nur angenommen habe, um noch einige Ruhezeit zu haben. Er ging so weit, zu erklären: „Ich glaube nicht, daß er Österreich angreifen wird, wenn es mit Frankreich Krieg führt.“ Jedenfalls verkündete der Zar seinen festen Entschluß, in Erfurt auf der Räumung Preußens zu bestehen und ihm erträgliche Zahlungsbedingungen zu verschaffen. Stein selbst sollte nach Leipzig gehen, angeblich um seine Schwester, Frau v. Werthern, aufzusuchen, in

Wahrheit, um zur Stelle zu sein, wenn er nach Erfurt gerufen würde. Unfehlbar wäre er dann dem Imperator Auge in Auge gegenübergetreten.

Es ist nicht geschehen, und wenn wir fragen: weshalb, so war es Stein selbst, der es vereitelt hat.

Am Morgen des 21. September trafen in Königsberg kurz hintereinander aus Paris der Moniteur vom 9. September und ein Bericht des Prinzen Wilhelm ein, die beide dieselbe Hiobspost brachten: der Prinz hatte den Vertrag mit Frankreich unterzeichnet. Es war geschehen unter dem Drucke von Drohungen, und diese waren wieder die Nachwirkung eines Mißgriffes von Stein. Mitte August hatte er den Assessor Koppe an den Fürsten Wittgenstein abgesandt, der damals in dem mecklenburgischen Seebade Dobberan weilte. Preußen brauchte Geld, und so erbat Stein abermals den Beistand des Fürsten zu der längst erstrebten Anleihe beim Kurfürsten von Hessen; der Kurier erhielt die spezielle Vollmacht für Wittgenstein, zu unterhandeln und abzuschließen. Außerdem aber gab ihm Stein ein Privatschreiben an den Fürsten, und dieses enthielt sehr offenherzige Bemerkungen über die allgemeine Lage. Die Erbitterung in Deutschland, hieß es hier, nehme täglich zu. Es sei ratsam, sie zu nähren und auf die Menschen zu wirken, indem man energische, gutgesinnte Männer in ihrer Treue erhalte und diese mit andern in Verbindung bringe; man müsse auf gewisse Fälle sich vorbereiten; die Ereignisse in Spanien machten einen tiefen Eindruck, und es werde sehr nützlich sein, sie nach Möglichkeit und auf eine vorsichtige Art zu verbreiten: „denn sie zeigen, wie weit List und Herrschsucht es treiben können und was andrerseits eine Nation vermag, die Kraft und Mut besitzt"; ob es nicht angehe, die Pläne, die man im Frühjahr 1807 hegte, jetzt zu erneuern? Das war, wie man die Dinge auch ansehen mochte, eine höchst außerordentliche Mission. Es verriet wenig Menschenkenntnis, in verzweifelter Lage von einem notorischen Geizhals finanzielle Unterstützung zu erwarten, noch weniger vielleicht, in den Busen eines alten Höflings, vor dem man bereits gewarnt war, die Pläne einer nationalen Erhebung niederzulegen. Mehr noch: Stein schickte seine Erörterungen durch die feindlichen Stellungen in Schriftzügen, die für jedermann lesbar waren und nur zuweilen durch alleinstehende Anfangsbuchstaben von Namen Schwierigkeiten bereiteten. Das zeigte eine Gleichgültigkeit gegen die elementaren Regeln der

Diplomatie, für die es schwer hält ein Wort der Entschuldigung zu finden. Vergebens hat sich Stein nachträglich darauf berufen, daß er dem Überbringer die größte Vorsicht eingeschärft habe. Hielt er sie selbst für geboten, so mußte er seine Absichten so verschleiern, wie das fünf Jahre später Hardenberg in einem an ihn gerichteten Briefe tat, oder er mußte überhaupt schweigen.

So schürzte er selbst den Knoten seines Schicksals. Spione, welche die Franzosen leider auch in Königsberg hatten, verrieten die Abreise des Kuriers; er kam zwar nach Berlin, kaum aber hatte er die Stadt verlassen, so wurde er seiner Briefe beraubt, sie wanderten nach Paris und brachten dort die denkbar ungünstigste Wirkung hervor. Denn welche wuchtige Waffe gaben sie dem Imperator in die Hand! Als am 3. September Prinz Wilhelm bei Minister Champagny, dessen Einladung folgend, erschien, zeigte ihm dieser Steins Brief an Wittgenstein und die Antwort darauf, die der Kaiser ihm soeben in Gestalt eines Zusatzartikels zu der Konvention übergeben hatte: der preußische König sollte keinen aus seinen abgetretenen Provinzen gebürtigen Beamten im Dienst behalten; irrtümlicherweise rechnete man in den Tuilerien zu diesen auch Stein. Daran schlossen sich Drohungen, die den Prinzen völlig einschüchterten; er meinte, nur die Wahl zwischen Krieg und Annahme der also modifizierten Konvention zu haben. Nach langem peinvollen Ringen unterzeichnete er am 8. September.

Der erste Eindruck der Nachricht auf Stein war, daß seines Bleibens nicht sei; er bat um den Abschied. Er fand den König sehr aufgebracht, und das war ebenso natürlich wie das Übergewicht, das Friedrich Wilhelm auf der Stelle durch den von Stein begangenen Fehler erlangte. Er erklärte zwar, Stein zunächst behalten zu wollen; aber auf die Mitwirkung bei den Geschäften des Auswärtigen Ministeriums müsse er ganz verzichten, sobald der nunmehr an seiner Stelle nach Leipzig geschickte Graf Goltz wieder zurückgekehrt sei. Es hätte sicher bei Stein gestanden, diese demütigende Bedingung auf die Gefahr sofortiger Entlassung abzulehnen, und die Freunde haben ihn, weil er es unterließ, getadelt. Aber er erwog, daß die Beratung wichtiger Reformgesetze, vor allen der Städteordnung, eben im Gange war; sie unter Dach und Fach zu bringen, war wohl ein Opfer wert, und so gab er nach.

Die weitere Frage war, ob der König den neuen Vertrag mit Frankreich ratifizieren sollte. Stein hat ihn wiederholt unannehmbar

genannt; aber das Gutachten, das er gleich nach der Lektüre des Dokuments abgab, lautet doch etwas anders. Was er mit Bestimmtheit verwarf, war nur der Vorschlag der Abtretung Schlesiens, der — man erfährt nicht von wem — gemacht worden war. Sonst aber riet er, die Verwendung des Zaren abzuwarten, die er selbst sofort noch einmal anrief und auf die er nach wie vor seine Hoffnung setzte. „Sollte sie", so schloß er, „gar nichts nützen, so bleibt kein Mittel mehr übrig als zu unterschreiben und zu halten, was man kann."

Wirklich verschob der König die Ratifikation, zu der ihm die Konvention eine Frist von 30 Tagen ließ, und darin lag eine objektive Bürgschaft dafür, daß Stein zunächst wenigstens nicht entlassen wurde; auch bat der König den Zaren, sich bei Napoleon für Steins Verbleiben zu verwenden. Aber er selbst zweifelte an dem Erfolge der Fürsprache; nicht minder Stein, der in diesem Moment seinen gänzlichen Rücktritt als wahrscheinlich bezeichnete. Da galt es denn zu retten, was sich retten ließ. Hatte er seine Mitarbeiter schon immer angespornt, so war die Mahnung zur Eile nun doppelt und dreifach am Platze. Wie aber, wenn nun, was jeden Tag geschehen konnte, das Staatsruder in die Hände eines Reaktionärs geriet? Bereits tauchte die Kandidatur von Voß auf. Da griff Stein auf einen Gedanken zurück, den Gneisenau in den Debatten der letzten Wochen geäußert hatte: er beschloß, die Grundsätze der neuen Verwaltung derartig festzulegen, daß auch die Gegner an sie gebunden waren. Eine Konstitution, die das wirksamste Mittel gewesen wäre, ließ sich so rasch nicht formulieren, aber zunächst genügte auch eine andre öffentliche Kundgebung. Sie erschien, mit Zustimmung des Monarchen, in Gestalt eines Zeitungsartikels und bekannte sich, indem sie sowohl die bereits ergangenen als auch die noch in Vorbereitung befindlichen Gesetze aufzählte, zu den Grundgedanken der Reform, als da waren: Aufhebung der Erbuntertänigkeit, freie Konkurrenz beim Erwerbe des Grundeigentums, freier Umlauf der Kapitalien, Befreiung der Gewerbe, Ausstattung der Domänenbauern mit echtem Eigentum, Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Stände, Beförderung nur nach Verdienst, Vereinfachung der Verwaltung, Aufhebung der Provinzialdepartements, Teilnahme der Nation an der Gesetzgebung, Einführung der technischen Deputationen, Aufnahme von Laien in die Kammern, Wahl der Magistrate durch die Bürger, Teilnahme der Bürger an

der Stadtregierung, Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Fürsorge für die Geistlichkeit, Verbesserung des Erziehungswesens. Nicht mit Unrecht schrieb ein Zeitgenosse: dieser Zeitungsartikel enthalte die Grundzüge einer neuen Konstitution. Indem Stein ihn an Freund Götzen übersandte, bemerkte er, es ständen Dinge darin, zu denen gewisse Leute Gesichter schneiden würden. Ihn werden die Patrioten auch im Auge gehabt haben, wenn sie später dem König nachsagten, er habe sich zu konstitutionellen Formen entschlossen.

War es zweifelhaft, ob der Zar Steins Entlassung abwenden würde, so wußte man erst recht nicht, ob er eine Erleichterung der finanziellen Bedingungen der Konvention bewirken werde. Traten sie in Kraft, so erschien es dringend geboten, ihre Zeitdauer möglichst abzukürzen. Dafür gab es nach Steins Meinung nur ein Mittel: auf Österreich zu wirken, daß es losschlug, und ihm dann mit allen Kräften, welche die Nation zu entfalten imstande war, beizufallen. Wirklich wies nunmehr Stein Graf Götzen an, dem Bruder der österreichischen Kaiserin, Erzherzog Ferdinand, die Zusage zu geben, daß Preußen nicht erst Siege von Österreich abwarten werde, um auf seine Seite zu treten, es werde vielmehr losbrechen, sobald Österreich den ersten, Krieg entscheidenden Schritt getan habe. Längerer Vorbereitung bedurfte das nationale Aufgebot. Hier und da regten sich die Patrioten unaufgefordert, z. B. in Berlin, wo sie den Größten in ihrer Mitte, Friedrich Schleiermacher, deputierten, daß er nach Königsberg ging und dort das Weitere verabredete; vielleicht ist es die Mission, die Stein meint, wenn er in seiner Selbstbiographie berichtet, er habe alle Mühe gehabt, die Berliner Anführer, die ihm ihren Plan zu einem Aufstande anvertraut, von einem unzeitigen Losschlagen abzuhalten. Da aber, wo der Eifer oder die Kenntnis der Lage geringer war, mußte im Geiste jenes dem Könige erteilten Ratschlages nachgeholfen werden. Bereits hatte Stein, wie sein Brief an Fürst Wittgenstein uns zeigte, damit begonnen; jetzt steigerte und verallgemeinerte er seine Maßnahmen. Er wollte jedem Hausbesitzer das ihm bisher durch die Gesetzgebung vorenthaltene Recht, Waffen zu besitzen, gewähren, er wollte Zeughäuser einrichten, wo jeder sich versehen könne; Graf Götzen erhielt den Auftrag, möglichst rasch in Österreich 20000 gute Gewehre zu kaufen. Die Rittergutsbesitzer sollten die Bauern aufstacheln, und nun erscheinen die Schützengilden auch im Zusammenhange der auswärtigen Politik; sie sollten weiter ausgebildet und der

Herd des Aufstandes in den Städten werden. „Nur indem man“, so schloß Stein seinen Brief an Götzen, „den Geist der Völker in Aufregung und Gärung versetzt, kann man sie zur Entfaltung aller ihrer moralischen und physischen Kräfte bringen.“ Daß Stein durch diese Weisungen die Grenze überschritt, die der König eingehalten sehen wollte, ist über jeden Zweifel erhaben. Es wird bewiesen durch einen Vergleich der Erklärungen Steins miteinander sowohl wie mit denen Friedrich Wilhelms; die Differenz ist bereits von den nächsten Nachfolgern Steins bemerkt worden, und diese haben ihre Beobachtungen zu den Akten gegeben. Unwillkürlich fragt man, ob er sich über die Folgen seiner Handlungsweise keine Gedanken gemacht hat. Wahrscheinlich meinte er, dem Könige seine Zustimmung nachträglich abzunötigen. Wie gering er ihn im Grunde achtete, zeigt eine Äußerung, die wir in dem schon so oft angerufenen Briefe an Graf Götzen finden: „Die Jammermenschen beunruhigen sich und tun alles, um alle kraftvollen und starken Maßnahmen zu lähmen, gemäß den Bedürfnissen des Königs. Von jetzt ab wird die Macht der Dinge sie kaltstellen, und man muß sich darauf rüsten.“ Ein Wort, neben das man, um die Situation ganz zu erfassen, das andre aus den ersten Monaten seines Ministeriums halten muß: „Ich kann nur zufrieden sein mit der Art, wie der König mich fürchtet.“

Schon aber zeigte sich, daß das Band zwischen König und Minister auch auf der andren Seite nicht mehr hielt.

Die preußischen Gesandten in Paris berichteten über Unterredungen mit Napoleon, die meisterhaft von ihm auf den Charakter Friedrich Wilhelms berechnet waren. Herrn v. Brockhausen hatte er gedroht: er werde nicht dulden, daß Preußen sich auch nur im geringsten von dem Vertrage entferne; wie der Blitz werde er dazwischenfahren, um die Übelwollenden zu strafen; den König achte er, aber zu dessen Ministern habe er nicht das gleiche Vertrauen. Dem Prinzen hatte er geschmeichelt. Preußen sei jetzt ungefähr in gleicher Lage wie bei der Thronbesteigung Friedrichs II., es könne ganz gut die vierte Stelle unter den europäischen Mächten einnehmen; der König trage das künftige Glück seines Reiches in Händen: „Wenn er mein wahrer Freund sein will, so werde ich stets der seinige sein.“ Nur keine Vorbehalte, nur nicht, wie 1805, eine halbe Annahme des Vertrages! Zwei Briefe, die Napoleon an König und Königin richtete, vervollständigten das Aufgebot von Komplimenten. Ein selbstbewußter und

scharfblickender Staatsmann würde aus dieser Haltung Napoleons ersehen haben, wie wichtig dem Imperator in diesem Momente der Unsicherheit und Bedrängnis der Vertrag mit Preußen war; auf Friedrich Wilhelm wirkte sie unwiderstehlich im Sinne der Unterwerfung. Die dreißigtägige Frist, die der Vertrag ihm ließ, neigte sich dem Ende zu, also übersandte er (29. September) an Goltz die Ratifikation, indem er nur Sorge dafür trug, daß in dem Dokument Raum blieb für die etwa durch Alexanders Fürsprache zu erwirkenden Modifikationen. Das tat er, ohne Stein zu benachrichtigen. Ein Mißtrauensvotum so stark, daß es dem ersten Schritt zur Trennung gleichkam. Denn wenn der König auf die Vorhaltung Steins, dem die Sache auf die Dauer doch nicht geheim bleiben konnte, erwiderte, daß der Minister selbst sich nicht unbedingt gegen die Annahme des Vertrags ausgesprochen habe, so war dies an sich richtig, aber die Tatsache der Geheimhaltung wurde dadurch erst recht befremdlich. Die Wege von König und Minister gingen auseinander. Der König ratifizierte aus Furcht vor Napoleon und in dem Wunsche, mit ihm auf einen leidlich guten Fuß zu kommen; Stein rief ihm zu: „Zutrauen auf den Mann zu haben, von dem man mit so vieler Wahrheit sagte, er habe die Hölle im Herzen, das Chaos im Kopf, ist mehr wie Verblendung."

War es nun aber möglich, die Nation länger in Ungewißheit zu lassen über das, was ihr bevorstand? Die nächsten Freunde Steins, die nicht um die Ratifikation wußten, drangen in ihn, sie von der Zustimmung der neu zu schaffenden Volksvertretung abhängig zu machen. Schon ehe diese Bitte ausgesprochen war, hatte Stein vom Könige verlangt, die Nation mit der Lage der Dinge bekannt zu machen; denn wenn man den Vertrag halten wolle, nehme man ihr Eigentum, wolle man ihn brechen, ihr Gut und Blut in Anspruch. Der König zauderte.

Nun lief aus Erfurt die Nachricht ein, daß die Ratifikationen ausgewechselt seien. Gleichzeitig aber berichtete Goltz (9. Oktober) über eine Unterredung mit Napoleon, die Stein betraf. Jetzt, nachdem er seinen Zweck erreicht, war der Kaiser deutlicher mit der Sprache herausgegangen; er hatte sich so heftig über Stein geäußert, daß Goltz die einzelnen Wendungen nicht dem Papier anvertrauen mochte. Er entnahm ihnen die Gewißheit, daß Napoleon es auf Stein persönlich abgesehen habe; er riet also seinem Kollegen, die

Landgüter, die er besitze, dadurch sicherzustellen, daß er sie seiner Gemahlin oder einem seiner Kinder abtrete. Seinen Ministerposten müsse er auf alle Fälle opfern; wenn Napoleon dies nicht förmlich verlange, so unterlasse er es deshalb, weil er die Angelegenheit als einen Prüfstein für die Gesinnungen des preußischen Königs ansehe. Doch hatte Minister Champagny die Möglichkeit gesetzt, daß der König sich des Rates von Stein auch ferner, nach seinem Rücktritt vom Ministerium, bediene. Günstiger als Goltz äußerte sich der Zar bei seiner Rückkehr; nach ihm bestand Napoleon nur auf der Entlassung Steins aus dem Auswärtigen Ministerium, die Finanzen möge er weiter verwalten.

Darauf gründete Stein seine nächsten Maßnahmen. Eine Sicherstellung seines Vermögens verschmähte er: sollen wir sagen aus Tapferkeit oder aus Leichtsinn? Er meinte, der Kaiser werde durch den spanischen Krieg so in Anspruch genommen sein, daß er keine Zeit habe, an ihn zu denken. Dem Könige schlug er eine Modifikation des Plans für die Organisation der Zentralverwaltung vor. Er war auf einen Ersten Minister eingerichtet gewesen, der die beiden wichtigsten Ministerien, der Finanzen und des Innern, verwalten sollte. Da unter Steins Mitarbeitern niemand war, der an seine Stelle hätte treten können, so sollte die Personalunion zwischen den beiden Ministerien aufhören. Damit hing der Wechsel zusammen, der in der Stellung der höchsten Behörden selbst vorgesehen war. Stein lehnte den Rat ab, den ihm Goltz erteilt hatte, hinter dem Vorhang zu arbeiten, er wollte vielmehr den Posten des Ministers mit dem eines Geheimen Staatsrats vertauschen. Um nun aber als solcher überhaupt wirken zu können, mußte es einen Staatsrat geben; um hier eine bedeutende Wirksamkeit zu entfalten, mußte der Staatsrat mit ansehnlichen Rechten ausgestattet werden. Er sollte also oberste Behörde werden und sämtliche Verwaltungszweige umfassen. Unter den Geheimen Staatsräten gedachte Stein fortan seinen Platz zu nehmen. Er meinte, so namentlich darüber wachen zu können, daß wichtige Verwaltungsgrundsätze aufrechterhalten würden; er würde es getan haben nicht mehr, wie bisher, auf dem Wege des Befehls, sondern des Einflusses, dessen Fundament sein sollte das Vertrauen des Königs und die Zustimmung gleichgesinnter Kollegen.

Der Plan bot der Kritik mehr als eine Handhabe. Einfluß wandelt sich wohl leicht in Autorität, sehr schwer Autorität in Einfluß.

Und war nicht das Vertrauen des Königs bereits erschüttert? Mochte nun aber Stein bleiben oder gehen, er mußte wünschen, daß über die Grundsätze der künftigen Verwaltung kein Zweifel bestand. Deshalb drang er abermals auf eine besondere Kundgebung an die Nation, förmlicher und feierlicher, als sie in jenem Zeitungsartikel enthalten gewesen war. Sie sollte erfolgen in Gestalt einer Proklamation. Doch hat Stein eben damals auch von einer zu verleihenden Konstitution geredet, welche die Einsicht und den Willen aller zur Unterstützung der Regierung aufrufen sollte; in demselben Atemzuge sprach er von der Notwendigkeit, bei der Reorganisation der Monarchie auch fernerhin die Freiheit der Person und des Eigentums zu respektieren.

In der Tat ließ sich der König den Entwurf zu einer solchen Proklamation vorlegen. Dabei traten aber Meinungsverschiedenheiten zutage, die sowohl die auswärtige wie die innere Politik betrafen. Der Entwurf verkündete unter andrem die Freiheit des Eigentums und verhieß Aufhebung der „widersinnigen" Jagdgesetze, welche die Untertanen des Rechts beraubt hätten, Waffen zu haben, mit den Worten: „Jedem unbescholtenen, mit Eigentum angesessenen Manne gebe ich es zurück." Der König lehnte beide Zusagen ab. Die erste wird in seinen Augen einen zu starken Beigeschmack von Radikalismus gehabt haben; durch die zweite fürchtete er Napoleon zu reizen, und so viel ist sicher, daß Stein auf diese Weise die königliche Vollmacht zur Bewaffnung der Nation zu erlangen hoffte. Die beiden anstößigen Stellen wurden ausgemerzt, aber auch so sträubte sich der König, die Proklamation zu unterschreiben.

Gleichzeitig äußerte er sich über die Frage, ob Stein das Ministerium behalten oder abgeben solle. Er bemerkte, daß es da noch viele Hindernisse geben werde; auf alle Fälle wolle er die Rückkehr des Grafen Goltz abwarten, ehe er sich entscheide. Den Vorschlag Steins, ihm zwar das Ministerium abzunehmen, dafür aber eine Stelle im Staatsrat zu übertragen, berührte er nicht. Kein Zweifel, er neigte zur gänzlichen Entlassung Steins, und die Selbstvertröstung auf Goltz war nur eine neue Probe seiner Unfähigkeit, sich rasch zu entschließen. Mit dem Feingefühl, das ethisch gestimmten Naturen eigen, zog Stein aus dieser Situation die notwendige Folgerung und bat (7. November) von neuem um seine gänzliche Entlassung; er konnte es um so eher, da nunmehr wenigstens die Städteordnung und die Aufhebung des Zunftzwanges durchberaten waren. Nicht

ohne Bitterkeit bemerkte er, daß die Besorgnisse, die sich an sein Verbleiben im Staatsdienste knüpften, ganz nur durch seine Entlassung gehoben werden könnten. Und was werde endlich die Rückkehr von Goltz entscheiden? Dessen Ansichten seien ja bekannt, er rate mit Herz und Mund zur grenzenlosesten Nachgiebigkeit, „und der Übergang über die Weichsel wird seinen Mut nicht stählen." Früher hatte der König sich dergleichen Sarkasmen verbeten, jetzt sah er darüber hinweg; der Ton seiner Briefe blieb höflich: übermächtig war in ihm die Scheu vor dem Titanen. Was aber die Sache selbst betraf, so verharrte er dabei, nichts vor der Rückkehr von Goltz entscheiden zu wollen.

Gewiß, in wichtigen Dingen folgte der König nach wie vor der Leitung seines Ministers. Er versagte sich weder, als ihm die Gesetze über das Zunftwesen und die Verfassung der Städte zur Sanktion vorgelegt wurden, noch als es galt, einige durch die momentane Lage des Staates bedingte Maßregeln zu ergreifen.

Da handelte es sich zunächst um die Beamten. Die ihnen günstigen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, welche die Entlassung sehr erschwerten, waren bereits durch eine strenge, gegen die Exzesse des Beamtentums gerichtete Kabinettsorder aus den ersten Wochen der Regierung Friedrich Wilhelms III. modifiziert. An sie knüpfte nun Stein mit einem Behagen an, das abermals zeigt, wie tief ihm die Abneigung gegen die „Schreiber" im Blute saß. Also denen, die unverschuldet entlassen werden müssen, nur eine Pension, nicht etwa volle Entschädigung: sonst wäre ja das allgemeine Unglück für sie ein Grund zur Verbesserung ihrer Lage. Die Beamten aber, die sich zweideutig benommen haben, dürfen auch dann verabschiedet werden, wenn keine Tatsachen zu erweisen sind; das pflichtmäßige, gehörig begründete Urteil der Vorgesetzten vertritt, soweit sie selbst Vertrauen verdienen, die Stelle des Beweises und ist ein Grund zur Entlassung. Wieder eine Annäherung an die Maximen der französischen Patrioten von 1793, mochte Stein sich von deren Exzessen auch noch so fern halten. Dann gedachte er noch des Schadens und der Schande der von den Beamten dem Eroberer geschworenen Eide. Wer sich dergleichen schuldig gemacht, hat dem vaterländischen Herrscher einen neuen Eid zu leisten, und in Zukunft sind sie verpönt: kommt es wieder zu einer feindlichen Invasion, so müssen sich alle oberen Verwaltungsbehörden auflösen. Wie anders hatte er doch über diese

fundamentale Frage 1794 geurteilt, als er selbst drauf und dran gewesen war, seine Beamtenwirksamkeit unter einem französischen General fortzusetzen. Jetzt machte er das neue, von Gneisenau empfohlene System des Volkskrieges wenigstens teilweise mit. Die Vorbehalte, die er hinzufügte, waren vielleicht auf die Person des Königs berechnet; jedenfalls unterzeichnete dieser die Order, die dazu bestimmt war, die Grundlage eines neuen Beamtengesetzes zu werden.

Der König überließ Stein auch die Sorge für die Beschaffung der nunmehr endgültig festgestellten Kontribution.

Einiges war doch durch die Fürsprache Alexanders und die Nachgiebigkeit Napoleons, die freilich nicht umsonst gewährt wurde, gemildert worden. Die Verpflichtung zum Kriege gegen Österreich war etwas ermäßigt, die Summe der Kontribution auf 120 Millionen Franks festgesetzt, und die Zahlungsfristen waren verlängert: Preußen sollte 35 Monate Zeit haben. So oder so, die Lösung dieser Aufgabe zerriß den Patrioten das Herz. Wie nahe hatten sie sich dem Freiheitskampfe geträumt, und nun mußten sie die letzten kostbaren Kräfte der Nation, die ihn zugunsten des Vaterlandes hatten wenden sollen, anspannen, um die Macht des Feindes weiter zu vermehren. „Welches edle Geschäft", schrieb Stein, seinen Zorn in grimmigen Humor ausschüttend, „Geld herbeizuschaffen zur Ausführung der großen wohltätigen Pläne des menschenbeglückenden Helden!" Er sorgte für die drei ersten Termine. Für die späteren Zahlungen mußten Domänen veräußert werden, und da galt es, die Hindernisse des alten Staatsrechts aus dem Wege zu räumen. In den Beratungen über diesen Gegenstand gewahren wir abermals das Vordringen der konstitutionellen Idee. Anfangs meinte Stein, die einfache Erklärung des Königs, daß fortan die Domänen veräußerlich sein sollten, werde genügen. Als dann der ostpreußische Generallandtag das Verlangen aussprach, daß auch die Agnaten der königlichen Familie und die Stände gefragt würden, fügte er sich, meinte aber, daß der Familienvertrag des Hauses Hohenzollern mehr eine zur Beruhigung der Domänenkäufer bestimmte Maßregel der Politik als eine rechtliche Notwendigkeit sei: die Domänen seien Eigentum des Staates, nicht Privatvermögen des regierenden Hauses. Jetzt, nach der Ratifikation des Septembervertrages, wurde die Angelegenheit dringend; die Generalkonferenz schritt — es war am 26. Oktober 1808 — zur Beratung des Gesetzentwurfes. Sie ließ dessen Substanz ungeändert,

nahm aber eine hochwichtige konstitutionelle Änderung vor. In dem Entwurfe hieß es, der König habe sich bewogen gefunden, die Stände der verschiedenen Provinzen bei Abschließung des Hausvertrages hinzuzuziehen; diese Zusage aber war beschränkt worden durch die Klausel: „insofern solche verfassungsmäßig konstituiert sind." Hieran nahm die Versammlung Anstoß. Sie betonte, daß dadurch die Zustimmung der schlesischen Stände, die nicht konstituiert seien, ganz hinwegfallen würde, was auf das dortige Volk einen nachteiligen Eindruck machen müsse; also möge man lieber gleich die Zuziehung der Reichsstände befürworten, die nächstens einzurichten die Absicht sei: das werde allgemein ein größeres Vertrauen bewirken. Dieser Antrag ist dann zum Beschlusse erhoben worden. Ein denkwürdiger Moment: zum ersten Male fanden die Reichsstände Aufnahme in ein Dokument des preußischen Staatsrechts. Wie bezeichnend, daß es geschah, um die sonst unerschwinglichen Forderungen des auswärtigen Gegners zu befriedigen; sie hatten dazu gehört, um Stände und Provinzen so weit zu nähern, daß sie unter Führung der überlieferten, freilich jetzt stark modifizierten Monarchie endlich ein Reich bildeten. Ein letzter Aufschub wurde durch eine Erinnerung bewirkt, die in dem leitenden Staatsmann aufstieg. Als Stein den fertigen Gesetzentwurf durchlas, fiel ihm ein, wie unverantwortlich das Kabinett vor 1806 mit dem Eigentum des Staates umgegangen war. Er schrieb also an den Rand: „Um Mißbräuche zu verhüten, wird man die Befugnis zur Veräußerung der Domänen einschränken müssen auf den Zweck der Schuldentilgung; das Verschenken muß aber schlechterdings verboten bleiben." Für diese Änderung gewann er die Zustimmung des Königs, und Kanzler Schroetter erhielt den Auftrag, das Edikt hiernach zu ändern und sodann wieder vor die Generalkonferenz zu bringen. Noch wichtiger schien es, daß Friedrich Wilhelm an der Zuziehung der Reichsstände, die nicht möglich war ohne deren vorhergehende Konstituierung, keinen Anstoß genommen hatte.

Ein merkwürdiges Verhältnis, das sich dergestalt zwischen dem Könige und seinem Ersten Minister herausbildete. Wenn man sich nur an die Tatsache hält, daß er wichtige ihm vorgelegte Gesetze guthieß, so könnte man wohl meinen, daß alles so, wie es seit dem Oktober 1807 geworden, geblieben sei. Sieht man aber schärfer zu, so ändert sich das Bild wesentlich. Friedrich Wilhelm ging Stein aus dem Wege, was dann eine wenigstens dem Historiker nicht un-

angenehme Folge hatte: der schriftliche Verkehr zwischen beiden nahm zu; doch kam es auch vor, daß der König dem Minister seine Meinung durch einen andren eröffnen ließ. Vor allem: er vermied es, durch Unterzeichnung der Proklamation ein Programm anzunehmen, das ihn, wenn auch nicht an die Person, so doch an die Partei von Stein gebunden hätte. Einer raschen Trennung widerstrebte die Macht der Gewohnheit, die stets bei ihm eine große Rolle gespielt hat, die Verlegenheit, in der er sich befand, einen geeigneten Nachfolger zu finden, die Scheu vor der öffentlichen Meinung, die sich nachdrücklich zu Steins Gunsten äußerte.

Indem erfuhren Steins Beziehungen zum preußischen Hofe eine neue Abwandlung.

Vor Jahresfrist war es Königin Luise gewesen, die Stein in Memel festgehalten hatte. Seitdem war das Verhältnis zwischen beiden ein gutes geblieben, hatte scheinbar sogar noch an Vertrauen und Herzlichkeit gewonnen. Plötzlich aber erscheint es zerrissen. Stein versichert, daß die Königin kalt, zweideutig und zurückhaltend gegen ihn geworden sei, und in dem Bilde, das er nach einiger Zeit von ihr entwarf, fehlt es nicht an dunkeln Zügen. Was war geschehen? Die Entfremdung begann, als der Zar auf seiner Rückreise von Erfurt durch Königsberg kam und das preußische Königspaar zu sich nach Petersburg einlud. Die Königin bestand darauf, daß die Einladung angenommen wurde, Stein widersprach. Der Gegensatz der Charaktere trat zutage: die Königin glaubte, nach all den schweren Tagen der letzten drei Jahre ein Anrecht auf die Zerstreuungen und Huldigungen zu haben, die in Petersburg winkten; Stein, puritanisch gestimmt wie er war, meinte, daß jetzt keine Zeit sei, Feste zu feiern und daß das für die Reise erforderliche Geld dringend für andre Zwecke gebraucht werde; man legte ihm das Wort in den Mund: das verheerte Masuren habe es nötiger. Dazu die politischen Bedenken: nachdem soeben der Zar sein Bündnis mit Napoleon befestigt hatte, war eine Reise des preußischen Königspaars an den russischen Hof starken Mißdeutungen ausgesetzt. Aber die Königin wollte davon nichts wissen. Wenn es geistige Ehen gibt, so war, wie sich nun zeigte, die zwischen Königin und Minister geschlossene eine Vernunftehe gewesen. Erinnern wir uns daran, daß die Königin in der Epoche von Tilsit nicht an Stein gedacht hatte; erst als Hardenbergs Kandidatur unmöglich geworden und die von Stein aufgetaucht war, hatte sie

mit dem Instinkt des Weibes begriffen, daß er allein helfen könne, und ihn nach Kräften unterstützt. Jetzt mochte sie meinen, daß auch er einmal ein Opfer bringen könne, und als dies nicht geschah, zog sie sich enttäuscht von ihm zurück. Der Umschwung war so stark, daß er kein Geheimnis bleiben konnte, am wenigstens vor denen, die längst danach trachteten, den Ersten Minister zu Falle zu bringen.

In den ersten Monaten der Reform konnte von einem ernstlichen Widerspruch nicht die Rede sein. In allen Ständen, den Adel nicht ausgenommen, setzte man Hoffnungen auf den neuen Minister, und auch die Intriganten von Beruf bewilligten ihm, wie immer in gleicher Lage, zuerst eine Art Schonzeit. Kaum aber hatte Stein, durch die Ausdehnung seines Berliner Aufenthaltes, den ersten Fehler gemacht, so regte sich die Opposition. Sie war mannigfaltig und stark, und darüber darf man sich nicht wundern.

Gegen ihn waren die Minister, Kabinettsräte und Generaladjutanten, die er und seine Gesinnungsgenossen um Stellung oder Einfluß gebracht hatten; gegen ihn die Höflinge insgesamt. „Sie vergelten mir", schrieb er einmal, „die Verachtung, die ich gegen sie hege, mit unablässigem Hasse." Aber auch die Einigkeit unter den Mitarbeitern von Stein begann sich zu lösen, schwerlich ohne seine Mitschuld. Das war der Unterschied zwischen ihm und Scharnhorst: dieser, die Besonnenheit selbst, schonte im Umgang auch die Widersacher; Stein, so sehr er in der Korrespondenz bemüht war, sich zu mäßigen, im persönlichen Verkehr stieß sein leidenschaftliches Ungestüm und sein bitterer Sarkasmus gelegentlich auch die intimsten Freunde vor den Kopf, wieviel mehr diejenigen, die ihm der Zufall der Stellenbesetzung oder die Empfehlung des Vorgängers nahegebracht hatte.

Indessen es versteht sich, daß große Entscheidungen nicht durch persönliche Zuneigungen und Abneigungen herbeigeführt werden. Diese wirken wohl mit, aber die tiefste Ursache ruht immer in den objektiven Realitäten und in den Ideen, durch die sie geschaffen werden.

Was für eine ungeheure Umwälzung war es doch, die Stein in Angriff genommen hatte. Ein Kampf auf Leben und Tod mit Frankreich sollte beginnen. War aber Preußen nicht durch Frankreich groß geworden, verdankte es nicht noch die beiden letzten großen Annexionen, die von 1802 und 1806, seinem Beistand? Zugunsten von Deutschland und ohne Entgelt für Preußen sollte der Kampf geführt werden; den Preußen von altem Schrot und Korn mußte dies halb als Ver-

blendung, halb als Untreue erscheinen, um so mehr, da Waffen- und Fahnengemeinschaft mit demselben Österreich sein sollte, in dem der größte preußische Herrscher seinen Todfeind gesehen hatte. Die Konskription sollte eingeführt werden, und zwar nicht in der durch Napoleon bewirkten Ermäßigung, sondern in der brutalen Formulierung des Jakobinertums. Hatte nicht wieder Friedrich II. die Verteidigung des Gemeinwesens für die Sache der Berufssoldaten erklärt? Erschraken nicht ob diesem Radikalismus sogar solche, die den preußischen Revolutionären persönlich nahestanden, ein Gentz, ein Vincke, ein Niebuhr? Der Militarismus, mit dem Preußen groß geworden war, sollte aufhören. Eine Miliz, die im alten Preußen bis auf den Namen ausgerottet war, eine Art Bürgerwehr oder Schützengilde, sollte neben die Regimenter treten, auf deren Fahnen die Namen Hohenfriedberg und Prag, Roßbach und Leuthen prangten, und in diesen Regimentern selbst sollten fürder die von Friedrich II. als minderwertig angesehenen Bürgerlichen, nicht etwa nur solche aus „guter Familie", sondern — schaudernd las man's in einem offiziösen Artikel der Königsberger Zeitung — sogar Söhne von Handwerkern Ringkragen und Portepee tragen. Die Bureaukratie, Kreatur und Helferin des preußischen Königtums, sollte in den Städten den Bürgern Platz machen, auf den Sesseln der Kriegs- und Domänenkammern Kaufleute und Fabrikanten neben sich dulden. Der Adel war aus der Herrscherstellung, die er so lange in Preußen behauptet hatte, durch die Reform großenteils bereits verdrängt, neue Verluste standen ihm bevor. Selbst wenn wir annehmen, daß ihm das von Stein und seinen Freunden geplante Schicksal der partiellen oder totalen Vernichtung verborgen geblieben sein sollte, so wäre doch seine Opposition gegen das neue System erklärlich. Die Erhabenheit der Seele, die Privilegien willig und ohne Bitterkeit dem gemeinen Wohl aufopfert, war zu allen Zeiten nur das Vorrecht einer erlesenen Schar; daß der ostelbische Adel in dieser Beziehung keine Ausnahme machte, das wurde für Steins Sache in jedem Betracht verhängnisvoll. Ursprünglich wollte er, konnte er nichts andres wollen als die Reform; schneller, als er selbst erwartet, drängte sich ihm eine zweite Notwendigkeit auf, der Kampf mit Napoleon. Die erste Aufgabe führte mit innerer Folgerichtigkeit zu einer Machtverminderung des Adels, die zweite war nicht zu lösen ohne den Beistand des Adels; wie es in jenem Briefe Steins an Götzen heißt:

„Man muß die Bauern durch die Herren aufstacheln." Jetzt erst erschließt sich uns ganz, weshalb Stein in der Reform an sich hielt, die letzten Konsequenzen seiner adelsfeindlichen Mitarbeiter nicht mitmachte. Der ostelbische Adel in seiner Gesamtheit hatte kein Verständnis dafür, daß diese Situation auch ihm gewisse Rücksichten auferlegte. Die Deputierten des adligen Standes in Schlesien heischten, im Interesse ihrer Selbsterhaltung, wie sie sagten, und aus pflichtmäßiger Sorge für die Sicherheit ihrer Gläubiger, eine Entschädigung für die Opfer, die ihnen das Oktoberedikt auflege. Ostpreußische Adlige erinnerten den Monarchen an sein bei der Huldigung gegebenes Versprechen, die bestehende Verfassung des Staates aufrechtzuerhalten. Zu ihr wollten sie zwar die Erbuntertänigkeit nicht mehr rechnen (diese gaben sie vielmehr ausdrücklich preis), wohl aber erstens die Befreiung des Adels von der Konskription, welche die Welt als Ausgeburt einer alles vernichtenden Revolution erblickt habe und die in ihrer Anwendung auf den Adel dessen völligen Ruin herbeiführen werde; zweitens die Fortdauer der Patrimonialgerichtsbarkeit und der gutsherrlichen Polizei: „dieses teuerste unsrer Rechte", dies Band, das den Untertan durch Liebe und Zutrauen an seinen Gutsherrn fessele, während das berauschende Hoheitsgefühl, unmittelbarer Staatsbürger geworden zu sein, jede sittliche Ordnung verschmähe.

Diese Opponenten hatten insgesamt darin recht, daß Steins Tun und Lassen die Stellung des Monarchen von Grund aus änderte. Von vornherein beschränkte er ihn doppelt, durch die Beseitigung der Kabinettsregierung und durch die Einführung des ständischen Prinzips. Dazu kam nun aber, daß er, um den Kampf mit dem auswärtigen Feinde siegreich zu bestehen, eigenmächtig Unterhandlungen führte und die systematische Erregung der Nation begann. War das nicht, um in der Sprache seiner Widersacher zu reden, ein Majestätsverbrechen, für das keine Bestrafung groß genug sein konnte? Und war er sicher, daß die Leitung des erbitterten Volkes in seiner Hand bleiben würde? Schon jetzt spielten sich in Königsberg Dinge ab, welche die in den Vorstellungen des alten Preußens Großgewordenen mit den schwersten Besorgnissen erfüllen mußten. Die Absicht von Steins Gesinnungsgenossen scheint ursprünglich auf die Berufung des ostpreußischen Landtags gegangen zu sein, der sich zugunsten Steins aussprechen sollte; schließlich wurde dem König eine Petition überreicht: er möge Stein im Ministerium behalten: „Dieses ist die

Stimme des Volkes, so wie sie es war, als Eure Königliche Majestät ihn in das Ministerium riefen." War das nicht eine Art Plebiszit?

So bereitete sich die Entscheidung vor. Herbeigeführt wurde sie dadurch, daß der Appell an die Nation, wie ihn Stein plante, gleichmäßig von alten Freunden gemißbilligt und von den Todfeinden ihm zum Verbrechen gemacht wurde.

Hardenberg sprach — doch wohl hinter Steins Rücken — König und Königin zweimal: zuerst am 10., dann am 11. November. Wie er vorher Steins Augustbrief und die Petitionen zu seinen Gunsten gemißbilligt hatte, so drang er jetzt auf seine Entlassung. Hier trat eine sachliche Differenz zutage, die immer bestanden hatte, aber durch die gemeinsame Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform verdeckt worden war. Hardenberg, ein Jünger des aufgeklärten Absolutismus, stand auch den bonapartistischen Ideen nicht so fern wie Stein, und dessen populare und radikale Tendenzen beunruhigten ihn. Es konnte nicht fehlen, daß er mit seiner Rede tiefen Eindruck auf das Königspaar machte, in der Sache und sicher auch in der Form: wie anders verstand es doch dieser geschmeidige Weltmann seine Leute zu nehmen als der rauhe und steifnackige Puritaner Stein.

Um diese Zeit standen die unzufriedenen Kollegen Steins und die in ihrer Machtstellung bedrohten Adligen bereits in Verbindung mit den französischen Autoritäten; vor allen Minister Voß, der von Stein selbst an die Spitze der Friedens-Vollziehungskommission gebracht war. Der wandte sich jetzt (14. November) an den Monarchen und denunzierte die gegnerische Partei als demokratisch; er machte es ihr zum Vorwurf, eine konstitutionelle Monarchie zu wollen und mit den Grundsätzen der Assemblée Constituante übereinzustimmen; er beschwor den König, eine Fortsetzung solcher Bestrebungen nicht zu dulden, sie vielmehr zu bestrafen: seiner Würde wegen und mit Rücksicht auf die Franzosen, die sonst nicht an den Ernst seiner Vertragstreue glauben und dem preußischen Staate das Schicksal Polens bereiten würden. Das ist der zweite wichtige Punkt: die Beamten und Marschälle des Empire perhorreszierten die Ideen von 1789, die unleugbar Stein bei seiner Reform vor Augen hatte; sie sahen in ihnen ein Kontagium, das für jede, auch für die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Frankreich gefährlich werden könne. Darin stimmten sie mit der preußischen Adelspartei überein. Man erzählte damals, der Kammerherr Baron v. d. Reck habe im Berliner Kasino

den Ausspruch getan: lieber drei Schlachten von Auerstädt als ein Oktoberedikt; über jeden Zweifel erhaben ist das fanatische Wort, das General York, nachdem Stein wirklich gestürzt war, herausjubelte: „Ein unsinniger Kopf ist schon zertreten, das andre Natterngeschmeiß wird sich in seinem eigenen Gifte selbst auflösen."

Endlich, am 24. November 1808, kamen die Widersacher Steins an ihr Ziel: der König gewährte das Entlassungsgesuch seines Ersten Ministers. Er vermied es, dafür bestimmte Motive anzugeben, und beschränkte sich auf die Erklärung, die Entlassung sei zur Notwendigkeit geworden. In würdigen Worten lieh er seinem Vertrauen, seinem Danke und seinem Bedauern Ausdruck, gewährte dem Entlassenen als Entschädigung für die mannigfachen ihm erwachsenen Ausgaben sein Ministergehalt noch auf ein Jahr und behielt sich vor, ihm künftig eine Pension zu geben.

Bei der Auswahl der neuen Minister ließ der König Stein zu Worte kommen; doch wurde die schließliche Entscheidung auch hier durch die Verhältnisse bedingt. Die Partei Steins war in Nachteil geraten, teils durch die Fehler ihres Führers, teils durch die Unterwerfung Preußens unter den Willen Napoleons. Also konnte weder Scharnhorst noch Gneisenau sein Nachfolger werden. Aber auch Schön, den Stein als seinen eifrigsten und tüchtigsten Mitarbeiter zum Finanzminister vorschlug, wurde vom Könige verworfen; er ist recht eigentlich der Adelspartei, deren entschiedenster Gegner er war, zum Opfer gefallen. Andrerseits wollte Friedrich Wilhelm auch von einer aristokratischen Reaktion nichts wissen. So konnten denn die beiden zunächst freiwerdenden Ministerien nur solchen gegeben werden, die entweder an dem Kampfe der Parteien keinen Anteil genommen hatten oder doch nicht zu den Vertrauten von Stein gehörten. Eine Persönlichkeit der ersten Richtung fand sich in dem Grafen Alexander Dohna, dem Präsidenten der westpreußischen Kammer; er hatte alle Gutgesinnten durch die Tapferkeit gewonnen, mit der er nach der Schlacht bei Preußisch-Eylau die unwürdige Zumutung Napoleons, seinen königlichen Herrn zum Abfall vom russischen Bündnisse zu bewegen, abgelehnt hatte. Stein sowohl wie Hardenberg traten für ihn ein, und er erhielt das Ministerium des Innern. Finanzminister aber wurde Altenstein, den Hardenberg, unter den obwaltenden Verhältnissen ein Gegner Steins, empfohlen hatte. Nachdem dies entschieden war, erhob sich ein Bedenken: weder Dohna

noch Altenstein besaß die Tatkraft, deren das Gemeinwesen in seiner schwierigen Lage bedurfte. Da schlug Stein vor, Beyme als Justizminister in das Kabinett zu rufen. Ein Entschluß, der, rein menschlich betrachtet, ihm zur Ehre gereicht, sachlich aber nicht nur bei Hardenberg Befremden erweckt haben wird: denn wodurch hatte Beyme wohl das auf ihn gesetzte Vertrauen verdient? Indes Scharnhorst sowohl wie Schön haben dem Vorschlage zugestimmt, dieser mit der Motivierung, daß Beymes Mängel fallen würden, wenn er nicht mehr (wie vor 1807) hinter dem Vorhange, sondern in der Öffentlichkeit stehe; und so wird die Lösung des Problems wohl in der Tatsache zu suchen sein, daß Energie in dem eng umschriebenen Kreise der Ministerkandidaten dünn gesät war: es war mit einem Worte eine Verlegenheitswahl. Natürlich willigte der König, dessen Neigung zu Beyme unverändert geblieben war, ein. Das Auswärtige Ministerium behielt Goltz, der die jüngste Konvention mit Frankreich zustande gebracht hatte. Von der Bedeutung Scharnhorsts hatte der französische Kaiser zum Glück keine Ahnung, und Friedrich Wilhelm wollte ihn nicht missen; also blieb er, gelassen darüber hinwegsehend, daß der König ihm zwar die Arbeit, aber nicht die Würde des Kriegsministers zuteilte.

Das bisherige Haupt der Verwaltung war entlassen, seine Nachfolger waren designiert, aber die neue Verfassung der Zentralbehörden ließ noch auf sich warten. Man trennte sich zwar nicht in Freundschaft und Einvernehmen, indes auch nicht in Groll und Feindschaft, und Stein konnte fortfahren, dem Könige Ratschläge zu erteilen; er drang also darauf, die „Verordnung betreffend die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden" zu vollziehen, die er noch am Tage seiner Entlassung überreichte. Hier war nun mit dem Gedanken des Staatsrats Ernst gemacht. Die neugeschaffene Behörde trat sozusagen die Erbschaft des eliminierten Ersten Ministers an. Dem Staatsrat wurden die meisten der Sachen zugewiesen, die nach dem ursprünglichen Organisationsplan der Erste Minister im Kabinett vorzutragen hatte; das Kabinett wurde zugunsten des Staatsrats depossediert. Aber auch die Minister sollten von der neuen Behörde sehr abhängig werden. Denn vor den Staatsrat sollte nicht nur die Gesetzgebung gehören, sondern auch alles, was ein gemeinsames Interesse für die verschiedenen Minister besaß und was zwischen ihnen streitig geblieben war; sie sollten sogar dasjenige,

worüber sie an den König zu berichten hatten, vorher im Staatsrat vortragen. Auch diese Verordnung gab konstitutionelle Zusagen, indem sie redete von neu angeordneten Ständen des Reiches, von verfassungsmäßig gebildeten ständischen Versammlungen, indem sie verhieß, von dem ausgezeichneten Talent in jedem Stand und Verhältnis zum Besten der Verwaltung Gebrauch zu machen.

Wirklich vollzog der König die Verordnung, freilich nur um sie alsbald, auf den Rat seiner neuen Minister, in wesentlichen Stücken wieder preiszugeben. Stein konnte das nicht voraussehen, aber auch wenn der König hier bei der Stange geblieben wäre, wie viel mußte der scheidende Minister unvollendet zurücklassen. Ein schmerzlicher Anblick! Da waren teils dem Abschlusse nahe, teils weit vorgeschritten, teils angeregt die Verordnungen über die Oberpräsidenten, die Kammern, die Rechte und Pflichten der Beamten, die Landgemeinden, die Kreise, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Militärjustiz, die Polizei, den Adel, die Lehnsverfassung, die Provinzialstände, die Reichsstände, die Schule, das Kirchenpatronat, die Juden. Und neben diesen konstitutionellen und organisatorischen Arbeiten, neben der früher erörterten sozialen Befreiung der Städte war, wie wir einem in der Unruhe und Erregung der Septemberwochen entstandenen Dokumente entnehmen, die soziale Gesetzgebung zugunsten der Landbevölkerung durchaus nicht zum Stillstande gekommen: im Werke waren die Regelung der Gemeinheitsteilungen, die Ablösung sämtlicher Dienste und Naturalleistungen, die Beseitigung des Vorspanns und der Furagelieferung; jedermann wären zustatten gekommen die Freigebung des Salzhandels und die neue Wegeordnung. Alles zusammengenommen das Werk einiger Monate, wenn man den Maßstab der Arbeitsleistung anlegte, die in der letzten Periode des Steinschen Ministeriums entfaltet war. Aber Stein wird sich nicht darüber getäuscht haben, daß unter seinen Nachfolgern niemand ihm ebenbürtig war. Was konnte versäumt werden, bis ein günstiges Geschick an die Spitze der preußischen Verwaltung wieder einen großen Mann brachte?

In solchen Lagen haben denkende Politiker, zur eigenen Rechtfertigung und zur Belehrung andrer, die Grundsätze ihrer Handlungsweise in einem Dokumente zusammengefaßt. Seit Wochen plante Stein, dergleichen der Nation öffentlich vorzulegen; der König hatte es beharrlich abgelehnt. Aber dagegen konnte er nichts haben, daß

die Häupter der Verwaltung vertraulich informiert wurden. Die Proklamation verwandelte sich in ein Politisches Testament.

Schön, von dem die Modifikation des ursprünglichen Gedankens ausgegangen zu sein scheint, setzte es auf, und Stein unterschrieb, nachdem er einige teils schroffe, teils mißverständliche Wendungen geändert hatte. Man hat behauptet, daß er seinen Namen ungern hergegeben habe. Das hat einen Sinn nur, wenn angenommen wird, daß die Abneigung sich gegen die aprioristische Motivierung einiger Sätze gerichtet habe; aber auch diese hätte, wenn seine Bedenken tief und stark gewesen wären, ohne Mühe geändert werden können. Betrachtet man dagegen den Inhalt des Dokuments, so findet sich durchaus nichts, wodurch Stein mit sich selbst in Widerspruch geraten wäre. Die Abschaffung der gutsherrlichen Polizei und der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Ablehnung neuer Gesindeordnungen, die Einrichtung einer Nationalrepräsentation, die Reformation des Adels, die allgemeine Wehrpflicht, die Ablösbarkeit der Fronden, die Wiederbelebung des religiösen Sinnes, die Verbesserung des Erziehungswesens: das alles und wie manches außerdem hatte er selbst, mit Eifer und mit Nachdruck, gefordert.

Nachdem Stein das Rundschreiben unterzeichnet hatte, verließ er — es war am 5. Dezember 1808 — Königsberg, um sich nach Berlin zu begeben, wo ihn seine Familie bereits erwartete. Zum zweiten Male trat er ins Privatleben zurück, und jetzt schien es für immer vorbei zu sein mit seiner Arbeit am Staate. Denn in Preußen war, nachdem es sich Frankreich unterworfen hatte, kein Raum mehr für ihn: eine Rolle konnte er nur noch in demjenigen Teile des Abendlandes spielen, der selbständig geblieben war. Welcher Staat aber wird sich einem Fremden anvertrauen, von dem man weiß, daß er sich durch eigenes Ungeschick um sein Amt gebracht hat? Da aber half ihm, wie zwei Jahre zuvor, derjenige selbst, mit dem er gerungen hatte. Damals war es der preußische König gewesen, der ihn durch seinen zornigen Brief auf den Schild der Patrioten erhob. Jetzt lenkte der französische Imperator durch eine weithin sichtbare Handlung die Augen der Völker auf ihn, und sicherte ihm eine führende Stellung unter denen, welche die Welt von einer unerträglichen Tyrannei befreien wollten.

Die Ächtung. In Österreich.

1808—1812.

Die beiden Streiter, die das Jahr 1808 zu langem Kampfe in die Arena hinabsteigen sah, waren in Verhältnissen herangewachsen, wie sie verschiedener kaum gedacht werden konnten.

Stein, der ältere, war geboren in einem Zwergstaate, den seine Familie, wenn auch unter der Oberhoheit des Kaisers, seit Jahrhunderten selbst regierte, in den geordneten Zuständen einer vergleichsweise alten Kultur; er hatte eine rasche und glänzende Laufbahn gemacht als Aristokrat, in einem andern, größeren Gemeinwesen, dessen auswärtige Politik zwar nicht eines revolutionären Beigeschmacks entbehrte, das aber in seiner inneren Struktur durch die Macht der Gewohnheit legitim geworden war. Napoleon stammte aus einem Lande, das von der Zivilisation nur oberflächlich gestreift war, die Stufe des Geschlechterstaates kaum überwunden hatte und den persönlichen Leidenschaften des einzelnen den weitesten Spielraum ließ. Auch Napoleon mußte, wenn er etwas werden wollte in der Welt, eine größere Bühne suchen, aber während sie Stein innerhalb desselben Volkes und Reiches zufiel, fand der Korse sie in einem Lande, das eine andre Sprache redete als er, das seine Heimat unterjocht, dem er mit den Waffen in der Hand gegenübergestanden hatte; weder Geburt noch Neigung, sondern Berechnung machte ihn zum Franzosen.

Vorbedingungen für sein Emporkommen in Frankreich waren der Sturz der Erbmonarchie und des Adels, die in Deutschland Stein helfend und fördernd zur Seite gestanden hatten, die Egalisierung der Gesellschaft, die jedem Talent die freieste Bahn eröffnete, die Eroberungstendenz der neugeschaffenen Republik, die den geborenen Soldaten in ununterbrochenen Kriegen schulte und emporhob. Steins Platz in diesem Weltkampfe war von Anbeginn auf seiten der legitimen Mächte: seine erste große Tat war, daß er, obwohl nicht Soldat, dem ferneren Vordringen der Franzosen im deutschen Reiche

wehrte. Aber er konnte nicht verhindern, daß ein ansehnlicher Teil des Vaterlandes, darunter einige seiner eigenen Besitzungen, mit Frankreich vereinigt wurden. Es war Napoleon, der diese Eroberung perfekt machte; er war es auch, der Frankreich eine Verfassung gab, die es zu neuen Angriffen gegen die Nachbarstaaten befähigte.

Eine so starke Monarchie hatte die moderne Welt noch nicht gesehen. An ihrer Spitze der siegreiche General selbst, der von der alten und neuen Ordnung der Dinge dasjenige zusammennahm, was die Macht des Staates steigern konnte. Er war ledig aller Beschränkungen, welche die Ideen von 1789 der historischen Erbmonarchie hatten auferlegen wollen; von der Freiheit, an der die Franzosen sich so sehr berauscht hatten, war nichts mehr übrig; die Mitwirkung der Nation war auf ein Schattenspiel beschränkt, es gab weder Parlamentarismus noch Selbstverwaltung. Stehen geblieben waren die Gleichheit und die Einheit, symbolisiert in der Person des Imperators, des einzigen Vertreters der Nation, der umgeben war von einer dreifachen, ihm als Vollstreckerin seines Willens verpflichteten Bureaukratie, der Beamtenschaft, dem Klerus, dem Offizierkorps. Wenn schon die revolutionären Versammlungen eine Wendung genommen hatten von der ursprünglich alles beherrschenden nationalen Idee fort zu der Expansion und der Eroberung, so nun erst recht diese Monarchie, die sozusagen auf dem Schlachtfelde geboren war. Ihr erstes Opfer wurde mit einer Art Naturnotwendigkeit das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das den Ideen der Revolution am fernsten, denen des Mittelalters am nächsten geblieben war; das Empire überschritt den Rhein wie die Alpen, und eine Konföderation deutscher Fürsten bildete sich unter Napoleons Protektorat, neben der weder Kaiser noch Reich fortdauern konnten.

Der vordringenden revolutionär-imperialistischen Flut zu widerstehen war unter den deutschen Erbfürsten jener Tage nicht ein einziger imstande; was die Monarchie nicht vermochte, mußte eine Aristokratie, teils des Blutes teils des Geistes, versuchen; deren Haupt und Wortführer wurde Stein. Von vornherein war sein Augenmerk auf dreierlei gerichtet: die beiden größten deutschen Staaten, Preußen und Österreich, durch ein enges Bündnis zu vereinigen, ihre Machtsphäre durch Angliederung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu erweitern, ihre Leistungsfähigkeit durch Reformen zu steigern, welche die Kräfte der Nation in den Dienst des Staates stellten.

Aber ehe es dazu kam, wurden Österreich und Preußen einzeln überwältigt, Preußen nahezu vernichtet.

Wenn nun Napoleon selber dem preußischen Könige vorschlug, Stein zum Ersten Minister zu machen, so war dies, im Zusammenhang der preußischen Geschichte betrachtet, nicht so befremdlich, wie es auf den ersten Blick erscheint; denn die Reform, von deren Gelingen der Fortbestand des Staates abhing, war erst durch die Niederlage möglich geworden, deren Urheber eben auch der französische Imperator war. Versetzt man sich dagegen auf den Standpunkt Napoleons, so erscheint sein Rat als der schwerste Fehler, den er in dieser Lage begehen konnte. Da er an den Konfinien seines Reiches nur ohnmächtige oder engverbündete Staaten brauchen konnte, mußte ihm bereits die Wiederaufrichtung eines autonomen Preußens widerwärtig sein. Stein war aber auch entschlossen, den Kampf mit dem Kaiserreich bei der ersten Gelegenheit aufzunehmen; noch wichtiger war, daß er, als der erste unter Napoleons Gegnern, dabei diejenigen Mittel anwenden wollte, die den Sieg auf dem Schlachtfelde bedingten und dem Napoleonischen Régime überhaupt von Grund aus feindlich waren: die popularen und die nationalen, wie sie in den Ideen von 1789 ruhten. Die Respektierung des Nationalitätsgedankens wäre für Napoleon gleichbedeutend gewesen mit dem Verzicht auf sein Weltreich; die Mitregierung der Nation war unvereinbar mit den Ansprüchen des Cäsarentums. Stein wollte, ohne die Eigenart des preußischen Staates ganz preiszugeben, ihn so weit umgestalten, daß er einer der Träger des deutschnationalen Gedankens werden konnte, und dies meinte er am sichersten zu bewirken, wenn er ihm jene von Napoleon als ideologisch und jakobinisch verworfenen Institutionen französischen Ursprungs oder Gepräges einbildete.

Aber der Gegensatz ging noch tiefer, und die beiden Streiter hatten davon eine sehr lebhafte Empfindung, indem sie ihn, nachdem der Kampf einmal ausgebrochen war, von dem Gebiete der Politik auf das der Ethik hinüberspielten. Stein tat dies in gutem Glauben, Napoleon wollte damit nur sagen, daß seine Weltanschauung eine andre als die des Widersachers sei.

In der Tat, der innerste Kern der Seele, dem, weil er durch keine Analyse zu erklären ist, vornehmlich die Benennung Individuum zukommt, war bei Napoleon von Moral ebenso ferngeblieben, wie er bei Stein von ihr durchdrungen war. Napoleon hat schon in

jener Jugendschrift, dem Souper de Beaucaire, in der er den Südfranzosen zuredete, sich den Jakobinern zu unterwerfen, von jeder Distinktion zwischen Gut und Böse abgesehen; für ihn gab es nur den Unterschied von Stark und Schwach, Sieger und Besiegtem. Vor dem Feldzug, der seinen Namen auf aller Lippen brachte, redete er zu seinen Soldaten wie ein Condottiere des Quattrocento; was er ihnen in Aussicht stellte, das waren außer Ruhm und Ehre Reichtümer, d. h. die Genüsse, die der Reichtum gewährt, und was er andren verhieß, beanspruchte er erst recht für sich. Mit dem größten Zynismus befriedigte er vor allem seine geschlechtlichen Triebe. Nichts lag ihm ferner als die geordneten Verhältnisse einer glücklichen Ehe, wie sie Stein geschlossen hatte. Die Polen kannten ihn gar wohl, wenn sie ihm, wie einem modernen Baal, das begehrenswerteste Weib ihres Adels zuführten: er nahm es hin als selbstverständlichen Tribut. Wie anders Stein, der, als es ihm geglückt war, ein schönes Mädchen des Weichseltales vor den Nachstellungen der Franzosen nach Königsberg zu retten, es ablehnte, sie auch nur zu sehen. Ebensowenig Skrupel kannte Napoleon in der Behandlung derer, die ihm unbequem waren oder sich ihm gar widersetzten. Er ließ seine Soldaten gleich Mordbrennern in Binasco und Pavia hausen; er ließ in Syrien Tausende von Gefangenen niedermetzeln, nur um den Schrecken seines Namens unter den Muselmanen zu verbreiten; er ließ den unschuldigen Herzog von Enghien durch die Farce eines Kriegsgerichts ums Leben bringen, um den Freunden des Hauses Bourbon die Lust zu Restaurationsversuchen zu verleiden. Vollends die Lüge, das bequemste Kampfmittel des Politikers, handhabte er mit solchem Behagen, daß scharfe Beobachter fanden, er täusche unaufhörlich. Im engsten Verein mit der Amoralität stand auch bei ihm die Irreligiosität. Was in Steins Seele von Jahr zu Jahr mächtiger wurde, das Gefühl der Abhängigkeit von einer überirdischen Macht, das Vertrauen auf den Beistand der Vorsehung, war ihm Schall und Rauch; er sah in der Religion nur ein Mittel, um auf andre zu wirken. Als er im Orient weilte, redete er, wie ein Muselman, von „unsrem Propheten", in Frankreich stellte er die Autorität des römischen Bischofs wieder her und machte die Messe mit. Am liebsten hätte er in der Weise eines orientalischen Herrschers die Rechte der Gottheit sich selbst angeeignet; immerhin erhob er Ansprüche, die einem frommen Gemüte als nahezu blasphemisch erscheinen mußten. Er forderte

und erhielt seinen Platz im französischen Katechismus. Er wollte nicht nur die Leiber, sondern auch die Seelen seiner Untertanen haben. Seinem Anspruch auf Beherrschung der Welt lag ebensosehr die Vergottung des eigenen Ichs wie die Mißachtung aller fremden Rechte zugrunde.

Gegensätze von solcher Ausdehnung und Schärfe müssen, wenn einmal enthüllt, feindlich aufeinanderstoßen. In diesem Falle konnten sie latent bleiben, solange Stein, der schwächere Teil, sich auf die allmähliche Durchführung der Reform beschränkte und von jeder auswärtigen Aktion absah. Sie traten in die Erscheinung, als Stein die Erhebung der Spanier benutzen wollte, um seine alte Idee, Bündnis zwischen Preußen und Österreich, zu paaren mit der andern, die ihm die jüngste Vergangenheit gelehrt hatte: Aufstand der unterdrückten Nationen wider den Imperialismus in Gestalt des Landsturms.

Kunde von diesen Absichten des Widersachers erhielt Napoleon durch den Steinschen Brief an Fürst Wittgenstein. Wir kennen die Gefühle des Grolls und der Verachtung, die er gegen alles, was preußisch hieß, hegte; begreiflich, daß er durch die hochfliegenden ihm jetzt enthüllten Pläne, die zu der preußischen Politik der Jahre vor 1806 in einem wahrhaft schneidenden Gegensatze standen, auf das stärkste betroffen wurde und sich gegen ihre Realisierung zu schützen suchte. Auf der Stelle brachte er in die dem Prinzen Wilhelm abgetrotzte Konvention jenen Artikel, der dazu bestimmt war, Stein zu stürzen. Seinem Bruder Jérôme befahl er, die Güter „dieses Individuums" zu sequestrieren, Stein, der sein Untertan sei, vor sich zu fordern, damit er sich verantworte, und, falls er nicht kommen würde, die Güter zu konfiszieren. Unmittelbar darauf ließ er im Journal de l'Empire einen Kommentar des Briefes erscheinen, der Stein als ebenso schlechten Bürger wie schlechten Politiker stigmatisierte und an die Fürsten die Mahnung richtete, sich mit Männern zu umgeben, die ihrer würdig und deren erste politische Grundsätze Offenheit und Rechtschaffenheit seien. Endlich in Erfurt richtete er den fürchterlichen Ausfall gegen Stein und seine Höllenbriefe, der den armen an Derartiges nicht gewöhnten Grafen Goltz so erschreckte. Um so auffallender ist, daß er den Worten keine Taten folgen ließ. Als sich herausstellte, daß sowohl der Zusatz zur Konvention wie der Befehl an Jérôme Lufthiebe waren (denn Stein stammte weder aus den alten,

nunmehr königlich westfälischen Provinzen des preußischen Staates, noch hatte er dort Besitzungen), ließ Napoleon keine neuen Verfügungen ergehen, die sein Opfer besser getroffen hätten; ja, gegenüber dem Zaren verzichtete er geradezu auf die völlige Entfernung Steins aus dem preußischen Dienst. Weshalb diese Mäßigung? Sollte er wirklich, wie schon Minister Goltz vermutete, die Frage Stein als eine Art Barometer benutzt haben, um an ihm die Gesinnung des preußischen Königs zu messen, also daß er, solange Stein von Friedrich Wilhelm gehalten wurde, dessen Gegnerschaft sicher gewesen wäre, im Falle der Entlassung aber hätte auf ihn zählen können? Sehr unwahrscheinlich; er kannte den preußischen König auch so zur Genüge, und gesetzt daß dies nicht der Fall war, so hätte doch sein Vorteil in keinem Verhältnis gestanden zu dem Schaden, den der geschonte Minister ihm zufügen konnte. Viel näher liegt eine andre Lösung des Problems. Die furchtbare Katastrophe von Baylen hatte auf Napoleon tiefen Eindruck gemacht; er war sich ferner wohl bewußt, daß er den Zaren in Tilsit und nach Tilsit hinters Licht geführt hatte und daß die russische Allianz gar leicht in die Brüche gehen könne; er sah, daß Österreich rüstete. Wie, wenn nun auch das nördliche Deutschland der Mahnung Steins Folge leistete und das Beispiel Spaniens nachahmte? Gewiß, er hätte an den preußischen König die peremtorische Forderung richten können, seinen revanchelustigen Minister zu entlassen, und er war der Gewährung seines Gesuches sicher, wenn es allein auf den König angekommen wäre. Die Frage war nur, ob dieser noch in der Lage war, Ja zu sagen, ob nicht vielmehr die nationale Bewegung in Norddeutschland bereits so mächtig war, daß er ihr folgen und sich Napoleon versagen mußte: das aber wäre der Kriegserklärung an Frankreich gleichgekommen, die unfehlbar die Schilderhebung Österreichs und den Aufstand mindestens eines Teiles von Deutschland zur Folge gehabt hätte. Ganz anders, wenn Stein so eingeschüchtert wurde, daß er freiwillig ging, oder wenn die ihm feindliche Partei in Preußen so gestärkt wurde, daß sie ihn stürzte. Diesen Zwecken diente die Kommentierung des Steinschen Briefes im Journal de l'Empire, die Unterredung mit Goltz in Erfurt, endlich eine Kundgebung von Spanien aus, wohin sich der Kaiser nach der Erfurter Zusammenkunft begeben hatte. Im dritten Bulletin der Armée d'Espagne gedachte er der Greuel, die seine Truppen bei der Erstürmung

von Burgos verübt hatten. Das hätten, fuhr er fort, Leute wie Herr v. Stein mit ansehen müssen, um das Unheil und die Nutzlosigkeit ihrer sublimen Landsturmpläne zu begreifen.

Vier Wochen später erhielt er die Nachricht, daß Stein entlassen sei. Er hatte sein Ziel erreicht und konnte nunmehr sowohl Rache nehmen wie ein Exempel statuieren, von dem er hoffen durfte, daß es für die nächste Zukunft den Widersachern die Lust benehmen würde, Insurrektionen anzuzetteln. Es war am 16. Dezember 1808, als er, in Madrid angelangt, von seinem „kaiserlichen Lager" folgendes Dekret ausgehen ließ. „Der p. p. Stein, der Unruhen in Deutschland zu erregen sucht, wird für einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärt. Die Güter, die besagter Stein, sei es in Frankreich sei es in den Ländern des Rheinbundes, besitzen sollte, werden mit Beschlag belegt. Persönlich wird besagter Stein überall, wo er von unsren oder unsrer Verbündeten Truppen erreicht werden kann, verhaftet." Gleichzeitig erhielt Champagny, der auswärtige Minister, den Befehl, dem preußischen Hofe zu eröffnen, daß der für Berlin ernannte französische Gesandte nicht dorthin gehen werde, wenn Stein nicht aus ganz Preußen entfernt werde. „Sie werden", fuhr der Imperator seine Leidenschaft steigernd fort, „weitergehen und vom preußischen Gesandten fordern, daß dies Individuum als ein Verräter und Werkzeug Englands ausgeliefert werde. Geben Sie zu verstehen, daß, wenn meine Truppen Stein ergreifen, er erschossen wird."

Ein Moment der Universalgeschichte. Napoleon hat seine Widersacher einkerkern und ermorden lassen, niemals aber einen einzelnen so in aller Form und vor den Augen der Welt einer souveränen Macht gleichgestellt, der er genötigt sei den Krieg zu erklären. Wer dächte da nicht an die Ächtung, die drei Jahrhunderte zuvor gegen Martin Luther verhängt wurde? Beide Male war derjenige, von dem die Ächtung ausging, der Herrscher eines Universalreiches; beide Male war der Geächtete der gegen ausländische Tyrannei sich wendende Wortführer der deutschen Nation; beide Male fiel Deutschlands Interesse zusammen mit dem der abendländischen Völkerfreiheit überhaupt. Die Ähnlichkeit geht noch weiter: beide Male wurde das Achtdekret unvollständig vollstreckt, weil die Herrschaft dessen, dem der Geächtete sich widersetzte, bereits erschüttert war; nur mit dem Unterschiede, daß Luther günstiger gestellt war als Stein. Der

Abfall vom Papste hatte 1521 im deutschen Volke bereits so weit um sich gegriffen, daß Luthers Landesherr gar nicht hätte wagen dürfen, ihn den feindlichen Gewalten auszuliefern; der Reformator sah seine Wirksamkeit eigentlich keinen Augenblick unterbrochen. Stein rettete zwar sein Leben, mußte aber ins Exil und fand sich zu lang dauernder Untätigkeit verurteilt.

Man darf wohl annehmen, daß Napoleon, als er die Nachricht von Baylen erhielt, zum ersten Male von dem Gedanken ergriffen wurde: sollten nicht deine Tage gezählt sein? Aber so durchdringend sein Scharfblick und so tief sein Mißtrauen war, alles sah er nicht. Es entging ihm, daß der Klügste in Frankreich nach ihm, der bis vor kurzem an der Spitze des auswärtigen Ministeriums gestanden hatte, daß Talleyrand bei der Zusammenkunft in Erfurt den russischen Kaiser ermahnt hatte, Europa zu retten, was nur möglich sei, indem er Napoleon die Stirn biete. Nicht so weit ging Talleyrands Nachfolger; immerhin sorgte doch Champagny dafür, daß die brutalen Weisungen aus Madrid stark abgeschwächt wurden, ehe sie an die ausführenden Organe der französischen Diplomatie gelangten. Und derjenige dieser Diplomaten, auf den das meiste ankam, handelte wieder ganz im Sinne von Talleyrand. Graf Saint-Marsan, der fortan Frankreich am preußischen Hofe vertreten sollte, gehörte zu einem jener Adelsgeschlechter von Piemont, welche die im übrigen Italien zeitig preisgegebenen Ideen der Vasallität und Lehnstreue bewahrt hatten. Napoleon lernte ihn bei den Friedensverhandlungen des Jahres 1796 kennen und drängte ihn, in seine Dienste zu treten: liebte er es doch, sich sowohl auf bekehrte Jakobiner wie auf geborene Aristokraten zu stützen; Saint-Marsan fügte sich endlich, offenbar halb wider Willen. Den Berliner Hof kannte er schon von einer früheren Mission her: jetzt sollte er denjenigen, den auch er für den besten Diener des preußischen Königs gehalten haben wird, ins Verderben stürzen? An dem Tage, da er das Achtdekret erhielt (5. Januar 1809), ließ er es Stein durch den Bürger eines Landes, das ebenfalls unter Napoleons Zumutungen auf das schwerste zu leiden hatte, den holländischen Gesandten v. Goldberg, zustellen, mit der Erklärung: er habe Befehl, mit Preußen zu brechen, wenn er Stein noch in Berlin antreffe; er werde aber, wenn Stein sogleich abreise, annehmen, daß der Geächtete bereits abwesend sei.

Stein war am 11. Dezember in Berlin angekommen, ohne eine

Ahnung von der ihm drohenden Gefahr. Anfangs genoß er hier dankbaren Herzens die so lange entbehrten Freuden des Familienlebens, die in Ehren erworbene persönliche Freiheit und Unabhängigkeit; in Königsberg hatte er sich eigentlich niemals wohl gefühlt. Freilich konnte er nicht verhindern, daß sich die Patrioten auch jetzt vertrauensvoll an ihn wandten, wie jene Glogauer Stände, die ihn durch die Mitteilung erfreuten, daß sie den König um eine neue, den jetzigen Umständen angemessene, von der ganzen Nation geprüfte und freudig angenommene Konstitution und um Einführung eines Repräsentativsystems bitten würden. Dies sowie eigene Urteile und Ratschläge teilte er dann nach Königsberg mit. Aber sein Vorsatz war, jede bleibende Verbindung mit der Regierung des preußischen Staates zu vermeiden; auch unterließ er es, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Da man annahm, daß der König nach seiner Rückkehr von der Petersburger Reise sich direkt in seine alte Residenz begeben werde, wollte Stein Berlin alsbald wieder verlassen. Bei der Wahl des künftigen Aufenthaltsortes fiel die Rücksicht auf die Erziehung der ältesten Tochter (sie war jetzt 12 Jahre alt) ins Gewicht; schließlich entschied er sich für Breslau. Dorthin wollte er Mitte Januar aufbrechen; als vorläufiges Absteigequartier waren ihm Räumlichkeiten in der bischöflichen Residenz zur Verfügung gestellt. Wenn er nicht ins westliche Deutschland ging, wohin ihn doch sein Herz zog, so haben wir die Ursache wohl in seiner Abneigung gegen den Rheinbund zu suchen.

Als er nun die Mitteilung von Saint-Marsan erhielt, hatte er seinen Entschluß auf der Stelle zu fassen. Keinenfalls konnte er seine Familie mitnehmen; er überließ sie der Obhut seines Schwagers, des Grafen Arnim-Boytzenburg, und der beiden Freunde Kunth und Sack. Wohin aber sollte er selbst flüchten? England und Schweden waren zu fern. Um Rußland zu erreichen, hätte er sich auch in den Bereich von mehr als einer französischen Garnison begeben, überdies, wenn er den nächsten Weg einschlug, Königsberg passieren müssen, wodurch er die dortigen Behörden in arge Verlegenheit gebracht hätte; nur für den äußersten Notfall behielt er Rußland im Auge. So blieb denn nur Österreich übrig, das Land, von dem er in den kritischen Tagen des letzten Septembers gesagt hatte, es hege den Geist, der allein noch imstande sei, Deutschland von der Sklaverei zu befreien, unter der es seufze. Dann drängte sich auch die Sorge

um die fernere Zukunft gebieterisch auf. Wohl hatte Gneisenau recht, zu schreiben: „Aller Edlen Herzen sind durch Ihre Proskription noch fester an Sie geschlossen. Napoleon hätte für Ihre erweiterte Celebrität nichts Zweckmäßigeres tun können. Sie gehörten ehedem nur unsrem Staate an, nun der ganzen zivilisierten Welt." Aber in diesem Momente wenigstens kam es demjenigen, an den das ehrende Zeugnis erging, nicht zum Bewußtsein, wie hoch er stand. Und wenn auch, welche Bürgschaft besaß er, daß die „zivilisierte Welt" ihm das tägliche Brot reichen werde? Wovon sollte er mit den Seinen leben? Bisher hatte er die Renten seiner Güter und sein preußisches Beamtengehalt gehabt; jene waren nunmehr sequestriert, dieses hatte nach seiner Verabschiedung aufgehört, und auf eine Pension hatte er kein gesetzliches Anrecht: sie war ihm zwar in Aussicht gestellt, aber nicht förmlich bewilligt. Wenn er das, was er in Händen hatte, und den Erlös dessen, was sich etwa noch vom Hausrat verkaufen ließ, verzehrt hatte, war er auf die Mildtätigkeit andrer angewiesen: ein für diese stolze Seele unerträglicher Zustand. Das war die Stimmung, in der er auf der Stelle — noch am 5. Januar — an den preußischen König und an denjenigen seiner Räte schrieb, der ihm am nächsten stand, an General Scharnhorst. Diesem wird er (der Brief ist nicht erhalten) seine wirtschaftliche Lage auseinandergesetzt haben; dem Könige gegenüber unterwarf er das Ächtungsdekret Napoleons einer Beurteilung, die nun freilich ihrerseits die Kritik herausfordert. „Es nimmt mich", schrieb er, „in den Verdacht, an Unruhen in Deutschland Anteil genommen zu haben, ohne weder die Tatsachen noch die Beweise anzugeben, die man doch sicher zur Kenntnis des Publikums gebracht hätte, wenn es welche gäbe." Daran schloß er dann die Behauptung, daß das Dekret provoziert sei durch Landsleute, entweder durch seine persönlichen Feinde oder durch solche, die sich von einem falschen Eifer hätten treiben lassen. Eine Meinung, die er nicht wieder aufgegeben, sondern mit wachsender Leidenschaft verfochten hat. Und in der Tat, wir müssen ihm soweit recht geben, daß er ohne die Opposition seiner einheimischen Widersacher sicher nicht 1808, vielleicht auch 1809 nicht gestürzt worden wäre; denn Napoleon hat auch während des österreichischen Freiheitskampfes sich wohl gehütet, Preußen zu reizen. Aber wie stark mußte Steins Erregung sein, um die Tatsache ganz aus seinem Bewußtsein zu verdrängen, daß er das seinige

getan, um „Unruhen“ in Deutschland zu erregen: seine Korrespondenz nicht nur mit Fürst Wittgenstein, sondern auch mit Graf Götzen beweist es auf das klarste. Und wenn Napoleon auch vor dem 16. Dezember eine direkt gegen Stein gerichtete Sommation unterlassen hatte, so war doch genug von ihm geschehen, was Stein schaden mußte: an seiner feindlichen Gesinnung konnte nicht der geringste Zweifel sein. Darum war es eine weitere starke Verkennung der Situation, wenn Stein den König bat, ihm für die Aufhebung des Sequesters und die Sicherstellung seiner Person nicht nur den eigenen Beistand zu leihen, sondern auch die Protektion des Zaren beim französischen Kaiser zu vermitteln. Niemand wird gegen den von Haus und Hof Vertriebenen den ersten Stein aufheben wollen, aber man wünschte wohl, daß er wenigstens denjenigen aus dem Spiel gelassen hätte, von dem er wenige Monate zuvor gesagt hatte, er habe die Hölle im Herzen.

Tags darauf, am 6. Januar, brach er auf. Der nächste Weg nach Österreich war, weil durch das rheinbündische Sachsen führend, verlegt, er wandte sich also nach Schlesien. Am Abende des 7. war er in Sagan, der gefährlichsten Stelle; denn Glogau, eine der Festungen, die Preußen französischen Garnisonen hatte überlassen müssen, lag nur wenige Meilen entfernt. Von da ging es weiter nach Bunzlau; hier verließ er den Wagen und bestieg den Schlitten, der ihn nach Löwenberg brachte. Nach kurz bemessener Ruhe brach er, eine Stunde nach Mitternacht, wieder auf. In ergreifenden Worten hat er diesen letzten Teil seiner Reise geschildert. „Die Nacht war sehr schön, die Witterung milde, der Himmel bald bewölkt bald hell, die Natur still und feierlich, die zahlreichen Wohnungen der Menschen, durch die man reiste, ruhig. Eine solche Nacht und solche Umgebungen gaben der Seele eine Stimmung, die alles Menschliche, und sei es noch so kolossalisch scheinend, auf seinen wahren Wert zu bringen bereit ist.“ Da erinnerte er sich, daß er am letzten Neujahrstage zusammen mit dem geliebten Weibe, an das diese Worte gerichtet waren, Schleiermachers Predigt gelesen hatte über das, „was wir fürchten sollen und was nicht,“ jene großartige, an das gebeugte und wieder emporstrebende Preußen gerichtete Auslegung des Wortes Christi: „Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib töten und die Seele nicht mögen töten, fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle.“

Solche Gedanken in seinem Herzen bewegend, erreichte er in der Frühe des 9. Januar Buchwald, den Sitz seines Jugendfreundes Reden, mit dem er einst die polnische Reise gemacht hatte. Von hier aus war es nicht mehr weit zur österreichischen Grenze, in einer Stunde konnte er sie, wenn er Nebenwege einschlug, erreichen; also gönnte er sich einige Ruhe. Er benutzte sie, um sich mit einer gewichtigen Frage an seine Frau zu wenden, ungefähr so wie Coligny es getan hatte, als er den folgenschweren Entschluß faßte, die Sache der Glaubensbrüder zur seinigen zu machen. Er fragte sie, ob sie das herumziehende Leben, das er fortan werde führen müssen und das ihrer Gesundheit und der Ausbildung ihrer Kinder nachteilig sein werde, teilen wolle. Man wird Frau v. Stein nicht mit der Gemahlin des großen Hugenotten vergleichen dürfen, sie war ohne das Pathos, mit dem diese in der Geschichte fortlebt; aber auch sie war sich bewußt, wozu das Gelübde verpflichtet, mit dem Mann und Weib sich vor dem Antlitze Gottes verbinden. Ohne die Frage ihres Gatten abzuwarten, erklärte sie ihm schlicht und einfach, als könne es gar nicht anders sein: sie wünsche bald abzureisen, um sich wieder mit ihm zu vereinigen, wo es auch sei. Überdies erwies sie ihm, ebenfalls unaufgefordert, einen großen Dienst; sie verschaffte ihm von der österreichischen Gesandtschaft den Paß, den er unterlassen hatte nachzusuchen. Mit ihm ausgerüstet, wartete er nicht länger, um so weniger da in dem benachbarten Hirschberg noch Franzosen waren. Er nahm Abschied von seinen Wirten, die ihn wie einen Bruder aufgenommen hatten, und überschritt das Gebirge, begleitet von Graf Geßler, einem seiner treuesten Anhänger, den er zufällig in Buchwald getroffen hatte und der ihm nun die schweren ersten Wochen der Verbannung verkürzen half. In Trautenau, auf böhmischem Boden, erwartete er seinen Wagen. Nochmals dankte er von hier aus den Redens und rief ihnen die schönen Worte zu: „Bestrebe sich jeder brave Mann, die Gesinnungen und die Liebe für Wahrheit und Freiheit aufrecht zu erhalten unter seinen Umgebungen, und besonders unter der Jugend streue er den Samen des Edlen unverdrossen aus; das Schlechte trägt den Keim seines Unterganges in sich und wird nicht siegen.“ Dann fuhr er nach Prag, wo er am 16. Januar eintraf.

Es verstand sich von selbst, daß Stein die Erlaubnis nachsuchte, seinen Wohnsitz in den Staaten des österreichischen Kaisers nehmen zu dürfen. Das geschah schon von Trautenau aus, in Briefen an die

beiden Bekannten, die er im Kabinett Franz II. hatte: Graf Philipp Stadion, den auswärtigen Minister, den er einst in Berlin gesehen hatte, und Graf O'Donell, den Finanzminister, einen seiner Göttinger Studienfreunde. Wieder verwahrte er sich, diesmal in ausführlicherer Rede, gegen die Beschuldigung Napoleons, ein Volksaufwiegler zu sein: die Erregung des nördlichen Deutschlands sei ohne sein Zutun, durch andre Ursachen bewirkt worden; zum Schluß bat er für den Winter um ein Asyl in Prag, damit er das geringe Maß Gesundheit, das Alter, Krankheit und Kummer ihm gelassen, der Erziehung seiner Kinder widmen könne; er wolle mit seiner Familie in der vollkommensten Zurückgezogenheit leben.

Das klang wie der endgültige Verzicht auf jede fernere öffentliche Wirksamkeit. Aber sosehr diese Äußerungen für subjektiv wahr gelten müssen, ebenso sicher ist, daß sie nur die Stimmung des Moments wiedergaben; unfehlbar würde Stein, wenn gerufen, in den Dienst Österreichs getreten sein: die alte Interessen- und Ideenübereinstimmung zwischen dem Kaisertum und der reichsfreien Ritterschaft würde ihn, geradeso wie der gemeinsame Antagonismus gegen Frankreich, nach Wien gezogen haben. Und was wäre wohl jetzt, da Österreich sich anschickte, die Waffen gegen das revolutionäre Weltreich zu erheben, natürlicher gewesen, als daß es die kostbare Kraft des größten deutschen Staatsmannes, die das Glück ihm in den Schoß warf, benutzt hätte? Aber bei denen, die seine Geschicke bestimmten, regte sich kaum ein flüchtiger Wunsch der Art, mochte sich auch die öffentliche Meinung in Wien für Stein aussprechen. Stadion, der dem Kaiser über Steins Gesuch berichtete, empfahl es nur mit der unbestimmten Wendung, daß der Flüchtling seinerzeit Österreich sehr nützlich werden könne. Er dachte an ein Unternehmen auf Schlesien und schlug deshalb vor, Stein die Stadt Brünn, wo man ihn näher zur Hand haben würde, als Aufenthaltsort anzuweisen. Kaiser Franz, bei dem nun die Entscheidung stand, gab sie mit den Worten: „Sie werden dem Baron Stein bedeuten, daß, wenn er einen Aufenthalt in meinen Staaten haben will, er sich zu Brünn aufzuhalten und bescheiden zu betragen habe, indem ich von ihm sonst sich aus meinen Erbstaaten zu entfernen fordern werde.“ Es war, wenn man Stein nicht ausweisen wollte, das denkbar geringste Maß von Entgegenkommen; aber auch dies wurde, kaum gewährt, wieder gefährdet, und zwar durch seine alten preußischen Widersacher. Aus Berlin ging dem Chef der

Wiener Polizei ein Schreiben zu, das diesen bestimmte, Stein seinem kaiserlichen Herrn als gefährlichen Revolutionär zu denunzieren. Es glückte Stadion, den Kaiser bei seiner ersten Entschließung festzuhalten, aber wenn man sieht, mit welchen Mitteln dies geschah, so muß man wohl gestehen, daß Stein auch 1809 in Österreich als Minister unmöglich war. Zu loben fand Stadion an ihm neben der warmen Anhänglichkeit an seinen Hof und an sein Vaterland Deutschland auch die Tendenz, die bestehende Ordnung zu erhalten, die gänzliche Abwesenheit von Neuerungssucht, von Reformations- und Umwälzungsgeist; zu tadeln, daß er allzu rasch vorgegangen sei. Dies und die Tatsache überhaupt, daß er an großen Reformen und Änderungen der inneren Verwaltung gearbeitet habe, glaubte Stadion entschuldigen zu müssen; was er dann auf eine Weise tat, die wenig Verständnis für das große Werk von 1807 und 1808 bekundete: die schlimme Lage des preußischen Staates habe Stein genötigt, die äußerste Sparsamkeit walten zu lassen.

Was Stadion sowie Kaiser und Kaiserin — denn auch in Österreich spielte die Gemahlin des Herrschers eine große Rolle — wollten, das war der Kampf gegen Napoleon, und insofern sahen sie in Stein einen Gesinnungsgenossen, einen Märtyrer, den die Ehre gebot nicht zurückzustoßen. Sie rechneten bei ihrem Vorhaben auch auf die Mitwirkung der Nation, welche die Caders der Feldarmee füllen und vermehren sollte; aber von der Absicht, die politischen Institutionen in einem volkstümlichen Sinne umzubilden, waren sie weit entfernt, und in der Entfesselung der nationalen Kräfte, wie sie Stein 1808 für Preußen und Deutschland erstrebt hatte, fanden sie eine Annäherung an die revolutionäre Idee, die man höchstens da, wo sie in der Fremde begegne, für Österreich benutzen, nimmermehr aber grundsätzlich gutheißen dürfe. Das war auch die Meinung des einzigen österreichischen Politikers, mit dem Stein damals in regelmäßigen, erst mündlichen, dann schriftlichen Verkehr trat. Wohl brauchte Gentz, geradeso wie vor der Katastrophe von 1806, gegenüber Stein Worte höchster Anerkennung, nannte ihn den Patriarchen, das Oberhaupt der Kirche der Gutgesinnten, wollte ihm die Diktatur „im eigentlichen, altrömischen Sinne des Wortes" über alles, was zur Rettung von Deutschland unternommen werden müßte, übertragen. Aber erst vor wenigen Wochen hatte er den auffallend demokratischen, echt revolutionären Geist der Königsberger Bureaus, d. h. den Geist der Steinschen Ver-

waltung, streng gerügt, und in den Befreiungs- und Verfassungsplänen, die er gleichzeitig aufstellte, war wenig von der deutschen Nation die Rede. So haben denn diejenigen, die Österreich regierten, sich darauf beschränkt, Stein, wie er einmal sagt, den Gebrauch des Feuers und des Wassers zu erlauben. „Man äußerte", schrieb er, „nie die leiseste Absicht, weder durch Unterredungen noch durch Schriftwechsel noch auf irgend eine denkbare Art mit mir in Verbindung zu treten."

Stein verließ Prag ungern. Nicht nur weil er hier der Heimat und den alten Freunden näher war: er war auch von einigen der böhmischen Magnatenfamilien sehr freundlich aufgenommen worden, und die täglichen Unterredungen mit einem Manne wie Gentz waren schwer zu ersetzen. Aber nicht lange, so fand er sich auch in Brünn zurecht. Vor allem: er wurde hier wieder mit den Seinigen vereint; die Stimmung, in der er sie begrüßte, wird dadurch bezeichnet, daß er auf den letzten Brief, den er von seiner Frau erhalten hatte, die Worte aus Schillers Glocke schrieb über den süßen Trost dessen, der zum Wanderstabe greifen muß.

Nunmehr geschah endlich, worauf Stein seit dem Sommer 1808 teils gerechnet, teils hingearbeitet hatte: Kaiser Franz warf Napoleon den Fehdehandschuh hin (27. März). Es begann, um in Steins Sprache zu reden, „der fünfte Akt des großen Trauerspiels, dessen Entwicklung entweder Befestigung des Reichs der Knechtschaft und Lüge ist oder Wiederherstellung einer verständigen, gesetzlichen Ordnung." Indem er eine in der Krisis des Sommers 1808 ausgesprochene Forderung weiter verschärfte, bekannte er sich zu dem Satze: „Deutschland kann nur durch Deutschland gerettet werden." Auf eben diesen Ton waren die Proklamationen gestimmt, mit denen Österreich die Waffen erhob. „Die Freiheit Europas", rief Erzherzog Karl, der Oberbefehlshaber, seinem Heere zu, „hat sich unter eure Fahnen geflüchtet, eure Siege werden ihre Fesseln lösen, und eure deutschen Brüder, jetzt noch in feindlichen Reihen, harren auf ihre Erlösung." Das war Stein aus der Seele gesprochen. Und ebenso zufrieden war er mit der österreichischen Bevölkerung; sie zeigte Tugenden, die seine Erwartungen übertrafen. „In allen Ständen der Gesellschaft", schrieb er an Prinzeß Radziwill, „herrscht für die gute Sache eine Aufopferung, die wahrhaft rührend und schön ist. Jeder drängt sich, die größten Opfer aller Art zu bringen, und es gibt keine Familie, die nicht Frei-

willige unter den Verteidigern des Vaterlandes zählte." Mit tiefer Bewegung gedenkt er der großen Taten, die in Tirol geschahen: jeder Bauer, der dort für seinen Kaiser blutet, ist ihm lieber als die ganze Sippe der Rheinbundfürsten und ihrer Helfershelfer.

Aber diejenigen, in deren Hände die nationalen Kräfte des österreichischen Staates gelegt waren, verstanden nicht, den rechten Gebrauch von ihnen zu machen. Wieder konnte Napoleon, diesmal nahe der feindlichen Hauptstadt, bei Wagram, einen unzweifelhaften Sieg erringen (5. und 6. Juli). Von ihm wurde Stein persönlich betroffen; denn die Sieger drangen in der Richtung auf Brünn vor, und der von Napoleon Geächtete wollte es nicht darauf ankommen lassen, von ihnen ergriffen zu werden: er flüchtete nach Troppau, der Hauptstadt des österreichischen Schlesiens.

Zu seiner Freude gab nun aber die österreichische Kriegspartei ihre Sache noch nicht preis. Sie rechnete auf den Beistand Preußens. Stein hatte nach den Erfahrungen, die er mit dem Könige gemacht, von vornherein seine Hoffnungen nicht eben hoch gespannt; immerhin erteilte er dem Grafen Götzen, der auch jetzt noch in Schlesien die Wacht hielt, Ratschläge, die als die unmittelbare Fortsetzung der von ihm 1808 befolgten Politik angesehen werden müssen. Dem preußischen Könige sollte durchaus nichts andres übrigbleiben, als seinem Volke auf der Bahn der Freiheit zu folgen; ausdrücklich forderte Stein seinen alten Mitarbeiter auf, in den von den Franzosen besetzt gehaltenen Festungen sobald als möglich, noch ehe der Krieg förmlich erklärt sei, die Bevölkerung zu den Waffen zu rufen. Als nun aber nichts von alledem geschah, als weder der König noch seine Nation sich regte, da schrieb Stein, unter dem frischen Eindruck der Schlacht von Wagram: „Preußen wird unbedauert und ohne Nachruhm untergehen, und man wird es für ein Glück halten, daß eine Macht, die durch ihren Ehrgeiz anfangs Europa erschüttert, nachher durch ihr Tripotieren beunruhigt, die keine Pflicht weder gegen sich noch gegen den europäischen Staatenbund erfüllt hat, zu sein aufhöre." Das Wort war vom Zorn eingegeben und darf deshalb nur mit Vorbehalten angenommen werden; doch hat Stein noch einmal im Laufe des Jahres 1809 von der bevorstehenden Auflösung Preußens geredet, ohne einen Ausdruck des Bedauerns hinzuzufügen. Wie Scharnhorst und Gneisenau, wie Blücher und Götzen hatte auch er nur ein Vaterland: Deutschland; den Wert von Preußen bemaßen sie nach dem, was es für Deutschland tat.

Die österreichische Kriegspartei zählte ferner auf die Hilfe von England. Stein wußte, daß über eine englische Landung verhandelt wurde. Er versprach sich in jedem Falle etwas von ihr; das meiste natürlich, wenn sie an der deutschen Nordseeküste erfolgte. Als sie Ende Juli nahe bevorzustehen schien, erregte sie ihn auf das tiefste. Sorgenvoll legte er sich die Frage vor, was ein fremder, mit dem deutschen Wesen unbekannter General hier alles verderben konnte. Durfte er da schweigen, wo es sich wesentlich mit um seinen alten westfälischen Amtsbezirk handelte, er also, wie wenig andre, sachverständig war? Nachdem er monatelang darauf gewartet hatte, gerufen und gehört zu werden, entschloß er sich, unaufgefordert Ratschläge zu erteilen.

Er schrieb an Gentz und Stadion, aber auch sofort an denjenigen deutschen Prinzen, den er zur Leitung des von ihm geplanten Unternehmens ins Auge gefaßt hatte, den Prinzen Wilhelm von Oranien, den Nachkommen der Grafen von Nassau, denen seine Vorfahren gedient hatten, den Sohn des letzten Erbstatthalters der Vereinigten Niederlande. Der Prinz hatte sowohl in den belgischen Feldzügen von 1793 und 1794 wie 1806 als preußischer General wenig Lorbeeren gepflückt, aber er war zweimal durch die Franzosen von Haus und Hof vertrieben worden, erst aus den Niederlanden, dann aus den deutschen Landschaften, die ihm beim Umsturze des Reiches als Entschädigung überwiesen waren. Steins Achtung hatte er gewonnen sowohl durch seine Weigerung, dem Rheinbunde beizutreten, wie als Bundesgenosse im Kampfe gegen Haugwitz und die Kabinettsräte: obwohl des Königs Schwager, unterschrieb er die große Eingabe vom August 1806. Jetzt, 1809, stellte er sich in den Dienst der Sache, die den Völkern die Freiheit vom Napoleonischen Joche, ihm seinen alten Besitz zurückbringen sollte. Er, der österreichische Feldzeugmeister, ging — nicht ohne Vorwissen Steins, den er in Brünn aufsuchte — nach Königsberg, um Friedrich Wilhelm zur Schilderhebung zu bestimmen; was er allein gerettet hatte, die Diamanten seiner Familie, wollte er zur Bestreitung der Kriegskosten hergeben. So versteht man, daß Steins Auge sich auf ihn richtete und darüber hinwegsah, wie übel auch dieser hohe Adlige der Reichsritterschaft mitgespielt hatte: er forderte ihn auf, für das nördliche Deutschland das zu werden, was sein erlauchter Geschlechtsgenosse Wilhelm I. für Holland gewesen war. Neben dem Prinzen aber gedachte Stein selbst zu wirken. Was er dabei wagte, war ihm völlig klar; mißglückte das, was er plante, so

konfiszierte Napoleon seinen Besitz und vernichtete seine ganze bürgerliche Existenz in Deutschland. „Das wird mich aber", schrieb er in stolzer Erinnerung an den August 1807, „jetzt ebensowenig, als es in viel traurigeren Lagen geschah, abhalten, meine Pflichten gegen mein Vaterland zu erfüllen." Er versenkte sich in das Dichterwort:

Macht und Güter gehören der Erde,
Er ist ein Fremdling, er wandert aus
Und sucht ein unvergängliches Haus.

Im Jahre 1808 hatte Ausgangs- und Mittelpunkt der von den Patrioten geplanten Insurrektion der preußische Staat sein sollen; davon konnte, da er in der Neutralität verharrte, jetzt nicht die Rede sein. Der Prinz von Oranien soll auftreten, gleichzeitig als kaiserlicher Bevollmächtigter und als deutscher Fürst; denn es versteht sich für Stein von selbst, daß die Dynastien Hannover, Braunschweig, Hessen und Oranien wieder eingesetzt werden. Sie sollen unter dem Schutze des Kaisers einen Deutschen Bund schließen, dessen Aufgabe sein wird Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit gegenüber dem Auslande, und Zerstörung des Rheinbundes. Alle Fürsten müssen sich eine Beschränkung ihrer Souveränität in einem doppelten Sinne gefallen lassen. Der Prinz von Oranien übernimmt die Bildung und die Führung der „deutschen Armee" im Namen des Beschützers von Deutschland, des Kaisers Franz. Wieder rechnet Stein auf die Mitwirkung der Nation, aber in verschiedener Weise. Das meiste erwartet er von denen, die er zusammenfassend Mittelstand und Bauern nennt; er lobt sie, daß sie treu und fest an Deutschland, ihren alten Landesherren und am alten Zustand der Dinge hängen. Selbstverständlich meint er damit nur die Feindschaft gegen Napoleon und den Rheinbund; er will nicht etwa auf Reformen verzichten. Im Gegenteil, er fährt fort: „Diesen Stand muß man ehren, heben und ihm die Aussicht zu großen Vorteilen verschaffen"; er redet von der Notwendigkeit, die Verfassung von Stadt und Land umzubilden: womit offenbar eine populare Reform gemeint ist, denn unmittelbar darauf heißt es, man müsse den guten Geist der niederen Stände durch Erweiterung ihrer Tätigkeit benutzen und nähren. Wenige Monate zwar hatte er in einem Briefe an den gleichgesinnten Gneisenau die denkwürdigen Worte gebraucht: „Die Verbesserung des Zustandes der unteren Volksklassen, die in Umlauf gebrachten liberalen Ideen über Verfassung werden bleiben und sich entwickeln." Was er wollte, war eine Annäherung

des Kaisertums an den dritten und vierten Stand, die es, ohne die Mitwirkung von Adel und Fürstentum auszuschließen, doch auf eine neue Basis gestellt hätte.

Das wichtigste wäre zunächst die Zentralverwaltung gewesen, die Stein als Ratgeber seines Prinzen eingerichtet hätte. Er nennt sie, mit einem neuen, wahrscheinlich von ihm erfundenen Worte, Bundesrat, aber das Recht, dessen Mitglieder zu ernennen, soll der Prinz haben. Das militärische Aufgebot ist, im Sinne der preußischen Reform von 1807 und 1808, dreifach: Linientruppen, Landmiliz und Landsturm. Die Offiziere werden nach französisch-revolutionärem Vorbild gewählt, Drill und Gamaschendienst abgelehnt; es gilt der Grundsatz: Freies Spiel der Kraft, bewirkt durch möglichste Vereinfachung der Formen. Die Armee besteht nicht aus Kontingenten der Einzelstaaten, sondern ist deutsch; ihre Farben und Wappen sind die altkaiserlichen. Auf ihren Fahnen sieht man den Hut der Freiheit über zerbrochenen Fesseln; den Wahlspruch: „Tod und Verderben Napoleon Bonaparte;" die Namen der Befreier deutscher Nation: Armin, der Besieger der Römer, Heinrich I. und Otto I., die Besieger der Magyaren, Wilhelm I. von Oranien, der Widersacher der Spanier. Sie alle haben einen Feind bekämpft, der nicht nur eine einzelne Nation bedrohte, und so gilt es auch jetzt einen Kampf zugleich „der Deutschheit und der Menschheit": in Steins Befreiungsplan fallen beide Ideen zusammen, wie in den Reden, die Fichte an seine Nation richtete. Die Vernichtung der Franzosen, sie mögen einzeln oder in Massen erscheinen, wird nach dem Vorbilde der Spanier von 1808 als eine Pflicht bezeichnet, auf deren Unterlassung der Verlust des Lebens und der Ehre steht. Es ist ein heiliger Krieg; das Gebaren Napoleons erinnert den Urheber dieser Freiheitspläne an das tiefe Dunkel, in das sich die schwarze Seele Satans im Messias des deutschen Dichters hüllt; unmöglich darf da die Geistlichkeit zurückbleiben: sie muß, wie in Spanien, wie in Tirol, den religiösen Sinn des Heeres und des Volkes auf die Erfüllung der vaterländischen Pflichten leiten, die jetzt eins sind mit denen des Soldaten.

Das waren Entwürfe, die in ihrer Vereinigung von Legitimität und Revolution da, wo sie wirken sollten, nur gemischte Empfindungen erwecken konnten. Gentz zwar war, so versicherte er wenigstens Stein, ganz Feuer und Flamme; Oranien dagegen äußerte sich sehr lau, und auch Stadion ging nicht über einige höfliche Rede-

wendungen hinaus. Aber es kam gar nicht dazu, daß die Probe auf die Zuverlässigkeit aller dieser Erklärungen gemacht wurde. Denn die beiden Vorbedingungen des Unternehmens, die englische Landung und die kaiserliche Ermächtigung, blieben aus. Die Engländer landeten nicht in Norddeutschland, sondern an der Mündung der Schelde, und Kaiser Franz machte (14. Oktober 1809) seinen Frieden mit Napoleon.

Die Opfer, die Österreich auferlegt wurden, waren schmerzlich genug. Es mußte sich zu ansehnlichen Abtretungen verstehen, die im Westen Bayern, im Osten das Herzogtum Warschau und Rußland verstärkten; im Süden wurde es ganz vom Meere verdrängt. Immer aber blieb es eine Großmacht, die dritte des Kontinents, von Napoleon selbst als solche anerkannt. Denn alsbald warb er, der Sieger, um die Tochter des Besiegten: nicht etwa nur um seine Dynastie zu legitimieren, sondern auch um einen Bundesgenossen zu haben für künftige Kriege.

Für Stein hatte der österreichisch-französische Friede die Folge, daß er Troppau wieder verlassen konnte. Unter gewöhnlichen Verhältnissen hätte er die kleine, von allen geistigen Hilfsmitteln entblößte schlesische Stadt wohl ein Exil im Exil nennen können; aber mit ihm waren andre Emigranten dorthin geflüchtet, und unter ihnen fand er bald Gesinnungsgenossen und Freunde. Vor allen Pozzo di Borgo und die Gräfin Lanskoronska. Sie gehörte zu den faszinierenden Frauen der polnischen Nation und hat Stein ebenso rasch wie Gentz gewonnen. „So viel tiefes Gefühl", rief er ihr zu, „für das Edle und Große, mit besonnener, ruhiger, gediegener Vernunft, so viele Liebenswürdigkeit und Einfachheit: Sie werden dadurch zu einer von den Erinnerungen, die man nie vergißt, bei denen man in allen Verhältnissen des Lebens mit Wohlgefallen verweilt, um das Gemüt zu erheben und zu veredeln." Bei dem Lobe dieser rein menschlichen Tugenden sprach die Politik ein Wort mit; denn die Gräfin hielt es nicht, wie die überwältigende Mehrzahl ihrer Landsleute, mit Napoleon, sondern war der Sache der abendländischen Freiheit zugetan. Ganz und gar auf politische Übereinstimmung war die andre Freundschaft gegründet, die Stein in Troppau schloß. Pozzo di Borgo war ein Korse wie Napoleon, und als sie noch Kinder und Jünglinge waren, hatten die beiden in inniger Freundschaft gelebt. Dann war das Band jäh zerrissen worden durch den Gegensatz der Familien, der Charaktere, der Überzeugungen. Pozzo di Borgo ergab

sich den Ideen von 1789, meinte aber mit ihnen die Institution der Erbmonarchie vereinigen zu können; nach dem 10. August 1792 ging er in seine Heimat zurück und trat, um deren Unabhängigkeit gegenüber dem jakobinischen Frankreich zu retten, in die engste Verbindung mit dem alten Vorkämpfer korsischer Freiheit, General Paoli. Bonaparte dagegen warf sich den Jakobinern in die Arme und half sein altes Vaterland endgültig in ein französisches Departement verwandeln. Für Pozzo di Borgo war fortan weder in Korsika noch in Frankreich Raum; geächtet und seiner Güter beraubt, flüchtete er in das Lager der Koalition, die ihm im Lichte einer Vendetta seiner Heimatinsel erschien. Als der Zar sich mit Napoleon vertrug, verstand es sich für ihn von selbst, daß er Rußland verließ und Österreich aufsuchte; nunmehr, nach dem unglücklichen Ausgang des Freiheitskrieges, ging auch er nach Troppau. Wie hätte es anders sein können, als daß er mit dem andern, auch durch die Acht des revolutionären Weltreichs geehrten großen Widersacher Napoleons sich gar bald verstand? Ein jüngerer Freund von Pozzo di Borgo, der sich als dessen Schüler ansah, der Russe Uwaroff, hat uns geschildert, wie die beiden auf dem frischen Grün der friedlichen Fußwege Schlesiens wandelten und in diese, einer Vossischen Idylle vergleichbare, kleinbürgerliche Natur alle Aufregung der politischen Welt hineintrugen: der eine mit einem Antlitz von südlichem Ausdruck, in vollster Lebenskraft stehend, der andre schon bejahrt, durch die Unregelmäßigkeit seiner Gesichtszüge und durch einen Blick auffallend, der in die Tiefen der Seelen zu dringen schien. Ihre Unterredung umspannte, wie der Briefwechsel der nächsten Monate zeigt, die Welt; denn ihr gemeinsames Ziel war der Sturz des Imperators. Was darüber hinaus lag, trennte sie nicht, so verschieden sie es sich vorstellten. Pozzos Vaterland war unwiderruflich seiner Freiheit verlustig gegangen, also konnte es ihm gleich sein, wem er fortan diente; Steins Vaterland war noch nicht ganz unterjocht, und er durfte hoffen, ihm die Freiheit zurückzugewinnen.

Am liebsten wäre Stein von Troppau gleich nach Prag gegangen. Aber er bekam die Weisung, sich zunächst nach Brünn zurückzubegeben. Es war der neue, auf Stadion folgende österreichische Staatskanzler, Graf Metternich, der dies bewirkte. Als Motiv für seinen Rat, den dann der Kaiser befolgte, gab er an: Prag werde in diesem Winter der Sammelplatz des böhmischen Adels werden; die Stadt sei groß und werde daher von französischen Emissären und Spionen mehr

besucht werden als Brünn; das Glücklichste aber, was dem Freiherrn von Stein in der ersten Zeit geschehen könne, sei, „sich gänzlich vergessen zu machen;" sowohl sein eigenes Interesse wie das des österreichischen Kaisers müsse ihn bestimmen, nach Brünn zu gehen. Dürfen wir das für bare Münze halten oder war dem Kanzler schon damals Stein im Grunde des Herzens antipathisch und verdächtig? Die unfehlbar doch von ihm angeordnete Überwachung der Steinschen Korrespondenz würde dafür sprechen. Sicher ist, daß Kaiser Franz im Februar 1810 Steins Wunsch erfüllte, Metternich noch nach Monaten die Erfüllung des Wunsches bedauerte.

So ging denn Stein im Juni 1810 nach Prag zurück, um dort und in der Nachbarschaft den ganzen Rest seines österreichischen Exils zu verleben. Die Stadt hielt ihm, was sie versprochen hatte. Er fand sich inmitten einer schönen Landschaft; große historische Erinnerungen regten ihn an: der Karlstein, „der Wohnsitz Karls IV., dieses kenntnisvollen, tätigen, weisen Fürsten," die ehrwürdigen Kirchen der Stadt, „die Wiege religiöser Reformation, die Tausende von tapferen Männern mit dem Schwert erfochten, mit ihrem Blut besiegelten"; besonders: Böhmen gravitierte viel mehr als Mähren nach dem „Reiche". Freilich war nicht alles, was von dort her kam oder gekommen war, erfreulich. Weder jener Prinz Bernhard von Weimar, von dem Stein bemerkte: „Er gleicht seinem Vorfahr nur in dem Mangel an Vaterlandsliebe, da er das Kreuz der Ehrenlegion trägt: für einen Deutschen das Zeichen der Knechtschaft". Noch die beiden Geizhälse, Kurfürst und Kurprinz von Hessen-Kassel, die von Napoleon verjagt, eine Zuflucht an der Moldau gefunden hatten; Stein konnte nicht umhin, sie zu ermahnen, daß sie die treuen Untertanen, die sich für sie aufgeopfert und noch für sie zu handeln bereit seien, auch ihrerseits unterstützten. Indessen für solche Erfahrungen fand er sich entschädigt durch andren Besuch. Da kam seine Schwester Marianne; er sah sie nicht in Prag, sondern in Laun, näher der sächsischen Grenze. Sie war während des Krieges von 1809 wegen angeblicher Begünstigung des hessischen Aufstandes verhaftet und nach Paris gebracht, schließlich zwar freigelassen worden, aber der Stiftsstelle in Wallenstein, von der sie lebte, verlustig gegangen. Dann fand sie ein Unterkommen in der Familie ihrer Nichte, die an den sächsischen Minister Graf Senfft verheiratet war. Stein wollte davon nichts wissen und prophezeite baldige Trennung: Marianne werde es nicht aushalten im Hause

dieses Rheinbündlers, wo man sich eine Ehre daraus mache, wirkende Kraft alles dessen zu sein, was ein patriotisches Herz verabscheue. Er behielt recht; sie verließ gar bald Dresden und ging nach Dietz an der Lahn, „in die Nähe des väterlichen Himmels": beneidet von dem Bruder, der auch während der großen Königsberger Tage nicht aufgehört hatte, für die heimatlichen Wälder und Felder, hoffentlich dermaleinst die Ruhestätte seines Leibes, zu sorgen. Seufzend wiederholte er das Dantesche Wort: „Es ist hart, fremde Treppen steigen zu müssen", und bis in die Tiefen der Seele wird es ihn erschüttert haben, als Prinzeß Wilhelm, die in Nassau gewesen war, ihm von der Liebe seiner ehemaligen Untertanen erzählte: „Ein jeder sprach von Ihnen, wie ich von Ihnen denke." Von Berlin kamen nach Prag, außer andren, Kunth und Steins Schwager, Graf Arnim-Boytzenburg; beide blickten ehrerbietig zu Stein empor, und er schätzte sie, jenen als ehemaligen Mitarbeiter, diesen als einen der wenigen nicht junkerlich gesinnten märkischen Adligen. Auch Wilhelm v. Humboldt machte, als er nach Wien fuhr, um die Geschäfte der preußischen Gesandtschaft zu übernehmen, in Prag Station, um den Mann persönlich kennenzulernen, der ihn zum Unterrichtsminister des preußischen Staats vorgeschlagen hatte. Diejenigen Freunde aber, die nicht kommen konnten, hatten es leichter und näher mit ihren Briefen als nach Brünn, namentlich wenn sie zum Hofe gehörten oder im Ministerium angestellt waren, die beide seit Ende 1809 wieder in Berlin waren. Unter den Korrespondenten ragten wieder durch Zahl und Inhalt der Briefe, die sie sandten und empfingen, drei hochgeborene und untereinander befreundete Frauen hervor: Gräfin Sophie Brühl und die Gemahlinnen des Prinzen Wilhelm von Preußen und des Fürsten Radziwill. Gräfin Brühl, die Frau des Erziehers von Friedrich Wilhelm III., wird er im Hause der Frau v. Berg kennengelernt haben; Prinzeß Luise Radziwill war die Schwester seines Freundes Louis Ferdinand; Prinzeß Wilhelm nannte er jetzt, in der verdeckten Bilder- und Zeichensprache seiner Briefe, Vittoria Colonna: womit er doch wohl zu verstehen geben wollte, daß von ihrem Gemahl ähnliche Versuchungen siegreich bestanden seien wie von Pescara, dem Feldhauptmann Karls V. Mit unerschütterlicher Treue bewahrten diese Frauen ihrem Heroen die Freundschaft, und er gab zurück, indem er mit ihnen alles besprach, was die Seele bewegt: Natur und Menschen, Literatur und Leben, Familie und Staat, Alltägliches und Ewiges.

Sie weilten im Norden; aber in der ersten Zeit des Prager Aufenthalts war Steins Auge noch, wie vorher in Brünn, mehr südwärts gerichtet.

Stein gehörte zu denen, welche die neue Wendung in den Geschicken Österreichs auf das schmerzlichste empfanden. Er nannte den Frieden von Schönbrunn übereilt, demütigend und verderblich, das Ehebündnis zwischen Napoleon und der Erzherzogin Marie Luise widernatürlich. Aber hält man daneben jene zornigen Worte über Preußen, so erscheint dieses Urteil maßvoll; die Erinnerung an die Heldentaten des Jahres 1809, vielleicht auch die alte, eben jetzt wieder aufflammende Liebe des Süddeutschen und des Reichsritters zu Österreich wehrten den harten Worten, die sich auf die Lippen drängen wollten. Im Gegenteil, er suchte jetzt, da der Friede eingekehrt war, dem gastfreien Lande seinen Dank dadurch abzustatten, daß er über die ihm notwendigen Reformen nachsann.

Die Agrarverhältnisse schienen ihm in einem großen Teile des Reiches zur Zufriedenheit geregelt. Ehrlich gestand er den Freunden ein, wie weit — Dank den Reformen Josefs II. — die Österreicher den Preußen auf diesem Gebiete überlegen waren, noch über das Edikt vom 9. Oktober 1807 hinaus: die Hörigkeit beseitigt; der Mühlenzwang ganz, der Getränkezwang großenteils abgeschafft; die Domänen zerstückelt; in jedem Kreise besondere Anwälte angestellt, die unentgeltlich die Rechte der Untertanen gegen die Gutsherren zu vertreten hatten; überall die Bauern Eigentümer: ausgenommen in Galizien, aber auch dort durfte kein Bauer ohne richterliche Erlaubnis seines Hofes entsetzt werden. Ganz schlimm stand es nur in Ungarn; denn hier hatte Josef II. seine Reformen zurücknehmen müssen.

Desto ungünstiger urteilte er über das Bildungswesen. Auch in Preußen gab es da, wie wir sahen, manches zu reformieren; aber wieviel mehr in Österreich! Er erkannte die beiden großen, eng verbundenen Hindernisse, mit denen hier ein Reformator zu kämpfen hatte: die Rückständigkeit der Nationen des Donaureichs und die Präponderanz der römischen Kirche. Die Slawen und Ungarn, erörterte er, sind Barbaren, haben keine Literatur, sind vom Meere abgeschnitten, grenzen wieder an Slawen oder gar an Türken, entbehren jeder geselligen Einrichtung, um Menschen zu bilden, zu entwickeln und zu veredeln. Überall hat die Kirche die geistige Entwicklung aufgehalten, sie „lähmte jede Äußerung eines Geistes freier Untersuchung", und neuer-

dings hat der österreichische Staat alles noch dadurch verschlimmert, daß er das Erziehungswesen in die Hände einer einzigen Mönchs-Kongregation, der Piaristen, legte. Da empfahl denn Stein den Österreichern, was er in Preußen durchsetzen wollte: die Pestalozzische Erziehungsweise, zu handhaben von den aufgeklärtesten Geistern. Diejenigen aber, welche die Kinderschuhe ausgetreten hatten, sollten weniger als bisher durch die Zensur beengt werden. Das wäre allen Nationalitäten zustatten gekommen; aber Steins Idee war nicht, diesen Prozeß abzuwarten. Da die Überlegenheit der deutschen Kultur unbestreitbar ist, soll Österreich sie sich zunutze machen, wie das seine größten Regenten, Maria Theresia und Josef II., getan haben. Es soll die deutschen Gelehrten benutzen, um auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu wirken; es soll die ausgezeichneten unter ihnen, besonders diejenigen, die für die gute Sache schreiben, belohnen: es soll Zeitungen und Zeitschriften sich zu eigen machen. Gleichzeitig soll es daheim die wissenschaftlichen Anstalten verbessern und vermehren, z. B. eine eigene Akademie der Wissenschaften einrichten. Sehr wichtig ist die oberste Leitung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens; es soll, die Erneuerung einer alten Forderung Steins, ein Departement für sich ausmachen, und dies müßte einem Manne anvertraut werden, wie Preußen so glücklich ist gegenwärtig in Wilhelm v. Humboldt zu haben. Befolgt Österreich diese Ratschläge, so wird es dem Vorurteile entgegenwirken, unter dem es in Deutschland zu leiden hat, als halte es die Fortschritte des menschlichen Geistes zurück und lähme dessen Kraft durch ängstliche Vormundschaft. Der Moment ist günstig: wie sehr hat es durch seinen Freiheitskampf an Achtung und Teilnahme in Deutschland gewonnen. Politik und Kultur, Deutschtum und Bildung sollen zusammenwirken, um ebensosehr Österreich für die schweren Verluste des letzten Friedens zu entschädigen wie Deutschlands Einfluß im Osten zu stärken.

Eng damit zusammen hing eine konstitutionelle Frage, über deren für das österreichische Gemeinwesen verhängnisvolle Bedeutung sich Stein nicht die geringsten Täuschungen machte: „Der Mangel an Einheit ist der österreichischen Monarchie äußerst nachteilig, sowohl in ihrer inneren Verwaltung als bei der Bildung und Anwendung ihrer Streitkräfte.“ In der einen Hälfte des Staats ist der Monarch absolut, in der andern parlamentarisch beschränkt. Stein urteilte über

die ungarische Verfassung ebenso streng wie über den Charakter der ungarischen Nation. Der Verfassung warf er vor, daß sie dem Adel die Steuerfreiheit und die politische wie die bürgerliche Freiheit zusichere, während sie die übrigen Stände im Drucke der Leibeigenschaft, der Fronen, der Abgaben, des Militärzwanges erhalte. Der Nation wollte er zwar zugute halten, daß sie erst sehr spät vom türkischen Joche befreit und zu innerer Ruhe gelangt sei, aber deshalb bleibe es doch wahr, daß sie von Vorurteilen erfüllt sei, eine blinde Anhänglichkeit an ihre fehlerhafte Konstitution hege, ihr Verhältnis zu andern Staaten falsch beurteile und ihre vermeintlichen Nationalvorzüge aufgeblasen zur Schau trage. Wie war da zu helfen? Als Stein im Jahre 1810 sich zum ersten Male über diese Frage äußerte, lehnte er die Nachahmung der Politik Josefs II., die eben in Ungarn zu Falle gekommen war, ab; später hat er geradezu den Staatsstreich empfohlen. Diesseit der Leitha aber sollte der Regent nach Steins Wunsch die Bureaukratie depossedieren, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung durch den Dienst in der Kommunal-, in der Provinzialverwaltung, im Heere an den Staat knüpfen, geradeso wie er es in Preußen gewollt hatte. Die größte Schwierigkeit des Moments waren für Österreich die Finanzen: gewohnt, die Bedürfnisse des Gemeinwesens über die des Individuums zu stellen, hielt Stein, wenn die dringend empfohlenen Ersparnisse und Steuererhöhungen nicht ausreichen sollten, einen partiellen Bankrott für zulässig.

Dergestalt, meinte er, könne der österreichischen Monarchie geholfen werden. Aber da seine Ratschläge an Mittelspersonen gerichtet waren, ist es bei keinem einzigen sicher, ob er an die maßgebenden Autoritäten gelangte, und jedenfalls ist, wenn man sie als Ganzes auffaßt, nicht in ihrem Geiste gehandelt worden. Namentlich: nichts geschah, um die Bevölkerung geistig zu heben und zur Arbeit am Staate zu erziehen. Wenn schon zur Zeit von Stadion die Reform auf ein enges Gebiet beschränkt worden war, so trat unter Metternich eine bewußte und konsequente Abwendung von allen popularen Ideen ein.

* * *

Während Stein so in etwas dem Liebhaber glich, der, obwohl von der Geliebten verschmäht, doch nicht aufhört, für sie zu sinnen und zu sorgen, gedachte seiner das Land, dem er feierlich abgesagt hatte. Österreich hörte ihn nicht, Preußen suchte seinen Rat.

Das Ministerium, das auf Stein folgte, wollte, wie er, mit der größten Bestimmtheit und Beharrlichkeit das Bündnis mit Österreich, den Krieg mit Frankreich; nur der König war es, der die Neutralität bewirkte. Hätte also Stein während des österreichisch-französischen Krieges seine Anklagen nicht gegen Preußen im allgemeinen, sondern allein gegen Friedrich Wilhelm III. richten müssen, so war er in seinem Rechte, wenn er die innere Politik des Ministeriums Dohna-Altenstein streng tadelte. Bereits im Januar 1809 rief er ihm, einigermaßen mißtrauisch geworden, zu: „Zweckmäßige Neuerungen werden mehr Popularität geben als Beibehaltung des Alten; das erstere wünscht und erwartet die große Masse der Nation; das letztere einige Volksabteilungen, z. B. der Adel und die Beamten." Ein Halbjahr später warf er den Ministern vor, daß sie nichts getan, um eine öffentliche Meinung zu erzeugen und der erzeugten Meinung Kraft und Wirksamkeit zu geben, daß sie weder den Staatsrat noch eine kräftig geordnete Nationalrepräsentation ins Leben gerufen. Er hätte hinzufügen können, daß sie keine der Reformen, die er begonnen, vollendet hatten.

Im Frühjahr 1810 wurde nun der Bestand dieses Ministeriums erschüttert. Es geschah bei einem Problem, das ebensosehr die auswärtige wie die innere Politik anging. Während der Wirren des Jahres 1809 waren die preußischen Kontributionszahlungen ins Stocken geraten: nach dem Frieden mit Österreich mahnte Napoleon in drohenden Worten, das Versäumte nachzuholen. Sicher hätten die preußischen Minister alles aufbieten müssen, um diese Forderungen, wenn auch nur vorläufig, zu befriedigen; statt dessen griffen sie einen Gedanken, der ihnen von Paris aus eingegeben war, auf und empfahlen die Abtretung preußischen Landes in Schlesien. Altenstein selbst hatte sich früher einem solchen Auswege widersetzt; jetzt war es die Königin, die nichts davon wissen wollte und der es glückte, ihren Gemahl, der anfangs apathisch zur Seite stand, in Bewegung zu bringen. Sie wandte sich an Hardenberg, der ihr unter allen Ministerkandidaten der liebste war. Verhandlungen begannen, die damit endeten, daß Altenstein und Beyme aus dem Ministerium schieden; Hardenberg wurde Erster Minister unter dem Namen eines Staatskanzlers. Napoleon, der ihn 1807 zu Falle gebracht hatte, war nun andrer Meinung und willigte in aller Form ein. Er würde Schlesien, wenn es ihm angeboten wäre, natürlich genommen haben: hatte er es

doch schon in Tilsit begehrt; aber abtrotzen konnte und wollte er es 1810 dem preußischen Könige nicht: Österreichs wegen nicht, dessen junge Freundschaft er nicht durch das Mißtrauen stören durfte, das unfehlbar die Vollendung der französischen Flankenstellung im Norden erweckt hätte, und erst recht nicht Rußlands wegen, mit dem die Beziehungen täglich gespannter wurden. Die Weltumstände bewirkten, daß Preußens Allianz im Werte stieg; Napoleon mußte ganz zufrieden sein, wenn er wenigstens Geld von ihm bekam, und dies versprach Hardenberg.

Der Finanzplan, den er am 28. Mai 1810 aufstellte, war umfassend und weitaussehend, und es ließ sich nicht verkennen, daß sein Urheber in einer schwierigen Lage war. Mit seinem alten Freunde Altenstein hatte er gebrochen; die Feindschaft der Reaktionäre sowohl innerhalb des Adels wie der Bureaukratie war ihm sicher; genug, er mußte suchen, die Partei Steins für sich zu gewinnen. Er wandte sich also an einige der hervorragendsten Mitarbeiter seines Vorgängers. Einen von ihnen, den feurigen, der modernen Ideenwelt am nächsten stehenden Sack, gewann er sofort, zwei andre versagten sich: Niebuhr, der mit unsäglicher Mühe die Anleihe in Holland zustande gebracht hatte und dann Sektionschef im Finanzministerium geworden war; Schön, der seinen Ministerialposten mit dem Regierungspräsidium in Gumbinnen vertauscht hatte. Die von beiden geübte Kritik nahm Hardenberg keineswegs übel auf. Wie er selbst seinen Finanzplan als einen ersten, der Verbesserung fähigen Entwurf ansah, so gab er die Hoffnung nicht auf, durch Kompromisse herüber und hinüber die Kritiker für sich zu gewinnen, und setzte die Verhandlungen mit ihnen fort.

In dieser Lage schrieben Niebuhr und Schön an Stein, ohne zu wissen, daß er sie vor kurzem den Österreichern empfohlen hatte. Sie wollten nicht etwa seinen Rat einholen oder ihn einweihen in die schwebenden Kontroversen; sie beschränkten sich darauf, ihm zu huldigen. Aber so peinlich empfanden sie den Gegensatz zwischen den großen Tagen seines Ministeriums einerseits, der Unfähigkeit der gestürzten Minister und den von ihnen selber abgelehnten Plänen Hardenbergs andrerseits, daß der Wunsch nach Steins Rückkehr aus ihren Zeilen hervorleuchtete. Schön, der sich in einem Briefe an Hardenberg so nachdrücklich wie nur möglich als Jünger Steins bekannte, schrieb an den Meister: „Weil Sie nicht sind, ergab ich mich nicht unbedingt; ich kam bedingt an und gehe vielleicht dahin zurück,

von wo ich kam." Dann fuhr er fort: „Ich vertraue noch und hoffe, weil ein Schatten der Möglichkeit, daß ein großer Mann wieder zu uns kommen kann, da ist. Ein Trost von Ihnen, edler Mann, der je länger je mehr allgemein gekannt wird, wird mir große Freude machen." Ebenso Niebuhr: niemand könne Stein treuer und herzlicher ergeben sein als er; aber leidenschaftlicher als Schön, geißelte er in den schärfsten Worten die finanzielle Tollheit Hardenbergs, der, selbst ein schwacher Tor, unfehlbar das Staatsschiff binnen kurzem zum Scheitern bringen werde. Die ganze Überlegenheit der Stellung, die Stein in diesem Moment einnahm, tritt darin zutage, daß auch Hardenberg sich mit ihm in Verbindung setzte. Er ließ ihm durch Sack einen Auszug aus dem umstrittenen Finanzplan zukommen, ohne jedoch die Ausstellungen von Niebuhr und Schön hinzuzufügen, und bat um sein Urteil.

Der erste Eindruck dieser Botschaft auf Stein mußte günstig sein. Er hielt die Fortdauer des im November 1808 eingesetzten Ministeriums geradezu für ein Unglück: teils wegen seiner Abtretungspläne: „Man hänge," rief er, „den Minister, der von Länderzession redet" — teils weil die Weltereignisse eine Wendung genommen hatten, die ihm dringend die pünktliche Ausführung der von Preußen übernommenen Verpflichtungen zu erheischen schien. Die Nachrichten, die er über den Widerstand der Spanier erhielt, sprachen dafür, daß er sich nicht über den Herbst 1811, den letzten Zahlungstermin Preußens, werde fortsetzen lassen; wenn dann Preußen noch im Rückstande war, so forderte es neue Zerstörungspläne des Widersachers geradezu heraus. Dem versprach nun das Programm, das Hardenberg aufgestellt hatte, vorzubeugen, und Stein war überzeugt, daß er es nicht bei bloßen Worten werde bewenden lassen. Im einzelnen billigte er vor allem die Idee, der finanziellen Not durch die Emission von Papiergeld abzuhelfen; er hatte stets die Meinung verfochten, daß Papiergeld, wenn nur nicht im Übermaß ausgegeben, unschädlich sei. Auch unter den sozialen und politischen Forderungen des Hardenbergschen Programms begegnete er manchem eigenen Liebling: die Milderung des wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Stadt und Land, die Einführung einer indirekten Steuer auf dem Lande, die Überwindung der provinzialen Unterschiede, die Emanzipation der Bauern hatte er längst begehrt. Indessen vollständig war die Übereinstimmung zwischen den beiden Reformatoren nicht. Stein war mehr als Hardenberg für Kirche

und Schule besorgt; deshalb wollte er so wenig wie in Österreich den zur Dotierung der Religions- und Lehranstalten erforderlichen Teil des geistlichen Vermögens eingezogen sehen: diese „wichtigen Kulturmittel" sollten nicht von öffentlichen Kassen abhängig sein. Im Punkte der Gewerbefreiheit ging er nicht so weit wie Hardenberg. Er tadelte, daß die Provinzialschulden mechanisch und unterschiedslos auf die Staatskasse übernommen werden sollten: das benachteilige diejenigen Provinzen, die entweder keine Schulden gemacht oder sich bemüht hätten, sie abzutragen. Damit meinte er Altpreußen und dessen Einkommensteuer: eben diese wollte er nun auf den ganzen Staat ausgedehnt sehen.

Seine Kritik nahm also eine Mittelstellung ein zwischen Hardenberg und dessen Rezensenten; diesen gab er sowohl wegen der Einkommensteuer wie wegen der Provinzialschulden recht. Aber das Ganze war in einem dem Staatskanzler so günstigen Tone gehalten, daß dieser sich als Sieger ansehen konnte, und mit sichtlichem Behagen gab er Schön den Brief des Meisters zu lesen. Schön hatte die Empfindung, in Nachteil geraten zu sein, und kehrte in die Heimat zurück; Niebuhr hatte sich schon vorher zurückgezogen. Wenn Hardenberg hoffte, durch die Intervention von Stein Niebuhr und Schön für sich zu gewinnen, so hatte er sich verrechnet.

Stein war mit dieser Wendung der Dinge äußerst unzufrieden. Je mehr er sich darüber gefreut hatte, daß Hardenberg sowohl Niebuhr wie Schön zu sich heranziehen wollte, desto größer war jetzt seine Enttäuschung, desto stärker sein Groll gegen die beiden, auf die er alle Schuld warf, er nannte ihr Verfahren verfeinerten Egoismus. Ein Urteil, das wohl niemand sich aneignen wird. Stein redete so in der Kampfesstimmung, die stets ungerecht macht; doch war in seinem Wort, wenn man es recht versteht, ein Korn Wahrheit.

Merkwürdig, wie sich die vier Staatsmänner in ihren Tendenzen teils abstießen, teils berührten, und wie sie durch die allgemeinen Ideen, ihre eigene individuelle Entwicklung, die momentanen Bedürfnisse ihres Staates beeinflußt wurden.

Auf dem linken Flügel, wenn es erlaubt ist eine moderne Parteibezeichnung anzuwenden, stand Schön. Die Königin Luise bemerkte dies gar wohl, wenn sie eben in diesen Tagen Hardenberg vor seinen republikanischen Grundsätzen warnte. Damit wollte sie sagen, daß in Schöns Augen die Bedürfnisse des besonderen, durch den

Monarchen repräsentierten Staates zurücktraten hinter den Postulaten, die für den Menschen an sich, unabhängig von Nation und Stand, gelten. Schön glaubte an die neue Nationalökonomie, und diese erstrebte die Befreiung des Individuums aus den Fesseln der Korporationen sowohl wie des Staates; sein Glaube wurde einzig und allein durch die leidenschaftliche Liebe zu seiner Heimatprovinz modifiziert; Erwägungen der auswärtigen Politik ließ er nur einen bescheidenen Raum, und nationalen Kämpfen stand er kühl gegenüber. Es ist sicher nicht zufällig, daß Stein während seines Ministeriums zwar die meisten Fragen der inneren Politik mit ihm besprach, und hier verstanden sie sich, da es nach Steins Meinung darauf ankam, die Macht des Staates durch Überwindung der ständischen Gegensätze und Entfesselung der individuellen Kräfte zu stärken. Über auswärtige Politik dagegen haben die beiden eigentlich nur einmal verhandelt, und da stimmte Schön für die Abtretung preußischen Gebietes; unter seinen Gründen figurierte damals auch der, daß so eine übermäßige Besteuerung verhindert werde. Wenn jetzt, im Jahre 1810, Stein meinte, der Bestand des Staates hinge von der Abtragung der Kriegskontribution ab und alle andern Probleme müßten zurücktreten, so lebte und webte Schön in den Ideen, die er in dem Edikte vom 9. Oktober 1807 formuliert hatte: eben nun rief er es von neuem an: was er erstrebte, war die Emanzipation der Bürger und fast noch mehr die der Bauern. Deshalb forderte er nachdrücklich die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der gutsherrlichen Polizei. Seine Widersacher wollten wissen, er habe, „um Enthusiasmus zu erregen", auch vorgeschlagen, daß alle Bauern sich in die Besitzungen ihrer Herren teilten.

Niebuhr ist persönlich stets mit Schön im besten Einvernehmen geblieben, hatte aber im Grunde nur wenig mit ihm gemein. Im Mittelpunkt seines politischen Denkens stand nicht der Mensch an sich, sondern der Mensch als Glied einer Nation; zur Überwindung der naturrechtlichen Lehre, welcher Schön und seine Lehrer in der Nationalökonomie zugetan waren, hat er das Seinige beigetragen. Der Staat war ihm die organisierte Nation: nicht die jeweilige Mehrheit der zu demselben Gemeinwesen gehörenden Individuen, sondern die historisch entstandenen Korporationen, die Zünfte, Gemeinden, Stände. Diese stellte er sich zwar keineswegs als starr und einer weiteren Entwicklung unfähig vor, im Gegenteil, er verabscheute jede

an überlebten Privilegien klebende Aristokratie; aber die Weiterbildung des Gemeinwesens sollte, wie in dem Musterstaate England, ohne Bruch der Rechtskontinuität erfolgen. Deren Bewahrung erschien ihm als ein Gebot der Sittlichkeit, und auf diese hinwiederum hielt er mit der Strenge eines Puritaners. Er hat zwar auch einmal den Machiavelli in Schutz genommen, aber weiter als er ist wohl niemals ein politischer Denker von den Maximen des Florentiners entfernt geblieben. Damit war sein Verhältnis sowohl zur französischen Revolution wie zum Napoleonischen Kaiserreich gegeben: er sah in beiden nur despotische Mächte der Zerstörung. Er ging in seiner Abneigung so weit, daß er auch die Institutionen verwarf, durch welche die Franzosen sich im Kampfe mit dem Auslande behauptet hatten; als Stein die Konskription, d. h. die allgemeine Wehrpflicht, für Preußen verhieß, ereiferte er sich wider diese kulturfeindliche Idee.

Stein und Hardenberg stimmten darin überein, daß sie sich durch Motive der auswärtigen Politik leiten ließen. Es fällt auf, welch geringen Raum in Steins damaligen Auseinandersetzungen diejenigen Forderungen einnahmen, welche die Menschenrechte, wie man 1789, oder die Grundrechte, wie man später sagte, zu verwirklichen bestimmt waren. Er ist für sie, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, eingetreten, sobald keine unmittelbare Gefahr von außen drohte. Aber bereits 1808 findet sich in einer seiner Anweisungen das Wort: in der Regel könne von der Verbesserung des Zustandes des einzelnen nicht die Rede sein, solange das Ganze so sehr leide. Jetzt standen ihm gegenüber nicht nur Schön, sondern auch derjenige unter den preußischen Beamten, der damals am meisten das Ohr des Staatskanzlers hatte: Friedrich v. Raumer erklärte, daß ein Finanzplan, der nur Lasten, nicht auch Erleichterungen bringe, selbst durch die höchste Not nicht entschuldigt werden könne, sondern als ein Frevel gegen die Nation betrachtet werden müsse. Stein wollte von solchen Rücksichten nichts wissen. Der Gegensatz zwischen ihm und seinen individualistischen Gegnern erscheint in diesem Momente fast so stark wie zwischen den beiden großen Briten des ausgehenden 17. Jahrhunderts, Hobbes, dem Fürsprecher des omnipotenten Staates, und Locke, dem Vorkämpfer der Rechte des Individuums.

Hardenberg endlich war nicht nur von Schön, sondern auch von Niebuhr durch starke Differenzen getrennt. Er wollte, daß Preußen um jeden Preis Frankreichs finanzielle Ansprüche befriedige, sich mit

ihm aussöhne und dadurch wieder eine Stelle in der Welt erhalte. Schön hatte dafür kein Verständnis. Hardenberg wollte, um Preußen zahlungsfähig zu machen, Papiergeld in größtem Umfange ausgeben und Kirchengut einziehen, wie das die revolutionären Versammlungen in Frankreich getan hatten; die entgegenstehende Verpfändung des königlichen Wortes störte ihn nicht. Niebuhr sah in dem geistlichen Gut ein Eigentum wie jedes andre; habe man nicht in Frankreich mit der Fortnahme des Kirchenguts begonnen und mit der Fortnahme des Eigentums der Hospitäler sowohl wie der Emigranten und ihrer Angehörigen geschlossen? Vollends der Bruch jenes königlichen Versprechens erschien ihm wie der Anfang vom Ende. Einer Kassandra gleich, prophezeite er Hardenberg, daß der grenzenlose Eigennutz der preußischen Aristokratie, zur Freude der Revolutionäre, an denen es auch in Preußen nicht fehle, eine Gärung fördere, in der „wir untergehen werden". Indessen auch zwischen Stein und den beiden Opponenten Hardenbergs hatte es Meinungsverschiedenheiten gegeben, und doch war eine gemeinsame, sogar höchst erfolgreiche Arbeit möglich geblieben; weshalb blieb sie jetzt aus? Die Ursache lag, insofern hatte Stein wirklich recht, in den Persönlichkeiten. Im Jahre 1810 fehlte dasjenige, was die Reform der Jahre 1807 und 1808 eingeleitet, begleitet und zum Siege geführt hatte: das Vertrauen. So kritisch, ja tadelsüchtig Schön veranlagt war, Stein ordnete er sich unter. Nicht anders stand es mit Niebuhr. In der Gesellschaft Steins atmete er die Luft, die er für sein geistiges Gedeihen nötig hatte. Hardenberg dagegen reizte und verletzte ihn auf das empfindlichste. Sein Verhalten in den Monaten vor dem Sturze der alten Minister war ihm wie das eines Intriganten erschienen, und daß Hardenberg ihm vollends zumutete, hinter dem Rücken seines Chefs Altenstein Mitteilungen aus den Akten zu machen, sah er als eine Verleitung zur Felonie an; so wenig er für Altenstein eingenommen war, er wollte, wie er sagte, nicht Gutes durch Böses und durch Gemeinschaft mit Schlechten suchen. Dazu kam, daß Hardenberg durch die Unregelmäßigkeiten seines Haushalts schweren Anstoß gab: trotz seiner grauen Haare konnte er von den süßen Sünden nicht lassen, und was für fragwürdige Gestalten wies, immerhin neben vortrefflichen Männern, seine Umgebung auf! Dazu die oft genug in Leichtsinn ausartende Leichtigkeit, mit der er namentlich die finanziellen Geschäfte betrieb: alles das war für eine Natur vom Schlage Niebuhrs unerträglich.

Die Personen von Niebuhr und Schön schieden aus den neuen Kombinationen, die dem preußischen Staate galten, aus, aber ihre Ideen wirkten nach, sowohl bei Hardenberg wie bei Stein.

Hardenbergs Genugtuung über das Votum, das Stein zu seinen Gunsten abgegeben hatte, war so groß, daß er den Entschluß faßte, persönliche Rücksprache mit dem Autor zu nehmen. Ob er dabei wirklich nur, wie er es seinen Anhängern darstellte, durch den Respekt vor der Größe Steins getrieben wurde? Völlige Klarheit wird man über den Vielgewandten auch hier nicht erlangen können; aber das Zugeständnis gebührt ihm, daß das geplante Unternehmen nicht ohne Gefahr war. Denn wenn Napoleon von der Zusammenkunft erfuhr, so drohten nicht nur Stein, sondern auch Hardenberg, ja vielleicht dem preußischen Staate die Strafen des in seiner Rachsucht Unberechenbaren. Aber das Geheimnis wurde gut bewahrt. Am 31. August verließ Hardenberg Berlin und begleitete den König bis Breslau; hier trennte er sich von ihm, nachdem er in aller Form dessen Zustimmung zu dem, was er vor hatte, eingeholt. In Buchwald erfuhr er von Graf Reden, daß Stein benachrichtigt sei und auf der andern Seite des Gebirges warte. Diesmal behielt er kein Aktenstück zurück, sondern schickte seinem Partner die Kritiken von Niebuhr und Schön, die Entgegnungen, die seine Getreuen darauf hatten ergehen lassen, die Entwürfe zu den neuen Gesetzen über Besteuerung und Agrarwesen; ganz zuletzt auch noch den „Finanzplan nach den neueren Erwägungen", wo er seinen Kritikern allerhand Zugeständnisse gemacht hatte. Die Einwirkung aller dieser Kundgebungen zeigt ein Dokument, das Stein am 12. und 13. September, unmittelbar vor der Zusammenkunft mit Hardenberg, aufzeichnete.

Da konzedierte er nun Niebuhr und Schön, denen er schon unbewußt entgegengekommen war, noch mehr. Er äußerte sich jetzt kritischer über das Papiergeld. Die von Hardenberg zugestandene Klassensteuer genügte ihm nicht: „Ich sehe" — erklärte er abermals — „keinen Grund ab, warum nicht ganz einfach eine dem Bedarf angemessene Einkommensteuer ausgeschrieben wird". Die Ausdehnung der indirekten Steuern auf das platte Land verwarf er in ihrer Gesamttendenz so wenig wie früher, aber er erklärte die Besteuerung des „Gemahls", d. h. der Brotfrucht und ihrer Verarbeitung, für sehr lästig; lieber war ihm die Entrichtung eines Aversums, also eine direkte Steuer, wobei er nicht unterließ, auf mäßigen Anschlag zu bringen.

Nach wie vor billigte er die „Reform der Gewerbepolizei", was hinauslief auf die etwas modifizierte Anerkennung der Gewerbefreiheit. Der Gesetzentwurf über die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse, der Stein vorgelegt wurde, erstrebte die völlige und grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Rittergutsbesitzer und Bauer, die Befreiung sowohl des Bauern wie des Rittergutsbesitzers von allen Rechten und Pflichten, die sie miteinander vereinigt hatten. Stein hat nicht nur keine einzige Einwendung gemacht, sondern die Verleihung des Eigentums an die Bauern ausdrücklich als eine wesentliche Verbesserung und das dem Rittergutsbesitzer zugesprochene Recht, Bauernland zu kaufen, als ungefährlich für den Bauern bezeichnet; was er verhindert sehen wollte, war die „Mecklenburgische Operation des Bauernlegens": damit blieb er dem Vorbehalte treu, den er drei Jahre zuvor bei der Beratung des Oktoberedikts gemacht hatte. Insbesondere lobte er noch die Bestimmung, die dem Schutze der Zeitpächter galt.

Den konstitutionellen Fragen, zu denen das Postulat eines freien, vom Adel ganz unabhängigen Bauernstandes überleitet, hatte Hardenberg in der Modifikation seines Finanzplans etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt als ursprünglich. Gerade hier durfte man mit einiger Spannung der Antwort Steins entgegensehen; aber sie enttäuschte zunächst auf das stärkste. Seine ganze Gesetzgebung von 1807 und 1808 ruhte auf der Annahme, daß die Nation reif sei, sich selbst zu regieren und die Konzessionen verdiene, die zu gewähren er der Krone anriet. Jetzt bestritt er in leidenschaftlichen Worten die Voraussetzung seines Werkes, indem er die Nation verwildert, ungehorsam und ränkesüchtig nannte, ihr Widersetzlichkeit, Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Gesamtheit, Frechheit im Reden und Schreiben, groben Egoismus vorwarf. Schon im August hatte er empfohlen, das Beispiel Richelieus zu befolgen; jetzt wiederholte er diesen Rat in noch schärferen Wendungen: er riet zu plötzlichen Absetzungen, Verhaftungen, Verbannungen. Das fällt um so mehr auf, da er gleichzeitig die Bewohner der österreichischen Landschaften zwar auch kritisierte, aber nicht verurteilte. Was war geschehen? Steins Neigung für den Nordosten war niemals groß gewesen; er hat ihn wohl stets mit den Empfindungen betrachtet, wie sie Walther von der Vogelweide beschlichen, wenn er an Dobrilugk dachte. Dann hat Stein sicherlich die passive Haltung der preußischen Landschaften während des Jahres 1809 sehr verdrossen. So redete er nunmehr von nordischer Gemüt-

losigkeit, ein Urteil, mit dem er übrigens nicht allein stand: auch ein andrer Sohn des deutschen Südens, Gneisenau, erging sich in Tadelsworten über die preußische Nation. Endlich hat Stein unzweifelhaft, wenn er von der Nation redete, vornehmlich zwei Bruchteile von ihr im Auge gehabt: die Beamten und die Edelleute. Jenen mißtraute er von jeher, diesen seit den peinlichen Vorgängen von 1808. Er schleuderte gegen den unbemittelten Adel das uns aus den reichsständischen Verhandlungen von 1808 bekannte Verdammungsurteil, das er noch verschärfte durch jene auch schon (im Jahre 1809) eröffnete Perspektive: dieser arme, verschuldete, anmaßende, ungebildete, rohe Adel werde täglich mehr sinken, ebenso wie die unteren Stände in ihrer Bildung, ihrer Wohlhabenheit und ihren Ansprüchen steigen würden. Da nun die also Verurteilten in den Landständen das große Wort führten, konnten diese schon deshalb nicht in der bisherigen Form fortbestehen; es sei, meinte Stein, schwer, mehr Unverstand, Verdrehung und üblen Willen verbunden zu finden als in den Verhandlungen der kurmärkischen Edelleute über die Einkommensteuer. Darum wollte er ihnen einen wesentlichen Teil ihrer Rechte nehmen; ja, er redete von der „gänzlichen Auflösung der ständischen Verfassungen" wie von etwas Selbstverständlichem und Notwendigem. Wie tief mußte seine Achtung vor dem ostelbischen Adel gesunken sein, daß er, der noch vor kurzem seine Reformpläne an die altüberlieferten Stände anknüpfen wollte, sie jetzt einfach beiseite schob! Insoweit kam er mit Sack überein; was ihn von dem alten Freunde ebensosehr wie von Hardenberg unterschied, war der pädagogische Zug seiner Vorschläge. Sack betonte die Gleichheit so stark, daß bei ihm so wenig wie etwa 1808 bei Vincke und Schön noch Raum für einen Adel war; Stein wollte ihn auch jetzt nicht aufheben, sondern einschränken. Den übrigbleibenden Adligen aber wären die Erziehungspläne zustatten gekommen, die Stein für die gesamte Nation, für Preußen sowohl wie für Österreich, hegte. Er berief sich nicht nur von neuem auf Pestalozzi, dessen Ideen er jetzt durch Schleiermacher als den besten Kultusminister verwirklicht zu sehen wünschte; er wollte nicht nur die gutgesinnten Schriftsteller benutzen, die schlechten bekämpfen; er erhoffte, wieder seinen alten Ideen treubleibend, eine bessernde Wirkung auch von den Institutionen. Ohne mit Sack gerade eine Konstitution anzuraten, drang er auf eine Vervollkommnung der Repräsentation; in welcher Richtung, zeigt die Mahnung: „Man suche durch National-

repräsentation, Erziehung und Leitung der Schriftstellerei einen öffentlichen und Gemeingeist zu bilden!" Und so werden wir uns nicht mehr wundern, daß er an den Rand derselben Denkschrift, welche die Maximen Richelieus empfahl, die Worte „Reichstag" und „Vertrauen" schrieb. Wenn nicht die Beamten und Edelleute, so doch die Bürger und Bauern, wenn nicht die lebende, so doch die künftige Generation, sie werden das Vaterland erretten. Wenigstens teilweise pädagogische Zwecke verfolgte auch die Bildung des Staatsrats, auf die er gegenüber dem an dieser Stelle beharrlich schweigsamen Hardenberg drang: so werde eine große Anzahl von Personen zu allgemeinen Ansichten und Geschäften gebildet.

In dieser Stimmung kam er am 14. September in Hermsdorf mit Hardenberg zusammen. Über die Einzelheiten, über Rede und Gegenrede der beiden Teilnehmer, wissen wir leider nichts. Es ist nicht einmal möglich festzustellen, worüber sie sich schließlich verständigt haben; denn Hardenberg änderte unaufhörlich, bis zur Publikation der ersten Reformgesetze (sie erfolgte am 27. Oktober 1810) und darüber hinaus: man wäre berechtigt, nicht nur von einem neueren und neuesten, sondern von einem allerneuesten Plane des Wandelbaren zu reden. Was hat er denn schließlich reformiert, und in welchem Verhältnisse steht seine Reform zu derjenigen, die Steins Namen trägt?

Der Staatsrat wurde wirklich unter die Institutionen des Staates aufgenommen; aber er blieb geradeso auf dem Papier wie die Bestimmung der Ministerien: in Wahrheit regierte fortan der Staatskanzler, zusammen mit dem Kabinett, das er sich aus seinen Vertrauten bildete. Die stärkste Abwandlung erfuhren die finanziellen Vorschläge des ursprünglichen Plans. Es war nicht mehr die Rede von einer mechanischen Übernahme der Provinzialschulden auf die Staatskasse. Die Vermehrung des Papiergeldes verschwand so gründlich, daß die früher hierüber ergangene Zusage, die einem Verbote gleich kam, feierlich erneuert wurde; statt dessen sollte der Verkauf der Domänen in weitem Umfange betrieben werden. So sehr blieben in diesem Punkte Niebuhr und Schön Sieger. Dagegen fiel beim Kirchengut die Entscheidung zugunsten der Säkularisierung, ohne daß Steins Verlangen nach einer sofortigen pekuniären Sicherstellung der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen erfüllt worden wäre; sie mußten sich mit einem auf die Zukunft gezogenen Wechsel begnügen. Streng führten Hardenberg und seine Berliner Finanzräte von vorn-

herein die indirekten Steuern durch, auch diejenige, die gegen Steins Gutachten auf das Backen gelegt war. Diese Gesetzgeber, deren Mund von volkstümlichen Redewendungen überfloß, trieben die Ungerechtigkeit und Grausamkeit so weit, daß sie das Einkommen der Wohlhabenden frei ließen, aber die Zerstörung der Handmühlen anordneten, in denen die armen Litauer sich ihr Korn für den Hausbedarf zerstampften. Hiergegen führte Schön einen leidenschaftlichen, höchst gerechten und schließlich siegreichen Kampf; die Mahlakzise auf dem platten Lande und in den kleinen Städten wurde aufgehoben und, wie Stein empfohlen hatte, durch eine direkte Abgabe ersetzt. Der Zunftzwang fiel durchaus und allerorten, in Konsequenz des von Stein 1808 für Altpreußen erlassenen Gesetzes; auch durch eine Reform der Servisabgabe wurden die Bürger erleichtert. Den Bauern wurden der Vorspann sowohl wie die Lieferungen für das Heer abgenommen; das Regulierungsedikt setzte sie nun wirklich mit den Gutsherren auseinander. Eine Gesindeordnung erging, die alles vermied, was die Reaktionäre erstrebten, wenn sie ein solches Gesetz begehrten. Über die geistige Hebung der Nation, die Reform der Erziehung, die Beeinflussung der Literatur beobachteten die Programme, die Hardenberg ausgehen ließ, nicht gänzlich Schweigen; aber groß war sein Eifer für diese Dinge nicht; im Grunde war er auf Bevormundung, nicht auf Erziehung der Nation bedacht. Noch weniger lag diesem Weltkinde an einer Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse. Die Idee einer Volksvertretung hat ihn, wohl infolge der Unterredung mit Stein, noch einige Zeit beschäftigt. In Zukunft, meinte er, könnten die zunächst durch den König ernannten Repräsentanten von der Nation selbst „nach richtigen Vorschriften" gewählt werden; alljährlich wollte er ihnen „den Zustand des Staates und der Finanzen vorlegen"; die alten Stände, die er ursprünglich beibehalten wollte, gedachte er jetzt aufzuheben. Demgemäß verhieß das in der Gesetzsammlung veröffentlichte Programm der Nation eine Repräsentation, und zwar „sowohl in den Provinzen als für das Ganze": die erste in der Öffentlichkeit erschienene konstitutionelle Zusage für den preußischen Staat als solchen; denn die des Jahres 1808 war auf den Sitzungssaal des ostpreußischen Landtages beschränkt geblieben und galt nur einer einzelnen Provinz.

Eben der konstitutionelle Gedanke war es nun, den die adligen Herren, namentlich solche der Kurmark, aufgriffen, um die Reform zu

vereiteln und den Staatskanzler, wenn er nicht nachgab, zu stürzen. Ihre Rechtsdeduktion war: Gültigkeit haben die Dokumente der alten provinzialständischen Verfassung, namentlich der letzte brandenburgische Landtagsrezeß von 1653, und abgeändert können sie nur werden auf dem Wege des Vertrages. Da ein solcher nicht geschlossen, redeten sie von einer gänzlichen Umwälzung der Verfassung, von einem Bruch der Verträge, von einer Kompromittierung des königlichen Wortes; sie fanden das Eigentum verletzt, sie sahen, namentlich durch die künftige Volksvertretung, den Thron gefährdet; sie prophezeiten, als Folge der jetzt geschehenen Annahme fremder Gesetze und Gebräuche, den Verfall des Ackerbaues, allgemeine Nahrungslosigkeit, Revolution. In dieser Lage entsann sich Hardenberg des Rates, den ihm Stein gegeben, und schickte, das Beispiel Richelieus befolgend, zwei seiner Widersacher, Marwitz und Finkenstein, auf die Festung. Eine Episode, die doch nicht darüber täuschen kann, daß Hardenberg keineswegs in allen Treffen dieses Kampfes Sieger geblieben ist; vielmehr erlitt er mehr als eine empfindliche Niederlage.

Er wich vor dem Adel zurück in der Frage der Einkommensteuer, hob sogar die in Altpreußen bestehende Steuer dieser Art auf und fiel in das brutale System der Kopfsteuer zurück. Er ließ die Grundsteuerexemtionen bestehen. Er führte die adligen Privilegien auf dem Gebiete des Gewerberechts wieder ein. Er kam dem Adel sehr weit entgegen bei der Regulierung der agrarischen Besitzverhältnisse. Er sprach den Junkern von neuem das Privilegium der Jagd zu, auf das sie, in Deutschland wie in Frankreich, immer den größten Wert gelegt haben. Er sanktionierte die Fortdauer sowohl der Patrimonialgerichtsbarkeit wie der gutsherrlichen Polizei. Endlich verbürgte er den Reaktionären in aller Form die alte ständische Verfassung, indem er durch den Monarchen die Berufung eines brandenburgischen Landtags verheißen ließ. Mit der größten Schärfe tritt hier der Unterschied in der Methode der beiden Staatsmänner, die das neue Preußen geschaffen haben, zutage. Einst, als es sich um die Organisation von Münsterland handelte, war Stein für, Hardenberg gegen die Konservierung der ständischen Korporationen gewesen. Seitdem hatte Stein seine Ansicht über den Adel geändert, und entschlossen zog er daraus die Konsequenzen; Hardenberg hatte in diesem Punkte einmal seine Meinung beibehalten, aber er trug kein Bedenken, eine Zusage zu geben, die ihr direkt widersprach und die er gewillt war nicht

zu halten. Das Endergebnis war, daß die alten Stände zwar nicht berufen wurden, aber bestehen blieben, und die Reform der Repräsentation einschlief.

Halten wir, um nicht ungerecht zu werden, inne und bedenken, daß Stein nach kurzer Wirksamkeit zu Falle gekommen ist, Hardenberg dagegen sich bis an sein Lebensende als Erster Minister behauptet hat: was, wie sich versteht, kein Spiel des Zufalls ist. Stein würde jedenfalls in der Lage Hardenbergs die Konzessionen nicht gemacht haben, zu denen dieser sich verstand, aber bei den hundert und aber hundert persönlichen Beziehungen, die namentlich in Preußen den Erbadel mit der Erbmonarchie verknüpften, muß es sehr fraglich erscheinen, ob nicht eine solche Unnachgiebigkeit früher oder später doch wieder einen Konflikt zwischen Krone und Minister heraufbeschworen hätte. Dem beugte Hardenberg vor, indem er der Aristokratie dasjenige gab, wofür sie zu haben war. Wie sehr er auch im einzelnen fehlgegriffen haben mag, als Ganzes betrachtet, waren seine Zugeständnisse der Preis, um den er sich selbst in seiner Stellung behauptete und einen immerhin recht ansehnlichen Teil seiner Reformen unter Dach und Fach brachte. In diesem scheinbar so monarchischen Preußen entwickelte die Aristokratie überraschende Kräfte: den ersten Reformminister half sie stürzen, den zweiten brachte sie um die Hälfte seines Erfolges.

Tritt durch diese Erwägungen Hardenberg für uns in ein günstigeres Licht, so verharrte auch Stein zunächst in seiner guten Meinung über ihn. Wohl erklärte er, daß sehr viel zu wünschen und sehr viel zu ändern bleibe — leider erfahren wir nicht, was das war — aber er übte eine immer schärfer werdende Kritik an den Widersachern des Staatskanzlers, den alten und den neuen, den Beamten und den Ständen. Niebuhr, der im Herbst 1811 Hardenberg von neuem anklagte, wurde hart, ja grausam zurückgewiesen: hier galt die Freundschaft nicht mehr, der Staat und seine Interessen herrschten in Steins Seele mit einer an die Antike erinnernden Strenge. Schön erhielt das Prädikat „hypermetaphysisch"; Marwitz wurde ein egoistischer Halbwisser gescholten. Nach wie vor geißelte Stein die Herzlosigkeit und Halbbildung der kurmärkischen Bevölkerung, jetzt auch noch die Tölpelei und Böswilligkeit ihrer Vertreter, und mit der Lauge seines Spottes überschüttete er, wie immer, die Hofleute: alles im Hinblick auf Hardenberg. Die Motive, die Stein im Sommer 1810 dem neuen

Minister günstig stimmten, dauerten fort; ja, sie wurden noch verstärkt: denn von Monat zu Monat umwölkte sich der politische Horizont mehr.

* *
*

Die Wirksamkeit, zu der Stein durch Hardenberg dergestalt berufen wurde, währte nur kurze Zeit; dann sah er sich von neuem zur Rolle eines Zuschauers verurteilt.

Von vornherein wäre dieser Zustand für eine so arbeitsfreudige Natur, wie die von Stein, unerträglich gewesen, wenn er keine Hilfsquellen in sich gehabt hätte. Indes von jeher hatte er Erholung und Sammlung, Freude und Trost in seinen Büchern gefunden, und ihnen wandte er sich auch jetzt zu. Immer noch, wie bereits in seiner Göttinger Zeit, bevorzugte er historische Werke, und mit deren Studium verband er einen besonderen Zweck, der wieder aus der Welt der Beschaulichkeit hinausführte. Wir kennen das Interesse, das er an der Erziehung seiner Kinder nahm. Nun boten Brünn sowohl wie Troppau so gut wie keine, Prag wenigstens nicht ausreichende Erziehungsmittel, und der liebevolle Vater entschloß sich, die Pädagogik, die seiner Nation zuteil werden zu lassen ihm ein widriges Geschick verbot, seinen Töchtern zuzuwenden. Stets hatte er den erzieherischen Wert der Geschichte hoch veranschlagt, die, wie er es eben damals wieder formulierte, am meisten „gegen Versinken in das Gemeine“ schütze. Für die früheren Perioden gab es leidliche Hilfsmittel, was aber sollte er bei der Betrachtung der neuesten Ereignisse, auf die er doch nicht verzichten wollte, zugrunde legen? So griff er denn selbst zur Feder und wurde der Geschichtschreiber seiner eigenen Zeit.

In der Epoche, da der Wille des einen Gewaltigen an der Seine maßgebend für die Welt war, hätte wohl nichts näher gelegen als die treibende Kraft der Historie in den Persönlichkeiten zu suchen. Stein war andrer Meinung. Er ging aus von dem, was er, vermutlich Herder folgend, Geist der Zeit nannte, den er dann in die engste Verbindung mit dem Nationalcharakter brachte; erst in zweiter Linie standen ihm die Individualitäten der „handelnden Personen“; in dritter die „zufälligen, unberechenbaren Ereignisse“. Personen aber nicht nur, sondern auch Zeitgeist und Volkscharakter unterwarf er einer Wertschätzung, für die wieder moralische Gesichtspunkte

an überlebten Privilegien klebende Aristokratie; aber die Weiterbildung des Gemeinwesens sollte, wie in dem Musterstaate England, ohne Bruch der Rechtskontinuität erfolgen. Deren Bewahrung erschien ihm als ein Gebot der Sittlichkeit, und auf diese hinwiederum hielt er mit der Strenge eines Puritaners. Er hat zwar auch einmal den Machiavelli in Schutz genommen, aber weiter als er ist wohl niemals ein politischer Denker von den Maximen des Florentiners entfernt geblieben. Damit war sein Verhältnis sowohl zur französischen Revolution wie zum Napoleonischen Kaiserreich gegeben: er sah in beiden nur despotische Mächte der Zerstörung. Er ging in seiner Abneigung so weit, daß er auch die Institutionen verwarf, durch welche die Franzosen sich im Kampfe mit dem Auslande behauptet hatten; als Stein die Konskription, d. h. die allgemeine Wehrpflicht, für Preußen verhieß, ereiferte er sich wider diese kulturfeindliche Idee.

Stein und Hardenberg stimmten darin überein, daß sie sich durch Motive der auswärtigen Politik leiten ließen. Es fällt auf, welch geringen Raum in Steins damaligen Auseinandersetzungen diejenigen Forderungen einnahmen, welche die Menschenrechte, wie man 1789, oder die Grundrechte, wie man später sagte, zu verwirklichen bestimmt waren. Er ist für sie, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, eingetreten, sobald keine unmittelbare Gefahr von außen drohte. Aber bereits 1808 findet sich in einer seiner Anweisungen das Wort: in der Regel könne von der Verbesserung des Zustandes des einzelnen nicht die Rede sein, solange das Ganze so sehr leide. Jetzt standen ihm gegenüber nicht nur Schön, sondern auch derjenige unter den preußischen Beamten, der damals am meisten das Ohr des Staatskanzlers hatte: Friedrich v. Raumer erklärte, daß ein Finanzplan, der nur Lasten, nicht auch Erleichterungen bringe, selbst durch die höchste Not nicht entschuldigt werden könne, sondern als ein Frevel gegen die Nation betrachtet werden müsse. Stein wollte von solchen Rücksichten nichts wissen. Der Gegensatz zwischen ihm und seinen individualistischen Gegnern erscheint in diesem Momente fast so stark wie zwischen den beiden großen Briten des ausgehenden 17. Jahrhunderts, Hobbes, dem Fürsprecher des omnipotenten Staates, und Locke, dem Vorkämpfer der Rechte des Individuums.

Hardenberg endlich war nicht nur von Schön, sondern auch von Niebuhr durch starke Differenzen getrennt. Er wollte, daß Preußen um jeden Preis Frankreichs finanzielle Ansprüche befriedige, sich mit

ihm aussöhne und dadurch wieder eine Stelle in der Welt erhalte. Schön hatte dafür kein Verständnis. Hardenberg wollte, um Preußen zahlungsfähig zu machen, Papiergeld in größtem Umfange ausgeben und Kirchengut einziehen, wie das die revolutionären Versammlungen in Frankreich getan hatten; die entgegenstehende Verpfändung des königlichen Wortes störte ihn nicht. Niebuhr sah in dem geistlichen Gut ein Eigentum wie jedes andre; habe man nicht in Frankreich mit der Fortnahme des Kirchenguts begonnen und mit der Fortnahme des Eigentums der Hospitäler sowohl wie der Emigranten und ihrer Angehörigen geschlossen? Vollends der Bruch jenes königlichen Versprechens erschien ihm wie der Anfang vom Ende. Einer Kassandra gleich, prophezeite er Hardenberg, daß der grenzenlose Eigennutz der preußischen Aristokratie, zur Freude der Revolutionäre, an denen es auch in Preußen nicht fehle, eine Gärung fördere, in der „wir untergehen werden". Indessen auch zwischen Stein und den beiden Opponenten Hardenbergs hatte es Meinungsverschiedenheiten gegeben, und doch war eine gemeinsame, sogar höchst erfolgreiche Arbeit möglich geblieben; weshalb blieb sie jetzt aus? Die Ursache lag, insofern hatte Stein wirklich recht, in den Persönlichkeiten. Im Jahre 1810 fehlte dasjenige, was die Reform der Jahre 1807 und 1808 eingeleitet, begleitet und zum Siege geführt hatte: das Vertrauen. So kritisch, ja tadelsüchtig Schön veranlagt war, Stein ordnete er sich unter. Nicht anders stand es mit Niebuhr. In der Gesellschaft Steins atmete er die Luft, die er für sein geistiges Gedeihen nötig hatte. Hardenberg dagegen reizte und verletzte ihn auf das empfindlichste. Sein Verhalten in den Monaten vor dem Sturze der alten Minister war ihm wie das eines Intriganten erschienen, und daß Hardenberg ihm vollends zumutete, hinter dem Rücken seines Chefs Altenstein Mitteilungen aus den Akten zu machen, sah er als eine Verleitung zur Felonie an; so wenig er für Altenstein eingenommen war, er wollte, wie er sagte, nicht Gutes durch Böses und durch Gemeinschaft mit Schlechten suchen. Dazu kam, daß Hardenberg durch die Unregelmäßigkeiten seines Haushalts schweren Anstoß gab: trotz seiner grauen Haare konnte er von den süßen Sünden nicht lassen, und was für fragwürdige Gestalten wies, immerhin neben vortrefflichen Männern, seine Umgebung auf! Dazu die oft genug in Leichtsinn ausartende Leichtigkeit, mit der er namentlich die finanziellen Geschäfte betrieb: alles das war für eine Natur vom Schlage Niebuhrs unerträglich.

große Zufälligkeit solcher Pensionszahlungen angewiesen bleiben? Er hatte von dem baldigen Untergange des preußischen Staates gesprochen, und wenn jetzt, nach dem Wiedereintritt Hardenbergs, auch die zornige Stimmung, der dies Wort entstammte, verflogen war, wer bürgte denn dafür, daß jenes Ereignis nicht doch endlich eintrat? Eben damals fingen spanische Guerrillas Dokumente auf, die bewiesen, daß Napoleon sich mit dem Plane trug, Spanien einfach seinem Reiche einzuverleiben. Warum nicht auch Preußen? Weiter aber: bis zur Verhängung der Acht war er, auch ohne Gehalt, ein wohlhabender Mann gewesen, nun standen seine Güter unter fremder Verwaltung. So erwog er, daß er doch nur persönlich von der Acht getroffen war, nicht aber seine Frau und Kinder; vielleicht, daß Napoleon sich geneigt erwies, seinerseits diese Distinktion zu machen. Hatte er nicht die Emigranten nach Frankreich zurückkehren lassen und den Sequester aufgehoben, der auf die Besitzungen österreichischer Untertanen innerhalb des Rheinbundes gelegt war? Schien es nicht so, als grolle er Stein nicht mehr? Hatte er nicht Marianne vom Stein, die nach Paris geschleppt war, unbehelligt wieder ziehen lassen? Genug, Stein faßte den Plan, seinen Kindern eine Rente aus dem sequestrierten Besitz zu verschaffen; er selbst wollte keinen Vorteil davon haben und sogar auf die Rückkehr nach Nassau verzichten. War das aber nicht doch eine Halbheit? In der einen oder der andern Weise wäre die flüssig gewordene Rente Stein zustatten gekommen, wenn auch nur insofern als sie ihm die peinigende Sorge für Weib und Kind abgenommen hätte. Und konnte er wohl mit innerer Freiheit das Konzept aufsetzen, in dem seine Frau, wenn auch noch so verklausuliert, die Gerechtigkeit des Napoleons anrief, den er in andern Dokumenten mit Dschingis Khan und Timur verglich, dem er den „Egoismus des sich selbst vergötternden und die Menschheit in Staub tretenden Despoten“ vorwarf? Nach allem, was vorausgegangen war, hätte man erwarten sollen, daß er in dem Konflikte zwischen seiner Familie einerseits, seiner Vergangenheit und seinen politischen Grundsätzen andrerseits sich zugunsten der letzteren entscheiden würde. Aber die ganze Spekulation schlug fehl. Wenn die Bitte von Steins Gemahlin überhaupt bis zu Napoleon gedrungen ist, so wußte der gar wohl, warum er sich versagte. Wer es wagte, sich wider seine Majestät aufzulehnen, sollte zeitlebens, oder mindestens bis er Buße getan, unter der Strafe leiden. Anders als der Fremde urteilte und handelte der Landsmann. Die Herzöge von Nassau ließen

seit 1811 der Frau vom Stein eine anständige „Kompetenz" zukommen: was ihnen um so höher anzurechnen ist, da der Reichsfreiherr wahrlich nicht säuberlich mit ihnen umgegangen war.

Mochten dergestalt die materiellen Sorgen zurücktreten, den geistigen Druck des Napoleonischen Regiments empfand Stein nach wie vor auf das schwerste. Aber wird die Herrschaft des Tyrannen ewig dauern? Wir kennen die Antwort, die Stein sich 1808 auf diese Frage gab. Seitdem war Österreich, auf das er damals zählte, gedemütigt. In Spanien, woher die Freiheitshoffnungen gekommen waren, hatten die Insurgenten, obwohl von den Engländern unterstützt, doch nicht das Gebiet behaupten können, das sie im Hochsommer des großen Jahres eingenommen: die Franzosen überschritten wieder sowohl die Sierra Guadarrama wie die Sierra Morena; sie besetzten Sevilla, sie belagerten Cadix. Und wie im Süden so neigte sich auch im Norden die Wagschale zugunsten des Weltreiches: ein französischer Marschall, jener Bernadotte, wurde Regent von Schweden. Das Kontinentalsystem, in dem die Politik Napoleons gipfelte, schien sich zu vollenden.

Dafür blieb die zweite Macht, auf die Stein damals gehofft hatte, blieb England nicht nur auf dem Meere siegreich, sondern behauptete sich auch in Portugal; vergebens versuchten die Franzosen den großen britischen Feldhauptmann, von dem die Welt noch mehr hören sollte, aus seinen festen Stellungen zu verdrängen. Und schon zeigte sich handgreiflich die Unmöglichkeit und der Widersinn jener Handelssperre. Napoleon widerlegte sich selbst, indem er, wenn auch gegen einen riesigen Zoll, selbst Kolonialwaren einließ, unter denen sich, wie er gar wohl wußte, auch englische befanden; hielt man daneben die älteren von ihm erlassenen handelspolitischen Dekrete, so erschien er jetzt wie ein gekrönter Schmuggler. Vollends über den Ozean reichte der Arm des Gewaltigen nicht. Ungestört von ihm, seinen Söldnern und Steuerboten, konnten die Pioniere der germanischen Rasse die Elemente der Kultur in den Urwald und die Steppen einer jungfräulichen Welt hineintragen.

Wie alle die andern großen Männer, welche die Zukunft des menschlichen Geschlechts in ihrem Herzen bewegten, schwankte auch Stein zwischen Furcht und Hoffnung. „Ich glaube nicht," schrieb er einmal, „daß der böse Geist triumphieren wird." Aber je länger je mehr schwand diese Zuversicht, und das war begreiflich genug. Er hat uns

selbst den Schlüssel zum Verständnis seiner Umstimmung in einem Worte gegeben, das er brauchte beim Beginne seines dritten Exiljahres: für jeden, der mehr im Streben als im Genießen lebe, sei eine Unruhe wie die des Jahres 1809 vielleicht wünschenswerter als die Ruhe der Folgezeit. Untätigkeit in Zeit höchster Spannung war für eine so auf das Schaffen angelegte Natur etwas Fürchterliches, und diese Stimmung projizierte sich in den Urteilen, die er über die Welt ringsum fällte. Wenn er nicht handeln konnte, warum legten andre, deren Kraft nicht gehemmt war, die Hände in den Schoß? Und wenn eine mit gutem Willen erfüllte Persönlichkeit wie Hardenberg auftrat, warum stieß er auf Widerstand, warum kam ihm nicht aus der Mitte der Nation eine freudige Unterstützung entgegen? Warum regte sich nicht die Bevölkerung im rheinbündischen Deutschland? Warum verhandelte der österreichische Kaiser sein Kind an den, der sich als die Inkarnation des Bösen darstellte? Warum verharrte der Zar im französischen Bündnis? Sicher, dies Zeitalter war von Grund aus verdorben. Aber waren nicht die Nationen, sonderlich die deutsche, früher anders und besser gewesen? Zuerst leise, dann stärker und stärker, erklangen in Steins Seele die Töne der Romantik. Als früheste Akkorde dieser Art haben wir anzusehen seine Vorliebe für die „alte deutsche Verfassung", seine Betonung der Religion gegenüber den modernen „Philosophismen", seinen gegen Egoismus und Weichlichkeit des lebenden Geschlechts gerichteten Tadel; weiterhin gedenken wir seiner Empfehlung mittelalterlicher Stadtordnungen und Ritterstatuten. Wie aber wuchs diese Stimmung mit der Dauer des Exils! Als Prinzeß Wilhelm durch die Lektüre der Vorlesungen des feinsinnigen, edlen, Stein treu ergebenen Pädagogen Süvern sich zu einer Verherrlichung der Ritterzeit angeregt fühlte, pflichtete Stein freudig bei. Und wenn er sich die Frage vorlegte, wann und woher die Wendung zum Schlimmen gekommen sei, so fand er die Ursache in der Verdrängung der Religion, die er den „Sophisten des 18. Jahrhunderts" schuld gab: in Frankreich den sogenannten Philosophen, in Deutschland nicht etwa den großen Denkern insgesamt — vielmehr pries er eben in diesem Zusammenhang Herder — sondern König Friedrich II. von Preußen, der „Berliner theologischen Schule, ihrem Koryphäen und Kolporteur Nicolai und seinen neueren Metaphysikern". In dem frommen, kindlichen Sinn, erklärte er geradezu, liege „die einzige Weisheit und die höchste Wahrheit". Wenn er von

Frömmigkeit redete, so meinte er die des Christentums, die sich an dieser Welt nicht genügen läßt. Wandte er nun den Blick zurück auf sich selbst, so stand er in einem Lebensalter, das dem Menschen den Gedanken an das Ende der irdischen Laufbahn gebieterisch aufdrängt. Nahe Verwandte und Freunde starben: seine Schwester Luise, sein Schwager Arnim, sein Freund Fritz Stadion, seine Freundin Frau v. Heinitz. Er sehnte sich fort, in eine reinere Welt.

Er konnte seine Augen allerorten schließen, und so hätte er sich mit dem Gedanken, in Prag zu bleiben, wohl versöhnen mögen. Aber dann und wann regte sich wieder der Wunsch, dem Ekel erregenden Anblick der Napoleonischen Tyrannei zu entrinnen, was gleichbedeutend gewesen wäre mit der Aussicht, noch etwas im Diesseits zu wirken. Er dachte an England, aber auch an Amerika, und wenn er darüber nachsann, empfand er gelegentlich wohl gar die Familie, deren Liebe sonst für seine Seele Erquickung und Trost war, als eine Hemmung. Er hat einmal, das Wort des Apostels Paulus wiederholend, die Meinung verfochten, daß in dem gegenwärtigen Zeitalter des Egoismus und der Immoralität der Zölibat der Ehe vorzuziehen sei, und den Wunsch ausgesprochen, daß seine Töchter nach dieser Maxime handeln möchten. „Wäre ich nicht," schrieb er an Freund Reden, „durch Familienverhältnisse gefesselt, so würde ich morgen Europa verlassen und anderwärts mein Heil suchen." Und an seine Schwester Marianne: „Es wäre, um Ruhe und Unabhängigkeit zu genießen, am besten, sich in Amerika anzusiedeln, in Kentucky oder Tennessee. Ein herrliches Klima und Boden, schöne Ströme fände man da, und Ruhe und Sicherheit auf ein Jahrhundert." Er hoffte, seine Nationalität drüben bewahren zu können; denn er erinnerte weiter daran, daß man dort eine Menge Deutsche fände: „Die Hauptstadt von Kentucky heißt Frankfurt." Wer will sagen, ob er auch jenseit des Ozeans eine Rolle gespielt hätte? Ganz undenkbar ist es nicht. Denn einige der Eigenschaften, die in den Vereinigten Staaten etwas galten, stolzen Unabhängigkeitssinn, gründlichen Abscheu gegen die Bureaukratie, warmes Interesse für das Wohl und Wehe der engeren wie der weiteren Heimat, echte Religiosität, sie hätte dieser Germane als der dem Range und der Zeit nach erste aller politischen Auswanderer des 19. Jahrhunderts mit hinübergebracht.

Aber es ist nicht dazu gekommen. Indem er darüber nachsann, ob er nicht besser täte, den neuen Erdteil aufzusuchen, mehrten sich die

Anzeichen, daß im alten Erdteil noch ein großer Kampf um die Völkerfreiheit bevorstünde.

Rüstungen, wie sie Napoleon seit Ende 1810 betrieb, lassen sich nicht geheimhalten; klärlich waren sie gegen Rußland gerichtet, zogen also auch Preußen, das von den Anmarschstraßen durchschnitten wurde, in Mitleidenschaft. Das Haupt dieses Staates, der König, erschien Stein jetzt in einem viel günstigeren Lichte als früher. Abstrahieren wir von dem allgemein Menschlichen und beschränken wir uns auf das politische Moment, so verfiel doch auch Stein einigermaßen dem Schicksal aller Emigranten, die früher oder später die Fühlung mit den Realitäten verlieren. Diejenigen, die sie besaßen, die Freunde in Berlin, urteilten weniger günstig über Friedrich Wilhelm. „Der König", schrieb Gneisenau an Stein, „steht noch immer neben dem Thron, worauf er nie gesessen hat, und ist immer noch Rezensent desselben und derer, die auf dessen Stufen stehen. An dieser Individualität wird ewig jeder Gehülfe scheitern, der, Staatsmann im höhern Sinn, erhabene Anordnungen zu machen gedenkt. Im Militärwesen sowie in den auswärtigen Verhältnissen behauptet er noch immer seine ungeheure Stärke und wirkt entmannend auf diejenigen, die gute Ratschläge erteilen. Übrigens ist er schlechter als je umgeben; wir haben nicht einmal die Aussicht, eine Agnes Sorel zu erhalten." Dem wagte Stein doch nicht zu widersprechen; vermutlich entsann er sich in diesem Momente der Hindernisse, die ihm selbst durch den König bereitet waren. Aber er meinte, daß solch Mißverhältnis zwischen den Kräften des Regenten und seinem Berufe niemals eine Nation entschuldige: wogegen auch Gneisenau nichts einzuwenden hatte.

Ebenso löste sich schließlich eine andre Differenz zwischen Stein und den preußischen Patrioten in Berlin. Sie wollten nunmehr, im Sommer 1811, losschlagen gegen Frankreich; Stein dagegen hielt einen Aufschub der Entscheidung für zweckmäßig: denn nach seinen Nachrichten waren die Russen mit ihren Rüstungen noch nicht fertig. Daß aber, wenn es so weit war, Preußen nicht abermals dem Freiheitskampfe fernbleiben dürfe, war natürlich auch seine Meinung, und da er sich jetzt wieder ganz und gar solidarisch mit dem preußischen Staate fühlte, ließ er seine Ratschläge für den Zukunftskrieg nach Berlin gelangen. Sie stimmten in allem Wesentlichen überein sowohl mit denen, die er selbst 1808 und 1809 erteilt hatte, wie mit denen, die jetzt Scharnhorst und Gneisenau, die alten Genossen von

1808, formulierten. Doch fehlt es nicht an einigen Nuancen, die sich teils aus der persönlichen Stimmung des Ratgebers, teils aus den neu gemachten Erfahrungen erklären. Wie die Religion in ihm selber mächtiger geworden war, so trat sie auch in seinen Ratschlägen stärker hervor; er bezeichnete jetzt die Erregung der religiösen Gefühle als notwendig zur Erweckung des öffentlichen Geistes, und wieder brachte er für die Formulierung der erforderlichen Verordnungen Schleiermacher in Vorschlag. Ferner wurden die Vorbilder nationaler Erhebung, die alten und die neuen, jetzt konsequenter und strenger befolgt: kein Zweifel, so sehr Stein sonst geneigt war, auf die Ideen der Romantiker einzugehen, da, wo es die Befreiung des Vaterlandes galt, zeigte er sich eher noch radikaler als in den früheren Epochen des Kampfes. Das wird vor allem bewiesen durch das ungeheure Zugeständnis, das er, seine Denkwürdigkeiten noch überbietend, hier, in einer für die Lenker des preußischen Staats bestimmten Denkschrift, der Regierung des Frankreichs von 1793 macht: „So verabscheuungswürdig der revolutionäre Wohlfahrtsausschuß war, so sehr verdient er Nachahmung und Bewunderung bei seiner Aufstellung und Entwicklung der Streitkräfte der Nation."

Wie 1808 setzt er auch jetzt die Möglichkeit des Unterliegens: dann, tröstet er sich, haben wir ein Beispiel von Edelmut und Aufopferung für die Sache der Freiheit den Zeitgenossen gegeben und in der Geschichte hinterlassen. Aber den Zwiespalt seiner Seele bezeugt auch dies Dokument; einige Stellen lesen sich, als sei er des Sieges im Grunde gewiß. Schon jetzt erwog er, was aus dem Vaterlande werden sollte, wenn es ganz befreit war. Noch erdröhnten die Straßen in Aachen und Mainz, Hamburg und Lübeck, Stettin und Danzig von dem Tritte französischer Bataillone, noch ruhte die eiserne Faust des Eroberers auf allen, welche die deutsche Sprache redeten, und dort in Prag, in den Schmerzen und Entbehrungen eines durch fremde Gewalt auferlegten Exils, rechnete der politische Führer der deutschen Nation mit der Vergangenheit ab, erhob sich über das Elend der Gegenwart und schaute, halb prüfender Politiker, halb visionärer Prophet, die Jahrzehnte überspringend, in eine ferne Zukunft. Zunächst hielt er den „deutschen Fürsten" ihre Sünden vor. „Der allgemeine Unwille", sagt er, „hat in Deutschland die Bande, die den Untertanen an den Fürsten knüpften, gelöst; er sieht in ihnen entweder feige Flüchtlinge, die, nur für ihre Erhaltung besorgt, sich durch

Flucht retteten, taub gegen die Forderungen der Ehre und Pflicht, oder betitelte Sklaven- und Untervögte, die mit dem Gut und Blut ihrer Untertanen eine hinfällige Existenz erbettelten." Zum Glück, fährt Stein fort, bleibt die Nation bei dieser Kritik nicht stehen: sie erhebt sich zu dem Wunsche nach einer Verfassung, die auf Einheit, Kraft und Nationalität gegründet ist. Wer aber soll sie gründen? In diesem Zusammenhange spricht Stein einen Satz aus, der uns einen Blick in die tiefsten Tiefen seiner Seele tun läßt: „Jeder große Mann, der sie, die Verfassung, herzustellen fähig wäre, würde der Nation, die sich von den Mittelmächten abgewendet hat, willkommen sein": unter Mittelmächten versteht der Redner eben die Fürstenhäuser, die ja einst zwischen Kaiser und Untertanen in der Mitte standen. Jeder große Mann; darin liegt doch: gleichviel, welchen Standes, hoch oder niedrig geboren. Sollen wir nicht noch einen Schritt weitergehen und annehmen, daß Stein in diesem Momente, wenn auch nur diesen einen Moment hindurch, an sich selber gedacht und gemeint hat, glücklicher als der Advokatensohn aus Ajaccio die französische, würde er, der Reichsfreiherr von dem Stein im Lahntal, die deutsche Nation schon machen? Dazu würde stimmen, daß er auf der Stelle ein neues Verdammungsurteil gegen die eben erst verdammten Fürsten schleudert, gleich als wollte er den in seinem Innern aufkeimenden Gedanken gegen die ihn verklagenden Geister in Schutz nehmen. Doch genug davon; der Historie sind durch die Überlieferung Grenzen gezogen, die sie nicht überschreiten darf. Folgen wir vielmehr dem Redner, der selber sich von dem Persönlichen weg, dem Allgemeinen zuwendet und die Frage nach der Beschaffenheit der künftigen deutschen Verfassung aufwirft.

Was er zur Antwort gibt, sind nur die ersten zarten, im Dämmerlicht der Erwartung und Hoffnung fast zerfließenden Umrisse eines Bildes. Doch über eines ist der Autor völlig mit sich im klaren: die Verfassung des Westfälischen Friedens darf nicht erneuert werden; denn das war ein Gesetz, „das fremde Übermacht, unterstützt durch Faktionsgeist Deutschland aufdrang, um das Band, das es umschlang, zu lösen und der Zwietracht und Selbstsucht freies Spiel zu lassen." Freimütig bekennt Stein, was sein eigenes Ideal ist: „Könnte ich einen Zustand wieder herzaubern, unter dem Deutschland in großer Kraft blühte, so wäre es der unter unsren großen Kaisern des 10. bis 13. Jahrhunderts." Aber er macht sich einen Einwand, bei dem wir glauben seine Lippen in Schmerz zucken zu sehen: „Läßt sich aber ein solcher

Zustand erwarten? Hat nicht Religion, Sprache, Verschiedenheit im Zustande der Zivilisation, Temperament eine unglückliche Spaltung verursacht? Läßt sich diese heben?" Was für Schwierigkeiten wird ihm dermaleinst die Formulierung der deutschen Verfassungsartikel bereiten! Um seinen Gedankenkreis zu umschreiben, gedenken wir noch des Lobes, das er den „großen Kaisern" spendet: „Sie hielten die deutsche Verfassung durch ihren Wink zusammen und gaben vielen fremden Völkern Schutz und Gesetze." Das war eine neue Einwirkung der romantischen Schule, die in der mondbeglänzten Zauberwelt des Mittelalters schwärmte. Aber es versteht sich, daß er fern blieb von der Idee, das moderne, an den französischen Namen geknüpfte Universalreich durch eine Kopie des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation ersetzen zu wollen. Im Gegenteil, er nannte die Gebirge, die Deutschland und Italien trennen, Österreichs natürliche Grenze, und immer noch war er zu nationalen Konzessionen an die Polen bereit.

Alles hatte zur Voraussetzung, daß zunächst Preußen der guten Sache treu blieb. Gar bald aber zeigte sich, daß Gneisenau mit seiner Prophezeiung recht gehabt hatte. Friedrich Wilhelm hielt, nachdem er, an der Hand der Patrioten, einige Schritte zur russischen Allianz getan hatte, inne und kehrte um. Nicht anders aber auch Hardenberg, der Steins und seiner Freunde Erwartungen von Monat zu Monat mehr täuschte. Wohl erwogen Scharnhorst und Gneisenau, ob nicht Stein zurückgerufen werden könne, was dann die Kriegserklärung an Frankreich gewesen wäre; aber so sehr Friedrich Wilhelm bereit war, seinem ehemaligen Minister mit Geld und Geldeswert zu Hilfe zu kommen, neben sich sehen wollte er ihn nicht wieder. Beraten von Hardenberg, der halb ihm nachgab, halb der eigenen Schwäche erlag, willigte er (5. März 1812) in das von Napoleon diktierte Bündnis. Auch Österreich schickte sich an, dem Imperator Heeresfolge zu leisten, und die Augen des Exulanten suchten das Lager der Engländer und der Russen, an deren Tapferkeit jetzt das Schicksal des Abendlandes hing. Durfte er die Hände in den Schoß legen? „Es ist unerträglich, sich in diesem Müßiggang aufzuzehren und die kurze Lebenszeit, in der man noch einigen Vorrat von Kräften besitzt, unbenutzt vorübergehen zu sehen, während das Rad des Schicksals sich unaufhaltsam über die Zeitgenossen hinwälzt." So schrieb er denn nach England, an Graf Münster, den deutschen Minister der Dynastie Welf, den er seit ge-

raumer Zeit als Menschen und jetzt doppelt als Widersacher Napoleons schätzte, und bat, er möge ihn auf irgend eine Weise wieder in Tätigkeit setzen. Vielleicht könne er sich unter dem Schutze der englischen Gesandtschaft im russischen Hauptquartier aufhalten, er verlange nichts als Reisekosten, Diäten und die nötigen Pässe. „Ist der Krieg zu Ende, so kehre ich wieder hierher zurück. Möge er einen glücklichen Erfolg haben oder ich mein Ende darin finden."

In diesem Zusammenhange gedachte er auch des Vertrauens, das ihm Kaiser Alexander vor fünf Jahren erwiesen hatte. Kommende Ereignisse, sagt das Sprichwort, werfen ihren Schatten voraus. Das heißt: es gibt Kombinationen, die sich mit unwiderstehlicher Folgerichtigkeit vollziehen und darum von begabten Geistern berechnet oder geahnt werden. Fast in demselben Momente, da jener Brief geschrieben wurde, suchte der Herrscher des russischen Reiches die Bundesgenossenschaft des deutschen Reichsfreiherrn.

In Rußland.

1812.

Der Herrscher, der dem Tatendrange Steins eine neue große Bühne eröffnete, war durch Geburt und Erziehung in die Mitte von zwei Welten gestellt.

Er empfing seinen Namen auf das Geheiß seiner Großmutter Katharina, die, obwohl deutschen Ursprungs, doch so trefflich auf die Wünsche und Neigungen des russischen Volkes einzugehen verstand: Alexander sollte ihr ältester Enkel heißen, wie der mazedonische Eroberer jener orientalischen Welt, der Rußland sein Kirchenwesen verdankte und an die es durch hundert Bande der Sitte und des Interesses gefesselt blieb. Gleichzeitig war aber Katharina weit davon entfernt, das aus den Bausteinen der okzidentalischen Kultur aufgerichtete Werk Peters des Großen abzutragen, und wie sie selbst als ein echtes Kind des 18. Jahrhunderts in den Ideen der französischen Aufklärung lebte, so berief sie zum Erzieher des jungen Großfürsten einen französisch redenden Schweizer, den Waadtländer Laharpe. Schwerlich hat sie geahnt, welches Ferment sie damit in ihr Haus brachte. Denn der Pädagoge ließ sich nicht an der formalen Wirkung der französischen Sprache und Literatur genügen. Er, der später selbst Hand anlegte, als es galt, seine Landsleute an den Gestaden des Genfer Sees von der Herrschaft des Berner Patriziats zu befreien, schärfte seinem Zögling die großen Lehren ein, die man bald anfing durch das Wort Liberal zu adeln: die Lehren von der Gleichheit aller Menschen, dem Rechte der Nationen, der Unterwerfung des Monarchen unter das Gesetz, dem Rechte des Widerstandes gegen Unterdrückung; so gewöhnte sich der junge Fürst, die Vernichtung des polnischen Staates als das größte Unrecht anzusehen, das die Herrscher des 18. Jahrhunderts begangen hätten. Dann fand die Regierung von Katharinas Nachfolger, dem halbwahnsinnigen Paul, ein Ende, das den Lehren Laharpes durchaus nicht widersprach; doch hatte der in die Verschwörung eingeweihte

Sohn nur der Absetzung, nicht der Ermordung zugestimmt. Und so stand Zar Alexander nun zwischen den Idealen des Naturrechts und der grausamen Politik eines halborientalischen Gemeinwesens, zwischen den Tendenzen der Volkssouveränität und den Interessen seines eigenen, mehr als ein Volk umfassenden, durchaus despotisch regierten Reiches, zwischen der weltlichen Kultur des Okzidents und der kirchlichen Gebundenheit des Orients. Da er überdies von Natur weich und empfänglich war, so wuchs und wuchs der Zwiespalt in seiner Seele. Alle Enttäuschungen und Schmerzen, die er erlebte, alle Schwankungen und Widersprüche, Hinterhaltigkeiten und Doppelzüngigkeiten, in die er verfiel, haben hier ihren Ursprung. Er führte die Tugend im Munde und erlag der Versuchung, sich Mätressen zu nehmen.. Er beanspruchte Vertrauen von jedermann und vertraute sich niemandem ganz an. Er gab sich wie ein zweiter Marc Aurel und machte die Gebräuche der orthodoxen Kirche mit. Er redete wie ein Bürger und hatte eine fast kindische Freude an militärischem Drill. Er erklärte, abdanken und die Stille einer schönen Landschaft aufsuchen zu wollen, und blieb, was er war. Er wollte Rußland Konstitution und Repräsentation geben und mußte gewahren, daß so gut wie keiner seiner Russen sie haben wollte. Er war russischer Kaiser und liebte die Fremden. Er war gelehrt worden, daß das eigentliche Objekt der Regierungskunst die innere Politik sei, und er fand seinen weltgeschichtlichen Beruf auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.

Da war denn freilich auch Raum für Völkerbeglückung im Sinne von Laharpe, der nicht müde geworden war, die Eroberer zu verwünschen; aber hier erst recht setzte sich dem Ideal das Interesse entgegen. Alexander machte einen Polen, seinen Jugendfreund Adam Czartoryski, ein Glied der angesehensten Familie des Sarmatenreichs, zu seinem auswärtigen Minister und akzeptierte die Bundesgenossenschaft Frankreichs, bei der er meinte daß für das russische Reich am besten gesorgt sein würde. Bald aber wandte er sich wieder von Frankreich ab. Bei dieser Schwenkung wirkten in gleichem Maße mit der Unwille über die gräßliche Ermordung des Herzogs von Enghien; die Abneigung gegen die mehr und mehr hervortretenden imperialistischen Tendenzen des französischen Herrschers; die Besorgnis vor dessen orientalischen Aspirationen, durch welche die Herzenswünsche des russischen Volkes verletzt wurden; die alten Beziehungen zu England, für das Rußland fast wie eine Kolonie war. So wurde der Zar zu-

sammen mit William Pitt der Urheber der dritten Koalition. Die großen Ideen, die seine Seele durchzogen, fanden Aufnahme in das Programm der Verbündeten: Sturz des französischen Universalreiches, Herstellung von Friede und Gleichgewicht, Befreiung der Völker, Befriedigung der nationalen Wünsche, Verzicht auf einseitiges Eroberungsrecht, Formulierung eines neuen Völkerrechts durch gütliches Übereinkommen aller Staaten. Der Protagonist der englischen Nation war seiner Sache so sicher, daß er den Zaren bereits feierte als einen neuen Wilhelm III. Es war zu früh: der Beherrscher Frankreichs triumphierte über die vereinten Heere Rußlands und Österreichs geradeso wie über das preußische, dem Alexander nach seiner ersten Niederlage zu Hilfe gekommen war. Da, als der fremde, scheinbar unüberwindliche Kriegsfürst dicht an die Grenze Rußlands vorgedrungen war, regte sich hier wieder etwas wie nationale Opposition. Die Führer des Heeres ließen den Zaren durch den Mund des eigenen Bruders wissen, daß nach ihrer Meinung Rußland sich lange genug für fremde Interessen geschlagen habe und daß ohnehin der Zustand der Armee eine Fortsetzung des Krieges unmöglich mache. Wir hörten, welche große Versuchung, gerichtet auf die Vernichtung Preußens an Alexander herantrat: er bestand sie. Wohl mußte er nunmehr Frieden schließen, aber im Zusammenhange der Weltgeschichte betrachtet, erscheint dieser Friede nur wie ein Waffenstillstand. Denn kaum waren die Ratifikationen vollzogen, so begann Napoleon gegen das dem Zaren gemachte Zugeständnis zu arbeiten, indem er den Türken den Rücken steifte, daß sie Moldau und Wallachei nicht fahren ließen. Ein Geheimnis konnte dies für Alexander nicht bleiben, und es hat doch wohl die höchste Wahrscheinlichkeit, daß ihm schon in den Wintermonaten 1807 auf 1808 starke Zweifel an der Dauerhaftigkeit der französischen Freundschaft aufgestiegen sind. Er hielt an ihr fest, weil er mit ihrer Hilfe die Annexion Finlands, die Fortsetzung der Petrinischen Eroberungspolitik im Okzident, unter Dach und Fach zu bringen gedachte. Der Kampf, den er dann im Jahre 1809 gegen Österreich führte, war ein Scheinkrieg, und bald nach der Pazifikation von Schönbrunn begannen die diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen ihm und Napoleon, die das Vorspiel zu der kriegerischen Abrechnung waren. Alexander besorgte, daß Napoleon Ernst machen könne mit der Wiederherstellung eines polnischen Reiches, das dann notwendig in Abhängigkeit von Frankreich geraten mußte; er forderte völkerrechtliche

Garantien, die Napoleon ablehnte. Er sah sich empfindlich gekränkt in der Person eines nahen Verwandten, des Herzogs von Oldenburg, der durch die Ausdehnung des Empire bis an die Ostsee von Haus und Hof verjagt wurde. Er mußte bemerken, daß Rußland durch die Unterwerfung unter das Kontinentalsystem in seinen Lebensinteressen getroffen war; also beantwortete er die letzte und höchste Steigerung der Napoleonischen Zollpolitik mit einem Tarif, der England so weit entgegenkam, daß schon hierdurch der Bruch mit Frankreich entschieden war. Der Krieg stand bevor, Alexander legte die Feindschaft mit der Hohen Pforte bei und sah sich nach Allianzen um. Die Verhandlungen mit Preußen blieben erfolglos. Dagegen war Bernadotte, nunmehr Thronfolger von Schweden, höchlich bereit zu einer Verständigung, sobald er nur die Gewißheit erhielt, sein Adoptivvaterland für den Verlust von Finland anderweitig entschädigen zu können. Alexander trug kein Bedenken, ihm Norwegen zu versprechen, und daraufhin kam das Bündnis zwischen Rußland und Schweden zustande.

Dafür, daß dies das Fundament der neuen Koalition gegen Frankreich sein würde, gab der Zar der Kriegspartei seines Hofes ein Unterpfand, indem er mit dem entschlossensten Gegner, den Napoleon auf dem Kontinent gefunden hatte, anknüpfte. An demselben Tage, da er sein Ultimatum nach Paris abgehen ließ (8. April), schrieb er an Stein: „Die entscheidenden Umstände des Moments müssen alle Gutgesinnten, alle Freunde der Menschheit und der liberalen Ideen vereinigen. Es handelt sich darum, sie zu bewahren vor der Barbarei und der Knechtschaft, die sich bereitmachen, sie zu verschlingen. Napoleon will die Knechtung Europas vollenden, und um dies zu erreichen, muß er Rußland niederwerfen. Dieser Krieg wird mutmaßlich der letzte sein. Er wird über die Rettung oder über den Untergang Europas entscheiden. Die Freunde der Tugend und alle Wesen, die von den Gefühlen der Unabhängigkeit und der Liebe zur Menschheit beseelt werden, sind höchlich bei dem Erfolge dieses Ringens beteiligt. Sie, Herr Baron, der Sie sich so glänzend unter ihnen ausgezeichnet haben, Sie können nur e i n Gefühl hegen: mitzuwirken bei dem Siege der Anstrengungen, zu denen man sich jetzt im Norden anschickt, um über Napoleons rücksichtslosen Despotismus zu triumphieren." Dann ließ der Zar Stein die Wahl, ob er seine Ideen, die auf das dringendste erbeten wurden, schriftlich oder mündlich, indem er selbst nach Wilna

käme, mitteilen wolle. Freilich könne seine Anwesenheit in Böhmen, sozusagen im Rücken des französischen Heeres, von großem Nutzen sein, aber da an der österreichisch-französischen Allianz kaum noch zu zweifeln sei, werde die Sicherheit seiner Person oder wenigstens seiner Korrespondenz gefährdet sein. Entscheide er sich dahin, zu kommen, so werde er in Rußland mit offenen Armen empfangen werden.

Ein großes Zugeständnis, das der Zar hier dem deutschen Edelmann, der nur sich selbst anzubieten hatte, machte; in seiner Art doch vergleichbar dem Rufe, den Friedrich Wilhelm im Juli 1807 an Stein ergehen ließ: denn auch Alexander und Stein waren verschiedener Meinung gewesen. Zweierlei wirkte hier zusammen: zunächst der persönliche Eindruck, den Stein 1808 auf den Zaren gemacht hatte; aber wie stark man ihn sich auch vorstellen mag, hinzukommen mußte die Stigmatisierung durch das Achtdekret Napoleons: sie erst verlieh Stein einen Ruf, der über die Grenzen Preußens und Deutschlands hinausging und seine Bundesgenossenschaft jedem Widersacher des Imperators wertvoll machte. Daß der russische Kaiser sie ergriff, während der österreichische sie verschmäht hatte, zeigt den Abstand zwischen den Charakteren der beiden Fürsten in seiner ganzen Weite.

Die Antwort Steins war tatsächlich schon enthalten in jenem Briefe an Graf Münster, und was ihm jetzt der Zar schrieb über die Lage der Welt und die Pflichten der Gutgesinnten, traf den innersten Kern seiner eigenen Meinung. Dennoch, wie viele würden, vor die letzte schwere Entscheidung gestellt, zurückgewichen sein! Denn wenn der Zar versicherte, daß man sich in Rußland schon lange auf den Widerstand vorbereite und daß die wirksamsten Mittel seit geraumer Zeit zusammengebracht seien, so war es doch im höchsten Grade zweifelhaft, ob sie ausreichen würden, um den Sieg zu verbürgen. Im Gegenteil, nachdem Preußen und Österreich ins französische Lager übergetreten waren, sprach die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Napoleon Sieger bleiben werde. Eben als Stein den Brief des Zaren las, hielt Napoleon in Dresden jene Musterung über die deutschen Fürsten ab, die als die Vollendung der Knechtschaft Germaniens gelten mußte. Ihm standen nunmehr die Kräfte fast des gesamten Kontinents zur Verfügung, und wann hätte je eine solche Riesenmacht einen genialeren Führer erhalten? Hatte nicht der gewaltige Kriegsfürst schon zweimal, bei Austerlitz und bei Friedland, über den

tönernen russischen Koloß triumphiert? Gewiß, bedenklich wurde durch das Vorrücken der französischen Truppen Steins Lage in jedem Falle. Warum sollte ihn Napoleon in Prag nicht geradeso wie den Herzog von Enghien in Ettenheim ergreifen lassen? Weder Kaiser Franz noch Metternich würden ihn geschützt haben. Aber dagegen hätte es ein Mittel gegeben, die Unterwerfung, mit deren mildester Form Napoleon zufrieden gewesen wäre; ja, vielleicht hätte Ansichhalten und Schweigen ausgereicht. Aber Stein verschmähte das eine wie das andre. „Die Sache, die es galt," sagt er schlicht und einfach in seiner Selbstbiographie, „war zu heilig, ich war durch mein vorhergegangenes Leben, durch meine Gesinnungen zu fest daran gekettet, um einen Augenblick zu wanken." Wieder wendet sich unser Blick zurück zu den Puritanerfürsten der früheren Jahrhunderte, einem Calvin, einem Coligny, einem Wilhelm III. Ihr Wesen ist, daß sie sich der in den Dingen ruhenden Notwendigkeit, die ihnen als der unwandelbare Ratschluß der Gerechtigkeit Gottes erscheint, willig unterwerfen, aber nur um als Gegengabe für ihren Gehorsam von der Gottheit eine Stärke zu empfangen, die sie zu den größten Taten befähigt. Von den beiden Entschlüssen, zwischen denen Alexander die Wahl gelassen, ergriff Stein den zweiten, den kühneren. Er verließ die Seinen, die, so lieb er sie hatte, jetzt hinter dem Vaterlande zurückstehen mußten, und segelte hinaus auf den ungewissen Ozean des Kriegsglücks, sein Los vereinend mit dem der abendländischen Völkerfreiheit. Kaum wagt man, in diesem Zusammenhange zu erinnern an jenes Bekenntnis, das er einmal über seine Neigung zum Abenteuer abgelegt hatte.

Sofort nachdem er seine Pässe von der österreichischen Regierung erhalten hatte, brach er auf. Da die nächsten Straßen nach dem russischen Hauptquartier durch die Märsche des französischen Heeres schon gesperrt waren, schlug er den Weg durch Galizien ein. Am 12. Juni war er in Wilna.

In der Audienz, die er erhielt, suchte der Zar die an die Namen Tilsit und Erfurt geknüpfte Episode seiner Politik zu rechtfertigen und gelobte für die Zukunft die größte Standhaftigkeit. In diesem Punkte hatte Stein, so sehr er — schon durch das Gefühl der Dankbarkeit — geneigt war, die guten Eigenschaften des Zaren gelten zu lassen, doch einige Skrupel. „Der Hauptzug in seinem Charakter," schrieb er damals, „ist Gutmütigkeit, Freundlichkeit und ein Wunsch, die

Menschen zu beglücken und zu veredeln. Sein Erzieher Laharpe hat ihm frühzeitig Achtung für den Menschen und seine Rechte beigebracht, die er bei dem Antritt seiner Regierung in das Leben zu bringen eifrig bemüht war. Ihm fehlt aber die Geisteskraft, um mit Beharrlichkeit die Wahrheit zu erforschen, die Festigkeit, um trotz aller Hindernisse das Beschlossene durchzuführen, den Willen der Anderswollenden zu beugen."

Die erste wichtige Frage war die nach der Verwendung Steins. Der Kaiser gab ihm einen neuen Beweis seines Vertrauens, indem er ihm die Entscheidung anheimstellte. Darauf erklärte Stein: seine Absicht sei nicht, in russische Dienste zu treten; er wolle nur an den deutschen Angelegenheiten auf eine seinem Vaterlande nützliche Art teilnehmen. Das war klug und würdig zugleich; das entsprang den innersten Trieben von Steins Natur, die jeden bureaukratischen Zwang verabscheute, und nützte auch dem Vaterlande. Der Urheber des modernen Preußens, der Vorkämpfer des nationalen deutschen Staates konnte nicht einem Fremden dienen. Mochte immerhin der Zar die letzte Hoffnung derer sein, die nicht dem alten Erdteil den Rücken kehren und übers Meer gehen wollten, mochten die nationalen Gegensätze unter den Widersachern Napoleons ebenso zurücktreten, wie sie im Bereiche des Empire verblaßten: auch der Schein mußte vermieden werden, als gelte es, die französische Universalmonarchie durch die russische abzulösen. Gleichzeitig aber gewann Stein durch seine Weisheit auch die Russen, soweit sie zu gewinnen waren, indem er ihre persönliche und nationale Eifersucht schonte.

Ein Deutscher wollte er bleiben inmitten der russischen Welt, aber die Kräfte Deutschlands, die jetzt im Dienste Napoleons standen, sollten diesem entzogen und zugunsten der guten Sache verwendet werden, für die Rußland stritt. Es war nicht Steins Meinung, daß dies auf einmal und sofort geschehen solle. Die Lage war jetzt anders als im Hochsommer 1809: unmittelbar stand keine Landung befreundeter Truppen im Rücken des französischen Heeres bevor; also konnte es sich zunächst nur um vorbereitende Maßnahmen handeln, vor allem um die Steigerung der Gärung und Unzufriedenheit, die erst dann, wenn die Truppen kamen, sich in Aufständen wider die fremden Blutsauger entladen würde. Stein schlug vor, patriotische Schriften, die bereits gedruckt waren, im Geheimen weiterzuverbreiten, namentlich den zweiten Band des „Geists der Zeit" von Ernst Moritz Arndt:

wo zu lesen war die in die dunkelsten Farben getauchte Schilderung Napoleons als des vollkommen Bösen, die wundervolle, im Tone des Alten Testamentes gehaltene Prophezeiung seines Unterganges, die leidenschaftliche Mahnung an die Deutschen, das Beispiel der Spanier nachzuahmen: ein Werk, von dem Stein bemerkte, es sei mit einer erschreckenden Wahrheit geschrieben. Derjenige, dem so Großes geglückt, sollte selbst nach Rußland gerufen werden, um neue Schriften dieser Art zu verfassen. Andre gutgesinnte deutsche Autoren (wie Schleiermacher in Berlin, Steffens und Bredow in Breslau, Heeren in Göttingen, Luden in Jena) sollten irgendwie ausgezeichnet, den vorauszusehenden Lügen der französischen Bulletins eine heimlich in Deutschland gedruckte Zeitung entgegengesetzt werden. Diese Dirigierung der öffentlichen Meinung empfahl Stein in die Hände Gruners zu legen, des ehemaligen Chefs der preußischen Polizei, der als der einzige Zivilbeamte seines Staates die Schande der französischen Allianz nicht hatte mitmachen wollen. Er war nach Prag zu Stein gekommen, und hier hatten die beiden bereits die Einzelheiten der national-deutschen Propaganda besprochen. Die meisten ergaben sich wohl aus der allgemeinen Lage; aber eine Vergleichung der Dokumente zeigt, daß die Priorität in den wichtigsten Punkten Gruner gebührt, der schon in Berlin mit dem russischen Gesandten angeknüpft hatte. Nunmehr sollte ihm auch die Ausführung einer jener Maßregeln zufallen, durch die dem französischen Heere schon jetzt direkter Abbruch geschehen sollte: das Auffangen der Kuriere. Dagegen konnte nur unmittelbar von Rußland aus eine Einwirkung auf die Deutschen im Heere Napoleons erfolgen. Wir gewahren hier eine Weiterentwicklung von Steins Ideen, die freilich auch durch die Ereignisse gefördert wurde. Hatten nicht die von Schill geführten Scharen ohne, ja gegen den Befehl des preußischen Königs den Kampf mit Frankreich begonnen? Hatte nicht der junge Herzog von Braunschweig bei seinem Zuge durch das Königreich Westfalen die ganze Hinfälligkeit dieses Napoleonischen Staatengebildes enthüllt? War es denkbar, daß die Söhne Tirols ihr Leben für den Mörder ihres geliebten Andreas Hofer in die Schanze schlagen würden? Der Zar hoffte auch auf die Südslawen, die der Balkanhalbinsel sowohl wie diejenigen, die 1809 als Bewohner der „Illyrischen Provinzen" unter französische Herrschaft geraten waren. Und so entstand der Plan, die deutschen und südslawischen Truppenteile in Napoleons Heer zum Übertritt

ins Lager der Freiheit zu bestimmen. Noch vor wenigen Monaten, in jener resignierten Stimmung der Märztage, hatte Stein beiden Parteien im preußischen Heere das Wort geredet, der, die unter den alten Fahnen ausharren wollte, mochten diese auch gemeinsame Sache mit den französischen Adlern machen, und der, die sie verlassen wollte. Jetzt aber war er froh, daß so tüchtige Offiziere wie Clausewitz, Chasot, Tiedemann, Stülpnagel, Alexander v. d. Goltz, Horn den preußischen Dienst verlassen hatten und nach Rußland gekommen waren oder kommen wollten, und auf alle Weise suchte er die Zurückgebliebenen zur Befolgung dieses Beispiels zu bestimmen: die Mannschaften sowohl wie die Offiziere. Das Ziel, das ihm dabei vorschwebte, war kein geringeres als die vollständige Auflösung dieser Truppenteile. Ungefähr so wie die um ihre Freiheit kämpfenden Niederländer des 16. Jahrhunderts oder wie die eben jetzt in Cadix tagenden spanischen Cortes, nahmen Stein und seine Gesinnungsgenossen an, daß die altüberlieferte monarchische Gewalt in ihren Entschließungen nicht frei sei und daß man ihr zu Hilfe kommen müsse. Aber ob diese Rechtsfiktion sich werde aufrecht erhalten lassen, war äußerst zweifelhaft, und das Herz der Patrioten war denn auch wohl bei der andern Hälfte ihres Programms, wie sie wieder Stein formuliert hatte: „Das Vaterland ist da, wo sich die Ehre und die Unabhängigkeit findet."

Ein durch die veränderte Situation bedingter, sehr erheblicher Schritt hinaus über die Vorschläge des Jahres 1809. Zum zweiten Male innerhalb von 20 Jahren sah das Abendland Emigranten: erst die französischen, nun die deutschen; aber welche Kluft trennte sie in Motiven und Tendenzen! Die einen stritten gegen das Vaterland, dessen Ordnungen sie sich nicht hatten unterwerfen wollen, die andern griffen zu den Waffen, um ihm, zusammen mit der Freiheit, die Grundlage einer politischen Existenz zu erkämpfen.

Aus den übergetretenen deutschen Soldaten sollte ein Truppenteil gebildet werden, für den Stein, wie bereits Gruner getan hatte, den Namen der Deutschen Legion vorschlug. Einigermaßen legalisiert sollte diese revolutionäre Schöpfung dadurch werden, daß deutsche Fürsten, die Herzöge von Oldenburg und Braunschweig, an ihre Spitze traten. Siegte die gute Sache, so kehrte die Legion ins Vaterland zurück, andernfalls konnte sie der Zar im milden Klima des südlichen Rußlands nach dem Beispiel der österreichischen Grenztruppen ansiedeln.

Nahm man dies alles zusammen, erwog man ferner, welchen Umfang hoffentlich die nationaldeutsche Bewegung in Zukunft annehmen würde, so erschien eine einheitliche Leitung von Rußland aus dringend notwendig: Stein empfahl dem Zaren die Einsetzung eines besonderen Komitees für die deutschen Angelegenheiten.

Kaiser Alexander genehmigte alles, und zwar unverzüglich. In das Deutsche Komitee berief er, wie sich versteht. Stein. Den Vorsitz gedachte er einem Fürsten zu, dem depossedierten Herzog von Oldenburg, und da dieser (wir erfahren nicht wodurch) verhindert war, berief er provisorisch dessen jüngsten Sohn, Prinz Georg. Drittes Mitglied wurde Graf Kotschubeij, der bis 1807 russischer Minister gewesen war. Als viertes und letztes trat nachträglich ein Militär hinzu, der Generalleutnant und Generaladjutant Graf Lieven.

Bei der Teilung der Geschäfte, die alsbald vorgenommen wurde, fiel Stein zu „die Förderung der Mittel, um Einfluß zu gewinnen". In diesem unbestimmten Ausdruck lag die Anerkennung der Tatsache, daß er das geistige Haupt der neuen Behörde sei, und er unterzog sich seiner Aufgabe mit dem Eifer, den wir an ihm kennen. Er ließ Gruner, der in Prag verblieb, sowohl seine Instruktion zukommen wie einige Geldmittel, um sie auszuführen. Dann setzte er eine Proklamation auf, welche die Deutschen ermahnte, sich unter den Fahnen des Vaterlandes und der Ehre zu sammeln. Der Zar, der den Entwurf durchsah, nahm einige Änderungen vor, die bewiesen, daß ihm Steins Ungestüm zu weit ging; namentlich ermäßigte er die Anklage gegen Deutschlands Fürsten, Adel und Beamten. So modifiziert kam der Aufruf an den Oberbefehlshaber des russischen Heeres, der ihn unterzeichnete und verbreiten ließ. Aber mit dieser sozusagen literarischen Einwirkung begnügte man sich nicht. Einer der nach Rußland gekommenen preußischen Offiziere, Major v. d. Goltz, wurde, sicher auf Steins Antrag, mit einer Vollmacht des russischen Herrschers ausgerüstet und abgesandt, um persönlich die preußischen Truppen zu bearbeiten. Goltz gab sich den größten Hoffnungen hin. Das preußische Hilfskorps, meinte er, würde niemals etwas Ernstliches gegen die Russen unternehmen, und von General York, dem zweiten Befehlshaber des Korps, entwarf er eine Charakteristik, die sich heute wie eine Prophezeiung liest. „Eines kühnen Entschlusses leicht fähig," heißt es hier. Welch eine Aussicht!

Inzwischen war der französische Kaiser vorgedrungen, um die Auf-

stellung der Gegner zu zerreißen und ihre Korps einzeln zu schlagen. Gar viele im russischen Offizierkorps hatten nicht übel Lust, ihm, wie er es begehrte, bei Wilna eine Schlacht zu liefern, die dann unfehlbar mit einer schweren Niederlage der Russen geendet haben würde. Zum Glück aber drangen diejenigen durch, die der Entscheidung aus dem Wege gehen wollten: das Heer zog sich in das Lager bei Drissa zurück, von dem sein Urheber, General Phull, eine ähnliche heilvolle Wirkung erwartete, wie sie Wellington das Jahr zuvor in seiner festen Stellung bei Torres Vedras erprobt hatte.

Eigentlich erst hier, zwischen Niemen und Düna, gelangte die diplomatische Aktion, die dem Kriege voraufging, zum Abschluß. Es war, als wenn die Kriegführenden eine Ahnung gehabt hätten von der furchtbaren Katastrophe, mit der dieser Feldzug enden sollte; jeder schob dem andern die Verantwortung zu. So hatte noch von Wilna aus Alexander, nachdem er die Nachricht von Napoleons Übergang über den Niemen erhalten, ihm seinen Generaladjutanten Balaschoff mit einer friedfertig klingenden Mission geschickt. Eben jetzt kam der Gesandte zurück. Die Antwort, die er von Napoleon brachte (sie war mit Rekriminationen erfüllt und atmete im Grunde nur Krieg), interessiert uns weniger als was er von dessen Äußerungen über Stein berichtete. Er hatte ihn nicht vergessen; sein Haß war eher noch gewachsen. Dreimal, und stets ohne eine äußere Veranlassung, kam er auf ihn zu reden. Er verglich ihn mit einem Verbrecher, der geächtet und auf dessen Kopf ein Preis gesetzt ist. Er stellte ihn auf eine Stufe mit dem russischen General Bennigsen, der Kaiser Paul mit hatte ermorden helfen, und mit dem Schweden Armfelt, der wegen einer Verschwörung gegen das Staatsoberhaupt zum Tode verurteilt war und später eine Zuflucht in Rußland gefunden hatte. „Schämt sich," rief Napoleon, bald Entrüstung, bald Freundschaft heuchelnd, „der Zar denn gar nicht, solche Subjekte seiner Person nahe zu bringen? Wie kann er dulden, daß sie sich an seine Tafel setzen und sein Brot essen? Wie kann er, ein Mann von Ehre und Rechtschaffenheit, sich mit Leuten ohne Treu und Glauben umgeben? Wie können wir, ich und die andern, die ihn trotz alledem wahrhaft lieben, wie können wir ohne Widerstreben sagen hören, daß Armfelt und Stein, Leute, die bereit sind ihm den Strick um den Hals zu legen und zuzuziehen, freien Zugang zu seinem Kabinett haben und daß er Auge in Auge mit ihnen redet? Wie kann er sich einbilden,

daß ein Stein ihm ergeben sein könne? Engel und Teufel," so schloß der Korse mit plumper Schmeichelei diesen Teil seiner Tiraden, „sollen sich niemals zusammenfinden." Zahmer war eine andre Kritik, die Stein in diesen Tagen erfuhr. Ein naher Verwandter des Zaren, Prinz August von Oldenburg, sprach sich gegen seinen Plan eines deutschen Volksaufstandes aus. Nicht die Nation, erörterte der Prinz, sondern die vertriebenen Fürsten müßten die Sache in die Hand nehmen; jeder für sich, gestützt auf die Kräfte der eigenen Untertanen, sollten sie ihre Territorien zurückzugewinnen suchen. Es war für Stein nicht schwer, diese Einwendungen abzuweisen (11. Juli), und seine Stellung beim Zaren blieb unerschüttert. Eben damals weihte dieser ihn in die geheimen Verhandlungen ein, die mit Österreich gepflogen wurden. Kaiser Franz und Metternich wünschten die Kräfte ihres Staates zu schonen und gegen Rußland einen Scheinkrieg zu führen wie 1809. Unter Steins zuversichtlicher Mitwirkung verständigte sich der Zar mit Österreich, und die beiden Mächte taten sich wenig Schaden in dem Kampfe, den sie miteinander führten.

Freilich, ehe die letzte der von Stein erhofften Wirkungen des gesamten Krieges eintrat, war noch manche Spannung und Krisis zu bestehen. Zunächst erwies sich die Anlage des Lagers von Drissa als eine verfehlte Spekulation. Wollte man nicht vom Feinde in Flanke und Rücken genommen werden, so mußte man es räumen. Dann litt die Führung der Armee unter der Anwesenheit des Zaren, der nicht selbst das Kommando übernahm und doch durch das Gewicht seiner Persönlichkeit einen lähmenden Einfluß auf den Oberfeldherrn ausübte. Man stellte ihm die Sachlage vor, und er war, nach Überwindung der anfangs aufsteigenden Empfindlichkeit, verständig genug, nachzugeben: er entschloß sich, nach Moskau zu gehen und von dort aus die Rüstungen, die Rußland zu seiner Rettung dringend nötig hatte, zu beschleunigen. Was aber sollte nun sein deutscher Ratgeber bei dem Heere, beschränkt wie er war auf die Rolle eines Zuschauers? Unverzüglich bat er Alexander um die Erlaubnis, ihm folgen zu dürfen, und er hatte die Genugtuung, sie ebenso rasch zu erhalten; gleich nach dem Zaren traf auch er (24. Juli) in der russischen Metropole ein.

Er kam zur rechten Zeit, um einen der größten Momente der modernen russischen Geschichte zu erleben. Hundert Jahre waren verstrichen, seit das Land ein fremdes Heer in seinen Grenzen, zweihundert Jahre,

seit es ein fremdes Heer im Marsche auf Moskau gesehen hatte; beide Male waren die Angreifer, der falsche Demetrius wie Karl XII., kläglich zu Falle gekommen, und die Erinnerung daran lebte in der Seele des russischen Volkes fort. Wenn jetzt der Frankenkaiser, auch er den von der heiligen Mutter Kirche so oft verfluchten Ketzereien verfallen und in der Obedienz des exkommunizierten Bischofs von Roms stehend, zu einem neuen Angriff schritt, so lebten alle echten Moskowiter des festen Glaubens, daß es ihm nicht besser ergehen werde als seinen Vorgängern. Wie in Spanien, so vereinigten sich auch in Rußland kirchliche Rechtgläubigkeit und nationales Selbstbewußtsein, um eine Leidenschaft von unwiderstehlicher Kraft zu bilden. Stein sah, wie die Bevölkerung der Riesenstadt in die Kirchen strömte, um dort „mit glühender Andacht" zu beten, und wie sie sich drängte, um einen Blick von dem Zaren, dem Schilde des bedrohten Vaterlandes, zu erhaschen. Besonderen Eindruck aber machte auf ihn, den deutschen Edelmann, die Haltung der russischen Aristokratie. Abermals war er selber Zeuge, wie der Kaiser, immer umjubelt von seinem getreuen Volke, im Slobodskijschen Palaste erschien und die Erklärung abgab, daß das stehende Heer, wenn auf sich gestellt, trotz aller Tapferkeit den überlegenen Feind nicht aufhalten könne und daß dadurch der Appell an die Gesamtheit der Untertanen, zunächst an den Adel, nötig werde: worauf dann die versammelten Edelleute den Beschluß faßten, eine Landwehr aufzustellen, einzukleiden und auszurüsten (27. Juli). Das war doch wieder ein Adel, der diesen Namen verdiente, und in tiefster Seele bewegt, gedachte Stein des Wortes, das Burke in seinem „bewundernswürdigen" Werke über die französische Revolution gebraucht habe: von den großen Grundeigentümern hänge es ab, das Vollkommenste zu erreichen, was die Menschheit hervorbringen könne, und selbst abgesehen von allen sittlichen Eigenschaften, seien sie der Ballast, dessen das Staatsschiff nicht entbehren könne, um mit Sicherheit zu segeln.

Indessen so großartig sich die Haltung des in Moskau versammelten Adels darstellte (großartig auch durch die Einwirkung auf die übrigen Stände), Steins Seele konnte sie nicht ausfüllen; sie war und blieb der Heimat zugewandt: der Natur wie den Menschen. Er fand, daß der Wald daheim abwechslungsreicher und schöner, die Luft milder und weicher sei; die Landsleute wollten ihm in der Erinnerung gutmütiger erscheinen, wenn er sie maß an dem Hochmut und der Herz-

losigkeit der russischen Halborientalen: wie gräßlich diese moskowitischen Mütter, von denen Tausende jahraus jahrein ihre Kinder dem Findelhaus überantworteten, „das Gefühl der Natur erstickend“. So ergriff ihn denn oft das Heimweh mit seiner ganzen, Leib und Seele bezwingenden Gewalt. Dann versagte auch das alterprobte Heilmittel, Neues zu sehen und Ungewohntes zu beobachten, wozu sowohl Moskau selbst wie die herrlichen Landsitze des benachbarten Adels einluden. Er glaubte zu bemerken, daß er, der Fünfundfunfzigjährige, nicht mehr die gleiche Empfänglichkeit wie früher besitze; resigniert schrieb er: „Das Leben hat seine Illusionen und seine Farben verloren; alles verkündet, daß man sich von ihm trennen und auf die Trennung vorbereiten muß.“

Von langer Dauer war der Aufenthalt in Moskau nicht. Ende Juli begab sich der Zar in seine gewöhnliche Residenz zurück, nach einigen Tagen folgte ihm Stein.

In Petersburg hatte Stein alsbald die Freude, den Landsmann zu begrüßen, auf den er seit dem Beginne des russischen Exils gehofft hatte: am 16. August traf Arndt ein. Steins uns schon bekannter, jetzt weiter ausgeführte und gleichfalls vom Zaren gebilligte Plan war, den streitbaren Patrioten als eine Art weltlichen Feldpredigers zu verwenden: er sollte durch Lieder und Prosaschriften die Ansichten der in russische Gefangenschaft geratenen Deutschen aufklären und berichtigen; er sollte förmlich bei der Deutschen Legion angestellt werden, um ihr durch seine Schriften und durch alle Mittel einer volkstümlichen Beredsamkeit eine Begeisterung und Hingebung einzuflößen, wie sie die Scharen Schills und des Braunschweiger Herzogs bekundet hatten. Arndts rasche und sichere Feder ließ nicht auf sich warten. Aber er sowohl wie sein Auftraggeber hatten die Empfindung, daß dies ganze Werk nicht recht vorwärts kam; die Hoffnungen, die Stein im Juni 1812 geäußert hatte, gingen nicht in Erfüllung. Weder fügte Gruner mit seinen Leuten den Franzosen großen Schaden zu noch wollte die Legion gedeihen. Es fehlte ihr ein tüchtiger Führer; die Russen gingen mit den Gefangenen schlecht um, und wie sollte sich in den Garnisonen hinter der Front des russischen Heeres ein besonderer Eifer entfalten? Offenbar hing alles ab von der Landung, die man im Rücken des Feindes plante, noch mehr von dem Gange, den der Krieg in Rußland selbst nahm.

Nachdem der Zar seine Truppen verlassen, hatten diese sich aus-

einer schweren Gefahr befreit: die beiden Westarmeen bewirkten ihre Vereinigung, die zu verhindern Napoleons erster Plan gewesen war. Hätten jetzt die Russen die Ratschläge befolgt, die ihre deutschen Freunde erteilten, so würden sie sich ohne große Schlachten weiter und weiter zurückgezogen haben, damit, um in der Sprache von Scharnhorst und Clausewitz zu reden, Napoleon an den großen Dimensionen des russischen Reiches zugrunde gehe. Dagegen aber lehnte sich die öffentliche Meinung in Rußland auf, welche die alte Hauptstadt des Reiches nicht ohne Schwertstreich opfern wollte, und die russische Heerführung gab ihr nach. Zweimal leistete sie Napoleon Widerstand, zuerst (am 17. und 19. August) bei Smolensk, dann (am 7. September) bei Borodino; hier wie dort schlugen sich die Russen mit heroischer Tapferkeit, aber unglücklich. Doch war die zweite Schlacht mit so furchtbaren Verlusten für das französische Heer verbunden und glich so wenig den Entscheidungsschlachten der früheren Napoleonischen Feldzüge, daß der russische Oberbefehlshaber, Kutusoff, es wagen konnte, den französischen Sieg in Abrede zu stellen. Eine Korrektur, die der Zar an seinem Berichte vornahm, stempelte den Kampf zu einem russischen Siege.

Da schien Stein die Stunde gekommen, die Hoffnungen für das Vaterland, die er bisher nur sich selbst oder den Freunden eingestanden, dem Haupte des vermeintlich siegreichen Staates vorzulegen. Er überreichte (18. September) dem Zaren eine Denkschrift über Deutschlands künftige Verfassung.

Sie setzt die Zerstörung des Rheinbunds als selbstverständlich voraus und erörtert nur die Frage: was soll an seine Stelle treten, damit die Ruhe Europas bewahrt bleibt? Denn das ist der Kanon, den Stein zunächst anwendet; er redet mit einem Nichtdeutschen, der nicht für Deutschland allein, sondern für die Unabhängigkeit der abendländischen Nationen überhaupt das Schwert führt. „Die Ruhe Europas erheischt, daß Deutschland so eingerichtet sei, daß es Frankreich widerstehen, seine Unabhängigkeit behaupten, England in seinen Häfen zulassen und der Möglichkeit französischer Invasionen in Rußland zuvorkommen kann."

Drei Wege gibt es, dies Ziel zu erreichen. Erstens: man vereinigt Deutschland zu einer Monarchie. Zweitens: man teilt es nach dem Laufe des Mains zwischen Preußen und Österreich. Drittens: man läßt in diesen beiden Teilen einige Territorien als Verbündete von

Österreich und Preußen bestehen. Stein nennt als Beispiel Hannover: er weiß, daß nur um den Preis der Selbständigkeit dieses Territoriums der Beistand des englischen Regenten zu haben sein wird.

Jede dieser Einrichtungen würde Deutschlands Kraft vermehren. „Einige Leute" — Stein nennt sie nicht, aber wir wissen, wen er meint: die beiden oldenburgischen Fürsten — „einige Leute reden von Herstellung der alten Reichsverfassung, aber ich frage: von welcher?" Von der des Westfälischen Friedens oder von der des Reichsdeputations-Hauptschlusses? Weder die eine noch die andre ist das Produkt des Willens einer durch die Erfahrung und über ihren wahren Vorteil aufgeklärten Nation. Beide verdanken ihren Ursprung den verderblichen Ränken der ehrgeizigen Päpste, der Treulosigkeit und dem aufrührerischen Geiste der deutschen Fürsten, dem Einflusse der fremden Mächte.

Wir prüfen nicht im einzelnen die Übersicht der deutschen Entwicklung, die Stein nun folgen läßt. Sie ist ein Erzeugnis des Momentes und deshalb einseitig; die Reformation erscheint nur von ihrer staatszerstörenden Seite, die friderizianischen Kriege figurieren als Bürgerkriege, welche die Gemüter verbittert und Deutschlands Fall vorbereitet haben. Halten wir uns nur an die Folgerung: „Das ist der Abriß der unglücklichen Geschichte dieses großen Landes; wollen wir nach solchen Erfahrungen das alte Gebäude einer fehlerhaften Verfassung wieder herstellen? Können wir es? Wenn wir ernstlich diesen Plan haben, so müßte man Österreich seinen Einfluß, seine Obergewalt wiedergeben, Preußen, Bayern usw. verkleinern, die geistlichen Fürsten, die Reichsritterschaft, die Reichsstädte, die Reichsgerichte wiederherstellen: denn nur durch diese Mittel war es dem Kaiser möglich, eine so unvollkommen eingerichtete Regierung, wie das Deutsche Reich war, in Bewegung zu setzen." Und was würde man damit erreichen? Deutschland würde Frankreich nur einen schwachen Widerstand entgegensetzen können, und es wäre der Kleinstaaterei preisgegeben. Stein wendet dies Wort nicht an, es ist erst später geprägt worden, aber die Sache geißelt er so scharf wie nur einer der Vorkämpfer des deutschen Bundes- oder Einheitsstaates. Die intermediären und territorialen Gewalten, setzt er auseinander, zerstören jedes Gefühl für die Würde eines großen Volkes, zerstören den kriegerischen Geist, lenken die Aufmerksamkeit von den Angelegenheiten der Nation ab auf diejenigen eines kleinen Landes, auf das

Leben der kleinen Höfe, deren Vervielfältigung verderblich ist für die Sitten und für eine stolze, unabhängige Haltung des Individuums.

Noch unvollkommener ist die Verfassung von 1802. Denn dadurch daß sie die geistlichen Territorien und die Reichsstädte vernichtete, beraubte sie den Kaiser aller für die Regierung erforderlichen Mittel.

Indem Stein dann zurückkehrt zu den drei von ihm vorgeschlagenen Verfassungsformen, verhehlt er nicht, jetzt so wenig wie früher und später, wohin ihn seine geheime Neigung zieht: zur Monarchie, die so stark sein soll, wie er sich vorstellt, daß sie vom 10. bis zum 13. Jahrhundert in Deutschland gewesen ist. Er will ein Reich, „das alle Elemente, sittliche und physische, der Kraft, der Freiheit und der Intelligenz enthielte und dem unruhigen Ehrgeize Frankreichs widerstehen könnte". Er meint, daß eine solche Monarchie fast von der ganzen Nation begehrt wird, „seitdem sie in unwürdiger Weise von denen verraten ist, die hätten verstehen müssen für sie zu sterben, seitdem sie in den Fürsten nur noch Feiglinge sieht, die das Blut ihres Volkes verkaufen, um ihr schmachvolles Dasein zu verlängern." Und im Grunde müssen die Fürsten das gleiche wünschen. Denn nur eine solche Ordnung der Dinge kann ihr eignes Dasein sichern, indem sie ihnen, anstatt der bisher innegehabten ungewissen und wenig ehrenvollen erblichen Präfekturen, die edle Aufgabe zuweisen würde, Ratgeber eines großen Volkes sein. Näher läßt sich Stein darüber nicht aus; doch wäre sein Gedanke unverständlich ohne die Annahme eines Oberhauses, in dem fortan die Fürsten Sitz und Stimme hätten.

Aber, fährt er fort: „Die Wiederherstellung der alten Monarchie ist unmöglich." So scharf, viel schärfer als vor Jahresfrist, weist er seinen Lieblingsgedanken von sich: ob nicht doch, fast unbewußt, einigermaßen dem Zaren zuliebe, um diesem nicht Besorgnisse wegen einer allzu starken Staatsgewalt zu erwecken? Jedenfalls ist, was er jetzt empfiehlt, die Teilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen, sei es vorbehaltlos, sei es mit der früher erwähnten Modifikation zugunsten einiger Fürstenhäuser. Die nicht ausgesprochene, aber selbstverständliche Voraussetzung war dabei, daß Österreich und Preußen fest verbunden sein würden; denn sonst wäre die Reform gleichbedeutend gewesen mit der Steigerung und Verewigung der deutschen Zwietracht.

Wer die Bedeutung der Denkschrift ermessen will, muß sich zunächst daran erinnern, daß auch die Siegesnachricht von Borodino nicht die Vernichtung des Napoleonischen Heeres gemeldet hatte. Noch stand der Cäsar in Rußland, noch war seine Herrschaft über Frankreich, Deutschland und Italien unerschüttert, und Stein kannte den Gewaltigen genau genug, um zu wissen, welche Hilfsmittel ihm sein Genie noch an die Hand geben würde. Dennoch nahm der Patriot, wie schon 1811, mit der felsenfesten Zuversicht des Glaubens die kommende Entwicklung vorweg und ging daran, dem Vaterlande die Rüstung zu schmieden, die seinen Leib in Zukunft schirmen sollte. Und auch über deren Beschaffenheit hatte er, wie wir einer andern Aufzeichnung entnehmen, bereits nachgedacht. Er wollte, da nun einmal auch in Zukunft Fürsten sein sollten, ihnen doch die Teilnahme an der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegswesens und der dafür erforderlichen Finanzen entziehen; fallen sollten vor allem das Recht, Bündnisse mit dem Auslande zu schließen, und die tief in das politische Gebiet hineinragenden Befugnisse des Corpus Evangelicorum, jener Reliquie aus der Zeit der Religionskriege. Was so den Gliedern genommen wurde, gedachte er dem „Oberhaupte des Bundes" anzuvertrauen, wobei er aber den Zusatz machte: „mit Zuziehung des Bundestages". Für weitere Vorschläge war die Zeit noch nicht gekommen; genug, wenn verhindert wurde, daß der Zar seinen oldenburgischen Vettern das Ohr lieh.

Sehen wir nun von den Verhältnissen des Moments ab und suchen auch diese Denkschrift — die erste, die Stein in verantwortlicher Stellung über deutsche Verfassung verfaßte — im Zusammenhang der deutschen Entwicklung zu würdigen.

Von einer Reform der Reichsverfassung konnte so lange nicht die Rede sein, als Preußen, der mächtigste Territorialstaat nächst Österreich, sie zu zerstören suchte. Und selbst nachdem Österreich und Preußen sich vertragen und den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich begonnen hatten, dauerte es noch eine Weile, bis unter den Regierenden die Frage sich regte: was muß geschehen, damit es besser wird? Nachdem aber das Reich die ersten empfindlichen Niederlagen erlitten hatte, trat ein aus dem Reiche nach Preußen gekommener Staatsmann mit dem Vorschlage auf, durch Annäherung teils an die deutschen Reformen des 15. und 16. Jahrhunderts, teils an die Ideen der französischen Revolution eine Heilung der offenkundigen

Schäden zu bewirken. Indes von vornherein hatte Hardenberg (denn er war der Urheber des Plans) es mehr auf Preußen als auf das Reich abgesehen, und das Werk, das er alsbald zustande brachte, der Baseler Traktat mit seiner nur auf Preußen und Norddeutschland gerichteten, franzosenfreundlichen Pazifikationspolitik drohte Deutschland zu zerreißen, anstatt es zu einigen. In derselben Richtung wirkten die Niederlagen, welche die Kaiserlichen auf den Schlachtfeldern Italiens und Deutschlands erlitten, und der Reichsdeputations-Hauptschluß vollendete — wir hörten es aus Steins Munde — den Untergang der alten Verfassung. So sehr geriet das Reich in Mißachtung, daß die Koalition von 1805 in ihren Verträgen seiner weniger gedachte als irgend eines andern Gemeinwesens, und als sie auseinanderfiel, ertönte in der Tat das Finis Germaniae: die Erklärung des Rheinbundes, jenes pseudodeutschen Bundes ohne Österreich und Preußen, der Verzicht auf die Kaiserkrone. Was gleichzeitig die preußischen Staatsmänner versuchten, um Norddeutschland zu einigen, verdient keine andre Beurteilung als die Tendenzen des Basler Friedens; denn es geschah unter der Ägide Frankreichs, dessen Absicht auf die Zerstörung Deutschlands gerichtet war: wenn Napoleon damals dem Hause Brandenburg geradezu die Kaiserkrone antrug, so hatte er ein Reich ohne Österreich und ohne den Rheinbund im Auge. Erst die Zertrümmerung des alten friderizianischen Gemeinwesens machte die Bahn frei für die Reform nicht nur in Preußen, sondern auch im Reiche. Jener Bund, den Hardenberg und Zar Alexander in Bartenstein zustande brachten, nahm die Verwirklichung des Ideals in Aussicht, zu dem Stein in Preußen, Gentz in Österreich sich bekannt hatten: Österreich und Preußen sollten, durch ein enges und dauerndes Bündnis vereint, die Leitung Deutschlands übernehmen. Freilich scheiterte der erste Versuch, der mit den Mitteln der Kriegskunst und Diplomatie in dieser Richtung gemacht wurde, an den Niederlagen des Juni 1807; dafür aber legte die Steinsche Reform eine Grundlage für den neuen deutschen Staat, die durch kein Schlachtenglück zu erschüttern war. Stein rief, um Preußen zu retten, alle in der Nation schlummernden Kräfte wach; die Nation aber war nicht preußisch, sondern deutsch: also konnte er, auch wenn er gewollt hätte, gar nicht bei den zufällig unter dem Zepter der Hohenzollern vereinigten Stämmen stehen bleiben. Alles, was er in Preußen tat, kam auch der deutschen Idee zustatten, und in

den kriegerischen Entwürfen, die er 1808 dem Zaren vortrug, war viel mehr von Deutschland als von Preußen die Rede. Aber er kam zu Falle, seine Nachfolger vermochten nicht den preußischen König zu einem kriegerischen Unternehmen fortzureißen, die deutsche Idee suchte eine Zuflucht in Österreich. Da hat Gentz, den man wohl als den Interpreten der von den Ratgebern Franz II. gehegten Wünsche ansehen kann, in der Tat einen Verfassungsentwurf für das neue Deutschland aufgestellt. Er wird dadurch charakterisiert, daß er sich dem Zustande, wie er vor 1802 gewesen war, so nahe wie möglich hielt; je weniger von der Nation, desto mehr war von den Fürsten die Rede; alles in allem ungefähr der Gegenpol zu den Steinschen Plänen, die wir soeben kennengelernt haben: war das Ideal von Gentz föderalistisch und legitimistisch, so das von Stein unitarisch und national. Die Situation des Jahres 1812 brachte es mit sich, daß der österreichische Publizist nicht als Kritiker des zarischen Ratgebers für die deutschen Angelegenheiten auftreten konnte. Aber er bekam einen ebenbürtigen Ersatzmann in der Person des Grafen Münster. Der fand den schwachen Punkt in der Steinschen Darlegung, die ihm alsbald mitgeteilt wurde, ganz richtig heraus. So schädlich, wie Stein sie malte, waren die Höfe Deutschlands nicht gewesen, und nicht übel bemerkte Münster, er könne wenig Unterschied darin finden, ob man einem Fürsten oder einem Departementspräfekten schmeichle, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Noch treffender war, wenn er seinen Gegner darauf hinwies, wieviel Wissenschaft, Kultur und Wohlstand durch die Vermehrung der Zentren, von denen sie ausgingen, gewonnen hätten, und mit Fug und Recht zog er schließlich die Parallele zwischen Deutschland und Hellas: „Hatte in alten Zeiten Griechenlands Bildung und Glück nicht zum Teil jene Teilung in kleinere Staaten zum Grunde?“

Kehren wir zu der Epoche zurück, der die Denkschrift Steins ihren Ursprung verdankt, so erklärte sich der Zar mit ihrem Inhalt zufrieden und ließ Graf Lieven, seinen neuen Gesandten in London, danach instruieren. Aber alsbald wurde alles wieder in Frage gestellt durch eine grausame Enttäuschung, die der Siegesnachricht auf dem Fuße folgte. Am 18. September hatte Stein seine Ideen formuliert, am 19. wurde es zur Gewißheit, daß Borodino kein Sieg gewesen, vielmehr Moskau verloren sei.

Wenn man den Bericht liest, den Arndt über den Eindruck dieser

Nachricht auf Stein hinterlassen hat, so glaubt man sich in das Jahr 1792 zurückversetzt, als zum ersten Male die Heere der Revolution ins Deutsche Reich eindrangen. Wie damals, so nahm Stein auch jetzt für seine Person die Hiobspost mit der größten Gelassenheit auf. „Es kann sein," sagte er zu seinem Knappen, „daß wir nach Orel oder gar nach Orenburg die Fahrt werden antreten müssen. Ich habe schon zwei-, dreimal im Leben mein Gepäck verloren; was tut's?" Indem er auf einen russischen Beamten schalt, der sich gebärdete, als wäre mit Moskau die Welt abgebrannt, fuhr er fort: „Ich wollte ihn zu Mittag einladen, aber er hat mir die Lust auf immer benommen; wir aber wollen heut froh sein." Und er war es, fügt Arndt hinzu, unbeschreiblich. Für eine solche Gesinnung hatten unter den Russen, mit denen Stein verkehrte, nur die wenigsten ein Verständnis: die Partei des Friedens erhob von neuem ihr Haupt. Geregt hatte sie sich schon im Lager von Drissa, dann wieder als der Zar in Moskau weilte, aber wieviel stärker war sie jetzt und wieviel größer waren ihre Aussichten. Zu ihr gehörte, was besonders gefährlich schien, die Bevölkerung von Petersburg überhaupt. Da war, urteilte Stein, Eitelkeit, Ehrgeiz, Gewinnsucht, kein frommer treuer Bürgersinn; wie kalt war der Zar, zu dessen Kummer, aufgenommen, als er von Moskau zurückkam.

Die große Frage war nun, ob Alexander dieser Stimmung nachgeben würde. Stein war seiner Sache durchaus nicht sicher; aber die Krisis wurde glücklich überwunden. Alexander ließ den Brief, durch den Napoleon mit ihm anzuknüpfen suchte, unbeantwortet, und als der Oberbefehlshaber seines Heeres sich auf die Unterredung mit einem französischen Bevollmächtigten einließ, erneuerte er kategorisch das früher erlassene Verbot jedweder Unterhandlung. Dem Kronprinzen von Schweden, der, wie die Mehrzahl seiner neuen Landsleute überhaupt, über den Sieg Napoleons doch sehr betroffen war, erklärte er, sich mit seinem Volke eher unter den Trümmern des Reiches begraben zu lassen, als daß er mit dem Attila der Neuzeit Frieden mache; entschlossen wie er war, sich auch durch den Verlust von Petersburg nicht beugen zu lassen, bat er die Engländer, seiner Flotte eine Zuflucht in ihren Häfen zu gewähren. Weiter ließ er in Berlin die Versicherung geben, daß er, so viel an ihm sei, Preußen und Österreich wieder zum Range unabhängiger Mächte erheben wolle: der König möge gegen den gemeinsamen Feind rüsten, Österreich zu dem

gleichen Entschlusse bestimmen und vor allem seinen General Yorck mit den nötigen Instruktionen versehen, d. h. zum Abfalle von den Franzosen ermächtigen.

Woher diese Festigkeit und Zuversicht, durch die der Besiegte von Austerlitz und Tilsit im Grunde jedermann überraschte? Verschiedenes wirkte zusammen. Vor allem: Moskau urteilte anders als Petersburg, die russische Nation anders als die ihr von Peter I. aufgedrängte Kapitale. Der Verlust der alten Hauptstadt, der furchtbare Brand, der in Wahrheit die Tat eines Russen, des Gouverneurs Rostoptschin war, aber von der erregten Bevölkerung dem Nationalfeinde schuld gegeben wurde, sie verliehen den popularen Leidenschaften einen neuen, unbeschreiblich gewaltigen Aufschwung. Auf die breiten Massen der Nation, nicht auf die teilweise verweichlichten höheren Stände setzte Stein, geradeso wie 1809, seine Hoffnung, und sie trog ihn nicht. Der Zar begriff, daß er, auch wenn er wolle, keinen Frieden schließen könne, ohne seine Krone aufs Spiel zu setzen: wie er es selbst gegen Stein unumwunden bekannte. Dazu kamen in diesem Momente gute Nachrichten aus England. Gneisenau, der dort mit der Leidenschaft seines Herzens und dem Glanze seiner Beredsamkeit für die gute Sache geworben hatte, berichtete, daß die britischen Minister Schweden mit Geld und Waffen zu Hilfe kommen, die Landung in Deutschland mit 12000 Mann eigener Truppen unterstützen und das in Deutschland aufzustellende Heer ganz und gar besolden und ausrüsten wollten. Stein setzte auf der Stelle den Zaren von diesem Erfolge des freiwilligen Diplomaten in Kenntnis. Aber wird er es jetzt, wird er es in dieser Periode überhaupt bei solchen tatsächlichen Mitteilungen haben bewenden lassen? Wir besitzen keine direkten Zeugnisse über seine Einwirkung auf den Zaren; indessen verfallen wir wohl nicht in den landläufigen Fehler der Biographen, wenn wir annehmen, daß es 1812 nicht anders gewesen sein wird als 1792, 1806 und 1808: an Stein wird sich, was schwach in seiner Umgebung war, aufgerichtet, er wird an seinem Teile mitgewirkt haben, gute Vorsätze im Zaren zu erwecken und, nachdem sie erweckt waren, nicht untergehen zu lassen.

Es dauerte nun einige Wochen, bis die tapfere Haltung der russischen Nation, ihres Fürsten und des Ratgebers, den dieser zum Glück gefunden hatte, die ersehnten Früchte trug. Eine peinvolle Wartezeit für alle, die an stete Arbeit gewöhnt waren: wie ist Stein über sie

hinfortgekommen? Das Deutsche Komitee hatte noch weniger als bisher zu tun, seidem die in Deutschland angesponnenen Fäden die Hand, die sie zusammenhielt, verloren hatten; denn Gruner wurde durch die österreichische Polizei verhaftet und von Prag fort nach Peterwardein gebracht.

Es war ein Glück für Stein, daß er jetzt Arndt hatte. Rasch haben die beiden, der Plebejer und der Edelmann, sich verstanden. Sie sahen sich, da Arndt auch zu Sekretärdiensten gebraucht wurde, täglich am Schreibtisch; solange das Wetter es gestattete, und es war ein langer und schöner Herbst, machten sie überdies gemeinsame Spaziergänge. Da haben sie auch die patriotischen Schriften besprochen, die zu verfassen nun Arndts eigentlicher Beruf war: vor allen die denkwürdige Schrift, die Ende Oktober fertig wurde, den „Kurzen Katechismus für teutsche Soldaten". Nur die Form ist hier ausschließlich das Eigentum des Autors; sonst begegnen uns dieselben romantisch-historischen Erinnerungen und dieselben höchst modernen Postulate wie bei Stein.

Arndt geht davon aus, daß in der „mittleren Zeit, welche Unkundige oft die Zeit der Barbarei und Gewalt nennen, das deutsche Volk an Macht, Ruhm, Freiheit, Kunst und Wissenschaft vor vielen andern Völkern blühte." Denn damals war Deutschland ein Land und hatte einen großen gewaltigen Herrn, den Kaiser, der ungehorsame und aufrührerische Fürsten ihres Landes und ihrer Güter entsetzte und sie an Ehre und Leben strafte. Jetzt aber treiben sie verbündet mit Bonaparte, diesem Abbilde des Satans und der Hölle, jetzt treiben sie ihre Heere in die fernsten Länder, um andre noch glückliche und freie Völker unterjochen zu helfen. Darf da ein deutscher Soldat mitwirken? Arndt antwortet mit einem unumwundenen Nein, und um dies begründen zu können, sieht er sich wohl oder übel genötigt, den monarchischen Gedanken andren Ideen unterzuordnen, den Ideen der Nationalität und des Vaterlandes. Wohl verkündet er das Lob der guten Könige und Fürsten; in seiner von echter Frömmigkeit erfüllten Sprache nennt er sie Ebenbilder Gottes auf Erden und Gleichnisse der himmlischen Majestät. „Wenn aber ein Fürst anders tut, als wofür Gott ihn eingesetzt hat, und nicht fürstlich regiert nach dem Ebenbilde Gottes, so muß der Soldat und Christ Gott mehr gehorchen als den Menschen. Denn wenn ein Fürst seinen Soldaten befehle, Gewalt zu üben gegen die Unschuld und das Recht; wenn er sie

gebrauchte, das Glück und die Freiheit ihrer Mitbürger zu zerstören; wenn er sie den Feinden des Vaterlandes gegen das Vaterland zu Hilfe schickte; wenn er durch sie seine eigenen Landsleute plündern, verheeren, bekämpfen hieße, müßten sie nimmer gehorchen, was wider das Gebot Gottes und das ebenso heilige Gebot streitet, das Gott in unser Gewissen gepflanzt hat. Das ist die deutsche Soldatenehre, daß der brave Krieger dem Könige oder Fürsten, der ihm zu gebieten wagt, für die Franzosen und ihren Despoten den Degen zu ziehen und gegen die Freiheit und Ehre seines Landes zu fechten, den Degen im Angesicht zerbreche. Das ist deutsche Soldatenehre, daß der Soldat es tief und inniglich fühlt: das Land und das Volk sollen unsterblich und ewig sein, aber die Herren und Fürsten mit ihren Ehren und Schanden sind vergänglich." Da sanken auch die Verpflichtungen des Fahneneides dahin, in dem ja das Vaterland unerwähnt geblieben war: weder Stein noch seine Freunde hatten ihn bei ihrer Agitation inmitten der deutschen Kontingente des feindlichen Heeres respektiert. Ausdrücklich verwirft Arndt die Meinung, daß der Soldat, wenn er zur Fahne eines Königs oder Fürsten geschworen habe, blind alles tun müsse, was ihm geboten würde, und daß Soldatenehre ein ander Ding sei als Bürgerehre und Menschenehre: „Du bist," ruft der Autor dem Soldaten zu, „ein Mensch, und du sollst den Menschen nicht ausziehen, wenn du die Montur anziehest." Das ist der springende Punkt der Schrift, das ist die nachträgliche literarische Rechtfertigung dessen, was Stein und seine Freunde unternommen hatten: die Kontingente der deutschen Fürsten im Heere Napoleons für die nationale Sache zu gewinnen.

Herzog Peter von Oldenburg fand Arndts Schrift, wie der Autor selbst berichtet, „viel zu wild und revolutionär", und das ist begreiflich genug. Aber wenn die Ideen des „Soldatenkatechismus" durchaus nicht unberührt waren von der französischen Revolution, so hatten sie doch auch ihre besondere Stelle in der germanischen wie in der protestantischen Welt. Kein Landsknechtswesen, kein Söldnertum, kein Militarismus, keine Überhebung des Heeres über das Volk, vielmehr der Soldat Bürger, der Bürger Soldat, und der Monarch, der an der Spitze des Heeres steht, das durch Gesetze und populare Institutionen beschränkte Haupt der Nation, für die zu arbeiten seine Pflicht und sein Rechtstitel ist: das war die Tendenz der 1807 von Scharnhorst und Gneisenau im Bunde mit Stein begonnenen Reform gewesen, und sie war seitdem durch Aktion und Reaktion beständig gesteigert worden.

Die erste Anwendung auf das politische Gebiet hatte Stein gemacht, der schon 1808, als der König sich ihm versagte, eigenmächtig Weisungen an zuverlässige Gesinnungsgenossen ergehen ließ. Das fortgesetzte Zaudern Friedrich Wilhelms wurde 1809 von seiten der Patriotenpartei durch die Schilderhebung Schills erwidert; ähnliche Unternehmungen, wie die des Majors Krockow und die der in Pommern kommandierenden Generäle Blücher und Bülow, wurden im Keime erstickt oder durch die österreichischen Niederlagen vereitelt. Als 1811 ein neuer Kampf mit Frankreich drohte, schrieb ein so kundiger und ruhiger Beurteiler wie der hannoverische Agent Ompteda: die patriotische Partei in Preußen würde am liebsten ihren König an der Spitze der Truppen sehen; sollte es diesem aber an Entschlossenheit fehlen, so scheine sie geneigt, ihre Pläne auch auf eine revolutionäre Weise auszuführen. „Die alten Dynastien", erklärte bald darauf Gneisenau kurzab, „werden untergehen." So ist denn dem preußischen Könige der Anschluß an Frankreich wesentlich durch die Erwägung erleichtert worden, daß der von den Patrioten empfohlene Volkskrieg gar leicht zu einer Revolution führen könne. Als Ancillon, der beste Interpret der Gesinnungen des Königs, diese Besorgnis (noch vor dem Abschlusse des Bündnisses) äußerte, erwiderte ihm Gneisenau: „Ja, wenn die Völker, von ihren Regierungen verraten und verlassen, zur Selbsthilfe dereinst greifen werden, dann möchten die Regenten, die Gut und Leben den Feinden hingegeben haben, leicht über glücklichen Anführern vergessen werden." Die Antwort, welche die Patrioten auf die preußisch-französische Allianz gaben, war der Übertritt jener preußischen Offiziere in russische Dienste, die Bildung der russisch-deutschen Legion, der Versuch, Deutschland zu insurgieren; lauter Dinge, die sich gegen die deutschen Fürsten insgesamt richteten. Deutlicher noch war die Sprache der vertrauten Briefe. Ganz Deutschland, schrieb Graf Karl v. d. Gröben, bisher Leutnant im preußischen Generalstabe, an seinen Freund Gneisenau, ganz Deutschland sehne sich nach einem Retter, Heiland und Befreier, komme er von Osten oder Westen, Süden oder Norden: „Kann dieser Volksheld den Druck der Unterkönige und Unterfürsten zugleich mit ihnen stürzen und als Einheitsschöpfer walten, so hat das wiedergeborene Volk Vergebung für alle seine Sünden." Nicht viel anders der, an den diese Worte gerichtet waren: „Wer möchte nicht zornig werden über die deutschen Fürsten? Es ruht ein Fluch auf allen diesen Fürstenkindern"; und

aus tiefster Seele wiederholte er das Wort, das einer dieser Fürsten selbst, Erzherzog Karl, an ihn gerichtet hatte: „Die Welt kann nur durch einen Mann, nicht im Fürstenstand geboren, gerettet werden." Aber am weitesten ging doch wohl, soweit die Dokumente es erkennen lassen, Justus Gruner. Der fragte Gneisenau, in dem auch er das künftige Haupt der deutschen Insurrektion sah, wie in den geplanten Proklamationen Preußen behandelt und auf dessen Volk gewirkt, ob hier Friedrich Wilhelm als verächtlich, als verdächtig oder als unterdrückt dargestellt werden solle? Da ist es nicht zu verwundern, daß auch auf der anderen Seite der Gegensatz sich steigerte. Hardenberg, der popularen Bewegungen stets abhold gewesen war und jetzt, wenn er auch die Beziehungen zu den Patrioten nicht ganz löste, sich doch auf die Fortdauer des Napoleonischen Weltreiches einrichtete, ergänzte sein Ministerium und sein Kabinett durch einige dem neuen Bundesgenossen genehme Persönlichkeiten; die bekannteste unter ihnen war Fürst Wittgenstein, der nun ganz im französischen Fahrwasser schwamm. Dann benutzte der preußische Staatskanzler die in Dresden von Napoleon inszenierte deutsche Fürsten- und Ministerrevue dazu, um sich mit Metternich über die Bekämpfung der patriotischen Insurrektionspläne zu verständigen, die er als revolutionär und antifranzösisch ablehnte. Er erreichte seinen Zweck durch die Verhaftung Gruners, die hinwiederum den Patrioten als ein an ihrer guten Sache verübter Verrat erschien, und in der Tat war sie von den beiden „deutschen" Mächten ganz spontan, ohne eine Aufforderung von seiten Frankreichs, vollbracht worden. In demselben Zusammenhang gehört, daß Hardenberg durch sein Gendarmerieedikt sich so gut wie ganz von der Idee der Selbstverwaltung, der er übrigens niemals sehr zugetan gewesen war, losgesagt hatte. Natürlich: eine Nation, deren Erhebung verhindert werden sollte, durfte sich nicht selbst regieren, sondern mußte in napoleonischer Weise durch Präfekten und Gendarmen regiert werden.

Es steht dahin, ob die in der Fremde weilenden Patrioten von diesem letzten Attentat auf ihr Ideal alsbald Kunde erlangt haben, aber es gibt, wie eine Logik der Tatsachen, so auch einen Kampf der Ideen. In der Entwicklung der deutsch-patriotischen Idee jener Periode stellt der Arndtsche Soldatenkatechismus die letzte Stufe dar. So lange war noch immer an der Fiktion festgehalten, daß die deutschen Fürsten, um in der Terminologie von Gruner zu bleiben, unterdrückt seien; davon war nun nicht mehr die Rede, jetzt erscheinen

sie als verächtlich. Doch tat Arndt nicht etwa den Schritt zur Republik hinüber: wieder ganz im Sinne von Stein stellte er als deutsches Verfassungsideal ein echtes und gerechtes Kaisertum hin. Der einzige deutsche Denker, der die Republik, übrigens erst für eine entfernte Zukunft, postulierte, war Fichte. In den Kreis der Patrioten, deren Wünsche und Hoffnungen wir zu schildern versucht haben, ragt er hinein als Erzieher jenes Grafen Krockow, dessen Worte und Taten den preußischen Hof und die Gegner der Patrioten in so große Aufregung versetzten.

Es waren die alten Fragen nach dem Rechte des Widerstandes gegen die Obrigkeit und nach der Verpflichtung des Treueides, die Arndt von neuem erörtert hatte. Man kann nicht sagen, daß er — und ebensowenig die Mehrzahl der Patriotenführer — sich ganz von der Idee der Treue, wie sie durch die Germanen in die antike Welt gebracht und dann durch das Lehnswesen weiter entwickelt war, losgesagt hätte. Im Geheimen hofften sie wohl fast alle darauf, daß mindestens die Herrscher von Österreich und Preußen im letzten Momente Vernunft annehmen und sich bekehren würden. Erinnern wir uns aber auch daran, daß nach Lehnsrecht nicht nur der Vasall, sondern auch der Herr eine Felonie begehen konnte, die dann gleichfalls eine Lösung des Rechtsverhältnisses zur Folge hatte: als eine solche erschien dem Autor des Soldatenkatechismus der Abfall zum Reiche des Bösen, wie es sich ihm darstellte im Staate Napoleons; wenn man die Schilderung liest, die Arndt von diesem entwirft, so wird man geradezu an die Civitas Terrena von Augustinus erinnert. Was Arndt verwarf, war diejenige Auslegung des Fahneneides, die zu einem unbedingten, durch schlechthin nichts zu beschränkenden Gehorsam verpflichtete: dieser, meinte er, sei mit den stehenden Heeren in die Welt gekommen, denen er so wenig hold war wie die Mehrzahl der Patrioten. Das zweite, dem ersten nahe verwandte Problem, die Frage nach dem Rechte des Widerstandes gegen die Obrigkeit, hatte das Christentum zu lösen versucht, dem Arndt sowohl wie Stein in der Tiefe ihrer Seele zugetan waren und von dem sie sich auch hier nicht trennen wollten. Freilich hat auch ihr Widersacher Napoleon sich auf ein Gebot des Neuen Testamentes berufen, auf die Mahnung des Apostels Paulus, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten; wohlweislich aber unterließ er es, diejenigen Stellen zu zitieren, die, historisch sowohl wie ethisch und religiös betrachtet, das notwendige Komplement

dazu ausmachen: die Weisungen, Gott zu geben, was Gottes ist, und Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Aus ihnen leitete der Wortführer der deutschen Nation im Zeitalter der Reformation das Recht zum Widerstand ab, aber er tat es zaudernd und nicht ganz leichten Herzens. Arndt dagegen, Stein und die Patriotenführer überhaupt, sie zogen diese Konsequenz frischweg. Unzweifelhaft glichen sie hierin Calvin mehr als Luther, und insofern, durch das Medium der amerikanischen Puritaner, Ideen des Genfer Reformators beim Aufbau der Konstitution von 1791 mitgewirkt haben, sind sie auch historisch mit ihm verknüpft. Alles in allem betrachtet, trat aber das theologische Moment bei ihnen zurück vor dem politischen: in ihrer Ideenwelt dominierten Volk und Vaterland. Es hieß nicht mehr: „Auf, zu deinen Gezelten, Israel", sondern: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist."

Man ist versucht, es für Ironie zu halten, daß diese grundstürzenden Folgerungen ersonnen, geschrieben und gedruckt wurden im Lande des unumschränktesten Monarchen; aber eben darin, daß er dies zuließ, trat deutlich zutage, daß er selber von den Ideen der neuen Zeit nicht unberührt geblieben war. Wie er das Werk der spanischen Radikalen, die Konstitution von 1812, anerkannte, so fand er, so wenig wie seine Familie und seine Würdenträger, ein Arges dabei, mit den deutschen Radikalen zu verkehren.

Zuweilen mit Arndt, häufiger ohne ihn, weilte Stein in den Salons der Aristokratie. Das war für ihn auch eine Art patriotischer Dienst; er wirkte dergestalt auf den Zaren wohl ebenso stark wie durch seine Denkschriften. Er war ein gern gesehener Gast. Nicht nur wegen seiner Beredsamkeit, seiner Kenntnisse und seines Witzes: sie würden, so anziehend sie waren, nicht immer ausgereicht haben, ihm die Türen zu öffnen, aber jetzt machte sich die Vorsicht bezahlt, die er anfangs hatte walten lassen, als er das ihm angetragene russische Amt ablehnte; wie Arndt so schön sagt: „Bald hatte er einen sehr bedeutenden Anhang, der um so treuer war, da alle wußten, daß er nur als Pilger gekommen sei, der mit dem Siege wieder gegen Westen walle." Er weilte in den Häusern von Uwaroff, den er in Troppau kennengelernt, und von Kotschubeij, seinem Kollegen im Deutschen Komitee; besonders gern bei der Gemahlin des Herzogs Alexander von Württemberg, der als russischer General im Felde stand. Sie hieß Antoinette, stammte aus dem Hause der Koburg-Saalfeld (ihr Bruder wurde der erste König der Belgier) und hatte die Schönheit geerbt von ihrer Mutter,

einer Fürstin Reuß, die man wohl die schönste Prinzessin unter der Sonne nannte. „Diese edle Frau Antonie", erzählt uns wieder Arndt, „war nun ganz von den deutschen Gefühlen für Freiheit und Vaterland durchglüht und von Stein und von dessen Wollen und Wirken begeistert. Bei ihr erging man sich nicht nur in frohester Hoffnung, sondern auch in freiester Rede, wie sie in Kaiserschlössern wohl selten erklingt, über Fürsten und Völker, wozu Stein wahrscheinlich zuerst den Ton angegeben hatte." Aber auch russische Frauen entzogen sich dem Zauber nicht, den das Heroische in jeder Gestalt auf das weibliche Gemüt ausübt. Da war vor allen Gräfin Orloff: „eine lebendigste, reizende, durch und durch geistreiche Frau", mit Stein verbunden durch die „gleiche tapfere Gesinnung auf Leben und Tod gegen den Reichsfeind Napoleon". „Sie schien von Stein wie von einem höheren Geist angeweht und schien auch ihn wie ein Frühlingswind voll Maimondduft und Jugend wieder zu durchwehen. Man sah es ihr an jeder Gebärde an, daß sie an dem vollen Mut und der tapfern Wahrhaftigkeit unsres deutschen Ritters in der Tat schwelgte; sie war von der Kraft und Tugend des Mannes, welche in jedem Lande selten ist, wirklich entzückt, ja sie war in sie verliebt." Eine Situation, für keinen Mann ungefährlich, auch für den nicht, der wie Stein die Fünfzig überschritten hat. Wenn wir lesen, wie er seine Freundin einmal angefahren hat wegen der mangelhaften Kindererziehung, die in allen russischen Häusern, auch in ihrem eigenen, herrsche, und wie er dadurch ihren schönen Augen eine Flut von Tränen entlockte, so kann man sich nur schwer der Vermutung erwehren, daß er sein eigenes Herz in einer Stunde der Versuchung künstlich verhärtet habe.

Ganz ungefährlich war dagegen die unschöne Frau v. Stael, die wie ein Meteor durch diese Kreise zog. Zusammen mit ihrem deutschen Verehrer August Wilhelm Schlegel und dem ihr heimlich angetrauten Husarenleutnant Rocca berührte sie auf der Reise nach Schweden auch Petersburg. Stein hatte anfangs ihr gegenüber ein Gefühl des Unbehagens; aber nicht lange, so machte die Hochbegabte Eindruck auf ihn. Sie war von Napoleon ins Exil gedrängt worden, sie haßte den Tyrannen, sie war von einem starken Freiheitssinn erfüllt, sie liebte ihr Volk, sie hatte sich in den letzten Jahren mit echter Religiosität durchdrungen: in alledem glich sie Stein; überdies aber besaß sie, ein damals sehr seltener Fall in Frankreich, Verständnis für deutsches Wesen. Eben das Buch, das sie über Deutschland ge-

schrieben, hatte ihr den Zorn des für die Wahrheit ganz unempfänglich gewordenen Cäsars und den Befehl, Frankreich zu verlassen, eingetragen; das Buch selbst war, obwohl schon fertig gedruckt, verboten und eingestampft worden. Zum Glück war das Manuskript gerettet und in Abschriften weiterverbreitet; einige Bruchstücke, namentlich den Abschnitt über die deutschen Frauen, hatte Stein schon in Prag mit freudiger Zustimmung gelesen. Jetzt trug die Autorin das letzte Kapitel ihres Werkes in den Petersburger Salons selbst vor. Es handelte von der Begeisterung, diesem „Gott in uns", als einer spezifischen Eigenschaft des deutschen Volkes; ihr allein war die Wirkung zugeschrieben, dem Egoismus das Gegengewicht halten zu können, sie war als das Erkennungsmerkmal unsterblicher Wesen bezeichnet. Das war auch die Meinung von Stein: was anders als die gläubige, auf den endlichen Sieg des Guten rechnende Zuversicht hatte seine Handlungen bestimmt, hatte ihn mit immer neuem Mute erfüllt und ließ ihn noch täglich die Entbehrungen des Exils ertragen? Er bekannte, daß dies Kapitel ihn durch die Tiefe und den Adel der Gefühle, durch die zum Herzen dringende Beredsamkeit, durch die Erhabenheit der Ideen stark bewegt habe; er ließ es von Arndt, der darüber ein wenig seufzte, abschreiben und schickte es seiner Frau. Als die Verfasserin Petersburg nach kurzem Aufenthalt verließ, bedauerte er es, und sie feierte ihn in der Schilderung ihres Exils als einen antiken Charakter, der nur in der Hoffnung lebe, sein Vaterland befreit zu sehen.

Besonders rege war in diesen Tagen der erzwungenen Ruhe der Briefwechsel mit dem zurückgelassenen, in Sorge seiner harrenden Weibe. Wie anders gab er sich jetzt als während der letzten Jahre des österreichischen Exils: gesprächig und heiter, getrost und zuversichtlich; alle die trüben, an sein angeblich so hohes Alter geknüpften Betrachtungen waren verflogen; als er den sizilianischen Gesandten Duca di Serra Capriola sprach, der trotz seiner 72 Jahre frisch und tätig war, freute er sich dessen, als sähe er in ihm ein Abbild des eigenen kommenden Greisenalters. Und so schilderte er denn seiner Frau mit Behagen die kleinen Erlebnisse des Tages (die großen mußte er für sich behalten, da ja die Briefe vom Feinde eröffnet und gelesen werden konnten) und die Beobachtungen, die er gemacht: wie herrlich die Paläste und Landhäuser der russischen Magnaten, wie zahlreich ihre Dienerschaft, wie vielseitig ihr Luxus, wie üppig ihre Tafel, wie kostbar der Putz der Frauen. Er erzählte von dem Theater, das die

Wellen der nationalen Strömung nicht unberührt ließen: als der Dmitrij Donskoj gegeben wurde (die Verherrlichung des Großfürsten von Moskau, der 1380 den Khan der Tartaren besiegt hatte), jubelten die Zuhörer Beifall; als ein französisches Stück angekündigt wurde, ertönte lauter Protest, und als dennoch französisch gespielt wurde, war das Theater leer. Er kaufte Geschenke für die Seinigen ein, er lebte im Geiste mit ihnen. Zärtlich erkundigte er sich nach den Fortschritten, die Henriette im Zeichnen mache, und da er die Zeit gekommen glaubte, in Therese das religiöse Gefühl zu entwickeln, so sprach er den Wunsch aus, daß man vermeiden möge, ihr den Unterricht durch zu großen Ernst unangenehm zu machen: „Denn das Wissen in der Religion ist nur eine Nebensache.“ Aber sie möge jeden Morgen ein Gebet lesen; sie lerne geistliche Lieder, um sie öfters zu spielen und zu singen; sie lese geistliche Bücher, die auf das Herz wirken. Als solche nannte Stein „manche Schriften Lavaters“, Gellert, Fénelon, das Leben des Franz von Sales und der heiligen Therese, also evangelische wie katholische Autoren: „Sie muß sehen, wie Menschen es sich zum Geschäft des ganzen Lebens gemacht haben, ihr Inneres zu veredeln und zu bessern. Wenn sie ihr Tagebuch aufsetzt, so muß man sie an Selbstprüfung gewöhnen und an das Vergleichen ihrer Handlungen mit den Vorschriften der Religion.“ So blieb er nach wie vor von jeder konfessionellen Engherzigkeit weit entfernt; als er die lutherische Kirche in Petersburg besuchte, erbaute er sich besonders an einer Liturgie, von der er bemerkte, daß sie sich mehr als die im evangelischen Deutschland gebräuchlichen dem katholischen Gottesdienst nähere. Endlich unterließ er nicht, seinem unersättlichen, immer noch mehr heischenden Geiste die von Jugend her gewohnte Nahrung wieder vorzusetzen: er las Thucydides und Tacitus.

Gern stellt man sich vor, daß er hier, bei der Geißelung des altrömischen Cäsarenwahnsinns, gedacht hat seines Gegners auf dem französischen Thron, bei dem Preise altgermanischen Wesens der jetzt lebenden Generation seines Volkes, bei der Schilderung der in Germanien und Britannien grassierenden Fremdländerei der modernen Deutschfranzosen, bei der Charakteristik Armins und der Britenkönigin Boadicea der Aufgabe, die ihm selbst nun dicht bevorstand. Denn sie schlug, die Stunde der Befreiung: es kamen die ersten Nachrichten von dem Strafgericht, das die göttliche Gerechtigkeit vollstreckte auf den Schneefeldern des Russenlandes. Am 26. Oktober, dem Tage,

da Stein das 55. Lebensjahr vollendete, feierte er das Tedeum für den Erfolg, den General Wittgenstein bei Polozk über Gouvion St. Cyr errungen hatte. Und das war doch nur ein Außenwerk. Aber um dieselbe Zeit erfuhr er, daß auch das von Napoleon geführte Zentrum der Großen Armee, nachdem es Moskau geräumt, den Rückzug angetreten habe. Am 8. November jubelte er: jetzt sei Hoffnung auf die Wiederkehr eines gerechten und glücklichen Zustandes und auf das Wiedersehen von Weib und Kind. Tags darauf notierte er den Eintritt des Winters und bezeichnete es als wahrscheinlich, daß das französische Heer, ehe es die deutsche Grenze erreiche, vernichtet werden würde. Am 26. November schrieb er seiner Frau: „Ich zweifle nicht, dich unter den glücklichsten Umständen wiederzusehen; denn das Sprichwort: ‚Mächtig ist der Gott der Russen‘ geht auf alle Weise in Erfüllung.“ Am 3. Dezember: „Unsre Heere marschieren von Triumph zu Triumph.“ Am 10. an Graf Münster: „Der Kampf wird im Herzen Deutschlands fortgesetzt werden, wenn Österreich daran teilnimmt. Wolle Gott, daß alles sich vereinige, um über das unreine Tier herzufallen, das die Ruhe Europas stört.“ Am 13. teilte er seiner Frau Einzelheiten mit über die Vernichtung des französischen Heeres so gräßlicher Art, daß er alsbald wieder abbrach und sich lieber tröstlicheren Dingen zuwandte: „Obwohl der tugendhafte und religiöse Mensch den Lohn nur in der Stimme seines Gewissens finden soll, so gewährt uns die Vorsehung doch die Hoffnung, bald das Ende unsrer Leiden zu sehen.“ Am 16. schrieb er an Schön nach Gumbinnen, ganz auslöschend den Groll des Jahres 1810: „Gott hat durch die Kraft des russischen Volkes, durch den Mut der Heere und durch die Weisheit und Festigkeit des Kaisers Alexander den großen Verbrecher in den Staub gelegt, sein Heer vernichtet: er sei ewig gelobt! Jetzt ist es Zeit, daß sich Deutschland erhebe, daß es Freiheit und Ehre wieder erringe, daß es beweise, wie nicht das Volk, sondern seine Fürsten sich freiwillig unter das Joch gebeugt haben. Ich fordere Sie auf, mein braver Freund, die heilige Sache des Vaterlandes zu verfechten und alle Kräfte anzustrengen, um den Verbrecher und seine Mietlinge zu vernichten. Ich werde bald zu Ihnen kommen, mit Arndt.“ Endlich am 19. Dezember, wieder an seine Frau: „Es ist sehr möglich, daß ich bald eine Fahrt mache dorthin und sogar Aufenthalt nehme dort, wo ich den größten Teil des Jahres 1808 weilte, und ich werde das tun in sehr guter Gesellschaft.“

Seitdem die Vernichtung der Großen Armee Gewißheit geworden war, durchdrang sich Stein, geradeso wie Gneisenau, mit der Überzeugung, daß der glücklich begonnene Krieg mit aller Kraft weitergeführt werden müsse bis zur endgültigen und unwiderruflichen Befreiung des gesamten Abendlandes. Weiter und weiter flog sein Blick den Ereignissen des Tages voraus. „Die Russen", schrieb er in der ersten Hälfte des Novembers, „müssen den Kriegsschauplatz in das Land zwischen Elbe und Rhein verlegen. Deutschlands Grenzen müssen sein die Maas, das Luxemburgische, die Mosel, die Vogesen und die Schweiz." Mehr noch: „Für die Ruhe Europas ist eine der ersten Bedingungen, daß Deutschland und Italien zu großen Organismen umgestaltet werden": er schaute im Geiste bereits den deutschen und den italienischen Nationalstaat. Sollte aber so Gewaltiges gelingen, so mußten Österreich und Preußen auf die Seite Rußlands gezogen werden, was dann, wie sich voraussehen ließ, nicht leicht sein würde: denn wie unzuverlässig war Metternich, der Kaiser Franz beriet, wie furchtsam der preußische König, wie unfähig zu einem großen Entschluß auch dessen Kanzler, Hardenberg, in dem, das war kein Zweifel, sich Stein so schwer getäuscht hatte. Wenn die Dinge so standen, so durften in keinem Falle der guten Sache noch künstliche Hindernisse in den Weg gelegt werden durch die Willeleien der russischen Parteien. Leider waren es die wenigsten in Rußland, die den Krieg fortsetzen wollten bis zu dem von Stein erstrebten Ziele. Viel stärker waren zwei andre Parteien, von denen die eine den Feind nur aus Rußland vertreiben, dann Frieden machen und die übrigen Länder sich selbst überlassen wollte. Der Sinn der dritten Partei, zu der fast alle Militärs gehörten, stand auf russische Hegemonie in den Angelegenheiten des Kontinents und auf Vergrößerung Rußlands mindestens bis zur Weichsel: Tendenzen, die um so gefährlicher waren, da sie sich mit der Idee einer Herstellung Polens unter dem Zepter des Zaren vereinigten, wie sie eben damals nicht nur im Kreise der polnischen Magnaten zutage trat. Stein lehnte sie ab, teils wegen der Inkongruenz des russischen Despotismus mit einer Konstitution, auf welche die Polen nach allem, was vorhergegangen war, nicht verzichten konnten und wollten, teils im Interesse der abendländischen Völkerfreiheit, die durch eine solche Wendung noch mehr gefährdet worden wäre als durch Rußlands Ausdehnung bis zur Weichsel. Denn wenn dergestalt Ostpreußen und ein Teil von Westpreußen verlorengingen

und Ungarn umklammert wurde, so brachte die russisch-polnische Union die bedeutendsten Häfen und Flußmündungen der Ostsee in russischen Besitz, sie machte Küstrin fast zur Grenzstadt, sie flankierte die Neumark, Pommern und Schlesien, sie bedrohte das Herz von Deutschland. Stein nannte das wilde und absurde Pläne; war es denkbar, daß, wenn sie ruchbar wurden, Österreich und Preußen auf Rußlands Seite traten? Um sie im Keime zu ersticken, rief er von neuem den Beistand Englands an, von dem er einmal geradezu sagt, daß es die leitende Macht sein müsse und allein helfen könne.

Sodann beförderte er, soviel an ihm war, die Verhandlungen namentlich mit Preußen. Ende Oktober erschien in Petersburg Oberst Boyen mit einem Empfehlungsschreiben Scharnhorsts an Stein. Er wurde zum Zaren gerufen und erhielt von ihm einen hochbedeutsamen Auftrag, mit dem er sogleich wieder umkehrte. Alexander verlangte vom preußischen Könige, daß er den gegenwärtigen günstigen Augenblick benutze und an dem Kampfe wider Napoleon, der die Sache aller Fürsten sei, teilnehme. In diesem Falle garantierte ihm der Zar nicht allein alle seine gegenwärtigen Besitzungen, sondern machte sich auch anheischig, nicht eher Friede zu machen, als bis der König in den Besitz seiner in Deutschland verlorengegangenen Provinzen gelangt oder durch andere angemessen entschädigt sei; hierfür, meinte der Zar, erscheine namentlich Sachsen gelegen. Falls aber der König wider alles Vermuten bei der hauptsächlich für ihn gefahrvollen französischen Allianz verharre, so müsse der Zar dies als eine persönlich gegen ihn gerichtete Kriegserklärung ansehen und sich dadurch hinreichend gerechtfertigt betrachten, wenn er im Laufe des Krieges zum Nachteil des preußischen Staats und zu seiner Zerstückelung mitwirken müsse. Boyen versichert, daß Stein ihn nicht allein in vollständige Kenntnis der damaligen Verhältnisse gesetzt, sondern ihm auch manchen für Preußen nützlichen Wink gegeben habe; er betont nachdrücklich, daß Stein vom Zaren damals besonders in den Angelegenheiten, die Deutschland betrafen, zu Rate gezogen sei, und nennt es ein günstiges Ereignis, daß Stein mit seinem festen entschlossenen Charakter in jenen entscheidenden Augenblicken das Vertrauen des Kaisers genoß. Es ist ferner unzweifelhaft, daß der Auftrag, den Boyen erhielt, ganz der Politik entsprach, die Stein Preußen gegenüber befolgt sehen wollte. Wahrscheinlich sind Anerbieten und Drohung des Zaren vorher mit Stein verabredet worden.

Das Wichtigste aber blieb doch immer, daß der Krieg nicht an der russischen Grenze zum Stillstand kam. Wir wissen nicht, ob Stein etwas von der einer russisch-polnischen Union günstigen Stimmung des Zaren erfahren hat. War es der Fall, so mußte er die Fortsetzung des Krieges nach Deutschland hinein erst recht wünschen. Denn er durfte hoffen, daß dort populare Kräfte in Wirksamkeit treten würden, die ihn seinem Ziele näherbrachten, indem sie die Regierungen von Preußen und Österreich fortrissen und zwangen, das Interesse der deutschen Nation allerorten, nötigenfalls auch gegenüber dem Zaren, wahrzunehmen.

Dem großen Zwecke diente die Denkschrift, die er am 17. November dem Zaren überreichte. Sie stellt fest, daß nichts das russische Heer hindern könne, sich durch die Kriegsmittel von Preußen und Österreich zu verstärken und noch in diesem Winter Deutschland dem Feinde zu entreißen. Wie aber soll es hier, in Deutschland, gehalten werden? So, wie die älteren Denkschriften Steins es wollen, deren Inhalt hier im wesentlichen wiederholt wird: nur daß, je näher die Entscheidung rückt, Motive und Ziele des Autors deutlicher und schärfer zutage treten. Als die Franzosen 1792 ihre Grenze überschritten, hatten sie den Hütten Frieden, den Palästen Krieg angekündigt. Das hatte damals, zur Zeit der revolutionären Propaganda, einen Sinn gehabt. Schließlich aber endete die französische Einmischung in die deutschen Dinge mit einer von Paris ausgeübten Palastherrschaft, neben der nur noch die Paläste des Rheinbundes etwas bedeuteten. Nunmehr kamen von Osten her die Befreier: als Nation betrachtet, noch halbe Barbaren, aber unter einem Fürsten, der auf das stärkste von den liberalen Ideen ergriffen war; mehr noch: der deutsche Staatsmann an seiner Seite gab eine Parole aus, die, ohne mit der französischen von 1792 zusammenzufallen, ihr doch nahekam. Geradeso wie 1809 setzte Stein sein Vertrauen nicht auf die Fürsten, sondern auf das Volk. Er hat einige Tage später die Worte seiner Denkschrift noch überboten, indem er an Münster schrieb: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland; mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig.“ Aber in der Sache stimmte die Denkschrift mit diesem Bekenntnis überein. Denn sie verkündete den Grundsatz: „Die Einwohner zu schonen, sie gegen den gemeinsamen Feind in Tätigkeit zu setzen, die Regierungen aber zu überwachen, zu leiten und in gewissen Fällen sich ihrer zu bemächtigen.“ Und wenn 1792 bei den Franzosen die weltbürgerliche Propaganda schon das

übergewicht über die nationalen Tendenzen von 1789 erlangt hatte, so machte Stein wieder Ernst mit ihnen: er forderte von den russischen Generälen, daß sie die Neigung der Völker, deren Gebiet sie betreten, zu gewinnen suchen und sich von den Vorurteilen frei halten, die deren Meinungen und nationale Eigentümlichkeiten verletzen. Was aber die Fürsten betrifft, so will Stein im Grunde nur die Herrscher von Preußen und Österreich respektieren und dabei den preußischen noch unter eine Art Vormundschaft stellen. Der Zar soll darauf dringen, daß Friedrich Wilhelm seine gegenwärtige, teils schwache, teils verächtliche Umgebung entfernt und an ihre Stelle Männer setzt, die durch die Reinheit ihrer Grundsätze und die Kraft ihrer Charaktere erprobt sind. Zuerst natürlich Scharnhorst, dessen Selbstlosigkeit, Weisheit und Beharrlichkeit Stein 1811 abermals in bewundernden Worten gepriesen hatte; neben ihm Schön und Alexander Dohna: auch diesem hatte Stein seine früheren Mißgriffe verziehen; in einem Momente wie dem gegenwärtigen dünkten ihm moralische Qualitäten wichtiger als Gaben des Intellekts, wie sie Hardenberg voraus hatte. Die andern Fürsten will Stein strenger behandeln als im Jahre 1809: keiner, mag er sich sogleich unterwerfen oder Widerstand leisten, mag er zum Rheinbund gehören oder vertrieben sein, hat ein Recht auf Souveränität. Die verbündeten Herrscher von Rußland, Preußen und Österreich können von dem ihnen zustehenden Rechte der Eroberung den Gebrauch machen, den ihr Vorteil erheischt, und es würde, wie Stein auseinandersetzt, die größte Torheit sein, Fürsten kleiner Staaten wieder in ihre früheren Besitzungen einzusetzen. Nicht die deutschen Fürsten gilt es, „sie sind bloß Werkzeuge", sondern die deutsche Nation: sie soll ihre Unabhängigkeit wieder erhalten, sie soll befähigt werden, Frankreich zu widerstehen und Europa gegen die Unternehmungen einer ausgelassenen und inkonsequenten Nation zu sichern. Von der Wichtigkeit dieser Aufgabe ist Stein dermaßen durchdrungen, daß er nicht mehr vor dem schwersten und gefährlichsten Schritt zurückschreckt; die andern, die er aufgefordert, haben ihn nicht getan, also tut er ihn: er bestürmt den Zaren, seinen Kanzler Rumianzoff von den Geschäften zu entfernen. Das geschieht in Worten, wie sie wohl selten ein Privatmann gegenüber dem Fürsten, ein Gast gegenüber dem Gastgeber, ein Verbannter gegenüber seinem Beschützer gebraucht hat: „Man könnte sich bei der Auswahl seines Nachfolgers auf die Entscheidung des Loses verlassen, zehn oder zwölf mittelmäßige Namen in ein Gefäß

legen, es schütteln, und man wäre sicher, daß der Zettel, der herauskäme, einen mehr fähigen, mehr geachteten und mehr Vertrauen einflößenden Mann anzeigen würde."

Das Ereignis war, daß der Zar diesem mächtigen Impulse nachgab. Menschlich und persönlich betrachtet, hat Stein größere Momente gehabt; sehen wir aber hier, wie wir müssen, von seinen Beweggründen ab und halten uns nur an die von ihm errungenen Erfolge, so war es die zweite weltgeschichtliche Tat, die er vollbrachte: nach der ersten, die darin bestanden hatte, daß er den preußischen König zur Reform seines Gemeinwesens vermochte und bei ihr festhielt. Bisher war für den Zaren das treibende Motiv gewesen die leidenschaftliche Erregung seiner Nation, welche die Fremden und Ketzer von dem heiligen Boden Rußlands vertrieben sehen wollte. Nun war dies Ziel erreicht, die Nation also zufriedengestellt; einer Fortsetzung des Krieges war sie wenig oder gar nicht geneigt, denn sie meinte, daß er nur den Fremden zustatten kommen würde. Alexander schwankte; wenn er es schließlich darauf ankommen ließ, ob er die Zufriedenheit seiner Russen behalten würde, so war dies die Wirkung der Überredungsgabe von Stein. Nur auf diese Weise hat der Krieg gegen Napoleon seinen Fortgang genommen; ohne Alexanders Entschluß würde er an der warschauischen, spätestens an der preußischen Grenze zum Stillstand gekommen sein. Denn weder Hardenberg noch Metternich, weder Friedrich Wilhelm III. noch Franz II. würden auch nur den Finger gerührt haben, um den Moment zu einer Aktion gegen den Imperator zu benutzen.

Das stärkste Unterpfand für die Festigkeit seines Entschlusses gewährte Alexander dadurch, daß er sich (in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember) persönlich zur Armee begab; unmöglich konnte die Ankunft des Zaren das Signal zur Einstellung der Offensive sein, sie bedeutete die Fortsetzung des Krieges. Ebenso erfreulich war, daß nicht Rumianzoff mitgenommen wurde, sondern der Staatssekretär Graf Nesselrode, der zwar sein Ziel nicht so hoch gesteckt hatte wie der Vorkämpfer der deutschen Freiheit, immer aber höher als Rumianzoff. Doch hatte Stein klüglich unterlassen, ihn dem Kaiser direkt zu empfehlen, vielmehr auf dessen Frage geantwortet: der Kaiser kenne seine Beamten und werde nach seiner Weisheit wählen.

Indem Alexander in den Krieg ging, mußte es wohl als selbstverständlich erscheinen, daß er den kriegerischsten seiner Ratgeber mitnahm.

Es ist nicht geschehen; als Motiv der Unterlassung besorgte Stein eine Intrigue der Dynastie Oldenburg, deren legitimistische Tendenzen ihm bereits während des Sommers in den Weg getreten waren. Aber er wußte sich zu helfen. Er schrieb (21. Dezember) dem Zaren: Preußen müsse nicht nur okkupiert, sondern auch, bis das Bündnis zwischen ihm und Rußland zustande gekommen sei, provisorisch eingerichtet werden. Dazu werde der Kaiser ihn brauchen wollen; in diesem Falle bäte er um Feststellung seines Wirkungskreises und Gewährung der nötigen Vollmacht: aber (und da regte sich sein Selbstgefühl sowohl wie die Erinnerung an die ärgerlichen Auftritte im Deutschen Komitee) er beanspruchte das Vertrauen, allein, ohne einen Adjunkten, handeln und die kaiserlichen Befehle direkt, ohne die Vermittlung einer Zwischenperson, empfangen zu dürfen. Wie unerträglich ihm nun der Aufenthalt in Petersburg war, entnehmen wir einem andren Schreiben, das er am 21. Dezember fortschickte. Hier forderte er Graf Münster auf, seinerseits nach Deutschland zu kommen: „Helfen Sie uns die Fesseln Deutschlands zu zertrümmern, das alte heilige Land vom bösen Feind zu befreien und es aus seinem Unglück zu befreien": geradeso hatte einst im Zeitalter der Reformation Eberlin von Günzburg sein Deutschland für ein neues Judäa ausgegeben. Und dann, die Erlaubnis des Zaren vorwegnehmend: „Der Kaiser ist zur Armee, ich werde ihm folgen."

Er hatte sich nicht getäuscht, Alexander erfüllte seinen Wunsch. Anfang Januar 1813 traf die zustimmende Antwort des Zaren ein, alsbald verließ Stein Petersburg. Er hatte die Stadt zuletzt fast lieb gewonnen, und das war begreiflich genug; denn ihm war hier zuteil geworden, was derjenige braucht, der auf die Welt wirken will: Achtung und Freundschaft. „Ich habe hier", schrieb der Genfer Ivernois, „einen Mann wieder gefunden, der im Vergleich mit allen andern, Russen sowohl wie Fremden, ein Riese ist." „Ich habe nie", versicherte Kotschubeij, „einen Staatsmann gesehen, der mir mehr nach meinem Herzen gewesen wäre." Uwaroff weihte ihm in seinem Garten ein Denkmal mit der Inschrift: Patriae columen, amicorum decus.

Seinen jüngsten Freund, Arndt, nahm Stein mit. Am Abende des zweiten Reisetages waren sie in Pleskoff, wo sie die schmerzliche Genugtuung hatten, dem sterbenden Grafen Chasot noch ein letztes Lebewohl zuzurufen. Dann ging es weiter. Welch eine Fahrt! Scharen von Gefangenen kamen den Reisenden entgegen, die ins Innere Rußlands

geführt wurden. „Zerrissene," erzählt Arndt, „erfrorene, bläuliche, unglückliche Pferdefleischfresser, schienen sie kaum noch Menschen. Vor unsren Augen starben ihrer in Dörfern und vor den Posthäusern; Kranke lagen in Schlitten auf Stroh übereinander; sowie einer starb, warf man ihn seitwegs in den Schnee. An den Straßen lagen die Leichen, wie andres Aas, unbedeckt und unbegraben, kein menschliches Auge hatte ihre letzte Not beweint. Wir sahen sie zum großen Teil mit blutigen Gliedern; denn auch Erschlagene hatte man als gräßliche Wegezeichen an Bäumen aufgerichtet. Sie und gestürzte Pferde bezeichneten den Weg nach Wilna; auch der des Weges Unkundigste hätte schwer irre gehen können. Unsre Pferde schnoben und bäumten sich häufig, indem sie dazwischen, wohl auch darüberhin springen mußten. Das war aber nicht das Grauen vor den Leichen, sondern ihre Witterung der Wölfe, die wir hin und wieder, oft in Scharen von zehn oder fünfzehn mit dem Genuß ihrer Beute beschäftigt sahen, und die wohl wenige Schritte von uns über den Weg strichen." Und wer anders hatte diese Greuel verschuldet als der gekrönte Würger, der inzwischen sein geschlagenes Heer verlassen hatte und nach der Hauptstadt geeilt war, um dort neue Opfer zu heischen? Merkwürdig, wie diese Germanen sich treu blieben, indem sie immer und immer wieder bei ihrem Widersacher diejenigen Gemütserregungen voraussetzten, denen sie selbst unterworfen waren. Stein meinte, nicht nur Wut, sondern auch Gewissensbisse würden Napoleon zugrunde richten. Wenn er gewußt hätte, daß dessen Absicht gewesen war, auf der Fluchtfahrt durch Polen bei seiner Mätresse, jener Gräfin Walewska, Station zu machen und mit ihr eine vergnügte Nacht zu verleben! Nur die Mahnungen des Großstallmeisters Caulaincourt, der den ärgsten Ausschreitungen seines Herrn und Meisters zu wehren suchte, hatten diesen echt Napoleonischen Plan vereitelt. In welchen Abgrund der Hölle würde wohl der große Florentiner den Imperator versetzt haben?

Am 11. Januar abends waren Stein und Arndt in Wilna, aber der Zar, den sie dort erwarteten, hatte die Stadt bereits verlassen, und zwar nicht, wie ursprünglich geplant war, in der Richtung auf Königsberg, sondern auf einer weiter südlichen Straße. Da ließ Stein seinen Begleiter zurück und fuhr allein weiter. Endlich, am Morgen des 16. Januars, fand er Alexander in Suwalki, nahe der preußischen Grenze.

Großes war inzwischen geschehen.

Die Erhebung Preußens.

1813.

Über die wichtigste der Fragen, welche die Welt bewegten, bestand Einverständnis zwischen dem Zaren und seinem deutschen Ratgeber. Beide wollten mit einem Eifer, der nun auch bei Alexander in das Gebiet der Religion hineinragte, die Auflösung des Napoleonischen Universalreiches und die Wiederherstellung eines europäischen Gleichgewichts; beide waren auch der Meinung, daß der neue Zustand keine einfache Kopie des alten sein dürfe, wie er vor der Revolution gewesen, daß vielmehr auf die Nationen Rücksicht zu nehmen sei, deren Teilnahme allein dem Kampfe wider den Eroberer die siegreiche Wendung gegeben hatte.

Wie aber sollte es gehalten werden, wenn eine Nation dem Haupte des Universalreichs freiwillig und gern gefolgt war und das Bündnis mit ihm nicht preisgegeben hatte? Sollte sie nach Kriegs- und Eroberungsrecht behandelt werden, oder sollte, auch wenn sie erst im letzten Momente von der französischen Allianz zurücktrat, doch noch das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung zu ihren Gunsten wirksam bleiben, das die politische und die sittliche Rechtfertigung der antifranzösischen Koalition war? Die Frage war bereits in einem Falle zugunsten der ersten Alternative entschieden worden: damals, als der Zar, um das Bündnis von Schweden zu gewinnen, ihm die Annexion einer großen dänischen Provinz zugestand. Dagegen hatte Stein so wenig etwas einzuwenden gehabt, daß er sogar die völlige Aufteilung Dänemarks empfahl. Indessen hier galt das Wort, daß man das Fell des Bären nicht teilen kann, ehe man ihn erlegt hat; anders stand es mit den beiden Gemeinwesen, deren Grenze nunmehr, Ende Dezember 1812, die russischen Heere erreichten: Preußen und Warschau.

Es ist begreiflich, daß Alexander mit verschiedenen Möglichkeiten rechnete. Er bot, wir hörten es, dem preußischen Könige die Rekonstruktion seines Staates an; mehr noch: er befahl dem russischen Heere, die Preußen nicht als Feinde zu behandeln. Aber er war auch seinen

polnischen Projekten nicht untreu geworden, und als jetzt Freund Czartoryski sich ihm näherte, um die Gewissensfrage zu stellen, ob er den alten Idealen treu geblieben sei, da antwortete er (es war am 13. Januar 1813) bejahend. Er tat es eifrig, ja freudig: unverzüglich befahl er seinen Generälen, auch die Polen als Freunde und Brüder zu behandeln; ja, er ließ, um diesen ein Unterpfand seiner Gesinnungen zu geben, die Weisung ergehen, daß Warschau von den russischen Truppen nicht besetzt werden solle.

Legte man die Zusage des Zaren an Czartoryski wörtlich aus, sah man in ihr eine einfache Wiederholung des 1811 den Polen gegebenen Eventualversprechens, ihr Reich wieder herzustellen und dann mit Rußland zu vereinigen, so bedrohte dies den Länderbestand von Österreich sowohl wie von Preußen; denn damals hatte Alexander verheißen, daß alles reuniert werden solle, was ehemals Polen ausgemacht habe, also auch Galizien einerseits, Westpreußen andrerseits. Und wenn er nun auch offenbar nicht daran gedacht hatte, die letztgenannte Provinz zu reklamieren, wenn er ferner jetzt, bei dem Mangel einer ausreichenden Entschädigung, Galizien den Österreichern lassen mußte, so blieb doch ein so weites Vorrücken seiner Herrschaft, wie es schon durch die Annexion des Herzogtums Warschau bewirkt worden wäre, für die beiden westlichen Nachbarn nicht unbedenklich. Er empfand dies selbst sehr lebhaft. Denn er schrieb an Czartoryski: wenn seine polnischen Pläne in die Öffentlichkeit drängen, so würde das Österreich und Preußen vollständig in die Arme Frankreichs werfen; er verhandelte mit dem Wortführer Polens in Abwesenheit seines deutschen Ratgebers, offenbar hinter dessen Rücken. Die nationalen Unterschiede begannen auch hier in die Erscheinung zu treten: Stein hatte Deutschland, der Zar hatte Rußland im Auge.

Indessen weder Deutschland noch Rußland war Europa, und der Zar sowohl wie Stein hegten auch universale Befreiungspläne. Unermeßlich viel kam unter diesen Umständen darauf an, wer zuerst, Preußen oder Warschau, sich von Napoleon lossagte und die von Rußland geführte Sache der abendländischen Völkerfreiheit sich zu eigen machte. Kam Preußen zuerst, so konnte es den für ihn gefährlichen polnischen Plänen die Spitze abbrechen. Kam Warschau zuerst, so durfte der Zar keine Beeinträchtigung seines neuen Bundesgenossen dulden. Deshalb ermahnte er denn auch die Polen, Hand anzulegen und ihn zu unterstützen, wenn sie etwas für sich erreichen wollten.

Es war das Verhängnis der Polen, daß sie, als Nation betrachtet, überhaupt nicht kamen; oder müssen wir nicht vielmehr sagen: daß sie nicht kommen konnten? Allzu eng waren ihre Beziehungen zu Frankreich und zu Napoleon geworden; nicht wenige von ihnen mochten empfunden haben wie jene patriotische Frau ihres Landes, die geradezu erklärte, wenn sie von neuem geboren würde, so möchte sie Französin sein; nun hatten die meisten die Empfindung, daß ein plötzlicher Übertritt ins gegnerische Lager ihre Ehre zu kompromittieren drohe. Genug, Preußen suchte allein den Anschluß an Rußland. Freilich nicht das offizielle Preußen, weder der König noch seine Räte. Wohl hatte Stein noch von Petersburg aus den Zaren gebeten, ein Schreiben an Friedrich Wilhelm zu befördern, in dem Stein den König beschwor, er möge die Macht, die Gott ihm verliehen, anwenden, um die Fesseln seines Volkes zu zerbrechen: „Dann wird man nicht sagen, Sire, daß Sie das Werkzeug seien, das fremde Tyrannei anwendet, um in Ihrem Volke jede edle und hochherzige Empfindung zu ersticken und um dies Volk zu verderben und zu erniedrigen." Der Brief ist, wie es scheint, nicht in die Hand des preußischen Königs gekommen, aber auch wenn es geschehen wäre, eine Änderung hätte er nicht bewirkt; Friedrich Wilhelm mißtraute sich selbst, seiner Nation, den Österreichern, den Russen: fest stand ihm nur die Überzeugung, daß dem Genie und der Tatkraft Napoleons nichts gleich komme. Aber auch Hardenberg, der Mutigste in der Umgebung des Königs, wollte nur von einer bewaffneten, gemeinsam mit Österreich vorzunehmenden Vermittlung zwischen Rußland und Frankreich wissen, deren Ziel allerhöchstens sein sollte der Stand des Friedens von Luneville.

Zum Glück aber waren Heer und Nation andrer Meinung. Noch war das letzte Wort in der militärisch-politischen Entwicklung, die 1808 unter Steins Mitwirkung begonnen hatte, nicht gesprochen, noch war, infolge der Bedenken des Königs, die allgemeine Wehrpflicht nicht verkündet; indes es war doch schon so viel in dieser Richtung geschehen, daß das Heer sich als Vertreter der Nation fühlte: sonderlich derjenige Teil des Heeres, der in Rußland französischen Frondienst hatte leisten müssen. Hier war der Parteizwist, der 1808 Preußen in zwei Lager gespalten hatte, beigelegt. Die Adelspartei, die damals gemeinsame Sache mit den Franzosen gegen Stein gemacht hatte, hielt zwar noch immer fest an den Ideen des friderizianischen Staates, aber

auch an seinem Stolz, seinem Ruhm, seinem Streben nach Autonomie, und alles dies sah sie durch die französischen Zumutungen auf das stärkste kompromittiert; niemand empfand dies stärker und leidenschaftlicher als General Yorck, der Befehlshaber des Kontingents. Die Reformpartei aber, die dem preußischen Staate eine Daseinsberechtigung nur noch, insofern er Schirm und Schild von Deutschland sein wollte, zuschrieb, sie begehrte erst recht die Zerbrechung der fremden Fesseln. Dürfen wir noch einmal die Parallele mit dem Herzogtum Warschau ziehen, so hatte Napoleon zwar durchaus nicht alles getan, um den Polen einen eigenen Staat zu geben, wohl aber nichts unterlassen, was Preußen erniedrigen konnte; noch in jener Unterredung mit dem Russen Balaschoff hatte er von der Vernichtung Preußens wie von etwas Unvermeidlichem gesprochen. Genug, selber den Franzosen gram, und in demselben Geiste von seiner Umgebung beeinflußt, trennte General Yorck sich und das preußische Hilfskorps, das er führte, von dem französischen Heere. Wieder ein Bruch überlieferter Ordnungen, und zwar der stärksten einer! Der Fahneneid verpflichtete Yorck zum Gehorsam gegen den preußischen König. Dieser hatte ihn an die Befehle seines Alliierten, des Kaisers Napoleon im allgemeinen, des französischen Marschalls Macdonald im besonderen gewiesen: von beiden sagte sich Yorck los, indem er die Konvention schloß, die seinem Korps die Fortsetzung des Krieges gegen Rußland untersagte. Nichts, keine Weisung, keine Andeutung seines Monarchen, hatte ihn zu diesem außerordentlichen Schritte ermächtigt; die Fortdauer der altpreußischen Disziplin kam nur in der Tatsache zum Ausdruck, daß sein Korps ihm gehorchte wie ein Mann. Wir wissen nicht, ob Yorck den Soldatenkatechismus von Arndt zu Gesicht bekommen hat; gehandelt hat er in dessen Geiste, wenn er auch nicht gerade seinem Könige den zerbrochenen Degen vor die Füße warf. So oder so: in der großartigsten Weise sah durch dies Ereignis Stein die Hoffnungen erfüllt, mit denen er sich seit seiner Ankunft in Rußland getragen hatte. Er wollte aus den Abtrünnigen, auch des preußischen Korps, die Deutsche Legion bilden; jetzt verwandelte sich dies Korps insgesamt in eine Deutsche Legion. Und wenn es Stein nicht vergönnt war, selbst bei der Konvention von Tauroggen mitzuwirken, so durfte er sich doch sagen, daß er von vornherein die Gewinnung Yorcks ins Auge gefaßt hatte. Wahrscheinlich ist auch der Brief des Zaren an den russischen General Paulucci, der die Zusage der Wiederherstellung Preußens erneute und

dadurch so tiefen Eindruck auf York machte, unter Mitwirkung von Stein aufgesetzt. Er trägt das Datum des 18. Dezembers, des Tages, welcher der Abreise des Zaren aus Petersburg voraufging.

Yorcks Tat veränderte auf der Stelle und von Grund aus die militärische Lage. Wäre er den Franzosen treu geblieben, so würde, da sein Korps entfernt nicht so viel gelitten hatte wie die von Napoleon nach Moskau geführte Armee, das Vordringen der Russen aufgehalten sein; nun war mit einem Schlage das Land bis zur Weichsel befreit und die Bahn für weitere Befreiungen offen.

Weniger rasch traten die politischen Nachwirkungen ein. Bisher hatte Alexander nur durch dritte Personen mit Friedrich Wilhelm verhandelt; jetzt, von Wilna aus, erbot er sich eigenhändig und unmittelbar, die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als bis Preußen zu altem Glanze und alter Macht wieder hergestellt sei. Bald darauf kam die Antwort des Berliner Kabinetts auf die ältere, wesentlich übereinstimmende Eröffnung des Zaren an Paulucci, überbracht durch Major Natzmer. Der König wollte, sobald die Russen die Weichsel überschritten hätten, Berlin verlassen und nach Schlesien gehen: vorher könne er nicht Partei ergreifen; wenn er aber in Breslau sei, wolle er förmlich mit dem Zaren eine Allianz schließen; als deren Preis forderte er schon jetzt die Annexion nicht nur von Danzig, sondern auch von einem ansehnlichen Stücke des Herzogtums Warschau, nämlich von Südpreußen. Das war wenig geboten und, die begleitenden Umstände erwogen, viel verlangt; denn was hatten bis jetzt wohl Friedrich Wilhelm und Hardenberg getan, um irgend ein Gebiet, und wäre es das geringste gewesen, der französischen Botmäßigkeit zu entziehen? Nimmt man hinzu, daß der preußische König die Konvention von Tauroggen verwarf, Yorck das Kommando nahm und das Hilfskorps von neuem an die Befehle der Franzosen wies, so versteht man, daß der Zar seine Beziehungen zu den Polen nicht aufgab. Nur so erklärt es sich endlich, daß Alexander ein hochbedeutsames Anerbieten ablehnte, das er sonst mit beiden Händen ergriffen hätte. Yorck, entschlossen das in Tauroggen begonnene Werk zu vollenden, erklärte sich bereit, gemeinsame Sache mit den Russen zu machen; der Zar fragte zurück, ob er dazu von seinem Könige beauftragt sei.

So war die Lage, als Stein im russischen Hauptquartier eintraf. Was er zu tun hatte, konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein; hätte

er vollends um die Verhandlungen des Zaren mit den Polen gewußt, so würde er in ihnen nur einen Antrieb mehr zur Ausführung seines Entschlusses gefunden haben. Unaufhörlich hatte er zu schleuniger Fortsetzung des Krieges und Aufbietung aller verfügbaren Mittel gemahnt; jetzt lagen kostbare Kräfte brach, organisierte und nichtorganisierte, die des Yorckschen Korps und die des deutschen Landes rechts der Weichsel: sie wurden vielleicht gespalten und verbraucht durch die Mißverständnisse und Irrungen, die Yorcks Absetzung nach sich ziehen konnte. Stein bewog also Alexander, seine Haltung gegenüber Yorck zu ändern: Kutusoff mußte dem preußischen General schreiben, daß der Zar mit großer Genugtuung seinen Wunsch, an den Operationen der russischen Truppen teilzunehmen, vernommen habe und bereit sei, ihn zu erfüllen. Es ist der Brief, der dann Yorck bestimmt hat, die Fesseln, die ihm die Konvention von Tauroggen noch auferlegte, zu lösen und seinem Korps den Vormarsch an die Weichsel zu befehlen. Fast noch wichtiger war die militärische Organisierung von Ostpreußen. Hatte Stein schon im Dezember nach Königsberg gewollt, so war sein Eifer, dorthin zu kommen, jetzt doppelt groß. Er erbat und erhielt vom Zaren die ersehnte Mission, und zwar so, wie er es gewünscht hatte: allein, ohne einen Adjunkten.

Die Vollmacht, die er am 18. Januar in Ratschki, dem letzten Quartier vor der preußischen Grenze erhielt, ist sicher von ihm selbst aufgesetzt. Sie nahm die denkbar größte Rücksicht auf den preußischen König. Wie Alexander in einem eigenhändigen Schreiben an Friedrich Wilhelm erklärte, daß er die preußischen Provinzen ihrem legitimen Souverän lassen und bewahren wolle, wie er betonte, daß er nicht einen russischen Würdenträger, sondern einen der getreuesten Untertanen des preußischen Königs nach Königsberg sende, so ist für die Vollmacht Voraussetzung das künftige russisch-preußische Bündnis. Steins Mission ist durchaus provisorisch. Sie wird dadurch begründet, daß die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen, denen sie gilt, durch die kriegerischen Ereignisse vom Mittelpunkt ihrer Regierung getrennt und die Beziehungen Rußlands zum preußischen Hofe noch unentschieden sind. „Die Mission wird in dem Augenblick beendet sein, da Wir ein definitives Abkommen mit dem Könige von Preußen getroffen haben; dann wird ihm die Verwaltung dieser Provinzen zurückgegeben und der Freiherr vom Stein zu Uns zurückkehren." Die Aufgabe des Gesandten beschränkt sich darauf, die Hilfsquellen des

Landes für die gute Sache, für die Russen, gegen die Franzosen nutzbar zu machen; wenn hinzugefügt wird, daß dies nach den vom preußischen Könige selbst im Jahre 1808 entworfenen und gebilligten Plänen geschehen soll, so ist dies eine fernere, dem künftigen Bundesgenossen erwiesene Aufmerksamkeit. Der Ernst des Krieges, die Gefahr der augenblicklichen Lage, der Charakter des Gesandten, der, was er will ganz will, bringen es mit sich, daß ihm scharfe Waffen anvertraut werden: er darf alle Mittel ergreifen, die er für nötig hält, er darf sich derjenigen Beamten bedienen, die er für die geeignetsten hält, diejenigen Beamten absetzen oder entfernen, die er für unfähig und böswillig hält, er darf verdächtige Persönlichkeiten überwachen und selbst verhaften lassen. So hatte es Stein in seinen früheren Projekten, 1809, 1811 und 1812, vorgeschlagen. Aber es waren seine letzten Reserven; zunächst wollte er probieren, ob die Autoritäten der Provinz sich würden in Güte leiten lassen.

Entscheidend war, daß hier die Konsequenz aus der Abkunft von Tauroggen gezogen wurde. Die Vollmacht ging von der Voraussetzung aus, daß das Land, in dem das Korps von Yorck stand, so wenig für feindlich anzusehen sei wie dies Korps selber. Es ist ungerecht, sie russisch zu nennen, sie war vielmehr eben so preußisch wie russisch. Es ist eine Verkennung der Situation, auf sie die Regeln des Völkerrechts anwenden zu wollen; denn diese waren ins Schwanken geraten durch den Abfall von Yorck, die Nichtanerkennung des Abfalls von seiten des preußischen Königs, die Ignorierung der Nichtanerkennung von seiten Yorcks. Hätte Yorck auf Berlin gehört, so würden die Russen ihn sowohl wie die Provinz Preußen als Feinde haben behandeln müssen; hätte Friedrich Wilhelm sich sofort von den Franzosen losgesagt, so wäre Steins Mission gegenstandslos gewesen. Freilich kannte Stein den preußischen König genau genug, um zu wissen, daß er nur widerstrebend den Frontwechsel gegen Frankreich hin vollziehen würde; weniger auf den Monarchen als auf die Nation rechnete er bei seinem Vorhaben, und deshalb lag in der Vollmacht bei aller ihrer Bundesfreundschaft doch ein Element des Zwanges, das den König sowohl wie alle, die den Staat im König verkörpert sahen, reizen und verletzen mußte. Gleichviel aber, sie war ein Produkt der augenblicklichen Lage und, insofern die Ergreifung des Moments zu den höchsten Aufgaben der Politik gehört, das Werk eines echten Staatsmanns.

In Lyck, der ersten preußischen Stadt, verließ Stein den Zaren, nun wieder mit Arndt vereinigt. Am 20. Januar waren sie in Gumbinnen bei Schön. Der leidenschaftliche Appell, den Stein von Petersburg aus an seinen alten Mitarbeiter gerichtet hatte, war ganz vergebens gewesen. Daß das Volk sich, um seine Terminologie zu brauchen, in die Angelegenheiten der höchsten Gewalt einmenge, davon wollte Schön nichts wissen. Er war von einer feindlichen Haltung gegen Frankreich und dessen Verbündete so weit entfernt, daß er seine Zustimmung zum Druck jener preußenfreundlichen Proklamation Kutusoffs verweigert hatte und andrerseits auch jetzt noch die Güter, die der zum Rheinbund gehörige Herzog von Anhalt-Dessau in Ostpreußen besaß, unangefochten ließ. Stein befahl, daß sie mit Beschlag belegt würden: die erste Anwendung, die er von seiner Vollmacht machte, und so waren die Dinge nicht angetan, daß Schön hätte wagen dürfen zu widersprechen, er gehorchte.

Zum Glück aber regten sich auch andre Tendenzen, namentlich in der Hauptstadt der Provinz, wo Stein am 22. Januar eintraf.

Die Stimmung der Bevölkerung war vortrefflich. Die Bürger und Bauern jubelten den Befreiern entgegen; es war nur eine Stimme: Los von Frankreich! Die meisten vertrauten, daß der König sich mit dem Zaren verbünden werde; doch sah man es hier und dort für ein Glück an, wenn der König in die Hand der Franzosen falle: denn nur dann würden Heer und Volk die ganze Tatkraft entfalten können, deren sie fähig seien. Stein war also, insofern er die Jahre daher sein Vertrauen auf die mittleren und unteren Schichten der Nation gesetzt hatte, jetzt nicht enttäuscht. Aber auch der Adel der Provinz war in seiner Mehrheit gutgesinnt, und wenn Bürger und Bauern meistens immer noch die aus der historischen Entwicklung resultierende Zurückhaltung beobachteten, so regte sich der Patriotismus des Adels sehr nachdrücklich. Schon am 11. Januar richteten 29 Notable (darunter 25 Adlige) an den König die dringende Bitte, er möge den Entschluß fassen, der die Provinz allein retten könne, d. h. sich mit Rußland verbünden; denn es sei zu besorgen, daß das russische Heer, wenn in seiner Erwartung, einen Alliierten zu finden, getäuscht, an den Bewohnern Rache nehmen, wohl gar Deutschland seinem Schicksal überlassen und nur trachten werde, eine militärische Grenze für sich zu erringen. Es gab aber auch solche, die sich am Reden und Bitten nicht genügen ließen. Ein Herr v. d. Groeben berief im Namen

mehrerer Gleichgesinnten auf eigene Faust eine „Generalkonvokation aller Kreise" nach Königsberg, „um die diensamsten Mittel festzusetzen, wie dem tiefgebeugten Vaterlande durch Gemeinsinn und vereinigte Anstrengung Freiheit und dauernde Ruhe und mit dieser jedem einzelnen Glück und Wohlstand wieder errungen werden können." Als Tag der Zusammenkunft war sehr bezeichnend der 24. Januar gewählt, der Geburtstag Friedrichs II.: „Die Manen unsres großen Friedrichs werden versöhnt sein, wenn wahre Vaterlandsliebe und hoher Gemeinsinn an diesem Tage unsre Beschlüsse leiten werden." Es war die Gesinnung, die Yorck bei seiner Tat geleitet hatte; ganz konsequent war ihm der Vorsitz in der Versammlung zugedacht.

In einem schroffen Gegensatz zu diesen Bestrebungen stand die Haltung der Behörden. Seit den letzten Tagen des Jahres 1812 war die höchste Autorität in der Provinz General Yorck; ausdrücklich hatte ihn der König angewiesen, beim Überschreiten der Grenze wieder seine alten Funktionen als Generalgouverneur zu übernehmen. Sie reichten sehr weit, aber Yorck machte von ihnen nur insofern Gebrauch, als es sich um die Wiederherstellung seines arg mitgenommenen Korps handelte. Durch diese Zurückhaltung verlor der Beamtenstaat der Provinz seinen Mittelpunkt. Das Amt des Oberpräsidenten, das Stein geschaffen hatte, war von Hardenberg wieder beseitigt worden; die drei Regierungspräsidenten: Schön für Litauen, Wißmann für Westpreußen, Auerswald für Ostpreußen, standen sich gleichberechtigt gegenüber. Doch kam auf Auerswald insofern das meiste an, als er auch Landhofmeister war und die ständischen Angelegenheiten von Ostpreußen und Litauen zu seinem Ressort gehörten. Wir kennen ihn schon. Er hatte für die Ideen seines Freundes Kraus gewirkt, Stein hatte ihm den ehrenvollen Auftrag erteilt, die Nassauer Denkschrift zu prüfen, und wenn er auch in dem Verhältnis zu den ausgezeichneten Beamten seiner Umgebung wohl mehr der Empfangende als der Gebende war, so mußte er auf alle Fälle den Reformern zugezählt werden. Aber es stand mit ihm nicht anders als mit Schön. Niemals hätte er gewagt, die Schranken zu durchbrechen, die seine Instruktion ihm setzte, und denselben Respekt vor den bestehenden Autoritäten forderte er von jedermann in seinem Amtsbezirk. So dünkte ihm denn das Vorgehen Groebens als Konspiration und Aufwiegelung; nachdem er sich der Zustimmung von Yorck versichert hatte, der hier gar sehr aus der Rolle fiel, verbot er die angesagte Versammlung und ließ Groeben

verhaften. Es scheint, als wenn er sich dabei durch die Furcht vor weitergehenden Plänen der ostpreußischen Patrioten hat leiten lassen; aber mochte seine Handlungsweise vom Standpunkte der Bureaukratie aus noch so korrekt sein, politisch betrachtet stellt sie sich als ein unverzeihlicher Mißgriff dar. Die vom preußischen Könige eingesetzten Autoritäten zeigten sich der Größe des Moments nicht gewachsen; sie bewiesen durch ihre Haltung sozusagen urkundlich die Notwendigkeit der Mission Steins. Es war die höchste Zeit, daß eine nicht nur bureaukratisch geschulte Hand die Zügel der Regierung ergriff.

Stein tat es mit der Energie, die ihm zur andren Natur geworden. Wie lange, eigentlich doch seit jenem Novembertage des Jahres 1808, da er als verabschiedeter Minister zum Brandenburger Tor der Stadt Königsberg hinausfuhr, hatte er nur geraten, jetzt durfte er endlich einmal wieder taten. Kaum war er in Königsberg eingetroffen, als er die Weisung ergehen ließ, welche die Situation von Grund aus änderte. Von allen Maßnahmen, die er sich vorgesetzt, war die Bewaffnung der Nation die schwierigste, sie mußte also zuerst in Angriff genommen werden. Noch am 22. Januar forderte er, unter Berufung auf die Vollmacht des Zaren, den Landhofmeister auf, einen Landtag auf den 5. Februar auszuschreiben, um mit den ostpreußischen, litauischen und diesseits der Weichsel sitzenden westpreußischen Ständen über die Errichtung eines Landsturms und einer Landwehr zu beratschlagen und einen Entschluß zu fassen. Indem er dies tat, blieb er mit sich selbst in Einklang; denn seitdem er begonnen politisch zu denken, und erst recht, nachdem er den großartigen popularen Aufschwung Rußlands mit eigenen Augen gesehen, hatte er auf die Mitwirkung der Nation gezählt. Er kam aber auch, vielleicht ohne es anfangs zu wissen, den Wünschen der Ostpreußen entgegen: tags zuvor hatte das ständische Komitee dem Landhofmeister erklärt, daß jetzt gemeinschaftliche Beratungen in verfassungsmäßiger Form mehr als jemals notwendig seien. Freilich war nicht zu verkennen, daß die Maßregel ein Mißtrauensvotum gegen die Bureaukratie einschloß. Denn das Werk der Nationalbewaffnung wurde durch die Berufung eines Landtags verzögert; rascher wäre es durch eine willige Beamtenschaft zustande gekommen. Aber wollte es die preußische Bureaukratie überhaupt? Wollte sie es unter den jetzigen Umständen? War sie mit ganzem Herzen dabei? Die Erfahrungen, die Stein soeben mit seinem Appell bei Schön gemacht hatte, sprachen nicht dafür. Übrigens

beeilte sich Auerswald (23. Januar) der an ihn ergangenen Aufforderung nachzukommen.

Noch empfindlicher war eine andre Kritik. Begreiflich, daß sich die Anhänger Groebens auf der Stelle an Stein wandten; sie beobachteten die Klugheit, ihre Konvokation mit dem ausgeschriebenen Landtage in Verbindung zu bringen, so daß Stein, auch wenn er anders gewollt, für sie hätte eintreten müssen. Er ersuchte also (23. Januar) Auerswald, sehr höflich aber nachdrücklich, der Konvokation keine Hindernisse in den Weg zu legen. Wieder fügte sich Auerswald, und die Versammlung fand statt (24. Januar). Sie gab der Stimmung, welche die Provinz beherrschte, einen neuen Ausdruck, indem sie mit dem Danke gegen den Zaren die Versicherung der Treue gegen den König vereinte; unter denen, die sie durch Deputationen zu ehren beschloß, war auch Stein, der Herold der russisch-preußischen Allianz. Der einzige namhafte Wunsch, den sie äußerte, galt der Beschleunigung der Kreisversammlungen, auf denen zum Landtage zu wählen war. Alles übrige wurde, wie billig, eben diesem Landtage überlassen.

Von selbst verstand es sich wohl, daß, nachdem die von Groeben berufene Versammlung als legal zugelassen war, ihr Urheber nicht länger eingesperrt bleiben durfte. Schwer begreiflich, daß die ostpreußischen Behörden ihn nicht sofort in Freiheit setzten, sondern damit warteten, bis die einheimischen Patrioten, Stein, der russische Oberbefehlshaber — die einen höflicher, die andern nachdrücklicher — die Freilassung begehrten.

So weit war alles nach Steins Wunsch gegangen. Schon aber regte sich gegen sein Vorhaben auch Zweifel und Widerstand.

Ein Teil der Edelleute, freilich wohl nur eine kleine Minorität, trug Stein nach, was in ihren Augen als Adelsfeindschaft galt. So warf ihm Graf Dönhoff-Friedrichstein vor, alle Grundlagen der Existenz des Adels angetastet zu haben; zu Preußens Unheil sei er jetzt zurückgekommen; das von ihm geplante allgemeine Aufgebot sei die phantastische Idee eines egoistischen Despoten. Gefährlicher schien die Opposition des Beamtentums zu werden. Auerswald war schon, als er die Ausschreiben zum Landtag erließ, nicht mit ganzem Herzen bei der Sache, und das war, wenn man sich in seine Seele versetzt, begreiflich genug. Durch sein Zirkular gab er, wohl infolge einer mündlichen Weisung Steins, dem künftigen Landtage die Form, die

Stein der ostpreußischen Versammlung des Jahres 1808 verliehen hatte: neben den Rittergütern und den Städten sollten auch die kölmischen Güter vertreten und die Deputierten nicht an besondere Instruktionen gebunden sein; die mitberufenen Kreise von Westpreußen bekamen gar zum ersten Male die landständische Vertretung, die sie längst ersehnt hatten. Das waren konstitutionelle Änderungen, zu denen der ostpreußische Regierungspräsident unzweifelhaft nicht befugt war; ja, er durfte den Landtag nicht einmal in seiner herkömmlichen Zusammensetzung zu außerordentlichen Sitzungen berufen: klar und deutlich hatte der König in dem Organisationsedikte von 1810 die Berufung „außerordentlicher ständischer Versammlungen" von seiner Genehmigung abhängig gemacht. Was sollte Auerswald tun? Steins Weisung direkt zu widersprechen wagte er nicht, ihr vorbehaltlos zu gehorchen erst recht nicht: er half sich, indem er unter der Hand den Landräten sagen ließ, sie möchten den Kreisversammlungen eröffnen, daß es sich bloß um eine Konvokation von Gutsbesitzerdeputierten handle. Gar bald wurden seine Bedenken von andren bestärkt. Auf Steins Aufforderung fanden sich auch die Regierungspräsidenten von Litauen und Westpreußen, Schön und Wißmann, in Königsberg ein, und diese erklärten, eben im Hinblick auf das Edikt von 1810, daß niemandem als dem preußischen Könige die Berufung eines Landtages zustehe; Schön, der Schwager von Auerswald, tat es mit besonderem Nachdruck: er will ihm gesagt haben, daß er durch seine Gefügigkeit gegen Stein ein Verbrechen begangen habe. Überdies langten in diesem Moment (24. Januar) die Berliner Zeitungen vom 19. Januar an, die verkündeten, daß Yorck abgesetzt und verhaftet werden, das von ihm befehligte Korps aber wieder zur alleinigen Verfügung des französischen Kaisers stehen sollte. Danach schien es, als sei das Bündnis zwischen Preußen und Frankreich fester als je. Derselben Meinung werden jene Patrioten gewesen sein, die eben damals, von Berlin kommend und zum Teil von Steins altem Mitarbeiter Staegemann geschickt, in Königsberg erschienen; sie schilderten den Zustand der preußischen Hauptstadt und baten dringend, das Vorrücken des russischen Heeres zu beschleunigen. Solchergestalt schrieb Stein an den Oberbefehlshaber; gleichzeitig aber richtete er, müde der Willeleien des preußischen Kabinetts, an Auerswald die Forderung, er möge die dienstliche Korrespondenz mit Berlin einstellen. Es war vergebens; im Gegenteil: Auerswald wich, gewohnt wie

er war an strengen Gehorsam und unbedingte Unterordnung unter die vorgesetzte Behörde, einen ferneren Schritt zurück auf der gegen Frankreich gerichteten Bahn, die er nur im Vertrauen auf nachträgliche Billigung des Souveräns betreten hatte. Er befahl (25. Januar) den Landräten, die eben erst erhaltenen Zirkulare für die Landtagswahl nicht zu expedieren. Das schien der Konflikt zu sein, wie ihn Stein in seinen Denkschriften seit 1809 besorgt hatte: auf der einen Seite die nationale Idee, angenommen von den niederen Ständen, denen sich hier zum Glück der größte Teil des Adels angeschlossen hatte; auf der andren die engherzigen, partikularistischen Tendenzen der Bureaukratie. Aber es schien nur so; es gab Brücken, die herüber und hinüber führten. Welche Torheit, wenn diejenigen, die in den dunkelsten Tagen fest zueinander gehalten hatten, jetzt, da es licht zu werden begann, sich entzweiten! Indem Auerswald jenen Befehl erteilte, gestattete er doch die Wahl von Deputierten. Freilich rückte er nun mit seinem geheimem Vorbehalt heraus und bestimmte, daß es kein Landtag, sondern nur eine Vereinigung von Ständedeputierten werden solle. Eine wunderliche Halbheit, aber wenn sie das Gewissen des Regierungspräsidenten und seiner gleich loyalen Kollegen beruhigte, warum sollte sich Stein widersetzen? Name und Form verschlugen ihm nichts, wenn nur die Gewählten sich als Männer bewährten und in seinem Sinne handelten. So ließ er denn zu, daß die geforderte Versammlung degradiert wurde. Doch versteht man, daß dem, der sich mit den höchsten Plänen für Deutschland und die Welt trug, die Zornesader schwoll ob dieses Formalismus. „Stein nimmt sehr gebieterischen Ton an, selbst gegen Yorck," schrieb Auerswald in sein Tagebuch.

Die drei Regierungspräsidenten studierten ihre Instruktion, lugten nach Berlin und taten widerstrebend, was ihnen der Sendbote des Zaren befahl. Dieser aber nutzte seine Vollmacht aus, um für das Wohl der ihm anvertrauten Lande zu sorgen. Wer sollte es für möglich halten, daß trotz der Flucht der Franzosen ihr Werk, das Kontinentalsystem, fortbestand, das den Ruin der Provinzen zwischen dem Kurischen Haff und der Weichsel vollendet hatte? Stein mußte kommen, damit es vernichtet wurde. Er unterzog sich der Aufgabe mit einer Mischung von Ingrimm und Wollust. Welch eine Genugtuung, daß es ihm vorbehalten war, von seiner Nation dies grausame Stück Fremdherrschaft zu nehmen; daneben verschwand fast die Tatsache,

daß es sich hier um dieselben Landschaften handelte, für deren wirtschaftliches Wohlergehen er bereits vor dem Einbruch des Feindes, durch den Tarif von 1806, gesorgt hatte. Was er jetzt tat, war ein Doppeltes: er öffnete die Häfen und er kassierte den unerschwinglichen Zolltarif. Die Schließung der Häfen, setzte er in seinem über die Königsberger Mission erstatteten Berichte dem Zaren auseinander, hatte den Wert der Landgüter so tief herabgedrückt, daß sehr wohlhabende, selbst reiche Familien ihren Gläubigern nicht mehr die Zinsen zahlen und ihren durch den Krieg verwüsteten Besitz nicht wieder herstellen konnten. „Überdies", fuhr er fort, „haben die Erpressungen Napoleons und die Plünderungen, die seine Marschälle und der ganze Schwarm von betitelten und nichtbetitelten Gaunern verübten, diese Landschaften in einer Weise erschöpft, von der man sich keine Vorstellung macht." Aber auch die fremdländischen Zollschranken mußten fallen. Stein geißelte sie mit einer Leidenschaft, aus der noch einmal die alte Liebe zu den Lehrern seiner Jugend, dem Fürsten unter den Nationalökonomen und dem Schöpfer des preußischen Bergbaus, hervorbrach: „Der Kontinentaltarif war gegründet auf das absurde Prinzip, zerstören zu wollen erstens den Austausch zwischen dem alten und dem neuen Kontinent, der für beide eine Quelle des Reichtums, des Fleißes und des Genusses geworden ist, zweitens die durch die Natur der Dinge geschaffenen Handelsverbindungen zwischen England und den baltischen Häfen, für die jenes der einzige oder wenigstens der hauptsächlichste Markt ist. Der Kontinentaltarif konnte in seiner ganzen Strenge nicht einmal von Napoleon aufrecht erhalten werden: er hat Befreiungen von seinen verruchten Gesetzen unter dem Namen Lizenzen verkauft, er hat den Handel seiner Vasallen geplündert, und seine Marschälle, Generäle und Konsuln haben ihre Zustimmung zum Betruge sich mit Gold aufwiegen lassen."

Bajonette hatten das System aufgerichtet, Bajonette stürzten es. Dem Kriege diente es selbst, dem Kriege diente sein Untergang: von den Kaufleuten, deren Gewerbe jetzt wieder freie Bahn hatte, forderte und erhielt Stein einen Vorschuß von 300000 Talern, die er dem General Yorck für das Retablissement seines Korps zukommen ließ. Auch für die Bedürfnisse von Truppen, diesmal der Befreier, war die Einführung des russischen Papiergeldes bestimmt: Stein übersandte den von Fürst Kutusoff erlassenen Tarif über das Wertverhältnis der russischen und preußischen Münzen den drei Regierungs-

präsidenten zur Publikation. Schön und Wißmann gehorchten; Auerswald, der durch die beiden erlittenen Niederlagen wohl sehr verstimmt war, erhob Bedenken, indem er auf die soeben in Berlin beschlossene Ausgabe von neuen Tresorscheinen hinwies: deren Umlauf werde durch die Zulassung russischen Papieres geschmälert. „Auf jeden Fall", so schlossen Auerswald und seine Räte ihre Weigerung, „halten wir uns nach unsrer amtlichen Stellung schuldig, die Genehmigung der uns vorgesetzten Behörden über diesen Gegenstand einzuholen." Dies hieß denn doch Mücken seigen und Kameele verschlucken. Die Berufung einer ständischen Versammlung, die einen weit stärkeren Eingriff in die Prärogative des Souveräns involvierte, hatte der Landhofmeister schließlich für vereinbar mit seinem Treueide gehalten; die Ausführung einer völlig unabwendbaren, durch die einfachsten Billigkeitsrücksichten gebotenen Verwaltungsmaßregel beschwerte sein Gewissen. Wem wäre da nicht die Geduld ausgegangen! Kurz und schneidig, kraftvoll und eindringlich führte Stein dem ängstlichen Beamten die Situation zu Gemüte und schloß: „Aus diesen Gründen wiederhole ich meine Aufforderung an das hiesige Regierungskollegium, die Bekanntmachung der Verfügung wegen der russischen Münze noch heute zu verfügen." Das ist denn ohne ferneren Widerspruch geschehen (2. Februar). Ein Gehorsam, über dessen letzte Ursache Stein sich völlig klar war: sein mächtigster Bundesgenosse war der Franzosenhaß der Bevölkerung.

Ein Moment der Ruhe trat ein. Auch wir dürfen wohl, soweit dies in so bewegten Tagen möglich ist, die Politik schweigen lassen und nach dem Urheber dieser Bewegung selbst fragen. Arndt nennt ihn den Morgenstern der Hoffnung, auf den alle geblickt hätten. „Um ihn rissen sich Freunde und Feinde — ich sage, auch Feinde; denn die Feinde kamen auch wohl heran, aus Furcht und für den Schein, oft mehr als Lauscher, Späher und Berichterstatter. Der große Mann sollte nun in allem sein, bei allem sein, er konnte vor Festschmäusen und Mittagstafeln, meistens doch von seinen Getreuesten angerichtet, sich kaum retten, wich den meisten aus, weil er dafür weder Zeit noch Gesundheit übrig hatte; wo er aber erschien, war jetzt, durch ein in den deutschen Grenzen gleichsam mächtiger erglühtes und erblühtes Leben, in ihm die Lust der Mutigen, das Schrecken der Feigen, durch Schritt und Tritt und Blick und Rede den Kühnsten voran." Aber die Überschwenglichkeiten dieser Schilderung finden in den Briefen, die

Stein seiner Frau schrieb, kein Echo. Er ist mit einem kleinen Anfall von Gicht, der ihn betroffen, nicht unzufrieden; denn er sieht sich durch ihn gerettet vor der Langenweile der Gesellschaften Königsbergs, über das er wieder sehr despektierlich redet.

Entrückt den Debatten sowohl wie den Gastmählern, wird Stein die also gewonnene Zeit benutzt haben, um mit seinem Begleiter die doch auch dringenden literarischen Arbeiten zu besprechen. Vom „Soldatenkatechismus" wurde eine neue Auflage in Angriff genommen; wir kennen sie nicht und hören nur, daß der verwegene Autor sie als „ebenso revolutionär" wie die erste bezeichnet. Ganz auf denselben Ton wie der Soldatenkatechismus war eine Schrift zugunsten der Deutschen Legion gestimmt. Wichtiger aber war, wie die Dinge lagen, eine andre Aufgabe. Landwehr und Landsturm sollten errichtet werden; wer aber wußte in Ostpreußen von dergleichen? Die alte einheimische Form der Bewaffnung, die der Wybranzen, war längst der Abneigung, mit der sie von den Schöpfern des stehenden Heeres verfolgt wurde, erlegen. Dringend nötig erschien es, die Bevölkerung aufzuklären, und dies hat denn Arndt mit gewohnter Meisterschaft getan. „Die Landwehr", erörtert er, „wird ordentlich soldatisch geübt und bewaffnet und ist bestimmt, nicht allein die Landschaft, wo sie errichtet wird, zu verteidigen, sondern auch weiter auszuziehen und das wirkliche Kriegsheer zu verstärken: sie ist die Wehr des Vaterlandes in Zeit des Krieges. Der Landsturm besteht neben und außer der Landwehr aus allen waffenfähigen Männern, ohne Unterschied des Alters und Standes. Er ist bloß bestimmt, die Landschaft und den nächsten eigenen Herd zu beschützen. Er gebraucht alles, was Waffen heißt und wodurch man Bedränger ausrotten kann; auch sind ihm alle Kriegskünste, Listen und Hinterlisten erlaubt, wodurch er mit der mindesten Gefahr bei Tage und Nacht den Feind vertilgen kann." Den naheliegenden Einwand: wir haben ein Heer, wozu also Landwehr und Landsturm, schneidet Arndt mit einer Kritik der stehenden Heere ab, aus der uns einige Töne seines „Soldatenkatechismus" entgegenklingen. Landwehr und Landsturm sind eine uralte und löbliche Sitte gewesen und erst durch die stehenden Heere verdrängt worden; diese aber haben die Siege der Franzosen nicht aufhalten können. Besser wurde es erst, als das Volk selbst aufstand: 1808 in Spanien, 1809 in Österreich, 1812 in Rußland. So muß es auch in Deutschland wieder werden. Wehe denen, die saumselig sind oder sich gar wider-

setzen wollen! Wie Stein es gewollt, werden sie mit den strengsten Strafen bedroht: „Jeder, der mit seinem Volke nicht Glück und Unglück, Not und Tod teilen will, ist nicht wert, daß er unter ihm lebe, und muß als ein Bube oder Weichling aus ihm ausgestoßen oder vertilgt werden.“ Mit Gottes Hilfe werden Landwehr und Landsturm der Deutschen bewirken, was die Deutschen herbeisehnen. Da folgen Worte, die wir als das politisch-militärische Programm auch von Stein ansprechen dürfen: „Wollen deutsche Männer künftig in Ehren leben, so müssen die uralten deutschen Grenzen, so weit Gott in deutscher Zunge angebetet wird, wieder erobert werden; der Rhein und die schönen deutschen Landschaften jenseits des Rheins müssen wiedergewonnen werden. Bleibt der Rhein französisch, so steht das treulose und räuberische Volk immer noch nicht allein auf Deutschlands, sondern auch auf Europas Nacken.“ Und ist der Krieg siegreich beendet, so sollen Landwehr und Landsturm nicht aufhören. Vielmehr hofft der Autor, daß im deutschen Volke ein Geist erwachen wird, „der Einrichtungen herbeiführt, die nicht geradezu soldatisch sind, die aber das Volk so wehrhaft und kriegerisch machen, daß es künftig vielleicht zwei Drittel der stehenden abschneiden und dadurch eine unendliche Last von seinem Rücken wälzen kann.“

Während dies erwogen, vielleicht schon niedergeschrieben wurde, nahte der Tag des Zusammentritts der Stände, und die Frage erhob sich, wer soll den Vorsitz übernehmen? Da der Versammlung durch die jüngste Wendung der Dinge der Charakter eines Landtags genommen war, hätte man ihr die Wahl des Präsidenten überlassen müssen; aber die in den Dingen ruhende Folgerichtigkeit zerriß die Spinneweben der juristischen Kasuistik. Jedermann behandelte die Versammlung doch als das, was sie war, als Landtag; Auerswald sonderlich hielt daran fest, daß er der verfassungsmäßige Präsident sei. Denn als er plötzlich krank wurde — Stein brauchte noch nach langen Jahren das bittere Wort: „Herr v. Auerswald, die Rückkehr der Franzosen fürchtend, legte sich zu Bett“ — ernannte er zu seinem Stellvertreter den Direktor des ständischen Komitees, den Geheimen Justizrat Brandt; er tat es, ohne sich mit Stein darüber zu benehmen. Das war keine glückliche Wahl, denn je anfechtbarer die Legalität der Versammlung war, desto mehr bedurfte sie der starken Hand eines bedeutenden Mannes, dessen Autorität von allen geachtet wurde. Wäre in Steins Seele ein Funke von falschem

Ehrgeiz gewesen, so hätte er den Vorsitz für sich beansprucht; hatte ihn doch die Konvokation des 24. Januars mit lautem Danke gegrüßt, flogen ihm doch die Herzen aller Patrioten entgegen. Aber er ließ sich nicht hinreißen, er wollte jede etwa aufsteigende nationale Empfindlichkeit schonen, und deshalb sah er sich erst um, ob sich im Lande Männer fänden, die Mut genug für die verantwortungsvolle Aufgabe besaßen. So forderte er denn von neuem Schön auf, nach Königsberg zu kommen, diesmal um das Präsidium in der ständischen Versammlung zu führen. Er erschien, aber setzte die schwächliche Haltung fort, die wir kennen. Unwiderleglich zeigte er jetzt, daß er zu den problematischen Naturen gehörte, die stärker im Kritisieren als im Handeln sind, die der Anlehnung an Größere bedürfen, die nur an zweiter Stelle ihre Tugenden entfalten können. Vielleicht, daß seine alten Bedenken noch gesteigert wurden durch das soeben veröffentlichte Publikandum, in dem der König seine Untertanen ermahnte, sich in allen Stücken gegen das kaiserlich französische Militär so zu betragen, wie es dem Verhältnis gegen Alliierte angemessen sei. Genug, er ließ sich die Gelegenheit entgehen, der ersten vom Geiste einer neuen Zeit erfüllten öffentlichen Versammlung, die Preußen sah, zu präsidieren. „Ich fand“, schrieb er bald darauf, „für mich keine Befugnis, mich in ständische Angelegenheiten, die nicht zu meinem Offizio gehören, zu mischen.“

Von Schön abgewiesen, wandte sich Stein an Yorck; die Zeit drängte: es war der 4. Februar, in wenigen Stunden sollten die Sitzungen beginnen. Aber auch Yorck (er kam persönlich zu dem Mann, dessen Sturz er vor vier Jahren ersehnt und bejubelt hatte) weigerte jede Einmischung in die heikele ständische Angelegenheit. Durch den neuen Widerstand auf das heftigste erregt, drohte nun Stein, dann würde er selber der Versammlung präsidieren; und das hatte wieder zur Folge, daß Yorck erklärte, er würde sich in diesem Falle von allem zurückziehen. Aber nicht das sollte der Ausgang der mit so großen Hoffnungen begrüßten Mission Steins sein. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, wie man gern annimmt, unter Mitwirkung des gleichfalls anwesenden Schön, und es kam zu einem Kompromiß. Yorck gab nach; er forderte nur, daß man ihn mit dem Präsidium verschone, mitwirken aber wollte er, und zwar an erster Stelle. Er, der Soldat, zu dessen Amte die ständischen Angelegenheiten gewiß noch viel weniger gehörten als zu dem des Re-

gierungspräsidenten von Gumbinnen, dachte doch höher von seiner Pflicht gegen das Vaterland: er hatte das Vertrauen zu sich selber, das in den letzten Wochen so manches Mal von ihm gewichen war, wieder gefunden; was er jetzt wagte, war doch eine Art neues Tauroggen. Man kam ferner überein, die Stellung des von Auerswald ernannten Substituten nicht anzufechten, ihm namentlich die Eröffnung der Versammlung und die Verlesung des kurzen Steinschen Proponendums anzuvertrauen. Wenn dies geschehen, sollten einer oder mehrere von den Deputierten die Leitung der Stände durch Yorck fordern; der General versprach, wenn dies durchgegangen wäre, selber in der Mitte des Landtags zu erscheinen und die von Stein gewünschte Ansprache zu halten. Wahrscheinlich ist damals auch bereits beschlossen worden, neben der offiziellen Tagung der Stände private Versammlungen halten zu lassen, denen dann Alexander Dohna zu präsidieren hätte. Erinnern wir uns, daß Stein ihn vor kurzem für einen Ministerposten empfohlen hatte.

Dies Programm ist dann am 5. Februar innegehalten und ausgeführt worden. Yorck wurde gerufen und erklärte, daß er als Gouverneur von Preußen und als der treueste Untertan Seiner Majestät die Provinz, von deren Treue und Anhänglichkeit er völlig überzeugt wäre, zu einer kräftigen Verteidigung des Vaterlandes auffordere. Da jetzt die Verbindung seines Truppenkorps mit Seiner Majestät gehemmt wäre, so würde er, kraft der ihm als Generalgouverneur erteilten Autorität, wie bisher auch ferner handeln. Seine Pläne könne er nicht im einzelnen der gesamten großen Versammlung vorlegen; sie möge eine Kommission wählen, die diese Vorschläge anhöre, diskutiere und dann dem Plenum vortrage.

Damit ist nun aber der Anteil Steins an dem großen Ereignis nicht abgeschlossen. Auch der Entwurf zu einem Wehrgesetze, welcher der von den Ständen gewählten Kommission vorgelegt wurde, entsprang seiner Initiative. Von vornherein war es sein Vorsatz, an die Ideen von Scharnhorst anzuknüpfen. Als dessen Interpreten und Herold hatte er während der letzten Tage des Petersburger Aufenthalts Friedrich Dohna ins Auge gefaßt. Aber der wackere Graf, einer der Eifrigsten in der Deutschen Legion, verstand besser mit dem Schwerte als mit der Feder umzugehen; an seine Stelle trat Clausewitz, der Begabteste unter allen Schülern Scharnhorsts, der überdies soeben als Bevollmächtigter des Generals Wittgenstein sich das größte Ver-

dienst um das Zustandekommen der Konvention von Tauroggen erworben hatte. Der Aufforderung Steins folgend, schrieb er seine Ansichten über Organisation eines Landsturms und einer Landwehr nieder, und diese Aufzeichnung ist die Substanz des Gesetzes geworden. Zunächst benutzte sie Alexander Dohna zur Ausarbeitung eines Entwurfs, der dann Stein zur Kritik vorgelegt wurde. Er nahm nur wenige, aber bezeichnende Änderungen vor. Er wollte, daß den Wehrmännern zwei Abzeichen gegeben würden: die Nationalkokarde und das Kreuz; jene eine unmittelbare Nachahmung des revolutionären Frankreichs, dieses das Symbol seiner religiösen Stimmung, die durch das Gottesgericht der letzten Monate weiter verstärkt worden war. Ferner verlangte er, daß die höchste für die Organisation der Landwehr eingesetzte Behörde nur das erstemal von oben ernannt, später das ständische Komitee erwählt werde. Endlich gab er noch einmal seinem Mißtrauen gegen die Bureaukratie Ausdruck, indem er den Zusatz machte: „Derjenige Beamte, der sich für den Feind zu Ausschreibungen von Fuhren, Lieferungen, Arbeiten, Geldleistungen brauchen läßt oder sonst hilfreiche Hand leistet, wird als ein Landesverräter behandelt."

Nicht alles ist von den Ständen akzeptiert worden; sowohl die Kommission wie das Plenum — jene tagte am 6., dieses am 7. Februar — zeigte hier und sonst einen eigenen Willen. Aber in der Hauptsache erfüllten sie Steins Wunsch: sie willigten in die Aufstellung einer Landwehr, und zwar in Höhe von 20000 Mann. Eine wahrhaft großartige Leistung, die in das gebührende Licht erst tritt, wenn man erwägt, was die Provinz gleichzeitig zur Ergänzung des Yorckschen Korps tat, und welche namenlosen Leiden über das arme Land zweimal binnen kurzem verhängt worden waren: erst durch den Krieg von 1807, dann durch die Märsche des Jahres 1812. Es war ein würdiges Gegenstück zu dem patriotischen Opfermut, den der Generallandtag von 1808 bekundet hatte.

Nach Beendigung des Freiheitskrieges schrieb Gneisenau: „Daß die Ostpreußen und Litauer den übrigen Provinzen in Bildung ihrer Landwehr mit schönem Beispiel vorleuchteten, werden sie sich und die Völker ihnen ewig zum Ruhm rechnen." Er hatte recht: es war die erste Landwehr, die im modernen Preußen geschaffen wurde, und deshalb macht der Landtag von 1813 in der Geschichte des preußischen Staates und Heeres Epoche. Größer noch ist seine konstitutionelle

Bedeutung. Alle Treuversicherungen und Rechtsfiktionen können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß wir es hier mit einer Durchbrechung der Rechtsnormen zu tun haben. Niemandem außer dem Könige selbst stand es zu, den Landtag zu berufen, und nichts ist sicherer, als daß der gegenwärtige Träger der Krone sowohl wie ihr erster Berater, wenn sie um ihre Zustimmung befragt worden wären, sie verweigert hätten; insofern konnten die Gegner Stein mit Fug und Recht der Anstiftung von Revolution und Insurrektion zeihen. Doch erscheint das Ereignis nicht ganz unvermittelt in der Geschichte der Landschaft, wo es sich zutrug. Wie viel selbstbewußte Ständeversammlungen haben während des 16. und 17. Jahrhunderts in Königsberg getagt, und wenn auch die Führer von ehemals, Oberst Kalckstein und Schöppenmeister Roth, aus einem derberen Holze geschnitzt waren: etwas von dem Trotze dieser Parteihäupter lebte doch in dem Anstifter der Versammlung vom 24. Januar 1813 fort; selbst das Wort Landesverräterei ist damals von seiten der Gegner gefallen. Auch die Nullität der Monarchie war in diesem Moment kaum geringer als in den Tagen des ständischen Regiments; der Königsberger Landtag ist auf politischem Gebiete, was die Konvention von Tauroggen auf militärischem war. In der Reihe der ständischen Versammlungen des beginnenden 19. Jahrhunderts steht er neben den Cortes von Cadix: hier wie dort hatte die Krone keinen Einfluß. Und wenn die Spanier eine viel umfassendere Aufgabe, die Formulierung einer Konstitution, zu lösen hatten, so besteht eine weitere Ähnlichkeit in der Überwindung der altüberlieferten Gegensätze von Stand zu Stand und Provinz zu Provinz. Adlige, Bürger und Kölmer wirkten in Königsberg einträchtig zusammen; ein letzter Rest von Provinzialismus trat in der Bestimmung zutage, daß die Landwehr nicht jenseit der Weichsel gebraucht werden solle, aber die beigefügte Entschuldigung zeigte deutlich, daß man sich bewußt war, die Ausnahme von einer Regel zu verlangen, deren Verbindlichkeit für den gesamten Staat sonst jedermann zugestand. Nehmen wir noch hinzu, daß das polnische Gemeinwesen, auf das sich die preußischen Stände früher so oft gestützt hatten, jetzt ihnen in feindlicher Rivalität gegenüberstand, so hatte der nationale Staat es auch hier davongetragen über den altständischen sowohl wie über den bureaukratisch-absolutistischen. Zu verwundern wäre es nicht, wenn Stein, der Urheber der entscheidenden Wendung, etwas wie Genugtuung empfunden hätte über

die Demütigung dieser Monarchie, die das Jahr zuvor die Allianz mit dem Nationalfeinde eingegangen war und nun die Folgen tragen mußte.

Von vornherein hatte Stein die Absicht, nur kurze Zeit in Königsberg zu weilen: so sicher war er eines raschen Erfolges. Als die Annahme des Wehrgesetzes feststand, verließ er die Stadt — es war am 7. Februar — und begab sich ins Hauptquartier des Zaren zurück, das inzwischen nach Plozk an der Weichsel verlegt war.

Hier reiften die Dinge zur Entscheidung. Die Polen schwiegen noch immer, Stein dagegen konnte dem Zaren nunmehr die 20000 Mann, welche die ost- und westpreußischen Stände bewilligt hatten, zur Verfügung stellen. Ohne die Konvention von Tauroggen, so erläuterte er einem alten Bekannten, hätte Kutusoff nicht über die Weichsel gehen können: jetzt setze die Opferwilligkeit der Preußen die Russen in den Stand, die Weichsel zu überschreiten. Die Bahn zur Allianz mit Preußen war frei. Da wuchs denn erst recht die Ungeduld und das Ungestüm des großen Patrioten. Kaum in Plozk angekommen, überreichte er dem russischen Kaiser eine Denkschrift, die mit den Worten begann: „Das wesentlichste Ziel, das man sich setzen muß, ist, den Schwankungen Preußens ein Ende zu machen und so viel Terrain wie möglich in Deutschland zu gewinnen.“ Weiter, den Nagel auf den Kopf treffend, erörterte er: die Haltung Preußens habe ihren Grund in der unglücklichen Neigung des Königs, sich nicht zu entschließen, und in der Neigung Hardenbergs, sich nur langsam zu entschließen. Um dem ein Ende zu machen und das Bündnis zustande zu bringen, möge der Zar ihn nach Breslau schicken, wohin Friedrich Wilhelm inzwischen seine Residenz verlegt hatte. Noch waren die Straßen dorthin im Bereiche der Feinde: fiel Stein in deren Hände, so endete er, den der Cäsar geächtet und soeben wieder seinen Trabanten als Revolutionär stigmatisiert hatte, unfehlbar auf dem Sandhaufen; aber das focht ihn nicht an, er beschränkte sich darauf, hinzuzufügen: „Vielleicht muß man mir eine Eskorte von 50 Kosaken mitgeben.“ Untrennbar wie Politik und Strategie sind, hatte Stein von jeher das lebhafteste Interesse auch für die militärischen Dinge bekundet. Jetzt schien es ihm dringend geboten, den Vormarsch auf das äußerste zu beschleunigen, damit die ihrer Befreiung entgegenharrenden Deutschen der Knechtschaft entledigt würden und sich unter die Fahnen des vaterländischen Heeres stellen könnten. Er schlug vor, durch einen Hand-

streich, unter Mitwirkung der Bürgerschaft, Magdeburg zu befreien und so den Krieg endgültig auf das andre Ufer der Elbe zu verpflanzen. Eine großartige Konzeption, zu der sich aber die russische Heerführung nicht aufschwingen konnte. Offenbar wollte sie erst der Allianz mit Preußen ganz sicher sein, und eben jetzt wurde die bevorstehende Ankunft eines preußischen Unterhändlers gemeldet. Friedrich Wilhelm und Hardenberg regten sich, freilich in ihrer Weise.

Der Versuch, an Österreichs Seite die Rolle des bewaffneten Vermittlers zu übernehmen, war an dem Widerwillen der Hofburg gescheitert; das Ereignis von Tauroggen wirkte nach der preußischen Seite ebenso stark wie nach der russischen; endlich konnte man sich am preußischen Hofe nicht die Augen verschließen gegen die großen Anerbietungen des Zaren, von denen die schroffe, jedes wirkliche Zugeständnis weigernde Haltung Napoleons auf das grellste abstach. Der Umschwung trat, wie Stein richtig vorausgesehen hatte, zuerst bei Hardenberg ein. In dieser Stimmung richtete der preußische Staatskanzler an seinen alten Mitkämpen ein Schreiben, das diesen vielleicht noch in Königsberg erreicht hat; er übermittelte ihm hier den Gruß des Königs und sprach in dessen Namen die Erwartung aus, daß er sich der Angelegenheiten des Monarchen in Preußen, die besonders in dem gegenwärtigen kritischen Augenblick große Aufmerksamkeit erheischten, mit Sorgfalt annehmen werde. Trat schon hier ein leises Unbehagen zutage, so steigerte sich dies durch die Nachrichten, die bald darauf über die Königsberger Vorgänge in Breslau eingingen. Sie bewogen denjenigen, auf den der preußische Monarch damals am meisten hörte, den leider einst von Stein selbst geschätzten und empfohlenen Ancillon zu einer Denunziation, wie sie nur Parteihaß eingeben kann: in einer an den König gerichteten Denkschrift warf er dem „Manne, der jetzt in Ostpreußen an der Spitze der Verwaltung steht", republikanische Grundsätze vor. Wenn damit gemeint war, daß Stein das Wohl der Nation höher stellte als das Dasein der einzelnen Dynastien, so traf die Anklage zu; aber wie sehr verkannte der Ankläger das Streben des Reformators, das auf die Erhaltung gerade der monarchischen Formen und auf die Machtvermehrung des preußischen und des österreichischen Herrscherhauses gerichtet war. Vollkommen richtig erfaßte dagegen Ancillon wieder die Situation, wenn er sich als Preußen pries, seinen Widersacher als Deutschen ausgab. „Wir sind", rief er, „zu allererst Preußen." Deshalb war

er bereit, Napoleon das westliche Deutschland ebenso wie Holland, Italien und Spanien zu lassen, wenn nur Preußen wieder seine Oderfestungen, Magdeburg, vielleicht noch die Altmark, jedenfalls und vor allem aber Danzig und das Herzogtum Warschau zurückerhielt. Mochte dann Deutschland in Fesseln bleiben, Preußen hatte wieder eine angesehene Stellung unter den Mächten. Auf diese Bedingungen sollte nun nach dem Vorschlage Ancillons Preußen zunächst Frieden und Bündnis mit Rußland verabreden, dann aber die Vermittlung zwischen Frankreich und Rußland übernehmen, dergestalt, daß vor allem Waffenstillstand geschlossen und eine neutrale Zone gebildet würde, indem die russischen Streitkräfte hinter die Weichsel, die französischen hinter die Elbe zurückgezogen würden.

Weiter sich von den Wünschen und Idealen der deutschen Patrioten zu entfernen war nicht wohl möglich; entschlossen setzte sich der preußische Partikularismus den gerechtesten Ansprüchen der deutschen Nationalität entgegen. Aber auch die Erreichung des eigenen Ziels hatte sich Ancillon durch die gestellten Bedingungen dermaßen versperrt, daß man fast zweifeln muß, ob es wirklich sein Ziel war; denn mit der Rückforderung des ganzen Herzogtums Warschau, das doch wahrlich nicht von Preußen zurückerobert war, ließ sich die russische Allianz nicht vereinigen. Indessen der Autor fand den unumwundenen Beifall des preußischen Königs, und leider bewies Hardenberg, der doch anderer Meinung geworden, nicht die Festigkeit, die in solcher Lage allein den Sieg verbürgt. Er duldete, daß die Unterhandlung mit Rußland einem Russenfeinde, dem Obersten Knesebeck, übertragen wurde. Wohl steigerte Hardenberg die Bedingungen des Bündnisses, indem er forderte, daß Preußen alles, was es vor dem Kriege von 1806 besessen (ausgenommen Hannover), zurückerhalten solle. Aber der Bündnisfall wurde nicht unumwunden auf die Befreiung von ganz Deutschland erstreckt, und Knesebeck wurde angewiesen, den ehemals preußischen Anteil des Herzogtums Warschau zurückzufordern; nur Bialystok und im Notfalle noch eine Abrundung nach Norden hin sollte er konzedieren. Endlich, das wichtigste von allem, an Alexander sowohl wie an Napoleon erging der Waffenstillstandsvorschlag, wie ihn Ancillon formuliert hatte.

Knesebeck hat aus nicht völlig aufgeklärten Gründen seine Reise spät (erst am 9. Februar) angetreten und nicht weniger als sechs Tage zu ihr gebraucht. Dadurch aber half er dem System, das er verfechten

wollte, die letzte Aussicht auf Erfolg rauben. Denn durchführbar wäre die geplante Vermittlerrolle nur dann gewesen, wenn der Rückzug der Franzosen zum Stillstand gekommen und der König von Preußen Herr über den Rest seiner Streitkräfte geblieben wäre. Eben damals aber errang das, was die Patrioten die gute Sache nannten, neue Siege. In der Nacht vom 11. zum 12. Februar verließ der Vizekönig von Italien Posen und ging nach Frankfurt an der Oder zurück. Am 13. Februar brachten die Russen dem französischen Korps Reynier, das die Vereinigung mit dem Gros seiner Armee suchte, bei Kalisch eine schwere Niederlage bei. Die Trümmer des Korps schlugen die Straße nach Glogau ein, das noch französische Garnison hatte; begreiflich der Wunsch der russischen Heerführung, ihnen diese Zuflucht zu versperren. In einem Schreiben, das vielleicht von Stein inspiriert, jedenfalls von ihm gutgeheißen ist, bat der Zar den preußischen König, die Festung durch seine Truppen einzuschließen und Reynier den Weg dorthin zu verlegen; auf alle Fälle möge er die Gelegenheit ergreifen, sich dieser Stadt zu bemächtigen, die von Rechts wegen, auf Grund der Konvention vom 8. September 1808, ihm längst hätte zurückgegeben werden müssen. Zu einem solchen Wagnis konnte sich Friedrich Wilhelm nicht aufraffen. Dafür errang aber die Kriegspartei an seinem Hofe, deren Haupt Scharnhorst war, zwei Erfolge, die den popularen Leidenschaften einen neuen gewaltigen Aufschwung geben, jedes Paktieren mit dem Nationalfeinde vereiteln und bei längerem Zaudern des Königs auch die noch nicht abgefallenen Korps seines Heeres den Russen zuführen mußten: die allgemeine Wehrpflicht wurde für die Dauer des bevorstehenden Krieges verkündet, und an die gesamte Feldarmee erging der Mobilmachungsbefehl.

In einem andern Punkte war die Instruktion Knesebecks sogar hinfällig bereits, als sie geschrieben wurde. Sie enthielt eine bittere Beschwerde über Steins „fast revolutionäre" Maßregeln und die nachdrückliche, nahezu drohende Forderung, Kaiser Alexander möge ihm unverzüglich befehlen, alles zu vermeiden, was dem Gehorsam der Untertanen gegen ihren König Abbruch tun könne. Sie ging also von der Annahme aus, daß Stein noch in Königsberg weile. Statt dessen fand nun Knesebeck, als er endlich am 15. Februar in Klodawa das russische Hauptquartier erreichte, Stein sich persönlich gegenüber und ihn so fest wie nur irgend denkbar entschlossen, das ganze klägliche System der Vermittlungspolitik oder, wie er es nannte, dies

Finassieren zu Falle zu bringen. Knesebeck wurde das auf der Stelle gewahr; indem er dieselben vorgefaßten Meinungen hegte wie sein Parteigenosse Ancillon, schrieb er nach Breslau: „Herr v. Stein läßt mich deutlich merken, daß das Los Preußens ihn sehr wenig kümmert, wenn nur der Krieg in Deutschland ausbricht.“ Das erste, was die Russen auf Steins Wunsch von Knesebeck verlangten, war, daß er an den preußischen General Bülow, der in der Neumark stand, dann auch an York die Weisung zu raschem Vorgehen sende. Knesebeck hatte hierzu weder einen Auftrag noch persönlich die geringste Neigung: er half sich mit einem Schreiben, von dem er selbst sagt, es sei dazu bestimmt gewesen, den Schein zu retten. Dann begannen die diplomatischen Verhandlungen. Sie wurden von Knesebeck mit dem größten Ungeschick geführt. Anstatt der veränderten Situation Rechnung zu tragen und den Russen entgegenzukommen, überbot er noch seine Auftraggeber: gegen den klaren Wortlaut seiner Instruktion weigerte er dem Zaren sogar Bialystok und zeigte in allem und jedem das stärkste Mißtrauen gegen Rußland. Unter diesen Umständen kamen die Verhandlungen ins Stocken, ohne daß der preußische Gesandte gewahr wurde, wie jeder neue Tag seine Lage verschlechterte. Die Befehle, die er den preußischen Generälen nicht geben wollte, gaben diese sich selber. Das Korps York verließ am 17. Februar die Kantonierungen bei Elbing und überschritt die Weichsel. Am 22. kamen York und Bülow in Konitz mit Wittgenstein zusammen und verabredeten den Vormarsch an die Oder; tags zuvor hatte der Vizekönig Frankfurt verlassen: schon drang eine Schar jener Kosaken, auf die Stein bei seinem Magdeburger Projekt gezählt hatte, in die Straßen der preußischen Hauptstadt ein, stürmische Freude unter den Einwohnern, panischen Schrecken unter den Franzosen verbreitend. Knesebeck war gegen alles so blind, daß er nicht einmal den Umschwung bemerkte, der sich endlich auch in Breslau anbahnte: als man ihm von dort die Vollmacht schickte, den preußischen Generälen den Marsch an die Oder zu gestatten, machte er keinen Gebrauch von ihr.

Stein wartete einige Tage, dann aber riet er dem Zaren, ein Ende zu machen: er erneuerte seinen Vorschlag, nach Breslau zu gehen, jetzt zusammen mit dem russischen Staatsrat Anstett, und hier die Allianz zustande zu bringen. Alexander willigte ein. Brief und Bündnisentwurf, die er an Friedrich Wilhelm übersandte, enthielten die Ideen seines deutschen Ratgebers. In dem Briefe lieh er (24. Februar)

dem peinlichen Eindruck Worte, den der nach Paris gesandte preußische Waffenstillstandsvorschlag auf ihn gemacht; dann forderte er zur Entschließung auf: jede verlorene Spanne Zeit sei Gewinn für den Feind. Endlich war er ehrlich und hochherzig genug, Stein zu rühmen in Worten, die grell abstachen gegen die Mißtrauensvoten von Ancillon, Knesebeck und Hardenberg: „Der Freiherr vom Stein ist sicher einer der treuesten Untertanen Ew. Majestät. Er ist jetzt fast ein Jahr bei mir, und in dieser Zeit habe ich ihn nur höher achten gelernt. Er kennt alle meine Absichten und Wünsche wegen Deutschlands und wird Ihnen darüber genauen Bericht erstatten können."

Nicht minder einverstanden war Stein mit dem Bündnisentwurfe, den er überbrachte. Das Dokument begann mit Worten, die sicher von Alexander selbst herrühren, denn sie nehmen die Koalitionsgedanken von 1805 wieder auf und spiegeln die Erlebnisse von 1812: „Die völlige Vernichtung der in das Herz Rußlands eingedrungenen feindlichen Streitkräfte hat die große Epoche der Unabhängigkeit für alle diejenigen Staaten vorbereitet, die sie ergreifen wollen, um sich von dem Joche zu befreien, das Frankreich ihnen seit so vielen Jahren auferlegt hat." Dann dankte der russische Kaiser der Vorsehung für ihren Schutz, sprach den Wunsch aus, sich wieder mit seinen alten Bundesgenossen zu vereinigen, gedachte auch der Ruhe und des Glücks der Völker. „Die Zeit wird kommen, wo die Verträge nicht mehr bloß Waffenstillstände sind, wo sie von neuem können beobachtet werden mit der gewissenhaften Treue, der heiligen Unverletzlichkeit, von der die Achtung, die Stärke und die Erhaltung der Reiche abhängt." In einem so feierlichen Momente schließen der Zar und der preußische König ein Schutz- und Trutzbündnis. Sie wollen Europa befreien, aber ihr nächstes Ziel ist die Wiederherstellung Preußens. Der Zar verspricht, die Waffen nicht eher niederzulegen, als Preußen dieselbe Machtstellung wieder erhalten hat, die es vor dem Kriege von 1806 besaß. Knesebeck hatte soeben noch die Besorgnis gehegt, Rußland möchte Ostpreußen annektieren; jetzt garantierte der Zar seinem Bundesgenossen den gegenwärtigen Länderbestand, insbesondere Altpreußen, d. h. Ost- und Westpreußen: es war die notwendige Folge der Konvention von Tauroggen und des ostpreußischen Landtags. Die preußischen Partikularisten hatten die Vergrößerung für ihren Staat im Osten gesucht und dadurch das Zustandekommen der Allianz gefährdet; jetzt verbürgte der Zar so viel vom Herzogtum Warschau,

als erforderlich war, um in jeder Beziehung, militärisch und geographisch, Altpreußen mit Schlesien zu verbinden: wieder eine Rückwirkung des ostpreußischen Landtags, der durch seine Bewilligungen den Polen den Rang abgelaufen, aber auch die Erfüllung eines Wunsches, den Stein bereits im November 1812 geäußert hatte. Die übrigen zur Herstellung der alten Größe Preußens erforderlichen Erwerbungen sollen im nördlichen Deutschland gesucht werden, wobei nur die ehemaligen Besitzungen des Hauses Hannover ausgenommen werden. Diese, wie wir hörten, schon von Hardenberg gemachte Klausel findet ihre Erläuterung in dem Paragraphen, der die Zahlung englischer Subsidien und die Lieferung englischer Waffen in Aussicht nimmt. So wird Preußen unlösbar an Deutschland gekettet: will es wieder sein, was es war, so muß es zuvor Deutschland befreien. Außer der englischen Allianz wird auch das Bündnis mit Schweden und vor allem das mit Österreich ins Auge gefaßt. Es wird für Preußen ein Daseinskampf werden; während Rußland sich verpflichtet, 150000 Mann ins Feld zu stellen, gelobt Preußen in feierlichen, dem Geschäftsstil der Diplomatensprache ungewohnten Worten, über die von ihm zugesagten 80000 Mann hinaus zu leisten alles und jedes, was es vermag. Wenn dabei ausdrücklich der Aufstellung einer Landwehr gedacht wird, so wird Stein ebensosehr die Vernichtung der Konvention vom 8. September 1808 wie die Besiegung der preußischen Reaktionäre und ihrer Abneigung gegen populare Bewaffnung im Auge gehabt haben. Die Urkunde atmet Krieg, Krieg auf Tod und Leben, aber wenigstens an einer Stelle dient sie den Werken des Friedens: die beiden Staaten wollen sich auch über ihre kommerziellen Verhältnisse verständigen. Wir wissen, daß Stein schon vor der Katastrophe von 1806 den russischen Handel auf alle Weise begünstigen wollte.

Ausgerüstet mit diesen Dokumenten, verließ Stein das russische Hauptquartier. Was mag seine Seele bewegt haben in diesen Stunden, da er zusammen mit seinem Landsmann Anstett durch die öde Winterlandschaft der deutsch-polnischen Ebene fuhr? Unsre Quellen schweigen. Glücklich der Poet, der solche Lücken durch seine Einbildungskraft ausfüllen darf; der Historiker muß sich begnügen, die objektiven Bedingungen und Wirkungen festzustellen. Es geschah, daß die letzten Schranken dahinsanken, die noch das Werk des Befreiers aufhielten. Der Moment trat ein, auf den er und seine Freunde seit

Jahren gerechnet und hingearbeitet hatten: die geplagte Nation wurde inne, daß die Stunde der Abrechnung geschlagen habe: drohend erhob sie ihr Haupt. Da wich auch der preußische König zurück und ließ die Kriegspartei an seinem Hofe gewähren. Dieser Umschwung trat nahezu gleichzeitig mit der Wendung im russischen Hauptquartier ein. Als nun Staatsrat Anstett (ihm waren die erforderlichen Vollmachten gegeben worden) in Breslau Friedrich Wilhelm und dessen Staatskanzler den Entwurf seines kaiserlichen Herrn vorlegte, willigten sie ein, ohne auch nur ein Wort zu ändern (27. Februar). Die preußisch-russische Allianz war geschlossen.

Demjenigen aber, der das meiste dazu beigetragen hatte, war es zunächst nicht vergönnt, sich seines Werkes zu freuen. Kaum in Breslau angekommen, wurde Stein von einem Nervenfieber ergriffen, das ihn, so berichtet er selbst, an den Rand des Grabes brachte. Während er in dem Dachstübchen eines bescheidenen Gasthofs — er hatte in der überfüllten Stadt kein andres Quartier gefunden — ans Krankenbett gefesselt lag, bekam er Gelegenheit, nachzudenken über die Wahrheit des Goetheschen Wortes, daß Undankbarkeit ein Gebrechen der Schwächlinge ist. Auf den preußischen Hof wirkte sein Erscheinen fast wie das neue Element in einem chemischen Prozeß. Prinz Wilhelm, der 1808 den schweren Gang nach Paris nicht gescheut hatte, und Prinz August, der Bruder des Helden von Saalfeld und Freund von Scharnhorst, nahmen sich seiner an; der König ignorierte ihn, und seinem Beispiel folgte die Schar der Höflinge mit oder ohne Degen und Schärpe. Ihnen gesellte sich leider auch Hardenberg bei; man muß sich seine früheren Verdienste ins Gedächtnis zurückrufen, um nicht bitter zu werden ob dieser unwürdigen Haltung. Erst als Alexanders Ankunft gemeldet wurde, bekam Stein ein besseres Quartier, und als der Zar ihn vollends persönlich aufsuchte, regten sich auch die Streber und Schranzen: voll tiefen Ekels wandte er sich von dem Gelichter ab. Doch hatte seine Krankheit auch ihr Gutes und Erfreuliches; auf die Nachricht von dem, was ihm zugestoßen, eilten Frau und Kinder von Prag herbei und grüßten ihn, den inzwischen Genesenen, den Vater des Hauses, der sich nun auch, mit gleichem Rechte wie jener in die Heimat zurückgekehrte Medici, Vater des Vaterlandes nennen durfte. Die Masse der Einwohner aber gab ihm die rührendsten Beweise der Freude über seine Heimkehr und seine Genesung.

Als er nun das Krankenzimmer verließ, war ihm zumute, als sei die Welt über Nacht verwandelt. Wie schweres Unrecht hatte er doch den nordöstlichen Stämmen seines Volkes getan, wenn er ihnen Mangel an tiefem Gefühl und echter Leidenschaft vorwarf; wie loderte allerorten und in allen Ständen die heilige Flamme der Vaterlandsliebe empor: eben so heiß wie in den österreichischen Landschaften, in denen er das Jahr 1809 erlebt hatte, und vielleicht noch nachhaltiger. In bewegten Worten gab er seiner Genugtuung Ausdruck, und mit Schmerz bemerkte er, daß das Oberhaupt des Staates jetzt sein kaum etwas beschwichtigtes Mißtrauen von neuem zur Schau trug. Er sah ihn persönlich und empfing den peinlichsten Eindruck. Ganz erschloß er sein Herz der erprobten Freundin, Frau v. Brühl; dem Zaren gegenüber beschränkte er sich auf die Worte: „Der König ist kalt; er hat nur halbe Wünsche; er hat weder zu sich noch zu seinem Volke Vertrauen; er glaubt, daß Rußland ihn in einen Abgrund reißen und daß binnen kurzem die Franzosen wieder an der Weichsel stehen werden." Stein fand die Ursache dieser Haltung sowohl in den persönlichen Charaktereigenschaften des Monarchen wie in der Atmosphäre, die ihn umgab, zusammengesetzt aus Nichtigkeit und vielleicht aus Perfidie. Gab es denn gar kein Mittel, den König wenigstens von einem Teil dieser Menschen zu befreien? Die kompletten Nullen wollte er ihm schon lassen, wenn es nicht anders ging; aber die übrigen sollten fort, als da waren: Feldmarschall Kalckreuth, Minister Goltz, jener Polizeichef Bülow, der den armen Gruner ins Verderben gestürzt, Knesebeck, Ancillon, vor allem aber Fürst Wittgenstein, über den Stein die volle Schale seines Grimms ausschüttete, sicher auch deshalb, weil er ihm selber einmal getraut hatte. Wieder legte er dem Zaren ans Herz, das heiß erstrebte Werk der Reinigung zu vollbringen. Umsonst: er verlangte Unmögliches. Denn mochten die meisten der von ihm Angeklagten auch, was die Rechtschaffenheit des Charakters und die Hoheit des Strebens betraf, weit hinter ihm zurückstehen: was sie zusammenhielt, war nicht, wie sein Puritanertum ihm vorspiegelte, Verworfenheit, sondern das Programm einer politischen Partei. Es waren die preußischen Partikularisten und Reaktionäre, mit denen er focht.

Glücklicher war er bei der Fortsetzung des Werkes, das er in Altpreußen begonnen hatte.

Soweit es sich hier um die andern Provinzen des preußischen

Staates handelte, hatte Scharnhorst, schon seit dem Januar 1813, die schwere Arbeit in die Hand genommen, unterstützt von Stein und ihn seinerseits unterstützend, geradeso wie 1808. Ein Schüler von Scharnhorst gab die Norm für die Bildung der ost- und westpreußischen Landwehr; umgekehrt hatte Scharnhorst nicht nur die Konvention von Tauroggen, sondern auch die Beschlüsse der Königsberger Ständeversammlung und die Bestimmungen der russisch-preußischen Allianz nötig, um die Bedenken Friedrich Wilhelms gegen seine grundstürzenden Rüstungspläne zu überwinden. Alle Provinzen des preußischen Staates bekamen eine Landwehr, etwas später auch einen Landsturm. Wäre Stein noch in der Stellung eines Ersten Ministers gewesen, so würde er unfehlbar die in Königsberg verwirklichte ständische Idee auf das ganze Gemeinwesen ausgedehnt und Reichsstände berufen haben. So mußte sich die preußische Nation mit der Übernahme einer Pflicht, die eben in der Errichtung der Landwehr bestand, begnügen; doch machte die Verordnung des 17. März den Ständen wenigstens das Zugeständnis, daß sie eigentlich hätten befragt werden müssen: nur die Kürze der Zeit habe es nicht gestattet. In jedem Falle blieb der Zusammenhang zwischen den Verordnungen von 1813 hier, denen von 1807 und 1808 dort sehr eng. Landwehr und Landsturm von Hörigen sind nur in einem Lande möglich, wo die Kirche sie will und die Kirche mehr ist als der Staat. Wie sehr in den preußischen Städten die Bildung der Landwehr durch die bereits vorhandenen popularen Organisationen befördert werden mußte, liegt auf der Hand: je mehr die Bürger gelernt hatten, sich im Frieden selbst zu regieren, desto leichter wurde es ihnen jetzt, sich für die Werke des Krieges zu rüsten. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 und die Städteordnung von 1808 waren die notwendige Voraussetzung für das großartige militärische Aufgebot von 1813. Umgekehrt, da in der sittlichen Welt alles zugleich Ursache und Wirkung ist, so konnte die bürgerliche Reform, soweit sie realisiert war, durch nichts sich gegen alle Anfechtungen der Zukunft sicherer behaupten und, soweit sie erst auf Realisierung hoffte, durch nichts ihr Daseinsrecht besser erweisen als durch die Berufung auf die Taten des Freiheitskrieges. Die Landwehr von 1813 ist wirklich die Legitimation des preußischen Volks für seine Konstitution.

Nachdem nun Preußen und Rußland sich verbündet hatten, war, wenn wir von Österreich absehen, die wichtigste Frage des Moments

die deutsche. Sie würde, wenn die kriegerischen Operationen zum Stillstand gekommen wären, von den Verbündeten in der Schwebe gelassen sein; das stete Vordringen ihrer Heere ließ das nicht zu: schon näherten sie sich dem Gebiete des Rheinbundes und des Empire: im Süden dem Königreich Sachsen, im Norden den mecklenburgischen Herzogtümern, den althannoverischen Landen und den Hansestädten. Überdies hatten sich sowohl Schweden wie Hannover geregt und dem Zaren ihre Wünsche zukommen lassen. Sie zu beurteilen war die Aufgabe von Stein.

Bernadotte wollte einem Teile der depossedierten Fürsten zurückgeben, was sie verloren hatten, und an die Stelle des Rheinbundes einen Deutschen Bund setzen, zu dem alle deutschen Fürsten eingeladen werden sollten; die Kaiserkrone gedachte er Österreich anzubieten, doch erklärte er sich ohne Umschweif auch bereit, sie selber anzunehmen. Zunächst aber, für die Zwecke des gegenwärtigen Krieges, plante er einen provisorischen Bundestag, bestehend aus den Gesandten der Reichsstände und den Ministern der verbündeten Mächte (Rußland, England, Schweden und Preußen), geleitet vom kommandierenden General des gemeinsamen Heeres.

Stein lehnte diese Ideen kategorisch ab (16. März). Unmöglich, durch eine solche unförmliche Versammlung die Kräfte Deutschlands zu entbinden und zu leiten, während auf seinem Boden nicht nur die stehenden Heere, sondern auch die Landstürmer kämpfen, und was traut man dem guten Kutusoff zu, wenn man ihm das Präsidium überträgt. Ebensowenig genügten Stein die Vorschläge für die definitive Organisation. Denn Bernadotte hatte sich mit dem dürftigen Satze begnügt, daß der Kaiser eine direkte Suprematie über die verschiedenen deutschen Staaten haben solle, die geeignet wäre, ihre gemeinsame Sicherheit zu verbürgen, ohne ihr inneres Gedeihen zu hemmen. Vollends die Kaiserkandidatur Bernadottes verwarf er mit einem Anfluge von Ironie.

Radikaler waren die Pläne des Grafen Münster. Stein hatte mit ihm während des Krieges von 1812 eifrig und freundschaftlich korrespondiert; denn damals war außer Rußland nur England seine Hoffnung gewesen. Aber seitdem der Untergang der Großen Armee feststand, gab es Differenzen. Wenn Stein erklärte, die Dynastien seien ihm gleichgültig, so erwiderte Münster, ihm seien sie es nicht; wenn Stein vom schädlichen Einfluß der Höfe redete, so pries Münster

sie als Zentren der Kultur; wenn Stein den Westfälischen Frieden eine Mißgeburt nannte, so sah Münster in ihm die Quelle aller bürgerlichen Freiheit in Europa; wenn Stein die Rekonstruktion Preußens in Angriff nahm, so fand Münster, daß die Macht dieses Staates nur noch in der Erinnerung lebe. Jetzt lag dem Zaren eine Denkschrift des streitbaren welfischen Ministers vor, die aus seinen Neigungen und Überzeugungen die staatsrechtlichen Konsequenzen zog. Als eine Art Aushängeschild verwertete er das Prinzip, die kleinen Souveränitäten zu unterdrücken und an ihre Stelle größere Staatenbildungen zu setzen, deren Fürsten auf das Recht verzichten sollten, ohne Zustimmung des Reichstages Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Die Nutzanwendung galt dem Hause Welf: es sollte das ganze Land zwischen Elbe, Yssel und Rhein erhalten, auch die ehemaligen hier gelegenen Besitzungen Preußens. Ja, in einem Immediatbericht an den Prinzregenten von England erklärte Münster, es sei die Zeit für die Welfen gekommen, das alte Erbgut Heinrichs des Löwen zu beanspruchen und es zu vermehren um alle Landschaften bis an die Mündung der Schelde und bis in das Herz Deutschlands. Sein geheimer Wunsch war wohl die Kaiserkrone für den neuen „König von Austrasien"; wenigstens lehnte er das Haus Österreich ab.

Von allem dem wollte Stein so wenig etwas wissen wie von den Projekten Bernadottes. Welches Band, fragte er, wird diese Souveräne zusammenhalten, und welche Bürgschaften werden ihre Untertanen haben für die Bewahrung ihres Eigentums und ihrer Freiheit? Mit seinen welfischen Aspirationen aber kommt Graf Münster zu spät. Sie tragen das Datum des 5. Januars und beziehen sich, da die Nachrichten aus Rußland nur sehr langsam nach London kamen, auf die Lage der Dinge, wie sie Anfang Dezember war. Was ist alles seitdem geschehen: die russischen Heere stehen an der Elbe, die Allianz mit Preußen ist geschlossen, dessen Fortbestand und Neubildung verbürgt, und man hofft, Österreich zu seinem wahren Interesse zurückzuführen. Was vermögen im Vergleich hiermit Schweden und England zu bieten, auf die nur in der Not des Jahres 1812 Stein seine Hoffnungen gesetzt hatte? Jenes ist an sich schwach und wird noch durch innere Parteiungen gelähmt; England ist durch den spanischen Krieg in Anspruch genommen.

Wenn nun Österreich über die deutsche Frage schwieg oder höchstens unbestimmte und allgemeine Andeutungen machte, wenn die Vorschläge

von Schweden und Hannover nicht zu brauchen waren, so kam desto mehr auf Preußen an. Als Stein nach Breslau fuhr, hatte er sich vom Zaren einen mündlichen Auftrag für diese seine Herzensangelegenheit geben lassen. Dessen Wortlaut ist durch kein Dokument verbürgt, aber über seinen Inhalt kann man wohl nicht zweifeln: Stein wird in irgend einer Form den preußisch-österreichischen Dualismus vorgeschlagen haben. Gerade das war es, was auch Hardenberg wollte und nicht nur 1807 in der Konvention von Bartenstein, sondern auch Anfang 1813 durch Knesebeck in Wien empfohlen hatte. Aber war jetzt der richtige Moment, die endgültige Konstitution Deutschlands in Angriff zu nehmen? Stein beschränkte sich darauf, dem Zaren die militärisch-politischen Vorschläge zu wiederholen, die er im September 1812 gemacht hatte. Es waren ihrer zwei. Eine Proklamation sollte die politischen Grundsätze verkünden, die man gegenüber den Bewohnern Deutschlands befolgen wolle. Eine Behörde sollte eingesetzt werden, welche Mittel und Kräfte der von den verbündeten Heeren zu okkupierenden Provinzen, jetzt jedoch nur derjenigen Norddeutschlands, gegen den gemeinsamen Feind nutzbar machte: also keine bleibende, sondern eine auf den gegenwärtigen Krieg und seine Bedürfnisse beschränkte Institution.

Zunächst wurde der zweite Teil der Aufgabe in Angriff genommen. Eine Kommission trat zusammen, in die von Alexander Stein und Nesselrode, von Friedrich Wilhelm Hardenberg und Scharnhorst deputiert wurden. Sie entledigte sich ihres Auftrages sehr rasch: schon am 19. März konnte sie das Schlußprotokoll unterzeichnen, das dann die Monarchen guthießen. Möglich wurde diese Schnelligkeit nur dadurch, daß die Kommission sich an Steins Denkschrift hielt.

Da es sich um die harten Notwendigkeiten des Krieges handelte, wurde die neue Behörde, der Zentralverwaltungsrat, mit unumschränkter Gewalt ausgerüstet. Nach Steins Wunsch hätte jede der verbündeten Mächte nur ein Mitglied in die neue Behörde deputiert, die Monarchen aber verdoppelten die Zahl. Zunächst sind nur Preußen und Rußland vertreten. Die andren Mächte sollen eine Vertretung erst dann erhalten, wenn sie tätigen Anteil an dem deutschen Kriege nehmen: eine Bestimmung, die sich nicht gegen England richtete (dessen künftige Mitwirkung vielmehr ausdrücklich erwähnt wurde) sondern gegen Schweden, dessen Ansprüche in umgekehrtem Verhältnisse zu seinen Leistungen standen. Gegen eine Polyarchie sicherte Stein sich

und sein Werk durch die Bestimmung, daß die deutschen Fürsten, die der Koalition in Zukunft beitreten würden, zusammen nur ein Mitglied ernennen sollten. Dagegen mußte er — wir erfahren nicht wem, wahrscheinlich doch wohl Hardenberg — einen Lieblingsgedanken wenigstens teilweise opfern. Er hatte, im Geiste seiner Vorschläge von 1809 und seiner ostpreußischen Taten von 1813, dem Verwaltungsrat die Befugnis geben wollen, Persönlichkeiten hinzuzuziehen, die das Vertrauen ihrer Landsleute besäßen. Das Protokoll beschränkte diese populare Mitwirkung auf die niederen Instanzen.

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats soll sein, provisorische Verwaltungen einzurichten, sie zu überwachen und ihnen die Grundsätze vorzuzeichnen, nach denen die Hilfsquellen der okkupierten Länder für die gemeinsame Sache nutzbar gemacht werden. Doch war die Idee nicht etwa, die vorhandenen Obrigkeiten grundsätzlich zu verdrängen; wenn von provisorischen Verwaltungen die Rede ist, so muß man ergänzen: wo es erforderlich sein wird. Die Weltlage brachte es mit sich, daß so radikale Einzelbestimmungen, wie sie Stein 1809 und 1811 vorgeschlagen, fehlten. Er selbst hatte sich ihrer in seiner grundlegenden Denkschrift enthalten, und über die Denkschrift hinaus gingen die Verträge, indem sie dem Verwaltungsrat auch die Aufgabe zuwiesen, mit den einzelnen deutschen Fürsten Vergleiche zu schließen über die zur Befreiung des Vaterlandes erforderlichen Kontingente: was doch der dem Verwaltungsrat zugewiesenen Diktatur einigermaßen widersprach. Aber die gewonnenen Einkünfte sollten, und zwar zu gleichen Teilen, Preußen und Rußland zufallen; auf Hardenbergs Antrag wurde hinzugefügt, daß auch die Regierung von Hannover daran Anteil haben solle, im Verhältnis des von ihr aufgestellten Kontingents. In aller Form wurde die Wirksamkeit der Behörde beschränkt auf Norddeutschland; sie erhielt den Namen: „Verwaltungsrat der verbündeten Mächte für das nördliche Deutschland“. Eine weitere Begrenzung ergab sich aus der soeben geschlossenen preußischen und der für die Zukunft erstrebten englischen Allianz: in den ehemals preußischen und hannoverschen Provinzen sollte der Verwaltungsrat nichts zu sagen haben. Der Rest von Norddeutschland wurde in fünf Sektionen eingeteilt, jede mit einem Zivil- und einem Militärgouverneur an der Spitze. Sie sollen Rekruten ausheben und Vorräte sammeln. Man wird ein Linienheer, eine Landwehr und einen Landsturm organisieren. Um die Bevölkerung zu ge-

winnen, ergeht jetzt die doppelte Zusage, daß diese Truppen durchaus zu keinem andern Zwecke verwendet werden sollen als zur Verteidigung Deutschlands gegen die französischen Usurpationen und daß die Formationen unter dem Schutze eines Korps der verbündeten Armeen erfolgen sollen. Der Verwaltungsrat erhält das Recht, zu den Gouverneurstellen und zu den lokalen Verwaltungen zu ernennen.

Etwas länger währte es, bis der andre Teil des Steinschen Programms ausgeführt wurde. Erst am 25. März ließ Fürst Kutusoff, der Oberbefehlshaber des russisch-preußischen Heeres, im Namen der beiden Monarchen, von seinem Hauptquartier Kalisch aus, die Proklamation ergehen. Vergleicht man die endgültige Fassung, die übrigens nicht von Stein herrührt, mit den Vorschlägen, die er gemacht hatte, so gewahrt man, daß er sich Modifikationen gefallen lassen mußte. Angenommen wurden die beiden ersten seiner Sätze: „Man wird den festen Willen verkündigen, die Unabhängigkeit Deutschlands herzustellen und den Rheinbund zu zerstören; man wird die Fürsten und die Völker einladen, bei diesem Unternehmen mitzuwirken.“ Ja, es wurden sogar, wie Stein wollte, Freiheit und Unabhängigkeit als „unveräußerliche Stammgüter der Völker“ bezeichnet und den Deutschen die „Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches“ verbürgt. Dagegen erfuhr sein dritter Satz eine beträchtliche Umwandlung. Er lautete: „Man wird diejenigen, welche länger als sechs Wochen zaudern, mit dem Verluste ihrer Staaten bedrohen.“ Diese scharfe Begrenzung des Ultimatums war schon in dem Proklamationsentwurfe, den die Unterzeichner des Protokolls vom 19. März ihrem Werke beifügten, durch eine unbestimmte Fassung ersetzt, und sie wurde in den nachfolgenden Beratungen weiter abgeschwächt. Die verbündeten Monarchen sprachen nämlich die Hoffnung aus, daß sich keiner finden werde unter den deutschen Fürsten, „der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen.“ Die beiden Monarchen sowohl wie die Verwalter ihrer auswärtigen Ministerien werden hier gegen Stein zusammengestanden haben. Hardenberg hatte Anfang Januar den Rheinbundfürsten beruhigende Zusicherungen machen wollen, und wir entsinnen uns, daß der Zar schon 1812 Wasser in Steins Wein goß, als es die deutschen Fürsten galt. Die vierte und letzte These Steins lautete: „Man wird den Deutschen die Zusage er-

teilen, daß man nach geschlossenem Frieden ihnen die Ordnung ihrer häuslichen und inneren Angelegenheiten überlassen wird.“ Sie richtete sich klärlich gegen russische Einmischungsgelüste, aber der Zar nahm sie an; der Zusatz, den er machte, kehrte seine Spitze wider Frankreich. Denn er erklärte: sein Verhältnis zu dem wiedergeborenen Deutschland und seiner Verfassung könne, da er den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünsche, kein anderes sein, „als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll“. Schließlich machte die Proklamation, sicher auf die persönliche Weisung des Zaren, den Versuch, Frankreich — durch ein Kompliment und durch ein Versprechen — von Napoleon zu trennen. Das war im Sinne des Bartensteiner Vertrages sowohl wie des österreichischen Manifestes von 1809; ob auch im Sinne Steins, steht dahin.

Der Kalischer Aufruf ist in der Periode, die dem Freiheitskriege folgte, mit Recht von denen zitiert worden, welche die reaktionslustigen Fürsten mit ihren eigenen Waffen schlagen wollten. Denn in keinem für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente sind die legitimen Gewalten der nationalen Idee so weit entgegengekommen wie hier. Aber der mit der gesamten Epoche vertraute Historiker gewahrt auch, wie stark die altüberlieferten, soeben erst durch das Eintreten der Nationen befestigten Regierungen sich schon wieder fühlten und welches Mißtrauen sie gegen das neu in die Welt Eingetretene hegten.

Freiheitskrieg in Deutschland und Frankreich.

1813. 1814.

Mit der preußisch-russischen Allianz hatte das Leben Steins seinen Höhepunkt erreicht. Ohne ihn würde Rußland, nachdem es die feindliche Invasion abgewehrt und das Herzogtum Warschau, ganz oder teilweise, okkupiert hatte, sich auf sich selbst zurückgezogen und einen neuen Angriff Napoleons abgewartet haben. Ohne Stein würde Preußen in der französischen Allianz verharrt oder schweren inneren Wirren verfallen sein. Nunmehr war Rußland entschlossen, den Krieg bis zur Vernichtung des revolutionären Weltreiches fortzusetzen. Allein wäre es dazu, weil die Widerstandskraft des Gegners mit der Annäherung an seine natürlichen Hilfsquellen wuchs, nicht imstande gewesen; die Streitkräfte zunächst von Preußen mußten hinzukommen. Sie wurden ihm gewährt durch das Bündnis vom 27. Februar: nicht ohne Entgelt, sondern um den Preis der Rekonstruktion Preußens, die dann ebenso eine Beschränkung der polnischen Aspirationen des Zaren wie die Befreiung mindestens des nördlichen Deutschlands einschloß. Daß diese gelingen würde, wurde durch eine Steigerung der militärischen Leistungen Preußens verbürgt, die alles übertraf, was die Welt bis dahin gesehen hatte, und auch sie war mit das Werk von Stein, ohne den die innere Reform, die Vorbedingung der Machtentfaltung, niemals geglückt wäre.

Große Taten tragen ihren Lohn in sich selber; aber ihre äußere Rückwirkung ist für diejenigen, die sie vollbringen, keineswegs immer erwünscht. Das mußte jetzt auch Stein erfahren. Als er von Königsberg ins russische Hauptquartier zurückkehrte, hatte ihm Alexander, tiefen Dankes voll, abermals ein russisches Staatsamt angeboten; aber er war seinem wohlerwogenen Entschlusse treu geblieben und hatte abgelehnt. So groß die Verdienste waren, die sich der Zar um die gemeinsame Sache der abendländischen Nationen erworben hatte und noch beständig erwarb, er blieb Russe, und das mußte, je näher

die Auflösung des Napoleonischen Universalreichs und die Einrichtung eines neuen Staatensystems rückte, desto mehr in die Erscheinung treten. An sich wäre es nun sehr wohl denkbar gewesen, daß Stein in den Dienst des andern Partners der soeben geschlossenen Allianz trat. Nicht nur hatte er Preußen zu dem gemacht, was es jetzt war: wieviel kam auch darauf an, daß das Steuerruder dieses Staates in kräftige Hände gelegt wurde. Das Wort, daß während des Krieges die Gesetze schweigen, ist nur mit starken Einschränkungen wahr. Es ist kaum auszusagen, von welcher Bedeutung für Gegenwart und Zukunft es gewesen wäre, wenn Friedrich Wilhelm beim Beginn des Freiheitskampfes dasjenige, was vom Programm des Jahres 1808 unerfüllt geblieben war, vor allem die Reichsstände, seinem Volke vorbehaltlos gewährt hätte. Das wäre nur möglich gewesen, wenn an Stelle Hardenbergs Stein preußischer Staatskanzler geworden wäre. Aber eine solche Wendung war sowohl durch die Charaktere der beteiligten Persönlichkeiten wie durch die vorangegangenen Ereignisse ausgeschlossen. Der Konflikt zwischen Friedrich Wilhelm III. und Stein, wie er im Winter 1806 auf 1807 ausbrach, ging so tief, daß er eigentlich eine Wiederannäherung der beiden Widersacher nicht zuließ. Nur durch eine sehr unerwartete Verkettung von Umständen war sie doch herbeigeführt worden, und sicher ist dem Könige die zweite Trennung von dem ihm im Grunde aufgenötigten Minister nicht sehr schwer geworden. Jetzt hatte Friedrich Wilhelm wieder die peinliche Empfindung, von dem Titanen, der ihn zur russischen Allianz zwang, vergewaltigt zu sein, und diese Stimmung wurde noch verschärft durch das Auftreten Steins in Königsberg, das in den Augen des Monarchen eine Usurpation seiner Prärogative war. Überdies aber stand dem Wiedereintritt Steins ins preußische Ministerium das Interesse Hardenbergs entgegen. Da ein Nebeneinander der beiden großen Staatsmänner ebenso unmöglich war wie eine Unterordnung des einen unter den andern, so hätte Hardenberg weichen müssen; der aber hatte, wie die Ereignisse von 1811 und 1812 zeigten, seine früheren vornehmen Anschauungen über das Verhältnis von Minister und Portefeuille aufgegeben. Genug, nur eine innere Umwälzung hätte Stein wieder zum preußischen Minister machen können; diese aber hatte er selber durch das Zustandebringen der preußisch-russischen Allianz verhindert.

So stellte sich denn von selbst als eine Unterkunft die Behörde dar, auf deren Errichtung er gedrungen hatte: der Zentralverwaltungsrat.

Wirklich wurde Stein einer der Vertreter Rußlands. Es war gewissermaßen die Fortsetzung seiner Wirksamkeit im Deutschen Komitee zu Petersburg: auch insofern, als er nicht von vornherein den Vorsitz hatte; dieser fiel ihm erst dadurch zu, daß der ursprünglich dafür designierte Graf Kotschubeij ausblieb. Vergebens bemühte sich Stein, diesen seinen Freund, der sich auch in der Krisis des Jahres 1812 sehr wacker gehalten hatte, in die Nähe des Zaren zu bringen.

Ob nun die neue Behörde überhaupt eine, wenn auch noch so bescheidene Wirksamkeit entfalten würde, das hing von dem Erfolge der kriegerischen Operationen ab, zu dem dann freilich Stein das seinige beitrug.

Dies geschah in jenen glücklichen Tagen, die er, von Breslau zurückgekehrt, im russischen Hauptquartier zu Kalisch verlebte. Indem ihm, dem Genesenden, die Kräfte wieder zuströmten, sah er sich von den Geschäften nicht mehr in Anspruch genommen, als er ertragen konnte, und sie waren meist erfreulicher Art. Dem Zaren hat er vielleicht nie so nahegestanden wie damals, da ihre beiden Leitsterne am Himmel der Politik in intimer Konjunktion waren. Von England war Pozzo di Borgo herübergekommen; Stein fand ihn wohl ein wenig gealtert, sonst aber unverändert, und natürlich wirkte der Todfeind Napoleons jetzt auf Alexander in derselben Richtung wie er. Von Breslau brachte er selbst Ludwig Wallmoden mit, den Bruder seiner Frau. Der hatte den österreichischen Dienst nach dem Abschluß der französischen Allianz quittiert und war nach England gegangen, von wo ihn Stein, als Napoleons Niederlage in Rußland vollendet war, zu sich entbot: nicht eben sanft und geduldig. Aber trotz so rauher Worte liebte er ihn, den tapferen Soldaten, mit dem selbst ein so anspruchsvoller Kritiker wie Clausewitz zufrieden war; längst hatte er ihn für etwas Höheres bestimmt.

Die russischen Operationen waren, teils durch den Mangel eines ausgezeichneten und willigen Oberfeldherrn, teils durch die Zauderpolitik des preußischen Kabinetts, sehr aufgehalten worden. Das wurde anders, als das Triumvirat, das sich 1808 zum Heile Preußens und Deutschlands in Königsberg gebildet hatte, wieder vereinigt war; angelegentlich hatte Stein Gneisenaus Rückkehr von seiner aussichtslosen Londoner Mission betrieben, nachdem die Katastrophe der französischen Armee entschieden war. Erst 1808, dann von neuem 1812 hatte Stein seinen beiden großen Freunden die Bahn geebnet zu den

Taten, nach denen sie strebten; jetzt trat der Staatsmann hinter den Soldaten zurück. Scharnhorst und Gneisenau waren, der eine Generalstabschef, der andre Generalquartiermeister der preußisch-russischen Armee, die ein dritter Freund Steins, General Blücher, befehligte; sie drang in Sachsen ein und befreite es, fast ohne Widerstand zu finden, allmählich ganz. Gleichzeitig rückte das zweite verbündete Heer, das unter dem auch von Stein hochgeschätzten russischen General Wittgenstein stand, weiter nordwärts vor und entriß der Fremdherrschaft Mecklenburg, Hamburg und Lübeck, Anhalt. So schien Stein ein ansehnlicher Wirkungskreis sicher zu sein; inmitten der wichtigsten Erwerbung, die zugleich die in jedem Betracht gefährdetste war, schlug er seinen Sitz auf; seit dem 9. April war er in Dresden.

Von neuem trat das Problem auf, das wir aus dem Januar 1813 kennen. Wie damals das Herzogtum Warschau, so war jetzt das Königreich Sachsen noch mit Napoleon verbündet; sollte man es als Feind oder als Bundesgenossen behandeln? Die Haltung von Friedrich August war so zweideutig, daß anfangs im verbündeten Hauptquartier, und zwar sowohl bei dem russischen Kaiser wie bei dem preußischen Staatskanzler, die Meinung dahinging, ihn entweder sofort oder nach kurzer Bedenkzeit als feindlich zu behandeln. Für Alexander hatte die Angelegenheit noch ein besonderes Interesse. Er wollte den ehemals preußischen Bestandteil des Herzogtums Warschau, wenn auch nicht ganz, so doch in einem möglichst großen Umfange mit seinem Reiche vereinigen; er hatte es übernommen, Preußen dafür zu entschädigen: als die passendste Entschädigung stellte sich ihm schon 1812, in der Unterredung mit Boyen, dann wieder 1813, in den Verhandlungen mit Knesebeck, Sachsen dar. Von diesem Standpunkt aus mußte ihm die Gegnerschaft des sächsischen Herrschers sogar willkommen sein; denn sie verlieh das Recht, dessen Land als Eroberung zu behandeln: deshalb war er für strenge Maßregeln. Nicht anders Stein: er hatte weder von dem Albertiner noch von dessen Ratgebern eine hohe Meinung, und was die Sache betraf, so war er gleichfalls geneigt, die Vorteile eines Bündnisses mit Friedrich August geringer anzuschlagen als die Nachteile, die es brachte.

Aber die Politik der Strenge drang nicht durch. Denn mit dem alten Problem verband sich hier in Sachsen ein neues. Die deutsche Nation sollte aus den Fesseln der Fremdherrschaft erlöst und die opponierenden Fürsten sollten verjagt werden. War aber in allen

Stämmen Deutschlands der Drang nach Freiheit gleich stark, war er überhaupt bei allen vorhanden, und wenn vorhanden, war er mächtiger als die Neigung zum angestammten Fürstenhause, in dem sich die landschaftliche Eigenart verkörperte? Diese Fragen mußten für Sachsen in einem den Patrioten ungünstigen Sinne beantwortet werden: die große Masse der Bevölkerung war, wie auch Stein sehr bald bemerkte, ihrem Könige ergeben; selbst die deutsche Partei, die übrigens nicht groß war, hoffte auf einen glücklichen Entschluß des Monarchen. Zu den politischen Erwägungen gesellten sich militärische. Die preußischen Rüstungen waren noch sehr im Rückstande, und da auch die russischen Verstärkungen bei den riesigen Dimensionen und mangelhaften Straßenverbindungen des Zarenreiches nur allmählich anlangten, so mußte jede Vermehrung des verbündeten Heeres willkommen sein. Eine solche bot das sächsische Kontingent, und dieses war wieder am sichersten durch den Beitritt des Monarchen zu gewinnen. Es kam noch hinzu, daß die sächsischen Truppen die Festung Torgau besetzt hielten, die für die Alliierten eine geradezu unschätzbare Erwerbung gewesen wäre; denn noch besaßen sie keinen einzigen festen Ort an der Elbe. Wie verheißungsvoll nun, daß der Gouverneur von Torgau, General Thielmann, eine der deutschen Sache günstige Haltung zeigte und Verhandlungen begann. Indes zu einem direkten Abfall wollte doch auch er nicht schreiten. Endlich: Österreich, dessen Allianz von Rußland wie von Preußen sehnlich herbeigewünscht wurde, war gegen eine Brüskierung der deutschen Fürsten. So schien denn, wie man die Sache ansehen mochte, in Sachsen der Weg zu dem erstrebten Ziel nur durch die Dynastie zu führen. Es war namentlich Scharnhorst, der diese Ansicht vertrat und bald Hardenberg sowohl wie den preußischen König für sie gewann. Schließlich willigte, wenn auch erst nach „großen Diskussionen" und nur widerstrebend, der Zar ein, daß sein Bundesgenosse versuchte, zu einem friedlichen Abkommen mit dem Albertiner zu gelangen.

Dieser Versuch scheiterte. Friedrich August, nicht unähnlich seinem hohenzollernschen Zeitgenossen, hatte von der Macht und dem Genie des französischen Imperators die denkbar höchste Vorstellung. Wäre Napoleon in der Nähe gewesen, so würde er nicht einmal den Gedanken einer Trennung vom Rheinbunde gefaßt haben; so aber ließ er sich von seinem Minister Senfft auf eine abweichende Bahn führen: er schloß mit Österreich ein Bündnis, das ihm nicht nur seinen bis-

herigen Länderbestand verbürgte, sondern auch noch eine Vergrößerung in Aussicht stellte. Thielmann wurde instruiert, Torgau „nur auf den Befehl des sächsischen Königs, im Einverständnis mit dem Kaiser von Österreich“ zu öffnen; die Dresdner Behörden blieben ohne die von den Alliierten erbetene Weisung.

Wozu, durfte man da fragen, waren eigentlich Stein und seine Behörde in Dresden? Eine Woche nach der andern verging, ohne daß Sachsen, ein Land mit mehr als 2 Millionen Einwohnern und mit 7 Millionen Talern Einkünfte, für den Freiheitskampf das leistete, was es leisten konnte. Wir können es Arndt wohl glauben, daß Stein „entsetzlich verstimmt“ war und daß er auf eine Mahnung seiner Freunde, die Sachsen zu bewaffnen, heftig erwiderte: „So klug wie Sie bin ich auch; aber ich bin weder Kaiser von Rußland noch König von Preußen.“ Endlich, am 24. April, schien die Ankunft der beiden Monarchen eine Wendung zu bewirken. Thielmann wurde gerufen und eine Unterhandlung mit ihm begonnen, die Alexander und Friedrich Wilhelm selbst einleiteten und an der dann auch Stein teilnahm. Die Bedingungen waren immer noch sehr günstig für Sachsen: Fortbestand der Dynastie und Integrität des Landes, das nur im Falle eines Unglücks geschmälert werden sollte. Aber auch jetzt wollte Thielmann nicht auf eigene Faust vorgehen; ein neuer Gesandter suchte den König auf: mit demselben Erfolge wie seine Vorgänger. Wie schwach mußten sich die verbündeten Monarchen fühlen, wenn sie sich eine solche Behandlung gefallen ließen; wie grell stach dies alles gegen die Tage des Kalischer Aufrufs ab!

Erfreulicher, wenn auch keineswegs ganz zur Zufriedenheit Steins, gestalteten sich die Dinge im Norden. Von den Sektionen, in welche die Konvention des 19. März das zu befreiende Deutschland geteilt hatte, war hier eine — Mecklenburg und das französische Departement Bouches de l'Elbe — ganz frei, und Stein konnte mit deren Einrichtung beginnen. Er wollte die Rechte der Einzelstaaten nicht weiter beschränken, als der Zweck des Freiheitskrieges erheischte: wie er denn, eines der wichtigsten Gesetze des späteren Zollvereins vorwegnehmend, verfügte, daß die Erhebung des von ihm durchgesetzten Kriegszolls Sache der einheimischen Beamten bleiben und ihnen nur, wo es durchaus erforderlich, ein preußischer Beamter beigegeben werden solle. Aber der Souveränitätsdünkel ist nun einmal unbelehrbar und unbezähmbar. Der Schweriner Herzog, verhätschelt durch seinen

Verwandten, den Zaren, weigerte sich zu leisten, was der Verwaltungsrat forderte, und erklärte: er werde sich nie unter den Verwaltungsrat stellen lassen, da solches ganz und gar gegen die feierlich proklamierten Prinzipien der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Fürsten streite; er begehre einen Anteil an diesem Verwaltungsrat. Wer wundert sich, daß nach solchen Erfahrungen in der Seele Steins Zorn, Haß und Verachtung gegen die deutschen Fürsten nicht abnahm?

Darüber verging der April. Die Lage der Verbündeten war seit dem Abschluß ihrer Allianz nur militärisch einigermaßen verbessert, politisch dagegen gar nicht. Weder Österreich noch Dänemark waren aus ihrer Neutralität hinausgetreten; noch immer saß der schwedische Kronprinz in Stockholm und renommierte mit seiner nun fast ein Jahr hindurch versprochenen Landung an der deutschen Küste; der Sachse lavierte; nicht einmal mit den Polen, die sich in den südlichen Winkel ihres Herzogtums zurückgezogen hatten, war es zu einer Verständigung gekommen. Alles die Rückwirkung der Versäumnisse des Winters. Stein hatte dergleichen geahnt. „Die Ereignisse", schrieb er in der zweiten Märzwoche seiner sanguinischen Frau, die an eine Preisgabe des Prager Asyls gedacht zu haben scheint, „sind unberechenbar; wir dürfen nicht den Hafen verlassen und uns aufs Geratewohl der hohen See anvertrauen." Ja, wenn Preußen sich rechtzeitig entschlossen hätte, dann würde der Krieg schon im März mit ansehnlichen Streitkräften auf dem linken Elbufer geführt worden sein; dann würde es auch an Allianzen nicht gefehlt haben. So aber näherte sich Ende April von der Landwehr Preußens nur die von Stein ins Leben gerufene dem Zustand der Feldtüchtigkeit; die der andern Provinzen war erst am 17. März angeordnet und mit wenigen Ausnahmen noch nicht über die erste Ausbildungsperiode hinaus.

Deshalb hatte Napoleon einen Vorsprung von mehreren Wochen, und mit der ganzen Energie seines Organisationsgenies verstand er ihn auszunutzen. Schon in der ersten Hälfte des April konnte sein General Vandamme, „der Infame", im nordwestlichen Deutschland eine Sprache führen und Taten der Grausamkeit vollbringen, die Stein das Herz zerrissen. Napoleon selbst aber stand Anfang Mai wieder im inneren Deutschland an der Spitze eines Heeres, das dem der Verbündeten überlegen war. Er schlug sie zweimal. Zuerst bei

Groß-Görschen (2. Mai): die Folge der Schlacht war, daß Stein den größten Teil seines Amtsbezirks verlor und Dresden verlassen mußte; es wirkte fast wie ein Satirspiel, daß er unmittelbar vorher den Zaren aufgefordert hatte, nun endlich in Sachsen Ernst zu machen. Der schwache sächsische Monarch ließ sich durch die Drohungen des Siegers in die französische Allianz zurückscheuchen. Vergebens beschwor Stein noch nach der Räumung Dresdens General Thielmann, Torgau zu retten und als den Pivot zu betrachten, um den sich Preußens Existenz drehe: das sächsische Kontingent samt der Festung, die es inne hatte, wurde dem Nationalfeinde von neuem dienstbar. Jetzt erst suchten die Verbündeten in dem ihnen noch verbliebenen Teile von Sachsen eine populare Bewaffnung zu bewirken; es war zu spät. Die zweite Schlacht, die von Bautzen (20. und 21. Mai), verdrängte das preußisch-russische Heer auch aus der Lausitz und nötigte es, nach Schlesien zurückzugehen. Stein war nun fast ganz depossediert; denn auch im Norden erlitt er und mit ihm die nationale Sache die schwersten Einbußen. Hamburg vor allem ging verloren: nicht ohne die Schuld seiner eigenen Bürger und der Generäle im verbündeten Lager. Stein hatte sie sehr nachdrücklich ermahnt. Wir haben einen Brief von ihm, geschrieben am Tage vor der Schlacht von Bautzen, in dem er die Fragen seines Schwagers Wallmoden beantwortet, der inzwischen das Kommando an der unteren Elbe übernommen hatte. Hamburg, heißt es hier, müsse auf jeden Fall und um jeden Preis gehalten werden: wegen der Verbindung mit England, wegen des abscheulich niederschlagenden Eindrucks, den der Fall dieser Stadt auf ganz Deutschland, namentlich auf das zur Allianz bereite Österreich, machen werde, endlich auch wegen der Hilfsquellen, welche die Stadt biete. Dann fuhr Stein, im Geiste des Landsturmedikts seiner Freunde Scharnhorst und Gneisenau, fort: möge immerhin bei der Verteidigung ein bedeutender Teil der Stadt eingeäschert werden, so werde das ein viel geringeres Unglück sein als ihre Übergabe an die Franzosen; Hamburg selbst werde weniger dabei verlieren als durch den Rückfall unter das fremde Joch, die dann folgenden Erpressungen, die Vernichtung aller Erwerbsquellen. Das müsse man der Bürgerschaft vorstellen, jede Leidenschaft in ihr durch die kräftigsten Mittel aufregen, namentlich aber die rechten Männer an den rechten Ort bringen: von den gegenwärtigen Regenten Hamburgs und Lübecks hatte Stein keinen günstigen Eindruck bekommen. Also, rief Stein Wallmoden

zu, „Sie müssen neue Wahlen veranlassen, kräftige Männer ans Ruder bringen, die alten Schwächlinge entfernen. Man muß alles auf die Spitze treiben, alles wagen, wo alles auf dem Spiele steht.“

Für diese Fehlschläge mußte es Stein ein Trost sein, daß sein unversöhnlicher Gegner gerade damals seiner mit erneutem Hasse gedachte. Am 15. Mai las man im Moniteur: „Der berüchtigte Stein ist der Gegenstand der Verachtung aller anständigen Leute. Er wollte das Gesindel gegen die Besitzenden aufwiegeln. Man kann sich nicht genug wundern, daß Herrscher wie der König von Preußen und besonders der Kaiser Alexander, den die Natur mit so vielen schönen Eigenschaften ausgestattet hat, ihren Namen zu so verbrecherischen und abscheulichen Umtrieben hergeben konnten.“ Dann hieß es in dem Berichte über die Schlacht von Bautzen: „Abends zog der Kaiser in Bautzen ein und ward von den Einwohnern und der Obrigkeit mit den Gefühlen empfangen, welche Verbündete haben mußten, die glücklich sind, sich von den Stein, den Kotzebue und den Kosaken befreit zu finden.“ Endlich am 1. Juni erklärte er einer Deputation der Stadt Breslau: er verzeihe den Einwohnern, was sie auch immer getan hätten, um den Geist der Anarchie zu befördern, den die Stein und Scharnhorst wachrufen wollten.

Wenn man die Briefe Steins aus der Zeit vor und nach der Bautzener Schlacht liest, so fällt auf, wie zuversichtlich ihr Ton ist trotz des beständigen Rückzugs. Die Ursache war eine dreifache: die in jedem Treffen neu bewährte Tapferkeit der russischen und fast noch mehr der preußischen Truppen, die eintreffenden und heranziehenden Verstärkungen und die veränderte Haltung Österreichs. Wir wissen, von Anfang an hatte Stein dessen Beitritt für unentbehrlich zum Siege der guten Sache gehalten, aber sein Vertrauen auf den österreichischen Kaiser und seinen auswärtigen Minister Metternich war nicht groß gewesen, und es wurde durch die Politik, die sie in der sächsischen Angelegenheit befolgt, nicht eben gesteigert. Um so größer war seine Freude, als jetzt (13. Mai) Philipp Stadion im verbündeten Hauptquartier erschien und den Beistand Österreichs in Aussicht stellte. „Österreich“, schrieb er vor der Schlacht an Graf Münster, „geht kräftig los“: dessen war er so sicher, daß er auf den Beistand Schwedens, den er niemals hoch veranschlagt hatte, nun erst recht geringen Wert legte. Und nach der Schlacht ermahnte er

die Seinigen, guten Mut zu haben und ihn anderen einzuflößen; 25 000 Mann österreichischer Infanterie, meinte er, würden ausreichen, um das Gleichgewicht herzustellen.

Damals verließ er sogar die Armee. „Ich werde", schrieb er am 25. Mai, „nach Prag gehen, um mich über die dortige Lage der Angelegenheiten zu unterrichten, meine Familie zu besuchen und den gegenwärtigen Stillstand der Geschäfte zum Baden zu benutzen." Bei dieser Motivierung müssen wir den Nachdruck legen auf den Stillstand der Geschäfte. Wer heute die aus den Archiven veröffentlichten Akten gerade der letzten Maiwoche mustert, gewahrt, daß die große Politik durchaus nicht feierte; im Gegenteil, sowohl mit Österreich wie mit Frankreich wurden die wichtigsten Fragen verhandelt. Der Rückschluß ist zwingend: Stein erfuhr nichts davon. Offenbar nahm es der Zar, vielleicht noch mehr sein Staatssekretär Nesselrode, jetzt strenger als bisher mit der Geschäftsteilung; Stein wurde auf die Dinge beschränkt, die Deutschland betrafen.

Gleich anfangs war die Prager Episode kurz bemessen gewesen, und am 4. Juni brach Stein denn auch wieder auf: nach dem schlesischen Gebirge, wohin sich die verbündeten Heere, unter Preisgabe von Breslau, zurückgezogen hatten, um Österreich, dem sehnsüchtig erwarteten Alliierten, näher zu sein. Er mußte, da das Hauptquartier inzwischen bis an das Eulengebirge zurückgewichen war, den Weg durch die Grafschaft Glatz einschlagen; in Nachod, der letzten böhmischen Station, hörte er, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei. Er war außer sich. Dabei wird er weniger an sich gedacht haben, obwohl das Sinken seines Einflusses durch nichts deutlicher gemacht werden konnte als durch seine Nichtbefragung in einer so wichtigen Angelegenheit. Aber was wurde aus dem Vaterlande, wenn der Waffenstillstand nur geschlossen war, um einem unrühmlichen Frieden Bahn zu machen? Er eilte nun erst recht, nach Reichenbach, ins Hauptquartier zu kommen, und hier erhielt er Nachrichten, die seiner Sorge recht gaben. Österreich wollte durchaus nicht, wie es Mitte Mai geschienen hatte, „kräftig losgehen", sondern im Gegenteil einen höchst kläglichen Frieden vermitteln. Napoleon sollte auf nichts weiter als auf das Herzogtum Warschau, Danzig, die Oderfestungen, die illyrischen Provinzen (den Raub von 1809 und dazu Dalmatien), die Hansestädte verzichten; nur dann wenn er sich weigerte, wollte Österreich gemeinsame Sache mit den Alliierten machen. Eine für die Patrioten niederschlagende

Aussicht. „Man will“, rief Stein, „einen Frieden zulassen, der den Rheinbund, also das Land zwischen Rhein und Elbe, als französische Provinz fortbestehen läßt, der Österreich und Preußen in einem Zustande der Schwäche erhält, der die große Sache Spaniens preisgibt und der durch unbegrenzte Verlängerung des Seekrieges die Keime zu neuen Kriegen einschließt, die Napoleon nach Belieben anfangen wird.“ Es gab Politiker, die meinten, daß Napoleon selbst einen solchen Frieden zurückweisen werde; Stein gehörte nicht zu ihnen. Er war der Ansicht, daß der Imperator einwilligen werde, weil er die Hauptposition seiner Herrschaft behalte und nur einige Außenwerke preisgebe, die sich leicht zurückgewinnen ließen, er auch einen blutigen, langwierigen und ungewissen Krieg los werde. Deshalb drang Stein in den Zaren, die Bedingungen des Ultimatums wenigstens so weit zu steigern, daß man sie zur Not ertragen könne. Wie unrecht hatten ihm doch im Frühjahr die preußischen Partikularisten mit ihren Verdächtigungen getan! Nachdem er seine Kardinalforderung, Auflösung des Rheinbunds, gestellt hatte, war Preußen der einzige Staat, zu dessen Gunsten er eintrat: er wollte, daß ihm das ganze rechtselbische Sachsen mit Wittenberg und Torgau, ferner Magdeburg und die Altmark, ja, falls man nicht Hannover wiederherstelle, sogar ein Stück vom Herzogtum Lüneburg zugesprochen werde. Er konnte gar nicht anders; es war der Dank, den sein deutsches Herz abstattete für das bei Lüneburg und Möckern, Groß-Görschen und Halle, Königswartha und Bautzen, Hainau und Luckau vergossene preußische Blut. Wie aber den österreichischen Herrscher zur Abänderung des Ultimatums bewegen? Das meiste versprach sich Stein von der Beredsamkeit des Zaren; wenn jedoch eine Zusammenkunft der Monarchen nicht möglich war, so sollte wenigstens der russische Gesandte nicht allein zu Kaiser Franz gehen, sondern von Hardenberg begleitet werden. Ein neues Vertrauensvotum für Preußen; er hatte das ungünstige Urteil über Hardenberg, das er 1812 formulierte, modifiziert und traute ihm, wenigstens in den Fragen der auswärtigen Politik, unbedingt. Desto tiefer war sein Mißtrauen gegen Metternich: preußische und russische Minister sollten bei der Überreichung des Ultimatums an Napoleon mitwirken. Die letzte Bitte, die Stein dem Zaren vortrug, kam wieder vornehmlich Preußen zustatten. Die Verhandlungen über Zahlung englischer Subsidien hatten zwar begonnen, aber noch nicht zu einem Abschluß geführt. Die Folgen waren für das arme

Preußen hochbedrohlich; schon redete man von der Eventualität, die Rüstungen aus Mangel an Geld einstellen zu müssen.

Nur einen Teil seiner Wünsche, den letzten, setzte Stein durch. Am 14. und 15. Juni wurde in Reichenbach mit England abgeschlossen. Preußen sowohl wie Rußland erhielten Subsidien, dieses mehr, jenes weniger, und Preußen mußte obenein dem Kurfürsten von Hannover eine Vergrößerung seines Territoriums um 250—300 000 Einwohner, darunter jedenfalls Hildesheim, versprechen: auf diese Annexion schrumpfte das Welfenreich Austrasien, wie es um die Wende des Jahres 1812 geplant war, schließlich zusammen. Stein hat das Ganze so wenig wie den Teil gutgeheißen. Mit wahrer Leidenschaft widersetzte er sich dem englischen Gesandten, der auch noch einen Teil seines alten westfälischen Amtsbezirkes, Minden und Ravensberg, für Georg III. haben wollte, und sehr geschickt spielte er gegen den freiwilligen Welfen, wie man den Briten Lord Stewart zu nennen versucht ist, das englische Parlament und die englische Nation aus: die würden doch wohl sehr überrascht sein, die Unterhandlung an einem so untergeordneten Gegenstand scheitern und die Interessen Europas den Interessen des Hauses Braunschweig geopfert zu sehen; was dazu namentlich die City von London sagen würde; dies Gebahren würde unfehlbar dazu führen, daß das englische Ministerium in die Luft fliege. Argumente, die ihres Eindrucks nicht verfehlten und wesentlich mit dazu beigetragen haben, dem preußischen Staate die wichtige Position an der Weser zu retten. Wie Steins Stimmung angesichts dieser ebenso lächerlichen wie unwürdigen Ländergier war, zeigt einer seiner Briefe an Münster, welcher der Hauptsünder war: „Man zankt, während das Schicksal von Deutschland und der Welt auf dem Spiele steht, um Minden, um Ravensberg, damit die hannoverschen Minister von Hannover nach Osnabrück nur auf klassischem, guelfischem Boden reisen können.“ Dagegen waren seine Bitten vergeblich wegen des Ultimatums. Es wurde wirklich die Basis des Vertrages, der, wieder in Reichenbach, am 27. Juni zwischen Preußen, Rußland und Österreich zustande kam. Und wie bedrohlich ließen sich nun die Dinge weiter an, als Metternich, der Urheber dieses Ultimatums, zum Imperator nach Dresden ging! Wider den klaren Wortlaut des den Verbündeten gegebenen Versprechens gewährte er Napoleon eine Ausdehnung des Waffenstillstandes bis zum 10. August.

Schon Mitte Juni hatte Stein geurteilt: „Der Waffenstillstand

ist um drei Wochen zu lang", und nun noch eine Verlängerung! Begreiflich, daß seine Meinung über denjenigen, in dem er den Urheber aller dieser Hemmungen sah, nicht milder wurde. „Metternich", schrieb er, „handelt entweder als ein Verräter oder, was wahrscheinlicher ist, er besitzt nicht die Kraft und den auf persönliches Ansehen gegründeten Einfluß, um seinen Kaiser zu lenken und zu beherrschen." Er entsann sich der Worte Goethes im Faust und zitierte, ein wenig frei: „Ein Kerl, der finassiert, ist wie ein Tier, auf dürrer Heide von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt, und rings umher liegt schöne grüne Weide."

Gegen den Schwächling fand der Staatsmann von neuem Hilfe in den Reihen des preußischen Heeres. Aber während bisher die militärische Aktionspartei zwei Führer gehabt hatte, war nun einer von ihnen, Scharnhorst, zu Steins Schmerz dahingerafft: nicht achtend der am Tage von Lützen empfangenen Wunde, hatte er rastlos für des Vaterlandes Erhebung weiter gearbeitet und seine Kräfte dabei verzehrt. Die Erbschaft des dem Tode Verfallenen hatte Gneisenau angetreten, und er berichtete nun Stein über das Ergebnis der Rüstungen. Von deren Fortgang überzeugte sich Stein aber auch selber auf einer Reise, die er Mitte Juli nach dem oberen Schlesien unternahm. Der Bericht des Freundes und die eigene Beobachtung gaben ihm das Material für einen neuen an den Zaren gerichteten Appell, der die stolzen Worte enthielt: „Die Furcht ist ein schlechter Ratgeber, es gibt keine Abgeschmacktheit, die sie nicht geneigt ist zuzulassen. Ich kann die Ruhe Europas nur dann als gesichert ansehen, wenn in Deutschland ein Zustand der Dinge hergestellt ist, der es in den Stand setzt, dem Auslande zu widerstehen, und der seinen Bewohnern Sicherheit und Eigentum gegenüber den Regierungen verbürgt." Dieser politischen Argumente bediente sich Stein da, wo er auf den Willen wirken wollte; ein sicheres Taktgefühl sagte ihm, daß seine Philosophie, die mit dem christlichen Vorsehungsglauben nahezu zusammenfiel, vor ein andres Forum gehöre. Wie immer, trug er sie auch jetzt gleichgesinnten Frauen vor. Als Prinzeß Wilhelm seine Taten pries, lehnte er das Lob ab: „Die großen Ereignisse, von denen wir Zeuge sind, können nicht einem einzelnen zugeschrieben werden, sie sind das Resultat des Zusammentreffens von Menschen, von äußeren Umständen, von Maßregeln, die anscheinend unpassend waren, vom kräftigen frommen Sinn eines kindlichen Volks." Das Walten der Gott-

heit fand er in der zweckvollen Zusammenfügung der scheinbar so disparaten Einzelheiten; in dem Vertrauen auf sie war er unerschütterlich.

Sein Glaube trog ihn nicht, wohl aber sein Intellekt. Er hatte angenommen, daß Napoleon die Friedensbedingungen der Verbündeten willig akzeptieren würde, der Schlachtenfürst aber ließ sich gar nicht auf eine Unterhandlung ein. Ihm kam es nur darauf an, Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen; der Kongreß, der in Prag zusammentrat, glich einer Komödie. Sie ging zu Ende mit der Mitternachtstunde des 10. August: da loderten rings auf den Bergen die Flammenzeichen empor, die den harrenden Truppen der Verbündeten die Botschaft brachten, daß der heißersehnte Krieg entschieden sei. Die Eventualbestimmungen des Reichenbacher Vertrages traten in Kraft, die zwar noch nicht alle Wünsche der Patrioten erfüllten, aber doch weit hinausgingen über das klägliche Ultimatum von Metternich: Österreich und Preußen sollten wieder werden, was sie vor 1805 und 1806 gewesen waren, das Herzogtum Warschau und der Rheinbund sollten aufhören, Deutschland, Holland und Italien von Frankreich getrennt, Spanien seiner alten Dynastie zurückgegeben werden.

„Hätte die Tollheit Napoleons der Sache nicht eine unerwartete Wendung gegeben, so hätten wir einen verderblichen und höchst elenden Frieden erhalten“: also urteilte Stein, nach errungenem Siege, aber noch erfüllt von der Stimmung des Streiters. Der Historiker, dessen Aufgabe es ist, das Göttliche in den Dingen des Diesseits überall zu ermitteln, fühlt sich zu einer Kommentierung dieser Worte gedrungen, die sowohl Napoleons wie Metternichs Verhalten begreiflicher erscheinen läßt. Für den Emporkömmling, der den französischen Thron kaum ein Jahrzehnt innehatte, der nicht wie die Häupter erblicher Monarchien von einem reichen Schatze der Gewohnheit und der Liebe zehren konnte, bedeutete jede Einbuße seiner Macht, ja schon seines Prästigiums, den Anfang vom Ende; er mußte entweder alles behaupten oder alles verlieren. Gerechter ist Steins Urteil über Metternich: in der Tat gehörte er weder zu denen, welche die Ereignisse im voraus berechnen oder ahnen, noch zu denen, welche die Gelegenheiten kühn ergreifen und festhalten; er ließ sich führen und treiben. So hat er denn in der Krisis des Jahres 1813 gar kläglich geschwankt, aber schließlich begriff doch auch er, daß die Stunde geschlagen hatte, sich von Napoleon loszusagen. Die glückliche Beendigung der öster-

reichischen Rüstungen, der Vittoriasieg Wellingtons über Josef Bonaparte, welcher der französischen Herrschaft in Spanien ein Ende machte, die deutlichen Regungen einer antinapoleonischen Partei in Frankreich, das zähe, unerschütterliche Festhalten Napoleons an seinen Weltherrschaftsplänen: das alles stellte Metternich an die Seite von Stein und bewirkte, daß die beiden eine Strecke Weges gemeinsam zurücklegten.

Österreich zuliebe, das nun am Freiheitskriege teilnahm, wurde die stärkste Armee in Böhmen aufgestellt. Dahin zogen von Schlesien an die hunderttausend Russen und Preußen, mit ihnen ihre Herrscher und Staatsmänner. Das diplomatische Hauptquartier kam zunächst nach Prag. Als es nach Teplitz verlegt wurde, folgte ihm Stein nicht sofort. „Ich bin", schrieb er noch am 16. September, „bald in Prag, bald in Teplitz." Seine Freunde im Hauptquartier vermißten ihn und wollten den Einwand, daß es ihm an einem festumrissenen Kreise regelmäßiger Geschäfte mangle, nicht gelten lassen. „Ihre Ideen", schrieb ihm Wilhelm v. Humboldt, „Ihr Anstoß, Ihr Feuer fehlen uns oft. Man arbeitet, man wirkt nicht bloß, wenn man ein eigentliches Geschäft macht. Man wirkt vielmehr durch Rede, Diskutieren, Raten, Tadeln usf., und das können Sie so in unendlich höherem Grade als irgend einer, da Sie auch noch die Gabe des Witzes zur Diskussion mitbringen und jedem Ihrer Räsonnements auch das aus dem Gemüte stammende Feuer Leben gibt."

Doch ist auch aus dieser Periode wenigstens eine wichtige Meinungsäußerung von Stein überliefert.

Die Hauptaufgabe der Diplomaten war damals, die vorläufigen Verabredungen des Reichenbacher Vertrages in definitive zu verwandeln. Dabei dachten sie, überwiegend oder ausschließlich, nur an ihren Partikularstaat. Insofern der Zar höheren Zielen nachtrachtete, hatte er die abendländische Völkergemeinschaft im Auge. Insofern er russische Politik trieb, näherte er sich Österreich, nicht etwa nur beeinflußt durch seinen österreichisch gesinnten Staatssekretär Nesselrode, sondern vornehmlich weil er die Zustimmung dieser Macht für die Verwirklichung seiner polnischen Pläne brauchte, daneben auch wohl in rein menschlicher Freude über den endlichen Gewinn eines lange erwarteten Bundesgenossen. Der preußische Staatskanzler hatte den Gedanken der preußisch-österreichischen Hegemonie nicht völlig aufgegeben, aber besonders sich in dieser Angelegenheit zu bemühen lag

ihm fern. Graf Münster umgekehrt verwarf den Dualismus und erst recht das Prinzip des Steinschen Verwaltungsrats: von seinem Standpunkte aus ganz mit Recht; denn mochte diese Behörde auch nur für die Dauer des Krieges eingesetzt sein: bewährte sich ihr Prinzip, so drohte die Gefahr, daß es in Friedenszeiten beibehalten wurde. Der Kaiser endlich, der Erste Minister und der große Publizist von Österreich waren dem Nationalitätsgedanken abhold, teils weil er ein Kind der verabscheuten Revolution war, teils weil sie in ihm eine Gefahr für ihren vielsprachigen Staat witterten. Sie wollten von ihm, wie die Vorgänge des Frühjahrs bewiesen, nicht einmal da etwas wissen, wo er ihnen unmittelbare Vorteile in Aussicht stellte; von Preußen verlangten sie schon im Frühjahr 1813, daß es den geheimen Verbindungen, die wohl ausnahmslos im Verdachte deutscher Gesinnung standen, feierlich absage. Den Rheinbund zwar gaben sie preis, jedoch nur deshalb, weil er in der Hand Napoleons eine beständige Bedrohung für sie selbst war. Aber an seine Stelle eine Verfassung zu setzen, für welche Wünsche und Interessen der deutschen Nation Maß und Ziel gaben, lehnten sie noch viel bestimmter ab als einst im Jahre 1809. Das Wort Deutsch gewann für sie nicht nur den alten, an das Volk gemahnenden Klang zurück, es schwangen dabei für sie mit noch andere, dunkle und wilde Nebentöne revolutionärer Färbung. Eben deshalb erschien ihnen ein Staatsmann wie Stein, der nicht müde wurde von Deutschland zu reden und für Deutschland zu wirken, als eingefleischter Jakobiner. Zu einer Zeit, da Stein eifrig auf Österreichs Wohl bedacht war, haben sie ihm ein Mißtrauensvotum ausgestellt, indem sie fragten, welches Vertrauen man zu einer Regierung haben könne, die von ihm beeinflußt werde; das war in der Form milder als die Reden Napoleons, in der Sache ebenso unzweideutig. Was aber sollte sonst in Deutschland geschehen? Die Legitimität, der natürliche Widersacher der Revolution, hätte geboten, den alten Zustand und mit ihm das Kaisertum herzustellen. Über diesen Punkt sind Kaiser Franz und Metternich vielleicht nicht immer ganz gleicher Meinung gewesen. Jener scheint noch Stunden gehabt zu haben, in denen er der Annahme der erneuten deutschen Kaiserwürde zuneigte. Sein Staatskanzler wollte davon nichts wissen; in seiner Denkfaulheit und Tatenscheu ließ er sich nur sehr ungern auf schwierige Verhältnisse ein, und keinesfalls sollte Österreich die deutsche Dornenkrone auf die ihm zukommende Kompensation an-

gerechnet werden. Also Souveränität der deutschen Einzelstaaten, höchstens beschränkt durch das Verbot, mit dem Auslande gemeinsame Sache zu machen gegen die übrigen deutschen Fürsten.

Wie die Stimmung im verbündeten Lager war, ergibt sich daraus, daß keines der dort aufgestellten Programme, weder das österreichische noch das russisch-preußische (das sich dann Österreich aneignete) von der Konstituierung Deutschlands als eines selbständigen politischen Gemeinwesens redete. Das bedeutete ein Zurückweichen hinter die Linie, die der Bartensteiner Vertrag innegehalten hatte zu einer Zeit, da Napoleon siegreich in der östlichsten Provinz des preußischen Staates stand. Der einzige im Hauptquartier, der über Deutschlands Zukunft nachdachte und ihm aufzuhelfen trachtete, war Stein. Wir hörten, daß er schon Mitte Juli für Deutschland die Unabhängigkeit, für die Deutschen Sicherheit und Eigentum begehrte. Jetzt (Ende August und Anfang September) drang er in den preußischen Staatskanzler und den russischen Kaiser, die „Krise des Moments zu benutzen" und das Wohl Deutschlands „auf eine dauerhafte Art zu befestigen". Wie dies am besten geschehe, darüber redete er zu ihnen in aller Ausführlichkeit.

Es geht durch seine Denkschrift etwas von dem Gefühle der letzten Stunde. Wie erhaben ist der Eingang: „Gerecht und bescheiden ist der Wunsch jedes Deutschen, das Resultat eines zwanzigjährigen blutigen Kampfes sei für sein Vaterland ein beharrlicher Zustand der Dinge, der dem einzelnen Sicherheit des Eigentums, der Freiheit und des Lebens, der Nation Kraft zum Widerstande gegen Frankreich als ihren ewigen, unermüdlichen, zerstörenden Feind verschaffe." Wie dringend die Mahnung zu handeln: „Der Moment ist verhängnisvoll; Zeitgenossen und Nachwelt werden strenge diejenigen beurteilen, die zu der Lösung der Aufgabe berufen durch ihre Stellung im Leben, ihr nicht alle Kraft und nicht allen Ernst widmen."

Stein wahrt die Kontinuität mit seinen früheren Entwürfen für die deutsche Verfassung, indem er sich abermals zu den dort aufgestellten Idealen bekennt: zuallererst der Einheitsstaat, dann die Teilung zwischen Preußen und Österreich. Auf jenen leistet er, wie schon früher, Verzicht; diese hält er immer noch für möglich. Aber er gibt jetzt einer andren Lösung des Problems den Vorzug, die dazu bestimmt ist, den momentan drohenden Gefahren vorzubeugen.

Österreich sträubt sich gegen die Wiederannahme der deutschen Krone,

weil sie 1806 ein Schatten und ein Gespött geworden war: also muß ihr ein realer Inhalt zurückgegeben werden. Metternich will die Rheinbundstaaten sich selbst überlassen. Das würde gleich bedrohliche Folgen haben für Deutschland im ganzen und für seine Bürger im einzelnen. Tritt an die Stelle des Rheinbundes ein Vakuum, so behält Frankreich im Westen des deutschen Sprachgebiets einen überragenden Einfluß, der Rheinbund wird fortdauern ohne seinen Namen. Ebenso wird es dem einzelnen Deutschen unter den 36 kleinen Despoten schlimmer ergehen als im alten Reiche. Damals war ihm zwar das Gefühl der Nationalität genommen, aber er behielt, weil unter dem Schutze der Gesetze lebend, die Sittlichkeit und ein Gefühl seiner persönlichen Würde. „Beides wird aber schnell untergehen in diesen kleinen Despotien, wo er der Laune des Regenten und seiner Günstlinge preisgegeben und unwiederbringlich verloren ist, sobald er es nur im geringsten wagt, seine Fesseln zu lösen, sich zu erheben." Stein malt diese Perspektive in den schwärzesten Farben; sein Haß — der Haß des Reichsritters, wie er selber eingestanden hat — scheint, je näher die Entscheidung rückt, beständig zu wachsen. Was er über Bayern, Württemberg und Westfalen gelesen und gehört (es war nicht alles gleich zuverlässig), das hat ihm die Gewißheit gegeben, daß es schon jetzt „einer Neuerungsluſt, einer tollen Aufgeblasenheit und einer grenzenlosen Verschwendung und tierischen Wollust gelungen ist, jede Art des Glücks der beklagenswerten Bewohner dieser einst blühenden Länder zu zerstören." Was kann da helfen? Nichts als die Unterwerfung der „Häuptlinge" unter eine höhere Gewalt. Darum abermals: Machtvermehrung des Kaisers!

Das Haus Österreich erhält die erbliche Kaiserwürde; überdies wird seine Stellung im Reiche dadurch verstärkt, daß einem seiner Erzherzöge Ansbach zufällt. Die staatlichen Funktionen werden zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten geteilt. Dem Reiche fällt zu das Recht über Krieg und Frieden, die Oberaufsicht über das Heerwesen, die Vertretung nach außen, das Münz- und das Zollwesen. Es bekommt eigene Behörden, durch die es seine Gesetze und Verordnungen erzwingen kann: moderne Schöpfungen trotz ihrer zum Teil altertümlichen Namen (Reichsfeldmarschall und Reichskanzler), nämlich ein Reichskriegsministerium, ein Reichsamt des Innern, ein Reichsfinanzministerium, alle mit Unterbehörden in den Einzelstaaten. Ebenfalls modern gedacht ist die Teilung der Gewalten. Der Kaiser erhält

die Exekutive, aber über die Reichsgerichte nur die Oberaufsicht, und in die Legislative muß er sich mit dem Reichstag teilen. Dieser soll, wie der alte Reichstag, seinen Sitz in Regensburg haben, auch in drei Bänke zerfallen, aber er wird doch in Wahrheit stark modernisiert. Was noch an die Feindschaft der Konfessionen erinnerte, fällt fort, die drei christlichen Religionsparteien erhalten schlechthin gleiche Rechte, und vor allem: „Die Reichstagsmitglieder sind Repräsentanten, keine Gesandten." Das bedingt eine Änderung auch in der Zusammensetzung: dem dritten Kollegium werden Deputierte sowohl aus der Reichsritterschaft wie aus den Landtagen der Einzelstaaten hinzugefügt.

Die Einzelstaaten werden beschränkt sowohl nach ihrem Umfange wie nach ihren Rechten. Feinde der nationalen Sache sind für Stein die Mittelstaaten: sie entzogen sich ihren Pflichten gegen Deutschland, hielten es mit Frankreich, wurden von Frankreich vergrößert, während umgekehrt die kleinen Staaten fest an der alten Verfassung hielten. Darum wird jetzt allen denjenigen Gliedern des Reiches, die nach dem Reichsdeputationshauptschluß unmittelbar waren, diese Eigenschaft wieder beigelegt. Alle Einzelstaaten aber, die bisherigen Mitglieder des Rheinbundes sowohl wie die wiederhergestellten Reichsunmittelbaren, behalten an Hoheitsrechten nur: die innere Landespolizei, die Erziehung und den Kultus; außerdem Rechtspflege, Finanzen und Militär, aber nur unter den angegebenen Beschränkungen. Diejenigen Reichsstände, deren Kontingent weniger als 3000 Mann beträgt, verlieren ihre Militärhoheit ganz. Und so wenig der Kaiser im Reiche unumschränkt ist, so wenig sind es die Fürsten in ihren Territorien. Da wo Landstände sind, werden sie beibehalten und zweckmäßig organisiert; wo sie fehlen, werden sie neu eingerichtet. Überall erhalten sie eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung.

Wie aber soll Preußen zu dem also erneuerten Reiche stehen? Stein begriff, daß es zu mächtig geworden war, um sich beschränken zu lassen, wie Bayern oder Württemberg oder Hannover, und er wollte ihm vom alten Reichslande noch zulegen nicht nur Sachsen, sondern auch Holstein und Mecklenburg: jenes der deutsche Besitz des mit Frankreich verbündeten Dänenkönigs; von den mecklenburgischen Dynasten aber hatte es wenigstens der eine durch seine dem Verwaltungsrat geleistete Opposition mit ihm verdorben. Andrerseits fühlte er, daß ein Deutschland ohne Preußen ein Unding sei, und so

verfiel er auf den Ausweg, daß Preußen so wenig wie Österreich an den Institutionen des Reiches Anteil haben, aber durch ein ewiges Bündnis mit dem Reiche sowohl wie mit Österreich vereinigt werden sollte. Deutschland, Österreich und Preußen würden sich gegenseitig ihre Integrität und ihre Verfassung verbürgt haben.

Die Denkschrift, die verhältnismäßig spät (bald nach der großen kriegerischen Abrechnung zwischen Österreich und Preußen) veröffentlicht ist, hat, wie zu erwarten stand, die Anhänger der kleindeutschen Idee peinlich berührt und ist von ihnen wohl geradezu als eine Verirrung des Autors angesehen worden. Mit Unrecht; das Dokument behauptet, wenn man es ohne Vorurteile würdigt, seinen Platz in der deutschen, ja in der allgemeinen Geschichte. Es steht in der Mitte zwischen den Ereignissen der Jahre 1787 und 1848. Wie es das neugeschaffene Wort „Bundesstaat“ in die Amtssprache einführt, so macht es den ersten Versuch, die große an diesen Namen geknüpfte, durch die Begründer der Vereinigten Staaten verwirklichte Errungenschaft des politischen Denkens auf Deutschland zu übertragen. Man wird nicht wagen dürfen, für den Autor den Ruhm in Anspruch zu nehmen, daß er der geistige Urheber des deutschen Parlamentes sei, denn wir verbinden damit Vorstellungen, die Stein abgelehnt haben würde; immerhin war er der erste Politiker, der eine Repräsentation des deutschen Volkes neben den Beauftragten der Regierungen begehrte. Und zweifellos gebührt ihm das Verdienst, die Distinktion zwischen engerem und weiterem Bunde gemacht zu haben, durch welche die Denker des Jahres 1848 die deutsche Frage zu lösen hofften.

Neben diesen bedeutsamen Anregungen enthält die Denkschrift Vorschläge, die in der Tat auf den ersten Blick befremden. Zunächst die scheinbar ganz willkürliche Feststellung des politischen Normaljahres 1803, aus der sich dann ohne weiteres die Wiederbelebung der Reichsritterschaft und die Vermehrung der Reichsstädte ergab. Hatte nicht Stein vor kurzem selber die Verfassung des Jahres 1803 auf das schärfste angegriffen? Waren nicht eben damals die Mittelstaaten begründet worden, gegen die sich gerade jetzt sein Zorn richtete? Weshalb blieb er, wenn er der alten Reichsverfassung eine Richtschnur entlehnen wollte, gerade bei 1803 stehen? Offenbar deshalb, weil er sonst die geistlichen Staaten, denen dies Jahr den Garaus machte, hätte wiederherstellen müssen, und dies verbot ihm sein protestantisches

Gewissen. Was er begehrte, war, zu dem Kaisertum auch eine kaiserliche Partei zu schaffen, und diese ließ sich, wenn man nicht das Mittelalter wieder beleben wollte, nur aus den Kleinen und Kleinsten bilden. Eine Gefahr für die nationale Sache drohte hier nicht, da ja die dem Mißbrauch ausgesetzten Hoheitsrechte der Zentralgewalt zufallen sollten.

Noch auffälliger erscheint die Exkludierung Preußens. Verleugnete Stein damit nicht seine gesamte reformatorische Vergangenheit? Unsre Verwunderung steigt noch, wenn wir hören, daß Stein eben im Sommer 1813 sich viel mehr zu Preußen als zu Österreich hingezogen fühlte. „In Preußen", erklärt die Augustdenkschrift, „erhält sich der deutsche Geist freier und reiner als in dem mit Slawen und Ungarn gemischten, von Türken und slawischen Nationen umgrenzten Österreich, dessen Entwicklung daher auf jeden Fall erschwert würde, wären die Fortschritte seiner Bewohner auch nicht (im 17. und 18. Jahrhundert) noch durch Geistesdruck und Intoleranz gestört worden." Und dennoch Preußen zurückgesetzt? Stein führt uns selbst auf die Lösung des Rätsels, da wo er bemerkt: „Es ist ratsam, die Kaiserwürde Österreich anzuvertrauen, um sein Interesse an Deutschland zu binden, und wegen des langen Besitzes und der Gewohnheit der Völker." Er fürchtete, daß, wenn nicht etwas Außerordentliches geschähe, die deutsch-österreichischen Stämme dem deutschen Volke, das er ohne sie nicht denken mochte, ganz entfremdet werden könnten, und er respektierte die Macht der Überlieferung: die Übertragung der Kaiserwürde an Preußen war bisher kaum von irgend einem Deutschen ernstlich erwogen. Seine letzten Bedenken mag Stein mit der Erwägung beschwichtigt haben, daß durch das von ihm erstrebte ewige Bündnis Preußen und Deutschland immer noch enger verbunden worden wären als je seit dem Ursprung der brandenburgisch-preußischen Macht.

Bald aber trat zutage, daß Stein sich verrechnet hatte. Metternich ließ sich durch das, was er von der Denkschrift erfuhr, von seiner Abneigung gegen das Kaiserprojekt nicht zurückbringen. Die preußischen Staatsmänner fanden keinen Grund, sich für einen Plan zu erwärmen, der Österreich mehr als Preußen gestärkt haben würde. Der Zar endlich versprach zwar, in dieser Angelegenheit nichts ohne Stein vorzunehmen; er wird aber, was die Materie betraf, damals nicht anders geurteilt haben als einige Monate später über einen neuen Versuch Steins in der deutschen Frage: er wollte das eben erst

begründete Einvernehmen mit Österreich nicht sofort wieder in Frage stellen. So kam denn in den Allianzvertrag, der am 9. September zu Teplitz geschlossen wurde, nichts was auf die zukünftige Verfassung Deutschlands Bezug gehabt hätte.

Indes auch wenn der Ausgang besser gewesen wäre, welcher Patriot hatte in einer Epoche, wie der damaligen, Freude an dem Aufbau und der Verteidigung von Denkschriften? Schon im Juli schrieb Stein an seine Frau: „Ich gestehe dir, daß bei mir Menschenekel und Tintenscheue täglich zunehmen"; und wie wird er vollends nach Kündigung des Waffenstillstandes bedauert haben, nicht mehr in den Jahren zu sein, da er selbst hätte die Büchse ergreifen und mit aufs Blachfeld ziehen können! Der Riesenkampf begann, auf den er und seine Freunde seit Jahren hingearbeitet hatten. Auf der einen Seite Napoleon und der Rest seiner Trabanten, auf der andern die Fürsten und Völker, welche heiliger Eifer, weise Umsicht und unerschütterliche Zähigkeit zusammengeführt hatte. Doch waren, wie Stein vorausgesehen hatte, Interesse und Erfolg nicht überall gleich. Am wenigsten leisteten die Schweden unter ihrem zweideutigen Kronprinzen. Tapfer, aber in der Regel unglücklich stritten die Österreicher. Von der größten Wichtigkeit war der willige und erfolgreiche Beistand der Russen: eigentlich jetzt erst gewann die Tat Peters des Großen ihre Vollendung und Rechtfertigung; indem das russische Volk hervorragenden Anteil nahm an dem Sturze des Tyrannen, trat es selbst in den Kreis der abendländischen Nationen ein. Die eigene Nation sah Stein gespalten. Seine kühnsten Erwartungen übertrafen die Preußen. Dank der Tatkraft Scharnhorsts und seines Erben Gneisenau stellte das kleine Land, das $4._9$ Millionen Einwohner hatte, eine Streitmacht von 279000 Mann ins Feld, also von 100 männlich Geborenen regelmäßig 11: eine Leistung, hinter der sogar das französische Muster von 1793 zurücktrat. Und wie tilgten sie jetzt die Schmach des Jahres 1806! Gleich den Russen in alle drei Heere der Verbündeten eingeteilt, schlugen sie bei Nollendorf den ruchlosen Vandamme in Fesseln; zusammen mit den Russen bezwangen sie an der Katzbach die Armee von Macdonald; allein erstritten sie den Übergang über die Elbe bei Wartenburg; die Siege von Groß-Beeren und Dennewitz waren fast ausschließlich ihr Verdienst. Mit besonderer Freude wird Stein die Taten der ost- und westpreußischen Landwehr verfolgt haben, an deren Schöpfung er so hervorragenden Anteil hatte; sie belagerte Danzig

und Küstrin, doch stritten einige Bataillone und Schwadronen auch in den Reihen des Bülowschen und Tauentzienschen Korps: das Königsberger Landwehrbataillon war das erste beim Sturm auf die Stadt Leipzig. Außer den Landschaften der Häuser Österreich und Brandenburg waren es zunächst nur wenig Splitter der deutschen Nation, die für die Sache der Freiheit kämpften: Mecklenburger, Hanseaten, Hannoveraner, Thüringer und Anhalter. Alle übrigen Deutschen fochten zunächst noch auf Napoleons Seite: die Hessen und die Badener schon bei Groß-Görschen; nach dem Wiederbeginn des Kampfes standen Bayern am Inn den Österreichern gegenüber, bei Groß-Beeren hatte General Bülow es fast nur mit Sachsen zu tun, bei Dennewitz schlugen auf französischer Seite wieder Sachsen, außerdem Bayern und Württemberger, bei Wartenburg von neuem Württemberger. Aber je länger je mehr machte sich der Wahnsinn dieses Verhältnisses geltend. Wir kennen die flammenden Worte gegen die deutschen Fürsten, durch die Stein und Arndt 1812 die Brüder im französischen Heere zu gewinnen suchten. Sie mußten, da einige der damals Angeklagten nun für die gute Sache gewonnen waren, in der neuen Auflage des „Soldatenkatechismus" stark gedämpft werden, aber wir dürfen annehmen, daß das Buch auch so seine Wirkung getan haben wird. In den rheinbündischen Truppen nahm die Empfindung überhand, daß es Verpflichtungen gibt, die allen Fahneneiden der Welt vorgehen, Verpflichtungen gegen Gott und Vaterland, Weib und Kind; die deutschen Kontingente bröckelten ohne Zustimmung der Landesherren von der französischen Armee ab: zunächst jene Thüringer, die sich bei Ruhla gefangen nehmen ließen; dann in größeren und kleineren Bruchteilen die Hannoveraner und Hessen in königlich westfälischen Diensten; endlich mitten während der Schlacht des 18. Oktobers einige Hundert Württemberger und die sächsischen Regimenter, die im Frühjahr Stein und Thielmann hatten für die Verbündeten gewinnen wollen.

Doch wurde die Wendung hierdurch nicht herbeigeführt; diese brachte vielmehr eine Verstärkung und ein Manöver, das in seiner Wirkung ebenfalls einer Machtvermehrung gleichkam. Das menschenreiche Rußland sandte ein neues großes Heer; Gneisenau setzte durch, daß die schlesische Armee rechts abmarschierte und die Nordarmee, die durch den zaudernden Bernadotte bisher zurückgehalten war, vorwärts brachte. Da gleichzeitig die Hauptarmee von Böhmen her sich links

wandte, war Dresden, das bisherige Zentrum der französischen Aufstellung, umgangen und die Situation geschaffen für die große Entscheidungsschlacht des Feldzugs, das furchtbare dreitägige Ringen bei Leipzig. Es endete mit der Niederlage Napoleons.

„Da liegt also", jubelte Stein, „das mit dem Blut und den Tränen so vieler Millionen gekittete, durch die absurdeste und verruchteste Tyrannei aufgerichtete ungeheure Gebäude am Boden; von einem Ende Deutschlands bis zum andern wagt man es auszusprechen, daß Napoleon ein Schurke und der Feind des menschlichen Geschlechts ist, daß die schändlichen Fesseln, in denen er unser Vaterland hielt, zerbrochen sind und die Schande, womit er uns bedeckte, in Strömen französischen Blutes abgewaschen ist."

* *
*

Der erste Siegespreis war Sachsen, dessen König bis zuletzt bei Napoleon ausgeharrt hatte und nun Gefangner der verbündeten Monarchen wurde. Wer sollte sein Land regieren, und wie sollte es mit den andern Landschaften gehalten werden, die voraussichtlich in den nächsten Wochen den Siegern anheimfielen?

Für die gleiche Aufgabe war im Frühjahr der Verwaltungsrat eingerichtet worden. Metternich hatte nichts von ihm wissen wollen, und seitdem sein Bezirk durch das Vordringen der Franzosen so stark geschmälert war, regte sich die Opposition auch bei Schön, dem Vertreter Preußens. Mehr Preuße als Deutscher, war er wohl nie mit ganzem Herzen bei der Sache gewesen; über die fragwürdige Haltung des Schweriner Herzogs äußerte er sich in Worten, die fast wie Zustimmung klingen. Jedenfalls sprach er, wie immer von Heimweh nach seinem geliebten Litauen getrieben, die Bitte aus, von einem Posten enthoben zu werden, wo wenig oder nichts zu tun war: was ihm dann auch gewährt wurde. In seinem Gesuch war er weiter gegangen und hatte geradezu die Auflösung der Behörde angeregt. Dagegen sträubte sich Stein, und mit Recht, denn es war noch nicht aller Tage Abend; aber eine Änderung hielt auch er für nötig. Als der Waffenstillstand abgelaufen war und die schlesische Armee ihre Angriffe begann, setzte er (19. August) auseinander, daß ein Verwaltungsrat, in dem Vertreter aller Koalitionsmächte säßen, zu kompliziert und zu schwerfällig werden müsse; er schlug also vor, das

südliche Deutschland Österreich zu überweisen „als das seinen Waffen erreichbare, es unmittelbar berührende, dessen Einwohner durch ihre Gesinnungen ihm am meisten zugetan sind.“ Damals wurde er nicht gehört; erst nach der Leipziger Schlacht, am 21. Oktober, führten die Beratungen zum Ziel. Die verbündeten Mächte — es waren Rußland, Österreich, Preußen, England und Schweden — beschlossen die Einsetzung eines einstweiligen Zentralverwaltungs-Departements. Geflissentlich war der Name geändert und jede Erwähnung der alten Zentralverwaltung vermieden; in der Tat war der Unterschied fundamental. Zwar stand jetzt Stein allein an der Spitze, aber es wäre ein Irrtum, hieraus auf eine Vermehrung seines Einflusses zu schließen. Im Gegenteil: damals hatte die Behörde eine unumschränkte Macht gehabt, jetzt sollte Stein gebunden sein nicht nur an eine Instruktion, sondern auch an die Beschlüsse eines Diplomatenrates, der unter Hardenbergs Präsidium im Hauptquartier tagte; Steins Vorschlag, dem Chef des Zentraldepartements Sitz und Stimme in diesem Conseil zu geben, war abgelehnt worden. Die Märzkonvention war den Rheinbundfürsten entschieden feindlich gewesen, die Oktoberkonvention nahm auf sie die größte Rücksicht. Stein sollte nur diejenigen Staaten verwalten, die herrenlos geworden oder noch nicht der Allianz wider den gemeinsamen Feind beigetreten waren; war der Beitritt erfolgt, so hing es von den Bestimmungen des Vertrages ab, wie weit das Zentraldepartement sich durch seinen Agenten in die Verwaltung einmischen durfte. Der alte Verwaltungsrat hatte die Befugnis erhalten, eigene Behörden einzusetzen; der neue sollte sich stets der vorhandenen bedienen und nur in dringenden Notfällen eine Ausnahme machen. Im Frühjahr war neben den Fürsten die Rede gewesen von den Völkern; jetzt war dies Wort sorgfältig vermieden. Stein und Wilhelm v. Humboldt wollten es den vom Zentraldepartement einzusetzenden Gouverneuren zur Pflicht machen, sich der etwa vorhandenen Landstände zu bedienen und das Volk zu tätiger Hilfeleistung für die gemeinsame Sache anzuregen; in der Konvention war dieser Satz gestrichen, wie wir annehmen müssen durch Metternich, und dessen Geist durchwehte das Ganze. Wenn der österreichische Staatskanzler in seinen Denkwürdigkeiten berichtet, daß er, zusammen mit seinem Kaiser, sich gegen die Ernennung Steins auf das entschiedenste verwahrt habe und nur der kategorischen Willenserklärung des Zaren gewichen sei, so hatte er doch durch die Konvention dafür

gesorgt, daß dem preußischen Jakobiner die Schwingen stark gekürzt waren.

Wie sich voraussehen ließ, war der Umfang des Gebietes, das der neuen Zentralverwaltung unmittelbar zufiel, nicht groß. Die Territorien, die vor 1805 österreichisch, preußisch, hannoverisch oder schwedisch gewesen, waren durch einen Paragraphen der Konvention von vornherein eximiert; außerdem das Großherzogtum Würzburg als eine österreichische Sekundogenitur. Von den Rheinbundstaaten war, als die Konvention unterzeichnet wurde, Bayern bereits förmlich in die Koalition aufgenommen, und der Vertrag von Ried, durch den dies geschah (8. Oktober 1813), sicherte ihm die volle Souveränität zu; Stein war nicht zu den Verhandlungen zugezogen worden und hatte nur nachträglich sein Verdammungsurteil aussprechen dürfen. Jetzt machte er den Versuch, dieser Art von Pazifikation einen Riegel vorzuschieben, indem er darauf drang, daß kraft des Eroberungsrechts die Rheinbundfürsten bis zum Frieden suspendiert, sie selbst entfernt und ihre Länder durch Gouverneurs verwaltet würden. Die Mahnung kam teils zu spät, teils blieb sie unbefolgt. Österreich hatte bereits auch mit Württemberg abgeschlossen, und zwar abermals auf Grundlage der Souveränität; nur in allgemeinen und unbestimmten Wendungen redete der Vertrag von der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands. Etwas strenger lauteten die Verträge, durch die nach oft ärgerlichen, zuweilen komischen Unterhandlungen die übrigen deutschen Kleinfürsten in die Allianz aufgenommen wurden; sie mußten geloben, die Unabhängigkeit Deutschlands mit allen ihren Kräften aufrecht zu erhalten und die Verpflichtungen zu übernehmen, die deren Behauptung nach der endgültigen Regelung der Dinge erfordern werde. Die Leistungen für den gegenwärtigen Krieg wurden besonders bedungen. Darin darf man wohl eine Nachwirkung der Worte Steins sehen, der geschriebenen wie der gesprochenen: denn seit dem 13. November war er in Frankfurt, wo die Verträge geschlossen wurden. Aber wie abgeblaßt war diese Wirkung! Selbst in einem Falle besonderer Widerspenstigkeit war die Antwort nur eine Drohung: das Verabsäumte im Namen des säumigen Fürsten durch die Zentralverwaltung zu bewirken; kein einziger der deutschen Fürsten ist auch nur einen Tag suspendiert worden. So blieb denn, wenn wir, wie es schon ein Teil der Zeitgenossen tat, Stein als eine Art Kaiser ansehen und weiter auf seinen Staat eine moderne Bezeichnung

anwenden, sein Reichsland beschränkt. Es umfaßte vor allem Sachsen; sodann zwei bonapartistische Staatenschöpfungen, die Großherzogtümer Berg und Frankfurt, mit Ausnahme der ehemals preußischen und kurhessischen Bezirke. Berg hatte Napoleon für seinen unmündigen Neffen, den ältesten Sohn des Königs von Holland, verwalten lassen. Großherzog von Frankfurt war Dalberg, das Haupt derer, die das Heil Deutschlands im engsten Anschluß an Frankreich sahen. Er hatte den Triumph erlebt, daß sein Widersacher, der Führer der antifranzösischen Partei, ihm gegenüber in die Rolle eines Bittstellers gedrängt wurde; jetzt aber war dieser endgültig Sieger geblieben, und der Überwundene flüchtete in den fernsten Winkel des oberen Deutschlands, um von hier aus die Welt durch die Nachricht zu überraschen, daß er die Regierung zugunsten des Vizekönigs von Italien niedergelegt habe. Zu Berg und Frankfurt kamen noch einige kleine und kleinste Territorien: die Entschädigungslande der Oranier, die durch die Rückkehr der Dynastie nach Holland verfügbar wurden; die Besitzungen der 1802 im Bistum Münster angesiedelten Dynasten; endlich die Ländchen der beiden einzigen Fürsten, die von den verbündeten Mächten nicht zu Gnaden angenommen wurden: Isenburg und Leyen.

Die militärischen und finanziellen Kräfte dieser Gebiete sollte Stein dem Freiheitskriege dienstbar machen. Da, wo es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, ist keine Aufgabe zu gering; aber verkennen läßt es sich nicht, daß im Vergleich mit dem, was Stein früher getan hatte, das, wozu er jetzt berufen wurde, bescheiden war. Immerhin sorgte die Natur der Dinge dafür, daß die Einbuße, die seine Widersacher ihm an der einen Stelle zufügten, an der andren wieder ausgeglichen wurde. Die Oktoberkonvention hatte zwar von Agenten gesprochen, die Stein bei den in die Allianz aufgenommenen Fürsten unterhalten sollte, aber ganz unbestimmt gelassen, was sie eigentlich zu tun hatten. Unmöglich konnte es dabei sein Bewenden behalten. Allzu widersinnig wäre es gewesen, während des Kampfes mit einem Napoleon sich auf den guten Willen einiger Dutzend für souverän erklärter Klein- und Mittelfürsten zu verlassen. Indem die verbündeten Mächte den Rheinbund auflösten, ersetzten sie ihn, wenigstens für die Zwecke des gegenwärtigen Krieges, durch eine militärische und finanzielle Organisation, welche die neugeschaffenen Souveränitäten doch wieder beschränkte; an den Beratungen, aus denen sie hervorging (sie

fanden in Frankfurt am Main statt), hatte auch Stein seinen Anteil. Alle deutschen Fürsten mußten das militärische System annehmen, das sich in Preußen bewährt hatte, d. h. außer den Linientruppen Freiwillige zulassen und eine Landwehr sowie einen Landsturm einrichten. Bayern und Württemberg stellten, in Konsequenz des ihnen einmal bewilligten Privilegs, ihr Korps für sich, nachträglich erhielt Hessen-Kassel die gleiche Ehre zugebilligt; die übrigen Kontingente wurden in fünf Korps zusammengefaßt, deren Oberbefehlshaber die verbündeten Mächte ernannten. Beim Landsturm eroberte sich die Zentralverwaltung, schwerlich zu Metternichs Freude, einen großen Einfluß; sie ernannte seine Führer, die „Bannerherren", und organisierte ihn, ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen zu nehmen, nach dem Laufe der Flüsse und dem Zuge der Gebirge. Die Ausführung aller Bestimmungen hatte die Zentralverwaltung durch ihre Agenten zu überwachen. Dergestalt wuchs Steins Einfluß in dem mittelbaren Teile seines Reiches doch sehr ansehnlich. Endlich konnte man die Kranken und Verwundeten nicht der Willkür und dem Zufall der Kleinstaaterei preisgeben; es wurden also in Deutschland, diesmal nur Preußen und Österreich ausgenommen, sechs Lazarettdirektionen errichtet und diese der Zentralverwaltung unterstellt.

So erhielt Stein Gelegenheit zu prüfen, ob in die deutschen Fürsten ein besserer Geist eingezogen sei. Viele von ihnen sah er persönlich im Hauptquartier zu Frankfurt, wohin sie gekommen waren, den verbündeten Monarchen ihre Aufwartung zu machen: sie gaben seinem grimmigen Humor neue Nahrung, und mit Behagen ließ er sie stundenlang bei sich antichambrieren. „Die Sündflut von Prinzen und Souveränen", schrieb er dann nach Hause, „beginnt sich zu verlaufen." Mit Ausnahme des Königs von Württemberg nannte er „diese Prinzlein" schwache Leute, die sehr erstaunt seien, „daß man so viel Umstände mit ihnen macht und ihnen ein viel ehrenvolleres Dasein zugesteht, als sie durch ihr erbärmliches Betragen verdienen". Erbärmlich sowohl gegenüber ihrer Nation wie gegenüber Napoleon: „Denn in dem Augenblick, wo die Hand, die das Steuerruder führte, erschlaffte, wurde das Schiffsvolk meuterisch und verließ den Seeräuberhauptmann, unter dessen Anführung man bisher nach Herzenslust geplündert, unterdrückt und sich gebrüstet hatte." Aber als die Fürsten nun gewahrten, daß die Alliierten ihnen kein Haar krümmen wollten, begann das Gros teils lau, teils widerspenstig zu werden:

darüber stimmte Stein mit seinen Freunden überein. Noch als die verbündeten Heere den neuen Feldzug wider Napoleon begonnen hatten, mußte eine strenge Verfügung ergehen, die feststellte, daß die Rüstungen der deutschen Fürsten bis jetzt den gerechten Erwartungen der alliierten Mächte wenig entsprächen. Besonders widerwärtig war diesen Fürsten, wie freilich zuvor auch den preußischen Reaktionären, der Landsturm.

Über Einzelheiten unterrichtet die klassische Schilderung aus der Feder eines der Edelsten unter den damaligen Mitarbeitern Steins, des Kammergerichtsrats Eichhorn. Ein Bewunderer Steins, hatte er 1808 das Vermögen des Geächteten zu retten gesucht, als Freund von Gneisenau den Feldzug von 1813 im Hauptquartier der Schlesischen Armee mitgemacht, jetzt war er Steins Kabinettssekretär. Dermaleinst sollte er sich ein noch größeres Verdienst um das Vaterland erwerben durch die Grundlegung des Zollvereins: auch sie ein Werk, wo es galt, den Dünkel von Kleinfürsten zu überwinden. Nur einige wenige hat dieser Kritiker in seiner Schrift vorbehaltlos gelobt; besonders scharf ist sein Verdammungsurteil über Friedrich von Württemberg. Stein, der ihn in Frankfurt sah, nannte ihn den Lächerlichsten und zugleich Abscheulichsten von den Fürsten, die dorthin kamen: „scheußlich durch seine Gestalt, seinen Stolz, seine Feigheit, sein wüstes Leben — es ist unmöglich, daß dieser Mensch nicht ein solchen Charakters würdiges Ende habe." Sehr glaublich die Überlieferung, daß er nach der Leipziger Schlacht bei den verbündeten Monarchen auf seine Absetzung gedrungen hat. Das Mißtrauen des Tyrannen gegen das eigene Volk ging so weit, daß die von ihm angeordnete Landesbewaffnung (um Eichhorns Worte zu wiederholen) eine allgemeine Landesentwaffnung war; denn sie nahm den Untertanen alle Feuergewehre. Man versteht, daß Stein gegen die „Despoten" zu sichern suchte, was es an reichsstädtischer Unabhängigkeit gab. Sechs Kommunen dieser Art hatte der Reichsdeputationshauptschluß übriggelassen. Von diesen waren zwei, Augsburg und Nürnberg, an Bayern gefallen, also nach dem Vertrage von Ried für Stein nicht erreichbar. Der Hansestädte dagegen, die von Schweden, vielleicht auch von Hannover begehrt wurden, konnte er sich nachdrücklich annehmen, und Frankfurt am Main, das Österreich am liebsten den Bayern zugewandt hätte, dankte seine neue Unabhängigkeit wesentlich ihm.

Wenden wir uns nun zu den kriegerischen Läuften des Jahres 1813

zurück, so glückte es der Zentralverwaltung, die Hindernisse, die ihr die Fürsten in den Weg legten, großenteils zu überwinden und wenn auch nicht das Allergrößte, so doch etwas sehr Achtbares zustande zu bringen. Es wirkten da zusammen die durch die Ereignisse der letzten Monate beständig gewachsene Autorität von Stein und die Hingebung seiner Mitarbeiter. Aus seiner nächsten Umgebung ist außer Eichhorn zu nennen zunächst Geheimrat Friese, uns aus der preußischen Reformzeit wohlbekannt. Als russische Deputierte erschienen: der Basler Andreas Merian, wie sein Vater, der Bürgermeister und Landammann, ein Widersacher der Franzosen und ihrer Revolution, der erst in den Dienst des österreichischen Kaisers und, als auch dieser sich beugte, in den des Zaren trat; ferner der junge russische Kollegienassessor Nikolai Turgenieff, den Stein alsbald lieb gewann wegen seines Wissensdranges, seiner Lauterkeit und Treue und auf den Stein hinwiederum einen unauslöschlichen Eindruck machte: er wird ihn sonderlich in seiner Neigung zum Bauernstande bestärkt haben, die ihn später dem Schafott nahebrachte. Die militärischen Angelegenheiten wurden vortrefflich besorgt von dem preußischen Oberstleutnant Rühle v. Lilienstern, einem hochgebildeten Offizier, den Stein von den Königsberger Januartagen her schätzte und der jetzt Gelegenheit fand, den ihm anhaftenden Verdacht allzu doktrinärer Gesinnung zu widerlegen. Für ihn wurde, als Stein dem Hauptquartier folgte, eine besondere Behörde, das „Generalkommissariat“, abgezweigt, das seinen Sitz in Frankfurt aufschlug und von seinem Haupt gar seltsam zusammengesetzt wurde. Solche Beamte dürfte die Geschichte der Bureaukratie weder früher noch später aufzuweisen haben; da war der österreichische Hauptmann Friedrich Wilhelm Meyern, einer der Organisatoren der österreichischen Landwehr von 1809, in seinen Mußestunden Poet; der Turnvater Jahn, der von den Lützowern her kam, der Radikalste der Radikalen; der Romantiker Max v. Schenkendorf, der Dichter so vieler zarter und lieblicher, inniger und schwärmerischer Lieder. In verschiedenen Stellungen bewährte sich Graf Solms-Laubach, der als Gesandter deutscher Reichsstände in Paris ein feuriger Patriot geworden war und dem nun die als Mitglied des Reichshofsrats erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zustatten kamen. Dazu der Gouverneur von Sachsen, der russische Fürst Repnin, nach Steins Zeugnis gescheit, gutmütig und von dem besten Willen beseelt, unterstützt von einer Anzahl deutsch gesinnter Sachsen;

im Gouvernement Berg Justus Gruner als russischer Staatsrat, glücklich dem österreichischen Gefängnis entronnen und nun mit verdoppeltem Eifer wider die welsche Tyrannei mit den Mitteln kämpfend, die das Beamtentum an die Hand gibt. So wurde denn das Verpflegungswesen, das so leicht in Raub oder Wucher ausartet, festen Ordnungen unterworfen; die geforderten Leistungen und Zahlungen gingen ein; für die unglücklichen Kranken und Verwundeten wurde gesorgt, soweit nicht die Unmenschlichkeit des Partikularismus es verhinderte; die verbündeten Heere erhielten eine ansehnliche Verstärkung. Und in dem unmittelbaren Gebiete der Zentralverwaltung blieb Steins Wirksamkeit nicht hierbei stehen. In den rheinischen Landschaften, die den französischen Einfluß länger gespürt hatten als der Osten, wurde das gefährdete Deutschtum gestützt und gestärkt; für Kursachsen aber, dieses noch halb feudale Staatswesen, wurde das Regiment des russischen Magnaten, der hier die Geschäfte der Zentralverwaltung führte, an mehr als einer Stelle der Anbeginn einer neuen Zeit. Im Fürstentum Waldeck endlich rettete Stein durch persönliche Intervention den Fortbestand der ständischen Verfassung vor Staatsstreichgelüsten des „Souveräns".

In der Zentralverwaltung ging nun aber die Wirksamkeit Steins während des Herbstes 1813 und des folgenden Winters nicht auf; daneben gab es noch andere, wichtigere Aufgaben.

Zeitig ist die Vermutung ausgesprochen, daß Metternichs Absicht gewesen sei, Stein durch die Einrichtung der Zentralverwaltung vom Hauptquartier fernzuhalten, damit er selbst Zeit gewönne, den Zaren weiter für seine Pläne zu gewinnen. Sicher ist, daß es dem österreichischen Staatskanzler glückte, in Steins Abwesenheit die Gunst der Verhältnisse zu einem ansehnlichen Erfolge auszunutzen.

Nach der gewaltigen Anspannung und Aufregung der letzten Monate hatte sich der meisten Gemüter eine Ermüdung bemächtigt, die Friedenstendenzen die Bahn ebnen mußte. Das Ziel, das die Koalition sich gesetzt hatte, war ganz oder nahezu erreicht. Der Rheinbund war aufgelöst; Preußen ebenso wie Österreich im Besitz seiner alten Provinzen oder sicher, dafür ein ausreichendes Äquivalent zu erhalten; in Italien der Sturz der französischen Herrschaft durch die Siege der österreichischen Waffen und den Abfall in den eigenen Reihen entschieden; die Verjagung der Franzosen aus Holland unmittelbar bevorstehend. Von einer weiteren Schmälerung Frankreichs war in

keinem der geschlossenen Verträge die Rede. Und hatte nicht sogar der Zar, schon in jenem Kalischer Aufrufe versprochen, Frankreich „schön und stark" lassen zu wollen? Das eben war das Programm, wofür jetzt Metternich die Zustimmung der verbündeten Monarchen und ihrer Ratgeber, soweit sie im Hauptquartier anwesend waren, gewann. Als Antwort auf ein Anerbieten, das Napoleon während der Leipziger Schlacht gemacht hatte, erging, übermittelt durch den in Weimar gefangen genommenen französischen Diplomaten St. Aignan, die Zusage, in einen Kongreß und in eine allgemeine Pazifikation zu willigen, bei der Frankreich seine „natürlichen" Grenzen (Rhein, Alpen und Pyrenäen) behalten sollte. Sehr geschickt beschwichtigte der österreichische Staatskanzler die Bedenken derer, die gegen den Frieden waren, durch die Erklärung, daß der Krieg, gleichviel ob der französische Kaiser mit Ja oder mit Nein antworte, seinen Fortgang nehmen werde und daß es sich im Grunde nur darum handle, das französische Volk von Napoleon loszureißen. Wenn er gar versicherte zu glauben, daß aus Paris eine ablehnende Antwort kommen werde, so war dies die Wiederholung der Taktik, die er bereits im Sommer 1813 befolgt hatte.

Dies war die Lage, als Stein in Frankfurt erschien. Sein nunmehr wieder anhebender Einfluß auf die große Politik ist wohl mit der Wirksamkeit verglichen worden, die er 14 Monate vorher in Petersburg entfaltet hatte. Nicht ganz mit Recht: denn damals stand man dem siegreichen, jetzt dem besiegten Napoleon gegenüber; doch bleibt das Verdienst, das Stein sich erwarb, indem er den Zaren aus der Metternichschen Umgarnung zu befreien begann, groß genug. An der Sendung St. Aignans, die er natürlich gemißbilligt hat, war freilich nichts mehr zu ändern. Aber wieder kam der Kriegspartei im verbündeten Lager die Unnachgiebigkeit des Imperators zustatten; anstatt rasch das Angebot anzunehmen, schob er es mit beleidigender Gleichgültigkeit beiseite. Die Antwort, welche die verbündeten Mächte erteilten, enthält das Frankfurter Manifest vom 1. Dezember. Die Sprache, die hier geführt wurde, war nicht die von Stein. Er würde sicher nicht den Wunsch ausgesprochen haben, daß Frankreich groß, stark und glücklich sein möge; noch weniger würde er dem französischen Reiche eine Ausdehnung des Gebiets, „wie sie Frankreich nie unter seinen Königen hatte", verheißen haben; denn nur auf Kosten Deutschlands konnte sie gewährt werden. Deutlich trat hier zutage, daß auch

der Zar keineswegs Steins Programm sich ganz angeeignet hatte. Andrerseits war das Schlimmste verhütet, das was Metternich gewollt hatte: das Manifest unterließ es, den Franzosen die Rhein-, Alpen- und Pyrenäengrenze in aller Form zu verbürgen. Und indem die Mächte erklärten, die Waffen nicht vor der Herstellung eines billigen Gleichgewichts und dem Abschlusse heiliger, den wahren Frieden sichernder Traktate niederlegen zu wollen, indem sie weiter eine Anklage gegen die Übergriffe Napoleons erhoben, sagten sie sich von den Friedenstendenzen, die sie dem Imperator gegenüber bekundet hatten, wieder los. Die Kriegspartei hatte das Übergewicht erlangt, und auch ohne urkundliches Zeugnis darf man annehmen, daß Stein zu dieser Wendung mit beigetragen hat.

Freilich war damit die Sache noch nicht entschieden. Sofort zeigte sich, daß der neue Feldzug, zu dem die verbündeten Mächte sich anschickten, ebensosehr ein Werk der Diplomatie wie des Krieges sein würde. Das Manifest war kaum beschlossen, als eine Erklärung Napoleons einging, welche die durch St. Aignan überbrachten Vorschläge annahm. Die Klausel, die er hinzufügte: England müsse die Mittel liefern, um einen allgemeinen und für alle ehrenvollen Frieden zustande zu bringen, ließ seinen Hintergedanken deutlich erkennen; er wollte der in Frankreich mächtig wachsenden Friedensstimmung ein Zugeständnis machen und zwischen seinen Gegnern Unfrieden säen. Aber auch der Zar konnte, nachdem er einmal in die Mission St. Aignans gewilligt, sie nicht sofort wieder verleugnen. Also erhielt Caulaincourt, der neue, friedfertige Minister Napoleons, eine Antwort, die den Beginn der Friedensunterhandlungen in Aussicht stellte. Worauf Alexander bestand, war: die verbündeten Mächte müßten in der Unterhandlung ebenso fest zusammenhalten wie im Kriege, den französischen Bevollmächtigten dürften nur gemeinsam formulierte Beschlüsse vorgelegt werden.

In dieser Haltung erkennen wir ebensosehr die persönliche Zusprache Steins wie die Wirkung wichtiger inzwischen eingetretener Ereignisse. Die Nordarmee der Verbündeten hatte sich geteilt. Während Bernadotte sich gegen die Dänen wandte, um durch einen leichten Feldzug die ihm so oft versprochene Frucht seines Abfalls von Napoleon, das Königreich Norwegen, einzuheimsen, zog General Bülow westwärts nach Holland und bereitete hier, einigermaßen unterstützt durch eine populare Erhebung zugunsten des Hauses Oranien, der

französischen Herrschaft ein rasches Ende. Am 30. November stürmten seine Ostpreußen und Pommern Arnheim, am 2. Dezember wurde der Prinz von Oranien, auf den Stein 1809 gezählt hatte, von den Holländern, den Orangisten sowohl wie den Patrioten, zum König ausgerufen. Es war nur eine Frage weniger Wochen, so war auch Belgien gewonnen, und dann hatte Frankreich nicht mehr seine „natürlichen“ Grenzen.

Nun fehlte es zwar im verbündeten Hauptquartier nicht an solchen, die gegen jede Erweiterung des Kriegsschauplatzes waren und am Rhein stehenbleiben wollten, und wieder war Friedrich Wilhelm III. der Kleinmütigste. Aber er drang nicht durch; sogar die Österreicher waren dafür, daß neben der Unterhandlung der Krieg seinen Fortgang nehme und die Waffen nach Frankreich hineingetragen würden. Die militärische Lage war für die Verbündeten die denkbar günstigste. Sie hatten von vornherein eine erdrückende Übermacht, da ihnen die Streitkräfte des westlichen und südlichen Deutschlands zugewachsen waren und Napoleon nicht wagen durfte, an die nationalen Leidenschaften Frankreichs zu appellieren. In kurzer Zeit konnte der neue Feldzug beendet sein. Da aber traten die politischen Gegensätze im verbündeten Lager zutage, die erst durch das Übergewicht Frankreichs, dann durch die Abspannung des Moments und das Geschick Metternichs verdeckt waren. Stein hat in einer kurzen, während des Feldzuges gemachten Notiz vortrefflich die Lage gekennzeichnet: „Die Eifersucht Österreichs gegen Rußland, zurückgehalten durch die Furcht vor Napoleon, steigt, sowie diese abnimmt.“ Der österreichische Staatskanzler fürchtete die orientalischen und augenblicklich noch mehr die polnischen Pläne des Zaren, die den Besitz Galiziens zu bedrohen schienen, und von einer auf Frankreichs Kosten im Elsaß zu bewirkenden Entschädigung Österreichs wollte er so wenig etwas wissen wie von der Rücknahme der ehemals seinem Staate gehörenden niederländischen Provinzen. Frankreich sollte so mächtig bleiben, daß es Rußland ein Gegengewicht halten konnte, immerhin auch unter Napoleon, falls dieser so verständig war, sich mit einem stark geschmälerten Gebiete zu begnügen. Die deutschen Patrioten dagegen, Stein und das Hauptquartier der Schlesischen Armee, mit denen es natürlich auch jetzt Pozzo di Borgo hielt, sahen endlich das Ziel, das sie schon immer als äußerste Perspektive festgehalten hatten, in greifbare Nähe gerückt: den Sturz Napoleons. Durchaus alle andren politischen Probleme traten ihnen

hinter dieses zurück. Doch wußten sie gar wohl, daß bei fortwährender Herrschaft Napoleons auch ihr territorialer Wunsch, die Zurückgewinnung des linken Rheinufers, unerfüllbar war; eben damals wurde er von ihrem Herold, Ernst Moritz Arndt, wieder formuliert in der Schrift: „Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze.“ Mit den politischen Differenzen vereinigten sich abermals die militärischen. Diejenigen, die von keiner Verhandlung mit Napoleon wissen wollten, waren im Sinne ihres Todfeindes, bei dem sie doch in die Lehre gegangen waren, für den direkten Marsch auf die feindliche Hauptstadt. Die Strategen der alten Schule, im österreichischen Lager und in der Umgebung des preußischen Königs, fürchteten den Festungsgürtel, mit dem einst Vauban sein Frankreich im Norden und Osten bewehrt hatte, und suchten ihn südwärts zu umgehen. Das führte in die Schweiz, und eben dorthin strebten die Österreicher auch aus politischen Beweggründen. Überall geneigt, die Mächte des Beharrens zu stützen, und überdies von dem Wunsche erfüllt, durch Beeinflussung der Eidgenossenschaft die in Italien ersehnte Stellung zu sichern, wollte Metternich die von Napoleon geschaffene Mediationsverfassung ebenso wie die unter der Einwirkung der Revolution entstandenen Demokratien beseitigen. Umgekehrt wollte Alexander, im Sinne seines Lehrers Laharpe, der Schweiz die modernen Errungenschaften erhalten wissen; am liebsten hätte er es gesehen, wenn die Verbündeten die von der Tagsatzung proklamierte Neutralität respektiert und den Einmarsch ganz unterlassen hätten. Aber er zog gegenüber Metternich den kürzeren. Der spielte ihm einen Streich, den man milde beurteilt, wenn man ihn ein Doppelspiel nennt. Er versprach sowohl dem Zaren wie der ins verbündete Hauptquartier deputierten schweizerischen Gesandtschaft (dieser sogar unter Verpfändung des Ehrenworts), daß die Neutralität nicht verletzt werden solle; gleichzeitig aber bereitete er alles zum Einmarsche vor. Einen Besuch am Karlsruher Hofe, der den Zaren ein paar Tage vom Hauptquartier in Freiburg fernhielt, benutzte er, um die letzten Hindernisse zu beseitigen. Endlich, am 20. Dezember, ließ er mit dem größten Zynismus die Maske fallen; tags darauf rückten die Österreicher in die Schweiz ein.

Stein folgte dem Zaren südwärts. Ende Dezember war er in Freiburg, wo er etwas vor Alexander ankam und alsbald das Metternichsche Lügenwerk gewahr wurde. Er brauchte die schärfsten Worte

gegen seinen Urheber; was sollte aus der Eintracht der Verbündeten werden, wenn einer den andren betrog? Doch war er nicht gerade überrascht; im Grunde hatte er den österreichischen Staatskanzler seit 1812 nicht anders beurteilt, als er sich jetzt gab. Der Zar dagegen durchschaute ihn erst jetzt, und deshalb war der Eindruck, den die Schweizer Vorgänge auf ihn machten, viel tiefer: war er in den letzten Wochen Stein bereits entgegengekommen, so trat er jetzt in sein Lager über. Nicht lange nach diesen Ereignissen sprach er es unumwunden aus, daß Napoleon entthront werden müsse, und wenn er noch nach dem Frankfurter Manifeste ein Friedensprogramm aufgestellt hatte, das Frankreich die „natürlichen Grenzen" zubilligen wollte, so kam er nun nicht wieder auf solche für Deutschland bedrohliche Pläne zurück.

Konnte Stein mit diesem Ergebnisse wohl zufrieden sein, so wuchsen seine Sorgen auf einem andren Gebiete. Seit jenem Projekt, das er Ende August dem preußischen Staatskanzler übergeben hatte, waren die Aussichten auf eine gute deutsche Verfassung tiefer und tiefer gesunken: wesentlich durch Metternichs Schuld, aber auch nicht ohne eine Mitverantwortung des Zaren. Noch einmal haben wir des Vertrages von Ried zu gedenken. Die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten waren, eine Nachwirkung des Kalischer Programms, Österreich überlassen. Die preußischen Diplomaten, Hardenberg und Humboldt, hegten zeitig einiges Mißtrauen gegen Metternichs deutsche Pläne; sie suchten also in den Traktat mit Bayern, der zuerst zur Verhandlung kam, eine Klausel zu bringen, die einigen Raum ließ für den Neubau der deutschen Verfassung. Aber Metternich zeigte geringes Entgegenkommen, und der Zar, der damals auf den österreichischen Staatskanzler hörte, lehnte ganz ab. So wurde dem Könige von Bayern die Souveränität und damit ein Veto gegen alle deutschen Reformpläne zugestanden. Fast ebenso schlimm stand es, wie wir sahen, mit der Abkunft, die der König von Württemberg davontrug; etwas besser mit den Verträgen, die den übrigen deutschen Fürsten auferlegt wurden. Doch bemerkte Stein auch von der hier formulierten Klausel: sie sei sehr unbestimmt und schwankend.

Indem Stein dergestalt seine alten Ideale bedroht sah, wurde ihm die Genugtuung zuteil, sich über sie unterreden zu dürfen mit Wilhelm v. Humboldt, der seit dem Sommer im Hauptquartier weilte. Eines der merkwürdigsten Freundschaftsverhältnisse, das hier gestiftet

wurde. Es ist zu viel gesagt, wenn Gneisenau Humboldt unmoralisch, mutlos und gemütlos nennt. Aber unzweifelhaft hegte er über geschlechtliche Dinge ebenso freie, wie Stein strenge Ansichten. Niemals zeigte er Gefahren gegenüber die halb herausfordernde, halb verächtliche Haltung wie Stein. Seine Stärke war die Gabe dialektischer Zergliederung, die Stein abging; umgekehrt fehlte ihm, wodurch Stein seine Erfolge erzwang und seine Niederlagen sich zuzog: die Leidenschaft. „Er ist", urteilte jemand, der ihn sehr gut kannte, „unfähig der Liebe und des Hasses." Ganz kühl stand er der Religion gegenüber, die, wir wissen wie sehr, in Steins Persönlichkeit dominierte. Er behandelte die Menschen, wie der Künstler den Marmor: als Stoff für die Schöpfungen seines Genius, dessen Objekt auch der Staat sein sollte; darum fand er so selten das Vertrauen derer, mit denen er zusammenwirken sollte. Daß er das von Stein gewann, bleibt schwer verständlich auch dann, wenn man annimmt, daß einige seiner Eigenschaften dem Freunde nicht ins Bewußtsein getreten sind; es gibt eben auf dem Gebiete der persönlichen Neigungen und Abneigungen Rätsel, die der Historiker ebenso, wie das Mysterium der Persönlichkeit überhaupt, hinzunehmen hat. Er muß sich begnügen, die objektiven Bedingungen aufzudecken, unter denen sie wirkt. Humboldt war geboren und groß geworden im Stammlande der brandenburgisch-preußischen Monarchie, kaum berührt vom deutschen Reiche und seinen Institutionen, aber auch dem Polizeistaate, wie ihn die Heimat ausgebildet hatte, bald so gründlich entfremdet, daß er im Staate überhaupt fast nur noch einen Feind der individuellen Entwicklung sah, die ihm, dem Haupte des Neuhumanismus, als höchstes erstrebenswertes Ziel vorschwebte. Nichts lag ihm ferner als der Gedanke, der für Stein Schibboleth der inneren Politik war, daß der Staat ein Erziehungsinstitut sei. Was die beiden einander näher brachte, war zunächst das gemeinsame Interesse für die höchsten Bildungsfragen. Dann aber schufen die erschütternden Ereignisse, deren Zeuge, Teilnehmer und Opfer das Vaterland wurde, fernere Berührungspunkte. Stein gewahrte, daß der an den Rand des Abgrundes gebrachte preußische Staat nur durch die Entfesselung der individuellen Kräfte gerettet werden könne, und Humboldt umgekehrt begriff, daß das Individuum sich nur ausleben könne im Staate, der seinerseits auf der Basis der Nationalität aufzurichten sei. Zwar wurden auch auf dem Gebiete der Politik nicht alle Differenzen überwunden.

Preußen blieb Humboldt vertrauter als Deutschland; die Gedanken der Nationalität und der Selbstverwaltung erfaßte er entfernt nicht mit der Energie wie Stein. Aber vielleicht gerade deshalb wünschte Humboldt — klar wie er war auch über die Grenzen der eigenen Begabung — Stein in seiner Nähe zu haben. Wirklich sind die beiden wochenlang zuerst in Frankfurt, dann in Freiburg zusammen gewesen und haben auch über die künftige deutsche Verfassung beraten.

Die Früchte dieser Besprechungen liegen vor in einem Dokument aus der Feder Humboldts, das von Stein kritisiert wurde, und in zwei neuen Aufzeichnungen Steins. Sie zeigen, wie schwer sich Stein von seinen alten Ideen trennte, und das ist nach den Erfahrungen, die er als Haupt der Zentralverwaltung gemacht hatte und noch täglich machte, begreiflich genug: welchen Mangel an Patriotismus bekundeten die meisten Fürsten, und welche Übergriffe erlaubten sie sich, durch keinen Kaiser über und keine Stände neben sich im Zaume gehalten, gegen ihre Untertanen, namentlich gegen die ehemals Reichsunmittelbaren. So hielt denn Stein zunächst noch fest an dem erblichen Kaisertum des Hauses Österreich; aber in den letzten Tagen des alten, den ersten des neuen Jahres erhielt er Nachrichten, die ihn zu der Bemerkung veranlaßten: „Das Wiener Kabinett soll abgeneigt sein, seinem Souverän zu der Wiederannahme der deutschen Kaiserkrone zu raten.“

Wenn nun dies Zugeständnis an die unbarmherzige Realität der Dinge unumgänglich war, so sanken noch andre Stücke von Steins Augustdenkschrift dahin. Kam das Kaisertum nicht zustande, trat an die Stelle des Reiches ein „Bund“, ein „Staatenverein“, so brauchte dem preußischen Staate nicht mehr jene anfechtbare Position zugleich inner- und außerhalb Deutschlands angewiesen zu werden, und Stein konnte auf die Ideen Humboldts eingehen, der, besser bekannt mit den Tendenzen der österreichischen Politik und frei von allen reichsritterlichen Neigungen, von vornherein die Undurchführbarkeit des österreichischen Erbkaisertums erkannt hatte. Dieses hatte Humboldt ersetzt durch die feste, unauflösliche Übereinstimmung Österreichs und Preußens; ihnen sollte die Führung des Deutschen Bundes zufallen, sie allein sollten das Recht haben, Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Dem pflichtete nun Stein — es war am 3. Januar 1814 — bei, sicher ohne Widerstreben: denn wie oft hatte er seit 1792 auf

Herstellung dieser Eintracht gedrungen! An Stelle des Kaisers dachte er sich einen fortdauernden „Bundesausschuß“ oder ein „Komitee“, ein „Direktorium“, wie er diese Exekutive alsbald selber bezeichnete; daneben den periodisch zusammentretenden Reichstag, nunmehr Bundestag genannt. Die Kompetenz dieser zentralen Gewalten sollte sich erstrecken auf Zölle, Posten, Münze, Festungen und gewisse allgemeine Maßregeln der Sicherheitspolizei: ungefähr so wie schon in der Augustdenkschrift formuliert war. Das wären, da Österreich und Preußen überdies die Aufsicht über die Truppen der andren Staaten haben sollten, noch recht ansehnliche Befugnisse gewesen; aber in den Augen Steins reichten sie nicht aus, um der Zentralgewalt diejenige Autorität zu geben, die er im Interesse jedes einzelnen Deutschen für erforderlich hielt. Er wußte gar wohl, daß so fest eingewurzelte Institutionen wie Kaiser und Reich viel wirksamer als die Organe eines neu geschaffenen Bundes das im Zaume gehalten hätten, was er Sultanism der Fürsten nannte. Es ist kein Zufall, daß seine Denkschriften, je mehr sie auf eine starke Zentralgewalt verzichten müssen, desto größeren Nachdruck legen auf die Sicherung der ständischen Rechte und den Ausbau der Justiz in den Einzelstaaten; sie suchen hier den Schutz, den ursprünglich Kaiser und Reich hatten üben sollen. Die Landtage sollen regelmäßig und periodisch berufen werden. Sie haben Teil an der Gesetzgebung. Sie bestreiten die Kosten der Verwaltung und des Militärs durch Abgaben, die sie bewilligen; schließlich wird ihnen sogar das Recht zugesprochen, die Abgaben auch zu erheben und zu verwenden. Die Fürsten unterhalten sich und ihren Hof aus den Domänen. Eine Habeaskorpusakte sichert den Untertanen die Freiheit der Person sowie das Recht, überall in Deutschland zu wohnen und Dienste zu nehmen. Der Fürst darf keine andren Abgaben erheben als solche, die für das Land von den Landtagen, für den Bund vom Bundestage bewilligt sind. Er darf sich keine willkürlichen Eingriffe in das Privateigentum, weder der Einzelnen noch der Korporationen, erlauben. „Sicherheit der Ehre und des Lebens, die jedem Stande zustehenden Ehrenrechte bleiben ungekränkt; über das Leben kann nur durch den ordentlichen Richter erkannt werden.“ Die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe wird dadurch gesichert, daß das Verfahren öffentlich ist, daß die Richter — ungefähr so wie früher, in der Zeit des ständischen Mitregiments — zur Hälfte durch die Stände, zur Hälfte durch den Fürsten ernannt werden, daß sie nur durch ein richterliches Er-

kenntnis abgesetzt werden können, endlich durch Einführung des Instituts der Geschworenen.

Das sind Forderungen, die uns, dergestalt formuliert, hier zum ersten Male im Munde Steins begegnen, und wir fragen, in welchem Verhältnisse sie zu seinen älteren Reformideen stehen. Die Antwort ist: ganz haben die auf die Sicherstellung von Freiheit und Eigentum gerichteten Postulate weder in der Nassauer Denkschrift von 1807 noch in den Proklamationsentwürfen oder dem Politischen Testament von 1808 noch in der Augustdenkschrift von 1813 gefehlt. Wenn sie jetzt ansehnlich vermehrt und verstärkt erscheinen, so ist dies sicher mit durch die persönlichen Erfahrungen bewirkt worden, die Stein als Präsident der Zentralverwaltung machte, vielleicht auch durch die Zusprache des immer noch individualistisch gerichteten Humboldt und durch die Aussicht, selbst demnächst Untertan eines Kleinfürsten zu werden; aber das meiste kam auch hier auf die Veränderung der Weltlage an. In den Jahren 1807 und 1808 lag allen Reformen die Absicht zugrunde, die Macht des Staates durch die engste Vereinigung mit der Nation so zu stärken, daß er den Kampf um seine Unabhängigkeit mit Aussicht auf Erfolg beginnen konnte; ihren Gipfel erreichte diese Tendenz in der herben Kritik, die Stein 1810 und 1811 an den Gegnern Hardenbergs übte; hier waren die Rechte des Individuums fast ausgelöscht. Jetzt aber war der Feind geschlagen, das Vaterland befreit, der Friede in wonniger Nähe; wenn man noch kämpfte, so geschah es fast mehr Frankreichs als Deutschlands wegen: so konnte das Individuum endlich in die Rechte eintreten, die ihm auch nach Steins Weltanschauung gebührten.

Wie im Jahr 1808, gemahnen seine Entwürfe an das französische Vorbild, die Ideen von 1789, nur an eine andre Reihe aus ihrer Mitte. Aber es bleibt ein starker Unterschied bestehen, der auf die besondere Entwicklung des hohen deutschen Adels zurückgeht. Stein wollte, wie in der Augustdenkschrift, die Zahl der Fürsten in dem Umfange des Jahres 1803 erhalten sehen; er ging so weit, daß er in die Lücke, die durch das Ausscheiden von Leyen und Isenburg entstand, Taxis und Fürstenberg berufen wollte. Aber welche Ungerechtigkeit lag in dieser Auswahl des Reichsdeputationshauptschlusses, die, wie jedermann wußte, durch eine schändliche Einmischung des Auslandes bewirkt war; was hatten Hohenlohe und Solms verbrochen, daß sie schlechter gestellt wurden als Schwarz-

burg und Reuß? Stein erinnerte daran, daß Bayern und Baden den Mediatisierten des hohen Adels gewisse Vorrechte gewährten. Er hätte hinzufügen können, daß die Rheinbundsakte selbst die gleiche Tendenz verfolgte, indem sie ihnen die Herren- und Lehnsrechte sowie die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit ließ, auch die Steuerprivilegien der Prinzen des regierenden Hauses und einen privilegierten Gerichtsstand zusprach. In derselben Richtung bewegten sich Steins Wünsche, nur daß er noch die Freiheit von der Konskription hinzufügte. Und was den Grafen und kleinen Fürsten, das war nach seiner Meinung dem Stande, dem er selbst entstammte, den Reichsrittern, billig. Doch sollten alle Mediatisierte in den Landtag ihres Territoriums eintreten: „Hierdurch erhält dieser mehr Kraft und sie selbst für ihre Rechte mehr Schutz."

Immer blieb sich Stein der Gefahr bewußt, die jeder Reform von seiten Metternichs drohte, und so rief er denn abermals den Beistand des Zaren an. Von neuem setzte er auseinander, daß eine gute deutsche Verfassung die beste Schutzwehr gegen Frankreich sowohl wie gegen den demoralisierenden Despotismus der deutschen Fürsten sein würde und daß umgekehrt, wenn man die Regelung der deutschen Angelegenheiten bis zum Frieden mit Frankreich verschieben wolle, dieses einen Vorwand zur Einmischung erhalten würde. Deshalb möge der Zar schon jetzt die deutsche Verfassung durch eine Kommission vorbereiten lassen, in der außer Stein der Preuße Humboldt, der Österreicher Stadion und der Russe Rasumowskij sitzen sollte. Ein Gesuch, das für sich betrachtet gerade vom nationalen Standpunkte aus die stärkste Kritik herausfordern mußte; verständlich ist es nur durch die großen Verdienste, die sich der ausländische Herrscher, an den es erging, um die Sache des Abendlandes im allgemeinen, Deutschlands im besonderen erworben hatte, und durch die politische Richtigkeit der beiden andren fürstlichen Häupter der festländischen Koalition. Aber der Zar lehnte den Antrag ab, und zwar mit einer Motivierung, die der allgemeinen Politik entnommen war. Sein Mißtrauen gegen Österreich ging so weit, daß er fürchtete, wenn man dieser Macht jetzt die Entscheidung über die deutsche Frage aufnötige, so werde sie vielleicht ein geheimes Einverständnis mit Frankreich suchen; erst wenn der Krieg zu neuen Erfolgen geführt habe und Napoleon noch weiter heruntergebracht sei, könne man sich bestimmt und kategorisch gegen Österreich äußern. Doch gab Alexander die Zusage, daß, falls inzwischen die Unter-

handlungen mit Frankreich begönnen, sie auf die Bestimmung der Grenze beschränkt und jede Einmischung in die Angelegenheiten der Verbündeten abgelehnt werden solle.

So hing denn die Zukunft Deutschlands in jedem Betracht von dem neuen Waffengange ab, zu dem die Heere sich anschickten. Dieser würde, wenn es nach Metternich gegangen wäre, von Österreich dirigiert worden sein. Mit einer schwer begreiflichen Naivität machte er den Versuch, den gefährlichsten Nebenbuhler vom Kriegsschauplatze fernzuhalten, indem er eine Fürsorge für seine Person vorgab: man wisse nicht, ob es zu einer Erhebung der französischen Nation kommen und ob diese unterdrückt werden könne; deshalb möge der Zar in Freiburg bleiben und dort die weitere Entwicklung abwarten. Natürlich lehnte Alexander ab, er folgte der Armee und ging nach Basel, mit ihm Stein.

Wieder eine neue Welt, die der Eidgenossenschaft, in die er nun eintrat. „Man muß“, schrieb er seiner Frau, „suchen, seinen Gesichtskreis zu verengen, seinen Blick zu beschränken, wenn man den hiesigen Dingen ein Interesse abgewinnen will.“ Er konnte den Schweizern, die er kennenlernte, den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die großen, allen Völkern gemeinsamen Angelegenheiten um ihrer häuslichen Zwistigkeiten (von denen er übrigens annahm, daß sie in Frieden würden beigelegt werden) aus den Augen setzten. Aber er befand sich wohl unter ihnen: „Den Menschen muß man gut sein, es sind biedere, verständige, gebildete, anständige Männer.“ Er fand damals Gelegenheit für die Konsolidierung ihres Bundes zu wirken, indem er sich zugunsten der Selbständigkeit von Genf aussprach, das im Jahre 1798 vom französischen Direktorium annektiert war; einen der Gesandten, welche die Stadt ins Hauptquartier schickte, Charles Pictet de Rochemont, behielt er bei sich als Sekretär. Aber das wichtigste, was er in Basel tat, galt doch wieder der gemeinsamen Sache des Abendlandes. „Die allgemeinen Angelegenheiten“, schrieb er in die Heimat, „haben den erwünschtesten Fortgang“: damit meinte er das Vordringen der verbündeten Heere in die Grenzlandschaften des Empire. Im Süden besetzte die Hauptarmee die Franche Comté und das Elsaß; nordwärts nahm die Schlesische Armee die linksrheinische Pfalz und das Gebiet der Mosel ein; noch weiter rechts näherte sich General Bülow der belgischen Grenze. Neue ansehnliche Gebiete wurden dergestalt gewonnen, und ihre Hilfsquellen konnten für den Krieg nutzbar gemacht werden. Der Umfang der Zentralverwaltung vermehrte

sich zunächst um vier Generaldepartements: drei (Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein) bestehend aus altem Reichsgebiete, das vierte zusammengesetzt aus ehemals schweizerischen Ortschaften und denjenigen Stücken von Frankreich, die eben jetzt durch die Hauptarmee okkupiert wurden. Je weiter die verbündeten Heere vordrangen, desto mehr Departements wurden der Zentralverwaltung angegliedert. Nicht lange, so schrieb Stein, in tiefer Bewegung auf die schwersten Stunden seines Lebens zurückblickend und von innigem Danke gegen die Vorsehung erfüllt: „Ich richte jetzt Regierungen in Frankreich ein, trotz Napoleons, seines Achtbefehls, seiner Polizei und seiner Bajonette."

Der Brief, der diese Worte enthält, ist geschrieben in Langres, wo sich während des letzten Januardrittels das Hauptquartier vereinigte. Die verbündeten Heere hatten inzwischen weitere Fortschritte gemacht: der von den ängstlichen Strategen der alten Schule so sehr gefürchtete Festungsgürtel wurde durchschritten, und nirgends zeigte sich auch nur die Spur eines nationalen Widerstandes; im Gegenteil, Stein hörte oft genug den Wunsch nach dem Sturze des „Schuftes" und nach der Rückkehr der Bourbonen. Unter diesen Umständen zweifelte er kaum noch daran, daß es sogleich zum Marsche auf Paris kommen werde. Bereits erwog er, wie seine Familie am besten dorthin gelangen könne; denn die Gelegenheit, ihr zu zeigen, was die feindliche Hauptstadt zu einem okzidentalen Mekka machte, wollte er sich damals nicht entgehen lassen.

Es war eine voreilige Hoffnung. Die im Felde errungenen Erfolge dienten, zusammen mit einer neuen von Napoleon ausgehenden diplomatischen Aktion, nur dazu, den Zwiespalt inmitten der Koalition aufzudecken. Im Hauptquartier zu Langres wurde der erste der diplomatischen Kämpfe ausgefochten, die diesem Feldzuge seinen Charakter gegeben haben. Auf der einen Seite diejenigen, deren Ziel die Entthronung Napoleons war: Stein und Pozzo di Borgo, denen sich eben jetzt als Bundesgenossen zugesellten der von seinem kaiserlichen Schüler herbeigerufene Laharpe und Graf Münster; von Laharpe pflegte Alexander zu sagen, er sei sein zweiter Vater, dem er verdanke, was er sei und was er wisse. Vereint hielten die neuen Triumvirn den Kaiser bei seinen antibonapartistischen Vorsätzen fest, so daß er nach außen als das Haupt der Kriegspartei erschien. Auf der andren Seite diejenigen, die der Meinung waren, daß Napoleon sich den Bedingungen der Koalition fügen werde. An ihrer Spitze Met-

ternich; dann der österreichische Kaiser und der österreichische Oberfeldherr. Von den Russen nur Nesselrode, mit dem Stein längst unzufrieden war. Von den Preußen dagegen sowohl die beiden Widersacher Steins in der Krisis von 1813, Ancillon und Knesebeck, wie sein alter Mitstreiter Hardenberg, selbstverständlich auch Friedrich Wilhelm, der nur zuweilen sich durch die Beredsamkeit des Zaren einen Schritt vorwärts drängen ließ; es war, als wenn sie sich zusammengetan hätten, um durch ihr Verhalten nachträglich zu zeigen, wie not der Welt in den voraufgegangenen größeren und gefährlicheren Krisen ein Charakter von der Unerschütterlichkeit Steins getan hatte. Unter diesen Umständen kam viel auf die Haltung von Castlereagh, des englischen Gesandten, an; denn als auswärtiger Minister seines Landes setzte er auch den bereits anwesenden englischen Diplomaten, Stewart und Aberdeen, Maß und Ziel. Leider ließ er sich von Metternich gewinnen. Da nun der Zar bereits einmal, bei der Mission von St. Aignan, in eine Friedensunterhandlung gewilligt hatte und die übrigen Mächte der Koalition jetzt noch nicht so weit gehen wollten, die Waffen niederzulegen, war die Situation für einen Kompromiß wie geschaffen. Metternich willigte in die Fortsetzung der Operationen, Alexander in den Zusammentritt eines Kongresses, für den die französische Stadt Chatillon ausgewählt wurde. Die wieder einträchtige Koalition bezeichnete als ihr Friedensprogramm für Frankreich: die vorrevolutionären Grenzen und gänzliche Ausschließung aus Deutschland, Italien und der Schweiz. Diese Bedingungen hat Stein sicher nicht formuliert; er würde eine Klausel, welche die deutsche Verfassung sicherstellte, hineingebracht haben.

Aber was die Diplomatie versäumt hatte, konnten die Waffen nachholen. Die Kriegspartei hatte eifrige Gesinnungsgenossen auch außerhalb der Hauptarmee: die Führer der Schlesischen Armee. Zwischen ihnen und dem Zaren bildete sich ein höchst außerordentliches Verhältnis aus, das fast als eine Art Fortsetzung der Tat von Tauroggen erscheint und denselben Beweggründen entsprungen ist, welche die deutschen Patrioten bestimmten, in wichtigen politischen Fragen die russische Intervention anzurufen: Stein legte die Briefe, die Gneisenau ihm schrieb, mit dessen Vorwissen, Alexander vor. Da drängt sich von selbst die Vermutung auf, daß er den Mittler gemacht, vielleicht sogar den Anstoß gegeben haben wird bei einer Operation des Schlesischen Heeres, die dazu bestimmt war, den zaudernden Schwarzenberg vorwärts zu

bringen. In den letzten Tagen des Januars erschien plötzlich Blücher vor der Front der Hauptarmee, und dadurch erlangten die Verbündeten ein solches Übergewicht, daß auch die ängstlichen Strategen nicht mehr der Schlacht ausweichen konnten. Sie wurde am 1. Februar bei La Rothiere geschlagen und endete mit einer Niederlage Napoleons.

Dadurch schien der Feldzug entschieden, und die beiden Heere der Verbündeten traten den Marsch auf Paris an, das Schlesische im Marnetal, die Hauptarmee im Seinetal. Die deutschen Patrioten, Stein voran, meinten nicht anders, als daß die Einnahme der feindlichen Hauptstadt und der Sturz des Tyrannen dicht bevorstehe. Die Frage drängte sich auf: wer soll sein Nachfolger werden? Für Metternich freilich und seine Anhänger war sie sekundärer Art, denn sie rechneten nach wie vor auf die Nachgiebigkeit Napoleons; sollte er wider Erwarten sich halsstarrig zeigen, so wollten sie den Franzosen die Entscheidung über ihre Regierung anheimgeben und dabei strenge Neutralität üben. Dagegen waren die geschworenen Widersacher Napoleons uneinig. Es war an dem, was Metternich argwöhnte, daß Alexander eine Zeitlang den Plan gehegt hat, Bernadotte auf den französischen Thron zu bringen. Davon wollte nun Stein ebensowenig etwas wissen wie der österreichische Staatskanzler; er hatte dem Gaskogner nie getraut, und erst recht nicht, seitdem er den Verlust Hamburgs an die Franzosen mit seinen unseligen Folgen auf dem Kerbholz hatte. Nachgerade mochte sich der Zar von der Unmöglichkeit dieser Kandidatur überzeugen. Er erwog, ob man nicht den Herzog von Orleans berufen sollte; der hatte sich zu den Ideen der Revolution bekannt und würde voraussichtlich auch die Monarchie mit ihnen versöhnen. Oder war es nicht doch am Ende besser, die französische Nation selbst zu Worte kommen zu lassen? Das war die Meinung von Laharpe, dem alten Vorkämpfer der Volkssouveränität, und Alexander, der schon in dem Koalitionsvertrage von 1805 die Respektierung der nationalen Wünsche zugesagt hatte, entschied sich nach einigem Schwanken dahin, die Entscheidung einer Versammlung zu überlassen, die einige Ähnlichkeit mit der englischen Convention von 1689 gehabt hätte.

Dem aber widersetzte sich sowohl Pozzo di Borgo wie Stein: wieder, wie schon 1809 und 1813, verstanden die beiden sich vortrefflich. Von Pozzo weiß man nur im allgemeinen, daß er seinem schon 1792 bekannten Programm treu geblieben ist: Herrschaft der

Bourbonen, die aber die Ideen von 1789 zu akzeptieren hätten. Von Stein dagegen liegen Dokumente vor, durch die er den Zaren in dieser Richtung umzustimmen suchte. Er knüpfte, wie er es liebte und wie es sein gutes Recht war, an die ihm übertragenen Amtsbefugnisse an und redete im Namen der 12 Millionen Franzosen, die in den von ihm eingerichteten Generaldepartements der Zentralverwaltung wohnten. Diese wollte er sicherstellen gegen die Rückkehr eines grausamen Regiments und ihnen die Möglichkeit einer freien Meinungsäußerung geben, die, wie er annahm, nicht anders als zugunsten der legitimen Herrscher von Frankreich ausfallen würde; doch sollte der Zar sich nicht mit der Rolle des Zuschauers begnügen, sondern den Bourbonen gestatten, durch Proklamationen auf die Bevölkerung zu wirken und ihre Anhänger um sich zu sammeln. Kein Zweifel, daß Stein die Logik der Tatsachen für sich hatte. Denn wenn die Verbündeten sich soeben für die Grenzen von 1792 ausgesprochen hatten, so lag darin eine Absage nicht nur an das Empire, sondern auch an die ihm voraufgegangene Republik, die über diese Grenzen so erheblich hinausgegriffen hatte: zwischen den Institutionen, ihren Trägern und deren Taten besteht ein Zusammenhang, der unlösbar ist und über den weder Freund noch Feind sich ungestraft hinwegsetzen darf. Freilich, die Motivierung, die Stein selbst seinem Antrage gab, lautete anders; sie war, wie immer, dem Reiche der Ethik entnommen. Was hat — fragte er, ungefähr so wie in seinem 1811 verfaßten Geschichtswerke — was hat denn Ludwig XVI. getan, daß er hingerichtet wurde? Indem er sich der Parallele erinnerte, die 1791, nach dem vereitelten Fluchtversuche des Königs, die Jakobiner zogen, fragte er weiter: hat sich Ludwig XVI. etwa, wie einst Jakob II., gegen die Freiheit und die Religion seines Volkes verschworen? Hat er ihm nicht vielmehr ein Vertrauen, eine Hingebung, eine Fürsorge bewiesen, die ihn zum unglücklichsten der Könige und seine Nation zur sündhaftesten von allen macht, die in der Geschichte erwähnt werden? Eine unhistorische Anschauung; aber Stein war von ihrer objektiven Richtigkeit so fest überzeugt, daß er der französischen Nation in ihrer Gesamtheit das Recht der Meinungsäußerung und Mitwirkung bei dieser kapitalsten aller politischen Angelegenheiten bestritt, obwohl er es doch gleichzeitig für einen Teil derselben Nation und erst recht für seine eigene Nation in Anspruch nahm.

Während so die Partei der Widersacher Napoleons über sein Erbe verfügte, regten sich mächtig auch die andren, die mit ihm pazis-zieren wollten. Die Rückwirkung der Schlacht von La Rothiere war nach der französischen Seite noch stärker als nach der alliierten. Napoleon gab seinem Gesandten in Chatillon unbedingte Vollmacht zum Frieden, und Caulaincourt machte davon Gebrauch, indem er sich bereit erklärte, sofort auf die Grenzen von 1792 abzuschließen und überdies einen Teil der von den Franzosen in Deutschland und Italien besetzten Festungen herauszugeben, wenn die Verbündeten einen Waffenstillstand bewilligten. Metternich war entschlossen, mit beiden Händen zuzugreifen; wieder hemmte er planmäßig das Vordringen der eigenen Truppen und bestürmte, unterstützt von seinen Gesinnungsgenossen, den Zaren nachzugeben. Auf den ersten Blick eine unbegreifliche Verblendung. Hatten die Gefolgsleute des österreichischen Staatskanzlers vergessen, was ihnen Napoleon Übles getan und wie oft er sein Wort gebrochen hatte; sahen sie nicht, daß der begehrte Waffenstillstand ebensosehr wie die Rückkehr der Garnisonen aus den preisgegebenen Festungen nur ihm zustatten kommen mußte? Der Ausgang der Debatte war in Troyes, wie vorher in Langres, ein Kompromiß, diesmal sogar in Gestalt eines Vertrages formuliert (14. Februar). Die verbündeten Mächte verpflichten sich hier, auch falls neue Siege sie nach Paris führen, Frankreich nicht über die Grenzen von 1792 hinaus zu beschränken. Erklären sich die Franzosen für einen nachgeborenen Prinzen aus dem Hause Bourbon, so wollen die Mächte ihn nur so weit unterstützen, als das Haupt der Dynastie (Ludwig XVIII.) förmlich auf seine Rechte verzichtet. Will Napoleon die Grenzen von 1792 akzeptieren, so werden die Mächte auch mit ihm Frieden schließen, vorausgesetzt daß nicht Paris sich gegen ihn erklärt. Mit andren Worten: Alexander verzichtete auf die Kandidaturen von Bernadotte und Orleans, und darin mag man wohl die Einwirkung von Pozzo di Borgo und Stein erkennen.

Für den Moment war die Hauptsache, daß der Waffenstillstand abgelehnt war. Die Operationen nahmen ihren Fortgang, zunächst freilich nicht zum Vorteile der Verbündeten. Napoleon war bei La Rothiere geschlagen, aber nicht vernichtet worden; Schwarzenberg unterließ es, ihn durch eine nachdrückliche Verfolgung so zu bedrängen, wie er gekonnt hätte, und der Imperator erhielt von neuem die Gelegenheit zu glänzenden Siegen: auf Kosten seines gefährlichsten Gegners,

der Schlesischen Armee; die Gefechte von Champaubert, Montmirail, Chateau Thierry und Etoges (10. bis 14. Februar) kamen in ihrer Gesamtheit einer gewonnenen Schlacht gleich. Sogleich bekam dies die Hauptarmee zu empfinden: Napoleon wandte sich gegen sie und brachte ihr gleichfalls eine Schlappe bei (17. Februar). Dies hatte dann eine Rückwirkung, die uns in die persönlichen Verhältnisse des Hauptquartiers blicken läßt, über die wir sonst, da das meiste gerade zwischen den Freunden und Gesinnungsgenossen mündlich abgemacht wurde, nur mangelhaft unterrichtet sind. Kaiser Alexander, der soeben unter dem Drucke der Ermahnungen von Pozzo di Borgo und Stein das französische Waffenstillstandsgesuch abgelehnt hatte, ließ sich, beeinflußt wie er jetzt war von Schwarzenberg und Friedrich Wilhelm III., dazu herbei, einen Waffenstillstand bei Napoleon nachzusuchen. Eine Schwäche, neben der die ihm soeben von Stein gespendeten Lobsprüche fast wie Ironie wirken. Deutlicher kann doch wohl die Superiorität Steins in dem Verhältnis zum Zaren nicht dokumentiert werden, und niemand darf es uns verwehren, von hier aus auf die Krisen der Jahre 1812 und 1813 zurückzuschließen.

Nun aber trat der alterprobte Bundesgenosse der deutschen Patrioten wieder auf den Plan, die Überhebung Napoleons. „Ich werde", schrieb er einem seiner Vertrauten, „nur dann einen Waffenstillstand bewilligen, wenn mein Territorium von den Gegnern gereinigt ist." „Hätte ich", fuhr er fort, „auf die alten Grenzen abgeschlossen, so wäre ich zwei Jahre später wieder zu den Waffen geeilt und hätte der Nation gesagt: was ich unterzeichnet, sei kein Friede, sondern eine Kapitulation gewesen." Er forderte den Rhein, Belgien, Antwerpen.

Da brach sich auch bei den eifrigsten Friedensfreunden im verbündeten Lager die Überzeugung Bahn, daß mit diesem Manne kein Friede zu halten sei. Die Mächte erneuerten und befestigten ihren Bund durch den Vertrag von Chaumont; der Kongreß von Chatillon, der abscheuliche, wie Stein ihn nannte, löste sich auf; endlich trat sogar Metternich, der immer noch den alten Faden weiter gesponnen hatte, zur Kriegspartei über: für sie der glänzendste Triumph und die schlagendste Rechtfertigung. Die Soldaten brauchten nicht mehr zu fürchten, daß ihre Taten durch die Winkelzüge der Diplomaten vereitelt würden. Wieder setzte Stein seine ganze Hoffnung auf die Schlesische Armee, und sie trog ihn nicht: bei Laon errangen ihre Generäle (9. und 10. März) den letzten großen Sieg über Napoleon.

Der Besiegte versuchte noch, die Hauptarmee der Verbündeten zu bezwingen, und als dies fehlschlug, zog er ostwärts, um sich durch die Garnisonen der Grenzfestungen zu verstärken und die feindlichen Heere hinter sich herzuziehen. Vergebens: die Gegner ließen sich jetzt durch nichts mehr aufhalten; vereint rückten die beiden Heere der Verbündeten, überall siegreich, vor Paris und überwanden auch den von Napoleons Marschällen in aller Eile organisierten Widerstand (30. März); begrüßt von den Zurufen der des Krieges müden Einwohner, zogen Alexander und Friedrich Wilhelm in die bezwungene Hauptstadt ein. Darauf erfolgte der konstitutionelle Umschwung, auf den die Diplomaten im verbündeten Lager längst gerechnet hatten. Der erste der Antibonapartisten, Talleyrand, berief den Senat, und diese Kreatur Napoleons sprach, gefolgt vom Gesetzgebenden Körper, die Absetzung des bisher knechtisch Verehrten aus. Noch blieb Napoleon die Armee, durch die er 1799 die Gewalt an sich gerissen hatte. Auf die Nachricht vom Marsche der Verbündeten nach Paris war er umgekehrt, um seine Hauptstadt zu retten: er kam zu spät. Dann wollte er, von Fontainebleau her, die verlorene zurückerobern; er mußte erleben, daß auch seine Korpsführer von ihm abfielen, allen voran sein einstiger Adjutant Marmont. Die Welt wurde an einem neuen denkwürdigen Beispiele den Unterschied zwischen der legitimen und der revolutionären Monarchie gewahr. Die Niederlage von Jena hatte das preußische Volk auf das engste mit seinem Königtum vereinigt; die Eroberung von Paris entschied über den Abfall der französischen Nation von dem zur kaiserlichen Würde emporgestiegenen Condottiere. Wie erinnern doch diese Vorgänge an den Sturz des großen Heerführers, der im 17. Jahrhundert nach einer Krone trachtete: wie Wallenstein von seinen Obersten, so wurde Napoleon von seinen Marschällen verlassen. Geradeso waren zuvor Wallensteins wie Napoleons diplomatische Verhandlungen gescheitert; niemand traute ihnen. Er, der Verächter aller Ideologie, mußte inne werden, daß die menschlichen Dinge durch sittliche und göttliche Mächte beherrscht werden, nicht durch das, was sich zählen, messen und wägen läßt. Eine Zeitlang hoffte er, die Krone für seinen Sohn zu retten; umsonst, er mußte für sich und sein ganzes Geschlecht abdanken (6. April). Fast in derselben Stunde berief der Senat den Bruder Ludwigs XVI. auf den erledigten Thron; diesmal war die Provinz der Hauptstadt vorangegangen: Bordeaux hatte bereits die weiße Fahne entfaltet.

So gingen die Wünsche von Stein in Erfüllung. Aber ein widriges Geschick hielt ihn von Paris fern, so daß er nicht zu denen gehörte, welche die letzte Hand an das Werk legten. Als der Entschluß gefaßt wurde, Napoleon ostwärts ziehen zu lassen, hatte man zwischen dem streitenden und dem schreibenden Hauptquartier unterschieden; jenes zog nach Paris, dieses blieb und wich vor dem Imperator weiter und weiter zurück, zuletzt bis nach Dijon in der Bourgogne. Mit ihm auch Stein. Gewohnt, zunächst an das Allgemeine, dann erst an die eigene Person zu denken, empfand er nicht die Verminderung seines Einflusses, die durch die Trennung vom Haupte der Koalition bewirkt wurde. Freudig bemerkte er zu einem seiner Beamten, dem Russen Turgenieff, der auf eine Äußerung größten Mißbehagens gefaßt war: „Es ist das Günstigste, das uns begegnen konnte. Der Zar, befreit von Metternich und den Österreichern, geht nach Paris, kann handeln; er wird handeln, und die Sache ist zu Ende."

Doch blieb Stein auch in der Entfernung vom Schauplatz der großen Ereignisse weder untätig, noch verschont von den Wechselfällen des Lebens.

Schon Mitte Februar erhielt er eine Nachricht, die ihn auf das allertiefste erschütterte. Sein jüngster Bruder, Gottfried, hatte vor 22 Jahren im französischen Militärdienst ein Verbrechen begangen und war dann desertiert. Völlig zerfallen mit seiner Familie, die ihn für tot hielt, suchte er sich, so gut es ging, durchs Leben zu schlagen, und wirklich glückte es ihm, sich einen kleinen Besitz zu erwerben. Aber er verlor ihn wieder durch die Verfolgungen der französischen Behörden; überdies erblindete er auf einem Auge und sah auch das andere gefährdet. In dieser Lage wandte er sich von Bremen aus an den Bruder, dessen Name auf aller Lippen war, und bat ihn um Verzeihung und Hilfe. Es gibt Situationen, die wie geschaffen erscheinen, den Charakter des Menschen zu enthüllen; in eine solche sah sich Stein jetzt gestellt. Ohne der Schande zu gedenken, die der Familie durch den Bittsteller bereitet war, und ohne einen Vorwurf auszusprechen, hielt er sich nur an den schlichten rührenden Bericht, wie er mit zitternder, durch das leidende Auge notdürftig geleiteter Hand des Bruders geschrieben war. Indem er die eigene Lage mit der des Unglücklichen verglich, fand er Worte der Entschuldigung, die ihn nicht minder ehren als die Taten, die das Lied des Sängers und das Zeugnis des Forschers verewigen. „Welch ein Unterschied zwischen

meiner Stellung und der dieses armen Blinden, zwischen der Geschichte meines und seines Lebens, und doch waren die Grundlagen unsres Daseins dieselben: Geburt, Vermögen, Erziehung. Unsre Lebensläufe begannen in derselben Richtung, und wie sehr sind sie auseinandergegangen! Und warum? Weil er starke Leidenschaften und lebhafte Einbildungskraft besaß, sein Charakter dagegen schwach war; weil man Unrecht tat, ihn in die Mitte einer verderbten Nation und in einen Dienst ohne Grundsätze, ohne Disziplin, ohne Anstand zu bringen." Ist das nun aber Gerechtigkeit, die den einen von zwei gleichgeborenen Brüdern erhebt, den andern erniedrigt? Stein lehnt die Beantwortung dieser Frage, die von der Idee eines irdischen Ausgleichs eingegeben ist, ab. „Man würde sich in Grübeleien zugrunde richten oder sich einer stumpfsinnigen Verzweiflung preisgeben, wenn nicht die Unsterblichkeit uns tröstete, die Idee, daß dieses Leben nur ein Durchgang ist, ein mehr oder weniger rauher und mühevoller Weg, um ein erhabeneres und edleres Ziel zu erreichen." Doch hebt das, wie sich versteht, nicht die Verpflichtung der Pilger auf, einander zu helfen. „Das Bild dieses armen, von Reue erfüllten und durch das Unglück niedergebeugten Blinden schwebt mir beständig vor, und es geht mir sehr nahe, daß er mich nicht früher seine Leiden hat wissen lassen." Auf der Stelle tat er, was in seinen Kräften stand, um dem Bruder sowohl augenblicklich zu helfen als auch in Zukunft eine leidliche Existenz zu sichern. Indem er das alles seiner Frau mitteilte, unterließ er nicht, auch des Amtes als Erzieher seiner Kinder zu walten: „Zeige diesen Brief Henrietten; sie soll die Übel der Menschheit kennenlernen und sehen, auf wie wenig es ankommt, um vor ihnen bewahrt zu bleiben oder von ihnen überwältigt zu werden."

Doch trug dies nur den Charakter einer Episode, auf die freilich, geradeso wie auf seine Lektüre und auf die den Seinigen für ihren Umgang erteilten Weisungen, der Antagonismus gegen Frankreich mit einwirkte. Unverrückt blieb das Auge des Patrioten auf die Zukunft des Vaterlandes gerichtet. Der Vertrag von Chaumont enthielt eine wesentlich mit den Verabredungen von Troyes übereinstimmende Klausel, auf die sicher Stein in der einen oder der andern Weise hingewirkt hat; sie betraf „die Einigung der souveränen Fürsten Deutschlands durch ein föderatives Band, das die Unabhängigkeit Deutschlands sichern und verbürgen sollte". Offenbar sah er in dieser Bestimmung einen großen Erfolg der guten Sache; denn er

schrieb in die Heimat: „Ich bin so gut wie sicher, daß unser Vaterland eine Konstitution erhalten und daß der Willkürherrschaft aller dieser erbärmlichen Despoten, die Deutschland bedrücken, ein Zügel auferlegt werden wird.“ Die nächsten Ereignisse schienen ihm Recht zu geben. Sofort nach der Unterzeichnung des Vertrages von Chaumont schlug er den verbündeten Mächten die Einsetzung einer Kommission vor, welche die Konstitution für den deutschen Bund entwerfen sollte, und reichte selbst einen Plan ein, der nicht nur die Bundesverfassung enthielt, sondern auch ein Modell für die Verfassung der Einzelstaaten aufstellte. Er legte seine Freiburger Bemerkungen aus dem Januar desselben Jahres zugrunde, brachte sie aber, unter Benutzung der Augustdenkschrift, in eine Art System und bildete sie auch etwas weiter aus. Das Direktorium, das unter dem Namen eines Komitees damals nur ganz im allgemeinen an die Stelle des preisgegebenen Kaisertums gesetzt war, wurde nunmehr den vier größten deutschen Mächten: Österreich, Preußen, Hannover und Bayern übertragen. Die schwierige Frage, wer den Vorsitz führen sollte, wurde nicht berührt; überhaupt war es Steins Absicht, nur zu skizzieren, die weitere Ausarbeitung der von ihm vorgeschlagenen Kommission zu überlassen. Da hatte er nun die Genugtuung, daß die Vertreter der verbündeten Mächte auf seine Seite traten. In einer Konferenz, die über die beständigen, offenbar gegründeten Beschwerden der Mediatisierten beriet und an der auch Stein Anteil nahm, erhielt Graf Solms-Laubach, sein Mitarbeiter, den Auftrag, zu prüfen, welche Rechte einem deutschen Untertan künftig verfassungsmäßig zustehen sollten. Dann gab Graf Münster im Namen seines Herrschers die förmliche Erklärung ab, die deutsche Nation habe für ihre Befreiung so viel getan, daß man ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse. Das brachte, da Rußland schon immer für Steins Ideen, Preußen wenigstens nicht gegen sie gewesen war, die Sache zu einer vorläufigen Entscheidung. Der Ministerrat der verbündeten Mächte faßte — es war in Dijon — einen Beschluß, der mit den Anträgen von Münster größtenteils übereinstimmte. Erstens: sogleich ein Ziel zu setzen den willkürlichen Maßnahmen, die einige deutsche Fürsten sich gegen ihre Untertanen erlauben, namentlich gegen ihre ehemaligen Mitstände, die mediatisierten Fürsten und Grafen. Zweitens: die persönlichen Rechte festzusetzen, die jeder Deutsche und die Mediatisierten im besondern haben sollen. Drittens: das Minimum der

Privilegien zu bestimmen, die den Ständen der Einzelstaaten gewährt werden müssen. Viertens: diese Rechte und Privilegien als eine vorläufig durch die verbündeten Höfe sanktionierte Norm öffentlich zu verkündigen. Auf der Stelle ging Wilhelm v. Humboldt an die Ausarbeitung des Details und schlug vor, daß die Mächte ihre Erklärung am 15. Mai erlassen sollten; am 1. Juli, meinte er, könne die von Stein zur Formulierung der deutschen Konstitution vorgeschlagene Kommission zusammentreten; spätestens am 1. Dezember müsse sie ihre Arbeiten beendet haben.

So hoffnungsvoll hatte sich die deutsche Frage niemals angelassen; aber selbst im günstigsten Falle nahm ihre Regelung noch Monate in Anspruch. Rascher entschied sich das Geschick von Frankreich, und hierbei wirkte Stein wenigstens mittelbar und aus der Ferne mit. Der Graf von Artois, der jüngere Bruder und Stellvertreter Ludwigs XVIII., erschien in Nancy, das zu Steins Amtsbezirk gehörte, und suchte die Ermächtigung nach, einen Aufruf an die Franzosen veröffentlichen zu dürfen. Das war ein Stück des Programms, das Stein schon in Troyes aufgestellt hatte. Jetzt war der Moment zur Realisierung gekommen: das ganze „schreibende" Hauptquartier trat auf Steins Seite, und der Generalgouverneur von Lothringen erhielt von ihm die Weisung, den Aufruf mit allen Mitteln zu verbreiten, das Aufstecken der weißen Kokarde, die Bildung eines königlich französischen Hauptquartiers und die Aufstellung bewaffneter Korps zu gestatten; er wurde sogar ermächtigt, der königlichen Kriegskasse einen Vorschuß zu zahlen.

Zuletzt wurde Stein noch eine besondere Huldigung zuteil. Auch in Paris war, namentlich wohl durch die Schmähungen Napoleons, sein Name bekannt geworden. Als nun in den schwülen Tagen, die dem Erscheinen der verbündeten Heere und der letzten Schlacht voraufgingen, die Antibonapartisten Fühlung suchten, sowohl mit der Koalition wie mit dem Grafen von Artois, war es Stein, an den sich die Gesandten (Mathieu Montmorency und Montagnac) wendeten. Sie kamen zu ihm als zu dem Manne, der, was in Europa vorgehe, aus dem erhabensten und allgemeinsten Standpunkte betrachte, und feierten ihn durch die Erklärung, daß er Preußen und Deutschland gerettet habe, also auch alle beschützen werde, die Frankreich zu retten und zum Frieden Europas beizutragen versuchten.

Bald darauf ging die Nachricht ein, daß die feindliche Haupt-

stadt gefallen sei, und nun litt es Stein nicht länger in Dijon. Er brach auf, wieder — wie vor Jahresfrist, als er nach Breslau eilte — durch unsicheres Land, begleitet nur von den beiden Kosaken, die ihm zur Verfügung gestellt waren. Am 9. April war er in Paris. Ein Moment, wohl geeignet, auch die Weltkinder zu Dank zu stimmen, wieviel mehr ein frommes Gemüt! „Welch ein Abgrund von Unglück", schrieb er in die Heimat, „aus dem wir gerettet sind, dank der Vorsehung, dem Kaiser Alexander und seinen tapferen russischen und deutschen Waffengefährten! Zu welchem Grade von Glück, Unabhängigkeit und Ruhe sind wir gelangt! Wir wagen endlich, uns dem Genuß der Gefühle hinzugeben, die diese Lage einflößt, und im Frieden in den Schoß unsrer Familie zurückzukehren; wir sehen ihr Los gesichert gegen das Unheil, das ihr Glück zu zerstören drohte. Nur wenn ich das Gefühl, das sich über mein ganzes Dasein verbreitet, mit dem des Drucks und des Leidens vergleiche, das neun Jahre mich ergriffen hatte, nur diese Vergleichung setzt mich instand, den ganzen Umfang meines jetzigen Glücks, die Größe meines vorigen Leidens zu würdigen."

Dann wandte sich sein Auge auf den Urheber dieses Leidens, auf Bonaparte. Er kam noch zu rechter Zeit, um die Verhandlungen zu beobachten, die am 11. April damit endeten, daß der Gestürzte die Vorschläge der Verbündeten annahm: für sich die Insel Elba und eine Rente von 2 Millionen Franks, für seine Familie 2.$_5$ Millionen. In Steins Augen der würdige Abschluß dieses ruchlosen Daseins. „Der Tyrann hat geendet wie ein Feigling. Solange es nur darauf ankam, das Blut der andren zu vergießen, war er damit verschwenderisch. Aber er wagt nicht zu sterben, um wenigstens mutig zu enden. Er nimmt ein Gnadengehalt an, er kehrt in die Nichtigkeit zurück, er unterhandelt, um sein Leben zu behalten und die Fortdauer eines schimpflichen Daseins zu sichern. Man versichert, daß er seine Tage zubringt mit Weinen und Seufzen. Welches Ungeheuer und welche Verächtlichkeit!" Ebenso streng wie über Napoleon fuhr er (wesentlich mit Gneisenau übereinstimmend) fort, über die französische Nation zu urteilen. Er war erst eine Woche in Paris, als er, abermals wie Gneisenau, die Besorgnis äußerte, daß die jetzt vollstreckte Abrechnung nicht die letzte sein werde.

Das war nicht die Stimmung, um sich einem Genusse hinzugeben. Es erging Stein mit Paris fast so, wie es drei Jahrhunderte zuvor

dem andren großen Vorkämpfer des Germanentums, Martin Luther, mit Rom ergangen war. Beide waren so erfüllt mit ethisch-religiösen Ideen halb nationaler halb universaler Tendenz, daß sie in ihrer großartigen Einseitigkeit die Schönheiten ringsum kaum bemerkten, welche andere entzückten. „Ich werde", schrieb er seiner Frau, „den Himmel preisen, wenn ich nach Deutschland zurückkehren kann." Vor wenigen Wochen noch hatte er erwogen, den Seinigen Paris zu zeigen; jetzt war davon nicht mehr die Rede.

Wir ahnen, was für Sorgen es waren, die ihn in einer widerwärtigen Umgebung zurückhielten. Nach den Verabredungen von Troyes war es selbstverständlich, daß den Bourbonen schon bei Gelegenheit des Waffenstillstandes Frankreich in den Grenzen vom 1. Januar 1792 übereignet wurde. Stein selbst konnte nichts dagegen haben; sein Vertrauen zu der wiederhergestellten Dynastie war unerschüttert. Aber bei jener Konzession hatte es leider nicht sein Bewenden: dem französischen Unterhändler wurde eine Gebietsvergrößerung über jene Grenzen hinaus in Aussicht gestellt. Als nun Ludwig XVIII. zurückgekehrt war und die Verhandlungen über den Frieden begannen, haben die beiden Häupter der deutschen Patrioten, die, ohne förmlich mit der Negoziation betraut zu sein, doch ihre Meinung äußern konnten, Interesse und Recht des Vaterlandes wahrgenommen. Gneisenau wollte das Elsaß gegen Belgien eintauschen. Von Stein ist überliefert, daß er nicht nur Landau, sondern auch Straßburg zurückbegehrte; jedenfalls suchte er die altdeutschen Enklaven zu retten, die auch die Grenze von 1792 noch einschloß. Wilhelm v. Humboldt, der offizielle Vertreter Preußens, drang auf Zahlung einer Kriegskontribution, die namentlich für das ausgeraubte Preußen eine dringende Notwendigkeit war.' Alles vergebens; Frankreich gab im Frieden von Paris (30. Mai) nicht nur nichts heraus, sondern erhielt wirklich das Geschenk einer nicht unansehnlichen Grenzkorrektur.

War dies nicht mehr abzuwenden, so suchten die Patrioten desto eifriger Deutschland gegen die Wiederkehr der Fremdherrschaft dauernd zu sichern und dem deutschen Volke ein Maß von Rechten zuzuwenden, das in einigem Verhältnisse stand zu den großen von ihm vollbrachten Taten und den schweren von ihm getragenen Lasten. Deutschland, das war die erste Sorge, sollte nicht etwa Ausstattungsobjekt für irgend ein Mitglied der Familie Bonaparte werden, wie es nach dem Vertrage mit Napoleon immer noch als möglich erschien. Hierüber

waren die Patrioten, wie sich versteht, einer und derselben Meinung; sonst aber fehlte es nicht an Differenzen. Einst, in der höchsten Spannung des Jahres 1808, hatte Gneisenau als Programm verkündet: keine Bereicherung Preußens auf Kosten der andren deutschen Staaten; dabei hatte die doppelte Hoffnung obgewaltet, daß die Opposition der Rheinbundfürsten rechtzeitig gebrochen werden würde und daß Deutschland als ein neuer politischer Körper sich werde konstituieren lassen. Jetzt, nach den Metternichschen Verträgen, meinte Gneisenau, daß weder Bayern noch Württemberg sich fügen, also eine gute deutsche Verfassung nicht möglich sein werde; man möge sich darauf beschränken, für Preußen zu sorgen, indem man es vergrößere und durch eine gute Konstitution instand setze, neue Erwerbungen, weniger durch die Gewalt der Waffen als durch Liberalität der Grundsätze, zu machen. Stein hingegen behielt gleichzeitig Deutschland und Preußen im Auge. Er drang darauf, daß man sich beeile, sowohl die Elemente einer deutschen Bundesverfassung zu bestimmen, wie die disponibeln Territorien gerecht und zweckmäßig zu verteilen. Hardenberg setzte eine Denkschrift auf, und Stein pflichtete ihr bei. Hiernach sollte Österreich seine alten Besitzungen bis an den Bodensee zurücknehmen, Preußen eine machtvolle Stellung im Westen und im Osten erhalten. Dort, am Niederrhein, sollte es Norddeutschland verteidigen, Holland und Belgien stützen; die von Hardenberg gebilligten holländischen Prätensionen auf Jülich lehnte Stein ausdrücklich ab, und zusammen mit Hardenberg, Gneisenau und Knesebeck (hier verstanden sich einmal die preußischen Parteien) wollte er den Bayern Mainz, das ihnen von Metternich zugedacht war, entwinden. Im Osten war es Sachsen, das er für Preußen in Anspruch nahm, Dresden eingeschlossen, das, wie man munkelte, die Österreicher begehrten; den König dieses Landes, den Hardenberg durch Münster und Paderborn entschädigen wollte, verwies er nach Italien. Die Preisgabe einer großen Idee! Im November 1812 hatte Stein die Ruhe Europas auf die Konstituierung des deutschen und des italienischen Nationalstaates begründen wollen; jetzt mutete er den Italienern das zu, was er im Namen des eigenen Volkes mit Heftigkeit ablehnte. Eine Inkonsequenz, die dadurch nicht erträglicher wird, daß in den Italienern selbst der nationale Gedanke nur schwach entwickelt war.

Eine Zeitlang schien es, als würde der deutschen Nation das, worauf

sie ein Anrecht hatte, von Paris aus zugebilligt werden. Dann aber trat unerwartet eine Wendung ein, über deren Einzelheiten wir nicht unterrichtet sind. Stein redete von einer falschen, hinterlistigen Politik, und wir brauchen diese moralische Tendenz nicht zu verwerfen: es wird nicht an Intriguen gefehlt haben. Entscheidend aber war, daß die Interessen der Mächte zu weit auseinandergingen, um eine sofortige Verständigung zuzulassen. In den Frieden von Paris kam, was die deutsche Verfassung betraf, nur die Wiederholung des Artikels von Chatillon. Ein äußerst empfindlicher Rückschlag. Wenn man indes die Denkschrift liest, die W. v. Humboldt nach jenem Beschlusse des Ministerrats von Dijon aufsetzte, so kann man sich der Vermutung nicht erwehren, daß die Teilnehmer des Beschlusses nachträglich vor ihrer eigenen Kühnheit erschraken; selbst ein so freier Geist wie er hielt es doch für nötig, an den Respekt zu erinnern, den die Nation ihren legitimen Souveränen schulde. Von den territorialen Fragen wurden in Paris nur diejenigen geregelt, welche die Vereinigung Hollands und Belgiens, die italienische Entschädigung Österreichs und die Rekonstruktion des Königreichs Sardinien betrafen. Über Sachsen und das Herzogtum Warschau beobachtete der Vertrag gänzliches Schweigen; von den linksrheinischen Landschaften, die Frankreich wieder herausgegeben hatte, hieß es nur, daß sie zur Vergrößerung Hollands und zur Entschädigung für Preußen und andere deutsche Staaten dienen sollten. Alles Weitere wurde auf einen Kongreß verwiesen, der innerhalb von zwei Monaten in Wien zusammentreten sollte.

Die verbündeten Monarchen, ihre Heere und ihre Beamten verließen Frankreich. Soweit Steins Generalgouvernements auf französischem Boden lagen, kehrten sie unter die nationale Regierung zurück, ein Teil der deutschen verblieb ihm noch eine Zeitlang. Er gedachte sie von Frankfurt aus zu regieren, zuvörderst aber wollte er endlich einmal nach dem Seinigen sehen; nicht einmal im Herbst 1813, als er in Frankfurt weilte, hatte er sich ein paar Tage zur Reise nach Nassau abgemüßigt, vielmehr Schwester Marianne zur „Regentin" bestellt. Jetzt aber bog er, in Koblenz eingetroffen, links ab, dieselbe Straße entlang, auf der einst Lavater gekommen war, um mit Frau vom Stein über die Geheimnisse des Reiches Gottes zu reden, die dann in entgegengesetzter Richtung Stein selbst gezogen war, um die Heerscharen zu sehen, die sich zum ersten Kampfe wider

die Revolution anschickten. Der Sieg, den er damals so nahe glaubte, hatte fast ein halbes Menschenalter auf sich warten lassen. Wenn er damals meinte, die Streitkräfte von Österreich und Preußen würden zur Bezwingung des Widersachers ausreichen, so hatten nicht nur die Flotten Englands, sondern auch die Aufgebote des fernen Ostens hinzukommen müssen; wenn er damals, an bescheidener Stelle inmitten der Verwaltung der kleinsten Großmacht stehend, nicht im Traume für möglich halten konnte, mit seiner Person in den Kampf verwickelt zu werden, so war er in die vorderste Reihe der Streiter gerückt und sah sich zu den höchsten Stufen irdischer Ehren emporgehoben. Der Sieg über Napoleon war sein Sieg geworden, die Befreiung Europas hatte ihm Freiheit und Eigentum zurückgegeben. Diese Gedanken werden ihn bewegt haben, als er sich am 10. Juni Nassau näherte. Es war spät geworden, die letzte Stunde des Tages hatte geschlagen; trotzdem ließen es sich seine Landsleute nicht nehmen, ihn zu feiern, so gut sie es vermochten. Die Fenster waren erleuchtet, der Landsturm, in dem die nationale Erhebung sich symbolisierte, war aufgezogen, die Glocken läuteten, jedermann jauchzte ihm, dem größten Sohne des rheinfränkischen Stammes, entgegen. Das erste, was Stein tat, war, daß er mit den Führern des Landsturms ein Scheibenschießen und einen Aufzug der Schützengesellschaft verabredete, die alljährlich am Tage seiner Rückkehr erfolgen sollten: an diese althergebrachte Form der Bewaffnung hatte sich die modernste auch in Nassau, geradeso wie in Preußen, angelehnt; er selbst schenkte der Schützengesellschaft ein Kapital von 1000 Gulden zur Verteilung von Preisen. Dann hielt er Umschau in Haus und Garten. Beide waren sehr vernachlässigt, der Flügel des Hauses kaum mehr zu bewohnen, im Garten — was ihm, dem Naturfreunde, besonders nahe ging — viele von den Bäumen eingegangen, in deren Schatten er als Knabe gespielt, als Jüngling geträumt, als Mann die Zukunft des Vaterlandes erwogen hatte. Er sorgte, so gut es ging, für Ersatz. Aber lange hielt er es in Nassau nicht aus, bald war er wieder bei seinen Akten, nun in Frankfurt, wo er vor dem Eschenheimer Tor ein Landhaus bezog. Da wurde er gewahr, daß der große Kampf um das Wohlergehen des Vaterlandes noch nicht beendet war, vielmehr in neuer Gestalt wieder auflebte.

Der Wiener Kongreß und der Sturz Napoleons.

1814. 1815.

In dem Kampfe wider das Napoleonische Weltreich hatten sich zwei ursprünglich sehr verschiedene Tendenzen zusammengefunden.

Den Jakobinern folgend und gestützt auf die Kräfte des national geeinten Frankreichs, unternahm es Napoleon, das überlieferte Staatensystem umzustürzen. Von den legitimen Dynastien, die es verteidigten, beseitigte er einige ganz; die übrigen setzten den Kampf gegen ihn fort, aber mit ungünstigem Erfolge, solange sie sich der aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Mittel der Staatskunst bedienten. Erst als ihnen, gesucht oder ungesucht, der Beistand der Nationen zufiel, trat die Wendung zu ihren Gunsten ein. Die spanischen Juntas, die russischen Bauern, das auf einer grandiosen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ruhende neue preußische Heer, dem sich, wenn auch spät, die andren deutschen Aufgebote anschlossen: sie waren es, die den Sieg an die Fahnen der Dynastien fesselten.

Wenn man nun, nach der Niederwerfung Napoleons, die Frage aufwarf, wem in dieser Allianz der Siegespreis zugefallen war, so konnte die Antwort nicht zweifelhaft sein: den Löwenanteil hatten die Dynastien davongetragen. Diejenigen von ihnen, die der revolutionäre Emporkömmling verjagt hatte, kehrten zurück, die andren sahen sich wieder in den ruhigen unangefochtenen Besitze ihrer Renten und Rechte. Nur in Spanien hatte, durch die Verfassung von 1812, die Nation einen ansehnlichen Teil am öffentlichen Wesen, übrigens ohne Mitwirkung ihres Königs, gewonnen, und im skandinavischen Norden ging das tapfere norwegische Volk, das durch die modernste Kabinettspolitik wie eine Herde an den ländergierigen Bernadotte verhandelt werden sollte, eben jetzt an das große Werk, seine unveräußerlichen Rechte in einer Konstitution zu formulieren. Diejenige Nation dagegen, welche das meiste und beste in dem Freiheitskampfe

getan hatte, die deutsche, war ganz leer ausgegangen. Sie sah die Einheit, die sie auf dem Schlachtfelde ebensosehr bewährt wie erstrebt hatte, durch keine Institution des Friedens gesichert, und keine von den Dynastien, zwischen die sie geteilt war, gestand ihren Untertanen ein irgendwie geartetes Recht an den Staat zu. Verglichen mit den alten Zuständen, wie sie vor dem Ausbruche des Krieges gegen die französische Revolution gewesen waren, hatte sich die Lage der Deutschen sogar noch verschlechtert. Denn damals hatte es im Reiche eine wenn auch schwach konstituierte Zentralgewalt und in den meisten Territorien Stände, wenn auch in veralteter Organisation, gegeben. Diese letzten Reste von Einheit und Freiheit wurden durch den Rheinbund beseitigt, und wenn dessen fürstliche Glieder durch das bloße Dasein des brutalen Protektors vor den äußersten Konsequenzen des Souveränitätsdünkels bewahrt geblieben waren, so hatten, ein ironisches Geschick, die Waffen der Freiheitskämpfer auch diese Schranke niedergelegt. Eine besondere Schärfe bekam die politische Rechtlosigkeit der deutschen Nation noch dadurch, daß die besiegten Franzosen soeben in den Besitz von Rechten gekommen waren, die weitaus das übertrafen, was ihnen der nunmehr gestürzte Imperator von den einstigen freiheitlichen Errungenschaften der Revolution gelassen hatte.

Das deutsche Volk hätte jedes Ehrgefühls und Stolzes bar sein müssen, wenn es nicht diese Zurücksetzung lebhaft und peinlich empfunden hätte. In einem Schreiben Steins aus dem Sommer 1814 lesen wir von der Verzweiflung, die sich der ganzen Bevölkerung bemächtigt habe und die sich in der unzweideutigsten Weise kundgebe. Das Volk fühle seine Kraft und vergleiche den Zustand, in dem es sich jetzt befinde, mit demjenigen, den es zu erhoffen gewagt habe. Man habe ihm die Waffen in die Hand gegeben, damit es sich gegen die Invasion der Fremden verteidige, und allerorten zeige es in dieser Hinsicht die besten Gesinnungen. Aber überall bedrohe es auch seine Unterdrücker, die 30 Despoten, wie Stein — die Terminologie des Jahres 1812 wiederholend und steigernd — die deutschen Fürsten nennt, und diese fänden sich gänzlich isoliert gegenüber der Menge; der mit der Gewalt getriebene Mißbrauch habe das ganze Volk in einem gemeinsamen Interesse vereinigt gegen einige jeder persönlichen Achtung beraubte Individuen. „Die Deutschen allein sehen sich einer ebenso erniedrigenden wie lächerlichen Tyrannei unter-

worfen. Glaubt man, daß ihre Zungen, ihre Federn gefesselt, ihre Arme gelähmt sind?"

Niemand trug an diesem Zustand der Rechtlosigkeit schwerer als diejenigen, die vor der Epoche des Rheinbundes im Besitze derselben politischen Rechte gewesen waren wie die jetzigen „Souveräne", nämlich die Mediatisierten, und unter ihnen wieder am bittersten der große Patriot, der ebenso zähe wie leidenschaftlich das gute Recht seiner Nation verfochten hatte. Daß ihm auf diesem Gebiete bis jetzt nichts geglückt war, sah er fast als eine persönliche Zurücksetzung an; auch die aus Paris mit fortgenommene Hoffnung, das unvollendet Gebliebene bald in Wien vollenden zu können, sank dahin: der Kongreß wurde vertagt. Widerspenstig waren die Klein- und Mittelfürsten, lau die Häupter der Koalition, den Zaren nicht ausgenommen. Kein Zweifel, das Verhältnis zwischen dem russischen Selbstherrscher und dem deutschen Edelmann hatte eine Abwandlung erfahren. Sie hatten sich im April 1812 zum Sturze Napoleons verbunden; je näher dies Ereignis rückte, desto mehr traten die Divergenzen in ihrer nationalen Parteistellung hervor: die erste jene Hinneigung des Zaren zu Metternich im Herbste 1813, die zweite die verschiedene Beurteilung der französischen Thronfolge; in Paris hatte Stein die Empfindung, daß Alexander weniger freundlich, offen und mitteilsam sei als bisher.

Indessen so leicht ließ sich die Waffenbrüderschaft, die in schweren glücklich bestandenen Kämpfen begründet war, nicht erschüttern, und wenn Stein die Situation kühl erwog, so blieb Alexander der einzige von den Monarchen, mit dem etwas durchzusetzen war. Als nun jetzt, im Juli 1814, der Zar von seiner Londoner Reise zurückkam, suchte Stein ihn bei seinen badischen Verwandten in Bruchsal auf und besprach mit ihm die Wünsche der Patrioten. Er schilderte ihm die deutschen Zwingherrscher, die völlige Nichtigkeit der einen, die Faulheit, Falschheit, Knickerei der andern, das Sultansfieber und die verderbten Neigungen, von denen ein dritter besessen sei: „Sie achten weder die Meinungen noch die Sitten noch die Gebräuche noch die heiligsten von ihnen selbst und von ihren Vorfahren eingegangenen Verpflichtungen; sie haben die intermediären Klassen zertreten, erniedrigt, beschimpft; sie überhäufen das Volk mit Abgaben und Fronen; sie verschonen nur diejenigen, welche ihren Leidenschaften schmeicheln, z. B. in Darmstadt die Komödianten und Musikanten,

in Stuttgart die Günstlinge und die Wildschweine." Stein erinnerte den Zaren daran, daß er selber den Finnen ihre alten Institutionen gelassen habe und sogar mit den rebellischen Polen sich vergleiche. Er legte ihm eine von Ludwig, dem bayerischen Kronprinzen, empfangene Denkschrift vor, in der gefordert war, daß die deutsche Föderation nicht nur die Integrität Deutschlands, sondern auch die Konstitution verbürgen müsse, die notwendigerweise den deutschen Territorien zu geben sei. Ebenso habe Wilhelm, der vom Kaiser so hochgeschätzte Kronprinz von Württemberg, geredet von der Notwendigkeit einer Garantie der bürgerlichen und der politischen Rechte: „Seine persönliche Stellung sichert ihn klärlich gegen jeden Verdacht von Vorurteilen, die an einen Ort oder eine Kaste geknüpft sind." Schließlich bestürmte Stein den Zaren, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß in Deutschland die öffentliche Ordnung aufrechterhalten und das nationale Glück verbürgt werde.

Ein positives Ergebnis für Deutschland hatte die Unterredung nicht. Der Zar reiste heimwärts, und der Wiener Kongreß, dem er nicht vorgreifen wollte, sollte erst Anfang Oktober zusammentreten. Dafür glückte es Stein an andren Stellen, gleich jetzt Erfolge zu erringen. Vor allem verständigte er sich mit dem preußischen Staatskanzler über den Entwurf zu einer deutschen Verfassung.

Wir kennen die eigentümliche, aus Interesse und Gleichgültigkeit wunderlich gemischte Stimmung, die Hardenberg gegenüber Deutschland in den letzten Jahren des 18., den ersten des 19. Jahrhunderts hegte. Der Friede von Tilsit, die Vollendung der französischen Herrschaft im Reiche, die Reformierung und neue Gefährdung Preußens lenkten seinen Blick ganz von Deutschland fort; Jahre hindurch fiel sein politischer Horizont mit dem des verkleinerten Preußens zusammen. Aber die russische Allianz, der Freiheitskampf und, wie wir annehmen dürfen, die Mahnungen Steins, die mündlichen wie die schriftlichen, erweckten in dem allezeit Empfänglichen wieder die deutsche Ader zu kräftigeren Schlägen; namentlich werden ihn die Vorgänge in Chaumont und Dijon angeregt haben. So fand er sich jetzt, als Stein von Bruchsal nach Frankfurt zurückgekehrt war, mit einem eigenen Verfassungsentwurfe ein. Dieser wurde der Beratung zugrunde gelegt, die am 17. Juli stattfand und zu der noch Graf Solms-Laubach gezogen wurde. Zu einem förmlichen Abschied, wenn es erlaubt ist, dies Wort unsrer Altvordern auf die Konferenz der

drei anzuwenden, ist es in Frankfurt nicht gekommen. Vielmehr nahm Hardenberg, als er die Stadt verließ, die Bemerkungen seiner beiden Partner mit und benutzte sie bei einer Umgestaltung seines Entwurfs, der nunmehr 41 Artikel zählte. Nach einigen Tagen schickte er sie an Stein zurück, der noch einmal Gelegenheit erhielt, seine Meinung zu äußern. Sie wich, wie zu erwarten, auch jetzt von derjenigen Hardenbergs ab. Noch war alles in der Schwebe, und wenn der Entwurf der Verbesserung bedürftig, so war er ihrer auch fähig.

Das war die eine Hälfte des Programms, das Stein sich in der Denkschrift von Chaumont gesetzt hatte; ob sie realisiert werden würde, hing von dem künftigen Kongreß ab, d. h. von den Konstellationen der abendländischen Politik. Die andre Hälfte, welche die Verfassungen der Einzelstaaten betraf, ging unmittelbar nach der Zusammenkunft, noch vor der Eröffnung des Kongresses, an einer Stelle in Erfüllung, wo Stein selbst es noch vor kurzem kaum für möglich gehalten hätte: in Nassau.

Die beiden Herzöge dieses Landes waren, als im November 1813 die Heere der Verbündeten bei ihnen einrückten, wegen ihrer Zukunft in schwerer Besorgnis. Es ist überliefert, daß einer ihrer Hofbeamten, erschreckt durch Yorcks herrisches Benehmen, ihn gefragt habe: er werde doch die Herzöge nicht entthronen wollen; worauf der General geantwortet haben soll: „Noch habe ich keinen Befehl dazu." Wie, wenn sich nun diesen und andren Widersachern der Herzöge auch ihr alter, nun zum mächtigen Minister emporgestiegener Vasall zugesellte, mit dem sie unaufhörlich gehadert, den sie 1804 zu berauben gesucht, dessen Besitzungen sie 1806 mediatisiert und 1808, wenn auch auf das Geheiß Napoleons, sequestriert hatten? Deshalb haben sie und ihr kluger Ratgeber, Freiherr v. Marschall, sobald die Franzosen verschwunden waren, alles getan, um Stein zu besänftigen und für sich zu gewinnen. Sie haben sofort den Sequester aufgehoben und dessen Ertrag zurückerstattet; unaufgefordert haben sie Stein eine Entschädigung für die Verluste gewährt, die er durch ein während seines Exils ergangenes Gesetz erlitten hatte; als er die Allodifikation seiner Lehen begehrte, um sie auf die Töchter vererben zu können, erklärten sie sich bereit, fügten aber den Wunsch hinzu, diese Mannslehen lieber in Weiberlehen verwandeln zu dürfen, damit dem nassauischen Lehnhofe „seine erste Zierde in der Familie

des in ganz Europa, am meisten aber im deutschen Vaterlande hochverehrten ausgezeichnetsten Staatsmannes unsrer Zeit" erhalten bliebe. Versetzen wir uns in Steins Seele, so mußte es ferner einigen Eindruck auf ihn machen, daß doch auch in diesem Rheinbundstaate seit seinem Fortgange manches geschehen war, was übereinstimmte mit den Forderungen einer weisen Gesetzgebung, wie er sie selbst verstand: dem Talente war der Zugang auch zu den höheren Ämtern eröffnet, die Justiz von der Verwaltung getrennt, die Beamtenschaft gegen willkürliche Entlassung gesichert, die Leibeigenschaft, der Fron- und Dienstzwang abgelöst, die freie Benutzung des Grundeigentums gewährleistet, die Teilung der Gemeinheiten (hier Almenden genannt) erleichtert, die Gewerbefreiheit vorbereitet. So nahm denn der Groll des gestrengen Reichsfreiherrn zusehends ab; man glaubt, wenn man seine Briefe an Marschall liest, zu bemerken, wie die gerunzelte Stirn sich mählich glättet.

Aber seine alten Widersacher gingen noch weiter. Die Nassau-Walramischen Lande gehörten zu denjenigen Territorien des Reiches, wo ständisches Wesen durch den landesherrlichen Absolutismus zurückgedrängt war; nach dessen Grundsätzen hatten auch die beiden Herzöge Friedrich August und Friedrich Wilhelm bisher regiert. Wie auffallend, daß sie plötzlich, als die ersten in Deutschland, den Entschluß faßten, ihrem Lande eine Konstitution zu geben. Sollte nicht bereits diese Schwenkung Stein zuliebe geschehen sein, dessen konstitutionelle Neigungen dem Minister Marschall kein Geheimnis geblieben sein konnten? Wenn der einflußreiche Vertraute des Zaren auf der großen Länderbörse, die demnächst in Wien eröffnet werden sollte, seine Stimme zugunsten von Nassau-Walram erhob, so war der dort zu erhoffende Gewinn mit einer Konstitution nicht zu teuer erkauft. Jedenfalls haben die Herzöge ihre Konstitution durchaus nach Steins Wünschen gestaltet: sowohl in der Zusammensetzung des Landtags wie in der Abmessung seiner Befugnisse.

Marschalls erster Entwurf gliederte die Landstände, die alljährlich berufen werden sollten, in zwei Bänke. Die erste sollte diejenigen Familienhäupter des hohen und niederen Adels enthalten, die von ihren Gütern eine bestimmte Summe Grundsteuer entrichteten. Die zweite Bank sollte durch gewählte Deputierte gebildet werden, und das aktive wie das passive Wahlrecht war wieder an eine Grundsteuerzahlung gebunden, jenes an eine geringere, dieses an eine höhere;

doch sollten auch die katholische und die evangelische Geistlichkeit, die höheren Schulen, sowie die Fabrikanten, Manufakturenbesitzer und Kaufleute vertreten sein: die drei letzten Gruppen dann, wenn sie zu den höheren Klassen der Gewerbesteuer veranlagt waren. Diese Vorschläge nähern sich dem Steinschen Ideal einer Volksvertretung so sehr, daß man wieder versucht ist, eine persönliche Einwirkung anzunehmen; war doch Marschall 1814 im Hauptquartier der Verbündeten wochenlang mit Stein zusammen gewesen. Jedenfalls pflichtete dieser, während seine Standesgenossen mißtrauisch weiter grollten, eifrig bei. Das Haus Nassau werde dem ganzen deutschen Vaterlande ein schönes Beispiel geben, wenn es dem Herzogtum eine Verfassung erteile, „worin man das Alte berücksichtigt, das Neue benutzt, um Willkür und Anarchie zu verbannen und Bürgerglück zu gründen." Ja, Stein erwies, freudig erregt wie er war, dem Hause Nassau-Walram die wahrlich nicht verdiente Ehre, es neben seine niederländischen Vettern zu stellen, indem er fortfuhr: „Europa nennt das Haus Nassau-Oranien als eine Stütze seiner Freiheit gegen die Übermacht der Spanier, dann der Franzosen." Doch hatte er an dem Entwurfe auch Ausstellungen zu machen, und diese betrafen die Kompetenz des Landtages, die er für zu knapp bemessen hielt: Marschall hatte sie auf die Bewilligung und Verwendung der Steuern beschränkt. „Warum", fragte er, im Sinne seiner Anfang 1814 aufgestellten Forderungen, „den Landständen die Teilnahme an der Gesetzgebung entziehen? Ihr Rat über das, was allgemeines Landesinteresse ist, wird von großem Nutzen sein." Überdies aber erinnerte er an die Grundrechte, die soeben in den mit Hardenberg verabredeten Entwurf einer deutschen Bundesverfassung aufgenommen waren.

Hiernach wurde der Marschallsche Entwurf modifiziert. Aber auch die Umarbeitung mußte Stein begutachten, und als er seine das erstemal gegebenen Anregungen nicht durchweg befolgt sah, erneuerte und vervollständigte er sie mit der Wirkung, daß sie jetzt fast sämtlich, zum Teil wörtlich, Annahme fanden. Der Konstitutionsentwurf, wie er aus der von ihm vorgenommenen doppelten Prüfung hervorging, legte das schwerwiegende Bekenntnis ab, daß die politische Stellung der nassauischen Landstände von der Bestimmung des Deutschen Bundes abhänge. Vorläufig aber wurde „unabänderlich und für alle Zukunft verbindlich" versprochen, daß die Sicherheit des Eigentums und der persönlichen Freiheit unter der mitwirkenden Gewährleistung

der Landstände stehen solle. „Sie sollen darüber wachen und darauf zu halten befugt sein, daß die freie Wirksamkeit der obersten Justizbehörden niemals beschränkt werde, daß willkürliche Verhaftungen ohne rechtliches Verfahren nach den bestehenden Gesetzen nie und auf keine Weise stattfinden, auch daß keiner Unsrer Untertanen jemals seinem gewöhnlichen Gerichtsstand und durch die Gesetze vorher bestimmten ordentlichen Richter durch außerordentliche Maßregeln entzogen werde." Wichtige Gesetze, die das Eigentum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffen, sollen nicht ohne den Rat und die Zustimmung der Landstände eingeführt werden. Diese dürfen die Einsetzung von Untersuchungskommissionen gegen Minister und Landeskollegien fordern. Ferner fehlte nicht die Verbürgung der vom Wesen des Parlamentarismus untrennbaren Privilegien, wie sie gleichfalls Stein empfohlen hatte: „Die Handhabung der inneren Polizei der Versammlungen bleibt ihnen selbst überlassen, nach Maßgabe einer Ordnung jedoch, die im Lauf der ersten Sitzung zu entwerfen und Uns zur Genehmigung vorzulegen ist. Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abteilung, wozu es gehört, aus irgend einem Grunde oder Veranlassung zu gefänglicher Haft gebracht werden." Endlich ist sogar die allgemeine Verheißung, in die der Entwurf ausklang: Bürgerglück auf sichere Grundlagen zu stellen, einem Schreiben von Stein entlehnt. Nur zwei seiner Forderungen blieben unerfüllt, diejenigen, die sich richteten auf die Unabsetzbarkeit der Richter letzter Instanz und auf die Unterwerfung der Behörden unter die Finanzkontrolle der Stände. Alles übrige sanktionierten die beiden Herzöge und erhoben es zur Konstitution; das ist mit sichtlicher Eile geschehen bereits am 1. und 2. September 1814.

So schien denn der alte Streit zwischen den beiden Geschlechtern, die in grauer Vorzeit auf dem Stein an der Lahn gehaust hatten, beendet zu sein für immer. Halten wir einen Moment inne und fragen, wer hatte gesiegt? In der Leidenschaft, die 1804 der Einbruch der nassauischen Soldaten entfesselte, hatte Stein sich vermessen, niemals einen Räuber, wie diesen Herzog, als Landesherrn anerkennen zu wollen. Das war nun doch geschehen, und insofern hatte Stein den kürzeren gezogen. Aber welche Vergeltung hatte er dafür auf anderen Stellen des Schlachtfeldes genommen! Die Herzöge hatten ihm sein gefährdetes und halb verlorenes Eigen samt einer

angemessenen Entschädigung zurückgeben müssen. Die Forderung, daß die nassauischen Territorien mit einer der beiden großen Monarchien Deutschlands vereinigt werden müßten, war zwar nicht verwirklicht, aber Stein hatte die Herzöge doch zur Anerkennung der neuen deutschen Zentralgewalt genötigt, die, wie er hoffte, sich auf dem Fundament der preußisch-österreichischen Bundesgenossenschaft erheben würde. Vor allem: in fast demütiger Haltung hatten sie sich von ihm das neue Grundgesetz diktieren lassen, das ihre Souveränität auch nach unten wesentlich beschränkte und die Familie der alten Burgmannen schützte gegen fürstliche Vergewaltigungen, wie sie ihr Dasein bis in die jüngste Zeit verbittert und bedroht hatten. Eine Rechtssicherheit, die dann ohne weiteres auch allen andren Insassen des Herzogtums, als den ersten in Deutschland, zuteil wurde. Und das hatte der Mann, welcher dergestalt zum zweiten Male in der deutschen Geschichte als Staatenbildner auftrat, errungen ohne Anwendung von Drohungen oder gar von Gewalt: fast unverlangt war es ihm in den Schoß gefallen als eine Huldigung, die seiner mächtigen Persönlichkeit zuteil wurde.

Unmittelbar nachdem das nassauische Verfassungswerk zustande gebracht war, brach er nach Wien auf, um den dritten Staat, nach dem preußischen und dem nassauischen, den gesamtdeutschen, aufrichten zu helfen. Der Zar hatte ihn dorthin eingeladen, wieder nicht als seinen Beamten, sondern als seinen Ratgeber in den deutschen Dingen, wie er es 1812 und 1813 gewesen war. Schon vor Alexander, am 15. September, fand er sich an der Donau ein.

Die alte Idee eines Kongresses als der Repräsentation des abendländischen Staatensystems war von neuem aufgetaucht, als in Frankreich die Tendenzen der Nationalsouveränität das legitime Königtum bedrohten. Damals, im Jahre 1792, war es die Absicht des österreichischen Staatskanzlers Kaunitz, durch eine Vereinigung der europäischen Mächte die Zuträglichkeit der Konstitution, die Frankreich sich gegeben, prüfen zu lassen und der Herrschaft der Jakobiner, die er für unvereinbar hielt mit allen göttlichen und menschlichen Gesetzen, ein Ende zu machen. Eine Anwendung des Kongreßgedankens, die für schlechthin reaktionär angesehen werden mußte, da sie die Grundlage der modernen Entwicklung, das Selbstbestimmungsrecht der Einzelstaaten, antastete. Anders die zweite Entwicklungsstufe der Idee. In dem Bündnisse, durch das 1805 Alexander I. und William

Pitt ihre Staaten wider Napoleon vereinten, fand sich auch ein Artikel, der nach glücklich beendetem Kriege einen allgemeinen Kongreß in Aussicht nahm, dessen Aufgabe eine Kodifikation des Völkerrechts und die Begründung eines europäischen Föderativsystems sein sollte; diesmal kehrte sich der Gedanke gegen einen Anachronismus, das moderne Cäsarentum und seine Übergriffe. Jetzt, im Jahre 1814, wurde die vollständige Realisierung der Idee von vornherein dadurch vereitelt, daß die Nachfolger von Pitt sich einer Regelung der wichtigsten völkerrechtlichen Fragen, derjenigen, die das Seerecht betrafen, widersetzten. Nicht Rechts-, sondern Territorialfragen sollten den Wiener Kongreß hauptsächlich beschäftigen, und von diesen wieder war schon ein ansehnlicher Teil durch den Pariser Frieden vorweggenommen. Vor allem aber: die Gleichberechtigung, die doch integrierender Bestandteil der Kongreßidee ist, bestand nur in der Theorie. Frankreich, dessen alte, nun wiederhergestellte Dynastie von den Häuptern der Koalition als befreundet angesehen wurde, war mit geladen. Aber auch der eifrigste Bourbonenfreund konnte sich nicht darüber täuschen, daß eine auf hundert Schlachtfeldern erprobte nationale Feindschaft nicht im Handumdrehen beizulegen ist. So kam denn in den Pariser Frieden eine Bestimmung, welche die Absicht der Sieger erkennen ließ, auch fernerhin unter sich zu beraten und gemeinsam vorzugehen. Sehr klar war sie freilich nicht, Frankreich behielt trotzdem die Möglichkeit, überall mit dreinzureden.

Hier war es nun, wo Stein den Hebel ansetzte. Er ließ es seine erste Sorge sein, die deutschen Angelegenheiten von den übrigen zu trennen, damit Frankreich keinen Vorwand zur Einmischung erhalte. „Die Geschichte", schrieb er, „beweist es seit fünf Jahrhunderten: Frankreichs Politik hat nur dahin gestrebt, Spaltungen und Gärungen zu unterhalten." Leider aber ist es dabei durch die Selbstsucht und Treulosigkeit der fürstlichen Kabinette Deutschlands unterstützt worden; jüngst noch sind sie nur durch die Erfolge der verbündeten Heere gezwungen, der guten Sache beizutreten. Deshalb, schlug Stein vor, möge man die Entscheidung der deutschen Verfassungs- und Gebietsfragen denjenigen der großen Mächte übertragen, die in Deutschland Besitzungen hatten: Österreich, Preußen und England-Hannover. Doch sollten die verbündeten Mächte in ihrer Gesamtheit (also Rußland, Österreich, Preußen und England) eine Art höherer Instanz insofern bilden, als sie das Ergebnis der Beratungen nach den Grund-

sätzen des europäischen Gleichgewichts zu beurteilen hatten. Die nicht in der deutschen Kommission vertretenen deutschen Fürsten möge man hören und ihre Einwürfe besprechen, aber der Entscheidung der großen Mächte hätten sie sich zu fügen.

Das war in der schwierigen Lage des Moments sicher der beste Ausweg. Eine Mitwirkung der Nation, wie sie, wenngleich in der Karrikatur des bonapartistischen Staatsrechts, in Frankreich soeben stattgefunden hatte, war nicht möglich, denn die deutsche Verfassung sollte ja erst geschaffen werden; die Häupter der Dynastien in den rheinbündischen Mittelstaaten, samt ihren Bureaukratien, waren meist gleichgültig oder geradezu feindlich gesinnt; endlich die Beteiligung Rußlands an der Berufungsinstanz war eine Waffe, die Stein für den äußersten Notfall sich vorbehalten mußte. In der Tat erklärten nun die „vier Mächte", daß sie die territorialen Angelegenheiten Deutschlands, Italiens und des Herzogtums Warschau zunächst unter sich, bis zur Erzielung eines völligen Einverständnisses, beraten wollten; für die deutsche Verfassung wurde ein Komitee gebildet, in dem nur deutsche Mächte vertreten waren. Aber es erhielt eine von Steins Vorschlag abweichende Zusammensetzung, indem auch Bayern und Württemberg Aufnahme fanden. Es wird Metternich gewesen sein, der dies durchsetzte.

Noch empfindlicher war die Einbuße, die Stein an einer andren Stelle erlitt.

Die 41 Artikel waren Ende August von Graf Solms nach Wien gebracht und wurden hier Gegenstand neuer Erwägungen, zwischen Preußen, Österreich und Hannover. Das Ergebnis war, daß das gemeinsame Werk von Stein und Hardenberg sich eine starke Umgestaltung gefallen lassen mußte, die sowohl die Form wie den Inhalt betraf. Gegen eine der wichtigsten Bestimmungen, die Ausschließung des größten Teils auch der deutschen Provinzen von Österreich und Preußen, erhob sich der eigene Mitarbeiter Steins, Wilhelm v. Humboldt, mit fast leidenschaftlichem Widerspruche, und er drang durch: Österreich sowohl wie Preußen sollten mit der Gesamtheit ihrer „teutschen Länder" beitreten. Bereits hier wirkte Metternich mit, dem es nicht entgehen konnte, wie sehr ihm auf diese Weise seine Aufgabe, die Schwächung der Zentralgewalt, erleichtert wurde. Andre Modifikationen, die sich fast sämtlich in der gleichen Richtung bewegten, kommen ausschließlich auf die Rechnung des österreichischen

Staatskanzlers. Nach den 41 Artikeln sollte der Bund auf ewige Zeiten geschlossen werden und niemand aus ihm austreten dürfen; jetzt fiel sowohl der Hinweis auf die Ewigkeit wie die Unauflöslichkeit: mit Zustimmung der übrigen konnte ein Glied sich wieder vom Bunde trennen. Ebenso wurde die Strafe der Acht gestrichen. Das Direktorium wurde zwar Österreich allein übertragen, aber mit dem Zusatze, daß darunter nur eine formelle Leitung der Geschäfte zu verstehen sei. Worin das den Landtagen der Einzelstaaten zu gewährende Minimum von Rechten bestehen solle, wurde ebenso einer späteren Erklärung vorbehalten wie die Formulierung der Grundrechte. Die Zusammensetzung der Landtage wurde Sache der einzelnen Bundesglieder. Von den Mediatisierten und ihren Rechten war überhaupt nicht die Rede.

Wenn man aber bedenkt, daß Metternich es gewesen war, der den Königen von Bayern und Württemberg ihre Souveränität verbürgt hatte, so fällt auf, wieviel Rechte er jetzt ihnen und den deutschen Fürsten überhaupt entziehen wollte, in Übereinstimmung mit den 41 Artikeln. Jeder, der nicht Länder außerhalb Deutschlands besaß, sollte sich verpflichten, keine Kriege mit auswärtigen Mächten zu führen oder an ihnen teilzunehmen, auch keine hierauf bezügliche Bündnisse oder Verträge wegen Subsidienzahlung und Truppenstellung einzugehen. Die deutschen Fürsten sollten sich des Rechts begeben, widereinander Krieg zu führen, vielmehr ihre Streitigkeiten, insofern sie nicht von einem Schiedsgericht beigelegt wurden, der Entscheidung des Bundesgerichts unterwerfen. Aus den 41 Artikeln wurde ferner der Rat der Kreisobersten übernommen: ihm ausschließlich verblieb die Vertretung des Bundes nach außen sowohl wie die Entscheidung über Krieg und Frieden; die Majorität in diesem Kollegium aber behielten Österreich und Preußen. Und wenn weder die ständischen Rechte noch die Grundrechte sogleich formuliert wurden, bestehen blieben sie; Zweck des Bundes sollte sein nicht nur die Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit, sondern auch die Schonung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Klasse der Nation. Wie, fragen wir, kam Metternich zu diesen Zugeständnissen an das deutsche Programm, die seiner früheren und seiner späteren Haltung so wenig entsprachen? Offenbar rechnete er darauf, daß seine Sache von anderen geführt werden würde. Und darin sollte er sich nicht getäuscht haben.

Als die 12 Artikel (so stark war der Stein-Hardenbergsche Ent-

wurf verkürzt worden) im Komitee für die deutschen Angelegenheiten vorgelegt wurden, erhob sich sofort die Opposition. Sie kam nicht von Hannover, das im Gegenteil fest zu Preußen und Österreich hielt, sondern von den Rheinbundstaaten. Maximilian von Bayern und Friedrich von Württemberg beriefen sich auf ihren Schein, die Pergamente von Ried und Fulda, die ihnen die uneingeschränkte Souveränität verbürgten, und setzten die Politik fort, die der hohe deutsche Adel im Zeitalter des Absolutismus begonnen hatte: über sich die kaiserlichen, unter sich die ständischen Rechte zu vernichten. War eine Föderation in Deutschland nicht zu vermeiden, so sollte sie einen völkerrechtlichen Charakter erhalten. Im Kreisoberstenrat sollten die Stimmen gleich, d. h. Österreich und Preußen zur Minorität verurteilt sein, der Vorsitz sollte wechseln. Gleichzeitig wären die Befugnisse dieses Kollegiums stark geschmälert worden; denn Bayern und Württemberg wollten auf das Recht, Gesandte zu ernennen und anzunehmen, Bündnisse mit dem Auslande zu schließen und Kriege zu führen, nicht verzichten. Dagegen erstrebten sie eine Vermehrung der Rechte des einzelnen Kreisobersten und waren geneigt, den zweiten Bestandteil des Bundestags, den Rat der Fürsten und Stände, ganz zu eliminieren. Mit andren Worten: Deutschland sollte in eine Pentarchie verwandelt werden. Demselben Zwecke diente die Verwerfung des Bundesgerichts. Endlich wollten Bayern und Württemberg auch von der Festsetzung eines Minimums für landständische Rechte, von der Gewährung auch der bescheidensten Grundrechte nichts wissen. Zu dem Artikel, der von den verfassungsmäßigen Rechten jeder Klasse der Nation redete, bemerkte Friedrich von Württemberg: es scheine die Absicht zu bestehen, „aus verschiedenen Völkerschaften, z. B. Preußen und Bayern, sozusagen eine Nation schaffen zu wollen“. Er leugnete das Daseinsrecht der deutschen Nation.

Das war eine Überhebung, die den Widerspruch geradezu herausforderte. Schon am 21. Oktober vereinigten sich Österreich, Preußen und Hannover zu einer Punktation, die mit der Erklärung schloß: man wolle es lieber auf den Austritt von Bayern und Württemberg aus dem Deutschen Komitee ankommen lassen, ehe man eine Verfassung formulierte, welche die gerechten Erwartungen Deutschlands nur täuschen würde. Das Minimum, auf dem die drei Mächte bestehen wollten, betraf teils die Organisation des Bundes: wir können dies beiseite lassen, da Stein keinen Einfluß darauf geübt hat; teils

die den Ständen der Einzelstaaten zu gewährenden Rechte, und hier hat Stein ein Wort mitgesprochen.

Vor und nach dem Erfolge, den er in Nassau errang, trat er als Anwalt der Stände auf. Als er in Bruchsal weilte, rügte er mit dem Freimut, der ihm zur andren Natur geworden war, dem Großherzog von Baden ins Gesicht die Willkür und Nachlässigkeit seiner Regierungsweise, und der weichherzige Fürst war ehrlich genug, sich förmlich deshalb zu entschuldigen; in Wien wiederholte Stein diese Kritik gegenüber der russischen Kaiserin, die eine badische Prinzessin war, stellte ihr den Zustand von Auflösung vor, in dem Baden sich jetzt befinde, verglich ihn mit den glücklichen Tagen von Markgraf Karl Friedrich und drang ebensosehr auf die Verkündigung einer ständischen Verfassung wie auf die Ernennung eines Ersten Ministers. In konstitutionellem Sinne redete er auch mit dem Kronprinzen von Württemberg, den er während des Feldzuges von 1814 hatte schätzen lernen; er nannte ihn einen Fürsten von den edelsten Gesinnungen und hätte es gern gesehen, wenn ihm in zwei von den geplanten Kreisen die Befugnisse des Kreisobersten delegiert worden wären. Der Prinz erwiderte, daß sein Vater schließlich nachgeben werde, wenn man nur nachdrücklich fordere; die gleiche günstige Aussicht eröffnete er für Bayern, und wir wissen schon, daß auch hier der Thronfolger kein Reaktionär war.

Aber wie hätte Stein es unternehmen können, die Fürsten oder Thronfolger sämtlich auf dem Wege persönlicher Überredung für seine Ideen zu gewinnen? Nichts andres blieb übrig, als auf die Widerstrebenden einen Zwang auszuüben, und so kam er auf die 41 Artikel zurück, deren ständische Postulate in den 12 Artikeln so stark verkürzt worden waren. Er wollte jetzt, daß von Bundes wegen viererlei für die Stände gefordert würde: Steuerbewilligung, Mitaufsicht über die Verwendung der bewilligten Steuern, Stimmrecht bei der Gesetzgebung, Recht der Anklage gegen untreue Staatsbeamte; er sagte geradezu: „Wenn wir das nicht erhalten, so ist alles, was wir tun mögen, nichts.“ Damit ging er nicht unbeträchtlich über die 41 Artikel hinaus: offenbar eine Nachwirkung der nassauischen Verfassung, die zeigte, daß auch jene höheren Forderungen noch realisierbar seien. Überhaupt, ließ sich nicht dies jüngste Staatsgrundgesetz zu einem Archetyp für alle künftig zu erlassende Konstitutionen ausgestalten? Minister Marschall setzte einen solchen Entwurf auf, wohl im Ein-

verständnisse mit Stein, jedenfalls zu seiner Zufriedenheit: er empfahl diese „gemäßigte Staatsverfassung" angelegentlich weiter.

Am häufigsten besprach er sich hierüber mit Graf Münster. Die preußische Frage, über die 1812 und 1813 die Meinungen auseinander gegangen waren, ruhte momentan, seitdem der Kurstaat Hannover auf Preußens Kosten so ansehnlich vergrößert und zur Königswürde emporgestiegen war, und während des Feldzugs von 1814 hatte der Antagonismus gegen Napoleon eine beständig nachwirkende Interessengemeinschaft gestiftet. Doch wollte der hannöverische Graf, der von jeher durch die moderne Ideenwelt weniger berührt worden war als der empfängliche Rheinfranke, anfangs von Steins Liberalismus wenig wissen. Gegen die nassauische Konstitution, deren Übereinstimmung mit den Staatsgrundgesetzen Englands ihm natürlich nicht entging, wandte er ein, daß man einem Ländchen wie dem nassauischen nicht eine Verfassung anpassen dürfe, an die sich selbst eine große Nation nur langsam gewöhnt habe, die das Resultat ihrer Kämpfe gegen Tyrannei und Pfaffenherrschaft sei; was seien die von Marschall neugeschaffenen Pairs anders als Unterdrückte, die ihn und sein Reich haßten? Dann, ohne zu ahnen, daß er Stein mit dessen eigenen, nunmehr freilich beiseite gelegten Waffen bekämpfe, betonte er, daß die deutsche Nation noch zu wenig an parlamentarische Diskussion gewöhnt sei und politische Gegenstände zu wenig verstehe: „Der Hang sich auszuzeichnen wird Demagogen hervorbringen, und statt Freiheit werden wir Streit und Schwierigkeiten hervorrufen, wenn wir zu weit gehen." Stein hatte keinen Grund, sich seines Anteils an der getadelten Konstitution zu rühmen; erschien sie als das Werk des Landesherrn und seiner Ratgeber, so war sie ein wichtiges Argument mehr für die siegreiche Kraft des ständischen Gedankens. Natürlich aber nahm er sich Marschalls eifrig an. Der nassauische Minister habe eine ständische Verfassung in einem Lande bilden wollen, wo keine vorhanden gewesen: „Er nahm also sein Vorbild von einem Lande, das eine vollkommene besaß." Habe nicht auch England seine Verfassung nach einem verjüngten Maßstab auf viele seiner Besitzungen, z. B. auf Kanada, angewandt? Was den Vorwurf der Ausländerei betraf, so erinnerte Stein, auf Montesquieu anspielend, daran, daß die Vorfahren der modernen Engländer die Hauptgrundzüge ihrer Verfassung aus den Wäldern Deutschlands mitgebracht hätten. Wenn er dann in seiner historischen Beweisführung

fortfuhr und behauptete, daß die deutschen Landstände ursprünglich überall die jetzt dem nassauischen Landtage gewährten Rechte geübt hätten, so war er wenigstens soweit im Rechte, als die Stände des 16., 17., zuweilen noch die des 18. und 19. Jahrhunderts in der Tat tapfer dem fürstlichen Despotismus widerstrebt und die Bestrafung unwürdiger Minister durchgesetzt hatten. — Was aber wollte Münster an die Stelle einer Konstitution wie der nassauischen setzen? Er war der Meinung, man möge sich mit der Begründung eines repräsentativen Systems begnügen und der Zeit überlassen, das Angefangene weiter auszubilden; die deutsche Geschichte werde nicht mit dem Wiener Kongresse endigen. Stein verstand dies so, als sollten die Stände nur das Recht der Beschwerde erhalten.' „Dann", erklärte er, „ist das ganze Institut ein geistloses Machwerk, an dem kein verständiger Mensch teilnehmen mag und das, statt auf den Geist der Nation zu wirken, ihn nur noch mehr herabwürdigt." Deutschland dürfe etwas Besseres erwarten als gravaminierende Stände und dürfe diejenigen, die eine solche Lage unbenutzt ließen und doch als Gesetzgeber auftreten, laut tadeln. „Sie kennen", rief Stein seinem Opponenten zu, „Deutschland nicht wegen Ihrer langen Abwesenheit; daher kam es, daß Sie 1812 und 1813 wenig auf die Energie der Deutschen vertrauten, und daher kommt es, daß Sie jetzt an Demagogen und Demokraten glauben."

Eine Art Vorspiel der Kämpfe, die bald darauf Deutschland erschüttern sollten. Damals blieb der Sieg dem Fürsprech freierer Institutionen. Münster trat unerwartet rasch auf Steins Seite und sprach warm und nachdrücklich für die vier Punkte, als das den Landtagen zu gewährende Mindestmaß von Rechten. Nicht nur Hardenberg, sondern sogar Metternich pflichteten bei, und Münsters Erklärung wurde integrierender Bestandteil der Punktation vom 21. Oktober.

Das geschah nun freilich um einen Preis, gegen den Stein die stärksten Bedenken hatte: die Kreisobersten sollten von dieser ständischen Verpflichtung eximiert sein. Nur Österreich wollte er ein so odioses Privileg zugestehen: wegen der Abneigung nicht nur der Regierung, sondern auch eines großen Teils der Regierten. Von Preußen aber erklärte er: „Die Einführung einer auf richtigen Grundsätzen beruhenden Staatsverfassung ist wünschenswert und tunlich. Es findet sich in diesem Teile von Deutschland eine große Masse von

praktischem Geschäftsgeist, verbunden mit Besonnenheit und Vaterlandsliebe." Wenn er hinzufügte, daß diese Eigenschaften sich bei allen Gelegenheiten, „wo man ständische, städtische oder sonstige außerordentliche Versammlungen in irgend einer Absicht gehalten", auf das überzeugendste geäußert und betätigt hätten, so zeigte er damit von neuem, wie sehr er dies Gemeinwesen liebte; die Nachwirkungen der Städteordnung und der preußische Landtag von 1813 hatten sich ihm unauslöschlich eingeprägt, die Vorgeschichte des ostpreußischen Generallandtags von 1808 und den kurmärkischen Landtag von 1809 hatte er vergessen. Bayern und Württemberg vollends, fuhr er fort, seien grunddeutsche Länder, in denen es auch früher nicht an einer ständischen Verfassung gefehlt habe. Solle nun ein so großes Gebiet Deutschlands leer ausgehen? Dazu kam, daß Stein den beiden ersten Vertretern von Österreich und Preußen im deutschen Komitee nicht traute; die von Metternich vorgenommene Maske hatte ihn nicht einen Augenblick getäuscht, nach wie vor nannte er ihn seicht und frivol; aber auch von Hardenberg bemerkte er: der Staatskanzler flicke lieber als daß er heile und sei, ohne sich's zu gestehen, ein despotischer Bureaukrat. So entschloß er sich, der Sache Deutschlands, des Deutschen Bundes sowohl wie der an ihn geknüpften deutschen Landtage, durch eine dreifache Aktion zu Hilfe zu kommen. Er appellierte an die öffentliche Meinung, er intervenierte beim Zaren, und er brachte die kleinen Staaten Deutschlands auf den Plan.

Die Zeitungen, die eben damals einen bemerkenswerten Aufschwung in Deutschland nahmen, waren nicht alle für Stein. Es ist überliefert, daß eine von ihnen den Vorwurf erhob, er sei kräftig nur gewesen: ein Wort, das dann von einem deutschen Prinzen in Steins Gegenwart wiederholt sein und diesen zu der zornigen Entgegnung veranlaßt haben soll, er verachte die Frechheit eines Zeitungsschreibers. Dann würde man doch daran erinnern müssen, daß er 1814 so wenig wie in früheren Jahren den Beistand der Presse verschmähte. Zu Görres, dem Redakteur des Rheinischen Merkurs, der gelesensten deutschen Zeitung, stand er zuerst in amtlichen, bald auch in freundschaftlichen Beziehungen. Anfangs nahm er ihn in den Verdacht jakobinischer Gesinnungen; nachdem er darüber beruhigt war, versah er ihn mit Nachrichten, die dann der feurige und federgewandte Landsmann in seinen wirkungsvollen Artikeln verarbeitete. So las man jetzt, daß Österreich, Preußen und Hannover die besten Absichten für

Deutschland hegten; leider aber hätte sich dagegen der laute Widerspruch einiger weniger Egoisten erhoben. „Deutschland muß wissen, wer die sind, die alle seine Triumphe ihm vernichten und es zum Hohngelächter aller Völker machen wollen, die mit gespannter Aufmerksamkeit jetzt auf sein Tun und Lassen harren. Es ist Württemberg und Bayern, die sich also lossagen von Deutschland; sie wollen reinen Despotismus. Sollten deutsche Fürsten beharren auf solchem unrechtlichen Vorhaben, dann werden die Monarchen durchschreiten durch solchen leeren Widerstand, der von Gott verlassen und vom Volk verlassen, nur an eigenem Hochmut hängt, und indem sie Deutschland eine gesetzliche Verfassung geben, werden sie durch die ganze Macht der öffentlichen Meinung gehoben sein und sich das Herz des gesamten Volks gewinnen."

Den Zaren bat Stein, Preußen und Österreich, die Vorkämpfer der Reform, durch Zusprache zu ermutigen und zu stärken. Er fügte gleich den Entwurf zu einer solchen Note bei, den aber Alexander allzu schroff fand, und Stein war unbefangen genug, die Berechtigung dieser Kritik zuzugestehen. Indes selbst in der milderen Form, welche die russische Erklärung erhielt, war sie kein besonderes Vertrauensvotum für die beiden leitenden Staatsmänner Preußens und Österreichs.

Nicht völlig so, wie Stein es geplant hatte, verlief die dritte der von ihm unternommenen Aktionen.

Man hat es ihm als Inkonsequenz ausgelegt, daß er die Intervention der deutschen Kleinstaaten anrief; denn diese habe notwendig die 12 Artikel sowohl wie das Deutsche Komitee gefährden müssen, die er doch gleichzeitig in Schutz nahm. Dabei wird aber übersehen, daß weder das eine noch das andre vorbehaltlos für sein Werk gelten darf. Denn in den 12 Artikeln war ein Entwurf, dem er bereits nicht mit ganzem Herzen zugestimmt hatte, noch weiter abgeschwächt, und was das Deutsche Komitee betrifft, so war es zwar seine Absicht gewesen, die Kleinen durch die Großen zu leiten, aber gegen seinen Willen hatte man Bayern und Württemberg mit unter die Großen gerechnet und ins Komitee aufgenommen, wodurch dann das ganze Verfassungswerk in Frage gestellt wurde. Nicht gegen die 12 Artikel, sondern gegen deren weitere Verschlechterung, nicht gegen das Deutsche Komitee, sondern gegen die im Komitee der nationalen Sache gemachte Opposition richtete sich die Anrufung der Kleinstaaten. Anfangs ging nun alles nach Wunsch. Minister Marschall, der von

Stein mit der Anwerbung der neuen Bundesgenossen betraut war, gewann außer Nassau sofort noch die beiden Hessen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg; sie erklärten sich bereit, eine Deklaration abzugeben, in der namentlich die Rechte der Landtage so, wie Stein es wollte, gewahrt wurden. Bald aber geriet die Führung dieser Opposition in andre Hände. Auf dem Kongresse war als Gesandter des nassauischen Gesamthauses Hans v. Gagern erschienen. Wie Stein als rheinischer Reichsritter geboren, war er deutscher Patriot und insofern einverstanden mit Stein; mehr noch, beider Ideal war die Erneuerung des Kaisertums. Aber Gagern wollte es ungefähr so ohnmächtig lassen, wie es vor 1806 gewesen war, und überhaupt hielt er sich mit seinen Wünschen der alten Reichsverfassung sehr nahe; namentlich wollte er die Rechte der kleinen Staaten erhalten wissen. Er hatte sie schon zur Zeit des Rheinbundes, als Nassau die erste Stimme im Fürstenkolleg führte, beschirmt; jetzt setzte er diese Politik fort gegenüber dem Deutschen Komitee des Kongresses, dessen Pentarchie ihm sowohl wie seinen fürstlichen Auftraggebern als eine unerträgliche und rechtswidrige Bevormundung erschien. Das alles war ebensowenig wie seine preußenfeindliche Gesinnung für Stein, der seit dem Frühjahr 1813 mit ihm verhandelte, ein Geheimnis geblieben. Er verabredete also mit Marschall, daß Gagern nicht mit zu den Beratungen gezogen, vielmehr ihm erst die fertige Deklaration zur Unterschrift vorgelegt werden solle. Aber der Widersacher zeigte sich auf dem Gebiete der Diplomatie als der Überlegene. Gagern ließ in dem Deklarationsentwurf, den er natürlich doch bekam, nicht nur die Verwahrung zugunsten der Landtage stehen, sondern fügte noch die Forderung des Kaisertums hinzu, obenein in nachdrücklichen Worten und mit einer Motivierung, die auch eifrigen Freunden Steins den Beitritt ganz unanstößig erscheinen lassen mußte. Außerdem aber, und damit setzte er sich zu Steins Tendenzen in direkten Widerspruch, begehrte er für alle deutsche Regierungen das Recht, bei der Konstituierung des Deutschen Bundes mitzuwirken; er tat es wieder in kluger Formulierung: die vom Deutschen Komitee ausgeschlossenen Regierungen erscheinen bald als Repräsentanten von Millionen Deutscher, bald als Wortführer deutscher Volksstämme. So glückte es ihm, 29 Unterschriften unter seinem Entwurfe zu vereinigen; es waren, mit zwei Ausnahmen (Baden und Oldenburg) alle, auf die Stein gerechnet hatte; Marschall selbst war mit dabei.

35*

Ein erschöpfendes Urteil Steins über diesen halben Erfolg liegt nicht vor, was vielleicht damit zusammenhängt, daß überhaupt die deutschen Angelegenheiten in der nächsten Zeit zurücktraten. Ob die drei Aktionen, selbst wenn sie vollständig geglückt wären, bei Fortdauer der ursprünglichen Parteigruppierung ihren Zweck, die Aufrichtung einer starken und dauerhaften Föderation, erreicht hätten, muß dahingestellt bleiben. Denn als am 16. November das Deutsche Komitee seine letzte Sitzung hielt, hatte sich die Eintracht der Mächte, die hier die Majorität bildeten, bereits gelöst. Österreich trat Preußen gegenüber, und dies geschah, als die Lösung des zweiten großen Problems, das den Kongreß beschäftigte, versucht wurde.

Im Vertrage von Kalisch war für Preußen, im Vertrage von Reichenbach für Österreich die Herstellung des Umfanges von Macht, Gebiet und Bevölkerung bedungen worden, wie er vor den Niederlagen der Jahre 1805 und 1806 gewesen war. Seitdem hatte Österreich durch die Okkupationen in Italien dies Ziel, wenigstens im großen und ganzen, erreicht. Zweifelhaft war, wenn wir von der polnischen Frage zunächst absehen, eigentlich nur, wie es das im Rieder Vertrage der Krone Bayern gegebene Versprechen vollständiger Schadloshaltung erfüllen sollte, ohne von seinem eigenen Besitze allzu viel herzugeben; es war sehr geneigt, den Wittelsbacher an die große Entschädigungsmasse der westlichen, von Frankreich zurückeroberten Provinzen zu verweisen: namentlich sollte ihm Mainz zufallen. Desto schwieriger und streitiger war die Rekonstruktion von Preußen. Seine ehemaligen Besitzungen in Polen waren durch den Kalischer Vertrag selbst dann stark verkürzt, wenn der Zar dessen territoriale Bestimmungen weitherzig auslegte; die niedersächsisch-westfälischen waren durch das englische Bündnis ansehnlich geschmälert, die fränkischen durch die Anerkennung des Vertrages von Ried ganz preisgegeben. Andrerseits hatte, wie wir wissen, Kaiser Alexander Sachsen, das Objekt der Annexionspolitik Friedrichs II., als eine angemessene Entschädigung Preußens ins Auge gefaßt, und niemand war, nachdem die Losreißung des Landes von der französischen Allianz mißglückt war, eifriger dafür eingetreten als Stein. Kaum je hat er seine preußische Gesinnung so nachdrücklich bekundet wie in dieser Sache, und er ist sich darin treu geblieben bis zuletzt; noch wenige Jahre vor seinem Tode hat er in leidenschaftlicher Streitrede gegen Gagern den Anspruch Preußens an Sachsen verfochten. Er

gründete ihn gleichermaßen auf Gerechtigkeit und Eroberung: hiernach handelte er schon Ende August 1813, und erst recht, nachdem er Haupt der Zentralverwaltung geworden war. Alle Intriguen zugunsten der Albertiner und der Ernestiner vereitelte er, und gleich in den ersten Wochen des Kongresses bewog er den Zaren, die Übertragung der Verwaltung an Preußen zu genehmigen. Aber auch Österreich gab seine Zustimmung zur Annexion. Freilich durfte man zweifeln, ob sie ganz ehrlich gemeint und nicht vielmehr an allerhand geheime Vorbehalte geknüpft war. Doch entstanden die Schwierigkeiten, die schließlich sich zum Konflikte auswuchsen, an einer andren Stelle.

Kaiser Alexander hat lange mit der Formulierung seiner Wünsche gewartet; erst in Wien, unmittelbar vor der Eröffnung des Kongresses, trat er klar und bestimmt mit ihnen hervor. Sie betrafen, wie allgemein erwartet wurde, Polen, und hier wieder hatten sie ein doppeltes Objekt: ein territoriales und ein konstitutionelles. Von dem Herzogtum Warschau sollte Preußen erhalten das ihm im Kalischer Vertrage versprochene Verbindungsstück zwischen Altpreußen und Schlesien, Österreich dagegen nur Wieliczka und Umgegend, einen Bezirk von sechs Quadratmeilen mit etwa 16000 Einwohnern. Den Rest wollte der Zar, seiner alten Neigung nachgebend, als konstitutionelles Königreich Polen durch Personalunion dem russischen Reiche angliedern.

Zur Begründung dieser Desiderien konnte Alexander darauf hinweisen, daß er das Herzogtum Warschau in rechtmäßigem Kriege erobert habe zu einer Zeit, da weder Preußen noch Österreich sich von der französischen Allianz losgesagt hatten; daß Rußland 1812 durch seinen heroischen Widerstand die Katastrophe der Großen Armee heraufbeschworen und in den beiden folgenden Feldzügen durch neue schwere Opfer wesentlich zum Sturze des Usurpators beigetragen habe; daß er selber, der Zar, in allen Krisen der Koalition Fürsprech der guten Sache gewesen sei. Mußte er ferner nicht auf die Stimme seiner Nation hören, die für ihre Opfer einen Lohn begehrte? Wohl hatte Rußland keine Konstitution, aber aus der Geschichte seines Vaters und Großvaters wußte Kaiser Alexander, daß es für eine Nation Mittel gibt, ihren Willen kund zu tun, außer der parlamentarischen Rede und Widerrede. Eine andre Frage war es, ob ihm nicht für so hohe Forderungen gegenüber seinen Bundesgenossen bereits die Hände gebunden waren. Der polnischen Königswürde widersprach

der Vertrag von 1797, durch den die drei Teilungsmächte einander gelobt hatten, sie niemals in ihren Titel aufzunehmen; freilich konnte man einwenden, daß dieser Traktat durch die Teilnahme Österreichs und Preußens an dem Kriege von 1812 hinfällig geworden sei. Den Stipulationen von Kalisch war der Zar, wenn man sich an den Buchstaben hielt, nachgekommen; aber wie weit griff die neue Grenze, indem sie Thorn und Krakau in Rußland einbezog, nach Westen vor. Und nun vollends der österreichische Anteil! Im Vertrage von Reichenbach hatte Alexander Aufteilung des Herzogtums Warschau zwischen Rußland, Preußen und Österreich versprochen; jetzt enthielt er, abgesehen von jenem unbedeutenden Fragment, Österreich alles vor, was es nach dem unglücklichen Kriege von 1809 selber zur Vergrößerung des Herzogtums hatte beisteuern müssen, und darunter befand sich nicht nur die ganze Annexion von 1795, sondern auch ein Teil der Annexion von 1772. Allerdings war auch hier Raum für eine Frage: waren nicht die Reichenbacher Bestimmungen durch den nachfolgenden Teplitzer Vertrag aufgehoben? Denn hier war nur die Rede von einer freundschaftlichen Verständigung der drei Teilungsmächte über das künftige Schicksal des Herzogtums Warschau. Darauf berief sich der Zar: wie er meinte, mit um so größerem Rechte, da er eben damals, im September 1813, den Österreichern soweit entgegengekommen war. Diese aber erinnerten daran, daß der Zar durch die Annexion von Finnland und Bessarabien seinen Lohn vorweg erhalten habe.

Eine Situation, die unter allen Teilnehmern des Kongresses dem deutschen Ratgeber des Zaren am unerfreulichsten sein, eben deshalb aber auch gerade in ihm die Neigung erwecken mußte, zwischen den Gegensätzen zu vermitteln. Er gestand dem Zaren zu, daß seine Beweggründe edel und rein seien, daß er in dieser Angelegenheit nur einen Zweck habe, nämlich den, das Glück der Polen zu sichern und das ihnen von seinen Vorfahren zugefügte Unrecht wieder gutzumachen; ja, er schritt zu der Forderung fort, daß alle, die an dieser Gewalttat teilgenommen, mitwirken müßten, um ihre verderblichen Folgen zu mildern. Aber die vom Zaren gewollten Mittel verwarf er, das konstitutionelle wie das territoriale. Jenes enthalte Elemente der Uneinigkeit zwischen dem despotisch regierten Rußland und dem konstitutionellen Polen; Rußland werde in diesem Unterschiede einen Grund zur Eifersucht finden und stets bereit sein, die Union in In-

korporation zu verwandeln; Polen werde in Sorge und Unruhe sein wegen Erhaltung seiner Rechte. Da brauchte er wieder strenge Worte; er redete von dem gesetzlosen und revolutionären Charakter der Polen, von der Verderbtheit ihrer Großen, von der Schuld, die sie an ihrem Unglück trügen. Er ging noch weiter; er bestritt, mittelbar wenigstens, den damaligen Polen die Fähigkeit, eine Konstitution zu handhaben, indem er in einer Debatte mit dem Zaren das Argument brauchte: „Ihnen fehlt ein dritter Stand, der in allen zivilisierten Ländern der Hort der Bildung, der Sitten und der Reichtümer einer Nation ist.“ Damit griff er zurück auf ein Urteil, das er einst als Anfänger in der politischen Kunst, auf jener Reise durch Polen, gefällt hatte, und wem stünde dies bürgerfreundliche Wort wohl mehr an als dem Schöpfer der Städteordnung? Hatte er aber nicht selber, im Jahre 1807, die polnische Konstitution von 1791 trotz ihrer Mängel eine Wohltat genannt und ein Stück sarmatischen Landes, das annähernd so groß war wie das Territorium der von Alexander geplanten Staatenschöpfung, unter demselben Namen, dem eines Königreichs Polen, auch einer nichtpolnischen Macht anfügen wollen? Warum wollte er jetzt Rußland versagen, was er damals Preußen zugedacht hatte? Unleugbar liegt hier eine Diskrepanz vor, die jedoch ihre Erklärung weniger in einer spezifisch preußisch-deutschen Gesinnung als in Erwägungen universaler Art findet. Was Stein erstrebte, war die Herstellung des durch Frankreichs und Napoleons Siege gestörten europäischen Gleichgewichts. Die Mächte des Abendlandes sollten sich zusammenfinden in der Bekämpfung jedweder Universalmonarchie, und die Forderung, an den Grundsätzen des Gleichgewichts festzuhalten, richtete er auch an Preußen: „Das ist sein wahrer Vorteil. Dadurch, daß es sich wieder an sie gehalten, hat es sich gerettet; daß es sie verlassen, sich zugrunde gerichtet; und es ist bei seiner Wiederherstellung nur in der Absicht begünstigt worden, um ihm die hinreichende Macht zu verschaffen, das europäische System zu stützen.“ Die Frage, ob die Herstellung des Gleichgewichts eine Annäherung an den Gedanken des ewigen Friedens einschließe, erörterte er nicht; desto nachdrücklicher betonte er, daß Europa gegenwärtig, nach diesen langjährigen erbitterten Kriegen, den Frieden nötig habe. Der aber werde gefährdet durch den konstitutionellen Vorschlag des Zaren; denn eine Konstitution werde in den russischen Polen die Neigung unterhalten, die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes herzustellen, in den

preußischen und österreichischen Polen die Tendenz, sich loszureißen und mit den Brüdern jenseit der Grenze zu vereinigen. Ein friedensfeindliches Element sah Stein auch in Alexanders territorialen Wünschen: „Die Grenze von Thorn über Kalisch auf Krakau greift Österreich und Preußen an"; außerdem stelle sie gegenüber Preußen eine Linie mit so unregelmäßig und wunderlich einspringenden Winkeln dar, daß sie selbst in Friedenszeiten jede Verwaltungsmaßregel hemme. Endlich fehlte auch diesmal der Argumentation Steins nicht das moralische Element: er bestritt, daß die Forderungen des Zaren dem wahren Sinne der Verpflichtungen entsprächen, die er mit seinen getreuen Verbündeten eingegangen sei. Genug, rief er Alexander zu, wenn man den Polen Gerechtigkeit widerfahren lassen will, darf man sich doch nicht von ebenso wichtigen Rücksichten der Politik und der Sittlichkeit entfernen. Die schönste Probe von Gerechtigkeit aber gab er, indem er — geradeso wie 1807 — neben alledem doch auch für die Polen ein Wort des Trostes sowohl wie der Hoffnung hatte. „Wenn sie", sagte er, „in diesem Augenblicke nicht die Vorteile einer allgemeinen Verfassung erhalten, so müssen sie dieses Opfer den großen Interessen Europas und der Dankbarkeit bringen, die sie den Verbündeten dafür schulden, daß sie aus den Ketten Napoleons befreit sind." „In diesem Augenblicke nicht"; das will doch sagen: späterhin wohl, namentlich dann, wenn sie einen dritten Stand in ihrer Mitte ausgebildet haben.

Aus diesen Prämissen zog Stein nun zwei Folgerungen. Der Zar möge seine territorialen Forderungen ermäßigen, d. h. die Grenze mindestens so weit ostwärts rücken, daß sie von Thorn aus an die Warte, von dort auf Czenstochau und Krakau ziehe. An Stelle einer Konstitution aber wollte er den Polen, und zwar nicht nur denen des russischen Anteils, eine ausgedehnte Selbstverwaltung in Gestalt von Landgemeinde-, Städte- und Provinzialordnungen erteilen. So würden die Polen Freiheit ihrer Person, Freiheit ihres Eigentums und einen Anteil an der inneren Verwaltung erlangen. Sie würden ein Mittel gewinnen, um ihre sittlichen und geistigen Fähigkeiten zu entwickeln, und die Ruhe Europas bliebe vor Störungen bewahrt.

Höher und freier konnte wohl der Sieger seinen Standpunkt gegenüber dem Besiegten nicht nehmen; aber zunächst war für Vermittelungsvorschläge dieser Art kein Raum. Gegen die ausschweifenden Ansprüche Rußlands erhoben sich die Glieder der Koalition insgesamt.

Von Österreich war dies fast selbstverständlich. Wie hatte sich die Welt verändert, seit jenem Vertrage von 1697, der die beiden christlichen Ostmächte, die römisch-katholische und die schismatische, vereinte wider den Halbmond. Durch die Kriege, die sie gemeinsam geführt (den letzten 1790), war die Hohe Pforte so heruntergebracht, daß sie nicht mehr ein Gegenstand des Schreckens war; ihre völlige Vernichtung schien so nahe, daß sie die alten Gegner durch die Aussicht auf ein größeres oder ein geringeres Stück der Beute entzweite. Und wie riesig war dies Rußland überhaupt inzwischen gewachsen. Durch die Aufteilung Polens war es der Nachbar sowohl von Preußen wie von Österreich geworden; durch die Annexion von Finnland hatte es die Herrschaft über die Ostküste des Baltischen Meeres erlangt; durch die Annexion von Bessarabien war es an die Mündung der Donau, dieser Lebensader des österreichischen Staates, vorgedrungen. Nur die noch größere Gefahr, die von Frankreich her drohte, hatte Österreich eine Zeitlang doch wieder das Bündnis Rußlands suchen lassen; aber in dem Momente, da Napoleon die österreichische Dynastie in seine Familie, den österreichischen Staat für immer in sein politisches System aufzunehmen schien, gewann in Wien die Russophobie das Übergewicht. Metternich vor allem lebte der Hoffnung, daß es glücken werde, Rußland wieder in die Steppen Asiens zurückzuwerfen; nur zaudernd trat er der neuen Koalition bei, und während des ganzen Krieges von 1813 und 1814 war seine Hauptsorge doch wohl die, eine weitere Steigerung der russischen Macht abzuwenden. Aber in alledem hatte er die meisten Politiker seines Staates für sich, namentlich den großen Publizisten, der nun ganz Österreicher geworden war. Wir wissen: noch in den Jahren 1810 und 1811 hatte Stein zu Gentz ein an Freundschaft streifendes Verhältnis unterhalten. Seitdem war ihm der Politiker und der Mensch allmählich entfremdet worden: jener durch die Furcht vor nationalen Bewegungen und durch die Gleichgültigkeit gegen den Freiheitskrieg; dieser durch die wachsende Gier nach den Freuden der Tafel und des Frauenleibes; er nannte ihn einen Menschen von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen.

Minder schroff trat England dem Zaren gegenüber. Denn immer noch sah es in dem halbbarbarischen Rußland eine Art Kolonie, der es Naturprodukte abnahm und Industrieprodukte brachte. Und wenn das Inselreich an dem Kardinalsatz seiner Politik festhielt, der dahin ging, die Niederlande nicht in die Hände einer großen Militär-

macht fallen zu lassen, wenn es deshalb die Bildung des Königreichs der Niederlande und die machtvolle Aufstellung des preußischen Staates auf dem linken Ufer des Rheines betrieb, so ging es, um diesen Doppelzweck zu erreichen, gern mit Rußland Hand in Hand. Indessen längst hatte es eine andere von Jahr zu Jahr dringender werdende Sorge. Für den Verlust der amerikanischen Kolonien hatte es Ersatz gesucht in der Begründung eines neuen Kolonialreiches in Indien; dadurch aber war es der Nebenbuhler von Rußland geworden, das seinerseits nach einer Herrscherstellung im Orient trachtete. Den orientalischen Widersacher sich weiter im Okzident verstärken zu lassen, konnte nicht in Englands Interesse liegen; schwerlich würde es die zweite und dritte Teilung Polens zugelassen haben, wenn nicht damals die französische Politik die Hand nach Belgien ausgestreckt hätte. Keinesfalls sollte bei der vierten Teilung Rußland wieder den Löwenanteil erhalten, und in jedem Betracht betrieb England die Machtvermehrung Preußens im Hinblicke nicht nur auf Frankreich, sondern auch auf Rußland.

Endlich Preußens Haltung schwankte, und historisch betrachtet, ist dies gar wohl verständlich. Hatte es doch seine Stellung in der Welt teils mit, teils gegen Rußland eingenommen; mit Rußland hatte es die Schweden von der östlichen und südlichen Küste des Baltischen Meeres verdrängt, gegen Rußland hatte es sich in seinem großen Daseinskampfe der sieben Jahre behauptet. Jetzt wurde seine Politik zunächst durch Hardenberg bestimmt, und dieser urteilte über Polen fast so wie Metternich. Selbst in den furchtbaren Agonien des Jahres 1811, als Napoleons Scharen Preußen mit dem Schicksale der Vernichtung bedrohten, hatte Hardenberg erklärt, es könne für Preußen durchaus nichts Feindseligeres geben als die Vereinigung Polens mit Rußland; eigentlich nur durch die übermächtige populare Strömung hatte er sich 1813 in das enge Bündnis mit Rußland treiben lassen; in den Krisen namentlich des Jahres 1814 war er, hierin übereinstimmend mit der Partei Ancillon-Knesebeck, für Metternich, gegen Alexander gewesen.

Da haben nun Österreich und England, um die Annexionsgelüste des Zaren zu vereiteln, gegen ihn die Idee einer Wiederherstellung Polens ausgespielt, und nichts war wohl natürlicher. Denn war nicht die Teilung Polens die stärkste Erschütterung eben des europäischen Gleichgewichts gewesen, das der Kongreß jetzt herzustellen sich bemühte?

Hatte man nicht sogar den nationalen Wünschen der Franzosen Rechnung getragen? Warum nicht auch denen der Polen? Es war nicht nur die Solidarität der Interessen, sondern auch die Logik der Ideen, die den neuen Lenker der auswärtigen Politik Frankreichs während der Friedensverhandlungen in Paris zu einem Anwalt Polens gemacht hatte, und fast schien es, als würde jetzt das Unerwartete geschehen, daß Stein und Talleyrand einander näherten; ein Brief Steins liegt vor, in dem die Idee, Polens Unabhängigkeit vorzuschlagen, gebilligt wird.

Wohl keiner der Beteiligten wird sich über die Schwierigkeit des Problems, das hier aufgeworfen wurde, getäuscht haben. Denn sobald Ernst mit ihm gemacht wurde, hätten sich neue Fragen erhoben: in welchem Umfange Polen hergestellt werden sollte, ob in dem von 1791 oder 1771 oder gar 1685; ob auch die deutschen, litauischen und russischen Gebiete, die zum alten Jagellonenreiche gehört hatten, der neuen Staatenschöpfung zufallen sollten; welche Dynastie in ihr das Zepter führen sollte. Aber es kam gar nicht so weit. Die notwendige Voraussetzung für das Gelingen des Plans wäre die Eintracht der drei Mächte gewesen, die gegen Rußland Front gemacht hatten, und sie eben löste sich. Der preußische König verbot seinem Staatskanzler, die polnische Sache ferner gemeinsam mit Österreich und England zu verhandeln. Was man auch zur Erklärung dieses Entschlusses anführen mag, das Freundschaftsverhältnis zum Zaren, das Mißtrauen gegen Österreich, die Besorgnis vor einem neuen Kriege (dies war wohl das wirksamste Motiv): klar ist, daß der König nicht erst seinen Minister sich nach einer Seite engagieren lassen und dann plötzlich Gegenbefehl erteilen durfte. Friedrich Wilhelm III. hat hier abermals jene merkwürdige Mischung von Unentschlossenheit und Hartnäckigkeit bewiesen, die seinem Staate so oft verhängnisvoll zu werden drohte.

Die nächste Wirkung war auch diesmal für Preußen ungünstig. Nicht nur daß der Zar in seinen polnischen Plänen bestärkt wurde: in Österreich kam nunmehr die mühsam verhaltene Eifersucht auf den so glänzend emporsteigenden norddeutschen Nebenbuhler wieder zum Durchbruch. Kaiser Franz und Metternich entschlugen sich, offenbar leichten Herzens, der Zusage, die sie hinsichtlich Sachsens gegeben hatten, und suchten jetzt erst recht Bayerns Stellung in Süddeutschland zu verstärken, ihm namentlich Mainz zuzuwenden. Aber auch der

alte Preußenhaß des Grafen Münster lebte von neuem auf, und die preußenfreundliche Haltung des englischen Gesandten Castlereagh wurde gehemmt.

Eine Wendung, die Stein auf das tiefste verstimmte: er nannte das Verhalten des preußischen Königs schwach und unverständig. Vielleicht am widerwärtigsten war ihm die Aussicht auf die Beute, die dem bayerischen Staate winkte. Schon in Paris hatte er geschrieben: Mainz sei der Schlüssel Deutschlands und namentlich Norddeutschlands; deshalb könne es nicht in der Hand einer kleinen Macht sein, deren Heer zu einem Drittel durch die erforderliche Besatzung von 25 000 Mann verschlungen werde; einer Macht, fügte er hinzu, deren Politik seit 200 Jahren schwankend und Frankreich ergeben gewesen. Das war nicht gerecht; denn Preußens Politik hatte doch wahrlich auch geschwankt und war Jahre hindurch Frankreich ergeben gewesen. Stein lebte eben durchaus in der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit. Wenn er bemerkte, daß man von Mainz aus das Land zwischen Main und Saale überziehe, so dachte er an die beiden Feldzüge von 1806 und 1813, die der Imperator mit Hilfe von Bayern ausgefochten hatte. Und was wäre wohl aus Napoleon geworden, wenn er nicht die Kontingente des „dritten Deutschlands", allen voran die von Bayern, zur Verfügung gehabt hätte? Seit den Tagen des Pariser Friedens war dann Steins Groll auf Bayern durch dessen Haltung in der deutschen Frage erst recht gewachsen.

Seine Aufgabe konnte nun wieder keine andre sein als zu vermitteln, und als Objekt dieser Mediation bot sich von selbst der Zar dar, der einzige Fürst, auf den er einen legitimen Einfluß hatte. In der Tat war Alexander auch diesmal für die Zusprache seines alten Kameraden empfänglich. Zunächst erklärte er sich bereit, Thorn und Krakau, die in russischen Händen für die beiden Nachbarn eine beständige Herausforderung waren, zu freien und neutralen Städten zu machen, ihnen auch, nach dem Vorbilde der Hansestädte, ein kleines Territorium zu geben. Dadurch verlor die Grenze die für Preußen gefährlichen einspringenden Winkel, und Stein war in der Hauptsache zufriedengestellt; ob die Warte oder die Prosna Rußland von Preußen trenne, schien ihm nicht des Streites wert zu sein. Dagegen war es ihm hochwillkommen und, wie wir für sicher annehmen dürfen, auch sein Werk, daß der Zar seine Konzession an zwei Bedingungen knüpfte: Sachsen müsse an Preußen fallen und Mainz, wie einige

der Kleinstaaten vorgeschlagen hatten, Bundesfestung werden. Etwas später verzichtete er noch auf die 400 000 Einwohner des Tarnopoler Kreises, den Österreich ihm 1809 hatte abtreten müssen. Das machte einigen Eindruck auf Metternich, und er konzedierte seinerseits die an Mainz geknüpfte Bedingung. Desto hartnäckiger zeigten sich er und sein kaiserlicher Herr (dieser scheint seine Zähigkeit sogar noch übertroffen zu haben) in der sächsischen Frage: ein fernerer Beweis, daß ihr ursprünglicher Verzicht nur mit halbem Herzen geschehen war. Da aber die Territorien für Preußens Rekonstruktion knapp waren, tauchte wie von selbst der Gedanke auf, Sachsen zu teilen. Stein war dagegen. Die Teilung Sachsens gewähre Österreich keinen politischen oder militärischen Vorteil: denn ein kleines Fürstentum an der böhmischen Grenze werde ebenso unter preußischen Einfluß geraten, wie zu guter Letzt das alte Kurfürstentum Sachsen, und die böhmische Grenze bedürfe keines Schutzes, da sie bereits die Höhen von Nollendorf und die Gebirgskämme einschließe. Wohl aber werde dieser Kleinstaat, regiert durch das alte Herrscherhaus, ein Herd von Intriguen und ein Vereinigungspunkt aller Mißvergnügten sein. Stein ging in seinem Pessimismus so weit, der Hauptstadt des Landes, die nach Metternichs Wunsch den Albertinern verbleiben sollte, ihren Verfall vorauszusagen. Das war nun freilich ein arger Mißgriff; eher ließ sich das Argument hören, daß der mit Preußen vereinigte Teil durch die Trennung von den Landsleuten beengt sein und leiden werde. Aber für Metternich war das alles in den Wind geredet; um an sein Ziel zu gelangen, rief er jetzt sogar den Beistand Frankreichs an. Wie zu erwarten, schlug dieses sich auf seine Seite; es geschah in einem Briefe, den Talleyrand an den österreichischen Staatskanzler richtete. In Übereinstimmung mit den wechselnden Phasen seiner bewegten Vergangenheit berief er sich zugunsten des sächsischen Königs bald auf die Legitimität, bald, wenn auch schüchtern und indirekt, auf die Nationalsouveränität. Es war für Stein ein Leichtes, ihn zu widerlegen. Wenn Talleyrand pathetisch bemerkt hatte: Könige können nicht gerichtet werden, so pflichtete Stein bei, aber fügte hinzu: „Wenn jedoch ein König die Rechte andrer Völker verletzt, so gibt er ihnen das Recht, ihm Widerstand zu leisten, Entschädigungen zu fordern und sich für ihre künftige Sicherheit Gewähr zu verschaffen — mit einem Worte, er unterwirft sich dem Eroberungsrecht.“ Wenn Talleyrand gejammert hatte, man könne doch nicht annehmen, daß

Völker wie eine Herde Vieh verhandelt werden sollen, so erwiderte Stein (im Sinne seines Widersachers die Sachsen als ein Volk gelten lassend) mit glänzender Schlagfertigkeit: „Gerade um dies zu verhüten, widersetzen wir uns der Teilung Sachsens."

So redeten, wie einst zu Napoleons Zeiten, die Franzosen wieder in die deutschen Dinge mit hinein: wahrlich für die Patrioten eine peinvolle Wendung. Und wenn Stein vollends gewußt hätte, daß eben in diesen Tagen (3. Januar 1815) Österreich und leider auch England sich mit Frankreich geradezu verbündeten wider Rußland und Preußen! Aber prüfen wir seine Kritik des Talleyrandschen Briefes und die Klagen seines Tagebuches, so gewahren wir, daß die Gegensätze nicht so schroff waren, wie es schien. Selbst Talleyrand hatte doch ausdrücklich die Verpflichtung des sächsischen Königs zu Abtretungen, wenn sie für die Rekonstruktion Preußens erforderlich seien, anerkannt, und nach dem Willen der Verbündeten sollte Friedrich August nicht ein König ohne Land und Leute werden: ein Territorium im westlichen Deutschland, erst rechts, dann links des Rheins, war jetzt für ihn in Aussicht genommen. Man stritt also nur darüber, ob der Albertiner nach dem Westen zu versetzen oder ihm ein Stück des geteilten Sachsens zurückzugeben sei. Hatte nicht Stein recht, wenn er es eine Verblendung nannte, deshalb einen neuen Krieg anzufangen?

Im Grunde war das die Stimmung von jedermann. Man drohte wohl mit dem Kriege, aber man war des Krieges müde; man machte seine Interessen geltend, aber man war der Waffenbrüderschaft eingedenk geblieben. Und wenn nun diejenigen, die eben erst Frankreich das linke Rheinufer abgerungen hatten, unbefangen erwogen, wohin sie den Albertiner besser brächten, ob nach Dresden oder nach Aachen, so traf Lord Castlereagh, so mittelmäßig er sonst begabt war, in diesem Falle den Nagel auf den Kopf, wenn er es für gefährlich erklärte, Friedrich August jenseit des Rheins anzusiedeln: denn so werde Frankreich einen Bundesgenossen erhalten. So entschied sich, daß Sachsen geteilt wurde und dafür Preußen jene Landschaften am unteren Rhein erhielt, die ihm der große Commoner schon 1796, dann 1799, zuletzt 1805 zugedacht hatte. Doch ging es auch jetzt nicht ohne Markten ab. Die Österreicher gönnten den Preußen weder Torgau, die wichtige Elbfestung, noch Leipzig, den Hauptstapelplatz des mittleren Deutschlands. Der Streit wurde dadurch geschlichtet, daß England auch in

dieser Nebenfrage vermittelte; sein auswärtiger Minister, Lord Liverpool, war nicht so preußenfreundlich wie Lord Castlereagh: er entschied, daß die Festung Preußen zufiel, das Emporium dagegen, das in der Hand einer Großmacht die kommerziellen Interessen Englands schädigen konnte, dem Kleinstaate Sachsen verblieb. Entschädigt wurde Preußen für diesen Verlust durch den Zaren, der einen ferneren Schritt von seinen polnischen Aspirationen zurücktrat und sich bereit erklärte, Thorn einfach an Preußen abzutreten. Wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß Stein hierbei seine Hand mit im Spiele gehabt hat. Eine weitere Genugtuung wird ihm die Annahme eines Vorschlags bereitet haben, der von England ausging. Unerschütterlich hielt der Zar an dem Vorsatze einer Konstitution für seine Polen fest. Um nun die Anziehungskraft dieses Geschenks für die eigenen Untertanen polnischer Zunge zu paralysieren, erklärten die beiden andren Teilungsmächte, sie ihrerseits als Polen behandeln zu wollen; das sollte heißen: sie verzichteten auf die Beseitigung der nationalpolnischen Eigentümlichkeiten, sonderlich der Sprache; mehr noch, es sollten schon solche Institutionen ausgeschlossen sein, die den Gebräuchen und Meinungen der Polen fremd waren. So unbestimmt und allgemein gehalten Aufforderung sowohl wie Zusage, so stark überdies der Vorbehalt war, an den Preußen die Zusage knüpfte, sie bewegte sich doch in derselben Richtung der Versöhnlichkeit, die vorher auch Stein empfohlen hatte.

Indem dergestalt die Spannung zwischen den verbündeten Mächten abnahm, konnte die Aufmerksamkeit sich wieder dem Problem zuwenden, dessen Lösung durch Uneinigkeit besonders gefährdet wurde.

Ganz geruht hatte die deutsche Frage niemals. Das Deutsche Komitee hielt zwar seit dem 16. November keine Sitzungen mehr, aber schriftlich wurde weiter verhandelt; namentlich formulierte Humboldt im Namen von Preußen ein neues Verfassungsprojekt. Es war, da die Kürze und Unbestimmtheit der 12 Artikel der Kritik manche Handhabe bot, ausführlicher als diese (es zählte 120 Paragraphen) und wich auch sachlich von ihnen ab, insofern es sowohl den Mittel- wie den Kleinstaaten wichtige Zugeständnisse machte. Der Bund verzichtete fast ganz auf das Gesandtschaftsrecht. Das Recht der Einzelstaaten, mit dem Auslande Verträge zu schließen, wurde nicht aufgehoben, sondern nur beschränkt. Wenn die 12 Artikel die Finanzfrage beiseite ließen, so wurde jetzt geradezu das System der Matri-

kularbeiträge angenommen. Das wichtige Kapitel des Kriegswesens war ganz übergangen und einer besonderen Kommission, dem Militärkomitee, überwiesen. Der Einfluß von Österreich und Preußen wurde erheblich vermindert: sie sollten, wenn sie durch ihre Übereinstimmung die Mehrheit erhielten, sie doch niemals gegen die drei Mittelstaaten geltend machen dürfen. Das Zünglein an der Wage sollten die Kleinstaaten sein, deren Stellung auch sonst erhöht wurde.

Der Autor unterließ es auch diesmal nicht, Stein zu befragen. Der beobachtete über die neue Schwächung der Zentralgewalt Schweigen; er erneuerte nur, übrigens vergeblich, den Versuch, ihr in Gestalt des Rheinoktrois und der Grenzzölle eigene Einnahmen zu verschaffen. Unter den Zusätzen und Ausstellungen, die er zu den anderen Teilen des Entwurfes machte, sind drei besonders bemerkenswert.

Humboldt hatte zwar diejenigen Mediatisierten, die am Reichstage vertreten gewesen waren, bedacht, war aber bei den Reichsrittern vorbeigegangen. Sie seien, erinnerte Stein, durch die Abneigung der Rheinbundfürsten übler daran als der Adel im nördlichen Deutschland. Daher reklamierte er für sie eine Reihe von Rechten, und da Hardenberg den Mediatisierten insgesamt geneigt war, so glückte es ihm, die meisten seiner Forderungen in den preußischen Entwurf zu bringen.

Sodann hatte Humboldt den Landtagen der Partikularstaaten nur beratende Stimme zugesprochen; Stein nannte das ein elendes Recht und forderte statt dessen nachdrücklich beschließende Stimme. Was ihn besonders peinlich berührte, war, daß Preußen in diesem Punkte hinter den Kleinstaaten, ja sogar hinter Bayern, zurückblieb. Preußen, erörterte er noch einmal, habe am wenigsten Ursache, einen solchen „Riesenschritt rückwärts" zu tun und zu veranlassen. Dann ließ er Worte folgen, die über seine innerste Meinung und Neigung keinen Zweifel lassen: „In diesem Staat vereinigen sich alle Elemente, die eine ruhige, verständige Bewegung kräftig organisierter Reichsstände verbürgen: Nationalität, Gewohnheit und erprobte Bereitwilligkeit Abgaben zu leisten, Opfer zu bringen, Besonnenheit und gesunder Menschenverstand, allgemeine Bildung. Warum soll Preußen nicht deutlich Grundsätze aussprechen, die zwei Drittel von Deutschland bereits angenommen, die das Vertrauen zu ihm vermehren, seinen Einfluß verstärken? Österreich kann aus vielen Gründen nicht gleiche

Grundsätze aussprechen, wegen der Fremdartigkeit seiner Bestandteile, des niederen Zustandes seiner allgemeinen Bildung, der Maximen seiner Regierung und Regenten, und es mag aus diesen Gründen eine Ausnahme machen; man überlasse es ihm, sie auszusprechen. Warum soll aber Preußen eine ihm selbst so nachteilige und für das übrige Deutschland so verderbliche Maßregel ergreifen?" Es war vergebens. Sei es aus Rücksicht auf Österreich, sei es infolge der Abneigung Friedrich Wilhelms III. gegen parlamentarische Rechte: im preußischen Entwurfe blieben die beratenden Stände stehen.

Endlich schlug Stein zwei neue Grundrechte vor. Erstens: die Aufhebung der Leibeigenschaft durch ganz Deutschland und aller ihrer Folgen, insbesondere des Abzugsgeldes und des gezwungenen Dienstes; sodann die Ablösbarkeit der Fronden: der Jagdfronden unentgeltlich, der übrigen gegen Entschädigung. Es war die Agrarpolitik des Oktoberediktes von 1807, zu der sich der Reformator Preußens hier von neuem bekannte; jedoch nur die erste dieser Forderungen wurde in den preußischen Entwurf aufgenommen.

Alles dies war im Laufe des Dezembers und Januars verhandelt worden, und am 1. Februar empfahl Stein das neue Projekt dem Zaren. Aber bereits am 17. Februar verleugnete er es, indem er vorschlug, das erbliche Kaisertum zu erneuern und es der Dynastie Lothringen zu übertragen.

Die Zeitgenossen konnten durch diesen Schritt überrascht werden; der Biograph, der mit seinem Helden beständige Zwiesprache hält und den geheimsten Schwingungen der Seele lauscht, urteilt, daß es so kommen mußte. Nur mit Widerstreben hatte Stein im Herbst 1813 den Kaisergedanken fallen lassen; alles, was an dessen Stelle gesetzt war, erschien ihm als ein Notbehelf, den er bei erster Gelegenheit, wenn die Aussichten sich besserten, wieder preiszugeben entschlossen war. Die Frage kann nur sein, was seine alte unter der Decke fortglimmende Leidenschaft wieder angefacht hat. Da wird man von der Tatsache ausgehen müssen, daß seit dem August 1813 jeder neue Verfassungsentwurf die Macht der Zentralgewalt sowohl wie die politischen Rechte der Nation verschlechtert hatte. Anfangs ein Kaisertum, dann ein Direktorium mit vorwaltendem Einfluß von Österreich und Preußen, endlich ein Schaukelsystem, das die Kontinuität der Regierung so gut wie aufhob. Anfangs Bundesbeamte in verschiedenen Ressorts, schließlich nur noch die Richter des Bundesgerichts. An-

fangs eigene Einnahmen des Bundes, schließlich Matrikularbeiträge. Anfangs an der Zentralstelle eine Vertretung der Nation, jetzt diese gestrichen. Anfangs Landtage mit ansehnlichen Rechten, jetzt beratende Stände. Das Mißbehagen über dies beständige Hinabgleiten der nationalen Wünsche würde ausreichen, um die Rückkehr zum Kaisergedanken auch bei solchen zu erklären, die zu ihm nur ein Verhältnis kühler Reflexion hatten. Nun aber war für Millionen von Deutschen das Kaisertum ein Gegenstand der Dankbarkeit, der Liebe und des Vertrauens, eine wenn auch nur in der Erinnerung fortlebende Macht, an die sich tausend unbestimmte und eben deshalb doppelt teure Vorstellungen knüpften: von Beschützung der einzelnen gegen Vergewaltigung, von der Größe und Herrlichkeit der Nation, von der Beschirmung der Religion, von der Befriedung der Welt. Wenn nach der neuen Niederwerfung Frankreichs, die 56 Jahre später den Deutschen glückte, die Kaiseridee im oberen Germanien mit so elementarer Gewalt zum Durchbruch kam, wieviel stärker wird sie damals gewesen sein, da kaum neun Jahre seit dem Untergange des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation verstrichen waren?

Im einzelnen wird noch auf Stein gewirkt haben der anhaltende Eifer der Kleinstaaten, die in neuen Eingaben am Kaisertume festhielten: sollte er sich in kaiserlicher Gesinnung von denen übertreffen lassen, über die er so oft abgesprochen und gespottet hatte? Sogar ein Ausländer, der in der Gunst des Zaren beständig steigende und auch von Stein wohlgelittene Graf Capodistrias aus Korfu, sprach sich für die Erneuerung des Kaisertums in Deutschland aus: wobei freilich die Frage offen bleiben muß, inwieweit wir es hier mit einem Widerhalle von Meinungen und Wünschen zu tun haben, die vorher von Stein selbst geäußert waren.

Sehen wir nun, wie Stein die Übertragung der erblichen Kaiserwürde an das Haus Österreich motivierte. Da enttäuscht er zunächst diejenigen, die eine neuerwachte Abneigung gegen Preußen bei ihm annehmen möchten. Wenn er im August 1813 Preußens Kraft nach dem deutschen Osten hatte verlegen wollen, so war nun entschieden, daß es eine ansehnliche Stellung auch im Westen einnahm. Also konnte er jetzt noch nachdrücklicher als damals den deutschen Charakter von Preußen betonen; es habe, erläuterte er, unter allen deutschen Staaten das größte Interesse daran, daß Deutschland stark bleibe und weise verwaltet werde. Aber eben deshalb, weil Deutschland

Preußens sicher ist, kann es die Ehren, die es zu spenden vermag, einer andren Macht zuwenden. Und da kommt Stein, geradeso wie 1813, zu dem Kardinalpunkt seiner Beweisführung: für Deutschland ist die Vereinigung mit Österreich schlechterdings nötig, für Europa im allgemeinen ist sie wenigstens nützlich. Nun aber hat sich der Zusammenhang zwischen Deutschland und Österreich bereits gelockert. Österreich wird durch seine geographische Lage beiseite geschoben, die Bundesfestungen decken nicht unmittelbar seine Grenze, sein Handel geht an die Donau und das Adriatische Meer. Dem entspricht die Stimmung der Bevölkerung: die österreichischen Großen sind eifersüchtig auf den Vorrang der deutschen Fürsten; die Masse mißtraut der Intelligenz und der Beweglichkeit ihrer Nachbarn; insgesamt messen sie ihr politisches Unglück Deutschland bei, indem sie vergessen, daß Deutsche die Schlacht am Weißen Berge geschlagen haben und daß es keine deutsche Familie gibt, deren Vorfahren nicht ihr Blut in den Ebenen Ungarns vergossen hätten, um dessen Besitz dem Hause Österreich zu sichern. Genug, Österreichs Interesse an Deutschland wird, wie soeben noch die Vorgänge des Kongresses gezeigt haben, seiner eigenen Konvenienz untergeordnet sein, wenn man nicht das Band zwischen beiden fester knüpft: was nur durch eine bleibende Institution geschehen kann. Das ist der Zweck, dem die erbliche Kaiserwürde dienen soll: sie wird das gegenseitige Verhältnis beider Länder ebensosehr auf den Vorteil gründen wie in das Gebiet der Pflicht erheben. Die Rechte aber, die der Kaiser ausüben soll, bemißt Stein, in wesentlicher Übereinstimmung mit einem Vorschlage des Grafen Solms, folgendermaßen. Er hat, gemeinsam mit dem Bundestage, das Recht, Gesetze zu geben, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen. Er beglaubigt die Gesandten, die der Bundestag ernennt. Im Reichsgerichte bestellt er den Vorsitzenden, der Bundestag die Beisitzer; er vollstreckt die Urteile. Er leitet die bewaffnete Macht in Krieg und Frieden, jedoch zusammen mit einem Rate von drei Fürsten, unter denen beständig Preußen vertreten sein muß, während die beiden andren vom Bundestage gewählt werden. Endlich darf er in den vier freien Städten werben; auch in den fürstlichen Territorien; hier jedoch nur solche, die bereits ihren sonstigen militärischen Verpflichtungen genügt haben.

Unter allen Denkschriften Steins ist diejenige, die diese Vorschläge enthält, wohl am meisten angefochten worden, und doch findet auf

keine so sehr das Dichterwort Anwendung, daß erst das Verschwundene zu Wirklichkeiten wird. Solange Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland rangen, erschien Steins Proposition fast als eine Verirrung; nachdem die blutige Auseinandersetzung zwischen beiden erfolgt ist, hat doch der neue deutsche Staat so wenig des Kaisertums wie des österreichischen Bündnisses entraten können: damit sind aber zwei wesentliche Forderungen Steins von der Historie ratifiziert worden. Und wenn es zulässig ist, ein Wort, das Capodistrias am Schlusse seiner Kaiserdenkschrift braucht, als von Stein eingegeben in Anspruch zu nehmen, so hat er das preußische Kaisertum wenigstens als eine Eventualität ins Auge gefaßt. Aber, darin haben seine Kritiker recht, in der Epoche, da er die Erneuerung der Kaiserwürde vorschlug, war sie weder mit der österreichischen noch mit der preußischen Krone vereinbar. Preußen hatte den Freiheitskampf nicht ohne den Beistand Österreichs durchfechten können, Österreich war so spät beigetreten, hatte so oft mit halber Kraft gestritten, hatte sich so oft lau gezeigt, daß es unmöglich war, Preußen, den eigentlichen Sieger, ihm unterzuordnen. Stein fühlte dies selbst sehr wohl. Er war es, der, entgegen dem Entwurfe von Solms, Preußen die hervorragende Stelle im Militärausschusse des Reiches anwies: ein Privileg, das dann wieder die Stellung des Kaisers auf diesem wichtigen Gebiete stark beeinträchtigte. Ja, wenn in Deutschland hinter dem Kaisergedanken ein mächtiges Nationalgefühl gestanden hätte. Aber, und damit berühren wir den stärksten Fehler seiner Argumentation, der freilich auch der menschlichste und verzeihlichste war: er nahm an, daß im Grunde jeder Deutsche wenigstens ein Stück von der Vaterlandsliebe im Herzen trage, die ihn und seine Mitarbeiter beseelte. Darin irrte er. Gewiß, die nationale Idee, die mitten während des Untergangs der alten Reichsinstitutionen so wundervoll aufflammte, hatte Großes bewirkt: die Wiedergeburt Preußens sowohl wie die Niederwerfung Napoleons. Aber nun ruhte sie von ihrem Werke aus, Atem schöpfend und Kräfte sammelnd zu neuem Tun. Noch war sie weit davon entfernt, die zahllosen partikularen Gebilde auf deutschem Boden durchdrungen zu haben; selbst in denjenigen Landschaften, die das meiste zu ihren beiden großen Siegen beigetragen hatten, trat eben jetzt eine Rückbildung ein. Hier war für die Kaiseridee durchaus kein Raum; da aber, wo sie mächtig war, waltete sie in der Regel als ein halb oder ganz romantischer

Drang, von dem es sehr unsicher war, ob er der Gegenwart reale Opfer bringen würde. Einem zweiten Irrtum verfiel Stein, indem er annahm, daß bei den Nachbarmächten die Besorgnis vor Frankreich stark genug sein würde, um eine Stärkung der deutschen Zentralgewalt zu wünschen; sie fürchteten die zurückgekehrte bourbonische Dynastie nicht nur nicht, sondern waren im Gegenteil, die eine mehr die andre weniger, geneigt, sich ihrer auf dem Schachbrett der Politik zu bedienen. Wie man auch die Dinge ansehen mochte, nichts blieb übrig als eine lose Föderation der deutschen Staaten, geführt von Österreich und Preußen, die, je loser sie war, desto weniger Stoff bot für die Eifersucht der beiden Vormächte.

Diese Ungunst der Lage bekam Stein sofort zu empfinden: er stieß auf eine fast einmütige Opposition. Der Zar gab zwar eine höfliche Antwort, aber bemerkte doch, er müsse zunächst die Meinung des preußischen Königs einholen. Lord Wellington, der an Castlereaghs Stelle nach Wien gekommen war, bemerkte kurzab: ein Oberhaupt Deutschlands, wie Stein es begehre, sei jetzt nicht möglich. Von den anwesenden Preußen ergriff, wie zu erwarten, Grolman, sein Mitstreiter aus dem Jahre 1808, auch jetzt für ihn Partei; dazu, merkwürdigerweise, Knesebeck, in dem die deutsche Ader von 1809 sich wieder regte. Hardenberg aber und fast noch mehr Humboldt waren sofort und eifrig gegen ihn. Der fränkische Reichsritter und der märkische Edelmann, deren Einvernehmen immer schon einige Kompromisse nötig gehabt hatte, gingen zunächst wenigstens weit auseinander; Stein nannte eine der Denkschriften Humboldts, die ihn bekämpften, ein verworrenes, sophistisches, schlecht stilisiertes Machwerk: was denn doch sehr ungerecht geurteilt war. Vor allem aber: Österreich selbst versagte sich. Nur sein zweiter Vertreter auf dem Kongresse, der Breisgauer Wessenberg, der Freund Stadions, der während der erregten Tage des Jahres 1809 die Sache des Kaisers in der preußischen Hauptstadt geführt hatte, war dem Kaisergedanken geneigt. Metternich erklärte anfangs, weder zuraten noch abraten zu können; auch Kaiser Franz hatte, nachdem er seine getreuen Vorderösterreicher wiedergesehen, sich vorübergehend als Haupt des Reiches gefühlt: schließlich aber lehnten sie beide ab. Die Partei, die der Kaiser des alten Reiches in den geistlichen Staaten, den Territorien der Kleinfürsten, Reichsgrafen und Reichsritter gehabt hatte, bestand nicht mehr; eine neue Partei in Deutschland zu werben, dünkte Franz II.

und Metternich zu schwer. Indem sie die schon 1804 inaugurierte Politik fortsetzten, ließen sie sich genügen an Italien, das seinen Nacken willig jedem Eroberer zu beugen schien.

Das war eine schwere Enttäuschung, und zu ihr gesellte sich auch auf andren Gebieten Verdruß und Sorge. Weder die schweizerische noch die bayerische Frage rückte vom Fleck; hier wie dort wirkte das Zerwürfnis der November- und Dezembertage nach.

Der Pariser Friede proklamierte die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, Europa zuliebe, aber auch im Sinne der Schweizer selbst, welche die Napoleonische Bevormundung je länger je mehr als einen unerträglichen Druck empfunden und sich beeilt hatten, die ihnen vom Imperator gegebene Verfassung, die Mediationsakte, zu kassieren. Aber die antifranzösische Strömung hielt hier nicht inne, sondern bewirkte und bereitete vor weitere Umwälzungen, welche die Eintracht der Eidgenossenschaft störten und ihren Bestand gefährdeten. Namentlich in Bern rissen — dazu aufgefordert von Steins Schwager Senfft, der als Sendbote Metternichs erschien — die Patrizier das 1798 verlorene Regiment wieder an sich und begehrten nun überhaupt die Herstellung des alten vorrevolutionären Zustandes; sie gingen so weit, die Unterwerfung der alten, inzwischen selbständig gewordenen Untertanenlande Waadt und Aargau zu fordern. Diese sträubten sich, ihre Unabhängigkeit preiszugeben, aber andre Kantone, in denen die Reaktion ebenfalls gesiegt hatte, traten auf Berns Seite; nur durch die Zusprache der verbündeten Mächte wurde der im Entstehen begriffene Sonderbund vereitelt und eine neue Bundesverfassung zustande gebracht. Sie legte nur ein loses Band um die Hadernden, ohne sie deshalb von Grund aus zu vertragen; es war klar: der Kongreß mußte einschreiten, die verständigen Schweizer selbst wünschten es. In dem schweizer Komitee der Versammlung erhielt als russischer Bevollmächtigter, neben Capodistrias, Stein Sitz und Stimme, sicher auf einen Wunsch, den er selbst in dankbarer Erinnerung an die guten bei den Eidgenossen empfangenen Eindrücke geäußert hatte. Wie einst bei der Reform in Preußen, verfolgte er auch jetzt eine mittlere Linie. In die neue Bundesverfassung mischte er sich überhaupt nicht. Aber wohin seine Meinung ging, das entnimmt man dem Lobe, das er der Mediationsakte spendete, trotz ihres bonapartistischen Ursprungs. Jedenfalls ist sie, erörterte er weiter, gültiges Gesetz gewesen, und wenn sie jetzt abgeschafft ist, so hat dies

keine rückwirkende Kraft. Wo ist also der Rechtsgrund, auf den sich diejenigen stützen, welche die aristokratischen Einrichtungen, die Privilegien, die Untertänigkeit ihrer Mitbürger verlangen? Im Gegenteil: die bestehenden Kantone sind durch den Beschluß der Tagsatzung ausdrücklich anerkannt worden, und die verbündeten Mächte haben erklärt, eben diese Kantone in ihrer Integrität erhalten zu wollen. Wies Stein dergestalt die Ansprüche der Reaktionäre ab, so war er, um jeden Keim der Unzufriedenheit und Gärung zu entfernen, nicht abgeneigt, den Bernern eine territoriale Entschädigung zu gewähren: jedoch nur im äußersten Notfalle ein Stück vom Aargau, wohl aber das Bistum Basel; ein Teil von ihm hatte bereits früher in enger Verbindung mit Bern gestanden, und es war eine der wenigen Abtretungen von Frankreich, die nicht mehr als einen Liebhaber fanden. Stein erreichte damit noch einen andren Zweck für die Eidgenossen, den einer guten strategischen Grenze, deren Verteidigung er ihnen dann, wenig zufrieden mit ihren inneren Zwistigkeiten, nachdrücklich ans Herz legte. Wie bedauerte er, daß das für die Behauptung des Kantons Genf unentbehrliche Gex den Franzosen gelassen war, und umgekehrt war er sehr zufrieden, daß der schweizerische Ausschuß des Kongresses für die Eidgenossenschaft die 1797 durch Napoleon losgerissenen alten bündischen Untertanenlande Bormio, Veltlin und Chiavenna zurückbegehrte, natürlich unter der Bedingung völliger Gleichstellung. Aber das Plenum des Kongresses, wie wir das Komitee der acht Mächte wohl nennen dürfen, desavouierte seine Kommission. Wieder war es Metternich, der Stein gegenübertrat; er hatte es auf die Annexion jener bündischen Distrikte abgesehen und setzte, hierin von Wellington unterstützt, die Rückverweisung des Berichtes an den Ausschuß durch. Stein sah hierin eine unberechtigte Kritik und blieb den Beratungen fern.

Noch widerwärtiger war ihm die Entwicklung der bayerischen Frage. Metternich, dem wieder Wellington zur Seite trat, verharrte dabei, den Kontrahenten des Rieder Vertrages im Westen, auf Kosten von anderen, zu entschädigen. Bayern sollte nicht nur das, was es später wirklich auf dem linken Rheinufer erlangt hat, bekommen, sondern auch die inzwischen an Baden gefallenen Stücke der alten rechtsrheinischen Pfalz (Mannheim und Heidelberg) zurücknehmen und darüber hinaus Frankfurt und einen Landstrich bis nach Hanau hin erhalten: so würde es die Verbindung mit Aschaffenburg und Würzburg hergestellt, Baden sowohl wie Württemberg umklammert und

von Norddeutschland abgeschnitten haben. Stein setzte seinen Widerspruch fort; nach wie vor hegte er gegen Bayern das stärkste Mißtrauen und meinte nicht anders, als daß es bei der ersten Gelegenheit wieder mit den Franzosen paktieren werde: in seinem Grolle erwog er die Möglichkeit, es aus dem Deutschen Bunde auszuschließen. Das wäre nun freilich erst recht gefährlich gewesen, und auch sonst gab er sich gerade hier Blößen. Wie konnte er den Liederjahn Karl Theodor lobend einen Fürsten von altem Schrot und Korn nennen, nur um Montgelas und dessen Politik herabzusetzen, und weshalb rechnete er nicht auf die Zukunft, deren er ja doch bei der deutschen Gesinnung des Kronprinzen Ludwig sicher war?

So hatte er überall nur halbe Erfolge oder gar unzweideutige Mißerfolge zu verzeichnen. Er bekam zu empfinden, daß er nicht Minister, sondern nur Ratgeber war, und zwar Ratgeber eines Monarchen, der nicht mehr so auf ihn hörte wie in früheren Tagen. Begreiflich, daß er mit seiner Lage unzufrieden war. „Aus dem Halbverhältnis, in dem ich stand", so schrieb er in sein Tagebuch, „konnte nur Lebensüberdruß entstehen; ich hatte Influenz ohne durchgreifende Leitung, und Influenz auf höchst unvollkommene Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten." Dann charakterisierte er die Gebrechen seiner Umgebung: bei den einen Verlangen nach Zerstreuungen und Mangel an Tiefe, bei den andren Stumpfheit und Kälte des Alters, bei den dritten Schwachherzigkeit, Gemeinheit und Abhängigkeit von Metternich, bei allen aber Frivolität. Damit blieb er von der Wahrheit nicht sehr weit entfernt: man weiß ja, wie ungünstig auch andre über das Getreibe des Kongresses geurteilt haben; dennoch übersah er in seiner ethischen Betrachtungsweise, daß in diesem Spiele der Intriguen und der Lüste auch die berechtigten Interessen der Einzelstaaten sich durchzusetzen strebten. Ihm erschien das Ganze nicht als ein Ringen um die Macht, sondern als ein Kampf zwischen dem Bösen und dem Guten. Heftig zürnte er, daß keine große, edle, wohltätige Idee ganz und unverkürzt ins Leben treten könne, und er schloß seine Betrachtung mit den mahnenden, an sich selbst gerichteten Worten: „Aus diesen unglücklichen Verhältnissen herauszukommen, bedürfte es nur eines kräftigen Entschlusses, und es ist ratsamer, ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen sich entwickelt hat; ratsamer, sich den Leiden des Zustandes zu entziehen und sich von der Verantwortlichkeit desselben loszusagen."

Aber nicht so im Sande sollte seine öffentliche Wirksamkeit verlaufen, und der dies verhinderte, war der alte Urheber seines Ruhms: Napoleon. Während die Diplomaten des Tags Konferenzen hielten und Noten schrieben, nachts aber ihre Orgien feierten, lief (7. März) die Nachricht ein, daß derjenige, um dessen zertrümmertes Reich man stritt, von seiner Insel aufgebrochen sei, natürlich doch um die Herrschaft über Frankreich zurückzugewinnen. Mit einem Schlage war die Situation verändert. Die Führung in Wien kam an denjenigen, der unter allen dort Anwesenden das meiste für den Sturz des Tyrannen getan hatte. Sofort, schon am 8. März, empfahl er in dringenden Worten, die Acht gegen den Friedensbrecher zu verhängen. Etwas Ungeheures, wie es die Welt noch nicht gesehen hatte; es erinnerte geradezu an die Ekklesia der mittleren Jahrhunderte; es war eine weltliche Exkommunikation. Stein wußte, indem er diesen Antrag stellte, gar wohl, was er tat: durch nichts konnte die Gemeinschaft der abendländischen Staaten stärker erhärtet und sichtbarer veranschaulicht werden als durch einen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Richterspruch, der, wenn er vollstreckbar sein sollte, eine gemeinsame Exekutive zur notwendigen Voraussetzung hatte. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde ein Antrag dieser Art, gestellt inmitten eines vielgestaltigen, auseinanderstrebenden Kongresses, nicht die geringste Aussicht auf Annahme gehabt haben; jetzt aber war die Erinnerung an das namenlose Leid, das der Schlachtenwürger der Menschheit zugefügt hatte, so übermächtig, daß Stein durchdrang. Man wartete nur noch, bis es feststand, daß Napoleon in Frankreich gelandet war; dann, am 13. März, erging die Erklärung der verbündeten Mächte, in welcher der entscheidende Satz lautete: „Napoleon Bonaparte hat sich aus den bürgerlichen und gesellschaftlichen Beziehungen ausgeschlossen und, als Feind und Störer der Weltruhe, der öffentlichen Bestrafung preisgegeben.“ Alle hatten unterzeichnet: nicht nur Wellington und Stewart, sondern auch Metternich und Talleyrand, Hardenberg und Nesselrode. In Wahrheit ein Völkerbund vor dem Völkerbunde.

Das war nicht nur die abermalige Rechtfertigung all der Maßnahmen, die Stein seit dem Jahre 1812, oft genug gegen die leidenschaftliche Einsprache seiner gegenwärtigen Partner, empfohlen hatte, es war auch der Ausgang des Kampfes zwischen ihm und dem Erben der Revolution, eines Kampfes, der durch Napoleons Rachbegierde einen höchst persönlichen Charakter angenommen hatte. Jetzt tat

Stein dem Korsen, wie dieser ihm zuvor getan hatte. Wie weit aber blieb er dabei von der Gesinnung entfernt, aus welcher der Rechtssatz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn" geboren ist. In dem Tagebuche, wo er die bunte Reihenfolge seiner Erlebnisse, Beobachtungen und Urteile eintrug, hielt er, angelangt bei der Ächtung, nur einen Moment inne, um zurückzublicken: „Ein sonderbarer Wechsel der Dinge: er, der mich am 15. Dezember 1808 ächtete, wird gegenwärtig in einen ähnlichen und weit schlimmeren Rechtszustand durch einen Beschluß der großen europäischen Mächte gesetzt." Das war alles; in den Briefen an seine Frau erwähnt er das Ereignis überhaupt nicht. Was er getan hatte, sah er als die Erfüllung einer Pflicht an, sich selbst betrachtete er als den Vollstrecker eines göttlichen Ratschlusses.

Indem nun die Kabinette angesichts der drohenden neuen Gefahren sich einander näherten, wurden sie auch geneigter, die noch in ihrer Mitte bestehenden Spannungen zu lösen. Gedenken wir ihrer in der Beschränkung auf den Anteil, den Stein an ihnen hatte, so erhielten die Österreicher wirklich von altschweizerischem Gebiete Bormio, Veltlin und Chiavenna; sonst aber wurden die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft so geregelt, wie Stein es gewollt. Die Entscheidung der bayerischen Frage zog sich noch geraume Zeit hin; schließlich aber gewann die Dynastie Wittelsbach weder Heidelberg noch Mainz, weder Frankfurt noch Hanau; es blieb dabei, daß der verhaßte Badener ihr Reich in zwei Teile zerriß. Endlich wurde nun wirklich auch Deutschland eine Verfassung zuteil. Gleich nachdem die erste beunruhigende Nachricht aus Elba gekommen war, schlug Stein vor, man möge sich schleunig über die wesentlichsten Punkte verständigen und sie bekannt machen, die weitere Ausarbeitung aber den Gesandten der Bundesstaaten überlassen. Sein Motiv war auch jetzt ein nationales: der Abschluß sei nötig, um das deutsche Volk zu beruhigen; die „Deutschen Gesellschaften", die Arndt ihr Dasein verdankten und namentlich in Nassau Beifall gefunden hatten, sind ihm natürlich kein Geheimnis geblieben: wieder konnte er sich von einer popularen Strömung tragen lassen. Sein Vorschlag leuchtete nicht nur Hardenberg, sondern sogar Metternich ein; Unruhen wollten sie nicht, und besonders erwünscht mochte es Metternich sein, den unbequemen Mahner auf irgend eine Weise los zu werden. Nur nahmen sie sich nicht die Eile, die der Anwalt der deutschen Nation herbeiwünschte, und als sie, nicht ohne neue Mahnungen des Unge-

huldigen, daran gingen festzusetzen, was wesentlich sein solle, blieben sie hinter dessen Wünschen weit zurück. Wie immer war auch diesmal Hardenberg der nachgebende Teil. Wenn man seine 41 Artikel aus dem Juli 1814, ja nur die doch schon sehr abgeschwächten 12 Artikel aus dem Oktober 1814 mit demjenigen vergleicht, was endlich am 23. Mai 1815 aus den gemeinsamen Beratungen der österreichischen und preußischen Bevollmächtigten hervorging, so war die weitere Verschlechterung auf den ersten Blick klar: Kreise und Kreisobersten beseitigt; an ihrer Stelle keine neue Zentralgewalt; eine Stimmenverteilung, die Österreich und Preußen so viel Einfluß gab wie Baden und Luxemburg; der den Ständen gewidmete Paragraph nur den einen Satz enthaltend: „In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen"; die Grundrechte auf das stärkste beschränkt. Ausführlich und freigebig war der neue Entwurf eigentlich nur in dem Abschnitte, der von den Mediatisierten handelte. Ist dies Zufall oder haben wir es mit einem Mittel zu tun, das Metternich in der Hoffnung anwandte, auf diese Weise die Opposition des rührigsten Mediatisierten zum Schweigen zu bringen? Er kannte nicht das Wort, das Stein schon vor Monaten in der deutschen Debatte gebraucht hatte: „Mir scheint, man setzt zu viel Wert auf das Schicksal der Mediatisierten und zu wenig auf das der Nation." Jetzt war er der ewigen Zögerungen, die er zum Teil wenigstens auch dem Zaren Schuld gegeben zu haben scheint, überdrüssig geworden und hatte sich bereits zur Abreise entschlossen; nur die nachdrücklichen Bitten und die bestimmten Zusagen Alexanders veranlaßten ihn zu warten. Als er nun die neueste Schöpfung des Metternichschen Genius zu Gesicht bekam, sah er ein, daß das Schicksal der Zentralgewalt zunächst besiegelt sei; die Hoffnungen, die er noch hegte, galten den parlamentarischen Rechten. Darüber berichtete er noch einmal an den Zaren: auf den ersten Blick ein neues Satyrspiel, daß der russische Selbstherrscher den ständischen Bestrebungen des politischen Führers der deutschen Nation zu Hilfe kommen sollte; doch kennen wir schon die Neigung Alexanders für die Ideen von 1789. Der erbetene Beistand aber ist entweder gar nicht oder vergeblich geleistet worden. Die Einzelheiten entziehen sich unsrer Kenntnis; leider bricht das Tagebuch, das Stein im September 1814 begonnen hatte, hier ab. Sicher ist, daß er Wien am 28. Mai verließ, vor den letzten Beratungen über die deutsche Verfassung.

Unmittelbar vor ihm reisten die Monarchen ab: sie gingen ins Feldlager, er suchte die Heimat auf; nur vorübergehend weilte er im Hauptquartier, das inzwischen in Heidelberg aufgeschlagen war. Weshalb folgte er ihm nicht nach Frankreich hinein? Da er seine Gründe nicht dem Papiere anvertrauen wollte, sind wir auf Vermutungen angewiesen; er wird die Empfindung gehabt haben, daß sein Verhältnis zum Zaren nicht mehr das alte war.

Der Biograph muß bedauern, daß es im Organismus des preußischen Heeres keine Stelle gab, wo Stein die Entwicklung seiner militärisch-politischen Theorien und die Erfüllung seiner Wünsche aus nächster Nähe beobachten konnte. Denn das bot der Krieg, der nun begann. Schon daß Engländer und Preußen zusammenwirkten, mußte für Stein eine Genugtuung sein: wie oft hatte er den Beistand des Inselreichs zur Verwirklichung seiner kontinentalen Pläne angerufen. Im englischen Heere fochten aber auch einige der deutschen Kontingente, auf die er dann gerechnet hatte: die Hannoveraner und die Braunschweiger; dazu seine eigenen Landsleute, die Nassauer. Darüber daß der Befehlshaber des englisch-deutsch-niederländischen Heeres weder auf dem Wiener Kongreß noch während der Vorbereitung des Feldzugs ihm ein besonderes Wohlwollen gezeigt, hätte er allerdings hinwegsehen müssen. Wie aber schlug sich dasjenige Heer, an dessen Aufbau er selbst mitgearbeitet hatte! Gewiß, schon 1813 und 1814 taten die Führer der Schlesischen Armee das Beste; immer aber waren sie gehemmt worden durch die fremden Truppen in ihrer Mitte, durch die Unterordnung unter einen andren, diplomatisierenden Oberbefehlshaber, durch vorausbestimmte Feldzugspläne: jetzt geboten sie nur über Deutsche und waren durch keine Vormundschaft gestört. Von dieser ihrer Freiheit machten sie einen wahrhaft königlichen Gebrauch. Gneisenau, das geistige Haupt des preußischen Heeres, war insofern glücklicher denn Stein, als er ein Amt hatte mit fest umrissenen Befugnissen und sicherer Wirkung; unglücklicher, insofern er niemals an erster Stelle gestanden hat: Friedrich Wilhelm III., der ihm so wenig hold war wie Stein, entfernte sich nicht zu seinen Gunsten von den Anciennitätslisten. Jetzt schlug auch seine Stunde, eine Stunde nur, aber der Feldherr, anders als der Staatsmann, braucht nicht mehr. Napoleon warf sich zuerst auf die Preußen. Gestützt auf eine kategorische Zusage Wellingtons, Hilfe leisten zu wollen, nahmen Blücher und Gneisenau die Schlacht bei Ligny an und wurden geschlagen. In

den Reitergefechten, die den letzten Akt des Ereignisses ausmachten, verschwand Blücher und war nicht sogleich wiederzufinden; so kam der Oberbefehl an Gneisenau. Er hatte die Wahl zwischen zwei Entschlüssen. Entweder er ließ das preußische Heer seine natürliche Rückzugsstraße einschlagen, dann ging das Heer von Wellington einer sicheren Niederlage entgegen. Oder er sah hochherzig über die Tatsache, daß dieser Wellington wortbrüchig geworden war, hinweg, gab die preußische Rheinprovinz preis und führte sein Heer dem Bundesgenossen zu. Er wählte das zweite. Es war eine Tat sehr nahe verwandt derjenigen, die Stein vollbrachte, als er von Nassau nach Memel aufbrach; hier empfing die Politik, dort die Strategie den entscheidenden Impuls von der Ethik, beide Male gewährte der Handelnde eine Verzeihung. Noch ein Band vereinte in jener neunten Abendstunde des 16. Juni den größten deutschen Staatsmann und den größten deutschen Feldherrn. Der Befehl zum Marsch auf Wavre war es, der Napoleons Schicksal unwiderruflich entschied; es war der erste Schritt zur Vollstreckung der Acht, die Stein in Wien durchgesetzt hatte.

Freilich gehörte, um das große Werk zu vollbringen, auch ein Heer wie das damalige preußische, diese Vereinigung von Mannszucht und Freiheitsdrang, von Soldatensinn und Vaterlandsliebe: eine Vereinigung, wie sie nie zuvor geschaut war und ihresgleichen schwerlich jemals wieder haben wird. Das preußische Heer von Jena löste sich auf und floh; das preußische Heer von Ligny stand 24 Stunden nach seiner Niederlage bereit, dem Bundesgenossen zuzuziehen, 48 Stunden nach seiner Niederlage zerschmetterte es die Armee des Feindes. Und wer war es doch, der in den furchtbaren Nachmittagsstunden des 18. Juni die Bresche legte in das Dorf Plancenoit, das von der jungen Garde und einem Teil der alten Garde des Imperators verteidigt wurde? Eines der Krümperregimenter von Scharnhorst, zwei Regimenter der von Gneisenau errichteten schlesischen Landwehr. Und wer zersprengte das letzte Karree der alten Garde? Das hannöverische Landwehrbataillon Osnabrück. Wie behielten Stein und Arndt recht mit den Voraussagen, die sie beim Beginne dieses glorreichen Freiheitskampfes gewagt hatten! Der Schlachtengott schien der Welt beweisen zu wollen, daß der Sieg auf dem Blachfelde nicht durch Drill und Dienstjahre, nicht durch Söldnerhochmut und Adelsstolz errungen wird.

Dann stürmte das preußische Heer weiter, um die Geschlagenen nicht zur Ruhe kommen zu lassen: die großartigste Verfolgung, welche die Kriegsgeschichte kennt; elf Tage nach Belle-Alliance stand Gneisenau vor Paris, am vierzehnten Tage begann er den Sturm auf die Vororte der Hauptstadt, und nun verloren die Feinde den Mut zu fernerem Widerstande. Napoleon hatte abgedankt; also, meinte Marschall Davout, der Oberbefehlshaber des französischen Heeres, die Ursache des Krieges sei fortgefallen. Da hat General Grolman, der Radikalste in dem erlauchten Kreise der preußischen Heerführer, der schon 1808 die Feder für die nationale Sache geführt, eine Antwort aufgesetzt, die Wort für Wort auch von Stein hätte geschrieben sein können: „Wir verfolgen unsren Sieg, und Gott hat uns Mittel und Willen dazu verliehen. Sehen Sie zu, Herr Marschall, und stürzen Sie nicht abermals eine Stadt ins Verderben; denn Sie wissen, was der erbitterte Soldat sich erlauben würde, wenn Ihre Hauptstadt mit Sturm genommen würde. Wollen Sie die Verwünschungen von Paris ebenso wie die von Hamburg auf sich laden?" Darauf erfolgte die Unterwerfung: zum zweiten Male zog das preußische Heer in Paris ein. Wie dieser Krieg im Frühjahr 1813 durch die lautersten Beweggründe des menschlichen Herzens, die welche in die Ewigkeit hineinragen, begonnen wurde, so wurde er hier durch sie beendet. Der Tagesbefehl, den Gneisenau erließ, ermahnte die Truppen nicht nur zur Ordnung und Disziplin, sondern bestimmte auch, daß sobald sie auf ihren Posten angekommen seien, Gottesdienst gehalten werden solle. „Ich erwarte", so hieß es zum Schluß, „daß sich die Armee nicht durch Übermut entehren, sondern sich auch als Sieger menschlich und bescheiden betragen werde."

Gerechtigkeit gegen jedermann, auch gegen den Frevler: dessen Recht aber ist die Strafe. „Sie wollen", befahl Gneisenau dem preußischen Bevollmächtigten im englischen Lager, „die Unterhandlungen dahin richten, daß Bonaparte uns ausgeliefert werde, um ihn vom Leben zum Tode zu bringen. So will es die ewige Gerechtigkeit, so bestimmt es die Deklaration der verbündeten Mächte, so wird das Blut unsrer am 16. und 18. Juni getöteten und verstümmelten Soldaten gerächt." Kein Zweifel, daß auch Stein hierin mit dem preußischen Hauptquartier übereinstimmte; aber Wellington riet ab: nicht der Tod, sondern ewige Verbannung wurde das Los des entthronten Cäsars.

Gar bald zeigte sich auch sonst, daß das preußische Heer wohl imstande gewesen war, die feindliche Hauptstadt zu bezwingen, darüber hinaus aber von andren Mächten abhängig war. Einen Tag nach ihm hielt Ludwig XVIII., dessen Herrschaft vor hundert Tagen so kläglich zusammengebrochen war, seinen Einzug. Sein Weg führte ihn bei dem Biwak vorüber, das die Preußen im Hofe der Tuilerien bezogen hatten. Da saßen sie, wettergebräunt, staubbedeckt, sich zu erholen von den Anstrengungen der letzten Wochen; sie saßen und blieben sitzen, keine, schlechthin keine Notiz nehmend von dem Bourbonen. Im ganzen Verlaufe der Freiheitskriege sind niemals das Legitimitätsprinzip und die popularen Tendenzen, jetzt noch verschärft durch den Gegensatz der Nationalitäten, so hart aufeinander gestoßen; das war wirklich das Heer, wie es sich Arndt in seinem Soldatenkatechismus gewünscht hatte; hier, wo Coligny sein Leben gelassen, wo die Schweizer in der letzten Stunde des alten französischen Königtums ihr Blut verspritzt, wo die Guillotine ihr grausiges Werk vollbracht hatte, hier feierte es seinen höchsten Triumph. Aber Ludwig von Bourbon kam als König, anerkannt nicht nur von der wankelmütigen eigenen Nation, sondern auch von dem Mitsieger der Preußen bei Belle-Alliance, dem Herzog von Wellington: der, wie seine Partei überhaupt, sich bedroht fühlte durch die demokratischen Bestrebungen des Jahrhunderts, den die Solidarität der erblichen Rechte zu der legitimen französischen Monarchie hinzog. Und mit den Interessen der Tories schienen jetzt die ihres Landes überhaupt zusammenzufallen. England hatte durch die Aufrichtung des Königreichs der Niederlande und die Konsolidation der preußischen Rheinprovinz so viel von Frankreich losgerissen, daß es ihm nicht mehr gefährlich war; es noch weiter zu schwächen konnte ihm nicht erwünscht sein, denn niemand wußte, was für Verwicklungen die Zukunft bringen würde.

Merkwürdig, daß nun auf Englands Seite eben die Macht trat, die es während des Wiener Kongresses bekämpft hatte: Rußland. In dem Zaren, der auf die Nachricht von Waterloo seinerseits nach Paris geeilt war, wirkten, wie immer, universale und partikulare Erwägungen zusammen. Seit dem Gottesgericht von 1812 war seine mystisch-religiöse Ader beständig verstärkt worden. Er wollte, daß die christlichen Völker und ihre Regenten sich als eine große Familie ansähen, Revanche- und Eroberungsgelüsten in ihrer Mitte keinen

Raum mehr ließen; mit diesem Maße gemessen, erschienen ihm die schroff nationalen Tendenzen des preußischen Hauptquartiers und des preußischen Heeres insgesamt als eine Art Jakobinertum, vor dem er sich und seine Nachbarn bewahren zu müssen glaubte. Vor allem aber: aus dem dunkeln Untergrunde seiner durch die Befreiung des Okzidents nur halb gesättigten Seele tauchte ein neuer großartiger, dem Orient zugewandter Plan auf: ein Plan, bei dem gleichzeitig für die Größe seines Reiches, für das Heil der Christenheit und für die Ausbreitung der Kultur gesorgt werden sollte: die Emanzipation der Rajah. Je unsicherer für die Lösung dieses Problems der Beistand des auf Rußland eifersüchtigen Österreichs war, desto nötiger war die Freundschaft Frankreichs, und auf keine Weise konnte sie besser erworben werden, als wenn jetzt der Bestand des bourbonischen Reiches gegen alle Annexionsgelüste der Nachbarn beschirmt wurde.

Dem russisch-englischen Einvernehmen setzte sich nun aber die Meinung der Deutschen entgegen, und das war begreiflich genug; denn sie hatten am schwersten unter den Angriffen der Franzosen, nicht etwa erst der Jakobiner, sondern bereits der Bourbonen, zu leiden gehabt und waren über den jüngsten ruchlosen Überfall am stärksten erregt. Zum ersten Male seit langer Zeit gab es über die wichtigste politische Tagesfrage keine Meinungsverschiedenheit in Germanien: jedermann forderte, daß das Vaterland gegen den bösen Nachbar durch eine bessere Grenze gedeckt werde. Die Führung übernahm, wie billig, das Hauptquartier des preußischen Heeres. Gneisenau begehrte für die Niederlande den ihr gegenüberliegenden französischen Festungsgürtel, für Deutschland Elsaß und Lothringen sowie „alles Land, dessen Flüsse sich in die Maas ergießen"; drohend fügte er hinzu: „Geringeres darf nicht geschehen, oder die Verachtung der Völker gegen ihre Regierungen wird gesteigert." Derjenige, an den diese Forderung gerichtet war, der preußische Staatskanzler, blieb selbst nur wenig hinter ihr zurück, indem er zwar nicht ganz Lothringen, dafür aber Savoyen von Frankreich losgerissen zu sehen wünschte. Und so im wesentlichen auch die andren Deutschen, die zu Worte kamen: Wilhelm von Humboldt, Boyen und Knesebeck, Gagern, die Kronprinzen von Bayern und Württemberg; selbst Metternich konnte nicht umhin zu fordern, daß die französischen Grenzfestungen der ersten Reihe entweder abgetreten oder wenigstens geschleift würden.

Indes so stattlich diese Phalanx war, es unterlag doch keinem Zweifel, daß sie, auf sich gestellt, nicht siegen würde. Konnte sie aber nicht weiter verstärkt werden? War nicht der russische Kaiser in allen bisherigen Krisen des Freiheitskampfes auf seiten der antifranzösischen Partei gewesen? Und wenn er etwa geschwankt hatte, war er nicht immer wieder durch Stein für die gute Sache zurückgewonnen worden? Niemand wußte dies besser als Hardenberg, der es selbst zuweilen hatte an sich fehlen lassen, und so führte er denn seinen alten Partner noch ein Mal, das letzte Mal, auf die politische Bühne zurück. „Ich bitte Sie, liebste Exzellenz," schrieb er am 26. Juli aus Paris an Stein, „kommen Sie jetzt so schleunig als möglich hierher. Sie sind uns durchaus nötig." Aber auch im entgegengesetzten Lager, im russischen Hauptquartier, war Steins Ansehen immer noch so groß, daß Capodistrias es ihm wenigstens nahe legte, nach Paris zu kommen, und für den Fall, daß er sich dazu entschlösse, das Versprechen gab, die deutschen Angelegenheiten nicht vor seiner Ankunft anzurühren.

Stein hatte inzwischen mit den Seinen das wieder wohnlich gemachte Schloß an der Lahn bezogen und genoß frohen Herzens dankbar Licht und Sonne der reichlich verdienten Freiheit. Mochte auch das Vaterland sich abermals des alten Bedrängers zu erwehren haben, er war des Sieges so sicher, daß er die Güter des Friedens vorwegnahm. Dazu bot sich ihm eben jetzt eine unvergleichliche Gelegenheit. Von Wiesbaden und Weilburg her erschien kein Geringerer als Goethe im Lahntal. Er war schon einmal während des Freiheitskrieges in Steins Nähe gekommen, im Frühjahr 1813, als der Reichsfreiherr von Dresden aus sein neu erobertes Reich regierte. Der nationalen Bewegung im tiefsten Herzen abhold, hatte er damals das berufene Wort gebraucht: „Schüttelt nur an euren Ketten, der Mann ist euch zu groß, ihr werdet sie nicht zerbrechen." Wenn es zu Steins Ohren gekommen ist, so hatte er es dem Redner, wie seine Gleichgültigkeit überhaupt, verziehen. Er las seine Werke — wie er denn z. B. dem Faust gleich nach seinem Erscheinen im Frühjahr 1808 freudig zustimmte — und wenn er sie sich auch nicht alle angeeignet haben sollte, so wußte er doch, daß große Männer, indem sie das geistige Kapital der Nation mehren, auch deren Selbstbewußtsein und Leistungsfähigkeit steigern, mögen sie auch sonst über politische Fragen sich noch so heterodox äußern. Als er ihn nun am herzoglichen

Hofe in Bieberich traf, lud er ihn zu sich nach Nassau ein. Von dort sind die beiden nach Ems und bergauf, bergab nach Ehrenbreitstein gefahren. Hier bestiegen sie den Nachen und ließen der Städte und Burgen fröhliches Gewimmel an sich vorübergleiten. Beide, wie wir annehmen dürfen, froh des befreiten Stromes, verließen sie ihn erst in Köln, wo dann der antikisierende Dichter der Romantik seinen Tribut darbrachte. Er betrachtete, immer zusammen mit Stein, den „Dom von außen umher, den Dom von innen," das „alte köstliche Gemälde" des Stefan Lochner, den Chor, ließ es sich auch, trotz seiner 66 Jahre, nicht nehmen, wie einst in Straßburg, die äußeren Galerien zu besteigen, und so ging es weiter zu allem, was sonst in der heiligen Stadt an Resten einer großen vaterländischen Vergangenheit zu sehen war. Leider haben wir aus Steins Munde kein Wort über dies denkwürdige Zusammensein; doch läßt uns auch hier Arndt, der ihn in Köln traf, einen Blick in sein Inneres tun. Arndt vergleicht die Fahrt der beiden mit der Reise des eisernen und des tönernen Topfes, nur daß sie glücklicher abgelaufen sei als in der Fabel. Stein habe, als der Alte sich das Dombild besehen, seinen Freunden (auch Eichhorn war zugegen) zugeraunt: „Nur nichts Politisches, das mag er nicht; wir können ihn da freilich nicht loben, aber er ist doch zu groß." Und so sei er überhaupt gewesen, ungewöhnlich sanft und mild, den kühnen und geschwinden Atem seiner Natur anhaltend, den Löwen zügelnd, daß er nimmer herausguckte. Auch Goethes Äußerungen atmen den größten Respekt vor dem „außerordentlichen Mann", der ihn begleitete; begreiflich genug: hatte dieser doch die Ketten, deren ewige Dauer er prophezeit, zerbrochen. Er dankte ihm „für die genußvollen und lehrreichen Tage", deren er ihn „mit so viel Güte teilhaft gemacht": „Ich finde mir eine neue Ansicht des Lebens und der Erkenntnis eröffnet, indem ich durch Dero Vertrauen hellere Blicke in die uns zunächst umgebende moralische und politische Welt richten, so wie eine freiere Übersicht über Fluß und Landgegenden gewinnen konnte." Wegen der hier behaupteten Wirkung wird der Empfänger des Briefes etwas enttäuscht gewesen sein, wenn er weiter las: „Hierzu kommt noch, daß die schönen Stunden, die mir in Ihrer Nähe gegönnt waren, Vorboten eines höchst bedeutenden Ereignisses geworden" — es war nämlich das Kommandeurkreuz des Kaiserlichen Leopoldsorden „nebst einem ehrenvollen Handschreiben des Fürsten von Metternich Erlaucht" einpassiert. Doch kann es nicht wohl bezweifelt werden,

daß die germanische Ader Goethes durch die Zusammenkunft mit dem Grimmen vom Stein verstärkt worden ist.

Unmittelbar nach dieser Episode erreichten Stein die Schreiben von Hardenberg und Capodistrias. Gagern, der bereits in Paris war und um die Einladung wußte, zweifelte, ob Stein ihr folgen würde. Wie wenig kannte er seinen Landsmann! „Ich komme," schrieb Stein an Capodistrias, „um Deutschland die innere Ruhe zu verschaffen, die es braucht, damit es die Wunden heilen kann, die ein habsüchtiges und ehrgeiziges Volk ihm geschlagen hat."

Als er nun in Paris eintraf und Alexander sowohl wie Capodistrias sprach, bekam er von ihren Absichten, wie sich versteht, einen ungünstigen Eindruck. „Sie wollen," sagte er zu Gagern, „daß wir verwundbar bleiben"; die vom Zaren als möglich erörterte Aktion gegen das preußische Heer nannte er abscheulich; als Capodistrias auf die Möglichkeit einer neuen Revolution in Frankreich hinwies, erwiderte er: das sicherste Mittel gegen das Fortschreiten des Revolutionsgeistes sei Befriedigung gerechter Forderungen der Völker. Aber er begriff, daß gegen Alexander eine Verbesserung der Friedensbedingungen unmöglich sei, und als er die offizielle Denkschrift las, die der Zar und sein Ratgeber aufgesetzt hatten, so fand er auch, daß die beiden, allerdings nicht sehr bereitwillig, zweierlei zugestanden: die Unsicherheit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs und die militärische Überlegenheit der französischen Grenze. Dem ersten Übelstande sollte eine vorübergehende Besetzung Frankreichs durch verbündete Truppen abhelfen, dem zweiten eine Geldzahlung von seiten Frankreichs, die dem Aufbau deutscher und niederländischer Festungen zu dienen habe. Es war eine Politik der mittleren Linie, die hier eingeschlagen war, und Stein entschloß sich, sie fortzusetzen.

Unleugbar hatten die Russen recht, wenn sie betonten, daß die Erklärungen, welche die Alliierten von Wien aus hatten ergehen lassen, sich nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen Bonaparte richteten. Nun hatten die Franzosen sich allerdings Napoleons Usurpation gefallen lassen, aber von einer freudigen und eifrigen Unterstützung waren sie doch weit entfernt geblieben. Stein selbst hatte dies wohl bemerkt; was in Frankreich geschehe, meinte er, sei eine Verschwörung der Armee, nicht eine Revolution, die in dem Gesamtwillen der Nation ihren Entstehungsgrund finde. Und dies war den Operationen der Verbündeten gar sehr zustatten gekommen. Ein Marsch wie

der des preußischen Heeres von Belle-Alliance nach Paris wäre undenkbar gewesen, wenn die Bevölkerung sich widerspenstig gezeigt hätte, und schwerlich wäre Paris so leichten Kaufes eingenommen worden, wenn Napoleon es verteidigt hätte: der aber war durch die eigene Volksvertretung zur Abdankung gezwungen worden. Stein hat das in seinen Erörterungen zwar nicht zugestanden, aber die Wirkung der Tatsachen trat, dürfen wir annehmen, darin zutage, daß er langatmige Erörterungen über die Rechtsfrage vermied. Er beschränkte sich darauf zu betonen, daß in den Wiener Verhandlungen die Integrität Frankreichs niemals förmlich zugesichert sei.

Er kam dem Zaren ferner entgegen, als dieser sich über das preußische Heer, die angeblich von ihm verübten Mißhandlungen und Gewalttätigkeiten beschwerte. Ja, erwiderte er, die Erschlaffung der Disziplin aus Beweggründen der Rachsucht sei zu tadeln, und er werde darüber mit seinen Bekannten sprechen. Wenn er dies getan hat, so wird er sicher nicht außer acht gelassen haben, wie stark der deutsche Soldat durch die von den Franzosen in seiner Heimat begangenen Exzesse gereizt war.

In den Tagen nach Belle-Alliance hatte er eine Denkschrift aufgesetzt, die das Elsaß für Deutschland zurückforderte; seine Absicht soll damals gewesen sein, es dem Erzherzog Karl anzuvertrauen. Hierauf kam er in Paris nicht wieder zurück; ja, er gestand zu, daß jede umfangreiche Annexion verhängnisvolle Folgen haben werde. Aber eine vorübergehende Okkupation erklärte er für ebenso unzureichend wie eine Geldzahlung: jene würde die Franzosen gleichfalls reizen, ohne den Nachbarn Nutzen zu bringen; und die Kontribution werde zur Befriedigung der Gläubiger, zur Belohnung des Heeres und zur Heilung der Kriegsschäden verwendet werden müssen. Und nun rückte er mit seinen eigenen Postulaten heraus: Frankreichs Nachbarn müssen die für die Defensive unerläßlichen Punkte erhalten, und Frankreich muß diejenigen Orte herausgeben, die „rein offensiv" sind. Das erläuterte er dahin, daß die Verteidigung der oberen Maas die Abtretung von Maubeuge, Givet und Philippeville, die Verteidigung des oberen Rheins eine Linie von Thionville über Saarlouis nach Straßburg erfordere. Auch hatte er nichts dagegen, daß, um die Dynastie der Bourbonen zu stützen und revolutionäre Bewegungen im Zaum zu halten, eine Reihe französischer Festungen von den Alliierten zeitweise besetzt blieb.

Nicht alles hat Stein durchgesetzt, immerhin gab der Zar die Forderung preis, daß das französische Territorium intakt bleiben müsse. Er machte dies Zugeständnis unmittelbar nachdem er die von Stein aufgesetzte Denkschrift gelesen hatte; sicher hat sie es bewirken helfen. Zustatten kam Stein, daß auch Pozzo di Borgo, der im übrigen die Sache des bourbonischen Frankreichs führte, sich für eine Landabtretung aussprach, falls sie sich innerhalb enger Grenzen hielt.

Daraufhin ist der zweite Pariser Friede (20. November) geschlossen worden. Frankreich trat Philippeville, Marienburg, sowie überhaupt das Herzogtum Bouillon an die Niederlande ab, Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau und das Land bis zur Lauter an Österreich, einen Teil von Gex an Genf; noch weiter südwärts wurde zwischen Frankreich und Sardinien die Grenze des Jahres 1790 wiederhergestellt. Die deutschen Patrioten, die hiermit unzufrieden waren und zürnten, daß Elsaß und Lothringen in den Händen der Franzosen geblieben waren, verlangten etwas Unmögliches. Denn das, was Stein im Sommer 1808 als Programm für die Aktionspartei aufgestellt hatte: Deutschland solle durch Deutschland gerettet werden, hatte sich nicht verwirklichen lassen; die Kräfte von Rußland und England hatten hinzukommen müssen. Das Fehlschlagen der Hoffnungen auf Elsaß und Lothringen war der Preis, der für diese Allianz gezahlt wurde.

Die letzten Jahre.

1815—1831.

Es ist das Vorrecht großer Naturen, daß in ihnen Raum bleibt für Dinge, die in der Seele der Kleinen sich ausschließen. So umfaßte Stein mit seinem starken Herzen Familie und Staat, Nation und Menschheit; er liebte die Häuslichkeit und konnte doch alles aufs Spiel setzen; er freute sich der Natur und dauerte aus im Arbeitszimmer; er war ein Mann der Tat und pflegte die Wissenschaft; er schaltete im Diesseits und sehnte sich nach dem Jenseits. Wie aber das Individuum stets dasselbe und doch in unaufhörlicher Entwicklung begriffen ist, so sind es die einzelnen Lebensalter, die je einen Teil der menschlichen Anlagen zur Entfaltung bringen, ohne deshalb den Rest aufzuheben. Glücklich derjenige, dem es beschieden ist, sich auf diese Weise ganz auszuleben!

Stein war in den letzten Jahren seines Lebens dem Staate nicht gänzlich abgewandt. Eine Rolle konnte er nach seiner ganzen Vergangenheit nur noch innerhalb der deutschen Zentralgewalt spielen, und er war entschlossen, sie anzunehmen, wenn sie ihm geboten wurde. Der Zustand der neuen deutschen Verfassung war dabei kein Hindernis für ihn. Freilich war sie im Frühjahr 1815, nachdem er Wien verlassen hatte, weiter verschlechtert worden, indem namentlich das Bundesgericht gestrichen und der landständische Paragraph unbestimmter gefaßt wurde. Verglich man nun die Bundesakte, wie sie am 8. Juni 1815 unterzeichnet wurde, mit den hochfliegenden Hoffnungen der Patrioten, sonderlich Steins selber, so war der Abstand groß und schmerzlich. Anders, wenn man sie maß an dem Zustande von 1802 und vollends von 1812. Im Jahre 1812 war der größte Teil der Deutschen dem französischen Kaiser zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet gewesen; das ganze linke Rheinufer und ansehnliche Stücke des rechten Ufers war dem französischen Reiche ein-

verleibt gewesen; der Rheinbund hatte gereicht bis an die Ostsee und bis tief in die Alpen hinein, bis an die Oder und bis an die Traun; die Amtssprache war französisch gewesen in Aachen und Mainz, in Kassel und Erfurt, Paderborn und Braunschweig, Bremen und Hamburg, Lübeck und Stendal. Das war nun alles vorbei, Deutschland gehörte wieder den Deutschen. Aber auch dann, wenn man die Verhältnisse vor der Fürstenrevolution von 1803 zum Vergleiche heranzog, war die Besserung augenscheinlich. Die Zahl der Zwergstaaten war auf das stärkste vermindert. Die geistlichen Territorien waren verschwunden. Der Papst hatte keine Stelle mehr im deutschen Staatsrecht; Deutschland hatte feste Grenzen; es hatte sich, wenn auch auf seine Weise und mit starken Vorbehalten, den nationalen Gemeinwesen zugesellt. Die Bundesstaaten sahen ihr Kriegsrecht und ihr Bündnisrecht beschränkt. Sie sollten sich unter keinerlei Vorwand bekriegen oder ihre Streitigkeiten mit Gewalt verfolgen; sie sollten keine Verbindung eingehen, die gerichtet wäre gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelne Bundesstaaten; sie sollten bei einmal erklärtem Bundeskriege keine einseitigen Unterhandlungen mit dem Feinde beginnen oder gar einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Das war klarer und bestimmter als die Festsetzung, durch die einst der Westfälische Friede dem Mißbrauche des Bündnisrechts hatte wehren wollen; man durfte hoffen, daß weder der Basler Friede noch der Rheinbund sich wiederholen und daß nun kein Bruderkrieg mehr ausgefochten werde. Es gab zwar kein Bundesgericht, wohl aber einen Richterspruch durch die Bundesversammlung, und es gehörte wahrlich nicht viel dazu, die Leistungen der beiden Gerichte des alten Reiches zu übertreffen. Die Zusicherung, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung sein werde, war eine Errungenschaft in populärem Sinne. Denn in gar manchem Rheinbundstaate war die Souveränität, die oben die Autorität des Kaisers zerstört hatte, nach unten zur Vernichtung ständischer Rechte benutzt worden, und lange vor dem Untergange des alten Reiches waren, wie wir aus Steins preußischer Zeit wissen, in der großen Mehrzahl der brandenburgisch-preußischen Territorien die Stände entweder ganz beseitigt oder zur Ohnmacht verurteilt. Die Grundrechte der Bundesakte, welche die Ansätze zu einem Indigenat und zur Freizügigkeit enthielten, übertrafen das, was das alte Reich auf diesem Gebiete gekannt hatte. Die letzten Nachwirkungen der Religionskriege wurden durch völlige

Gleichstellung aller christlichen Religionsparteien beseitigt; in diesem Punkte ging das neue deutsche Grundgesetz sogar über Steins Anträge hinaus. Endlich schien zugunsten des neuen Zustandes die Bestimmung zu sprechen, daß die einzelnen Grundgesetze erst formuliert werden sollten; das war als erstes Geschäft der Bundesversammlung zugewiesen. Es ließ sich hoffen, daß diese Gesetze noch manchen berechtigten Wunsch erfüllen würden.

So fällte denn Stein zwar strenge Urteile über die Bundesakte, daneben aber erklärte er: „Man muß nicht den Mut verlieren, sondern alles von der Kraft des Fortschrittes erwarten, die dem menschlichen Geiste innewohnt." So sehr hielt er die neue Verfassung trotz ihrer Gebrechen für entwicklungsfähig, daß er sich selbst in ihr und durch sie wirksam dachte. In der Tat erging nun an ihn ein Anerbieten, wie er es wünschte, und zwar von zwei Seiten. Wieder redete die in den Dingen ruhende Vernunft; er hatte Österreich geliebt und für Preußen gelebt: beide boten ihm die Stelle ihres Vertreters am Bundestage an. Die österreichische Aufforderung lehnte er ab, weil er es mit seinen ethischen Grundsätzen nicht vereinbaren konnte, nacheinander bei zwei rivalisierenden Staaten Dienste zu nehmen. Auf den preußischen Antrag wollte er eingehen, doch stellte er zwei Bedingungen; die eine: sich ohne besonderes Urlaubsgesuch entfernen zu dürfen, sobald er glaube, daß die Geschäfte es zuließen, die zweite: daß der andere preußische Bundestagsgesandte eine Persönlichkeit sei, auf die er Vertrauen setze, etwa Staatsrat Rhediger. Seine Gegenleistung sollte in dem Verzicht auf alles Gehalt bestehen. Aber die preußische Bureaukratie, die durch Konzessionen dieser Art ihre Kreise gestört gesehen hätte, machte Schwierigkeiten, und Stein trat nicht in den Bundestag ein.

Man wird diese Wendung nicht bedauern. Es ist wahr, Stein hatte in seinem Optimismus ganz recht, wenn er annahm, daß auch der Bundestag entwicklungsfähig sei; die März- und Apriltage des Jahres 1848 haben es bewiesen. Aber damals flutete durch die Nation eine Strömung, vor der nichts standhielt; in der Epoche nach 1815 fehlte sie, und darum würde Stein seine Kraft an einer unfruchtbaren Aufgabe verzehrt haben.

Freilich ruhte die nationale Idee in Deutschland nicht völlig. Von der kleinen Schar denkender, dichtender und schaffender Männer, die sie bis dahin gehegt hatten, drang sie vor zu der studierenden Jugend.

Zum ersten Male seit Jahrhunderten hatten die Gebildeten teilgenommen am vaterländischen Heerwesen, sei es als freiwillige Jäger, sei es als Landwehrmänner; die Wirkung war eine leidenschaftliche, oft schwärmerische Erregung für den Staat und für das Vaterland. Aus dieser Stimmung heraus wurde die deutsche Burschenschaft geboren. Sie hatte durchaus nur Deutschland, nicht einen deutschen Einzelstaat, nicht die Gesamtheit der deutschen Einzelstaaten im Auge; begreiflich daher die Sorge und der Haß der Regierungen. Sie schritten zu repressiven Maßregeln; die Radikalen antworteten mit Mordtaten, und diese hinwieder vollendeten den Sieg der Reaktion. Unter der Führung von Metternich, dem sowohl Fürst Wittgenstein wie Hardenberg Gefolgschaft leisteten, bewirkten Österreich und Preußen, daß der Bundestag Gesetze gegen die Universitäten wie gegen die Presse erließ und eine Kommission zur Untersuchung der revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen einsetzte.

Die Verfolgung begann ihr Werk. Sie hätte sich, da der Zusammenhang zwischen den geächteten Bestrebungen und denen der vergangenen großen Zeit nicht in Abrede zu stellen war, auch gegen die Helden der Freiheitskriege, besonders gegen Stein, richten müssen; aber die Feiglinge begnügten sich mit Denunziationen. Der nassauische Minister malte Stein seinem österreichischen Kollegen als demagogischen Störenfried, und die von Bundes wegen eingesetzte Untersuchungskommission nannte ihn unter denen, welche „die demagogischen Umtriebe besonders angeregt" hätten. Das schien, da der Bericht dem Bundestage vorgelegt werden mußte, selbst einem Metternich zu stark; ein Gefühl der Scham kam über ihn, und er holte sich bei Hardenberg Rat. Der aber war leider über Skrupel dieser Art jetzt erhaben und stärkte seinen neuesten Freund durch die Bemerkung: „Ich gebe es zu, daß in einzelnen Stellen, namentlich bei Erwähnung des Ministers v. Stein mildere Ausdrücke hätten gewählt werden können, inzwischen dürfen und müssen wir wohl der Zentralkommission zutrauen, daß sie ohne leidenschaftliche Aufwallung vorgeschritten sei und zu einer Erwähnung jenes Mannes in der Art, wie es geschehen, die besten Gründe gehabt habe." Schwerlich hat Stein etwas von dieser Episode erfahren; wenn es doch geschah, so würde das harte Urteil, das er bald darauf über den toten Hardenberg fällte, verständlicher werden. Die Verfolgung der Demagogenjäger, von der die Hochstehenden verschont blieben, richtete sich

gegen diejenigen ihrer Mitarbeiter, die es nicht bis zum Minister oder Generalfeldmarschall gebracht hatten. Als edelstes Opfer fiel Ernst Moritz Arndt, insofern nicht mit Unrecht, als seine Schriften sich von den Normen des absolutistischen und partikularistischen Militärstaates am weitesten entfernt hatten. Welch ein schimpfliches Schauspiel! Der deutsche Staat hatte früher eine Behörde gegen seine Untertanen als ein Heer zur Abwehr der auswärtigen Feinde. Dieselben Regierungen, die während des Wiener Kongresses einer Verstärkung der deutschen Zentralgewalt widerstrebt hatten, trugen jetzt kein Bedenken, sie dort zu bewirken, wo es sich um ihre Sicherstellung gegen populare Ausschreitungen handelte; dieselben Regierungen, die der Nation Berücksichtigung ihrer Wünsche versprochen hatten, duldeten jetzt nicht mehr, daß diese Wünsche überhaupt laut wurden. Es war nur logisch, daß auch der Artikel des deutschen Grundgesetzes, der von den Landständen handelte, von Bundes wegen im Sinne der Reaktion interpretiert wurde.

Wo Steins Platz in diesem Kampfe war, konnte nicht zweifelhaft sein. Zwar fand auch er es bedenklich, den Journalisten Zensurfreiheit zu gewähren, und keineswegs war er mit allem einverstanden, was die liberalen Professoren vom Katheder herab der unbärtigen Jugend verkündigten. Wieder ließ er es nicht an strengen Worten fehlen; er erklärte geradezu, einem dieser „Gleichheitsapostel“, wenn es auf ihn ankäme, den Lehrstuhl verbieten zu wollen. Aber mit dem größten Nachdruck bezeichnete er als die Hauptschuldigen die Fürsten und die Regierungen: „Sie sind die wahren Jakobiner; sie lassen den rechtlosen Zustand, in dem wir seit 1806 leben, fortdauern; sie reizen und erhalten Unwillen und Erbitterung; sie stören die Entwicklung und die Fortschritte des menschlichen Geistes und Charakters.“ Unwürdig nannte er das Treiben der Regierenden, unberechenbar die dorther drohenden Folgen. „Wäre mir Deutschland und der preußische Staat gleichgültiger, so könnte ich alles dieses ruhig ansehen; so aber zerreißt es mir die Brust.“ Er rühmte den guten und edeln Zweck der Burschenschaft, ihren Kampf gegen das läppische Wesen der Landsmannschaften; er tadelte, daß den Universitäten ihre Jahrhunderte alten Privilegien genommen würden; von den Karlsbader Beschlüssen überhaupt bemerkte er: „Sie mißfallen mir.“

Die deutsche Nation wandte sich von ihrer zum Büttel herabgewürdigten Zentralgewalt ab und den partikularen Gewalten zu.

Stein gehörte durch seinen Grundbesitz zwei deutschen Staaten an. Als 1814 die Staatsmänner und Feldherren dotiert wurden, war auch Stein nach seinen Wünschen gefragt worden. Er entschied sich — und übrigens außer ihm auch Gneisenau — für den Johannisberg im Rheingau, aber vergebens; weder Stein noch Gneisenau bekamen das Gelände, auf dem Germaniens edelste Reben wachsen, sondern Metternich: im kleinen auch ein Stück deutscher Geschichte. Gneisenau erhielt dann wenigstens eine Domäne: Stein mußte sich mit Geringerem begnügen. Sein südpreußischer Besitz Birnbaum hatte ihm Verdruß und Sorge bereitet; im März 1813, als er in Breslau krank daniederlag, mahnten ihn seine Gläubiger um die rückständigen Zinsen, so daß er die Intervention des Zaren anrufen mußte. Jetzt durfte er tauschen: an Stelle von Birnbaum, das der preußische Staat übernahm, bekam er die alte, durch den Reichsdeputationshauptschluß säkularisierte Prämonstratenserabtei Kappenberg, südlich von Münster, nicht weit von der Lippe gelegen. Die Eroberungen der Franzosen hatten ihn nach dem Osten gedrängt, ihre Niederlage führte ihn nach dem Westen zurück. Seitdem lebte er abwechselnd hier in Westfalen, an das ihn so viele teure Erinnerungen knüpften, und auf seinem Stammsitze an der Lahn.

Wohin ihn sein Herz zog, darüber ließ er keinen Zweifel. Die ganze Annäherung an die Nassauische Dynastie und Bureaukratie war nur die Wirkung der ihm von dorther erwiesenen Aufmerksamkeiten. Als der junge, seit 1816 regierende Herzog zögerte, die in dem Patent von 1814 verheißene Ständeversammlung zu berufen, setzte Stein eine Petition in Umlauf, die mit mühsam verhaltenem Groll an das verpfändete fürstliche Wort erinnerte, und als er (1818) in die erste Kammer des endlich berufenen Landtags eintreten sollte, knüpfte er die Leistung des Eides an Bedingungen: er sei preußischer Untertan und könne die dem Herzoge zu gelobende Treue nur auf sein Verhältnis als Landstand und Gutseigentümer, nicht auf sein persönliches Verhältnis beziehen. Da die Nassauer diese Klausel nicht gelten lassen wollten, blieb er ihrem Landtage fern und redete von ihrem „durch Gewalt und Unrecht zusammengeleimten“ Staate nur mit Geringschätzung. Sein Verhältnis zum Herzoge war schon vorher unheilbar zerstört worden, als dieser seine Domänenkasse auf Kosten des Landes füllte. Damals sprach Stein das drohende Wort: „Die Zeit wird kommen, wo dieser Frevel bestraft wird und wo die Vor-

sehung strenges Gericht über die Frevler halten wird; ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel."

Wie anders gab er sich dem zweiten Staat, zu dessen Insassen er gehörte! So abgeneigt er Nassau war, so sehr liebte er jetzt, nach mannigfachen Schwankungen, Preußen; er gab ihm den Vorzug auch vor Österreich, das er je länger je mehr mit der Persönlichkeit Metternichs identifizierte. Von Preußen, sagte er geradezu, hänge das Wohl Deutschlands ab.

Auch in Preußen hatte die Krone erst unter seinem, dann wieder unter Hardenbergs Ministerium konstitutionelle Zusagen gegeben. Aber wir kennen schon die Gleichgültigkeit des preußischen Staatskanzlers gegen die ständische Reform, und deren Ausführung hatte denn auch auf sich warten lassen. Um so mehr mußte es überraschen, daß Hardenberg am 3. Juni 1814, während des Aufenthaltes in Paris, seinen König eine Erklärung abgeben ließ, welche die Erfüllung der früher erteilten Versprechen in nahe Aussicht rückte; eine Erklärung, die, zuweilen verstärkt und erweitert, seit dem Frühjahr 1815 in den Ansprachen an die dem Staate neu zuwachsenden Territorien wiederkehrte. Wenn wir uns nun daran erinnern, wie stark der Einfluß war, den eben während des Sommers 1814 Stein in der deutschen Verfassungsfrage auf Hardenberg ausübte, so ist die Vermutung nicht abzulehnen, daß seine Zusprache auch bei der preußischen Konstitution das ihrige getan hat. Dagegen ist er nicht bei der letzten, maßgebenden Formulierung beteiligt gewesen, welche die konstitutionelle Idee in Preußen erhielt, bei dem Versprechen vom 22. Mai 1815; denn es erging zu einer Zeit, da er infolge des Kaiserprojekts mit den preußischen Staatsmännern auf etwas gespanntem Fuße stand. Aber es kann nicht bezweifelt werden, daß, was hier verheißen wurde, Konstitution und Reichsstände, ihm sehr recht war. Nur hielt er es jetzt geradezu für eine Degradation der Reichsstände, daß sie aus den Provinzialständen hervorgehen sollten.

Nun geschah, was in Nassau geschehen war, auch in Preußen: der Souverän schob die Erfüllung seines Versprechens hinaus. Stein wollte zwar jetzt so wenig wie früher an einem Fürstenworte gedreht und gedeutet sehen, aber insofern maß er mit zweierlei Maß, als er es unterließ, den Träger der preußischen Krone direkt zu mahnen; er beschränkte sich darauf, im engeren Kreise für seine Ideale einzutreten. Er nahm teil an den Schritten des westfälischen Adels, die der Her-

stellung der durch die Fremdherrschaft beseitigten ständischen und Gemeindeverfassung galten. Über die Frage der Reichsstände äußerte er sich namentlich 1819, als Wilhelm v. Humboldt ins Ministerium gerufen wurde. Wenn Stein sogar in der Krisis des Jahres 1811 das Vertrauen auf die Nation nicht verloren hatte, so bekundete er es jetzt erst recht, nach den Taten des Freiheitskrieges. Anders als der schwarzsehende Niebuhr und, fügen wir hinzu, anders auch als er selber oft genug geurteilt hatte, konnte er sich jetzt nicht genug tun im Lobe der Bewohner des preußischen Staates. Er nannte sie verständige, geschäftsfähige, durch ein vorhergegangenes geschichtliches Leben geprüfte, treue, tapfere, fromme und besonnene Männer, in deren Mitte Unsittlichkeit, leichtsinnige Neuerungssucht, leidenschaftliches Jagen nach Genuß und Reichtum nicht überwiegend und herrschend seien. Die Repräsentation eines solchen Volkes beschränkt den Regenten nicht, sondern erleuchtet und stärkt ihn, und er hat dies nötig: „Denn die relative Schwäche der preußischen Monarchie gegen die Nachbarstaaten kann nur durch moralische und intellektuelle Kraft ersetzt werden." Darum nicht etwa eine Versammlung, die auf das Ratgeben beschränkt ist: der fehlt es an Selbständigkeit und an Würde, und sie kann die Regierung nicht stützen; sie ist entweder eine inerte Masse oder ein turbulenter Haufe, der in das Blaue hineinschwatzt. Furcht erzeugt weder Achtung noch Vertrauen: also gebe man den Reichsständen das Recht, Gesetze abzulehnen und zu beantragen, Steuern jährlich zu bewilligen, die Minister anzuklagen. Im Hinblick auf die allgemeine Wehrpflicht, die nunmehr in Preußen bleibende Institution geworden war, stellte Stein die in seinem Munde doppelt bedeutsame Behauptung auf, daß nur eine freie Verfassung den Gemeinsinn erzeugen kann, aus dem die Bereitwilligkeit zur Hingebung und Selbstaufopferung entspringt.

Aber die reaktionäre Flut, ebensosehr dem repräsentativen wie dem nationalen Gedanken feind, verschlang nicht nur die deutsche Verfassung, sondern schlug ihre Wogen auch in die deutschen Einzelstaaten. Die Herrscher von Bayern und Württemberg, Baden und Darmstadt, Nassau, Sachsen-Weimar und Hannover hielten, zu Steins Freude, Stand und gaben ihren Untertanen, worauf sie billigerweise rechnen konnten; der König von Preußen ließ sich aus der Bahn, die er mit der Verordnung vom 22. Mai 1815 betreten hatte, hinausdrängen. Er und seine Ratgeber, Fürst Wittgenstein und Hardenberg, trieben

die Furcht vor den demagogischen Umtrieben und die Deferenz gegen die müde Staatskunst Metternichs so weit, daß sie ihren Staat durch eine völkerrechtliche Stipulation verpflichteten, auf Reichsstände zu verzichten. Das Dokument ist erst in unsren Tagen ans Licht gezogen, und auch Stein hat nur seine Wirkung gesehen: Friedrich Wilhelm gewährte (1823 und 1824) nur Provinzialstände und behielt die Entscheidung der Frage, wann eine Berufung der allgemeinen Stände erforderlich sein werde, seiner landesväterlichen Fürsorge vor.

Über das allgemeine provinzialständische Gesetz sowohl wie über die für Westfalen insbesondere bestimmte Verordnung ist Stein um ein Gutachten angegangen worden. Mit dem einen Grundgedanken des Entwurfs, der die Landtage nicht auf lokaler, sondern auf ständischer Basis aufbaute, war er einverstanden. Sonst hatte er gar manches auszusetzen. Darin, daß das Wahlrecht ausschließlich an den Grundbesitz gebunden sein sollte, fand er eine Ungerechtigkeit gegen das Gewerbe sowohl wie gegen die Kirche, die er nicht von der Vertretung ausgeschlossen sehen wollte. Den Adel, der nach seiner Meinung von der Bureaukratie besonders schlecht behandelt wurde, wollte er nicht mit dem Großgrundbesitz zusammengeworfen, sondern besonders vertreten sehen. Wieder lehnte er ebensosehr bloß beratende Stände ab wie er das Steuerbewilligungsrecht forderte, und in weitem Umfange sollten die jährlich zu berufenden Landtage an der Verwaltung beteiligt werden, um die Bureaukratie teils zu depossedieren, teils zu unterstützen: was ihm als Muster vorschwebte, war die Wirksamkeit seiner alten Stände von Kleve und Mark. Aber sein Rat blieb unbefolgt, obwohl kein Geringerer als Kronprinz Friedrich Wilhelm ihn eingeholt hatte.

Die Kommission, welche die Gesetze wegen der Provinziallandtage ausarbeitete, war über ihren nächsten Auftrag hinausgegangen und hatte ein allgemeines Programm aufgestellt: die Gesetzgebung dürfe den Unterschied der Stände nicht schwächen und verwischen, sondern müsse ihnen immer mehr Permanenz und Selbständigkeit geben. Stein pflichtete dem nachdrücklich bei, und in der Tat bewegten sich die sozialpolitischen Ratschläge, die er selber während seiner letzten Lebensjahre erteilte, in dieser Richtung. Er glaubte fest an die Zukunft des Adels: „Aristokratie wird nie untergehen, wenngleich die Umzäunung der Stammbäume verschwunden, sie ist zu tief im mensch-

lichen Gemüt gewurzelt; sie findet sich überall, selbst in Schwyz unterscheiden sich die Herren von der großen Masse." Aber der Adel, wie er ihn wollte, sollte sich nicht „üben in der Kunst zu lungern", nicht seine Zeit mit „Tabakrauchen, Brackenjagd und dergleichen" hinbringen, nicht „in Selbstsucht und Einseitigkeit versinken", kein Steuerprivilegium haben, vielmehr fähig sein, von dem Seinigen für das Gemeinwohl herzugeben. Namentlich sollte er sich beständig verjüngen durch die Aufnahme derer, die sich im Dienste des Gemeinwesens bewährt hätten. „So wird der Adel allen erreichbar und das Ziel des Strebens aller politischen Talente; er kommt im Verein mit allen Ständen, steht nicht mit ihnen im grellen Gegensatz." Aber immer sollte Bedingung der Besitz von bedeutendem Grundeigentum sein, und Majorate sollten den Adel überhaupt gegen Auflösung sichern. Ebenso wollte er die Bauernhöfe, so wie bei seinen geliebten Westfalen, in angemessener Größe erhalten; die unbedingte Freiheit der Ansiedlung verwarf er, und die Verwandlung der bäuerlichen Naturalleistungen in Geldabgaben sah er mit dem äußersten Mißtrauen an; weder sollte der Bauer den Wucherern in die Hände fallen noch der Gutsherr Kapitalist werden. Und das alte, von ihm selbst stets hochgehaltene Band zwischen Gutsherren und Bauern, „das Band der wechselseitigen Dienstleistung, des wohltätigen Einflusses, des Rats," wollte er auch anderwärts wieder angeknüpft sehen, indem er den Gutsherren in Gericht und Verwaltung einen bevorrechteten Platz da zudachte, wo sie ihn vor dem Beginne der Fremdherrschaft gehabt hatten; sogar gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit sprach er sich nicht mehr kategorisch aus. Um endlich den Bürgerstand vor dem Verfalle zu bewahren, forderte er Zurückführung der Gewerbefreiheit in gesetzmäßige Grenzen und Wiederbelebung der Zünfte. Das Bürgertum werde besser erblühen aus Zünften, die durch gemeinschaftliches Gewerbe, Erziehung, Meisterehre und Gesellenzucht gebunden seien als aus den topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar mit Nachbarn in keiner Verbindung stehe, sondern alle durch den Egoismus aller auseinandergehalten würden. Die Konsequenz hätte ihm geboten, nun auch die Städteordnung, über die er sich als Mitglied des Staatsrats noch einmal zu äußern hatte, auf die Zünfte zu gründen. Das aber unterließ er; allzu deutlich waren die Segnungen dieses seines größten Werkes.

Er hat in jenen Jahren sein politisches Glaubensbekenntnis in

die Worte gefaßt: „Der Staat ist kein landwirtschaftlicher und Fabrikenverein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, geistige und körperliche Entwicklung; es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, mutiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbefleißiges gebildet werden." Das war im Grunde seine Meinung stets gewesen, immerdar hatte bei ihm die moralische Tendenz überwogen, immerdar war ihm der Staat Erzieher gewesen. Eine andre Frage ist es, ob er sich in der Wahl der Mittel treu geblieben ist. Erinnern wir uns daran, daß er auch in der Zeit, da er den preußischen Staat reformierte, zwischen dessen Überlieferungen und den Ideen von 1789 vermittelte; es ist also begreiflich, daß ihm das Schicksal aller derer widerfuhr, die eine mittlere Linie innehalten. Die Liberalen sahen in ihm einen Reaktionär; der altständischen Partei blieb er verdächtig wegen seiner nationalen und konstitutionellen Bestrebungen; die Bureaukraten mieden ihn, weil er mit eher zu- als abnehmendem Eifer die Selbstverwaltung empfahl. Aber unleugbar ist doch, daß er jetzt, wenn wir im Bilde der mittleren Linie bleiben dürfen, sie zuungunsten der Ideen von 1789 zog. Die Wünsche, die er jetzt wegen der Zünfte und der ländlichen Gemeinden äußerte, sind weder mit den Weisungen, die er 1807 und 1808 gab, noch mit den Meinungen, die er noch 1810 äußerte, zu vereinigen, und mit vollem Rechte warf ihm in diesem Punkte sein alter Mitarbeiter Kunth Inkonsequenz vor. Wie ist sie zu erklären? Verschiedenes wirkte zusammen: die romantische Ader, die während des österreichischen Exils in ihm zu schlagen begonnen hatte; die Wiederberührung mit dem heimatlichen Boden im Westen, die hundert teure und mächtige Erinnerungen wachrief; der religiöse Glaube, der durch den ans Wunderbare streifenden Umschlag des Jahres 1812 Rationalismus und Naturrecht vollends diskreditiert fand; die Hingebung, die im Freiheitskriege nicht nur die Bürger und Bauern, sondern auch der Adel der preußischen Provinzen bekundet hatte; vielleicht am meisten der Jahre hindurch fortgesetzte Kampf gegen die Franzosen, von dem auch ihre Ideen, eben die von 1789, betroffen wurden. Wie bezeichnend, daß er jetzt einen seiner auf Herstellung des Alten gerichteten Vorschläge auch durch die Bemerkung motivierte: die Fremdherrschaft habe es geändert.

Steins System litt an einem Fehler, der sich je länger je mehr bemerkbar machen mußte: es ignorierte die Schichten unterhalb der

Bürger und Bauern, die doch auch zur Nation gehören: die Häusler und Tagelöhner auf dem Lande, die Gesellen und Fabrikarbeiter in den Städten. Und selbst wenn man davon absah: Aussicht auf einigen Bestand hätte es doch nur unter der Bedingung der Adelsreform gehabt; Stein wußte gar wohl, warum er auf sie den größten Wert legte. Ohne dies Ventil arbeitete die Maschine nur unvollkommen, wie Stein selbst in dem einzigen Amte zu empfinden bekam, das er während seiner letzten Jahre verwaltete. Der König berief ihn zum Landtagsmarschall der Provinz Westfalen: ein kümmerlicher Posten, verglichen mit den Stellungen von universaler Bedeutung, die er früher bekleidet hatte, aber Stein, dessen Patriotismus auch Resignation war, nahm ihn an. Auf den beiden ersten Landtagen nun, denen er präsidierte (1826 und 1828), geschah, daß in den wichtigsten Fragen, der Landgemeindeordnung, der Kreisordnung, der Ablösung der Grundlasten, auf der einen Seite die Mediatisierten und die Ritterschaft, auf der andren die Bürger und Bauern stritten. Und als die Krone so schwach war, bei der Wahl zum Landratsamt den Rittergutsbesitzern ein Vorzugsrecht einzuräumen, konnte Stein nicht umhin, die Opposition des dritten und vierten Standes zu billigen, indem er bemerkte, die Hauptsache bei Besetzung der Ämter sei Tüchtigkeit, nicht Geburt. So redete er in seiner Wahrhaftigkeit: aber verurteilte er damit nicht sein eigenes System, soweit es sich auf den Vorzug der Geburt gründete? Es war nicht etwa ein halb unbewußt gemachtes Zugeständnis; bis in seine letzten Tage war er, wie alle großen Denker, erfüllt von dem „rührigen Zweifel“: die letzte Wandlung der Paradoxie, über die einst sein Erzieher geklagt hatte. „Mir scheint“, schrieb er einmal, „Spaltung der politischen Parteien in Liberale, Konstitutionelle, Monarchisten und in ihre Unterabteilungen und Schattierungen ist weniger nachteilig als Trennung in Stände, wo Adelstolz, Bürgerneid und Bauernplumpheit gegeneinander auftreten mit aller Bitterkeit und Verblendung der gekränkten Eigenliebe, wo einer den andern niederzutreten sucht, und zwar ohne alle Rücksicht auf Erhaltung der Verfassung, und hierzu die Unterstützung der Bureaukratie zu erlangen strebt.“ Und diese Bureaukratie selbst? Heftig stieß er auch jetzt mit ihr zusammen, sogar seines alten Freundes Vincke, der jetzt Oberpräsident von Westfalen war, schonte er nicht, und zornig rief er aus: „Eine Maschinerie (die militärische) sah ich fallen 1806, den 14. Ok-

tober, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. Oktober haben." Aber neben diesem Worte steht ein andres, das von jeder Leidenschaft frei ist: „Die bureaukratische Monarchie schadet der geistigen Entwicklung, sie erstarrt. Die freie konstitutionelle Monarchie belebt, entwickelt, reißt den Menschen aus dem trägen, selbstsüchtigen Leben; aber nun wird die Selbstsucht laut, tätig; es erhebt sich der Kampf der Parteien nach Macht, Geld; die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt. Wie kann man nun die Vorteile der konstitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden?" Leider glitt die Debatte ab. Gagern, an den die Frage gerichtet war, gab die gutgemeinte, aber wenig zutreffende Antwort: man möge nur die Konstitution halten. Das veranlaßte dann Stein, sein A und O von neuem zu predigen: auch für das konstitutionelle Leben seien Religiosität und Sittlichkeit unerläßlich.

Bei alledem hatte er Deutschland im Auge. Aber als ein echter Deutscher, als Kind einer Zeit, die in der Idee der Menschheit lebte, als Kämpfer einer Epoche, welche die Völker gelehrt hatte, zusammenzustehen, bewahrte er sich ein Herz auch für das, was außerhalb Deutschlands geschah. Als er in diesen Tagen an Gibbon erinnert wurde, mußte er lachen über das Lob, das dieser den Zeiten von Trajan bis Marc Aurel gespendet hatte. „Ich glaube vielmehr," schrieb er, „daß unser Zeitalter, bei allen seinen Mängeln und Narrheiten, eher Anspruch hat auf den Namen eines vorzüglich und ausgezeichnet glücklichen." Dabei dachte er an die Vermehrung der Ideen, die Ausbreitung der Kultur, die fortschreitende Befreiung der Nationen. In einem Atemzuge nannte er die neue freie Handelsgesetzgebung Englands, die Kolonisation Australiens, die Ausbreitung des Christentums in Afrika und auf den Inseln der Südsee, die Untergrabung des Heidentums in Ostindien. Die Tapferkeit der südamerikanischen Kolonien, die das spanische Joch abwarfen, imponierte ihm mehr als einst der Unabhängigkeitskrieg der Nordamerikaner. Namentlich aber war sein Herz bei dem Freiheitskampfe der Rajah. „Alles," schrieb er an Capodistrias, den nunmehr von ihm aufs höchste geschätzten unermüdlichen Vorkämpfer der hellenischen Nationalität, „alles, was im gebildeten Europa eines frommen, edlen und menschlichen Gefühls fähig ist, umgibt Sie mit seinen Wünschen." Nach seiner Meinung hätten die christlichen Fürsten, die im Namen der Dreieinigkeit verbunden waren, dem Sultan erklären müssen, „daß er seine Rechte, indem er

sie mißbrauchte, verloren habe und daß ein Fürst der Beschützer seiner Untertanen sein solle, nicht ihr Henker". Selber unterstützte er die Sache der Hellenen Jahre hindurch mit einer für seine Verhältnisse ansehnlichen Summe, und gern hätte er, wenn er jünger gewesen wäre, noch mehr für sie getan; als er ein Jahr vor seinem Tode von einer Ohnmacht befallen wurde, waren beim Wiedererwachen seine ersten Worte: „Ach, wäre ich jung, so ginge ich nach Griechenland." Nicht ganz so stark erregte ihn das Emanzipationsbestreben der Iren und der neue Freiheitskrieg der Polen. Aber er beklagte das heldenmütige Volk, dem er von Jugend auf gewogen war; er richtete scharfen Tadel gegen diejenigen, die es durch brutale Härte zum Aufstande gereizt hätten, und mit ins Grab nahm er die Überzeugung: „Die Teilung Polens bleibt ein politisches Verbrechen." Dagegen vermochte er der Revolution der Belgier keine gute Seite abzugewinnen; er sah in ihr „das Machwerk des dunkeln Pfaffentums, unwissender Aristokraten und schlauer Demokraten". Und die äußerste Strenge entfaltete sein Urteil, als der alte Krater an der Seine seine unheimliche Arbeit von neuem begann. Er war um so zorniger, da er soeben der Hoffnung auf eine Besserung Ausdruck gegeben; nun bedachte er die Franzosen mit all den Scheltworten, die wir kennen, und hielt es nicht für unmöglich, daß sie wieder zu einem Angriff auf sein Vaterland schritten. Der blieb aus, wohl aber gab die Julirevolution den Impuls zu einer neuen Erregung des politischen Lebens in Deutschland. Etwas davon bekam Stein selbst zu empfinden, als er das letzte öffentliche Amt seines Lebens versah.

Im Dezember 1830 trat unter seiner Leitung der dritte westfälische Landtag zusammen. Ein Augenzeuge schildert uns den Eindruck, den die Persönlichkeit Steins auf die Versammlung machte. Wenn er mit seinem Krückstock in den Saal trat, der von den Abgeordneten in bunten Gruppen gefüllt war, so eilte jeder auf seinen Platz, und lautlose Stille trat ein; es bedurfte keiner Glocke des Präsidenten, um den Beginn der Sitzung zu verkünden, sein bloßes Erscheinen war das lebendige Zeichen. Milde war sein Regiment nicht; auch jetzt ließ er es weder an heftigen noch an stachligen Worten fehlen. Möglich, daß er sich damit, wie früher, unnütz Feinde machte, aber entscheidend war das nicht; er selbst bemerkt treffend, daß es nicht sowohl auf die Personen als auf die öffentliche Meinung angekommen sei. Wohin diese ging, das zeigten gar bald zwei aus der Mitte der Versammlung gestellte

Anträge. Der erste forderte die Beseitigung des privilegierten Gerichtsstandes, den Adel, Geistlichkeit und Beamtenschaft besaßen; er war zur Zeit der Fremdherrschaft beseitigt, dann aber von der preußischen Regierung, schwer begreiflicherweise, wieder hergestellt worden. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen, Stein selbst war dafür. Viel weiter reichte ein anderes Postulat: der König möge gebeten werden, die Reichsstände zu berufen. Es wurde, sehr bezeichnend für die Stimmung, sowohl von der Rechten wie von der Linken erhoben, von einem Adligen aus dem erlauchten Geschlecht der Fürstenberge und von dem bürgerlichen Advokaten Bracht, dem Stein jakobinische Grundsätze schuld gab. Wieder hatte der Landtagsmarschall in der Sache nichts einzuwenden, denn Reichsstände wollte längst auch er; aber der Moment schien ihm schlecht gewählt: die Gemüter seien zu aufgeregt, König und Minister durch die Beschirmung des Staates gegen auswärtige Gefahren so sehr in Anspruch genommen, daß sie an den Ausbau der inneren Staatsverfassung nicht denken könnten. Das setzte er — es war am 20. Dezember 1830 — der Versammlung auseinander, aber sie entschied gegen ihn, der Antrag wurde dem Justiz- und Verfassungsausschusse überwiesen. Hier schlug nun der Stellvertreter Steins, Freiherr v. Landsberg, einen Kompromiß vor, auf den sich nicht nur der Ausschuß, sondern, mit wenigen Ausnahmen, auch das Plenum vereinigte. Der Landtagsmarschall — man unterließ nicht daran zu erinnern, daß er selbst zu den Begründern des neuen Preußens gehöre — sollte dem an der Spitze der beiden westlichen Provinzen stehenden, mit ihm befreundeten Prinzen Wilhelm die Verhandlungen des Landtags vorlegen und ihn bitten, sich dieser wichtigen Sache anzunehmen und sie beim Könige zu befürworten. Stein konnte darauf eingehen; denn es war nicht wohl möglich, zarter und rücksichtsvoller aufzutreten. Aber der König und seine reaktionäre Umgebung hatten dafür kein Verständnis. Ferner als je waren sie von dem Gedanken an Reichsstände; sogar das Wort war bei Hofe verpönt; daß die Westfalen sich herausgenommen, über die Sache zu reden, erregte Unwillen und wurde als Demagogie bezeichnet. So erhielt denn Prinz Wilhelm die Weisung, die erbetene Vermittlung abzulehnen; denn der Antrag verstoße gegen das Gesetz, das verfüge: „Bitten und Beschwerden der Stände können nur aus dem besonderen Interesse der Provinz und ihrer einzelnen Teile hervorgehen."

Das war für Stein, wenn auch nicht in der Form, so doch in der

Sache eine Rüge: denn wenn der Antrag gesetzwidrig war, so hätte er als Landtagsmarschall seine Beratung nicht zulassen dürfen. So endete auch seine dritte öffentliche Wirksamkeit in Preußen, wie die beiden ersten, mit einem Mißklange. Diesmal aber war der ihm gemachte Vorwurf völlig grundlos, wie er mit großer Ruhe nachwies: „Allerdings können westfälische Stände nicht für ein schlesisches Interesse sich verwenden, aber das Recht der Stände, Bitten einzureichen, die ihr Interesse und unmittelbarerweise auch das Interesse des Ganzen betreffen, kann ihnen nicht verweigert werden und ist ihnen nie verweigert worden." Mehr als ein Dutzend Beispiele stand ihm hierfür zur Seite. Dann wandte er sich noch einmal, zum letzten Male (am 18. Februar 1831), an seinen großen Mitarbeiter Gneisenau, der zum Feldmarschall emporgestiegen war, und dem er deshalb, auch weil er seinen Sitz in Berlin hatte, einen größeren Einfluß zutraute als sich selbst. Er schilderte ihm die Vorgänge auf dem Landtage und drang dann selber nachdrücklich auf die Berufung von Reichsständen, und zwar solcher Reichsstände, die aus den Wahlen der Nation, nicht der Provinzialstände, hervorgegangen seien. Seine Argumentation begann mit dem Satze: „Das Edikt vom 22. Mai 1815 setzt fest, daß eine Repräsentation des Volkes gebildet werden solle; der König kann demnach diese Zusage zu erfüllen nicht unterlassen." Sie gipfelte in einer Erklärung, die halb Warnung halb Prophezeiung war: „Noch hat man es mit einem Geschlecht zu tun, das an die monarchisch-bureaukratischen Formen gewöhnt ist. Aber es rückt ein neues Geschlecht heran; es drängt sich in alle Kanäle des bürgerlichen Lebens; es bildet sich unter dem Einfluß der neuesten Weltgeschichte, der Zeitungen, der politischen Schriften; es fühlt sich; Jugendkraft, Drang zum Handeln, Ehrgeiz, Habsucht, Neid unter den verschiedenen Ständen der Nation beseelen es; religiöse Grundsätze werden durch den Rationalismus untergraben. Daß der Funken des politischen Brandes überall glimmt, das zeigt sich in ganz Europa; ratsam ist es, die Flamme zu leiten, ehe sie zerstörend wirkt." Aber diese Worte verhallten ungehört; nicht einmal auf Gneisenau machten sie sonderlichen Eindruck. Friedrich Wilhelm III. hat überhaupt keine Reichsstände berufen, Friedrich Wilhelm IV. erst dann, als das „neue Geschlecht" ihn dazu nötigte. So zeigte sich sozusagen auch von rückwärts, daß bei den Reformen, die den modernen preußischen Staat geschaffen haben, Stein die treibende Kraft gewesen war.

Man würde ein falsches Bild von der Periode erhalten, in welche die letzten Lebensjahre Steins fallen, wenn man sie nach den Erfolgen und Mißerfolgen der Politik beurteilen wollte. Die Größe dieser halkyonischen Zeiten ist der Aufschwung, den Wissenschaft und Kunst nahmen, und an ihm hatte auch Stein seinen Anteil, der dann wieder teils empfangender, teils gebender, teils genießender, teils schöpferischer Art war.

Wie nur irgend ein Fürst, so sah es auch Stein als seine Schuldigkeit an, der Kunst durch Aufträge zu Hilfe zu kommen, und da hielt er es nicht für hinreichend, Porträts der Seinigen malen zu lassen: die Kunst sollte ihn auch an die großen Ereignisse, die er erlebt hatte, erinnern. Er bestellte bei Rauch Büsten der beiden Herrscher, für die er vornehmlich gewirkt hatte: Friedrich Wilhelms III. und Alexanders I.; ein Bild von Koch verherrlichte die Taten der Tiroler; zwei Büsten, die eine er selbst, die andere Napoleon, stellte er in seinem Nassauer Schlosse einander gegenüber: nur symbolisch, nicht darstellend, nur in seinem Hause, nicht vor der Welt wollte er den Ruhm, den Cäsar mit gestürzt zu haben, sich aneignen. Das andre Schloß, das er besaß, das Kappenberger, gedachte er durch Darstellungen aus der Geschichte der sächsischen, salischen und staufischen Kaiser zu schmücken. Das war die Zeit, an die er, wie wir wissen, seine politischen Ideale anlehnte, aber, wie überall, verfolgte er auch hier pädagogische Zwecke. „Meine Absicht," schrieb er als Zweiundsiebzigjähriger, „beschränkt sich nicht auf meinen individuellen Genuß; der ist in meinem Alter doch nur sehr vorübergehend, vielleicht wird er selbst (durch ein früheres Hinscheiden) nicht erreicht. Ich wünschte durch eine solche Aufstellung auf das Gemüt der neugierigen Besucher und der Bewohner des Hauses zu wirken und den Geschmack der reichen Familien dieses Landes bei ihren größeren Anlagen von der Frivolität des gewöhnlichen, wenngleich kostbaren Ameublements auf das Edlere und dauerhaft Schöne der Kunstwerke zu lenken." „Um dies zu bewirken," fuhr er fort, „wünschte ich etwas Vollendetes aufzustellen." Anfangs wollte er die Gemälde in Fresko und durch Cornelius ausführen lassen. Als dieser aber das nahe Düsseldorf verließ und nach München ging, entschloß sich Stein, auf das eben erst wieder in Übung gekommene Fresko zu verzichten, damit er in der Wahl der Künstler weniger beengt sei. Das erste Bild sollte den Sieg Ottos des Großen über die Ungarn, das zweite

die Entführung Heinrichs IV. aus Kaiserswert darstellen. Besonders hing sein Herz an dem dritten Gemälde, dessen Gegenstand der Tod Friedrichs I. war. Er begnügte sich nicht damit, dem Künstler — er hatte jetzt Schnorr v. Carolsfeld in Aussicht genommen — das Thema zu bezeichnen; er wies ihm auch die Werke nach, aus denen er sich sowohl über die Kostüme und Waffen der Zeit wie auch über das Ereignis selbst unterrichten konnte: außer der vor kurzem erschienenen Geschichte der Hohenstaufen von Friedrich v. Raumer, die gleichzeitigen Quellen, den Ansbertus über Barbarossas Kreuzzug und Wibald von Korvey über das Äußere des großen Herrschers. Ja, er ging, vergleichbar den großen Mäcenen des Rinascimento, auf die Ausführung ein, wobei er ebensosehr die Stimmung des Ganzen wie die Einzelheiten im Auge behielt. Als dann Schnorr wegen Mangel an Zeit ablehnte, legte sich Stein aufs Bitten: er denke ja nicht an sich, Zeit sei etwas sehr Untergeordnetes, es komme ihm nur darauf an, ein vollkommenes Kunstwerk zu erhalten. Wirklich ließ sich Schnorr erweichen, und Stein erlebte noch, daß die Zeichnung fertig wurde, die ihn dann mit Freude und Bewunderung erfüllte.

Von den Geisteswissenschaften war Stein ausgegangen, um sich, während seiner Beschäftigung im Bergwerksdepartement, den Naturwissenschaften zuzuwenden. Aber längst waren diese wieder in den Hintergrund getreten. Wohl las er noch gelegentlich ein Werk, das ihn an die Zeit erinnerte, da er von seinem väterlichen Freunde Heinitz geleitet wurde, aber seine Liebe gehörte jetzt der Geschichtswissenschaft.

Das achtzehnte Jahrhundert war der Historie nicht günstig gewesen. Wenn es wirklich, wie das Naturrecht lehrte, einen besten Staat gab, so konnten die andren Staaten, die dann doch minderwertig waren, den forschenden Geist nicht reizen; wenn nur die Vernunftwahrheiten ewig waren, so war den Geschichtswahrheiten der Stempel der Zufälligkeit aufgeprägt. In eine noch schlimmere Lage kamen die historischen Studien durch die Napoleonische Universalmonarchie. Wer hatte Lust, dem Werden der Nationen nachzugehen, so lange sie mit Vernichtung bedroht waren? Wer konnte hoffen, geschichtliche Wahrheit zu ergründen, so lange der geschworene Feind der Wahrheit das Zepter führte? In unvergeßlichen Worten hat der Meister der deutschen Geschichtswissenschaft selbst es bekannt: erst der

Sturz des Weltreiches habe ihm Lust und Kraft verliehen, die Vergangenheit zu erforschen.

Schon insofern als Stein Napoleon mit zu Falle bringen half, ist ihm also die Historie zu Dank verpflichtet. Aber er fügte diesem allgemeinen Verdienst noch ein besonderes hinzu.

Am schwersten hatte unter dem Rationalismus das Mittelalter, die verachtete Zeit der Goten und Vandalen, zu leiden gehabt: umgekehrt vertiefte sich die Romantik in keine Periode lieber als in diese. Aber auch hier spielt der Antagonismus gegen Frankreich mit hinein; denn wo wäre man ruchloser mit den Reliquien des Mittelalters umgegangen als in dem Staate der Jakobiner? Als Feind der Rationalisten und der Jakobiner, als Freund der Romantik erkor sich Stein auch hier die großen Tage der mittelalterlichen Kaiser, die ihm bei seinen Reformplänen so lange vorgeschwebt hatten; die grausame Realität der Dinge nötigte ihn, sie in der Politik beiseite zu schieben, die Wissenschaft der Historie lud ihn ein, mit seinen Lieblingen weiter zu leben. Doch hatte er es noch weniger als etwa 1811 auf ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Werk abgesehen. Vielmehr gab beide Male den ersten Anstoß die Erziehung seiner Kinder. Er unterwies jetzt Therese in der älteren deutschen Geschichte; gewohnt, den Dingen auf den Grund zu gehen, begnügte er sich nicht mit dem Abhub von irgend einem modernen Autor, sondern drang zu der echten, ursprünglichen Überlieferung selbst vor. Da gewahrte er denn gar bald, wie übel es mit ihr bestellt war. Zwar lag aus den Zeitaltern des Humanismus, der Reformation, der endgültig sich emanzipierenden Wissenschaft manche Edition mittelalterlicher Geschichtschreiber vor, aber wenn er auch alles zusammennahm, so war es weder vollständig noch einigermaßen geordnet noch den höheren Anforderungen der modernen Philologie genügend. Und erwog er nun weiter: waren nicht alle, die es ernst nahmen mit dem historischen Unterricht, in gleicher Lage wie er? Mußte nicht, wenn die echten Quellen zugänglicher gemacht wurden, dies vorteilhaft einwirken auf die Schule im allgemeinen? Wurde nicht dergestalt insbesondere vaterländischer Sinn erweckt und Liebe zum Vaterlande vermehrt? So wirkten Haus und Volk, Vergangenheit und Gegenwart, Gelehrsamkeit und allgemeines Bildungsbedürfnis zusammen, um in Stein einen Plan reifen zu lassen, der ihnen allen zustatten kommen sollte.

Alsbald, fast in demselben Momente, da er seine Hand von der deutschen Verfassung zurückziehen mußte, ging er ans Werk. Zum ersten Male besprach er sein Vorhaben mit Goethe auf jener Rheinreise von 1815. Das Jahr darauf knüpfte er an verschiedenen Orten an, auch in Berlin, und hier schien die Sache großen Beifall zu finden. Auf der Stelle — so eilig, daß eine Rückfrage bei Stein unterblieb — wurde von einer Anzahl angesehener Gelehrten und Beamten dem Staatskanzler ein umfassender Plan überreicht. Aber eben sein Umfang gereichte ihm nicht zur Empfehlung, und wir dürfen hinzunehmen, daß Hardenbergs Eifer für das Mittelalter nicht groß gewesen sein wird: jedenfalls schwieg er. Stein wartete lange; begreiflicherweise: denn wenn ihm die Unterstützung des preußischen Staates zuteil wurde, so durfte er seine Idee für geborgen halten. Endlich im Winter 1817 auf 1818 wurde er des Wartens müde und entschloß sich, auf eigene Faust vorzugehen.

Was er brauchte, war zweierlei: Arbeiter und Geld; denn es ließ sich voraussehen, daß das geplante Werk nicht genug abwerfen würde, um ein Verlagsartikel zu werden; auch wollte Stein den Preis möglichst niedrig ansetzen, um eine große Verbreitung zu sichern: ein Zweck, dem außerdem Übersetzungen der lateinischen Originale dienen sollten. Das Geld wieder konnte auf doppeltem Wege beschafft werden, entweder durch Spenden von Privaten oder durch Beiträge der Regierungen, deren Hilfe auch für die Arbeit nicht zu entbehren war; denn von ihnen hingen Bibliotheken und Archive ab, welche die handschriftlichen Schätze bargen. So setzte sich Stein zeitig auch mit Beamten in Verbindung, und zwar, da Preußen untätig blieb und auf Österreich gar nicht zu rechnen war, mit Beamten von Kleinstaaten, wie er sie in Frankfurt am Bundestage traf. Namentlich ging auf seine Ideen der badische Legationsrat Büchler ein, und dieser war es auch, der für die zunächst erforderlichen, halb administrativen halb gelehrten Arbeiten einen Archivbeamten, seinen Freund Dümge in Karlsruhe, empfahl. Dümge war kein Gelehrter ersten Ranges, aber zuverlässig, kenntnisreich und nicht ohne eigene Ideen. Er setzte einen Entwurf über die Ziele des Unternehmens auf, der dann bei Stein und seinen Bekannten zirkulierte. Wir hören nur von einer Meinungsverschiedenheit: Stein wollte mit dem Untergange der Staufer schließen, Dümge aber bewog ihn, bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts zu gehen. Darauf erschien, im Mai 1818, die „Ankündigung

einer Gesamtausgabe der besten Quellenschriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters", gerichtet „an Deutschlands gelehrtes und gebildetes Publikum". Nun galt es, die Mittel zu beschaffen. Stein war entschlossen, ansehnliche Summen aus dem Seinigen herzugeben, aber so reich war er nicht, daß er die ganzen Kosten hätte bestreiten können. Er ging also auf Werbung, und wirklich glückte es ihm, in Westfalen und Rheinland, in und neben seinem alten Amtsbezirk, eine freilich nicht große Zahl opferbereiter Männer zu finden; es waren Katholiken und Evangelische, aber lauter Adlige — Adlige, die über die Pflichten ihres Standes ebenso dachten wie er selbst; nicht durch Geld, sondern durch das Gewicht ihres Amtes sollten dem Unternehmen nützlich werden einige kleinstaatliche Bundestagsgesandte. Das war der Stamm von Freunden und Bekannten, den Stein am 20. Januar 1819 in Frankfurt am Main vereinte zur „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde". Büchler wurde Sekretär; als solcher fand er den Beistand des Frankfurter Juristen Fritz Schlosser, der vor kurzem zur römischen Kirche übergetreten war, Goethe nahestand und rasch auch Steins Vertrauen gewann. Dümge übernahm die Redaktion der alsbald gegründeten Zeitschrift der Gesellschaft, des „Archivs".

Der ersten Ankündigung des Unternehmens ließ man jetzt einen besonderen Aufruf „an Deutschlands gelehrte Männer und Freunde vaterländischer Geschichte folgen", der sie zur Mitarbeit aufforderte. In der Tat gingen Mitteilungen und Meldungen in erfreulicher Zahl ein. Ebenso wichtig war, daß der Bundestag durch jene kleinstaatlichen Gesandten in Bewegung gebracht wurde und das Werk den Regierungen empfahl. Aber nun begannen die Schwierigkeiten. Die Karlsbader Beschlüsse, die noch im Stiftungsjahre der Gesellschaft gefaßt wurden, bestimmten einen der besten deutschen Historiker, Dahlmann, und seinen Freund, den Juristen Falck, Absagebriefe zu schreiben. „Ich hielt es", erklärte Dahlmann, „für unglaublich, daß dieselben Hände, welche das Todesurteil unsrer Preßfreiheit unterzeichnet haben, ein Werk zur Ehre der Literatur versuchen möchten." Stein ließ sich nicht die Mühe verdrießen, an den Abtrünnigen zu schreiben. Den Wert der Karlsbader Beschlüsse erklärte er unerörtert zu lassen. „Aber wollten wir auch nur das Schlimmste annehmen, sollen wir darum verzweifeln, die Hand vom Pfluge abziehen, uns dem Mißmut und den Gefühlen eines unmännlichen Grams überlassen,

alles Vertrauen auf die Vorsehung verlieren?" Indes Dahlmann zog sich in edler und stolzer, Größeres ahnen lassender Gewissenhaftigkeit auf sein akademisches Amt zurück: „Wir akademische Lehrer müssen denjenigen Staatsmännern, die jetzt an der Universitäten Untergange arbeiten, ihre Würden und Ehren schon lassen, ihre Macht uns zu schaden, uns vor der Welt als Verbrecher herabzuwürdigen und das vertrauende Verhältnis, das den Studierenden an den Lehrer binden soll, zu zerstören. Alles das bleibt ihnen billig; allein, daß wir sie dafür hochhielten oder auch nur den Schein davon annähmen und freiwillig in irgend eine Gemeinschaft mit denen träten, die falsch Zeugnis über uns abgegeben haben, dazu können sie uns nicht zwingen und dürfen es nicht." — „Es ist", grollte darauf Stein, „ein reizbares, unvernünftiges Volk, das Gelehrtenvolk." Als ob er zeitlebens besonders sanftmütig aufgetreten wäre!

Dahlmann und Falck blieben die einzigen Gelehrten, die sich geradezu versagten. Gefährlicher war die politische Opposition der Laien, die dem Unternehmen, sowohl von links wie von rechts her, drohte. Einigen Anlaß zu ihr, das läßt sich nicht leugnen, hatten seine Wortführer gegeben, indem sie sich auf das politische Gebiet begaben und das starre Festhalten an abgestorbenen Formen ebenso wie die haltungslose und naturwidrige Neuerungslust verwarfen. Die Folge war, daß die Liberalen sowohl wie die Reaktionäre mißtrauisch wurden. In einem rheinischen Blatte stand zu lesen: man wolle das Feudalsystem wieder herstellen. Sicher sehr töricht, und doch muß man zweifeln, ob nicht die Palme der Beschränktheit dem andren Extrem gebührt, wie es sich damals in Österreich, der Heimat der Karlsbader Beschlüsse, verkörperte. Schweigen wir von Kaiser Franz, der gegen die von Stein gestiftete Gesellschaft deshalb mißtrauisch war, weil zu viel des Erlebten den Verdacht gegen alles rechtfertige, was jetzt als Gesellschaft oder Vereinigung auftrete. Wie tief aber war Friedrich Gentz, einst der erste Publizist Deutschlands, gesunken, daß er einem Mitarbeiter Steins auseinandersetzte: Österreich sei an die Erhaltung des Bestehenden gebunden und gleiche einer belagerten Festung, die gegen den unter allen Gestalten angreifenden Feind auf der äußersten Hut sein müsse. Belebung des historischen Geistes möge sehr wünschenswert erscheinen; Österreich aber frage, wozu die Geschichte gebraucht werden solle: in einer Zeit, die alles in Gift zu verwandeln wisse, gebe sie so gut gegen als für das Bestehende Waffen. Andre Re-

gierungen, die das Unternehmen nicht von der politischen Seite ansahen, hatten doch für die historischen Studien nichts übrig. In Bayern absorbierte nach dem Regierungsantritt von Ludwig I. die Kunst alle verfügbaren Mittel; dem preußischen Kultusminister, seinem ehemaligen Mitarbeiter Altenstein, machte Stein den stark übertriebenen, aber nicht ganz grundlosen Vorwurf, daß er für die fernsten Objekte der Botanik und Zoologie, etwa für eine afrikanische Erika oder einen brasilianischen Affen, mehr Interesse habe als für die Vergangenheit seines Volkes. Wie anders waren einst die Mauriner von der französischen Krone unterstützt worden! Der einzelne Deutsche aber war teils noch ungeübt in der Fähigkeit, ein Stück seines Besitzes für geistige Zwecke zu opfern, teils wirklich zu arm. So haperte es denn gar sehr mit den Beiträgen. Trotzdem war Stein nicht dazu zu bringen, daß er die von Ausländern angebotenen Spenden annahm: nicht einmal von Beiträgen ihm so nahestehender Personen, wie es der Zar und dessen Schwester (nunmehrige Königin von Württemberg) waren, wollte er etwas wissen: „Es wäre“, erklärte er, „doch demütigend, wenn wir zu unsrer Ausgabe deutscher Geschichtsquellen die Unterstützung eines Russen bedürften; ich protestiere feierlich dagegen.“ Dazu kam endlich noch, daß auch die wissenschaftliche Arbeit nicht recht vom Flecke kam. Genug, viele würden die Flinte ins Korn geworfen haben.

Stein aber bekundete jetzt, bei der Leitung und Beschirmung eines wissenschaftlichen Unternehmens, dieselbe Vereinigung von heißem Eifer und zäher Beharrlichkeit, die er vorher bei der Aufrichtung eines zusammengebrochenen Staates und der Bezwingung eines übermächtigen Gegners entfaltet hatte. Er warb neue Mitarbeiter und suchte alte festzuhalten, er ermunterte und spornte an, er bat und empfahl, er erwog und entschied, er belehrte und ließ sich belehren, eigenhändig machte er Auszüge aus Büchern und Katalogen. Und so ging es doch Schritt für Schritt vorwärts. Das allgemeine Interesse an dem Unternehmen wuchs. Die Archive und Bibliotheken öffneten sich. Die Zahl der Beitragenden nahm zu; freilich mußte Stein wiederholt Defizits aus der eigenen Tasche decken: bis zum Jahre 1830 hat er mehr als den vierten Teil der gesamten Kosten selbst aufgebracht. Vor allem aber, er zeigte hier, was nicht zu besitzen auch die Freunde ihm zuweilen vorgeworfen haben, in geradezu glänzender Weise: den Blick bei der Beurteilung von Menschen. Er übertrug die Redaktion der

großen Quellensammlung, die man plante, dem Hannoveraner Georg Heinrich Pertz. Der gehörte nicht zu den Talenten, die sich in aufsteigender Linie entwickeln, aber nur Ungerechtigkeit könnte die Verdienste bezweifeln, die er sich im Beginne seiner Wirksamkeit erworben hat: Verdienste, die ihn neben die großen Editoren der neueren Jahrhunderte, die Franzosen Du Chesne und Bouquet, den Italiener Muratori, stellen. Ihm war es, nächst Stein, doch zu danken, daß bereits 1826 der erste Band des Werkes erschien. Es trug den Titel: Monumenta Germaniae historica und den Wahlspruch, den die von Stein gestiftete Gesellschaft sich erkoren hatte: Sanctus amor patriae dat animum. In der Vereinigung der beiden hier formulierten Ideen ruht seine Bedeutung. Es wäre niemals zustande gekommen ohne die hingebendste, vor keinem Opfer und vor keinem Hindernis zurückschreckende Vaterlandsliebe, aber es war, blieb und wirkte fort als eine Schöpfung der Wissenschaft. Nicht nur ruht auf ihm die gesamte Historiographie, soweit ihr Gegenstand das frühere deutsche Mittelalter ist, an ihm hat sich auch wesentlich die Methode ausgebildet, die heute von den Historikern überhaupt, und zwar nicht nur denjenigen deutscher Zunge, gehandhabt wird. Man darf nicht so weit gehen, Stein neben König Alfred zu stellen, der seinen Angelsachsen gleichzeitig die Fundamente des Staates und der Literatur schenkte. Aber eine gewisse Analogie zwischen der Wirksamkeit der beiden Staatengründer besteht, insofern ein Volk nicht denkbar ist ohne die Kenntnis seiner selbst, zu der auch das Wissen von seiner Vergangenheit gehört. Dies historische Selbstbewußtsein hat Stein den Deutschen vermitteln helfen.

Das Vergangene wissen, das Gegenwärtige wollen, das Zukünftige ahnen: in diesem Dreigestirn der Gaben vollendet sich das Wesen derer, welche die Geschicke der Völker bestimmen.

Was Politik und Wissenschaft Stein an Zeit übrigließen, widmete er der Verwaltung seines Besitzes, dem Umgange mit Freunden, seiner Familie und der Erholung.

Er war, wir hörten es, kein Landwirt; der größte Teil seiner Äcker war verpachtet. Aber er pflegte den Garten und den Wald. Von Gagern, der in einer wärmeren Gegend wohnte, ließ er sich Rosen und rotblühende Akazien kommen; alles aber, mochte er es selber gepflanzt oder von den Eltern überkommen haben, sah er gewissermaßen als

Kameraden an. „Er streichelte", erzählt Arndt, „die Bäume wie seine Lieblinge. Wie oft sind wir an einem Apfelbaum, an einer Lärche oder Tanne unter solchen Zärtlichkeitsanwandlungen seßhaft geworden, wobei er denn zu erzählen pflegte, wie er als ein kleiner Knabe dabei gewesen, als die selige Mutter und Schwester Marianne sie haben pflanzen lassen."

Schon die Teilung seines Besitzes zwischen Nassau und Westfalen bedingte, daß er sich nicht an einem Orte einspann. Gern weilte er in Frankfurt, so daß er das Ehrenbürgerrecht, das ihm die Stadt erteilte, in jedem Betracht wohl verdient hat. Der junge König von Württemberg lud ihn nach Stuttgart ein, der Zar nach Aachen zu dem dort tagenden Kongreß. Er war in Berlin und freute sich der Änderung, welche die Physiognomie der Stadt erfahren hatte. „Ich fand", schrieb er, „ein Fortschreiten in ernster gründlicher Bildung, wozu die Anwesenheit der tüchtigen akademischen Lehrer beitrug, die die Stelle der seichten Schwätzer, eines Nicolai, Ramler, Zöllner usw. einnahmen; die Sitten waren reiner und frömmer, nichts mehr von dem frivolen liederlichen Treiben der Gens d'armes-Offiziere usw., und Kunst und Sinn für Kunst erhöht und verbreitet." Er suchte die Freunde auf, die in Schlesien weilten: Gräfin Reden, Prinz und Prinzessin Wilhelm, Prinzeß Luise Radziwill, Gneisenau. Mit seiner ältesten Tochter, deren Gesundheit gelitten hatte, ging er in die Schweiz. Wieder pries er deren Bewohner und freute sich an der Art ihrer Regierung: „Es wird wenig, im Sinn des Volkes und wohlfeil regiert." Italien so nahe gekommen, konnte er der Versuchung nicht widerstehen, über die Alpen zu ziehen. Wie Tausende von Germanen vor ihm und Tausende nach ihm, war auch er ergriffen von der Schönheit des Wunderlandes. Aber noch gewaltiger wirkte auf sein allezeit historisch gestimmtes Gemüt die Vergangenheit, namentlich soweit die eigene Nation an ihr beteiligt war; in Rom wurde er von der Erinnerung an die Leiden, welche deutsche Heere und deutsche Fürsten dort erduldet, überwältigt.

Die Zahl seiner Freunde nahm in den ersten Friedensjahren eher noch zu. Gelockerte Bande wurden wieder fester geknüpft, vor allem mit Niebuhr, der wegen der Vorgänge von 1810 und 1811 lange gegrollt hat. Die Versöhnung wurde in Rom geschlossen, und als nun Stein dem Wiedergewonnenen sein Bild schenkte, schrieb dieser zurück: „Es soll auf meine Nachkommen übergehen und wird als ein Heilig-

tum bewahrt werden, so lange sie es wert sind, darauf stolz sein zu können, daß Sie mir Ihre Freundschaft geschenkt haben." Unter denen, die neu in diesen Kreis eintraten, waren erlauchte Persönlichkeiten: Kronprinz Ludwig von Bayern, für den Stein seine Selbstbiographie schrieb und der die Aufnahme des Befreiers in seine Walhalla als etwas Selbstverständliches ansah; Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, über dessen Jugendanfänge Stein streng geurteilt hatte, auf den er aber jetzt große Hoffnungen setzte. Dazu in buntem Wechsel andere. Aus Koblenz kamen nach Nassau herüber die Offiziere vom Generalkommando des VIII. Armeekorps; aus Ems, wer von alten und neuen Bekannten das Bad gebrauchte; aus den eigenen Gütern diejenigen, die ihm irgendwie zugetan waren. Denn er hielt, in Nassau wie in Kappenberg, offene Tafel für alle, die um die Mittagsstunde bei ihm weilten: für Pfarrer und Bürgermeister, Rentmeister und Förster, Schöffen und Handwerker; sie saßen dann mit Exzellenzen und Grafen zusammen an demselben Tische. So feind er jeder Art von Schwelgerei war, dieser Geselligkeit freute er sich, wie das wieder Arndt unübertrefflich geschildert hat: „Nach dem Mittagsessen in seiner Bibliothek und auf Spaziergängen im Abendschimmer durch Wald und Feld und Wiesen, dann an dem fröhlichen lebendigen Teetisch mit seinen Kindern und Gästen, da blühte, leuchtete und blitzte er in seinen gesunden Tagen, da war selbst seine ernste Stille, wenn er nun so heiter und fromm unter uns saß, mit einer wundersamen Klarheit und Heiterkeit übergossen: seine freundlich blitzenden Augen, seine breite hoch zurückgewölbte leuchtende Stirn, worauf Macht und Geist gelagert waren. Aus dieser Stirn sprach nichts als Macht, Mut und Verstand nebst Redlichkeit, Wahrheit und Treue; dies sprach sich so gewaltig aus, daß man sich vor solchem hohen Geist in Ehrfurcht verneigen mußte. Hier leuchtete wirklich eine olympische Größe, von welcher unwillkürlich und unbefohlen der Befehl ausging. Selbst wenn Unmut und Zorn in ihm aufstiegen, hier oben, auf diesem Olymp, trat keine Verdunklung ein; die Nebeldünste und Donnerwolken mußten sich tiefer nach unten hinabsenken, wo um den scharf geschlossenen Mund und das etwas zu spitze Kinn die niederen irdischen Kräfte und Leidenschaften in leicht beweglichen Zuckungen spielen konnten: denn jähzornig war er zuweilen, und dann bebte und zuckte in seinem unteren Antlitz die Erde, während oben der Himmel kaum leicht überzogen war."

Im eigenen Hause erlebte er den Schmerz und die Freude, welche die höheren Jahre des menschlichen Lebens bringen. Er drückte dem geliebten Weibe die Augen zu; die beiden Töchter sah er wackeren Männern die Hand reichen, die älteste dem fränkischen Grafen Giech, die jüngere dem niedersächsischen Grafen Kielmansegge. Enkel wurden ihm geboren, so daß zwar sein Name, aber nicht sein Geschlecht ausstarb.

So überschritt er die Sechzig, die Siebzig. Die Schmerzen des Alters stellten sich ein, vorbereitet und vermehrt durch die Anstrengungen und Aufregungen, die er dem Vaterlande zuliebe auf sich genommen hatte; bald nach 1815 erblindete er auf einem Auge. Wohl hatte er auch jetzt noch Momente höchsten Wohlbefindens; namentlich während des Aufenthaltes in Kappenberg, dem er, auch hierin ein echter Germane, wegen seiner ländlichen Abgeschiedenheit den Vorzug vor der Stadt Nassau gab, so schön er es übrigens an der Lahn fand, namentlich in seinem geliebten Mühlbachtal. Als Siebenundsechzigjähriger schrieb er an Fritz Schlosser: „Wir führen ein wahres patriarchalisches, antediluvianisches Leben, und Sie werden uns alle verjüngt finden. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Steigerung und Befestigung meiner Kräfte in diesem Fortschreiten bleibt, ich einen bestimmten Anspruch auf einen Platz unter den Zentenarien habe, wenn nicht das westfälische Fest des Schweineschlachtens, welches ich sehr eifrig mitfeiere, mich um ein halb Dutzend Jahre bringt.“

Aber die Stimmung, die in ihm überwog, war das nicht. Diese ist vielmehr in der Frage enthalten, die er in einem seiner schönsten Briefe, auch gerichtet an Schlosser, aufwarf: „Soll man dem Greisenalter eine lange Fortdauer wünschen?“ Er antwortete sich selbst mit Nein. „Täglich lösen sich die Bande des Irdischen, unsre Freunde gehen heim“: er beklagte namentlich die Trennung von Kunth und von Kaiser Alexander. „Immer“, fuhr er fort, „wird es einsamer um uns“: auch seine Kinder weilten nun fern von ihm. „Die Kräfte schwinden, mit ihnen die Möglichkeit, in Geschäfte einzugreifen; das neue Geschlecht gehört dem alten nicht an. Ich gestehe, ich wünsche meinen Heimgang.“ Er fragte und antwortete mit Gleim: „Was ist der Tod? Unser Freund; in allem Leiden unser Trost; in aller Not unser Helfer; aller Freuden beste Hoffnung; jedes Joch wird von uns abgenommen, und auf ewig.“

Das hätte auch einer der Philosophen des Altertums sagen können,

und Gagern, mit dem Stein beständig korrespondierte, tröstete sich noch jetzt mit Cicero und mit Seneca. Nicht so Stein. Zwar redete auch er wohl von der Religion schlechthin. Er hatte ein warmes Herz für die Armen, denen er, der Sparsame, reichlich von dem Seinigen gab; er suchte sie auch in ihren Hütten auf und war betroffen über die Menge physischen und moralischen Elends, das diese Welt einschließt. Da meinte er nun, daß trotz aller Spenden werktätiger Liebe die leitende und stärkende Kraft der „Religion" für das Menschengeschlecht unentbehrlich sei. Aber darunter verstand er doch immer die christliche Religion. Die Anhänglichkeit, die er ihr bewährte, war zart, fast weiblich schüchtern. Selten, daß er den Namen Gottes in den Mund nahm, und es war ihm peinlich, bei der Lektüre der heiligen Schriften betroffen zu werden. Sein Christentum war das des Evangeliums und trug ein kirchliches Gepräge. Er hielt sich zu Sakrament und Predigt; er tat es auch dann, wenn er, wie eine Zeitlang in Nassau, mit den Leistungen des Predigers nicht zufrieden war: „Ist", meinte er, „die Predigt schlecht, so klingt doch mitunter ein Lied von Doktor Luther oder Paul Gerhardt." Von konfessioneller Einseitigkeit blieb er fern. Er zählte unter seinen nächsten Bekannten mehr als einen Katholiken, er wollte auch für die römische Kirche gesorgt sehen, und er gewahrte gar wohl ihre Lichtseiten; er lobte die Barmherzigen Schwestern und trat nachdrücklich für die relative Berechtigung klösterlichen Lebens ein. Hatte er die Wahl zwischen den Rationalisten, den „schwarzröckigen Jakobinern", wie er sie zornig nannte, und den gläubigen Katholiken, so gab er diesen, trotz ihrer auch ihm anstößigen Heiligenverehrung, unbedingt den Vorzug: „Besser viele Pförtner des Himmels verehren als gar keine!" Aber er unterschied. Von den Jesuiten wollte er nichts wissen; eine so giftige Gesellschaft, die Deutschland beinahe ein Jahrhundert lang mit Aufruhr, Krieg und Mord erfüllt habe, sollte verbannt bleiben. Denn — fügte er, das berühmte Wort ihres Generals persiflierend, hinzu —: Erunt ut fuerunt. Und allezeit blieb er mit seinem Herzen auf der Seite von Martin Luther: „Er glaubte", sagt treffend und erschöpfend ein gleichgestimmter Freund, „das Erlösungswerk des Lutherschen Katechismus." Luthers Schlachtruf „Ein feste Burg ist unser Gott" prangt auf dem Turm, den er sich in Nassau zur Erinnerung an das schwere Werk der Befreiungskriege erbaute, und er war weit davon entfernt, die von Luther gestifteten Kirchengemeinschaften, so übel ihre Lage

auch durch den Rationalismus geworden war, für verloren zu halten. Er riet, teils durch synodale Einrichtungen das Beispiel Calvins, teils das der römischen Kirche zu befolgen, indem man den Segen des gemeinsamen Lebens auf die Predigerseminare übertrüge und das Institut der Barmherzigen Schwestern nachbildete. So hoffte er seine Kirche „aus dem Todesschlafe aufzurütteln".

„Mich zu meinem Heimgang vorzubereiten", so redete er weiter mit Fritz Schlosser, „ist mein ernstes, wichtigstes Geschäft." Das wollte er bewirken, indem er ankämpfte gegen die Erbsünde des menschlichen Geschlechts, die Selbstsucht. Er pflichtete den „eben so wahren als schönen" Worten seines Lieblings Herder bei:

So lasset dann im Wirken und Gemüt
Das Ich uns mildern, daß das bessre Du
Und Er und Wir und Ihr und Sie es sanft
Auslöschen und uns von der bösen Unart
Des harten Ich unmerklich sanft befrein.

„Möge", so schloß er jene Beichte, „der Tod nahe und sanft sein, im Vertrauen auf den Versöhner."

Dieser Wunsch ist ihm erfüllt worden. Er weilte in Kappenberg und ging in das 74. Jahr, als er an seinem Leibe die Zeichen gewahrte, die ihn mahnten, sich zu der großen Fahrt zu rüsten, die aus dem Diesseits ins Jenseits führt. Völlig klar über das, was ihm bevorstand, frei von Todesfurcht, fest überzeugt, daß zwischen den Toten und den Lebenden eine ewige Gemeinschaft bestehe, versammelte er die Hausgenossen um sich und sagte ihnen einzeln Lebewohl. Er dankte und ermahnte, er verzieh und erbat Verzeihung; seinem jungen Förster rief er zu: er möge sich, wenn es zum Kriege komme, wie ein braver Preuße für König und Vaterland schlagen; den Geistlichen, der ihm das Sakrament reichte, erinnerte er an die der Kirche drohenden Gefahren: ihre Diener sollten auf der Hut sein. So starb er, wie er gelebt hatte, bis zuletzt sich selbst getreu in der moralisch-religiösen Gesinnung, die ihn zu allen seinen Taten befähigt hatte. Was an ihm sterblich ist, ruht im Schatten seines Waldes, in der Familiengruft zu Frücht, die er würdig hatte herrichten lassen.

So wenig wie das Werk des Künstlers und des Denkers hört das des Staatsmanns mit dem Tode auf. Das Individuum tritt in die

Welt ein, empfängt von ihr Eindrücke und Antriebe und gibt ihr von seinem Genius zurück.

Zwei Stätten politischer Arbeit waren Stein zugefallen: Preußen und Deutschland. Hier wie dort hatte er eine Reform begonnen, aber unvollendet lassen müssen. In Preußen war es die Umbildung des bureaukratisch-ständischen Staates in den nationalen und eng damit zusammenhängend die Beschränkung der absoluten Monarchie; in Deutschland die Überwindung der Kleinstaaterei und die Begründung des Bundesstaates. Hier wie dort widerstrebten die historisch erwachsenen Mächte: in Preußen der Adel, ein Teil der Bureaukratie und zeitweise auch die Monarchie; in Deutschland das Fürstentum, dem der Partikularismus der Bevölkerung zur Seite trat.

Die Opposition ist gebrochen worden durch die populare Erhebung des Jahres 1848. Ob Stein sie, wenn er so lange gelebt, gebilligt hätte, steht dahin. Aber zweierlei ist unzweifelhaft. Wiederholt hat er selber die niederen Schichten der Bevölkerung gelobt, angerufen, als Stütze benutzt, und er hat geradezu das Gelingen der Umwälzung in Preußen durch seine Reformen bewirken helfen. Denn wenn zu ihr sich vereinten der dritte und vierte Stand, so hat er sie, soweit es sich um die Städte handelte, überhaupt erst organisiert. Man weiß, welche Rolle in jener politischen Bewegung Magistrat und Stadtverordnete gespielt haben; erinnern wir uns daran, wie stark gerade bei der Städteordnung die Einwirkung der revolutionären Gesetzgebung Frankreichs gewesen war. Der Anteil der ländlichen Bevölkerung trat 1848 zurück, aber von einem irgendwie gearteten politischen Selbstgefühl konnte bei ihr erst die Rede sein nach dem Edikt vom 9. Oktober 1807. Ein ferneres Organ besaß die konstitutionelle Bewegung in dem Ministerrat, dem Friedrich Wilhelm III. sich so heftig widersetzt hatte, und der nun wirklich als eine Beschränkung der Monarchie wirkte. Das schließliche Ergebnis war in Preußen die Erfüllung des Versprechens vom 22. Mai 1815, auf die Stein unaufhörlich gedrungen hatte: Reichsstände und Konstitution.

Die Bewegung, die gleichzeitig das nichtpreußische Deutschland ergriff, war der preußischen analog, insofern es sich auch hier um das Vordringen der niederen Stände handelte. Aber auf konstitutionellem Gebiete war die Bresche schon gelegt, da die Regierungen teils nach 1815, teils nach 1830 das Beispiel befolgt hatten, das unter Steins Leitung die Herzöge von Nassau gaben. Wichtiger war die Über-

windung des Gegensatzes von Landschaft und Landschaft, Staat und Staat, die dann ebenso wirtschaftlicher wie politischer Natur war. Wie sehr diese durch Stein befördert ist, liegt auf der Hand. Seine erste Tat war der Bau von Chausseen; dann wirkte er für die Befreiung der Gewerbe; die Bank, die heute das wirtschaftliche Leben Deutschlands reguliert, ist ihrem Berufe durch ihn zugeführt; unaufhörlich ist er für die Beseitigung der Binnenzölle tätig gewesen und hat dergestalt dem Zollverein vorgearbeitet.

Dasselbe Jahr, das in Preußen den Sieg des konstituionellen Gedankens besiegelte, bewirkte in Frankfurt, der durch Stein befreiten Bundesstadt, den Zusammenttitt des ersten deutschen Parlaments: ein neuer Sieg seiner Politik, mochte auch die Versammlung sich noch so sehr unterscheiden von derjenigen, die er 1813 und 1814 geplant hatte. Die erste Arbeit des Parlamentes galt der Formulierung der Grundrechte. Es ging dabei über die Vorschläge von Stein hinaus, aber wir wissen, daß er mit wachsendem Eifer für die Befreiung und Sicherstellung des Individuums eingetreten ist. Die zweite Aufgabe, welche die Frankfurter Versammlung zu lösen suchte, war die Einigung Deutschlands. Sie forderte, wie zuvor Stein, das Kaisertum; sie griff aber auch, ohne sich dieser ferneren Übereinstimmung bewußt zu werden, zu einem andern von ihm empfohlenen Mittel, indem sie zwischen engerem und weiterem Bunde unterschied. Darin, daß sie die Kaiserkrone nicht dem Hause Österreich, sondern dem Hause Brandenburg zudachte, wich sie freilich auf das stärkste von dem Stein der Jahre 1813 und 1814 ab; aber sie handelte im Geiste des Stein, der den Zollverein freudig begrüßt und Preußen als die Hoffnung Deutschlands bezeichnet hatte.

Das preußisch-deutsche Kaisertum scheiterte an der Abneigung dessen, dem es zugedacht war, und auch sonst blieben gar manche der hochgespannten Erwartungen des Jahres 1848 unerfüllt. Das hatte seinen Grund nicht nur in dem mangelnden politischen Talent Friedrich Wilhelms IV., sondern auch in der immer noch unzureichenden Macht der nationalen Idee. Wieder, wie nach 1815, sammelte sie nunmehr neue Kräfte, und zu deren Vermehrung hat das Ihrige beigetragen die Erinnerung an Stein, dessen Ruhm wohl niemals größer gewesen ist als in dieser müden Zeit nach 1850. Es war wie eine andre politische Romantik: fast jede liberale und nationale Forderung suchte ihre Begründung in den Denkschriften und Briefen von Stein, die

eben damals veröffentlicht wurden. So nahten die Jahre der Erfüllung. Sie ging von dem Preußen aus, das Stein für seinen hohen Beruf ausgerüstet hatte. Wohl kam es, was Stein nicht für möglich gehalten hätte, noch zu einer blutigen Auseinandersetzung mit Österreich und zu einem Bürgerkriege in Deutschland; dann aber lenkte die Entwicklung wieder in die Bahnen ein, die der politische Führer der Nation im Zeitalter der Freiheitskriege beschritten hatte: im Kampfe gegen Frankreich, der, wenn auch nicht im Bunde, so doch im Einvernehmen mit Rußland begann, wurde der deutsche Staat begründet. Noch einmal erklangen alle die zornigen Worte wider den Erbfeind, die wir so oft aus Steins Munde gehört haben, noch einmal wurden die deutschen Waffen nach Frankreich hineingetragen, noch einmal durchschritten deutsche Bataillone den Triumphbogen der Champs Elysées. Die Kaiserkrone, auf deren Erneuerung Stein nur mit blutendem Herzen verzichtet hatte, glänzte auf dem Haupte des königlichen Siegers, und nach einigen Jahren der Spannung fanden sich auch Deutschland und Österreich zu dem engen Bündnisse zusammen, das eine andre Kardinalforderung von Stein wenigstens annähernd erfüllte.

Innerhalb des Deutschen Reiches behauptete sich zwar der preußische Staat als ein besonderes Gemeinwesen, aber unaufhaltsam ging der von Stein teils begonnene teils beförderte Prozeß weiter, der die Überbleibsel einer früheren Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigte oder wenigstens modifizierte. Die Patrimonialgerichtsbarkeit hörte auf; Schwurgerichte wurden eingeführt; Bestimmungen ergingen, die einer Habeas-Korpus-Akte gleichkamen; die Einkommensteuer wurde bleibende Institution; die Grundsteuerprivilegien sanken dahin; die Verfassung der Kreise wurde reformiert und der gesamten Administration ein Element der Selbstverwaltung beigegeben; endlich — 83 Jahre nach Steins zweitem Ministerium — auch die Landgemeinde umgestaltet.

Inzwischen sind der Staatskunst neue Probleme gestellt worden durch das Emporkommen und Vordringen der sozialistischen Idee, die in der Verallgemeinerung des Wahlrechts eine starke Stütze fand. Stein hätte die eine wie die andre abgelehnt; doch fehlt es auch hier nicht an einem Bindegliede zwischen ihm und der modernen Entwicklung. Er verwarf die nationalökonomische Lehre, die den Staat auf die Rolle des Zuschauers bei den wirtschaftlichen Kämpfen be-

schränken zu müssen glaubte, wies ihm vielmehr, in Übereinstimmung mit der eigenen sittlich-religiösen Weltanschauung, die Aufgabe zu, auch für die wirtschaftlich Schwachen zu sorgen: es ist die ideale Grundlage, auf der die soziale Gesetzgebung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ruht.

Bedroht fand sich Steins Ideenwelt erst, als abermals imperialistische Tendenzen emporkamen, durch die dann staats- und kulturfeindliche Mächte entfesselt wurden.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 2 Z. 10 von unten ist zu lesen: 50 Morgen enthielt.

S. 59 Z. 11 von unten: Henriette, die spätere Gräfin Gieck.

S. 182 Z. 21 von oben: und daneben alles.

S. 258 Z. 15 von oben: wie Dombechant Spiegel, den er in Münster kennen gelernt.

S. 297 Z. 3 von unten: Dabei fand man.

S. 309 Z. 11 von unten ist der mit den Worten Wenn der neue beginnende Satz zu streichen.

S. 381 Z. 14 von oben ist zu lesen: Marwitz und den schon im Müller Arnoldschen Prozeß erprobten Grafen Finkenstein.

Namenverzeichnis.

F.

G.

L.

M.

P.

R.

S.

T.



